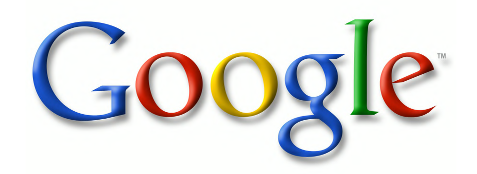
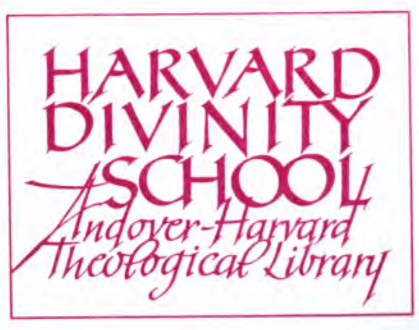
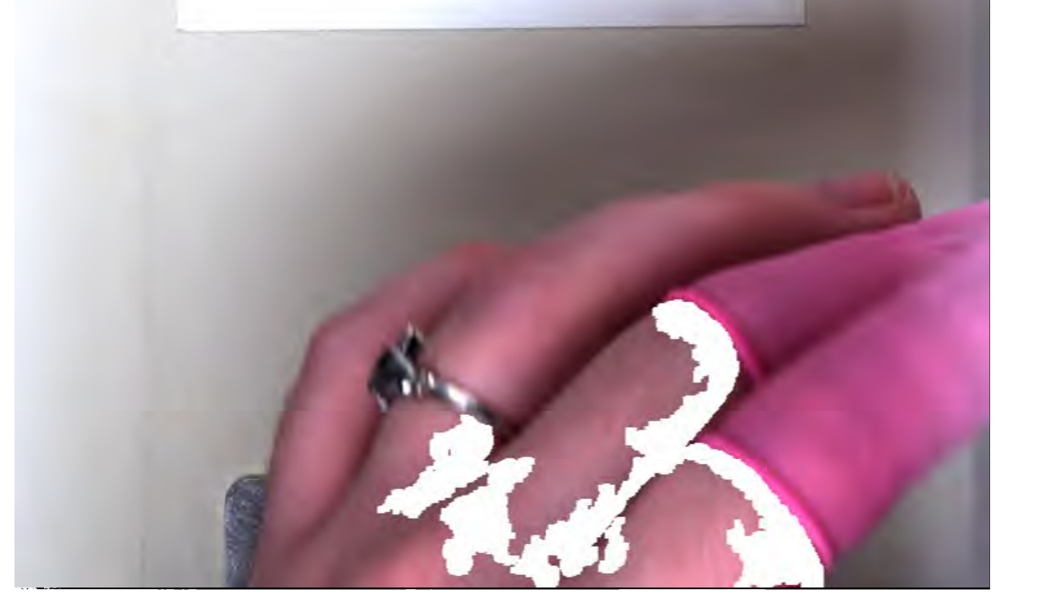


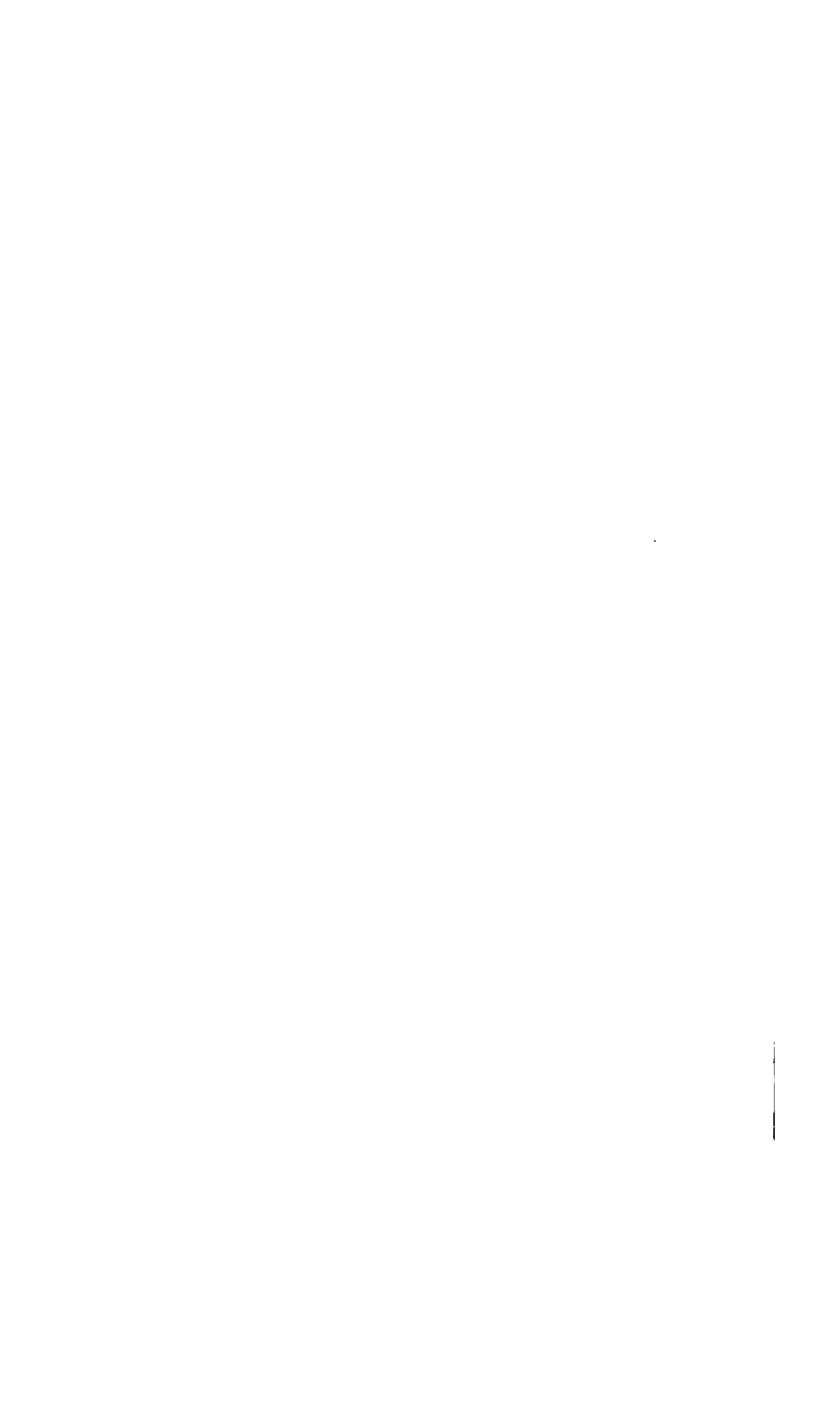


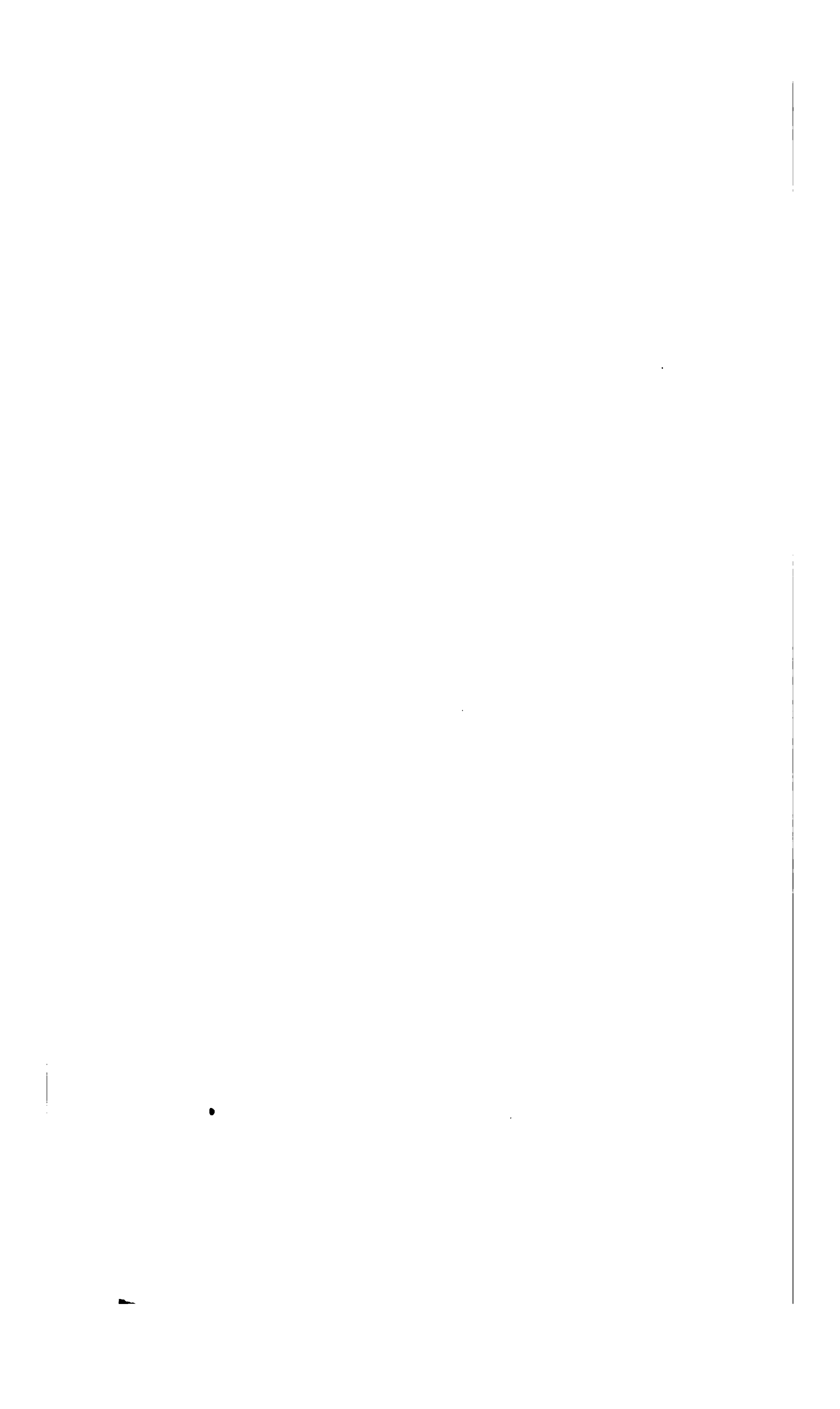

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library











ssued 14 times a Year.—Entered at the Post Office at St. Louis, Mo., as second-class matter.

No. 7. Terms: $2.00 per Annum in Advance.
Address: Concordia Publishing House, St. Louis, Mo.

Synodal-Bericht.

Verhandlungen

der

deutschen evang.-luth. Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten

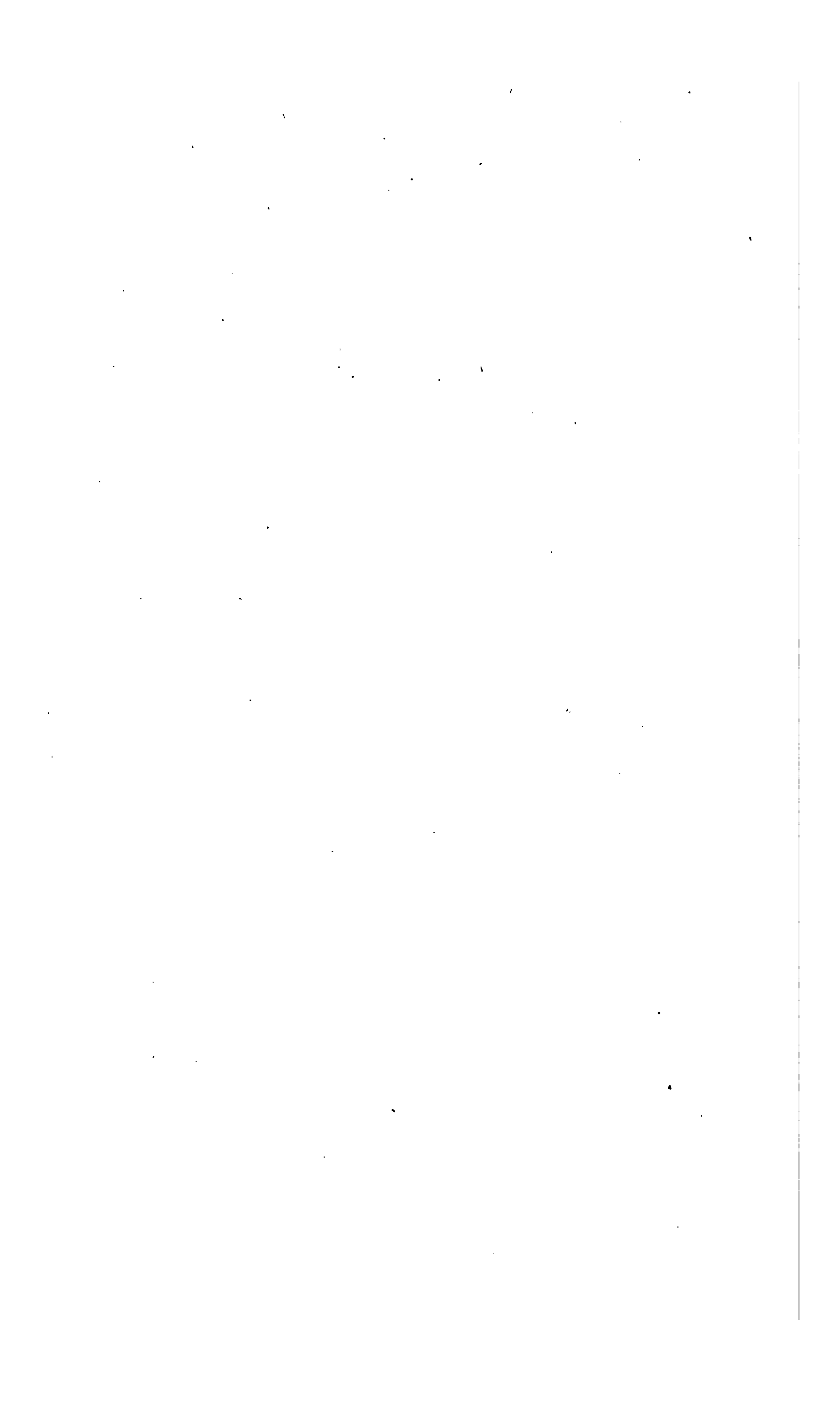
Minnesota- und Dakota-Districts,

ANNO DOMINI 1891.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1891.

SEPTEMBER 1891.



Siebenter
Synodal-Bericht

des

Minnesota- und Dakota-Districts

der

deutschen evangelisch-lutherischen Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

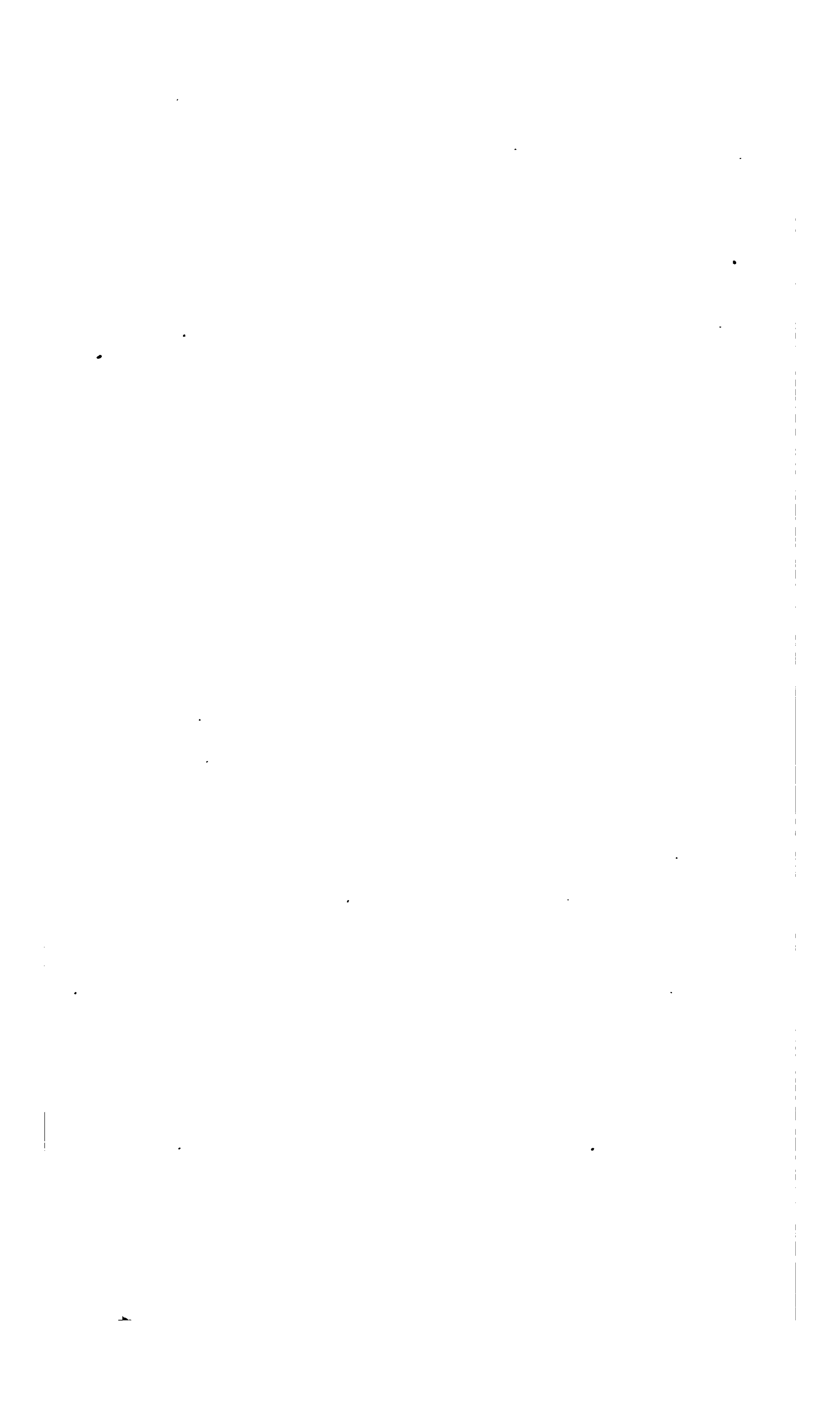
versammelt zu

Lewiston, Minn.,

vom 17. bis 23. Juni 1891.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1891.



J. N. J.

Der Minnesota- und Dakota-District der deutschen evang.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten hielt seine siebente Jahresversammlung vom 17. bis 23. Juni 1891 in der Gemeinde des Herrn P. F. Pfotenhauer bei Lewiston, Winona Co., Minn., ab. Die Synode wurde am Mittwoch-Vormittag durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet, in welchem der Hochwürdige Allgemeine Präses, Herr P. H. C. Schwan, über Joh. 12, 35. predigte. Außerdem predigten während der Synodalzeit in genannter Gemeinde die Pastoren:

W. C. Schilling (Freitag-Abend, Missionspredigt über 2 Theß. 3, 13.).

G. Rumsch (Sonntag, Beichtrede über Jes. 66, 2.).

R. Köhler (Sonntag-Vormittag über das Evangelium: Luc. 6, 36—42.).

J. List (Sonntag-Nachmittag über die Epistel: Röm. 8, 18—23.).

V. Th. v. Destinon (Montag-Abend, Pastoralpredigt über 2 Theß. 5, 13. 14.).

Die einzelnen Sitzungen, deren im Ganzen zehn gehalten wurden, wurden mit liturgischem Gottesdienst eröffnet, wobei folgende Abschnitte aus dem Altenburger Bibelwerk zur Vorlesung kamen: Vormittags: Matth. 5.; Luc. 10.; Ps. 82.; Ps. 46.; Ps. 67. Nachmittags: 1 Cor. 12.; Ps. 19.; Ps. 96.; Ps. 76.; 1 Joh. 4.

Als Kaplan fungirte P. R. H. Biedermann, und als dieser telegraphisch abgerufen war, P. Th. Krumsieg. Beschlossen wurden die Sitzungen mit dem Gebet des HErrn durch den Districtspräses. Die Vormittagssitzungen, in welchen Lehrverhandlungen gepflogen wurden, dauerten von 9 bis 11½ Uhr, die Nachmittagssitzungen, welche den Geschäftssachen gewidmet waren, von 2½ bis 5 Uhr, mit Ausnahme der letzten Sitzung, welche von 2 bis 6.15 währte. Außer den regelmäßigen Synodalsitzungen wurden zwei Pastoralconferenzen, eine Reiseprediger- und eine Lehrerconferenz, sowie auch eine Versammlung der Herren Deputirten abgehalten.

Verzeichniß der Synodalglieder.

A. Anwesend waren:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Postamt:
Achenbach, L. H.	1625 N. 6. Str., Minneapolis, Minn.
Albrecht, Ed.	912 Margaret Str., St. Paul, Minn.
Bartling, E. C. Aug.	Odessa, Bigstone Co., Minn.

Name:	Postamt:
Bernthal, Geo. A.	Box 60, Cologne, Carver Co., Minn.
Biedermann, R. H., sen.	Atwater, Kandiyohi Co., Minn.
Biedermann, R. D., jun.	855 Armstrong Str., St. Paul, Minn.
Bösche, F.	Waltham, Mower Co., Minn.
Brandt, J. v.	Albany, Stearns Co., Minn.
Brauer, Alb. H.	Freeman, Hutchinson Co., S. Dak.
Brauer, Joh.	Hart, Winona Co., Minn.
Clöter, O., sen.	Valley Creek, Washington Co., Minn.
Daberkow, F. W.	Waverly, Martin Co., Minn.
v. Destinon, B. Th.	Spencer Brook, Isanti Co., Minn.
Dubberstein, A.	Wykoff, Fillmore Co., Minn.
Ehlen, J. D.	Scotland, Bon Homme Co., S. Dak.
Fackler, J.	Osseo, Hennepin Co., Minn.
Frey, L. F.	Fairmont, Martin Co., Minn.
Frick, J.	Bellingham, Lac-qui-parle Co., Minn.
Friedrich, W.	Waconia, Carver Co., Minn.
Grabarkewitz, J.	Box 155, Blue Earth City, Faribault Co., Minn.
Hertwig, Aug.	Leaf Valley, Douglas Co., Minn.
Hitzemann, W. F.	Long Prairie, Todd Co., Minn.
Horst, J.	Courtland, Nicollet Co., Minn.
Köhler, Rob.	Mountville, Sibley Co., Minn.
Kollmorgen, C.*	Mayer, Carver Co., Minn.
Kranz, H. G.	Fairfield, Swift Co., Minn.
Krüger, L.	Perch, Watonwan Co., Minn.
Krumsieg, Th.	Box 478, Waseca, Waseca Co., Minn.
Landeck, A. Chr.	Hamburg, Carver Co., Minn.
Lange, F. W.	Hay Creek, Goodhue Co., Minn.
Laux, Ph.	Elmore, Faribault Co., Minn.
Maaß, C. F. W.	Watertown, Carver Co., Minn.
Nickels, C. W.	Rochester, Olmsted Co., Minn.
Nitzschke, Herm.	St. James, Watonwan Co., Minn.
Orbach, C. L.	Sauk Rapids, Minn.
Pankow, A. Ph.	Gaylord, Sibley Co., Minn.
Pfotenhauer, F.	Lewiston, Winona Co., Minn.
Räbeke, H.	Carver, Carver Co., Minn.
Rolf, E.	772 Courtland Str., St. Paul, Minn.
Rumsch, G.	Claremont, Dodge Co., Minn.
Schilke, F. W.	Box 13, Chebi, Brown Co., S. Dak.
Schilling, W. C.	Green Isle, Sibley Co., Minn.
Schulz, H.	Box 594, Faribault, Rice Co., Minn.
Sievers, Fr.	413 S. 9. Ave., Minneapolis, Minn.
Starck, E. G.	Willow Creek, Blue Earth Co., Minn.
Streckfuß, Fr.**	Young America, Carver Co., Minn.
Strölin, Ed.	Minnesota Lake, Faribault Co., Minn.
Ude, Aug. F.	Pine City, Minn.
Vetter, H.	Montevideo, Chippewa Co., Minn.

* Stimmberechtigt, als Vacanzprediger in Hollywood.
** Vacanzprediger für Plato, und daher stimmberechtigt.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Postamt:
Albrecht, C.	Box 185, Parkers Prairie, Ottertail Co., Minn.
Bartling, Ad.	106 Arizone Str., Butte City, Silver Bow Co., Mont.
Bartz, A.	Box 21, Alexandria, Douglas Co., Minn.
Becker, W.	Sherburne, Martin Co., Minn.
Böttcher, Chr.	Alma City, Waseca Co., Minn.
Brauer, Herm. A.	St. Thomas, Pembina Co., N. Dak.
Brinkmann, H. C.	Luverne, Rock Co., Minn.
Büscher, G. H.	618 S. Spring Ave., Sioux Falls, S. Dak.
Drews, G.	Wylie, Polk Co., Minn.
Dreyer, C.	Box 199, Glencoe, McLeod Co., Minn.
Ferber, G.	Mansfield, Brown Co., S. Dak.
Fischer, G. J.	Box 1084, Sioux Falls, S. Dak.
Gaiser, Rob.	Lakefield, Jackson Co., Minn.
Hannemann, H.	Pukwana, Brule Co., S. Dak.
Harre, G. F.	Ada, Norman Co, Minn.
Hinck, T.	Great Bend, Richland Co., N. Dak.
Kretzschmar, F. H.	Perham, Ottertail Co., Minn.
Kuntz, A. H.	Wentworth, Lake Co., S. Dak.
Licht, W.	Box 345, Yankton, S. Dak.
List, J.	Elysian, Le Sueur Co., Minn.
Loßner, H.	Fergus Falls, Ottertail Co., Minn.
Mäße, Th.	Fulda, Murray Co., Minn.
Martin, J. C. H.	Box 57, High Forest, Olmsted Co., Minn.
Mäurer, Chr.	Lake City, Wabasha Co., Minn.
Meichsner, E.	Wheaton, Traverse Co., Minn.
Mertz, M., jun.	Box 861, Anaconda, Montana.
Metz, C. C.	Lockbox 221, Detroit, Becker Co., Minn.
Meyer, Herm.	Canastota, McCook Co., S. Dak.
Müller, Aug.	Madelia, Watonwan Co., Minn.
Müller, H. J.	Lester Prairie, McLeod Co., Minn.
Mundt, Aug. F.	Box 104, Ellendale, Dickey Co., N. Dak.
Naumann, J. H.	Lockbox 110, Harrold, Hughes Co., S. Dak.
Porisch, J.	Box 34, St. James, Minn.
Rösener, W.	Columbia, Brown Co., S. Dak.
Rüdiger, W.	Lydia, Scott Co., Minn.
Schaaf, Geo. P. A.	Box 50, Potsdam, Olmsted Co., Minn.
Steyer, Fr.	Fairhaven, Stearns Co., Minn.
Strasen, H.	Janesville, Waseca Co., Minn.
Wächter, M.	Flensburg, Douglas Co., S. Dak.
Zahn, B. J.	Henderson, Sibley Co., Minn.

3. Lehrer:

Name:	Postamt:
Arndt, C. F.	Hay Creek, Goodhue Co., Minn.
Berg, Th. E.	409 S. 9. Ave., Minneapolis, Minn.
Bügel, Th.	Young America, Carver Co., Minn.
Ehlen, Cl.	Hamburg, Carver Co., Minn.

Name:	Postamt:
Ehlen, H.	Waconia, Carver Co., Minn.
Fischer, H. C.	673 Canada Str., St. Paul, Minn.
Gierke, W. C. A.	Lewiston, Winona Co., Minn.
Großmann, Theo. H.	Fairfield, Swift Co., Minn.
Kirsch, M.	Lockbox 812, Faribault, Minn.
Pipkorn, Joh.	69 Valley Str., St. Paul, Minn.
Rieß, P.	Cologne, Carver Co., Minn.
Rödiger, Chr.	Box 30, Hollywood, Carver Co., Minn.
Schulz, J. W.	Gaylord, Sibley Co., Minn.
Strieter, Karl.	Appleton, Swift Co., Minn.
Trapp, Jul.	Oak Dale, Washington Co., Minn.
Trupke, J. P.	Nicollet, Nicollet Co., Minn.
Voigt, C.	Willow Creek, Blue Earth Co., Minn.
Vomhof, D. W.	Box 76, Goodhue, Goodhue Co., Minn.

4. Deputirte:

Aug. Siegmann aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Sievers) zu Minneapolis, *) Minn. 1860

Herm. Hintz aus der Zions-Gemeinde (P. Rolf) zu St. Paul, Minn. 1864

Daniel Vollmer aus der Parochie P. Clöters, nämlich
der St. Petri-Gemeinde in Afton, Minn. 1864
und der St. Johannis-Gemeinde bei Woodbury, Minn.

W. Kastner aus der Parochie P. Pfotenhauers, nämlich
der Immanuels Gemeinde bei Lewiston, Minn. 1865
der Gnaden-Gemeinde zu Stockton, Minn. 1891
und der Bethlehems-Gemeinde in Elba, Minn. 1891

C. Bergmann aus der Zions-Gemeinde (P. Bernthal) in Benton, Minn. 1867

H. Brending aus der St. Johannis-Gem. (P. Fackler) zu Maple Grove, Minn. 1868

W. Litzen aus der Immanuels-Gemeinde (P. Landeck) bei Hamburg, Minn. 1869

Joh. Gülstorff aus der Immanuels-Gem. (P. Lange) in Hay Creek, Minn. 1870

Andr. Brandt aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Brauer) in Hart, Minn. 1870

L. Pöhlen aus der Immanuels-Gemeinde (P. Horst) bei Courtland, Minn. 1871

W. Fick aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Biedermann) bei Atwater, Minn. 1876

W. Barbknecht aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Krumsieg) in Town Josco, Minn. 1877

H. Petermann aus der Dreieinigkeits-Gem. (P. Friedrich) in Waconia, Minn. 1879

W. Ostermann aus der St. Johannis-Gem. (d. Z. vacant) bei Arlington, Minn. 1879

W. Schmidt aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Bösche) zu Waltham, Minn. 1879

Jul. Korau aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Nickels) zu Rochester, Minn. 1879

Chr. Eckhardt aus der Immanuels-Gemeinde (P. Grabarkewitz) bei Blue Earth City, Minn. 1880

F. Köhler aus der Parochie des P. Kranz, nämlich
aus der Dreieinigkeits-Gemeinde in Fairfield, Minn. 1880
und aus der Immanuels-Gemeinde in Town Sibley, Minn. 1891

H. Schneider sen. aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Rumsch) in Claremont, Minn. 1881

*) Die Zahl zeigt das Jahr der Aufnahme der Gemeinde in die Synode an.

G. Kietzer aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Starck) zu Willow Creek, Minn. 1882
Aug. Sylvester aus der St. Johannis Gem. (P. Köhler) in Mountville, Minn. 1882
G. Schulz aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Schulz) zu Faribault, Minn. 1883
W. Böcks aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Strölin) zu Danville, Minn. 1884
Aug. Müller aus der Immanuels-Gem. (P. Bartling) zu Yellow Bank, Minn. 1885
F. Lemke aus der St. Johannis-Gemeinde (d. Z. vacant) zu Hollywood, Minn. 1886
Ferd. Splittstößer aus der St. Johannis Gem. (P. Ude) zu North Branch, Minn. 1886
J. Zacher aus der St. Johannis Gem. (P. Ehlen) in Hutchinson Co., S. Dak. 1887
F. Schöneck aus der EbenEzer-Gemeinde (P. Hertwig) in Leaf Valley, Minn. 1888
Alb. Dornfeldt aus der Bethlehems-Gem. (P. Albrecht) in St. Paul, Minn. 1888
A. Wihlborg aus der St. Petri Gem. (P. Biedermann) in St. Paul, Minn. 1888
L. Lemke aus der Immanuels-Gemeinde (P. v. Brandt) bei Albany, Minn. 1889
M. Müller aus der St. Petri-Gemeinde (P. Maaß) in und um Town Watertown, Minn. 1889
Chr. Sohn aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Laux) bei Elmore, Minn. 1889
W. Wegner aus der St. Paulus Gemeinde (P. Frey) in Fairmont, Minn. 1890
Phil. Herz aus der Parochie P. Alb. Brauers, nämlich
der Immanuels-Gemeinde zu Menno, S. Dak. 1890
der Dreieinigkeits-Gemeinde zu Heilbrunn, S. Dak. 1890
und der St. Paulus Gemeinde zu Freeman, S. Dak. 1890
H. Lemke aus der Dreieinigkeits-Gem. (P. Hitzemann) in Long Prairie, Minn. 1891
Erdm. Krüger aus der St. Johannis Gem. (P. Dubberstein) in Wykoff, Minn. 1891
Karl Krüger aus der Dreieinigkeits-Gem. (P. Orbach) in Sauk Rapids, Minn. 1891
Aug. Schlüter aus der Immanuels Gem. (P. Pankow) in Gaylord, Minn. 1891
H. Stange aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Räbeke) in Carver, Minn. 1891
Joh. Ziegler aus der Zions-Gemeinde (P. Schilling) bei Green Isle, Minn. 1891
Friedr. Rabe aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Vetter) zu Tyro, Minn. 1891

5. Beamte der Synode:

Der Hochw. Allgemeine Präses, Herr P. H. C. Schwan, aus Cleveland, Ohio.

6. Als Gäste

wurden willkommen geheißen: Die Herren Pastoren: A. Fröhlke aus der ehrw. Wisconsin Synode, H. Kollmorgen aus dem Wisconsin-District, A. Pfotenhauer aus dem Illinois-District, F. Sievers jun. aus dem Michigan-District, Th. Wolfram aus dem Iowa-District. Ferner die Herren: Heinr. Feig aus Atwater, und Richard Pürrwitz aus Fulda.

B. Abwesend waren:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Postamt:
Matzat, G.	Sabin, Clay Co., Minn.
Potratz, G. F.	Box 286, Hillsboro, Traill Co., N. Dak.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Postamt:
Amstein, R.	Box 12, Ferney, Brown Co., S. Dak.
Groh, Geo.	Harlem, Sargent Co., N. Dak.

Name:	Postamt:
Gugel, J. M.	N. E. Cor. Rodney Str. & 9. Ave., Helena, Mont.
Hertrich, J. S.	Box 180, Howard Lake, Wright Co., Minn.
Honeck, H. F.	Box 1774, Grafton, Walsh Co., N. Dak.
Kolbe, F. H.	Box 187, Howard Lake, Wright Co., Minn.
Robert, Ernst.	Geneva, Roberts Co., S. Dak.
Rupprecht, P.	Elk River, Minn.
Leemhuis, E., Past. emer.	Elmore, Faribault Co., Minn.
Sprengeler, C. H., sen., Past. emer.	318 Spring Str, Mankato, Minn.
Warns, D. J., Past. emer.	Wentworth, Lake Co., S. Dak.

3. Lehrer:

Name:	Postamt:
Becker, J. H.	Courtland, Nicollet Co., Minn.
Beinke, L. G.	Blue Earth City, Faribault Co., Minn.

4. Deputirte:

	*)
Aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Frick) in Town Yellow Bank, Minn.	1888
Aus der St. Johannis-Gemeinde (d. Z. vacant) in Town Helen (Plato) Minn.	1889
Aus der Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Schilke) in Town Henry, S. Dak.	1889
Aus der St. Katharinen-Gemeinde (P. Matzat) in Elmwood, Minn.	1890
Aus der Parochie des P. Potratz, nämlich	
aus der Immanuels-Gemeinde bei Hillsboro, N. Dak.	1890
und aus der St. Johannis-Gemeinde zu Bohnsacktown, N. Dak.	1890
Aus der Immanuels-Gemeinde (P. Achenbach) zu Minneapolis, Minn.	1891
Aus der Zions-Gemeinde (P. v. Destinon) in Town Princeton, Minn.	1891
Aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Krüger) in Town Antrim, Minn.	1891
Aus der Immanuels-Gemeinde (P. Daberkow) in Galena Township, Minn.	1891
Aus der St. Johannis-Gemeinde (P. Nitschke) in South Branch, Minn.	1891

Entschuldigt wurden die abwesenden Pastoren: Matzat, Potratz, Amstein, Gugel, Hertrich, Robert und Rupprecht, sowie auch Lehrer Beinke; ferner die zu spät eingetroffenen Pastoren: H. Brauer, Frey und Metz, sowie auch die vor Schluß der Synode abgereisten Pastoren: Biedermann sen. und Steyer.

Entschuldigt wurde auch wegen Nichtsendung eines Deputirten die Gemeinde in Town Yellow Bank, die vacante Gemeinde in Town Helen, und die Gemeinde in Town Henry, S. Dak. Doch wurde hierbei beschlossen, solche Gemeinden, welche wegen Mangels an Reisegeld einen Deputirten nicht schicken können, freundlich daran zu erinnern, daß die Synode bereit sei, bedürftigen Gemeinden das mangelnde Reisegeld erstatten zu helfen. Eine solche Gemeinde möge daher nur getrost ihren Deputirten senden, und der Synode mittheilen, wie viel ihr an den nöthigen Reisekosten fehle.

Keiner Entschuldigung bedurften: die abwesenden emeritirten Pastoren; und wegen Nichtsendung eines Deputirten: die neuaufgenommenen Gemeinden in Minneapolis, Town Princeton, Town Antrim, Galena Township und South Branch, Minn.

Nicht entschuldigt wurden: die abwesenden Pastoren Groh und Kolbe, sowie Lehrer Becker.

*) Jahr der Aufnahme der Gemeinde in die Synode.

Wegen Nichteinsendung eines Entschuldigungsschreibens wurde getadelt: P. Honeck, die Gemeinde in Elmwood und die Parochie des P. Potratz.

(Das Committee für Entschuldigungsschreiben bestand aus: P. Fackler, Lehrer Voigt und dem Deputirten Vollmer).

Neu aufgenommen wurden in die Synode:

a. Die auf unseren Anstalten ausgebildeten Pastoren: E. Albrecht, H. C. Brinkmann, F. W. Daberkow, H. F. Honeck, R. Gaiser, M. Mertz, E. Robert, W Rösener. Ferner die Pastoren: Chr. Böttcher,. L. F. Frey, und Herm. Nitschke aus der ehrw. Minnesota-Synode, und G. Matzat aus der sächsischen Freikirche.

b. Ferner der Lehrer D. W. Bomhof (in Addison ausgebildet)

c. Zu besonderer Freude gereichte es der Synode, diesmal 15 Gemeinden aufnehmen zu können. Nach Prüfung ihrer Constitutionen durch eine Committee (bestehend aus P. Ed. Albrecht, Lehrer Rieß und dem Deputirten L. Lemke) wurden folgende Gemeinden in die Synode aufgenommen:

Die Gnaden Gemeinde (P. Pfotenhauer) zu Stockton, Minn.
Die Bethlehems-Gemeinde (P. Pfotenhauer) zu Elba, Minn.
Die Immanuels-Gemeinde (P. Kranz) in Town Shible, Minn.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Hitzemann) in Long Prairie, Minn.
Die St. Johannis-Gemeinde (P. Dubberstein) in Wykoff, Minn.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Orbach) in Sauk Rapids, Minn.
Die Immanuels-Gemeinde (P. Pankow) in Gaylord, Minn.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde (P. Rädeke) in Carver, Minn.
Die Zions-Gemeinde (P. Schilling) bei Green Isle, Minn.
Die Dreieinigkeits Gemeinde (P. Vetter) zu Tyro, Minn
Die Immanuels Gemeinde (P. Achenbach) in North Minneapolis, Minn.
Die Zions-Gemeinde (P. v. Destinon) in Town Princeton, Minn.
Die St. Johannis-Gemeinde (P. Krüger) in Town Antrim, Minn.
Die Immanuels-Gemeinde (P. Daberkow) in Galena Township, Minn.
Die St. Johannis-Gemeinde (P. Nitschke) in South Branch, Minn.

Der Minnesota- und Dakota-District zählt demnach zur Zeit der Synodalsitzung: 102 Pastoren, 20 Lehrer und 52 Parochien (bestehend aus 59 Synodalgemeinden). Von diesen waren:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	49,	abwesend	2,	zusammen	51
Berathende Pastoren:	„	40,	„	11,	„	51
Lehrer:	„	18,	„	2,	„	20
Parochien:	vertreten	42,	nicht vertreten	10,	„	52
Totalbestand:	anwesend	149,	abwesend	25,	„	174

Summa aller Anwesenden: 149 Districts-Synodalglieder, der Hochw. Allgemeine Herr Präses, von Amts wegen, und 7 Gäste, also im Ganzen 157 Personen, ungerechnet viele Besucher aus der Ortsgemeinde und aus benachbarten Gemeinden.*)

*) Obiges Verzeichniß ist angefertigt von P. Fr. Sievers.

Synodalrede.

Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Ehrwürdige, in Christo geliebte Synodalgenossen!

Es sind jetzt, wie Sie wissen, bereits zehn Jahre verflossen, seitdem unsere Allgemeine Synode die Bewilligung zur Abzweigung und Bildung dieses unseres Synodaldistricts von Minnesota und Dakota gab; und da wird es Ihnen gewiß nicht unangemessen erscheinen, wenn Ihnen heute nach einem kurzen Rückblick auf die Anfänge und die Vergangenheit dieses Districts ein allgemeiner Ueberblick über unseren jetzigen Bestand, nebst einigen wenigen Bemerkungen dazu geboten wird.

Als wir vor zehn Jahren, zu einer Zeit, da unsere liebe Synode durch den Kampf um die reine Lehre von der Gnadenwahl sehr beunruhigt und hart bedroht war, mit der Bitte um Erlaubniß zur Gründung eines eigenen Districts vor der Allgemeinen Synode erschienen, da waren es, Gott Lob! nicht eitle, fleischliche Gedanken, nicht Trennungsgelüste, nicht das Bewußtsein unserer eigenen Kraft, nicht das Vertrauen auf unsere eigene Weisheit oder deß etwas, wodurch wir zu solcher Bitte getrieben wurden. Wir wußten wohl, daß nicht nur unsere Zahl, sondern auch unsere Kraft klein war. Sehr viele und volkreiche Gemeinden hatten wir nicht. Die Ernte war wohl auch damals schon groß, aber der Arbeiter waren wenige. So konnten wir uns auch nicht bedeutender Kräfte rühmen, die in der Kirche hervorgeragt und besonderes Ansehen vor Anderen genossen hätten. Es war Alles noch ziemlich klein und unscheinbar in unseren Verhältnissen, und Alles, worauf Menschenaugen so gerne sehen, fehlte uns. Wir hätten daher wohl viel Ursache gehabt, in unserer gesegneten Verbindung mit der damaligen nordwestlichen Districtssynode zu bleiben; und wir hätten gewiß auch nicht daran gedacht, Schritte zur Auflösung dieser Verbindung zu thun, wenn wir nicht gehofft hätten, durch Bildung eines eigenen Synodaldistricts unsere lieben Gemeinden zu regerer Theilnahme an den Zwecken der Synode heranziehen und überhaupt unsere liebe lutherische Kirche schneller und weiter ausbreiten zu können; und wenn nicht erfahrene Väter und Brüder von nah und fern uns in solcher Hoffnung bestärkt und getröstet, auch dabei betont hätten, daß sich unsere synodalen Angelegenheiten immer schwerer von weiter Entfernung aus, leichter hingegen in unserer eigenen Mitte würden ordnen und leiten lassen. So haben wir denn, zwar mit schwerem Herzen, doch auch im Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand, uns vor neun Jahren zu einer eigenen Districtssynode organisirt.

Und siehe, was ist geschehen? O, bekennen wir es heute laut und mit freudigem Dank gegen Gott, der auf das Niedrige siehet, und dessen Kraft

in den Schwachen mächtig ist! Ja, Gott hat unsere Hoffnungen nicht zu Schanden werden lassen; Gott hat unser Vertrauen mit einer reichen Belohnung gesegnet. Gott hat uns nicht nur bei rechter Erkenntniß und lauterem Bekenntniß seiner reinen, allein seligmachenden Wahrheit erhalten; Gott hat uns nicht nur Gaben und Kräfte, so viel wir bedurften, zum Ausbau und zur Leitung unseres Synodaldistricts mildiglich verliehen; Gott hat uns nicht nur in so manchen Gefahren, Kämpfen und Nöthen, die uns betroffen haben, mit großer Gnade und mächtiger Hülfe beigestanden, so daß wir heute noch stehen; — sondern Gott hat auch noch ein Uebriges dazu gethan: Er hat uns ausgebreitet, hat uns wachsen und gedeihen lassen, und hat unsere Zahl so gemehrt, daß wir aus einem kleinen Völklein ein großes Heer geworden sind.

Unser District zählte bei seiner Gründung 49 Pastoren, 13 Schullehrer, 95 Gemeinden und 68 Predigtplätze. Immerhin eines Anfangs werth, und jedenfalls bedeutend mehr, der Zahl nach, als unsere ganze Synode bei ihrer Entstehung im Jahre 1847 betrug. Wie ist es aber heute, nachdem wir nur erst neun Jahre lang als eigener Synodaldistrict unter Gottes Schutz und Segen uns haben erbauen dürfen? Heute stehen wir in verdoppelter und mehr als verdoppelter Größe da, **durch Gottes unverdienten Segen!** Wiewohl die bei Gründung unseres Districts von dem hochwürdigen Allgemeinen Herrn Präses öffentlich ausgesprochene Erinnerung, der neuen schwachen Districte mehr zu schonen, leider wenig Beachtung gefunden hat, und wir durch Wegberufung auch rüstiger Kräfte sehr haben leiden müssen; wiewohl Gott auch unmittelbar eingegriffen und durch den Tod neun Pastoren unseres Districts hinweggefordert hat; obwohl also im Laufe der Jahre 43 Pastoren und 19 Lehrer aus diesem District geschieden sind; obwohl falsche Brüder uns hier und da ein Arbeitsfeld geraubt oder doch zerrissen haben; obwohl endlich außer uns noch eine andere rechtgläubige Schwestersynode deutscher Zunge innerhalb derselben geographischen Grenzen mit uns auf demselben Grunde baut und mit etwa 56 Pastoren und 16 Schullehrern auf etwa 140 Plätzen arbeitet; — so zählt heute unser District 340 Gemeinden und Predigtplätze, 100 Pastoren und 20 Schullehrer; wobei aber 11 weitere junge Arbeiter, die aus unseren Lehranstalten baldigst bei uns einzutreten gedenken, noch nicht mitgerechnet sind. Und während ursprünglich unser District, genau seinem Namen entsprechend, nur Minnesota und Dakota zum Arbeitsfelde hatte, so hat derselbe nun auch in Montana und Manitoba Missionsgebiete bekommen.

Fürwahr, wir haben einen großen reichen Gottessegen in der Geschichte unserer Districtssynode zu verzeichnen! Was Gott einst dem Abraham verheißen hatte: „Ich will dich zum großen Volk machen, und will dich segnen, und dir einen großen Namen machen, und sollst ein Segen sein" (1 Mos. 12, 2.), das hat der gnadenreiche Gott auch an unserer lieben Missouri-

Synode, und zwar gerade auch an diesem District derselben erfüllt. Was Jakob einst bei seiner Heimkehr aus Mesopotamien vor Gott ausrief: „Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knechte gethan hast; denn ich hatte nicht mehr, denn diesen Stab, da ich über diesen Jordan ging, und nun bin ich zwei Heere geworden" (1 Mos. 32, 10.), das müssen auch wir heute in Demuth bekennen. Was David einst bekannte: „Wer bin ich, HErr, HErr, und was ist mein Haus, daß du mich bis hieher gebracht hast?" (2 Sam. 7, 18.), das soll heute auch unser aller Bekenntniß sein. Ja gewiß, wir wollen heute alle einmüthiglich und mit einem Munde loben Gott und den Vater unsers HErrn JEsu Christi (Röm. 15, 6.), der in dieser letzten, betrübten Zeit noch an so vielen Orten vor uns gegeben hat eine offene Thür, die uns niemand zuschließen kann (Offenb. 3, 8.), hier und da auch sogar eine große Thür, die viel Frucht wirket (1 Cor. 16, 9.), trotz aller Widerwärtigen. So wollen wir uns ermuntern mit den Psalmworten: „Preise, Jerusalem, den HErrn, lobe, Zion, deinen Gott. Denn er macht feste die Riegel deiner Thore, und segnet deine Kinder darinnen. Er schafft deinen Grenzen Friede, und sättiget dich mit dem besten Weizen. Er sendet seine Rede auf Erden, sein Wort läuft schnell.... Er zeigt Jakob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte. So thut er keinen Heiden, noch läßt sie wissen seine Rechte, Hallelujah!" (Ps. 147, 12. ff.)

Was sollen wir aber nun wohl, Angesichts des erwähnten reichen Gottessegens, weiter thun? Gewiß vor Allem zweierlei. Und das gestatten Sie mir noch, theure Väter und Brüder, wenn auch nicht gründlich auszuführen, so doch kurz anzudeuten.

Erstlich nämlich steht ja für uns Christen über einer jeden reichen Segnung aus Gottes milder Hand, und also doch gewiß auch über dem so raschen Wachsthum unseres Synodaldistricts, das Wort geschrieben: „Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern." (Luc. 12, 48.) O, das lassen Sie uns wohl bedenken! Durch sein Wohlgefallen hat Gott unsere Burg stark gemacht, so daß wir gutes Muthes sein und Psalmen singen können. Würde er aber in wohlverdientem Zorn sein Angesicht vor uns verbergen, so müßten wir sehr erschrecken. Der ungerechte Haushalter ladet schweren Zorn auf sich; gleicherweise auch der leichtsinnige Knecht, der in seinem Herzen spricht: „Mein Herr kommt noch lange nicht"; ebenso auch der Schalk und faule Knecht, der sein anvertrautes Pfund im Schweißtuch behalten hatte. Denn auch „wer des HErrn Werk lässig treibt, ist verflucht". Diese alle müssen zu Schanden werden und ein Ende nehmen mit Schrecken. Solches Schicksal ist schon Vielen widerfahren, auch vielen Solchen, die sich unterwunden hatten, Andern zu predigen, und selbst verwerflich geworden sind! Es ist aber geschrieben uns allen zur Warnung, zur Warnung, die wir auch alle bedürfen.

Denn der Teufel plagt uns nur allzuviel mit gar mancherlei Unlust an allem Guten; die Angst der Welt macht uns so leicht und schnell matt und lahm; dazu will unser Fleisch und Blut nur immer Gemach und gute Tage haben, und schreckt vor Mühe und Verdruß stets zurück. Gottes Wille und Wohlgefallen aber ist es, daß wir rechtschaffene Nachfolger unseres himmlischen Hohenpriesters, der treu war in seinem ganzen Hause, sein mögen, daß wir als treue Haushalter der mannigfaltigen Gnadenerweisungen unseres Gottes mögen erfunden werden. Gott will durch eine jede Erinnerung an seine Güte und an seinen Segen uns ermuntern, daß wir aus herzlicher Dankbarkeit und mit willigem Geiste ihm immer neue und größere Treue in seinem Dienste geloben.

O, das wollen wir uns nicht vergeblich gesagt sein lassen; wir wollen den HErrn nicht umsonst uns ermahnen lassen, zu halten, was wir haben, bis daß er kommt. Wir wollen gern Gottes Mithelfer sein zur Erfüllung unserer Bitte: „Hilf deinem Volk und segne dein Erbe und weide sie und erhebe sie ewiglich!“ Wir wollen die Heerde Christi weiden, warten und pflegen, wie es recht ist. Wir wollen uns nicht damit begnügen, viele und große Gemeinden zu sammeln oder gesammelt zu haben; wir wollen uns auch nicht damit zufrieden geben, daß äußerliche Ordnungen, die zu feiner äußerlicher Zucht ja viel beitragen, aufgerichtet werden, daß äußerlich Alles glatt abgeht und Frieden herrscht. Wir wollen vielmehr bedenken, daß das Reich Gottes eben nicht in Worten stehet, sondern in der Kraft. Wie denn unser HErr Christus spricht: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden, man wird auch nicht sagen: Siehe, hie oder da ist es; denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Wie auch sein heiliger Apostel es erklärt: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem Heiligen Geist. Wer darinnen Christo dienet, der ist Gott gefällig und den Menschen werth.“ Wir wollen darum, als Prediger und Lehrer, immer größeren Fleiß anwenden, daß alle unsere Gemeinden, und in den Gemeinden alle einzelnen Seelen, in Kirchen und Schulen, öffentlich und sonderlich, bei dem Wort der reinen Lehre erhalten und vor aller falschen Lehre bewahrt bleiben, daß sie alle aber auch recht angeleitet werden, in heilsamer Erkenntniß der Wahrheit, in lebendigem, ungefälschtem Glauben und gottseligem Wandel zu wachsen, vor dem Geist und Gift der Welt aber und vor den Wegen des Verderbens bewahrt zu bleiben. Wir wollen auch immer ernstlicher darnach ringen, wahre Vorbilder der Heerde zu werden, in aller Demuth, Sanftmuth und Geduld, in der Liebe, die nicht das Ihre sucht und die sich nicht erbittern läßt, in der Genügsamkeit und Selbstverleugnung, in der Mildthätigkeit und Barmherzigkeit, in der Zucht und Mäßigkeit, im vorsichtigen Gebrauch unserer christlichen Freiheit, in der Lauterkeit und Wahrheit, kurz, in allen Früchten des Glaubens und des Heiligen Geistes, daß auch da unser Zunehmen in allen Dingen offen=

bar sei. Ach, daß wir es doch nie selbst verschulden, wenn wir hie und da etwas von dem verlieren, was uns Gott gegeben hat! Wie darum einst jene Schaar der Namen bei 120 in Jerusalem einmüthiglich mit Beten und Flehen versammelt war, o, so wollen auch wir, eine Schaar von 120 Predigern und Lehrern, in diesen Tagen unseres Beisammenseins, heilige Hände aufheben in brünstigem Gebet, und darein auch das einschließen:

Ich gebe dir, mein Gott, auf's Neue
Leib, Seel und Herz zum Opfer hin.
Erwecke mich zu neuer Treue
Und nimm Besitz von meinem Sinn.
Es sei in mir kein Tropfen Blut,
Der nicht, HErr, deinen Willen thut.

Wie Gott uns, den Dienern seiner Kirche, einen herrlichen Wirkungskreis angewiesen hat, so hat er nun hinwiederum die Gemeinden gesegnet mit Hirten und Lehrern, die dazu berufen sind, sich selbst selig zu machen und die sie hören. Möchten denn auch alle Gemeinden und alle Gemeindeglieder die edle Gabe Gottes, die Gabe rechtschaffener Prediger und Lehrer, recht erkennen, recht werthschätzen und recht gebrauchen! Den Gemeinden ruft der Heilige Geist durch St. Paulum zu: „Wir bitten euch aber, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten und euch vorstehen in dem HErrn und euch vermahnen. Habt sie desto lieber um ihres Werkes willen, und seid friedsam mit ihnen." Und weiter steht geschrieben: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut." Das sind zwei Sprüche, die unsere Schulkinder in der Haustafel lernen; o möchten die Erwachsenen diese Katechismuslehre nicht vielfach so gar vergessen!

Zur rechten Werthschätzung der Diener Christi gehört jedenfalls auch dies, daß die Gemeinden ihre Pastoren nicht in selbstsüchtiger Weise mit allzu viel und allzu schwerer Arbeit überbürden und so zu Grunde richten. Dies geschieht aber, wenn, wie es in unserem District noch fast die Hälfte der Pastoren zu thun haben, ein Pastor vier, fünf, sechs oder noch mehr Gemeinden, die meist in ziemlich weiter Entfernung von einander liegen, regelmäßig bedienen, dabei noch Schule halten, und doch kaum so viel bekommen soll, daß er mit den Seinen kümmerlich leben kann. Das sind recht beklagenswerthe Zustände in unserem District, Gott sei es geklagt! Er helfe, daß es besser werde! Gewiß, viele unserer Parochien sollten getheilt werden, viel mehr Pastoren sollten herein berufen werden; das könnte auch geschehen, wenn nicht gar viele Gemeinden, im Ganzen genommen, für Aufrichtung und Erhaltung des Predigtamtes noch so wenig Opferwilligkeit zeigten. Freilich, sie müssen dazu auch recht angeleitet werden, gleichwie zu anderen Uebungen des Glaubens und

der Liebe. Will man aus übel angebrachtem Mitleid sie damit verschonen, so thut man ihnen wahrlich einen schlechten Dienst. Man bestärkt sie ja in ihrer sträflichen Zufriedenheit mit spärlicher Bedienung, in ihrer geistlichen Faulheit und Unfruchtbarkeit, ja, in ihrem schnöden Geiz. Hier ist selbstverständlich nicht von denjenigen Gemeinden oder Gemeindegliedern die Rede, die selbst in bitterster Armuth leben. Aber unsere Gemeinden sollen auch wissen, daß wenn sie ihre Prediger und Lehrer nicht essen und trinken lassen wollen, was sie haben, sondern nur was etliche unter ihnen, nämlich die Allerärmsten, haben, daß sie dann Gottes spotten. Denn gerade davon steht geschrieben: „Der unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Was der Mensch säet, das wird er ernten.“ (Gal. 6, 6. 7.)

Was soll man nun aber erst von der rechten Werthschätzung des christlichen Gemeindeschullehreramtes unter uns sagen? Ist es nicht kläglich, daß ein so großer District, wie der unsrige, nur 20 Schullehrer zu seinen Gliedern zählt? Daß so viele heranwachsende Gemeinden die Wichtigkeit christlicher, lutherischer Gemeindeschulen gar nicht recht erkennen; mit Anstellung von Lehrern viel länger zögern, als billig und gut ist; den Predigern Alles aufladen, oder aber sich's nicht einmal gefallen lassen wollen, wenn diese Jahr aus Jahr ein die mühevolle Schularbeit thun, sondern ihre Kinder den religionslosen Staatsschulen anvertrauen, und meinen, mit „Sonntagsschule“ und Confirmandenunterricht sei für das geistliche Wohl ihrer Kinder genugsam gesorgt? Werden nicht die zuletzt erwähnten Meinungen mit denselben entsprechender Handlungsweise häufig genug auch bei solchen Gemeindegliedern gefunden, die (ohne ihr Zuthun) eine blühende Gemeindeschule in ihrer Mitte haben? Gewiß sind wir nun alle darin einig, daß auch hierin noch sehr viel Besserung noth thut. Wohlan, so lassen Sie uns alle, ich meine sonderlich auch unsere werthen Gemeinde-Deputirten, lassen Sie uns alle ernstlich mithelfen, daß das so nöthige und so segensreiche Gemeindeschullehreramt in unseren Gemeinden mehr und mehr Bürgerrecht erlangen möge! So werden unsere Kinder auch durch die Schulen mehr und mehr auferzogen werden in der Zucht und Vermahnung zum HErrn; und sollten wir auch einmal mit bedrückenden Schulgesetzen, wie sie überall in der Luft zu liegen scheinen, belästigt werden, so werden wir dann gegen dieselben desto besser gerüstet sein.

Wende niemand ein, man sollte doch nicht die Gemeinden ermuntern, noch mehr Prediger und Lehrer zu begehren, da ja noch viele von den Gemeinden, die Berufe einsenden, abschläglich beschieden werden. Dieser Einwand gilt nicht. Für solche abschläglich beschiedene Gemeinden und Gemeindeschulen wird doch stets auf andere Weise nach Möglichkeit gesorgt, bis ihnen so geholfen werden kann, wie sie es begehren und bedürfen. Im

Allgemeinen gilt vielmehr auch hier das Wort: „Ihr habt nicht, darum daß ihr nicht bittet.“ Von Gott können wir, wenn wir nach seinem Willen bitten, niemals zu viel bitten. Er kann überschwänglich thun über Alles, das wir bitten oder verstehen. Und je mehr wir von Ihm bitten und begehren, desto mehr wird Er uns geben, allermeist im Geistlichen. Gott will sich aber auch die Leute, die dem vorhandenen Mangel an Predigern und Lehrern abhelfen sollen, aus unseren Gemeinden selber holen; und wenn wir sie ihm verweigern, dann stehen wir freilich der Abhülfe des Mangels selbst im Wege. Frage sich nur einmal eine jede Gemeinde in öffentlicher Versammlung, wie manchen Diener der Kirche sie schon gebraucht, und wie viele sie schon in's Feld gestellt habe. Die Antwort wird bei den meisten Gemeinden lauten: Gebraucht — vielleicht auch aufgebraucht — schon wenigstens einen, aber geliefert noch keinen. So darf es aber nicht bleiben. Gott will allerdings aus unseren Gemeinden noch viele feine Knaben und edle Jünglinge, die Er mit den nöthigen Gaben geziert hat, zu Seinem Dienst in Kirchen und Schulen haben. Wenn wir sie suchen, so werden wir sie finden, und dann sollen wir sie dem HErrn willig geben. Auch hierin ist aber noch viel Belehrung und Ermahnung ebenso nöthig als nützlich.

Doch, theure Väter und Brüder, ich kann nicht schließen, ohne Ihnen bei der Beobachtung des ungemein raschen Wachsthums unseres Districts noch eine zweite Erinnerung mit kurzen Worten an das Herz zu legen. Und das ist diese, die der heilige Apostel Paulus mit den Worten ausspricht: „Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich, und nehmet immer zu im Werke des HErrn; sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem HErrn.“ Die bisherige Erfahrung des göttlichen Segens bei unserer Arbeit soll uns also auch ein Sporn sein, das Werk des HErrn immer weiter zu treiben, das Wort und das Reich unseres Gottes mit immer größerem Eifer auszubreiten. Die rechtgläubige Kirche, die Kirche des reinen Wortes und der unverfälschten Sacramente, hat gewißlich den Beruf, alle Lande mit der frohen Botschaft des lauteren Evangeliums zu erfüllen. O möge doch dieser unser hoher, heiliger Beruf uns immer wichtiger und immer köstlicher werden! Auch das ist wahrlich noth. Oder sollte nicht das unaussprechliche Elend der armen finsteren Heidenwelt, darin noch weit mehr als die Hälfte der ganzen Menschheit gefangen liegt, uns, die wir die reichen Güter des Hauses Gottes genießen, die Herzen bewegen, daß wir den Unglückseligen, die doch eben so theuer, als wir, erlöset sind, das theuerwerthe Wort hintragen, welches ihre Seelen selig machen kann? — Denken wir aber an das große Werk, welches allerdings am allernächsten vor unserer Thüre liegt, das Werk der Inneren Mission unter unseren Glaubensgenossen, die weit und breit zerstreut sind, und zum großen

Theil im irdischen Sinn, in offenbarem Unglauben verderben, oder doch durch Verführung zu falschem Glauben in immer größere Seelengefahren verstrickt werden: o wie viel ist da noch zu thun, wie viel zu sammeln, zu pflanzen und zu bauen! Wie mancher Reiseprediger sollte noch ausgeschickt, wie mancher Predigtplatz, wie manche Gemeinde sollte noch gegründet, wie manche Seele könnte gewonnen und errettet werden! — (Der anderen Missionen, die wir auch pflegen sollten, jetzt nicht zu gedenken!) —

Der Staat Minnesota hat sich in den letzten zehn Jahren an Einwohnerzahl verdoppelt, Montana verdreifacht, Dakota, trotz der letzten mageren Jahre, sogar vervierfacht. Und gerade unsere deutschen Landsleute, unsere lutherischen Glaubensgenossen sind es zum großen Theil, welche unseren District bevölkern. Die Stimme: „Kommt herüber und helft uns!" erschallt schon längst und erschallt noch immer in unseren Ohren von viel mehr Orten her, als zu welchen wir bis jetzt hin zu gelangen vermochten. An wie viel anderen Orten würden wir mit unserer Missionsarbeit willkommene Aufnahme finden, wenn wir nur kämen, und recht bald kämen! Unsere lieben Reiseprediger werden uns davon wohl manches zu erzählen haben.

Das fünfte Gebot, welches wir in diesen Tagen betrachten wollen, erinnert uns auch recht nachdrücklich daran, daß keiner unter uns das Recht hat, mit Kain zu sprechen: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?", sondern daß die Pflege der Gemeinschaft, und insbesondere der christlichen Gemeinschaft, auf welcher ja ein hoher Segen Gottes ruht, allerdings auch Gottes ernster Wille und Befehl ist. „Wer sich absondert", spricht Salomo, „der sucht, was ihn gelüstet, und setzet sich wider alles, was gut ist." Und von dem Wandel im Licht, davon wir heute Morgen (in der Eröffnungspredigt) gehört haben, schreibt St. Johannes: „So wir im Licht wandeln, gleichwie Er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschaft unter einander." Das fünfte Gebot verpflichtet uns zur Sorge für das ganze zeitliche und leibliche Leben unseres Nächsten. Sein Wohlergehen soll unserer Liebe am Herzen liegen, und sie soll darin ihres Bruders Hüter und Wächter, sein treuer Freund, Helfer und Berather sein. Darauf hat uns Gott auch in unserem Synodaldistrict in den letzten Jahren ganz besonders hingewiesen durch die große Armuth, von welcher manche unserer Gemeinden betroffen wurden. Doch haben wir ja allezeit Arme bei uns, und wenn wir wollen, können wir ihnen Gutes thun, wie das Wort Gottes bezeugt und die Erfahrung bestätigt.

Nun aber macht die rechte christliche Nächstenliebe doch gewiß mit vollem Recht den Schluß, den auch die heilige Schrift überall bestätigt, nämlich, wenn wir unserem Nächsten helfen und fördern sollen in allen Leibesnöthen, daß wir dann noch viel mehr uns seiner Seelennöthe erbarmen und ihm zur ewigen Seligkeit behilflich sein sollen. Und das geschieht ja

auch gerade durch das Werk der Mission, ja, das ist der eigentliche Zweck derselben: Die Rettung der theuer erkauften Seelen zu Gottes Lob und Preis. O, möchte darum doch in unserer Synode und in unseren Gemeinden niemals ein solcher Sinn aufkommen, als hätten wir für die Mission schon genug gethan oder gar schon zu viel Opfer gebracht, als müßten wir uns nun hierin mehr einschränken und von Erweiterung unserer Missionsarbeit absehen. Gott bewahre uns vor solchem Sinn! „Ich weiß deine Werke, und deine Liebe, und deinen Dienst, und deinen Glauben, und deine Geduld, und daß du je länger je mehr thust", dies Zeugniß des Sohnes Gottes für die Gemeinde zu Thyatira, — o, möge das auch unser Zeugniß aus seinem Munde vor dem Thron seiner Gnade sein!

Lassen Sie mich hier, anstatt eigener Worte, lieber noch einige herrliche Zeugnisse Luthers anführen. Gar oft erinnert er die Christen an ihre herrliche Aufgabe, auch andere zum Glauben zu führen. Sehr schön deutet er den Befehl Gottes, daß die Israeliten zum Essen des Osterlamms die nächsten Nachbarn zuziehen sollten. Er schreibt: „Damit will er haben (wie auch St. Paulus zun Römern lehret), daß Christus desto mehr ausgebreitet werde. Denn es ist nicht genug daran, daß diese oder jene Christum erkennen, sondern wir sollen's ausbreiten und jedermann verkündigen, auf daß viel Leute zu diesem einigen Hause kommen möchten, ja, die ganze Welt zum Reich Christi gebracht würde. Vielleicht hat man damals viel Häuser gehabt, darinnen so viel Personen gefunden sind worden, als da mußten bei dem Osterlämmlein sein, daß man's ganz und gar aufessen konnte. Aber allhie im neuen Testament fehlet's allezeit; da sind nimmermehr Christen genug, daß wir aufhören möchten, Gäste zu diesem Osterlamm zu laden, sondern wir sollen immerdar weiter gehen und predigen und uns auch zu denen finden, welchen Christus zuvor nicht ist gepredigt worden, und sie lehren, die da Christum nicht erkannt haben, daß sie zu dem geistlichen Reich Christi auch gebracht werden." (Zu 2 Mos. 12. W. III, 1267. Erl. Ausg. 35, 205.) — Zu 1 Petr. 1, 3. bemerkt Luther: „Daß wir auf Erden leben, das geschieht nirgend um, denn daß wir andern Leuten auch helfen sollen; sonst wäre es das Beste, daß uns Gott sobald würgete und sterben ließe, wenn wir getauft wären und hätten angefangen zu glauben. Aber darum läßt er uns hie leben, daß wir andere Leute auch zum Glauben bringen, wie er uns gethan hat." (W. IX, 638. Erl. Ausg. 51, 335.) In einer Weihnachtspredigt sagt er: „Daß aber Hirten sind, bedeutet, daß niemand das Evangelium ihm allein hören soll, sondern ein jeglicher dem andern sagen, der sein nicht weiß. Denn wer für sich selbst glaubet, der hat genug, und soll hinfort sehen, wie er andere auch zu solchem Glauben und Erkenntniß bringe." (Kirchenpostille, W., St. L. Ausg., XI, 138. Erl. Ausg. 10, 146.)

Luther zeigt ferner, wie ein christliches Herz, das mit Ernst an das heilige Evangelium glaubt, sich freut, wenn andere Leute zur Gemeinschaft des Evangeliums kommen. In der Predigt über die Epistel des zweiundzwanzigsten Sonntags nach Trinitatis sagt er: „Also stehet aber ein christlich Herz und dies ist seine Farbe und Gestalt; wie St. Pauli Worte lauten, daß er von Grund fröhlich und lustig darüber ist und Gott danket dafür, daß auch andere Leute zu der Gemeinschaft des Evangelii kommen, und hat eine gute Zuversicht gegen die, so da angefangen zu glauben, nimmt sich ihres Heils an, freuet sich deß ja so hoch, als seines eigenen, und kann Gott nicht genug dafür voll danken; und ohn' Unterlaß bittet, daß er möge erleben und sehen viel Leute mit ihm zu solcher Gemeinschaft kommen und dabei erhalten werden bis an den Tag des HErrn JEsu Christi. . . ." — „Ja, das soll eines christlichen Herzens Freude und Lust sein, daß er möge sehen viel Leute auch zu der Gnade kommen und mit ihm Gott loben und danken; denn solche Begierde auch desto stärker das Beten und Anrufen erwecket; denn ein Christ muß nicht ein solcher Unmensch sein, der da nichts darnach frage noch sorge, wo andere Leute bleiben, ob sie glauben oder nicht, sondern sich aller Menschen annehme und immer für sie seufze und rufe, daß Gottes Name geheiligt werde, sein Reich komme, sein Wille geschehe 2c., des Teufels Lügen allenthalben geschändet und seine Gewalt und Mord über die armen Seelen gewehret, seinem Willen gesteuert werde. Das soll gehen einem rechten Christen von Herzen und rechtem Ernst." (Kirchenpostille, W., St. L. Ausg., XII, 936 f. 946. Erl. Ausg. 9, 333. 343.)

Gar oft ermahnt Luther die Christen, Christi Reich mit ihrem Geld und Gut fördern zu helfen. Nur einen Ausspruch wollen wir anführen: „Weil er (Christus) sein Regiment auf Erden so elender und armer Gestalt führet, sollen wir mit unserem Geld, Gut und ganzem Vermögen gern dazu helfen, daß sein Reich gefördert und gemehrt werde, welches in so viel Wege vom Teufel und der Welt gehindert und untergedrückt wird. Denn wir können Christo heutiges Tages ebensowohl unsere Schätze aufthun und ihm schenken, als es die Weisen gethan haben." (Hauspostille, W., St. L. Ausg., XIII, 127. Erl. Ausg. 1, 326.)

So weit Luther. — So lassen Sie uns denn nach dem Vorbild unseres HErrn JEsu Christi mit immer größerem Fleiß und Eifer wirken die Werke deß, der uns gesandt hat. Die Zeit ist kurz, das Ende nahet rasch heran; lassen Sie uns eilen, dem großen HErrn der Ernte noch viele Körnlein mit den letzten Garben einsammeln zu helfen, ehe der endliche Zorn angehe, der die Spreu ewiglich verbrennen wird! Bald kommt die Nacht, da niemand wirken kann. „Darum lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören. Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen."

Der HErr aber thue wohl an Zion nach seiner Gnade und baue die Mauern zu Jerusalem! Er spreche auch zu unserer gegenwärtigen Synodalversammlung: „Ich will dich unterweisen, und dir den Weg zeigen, den du wandeln sollst; ich will dich mit meinen Augen leiten." Amen.

Lassen Sie uns nun hören, was während der letzten zwei Synodaljahre innerhalb unseres Districts, in Bezug auf dessen äußeren Bestand, Bemerkenswerthes sich ereignet hat. Hierüber ist einer ehrwürdigen Synode Folgendes zu berichten:

(Folgte Vorlesung des Präsidialberichtes, dessen Einzelheiten im Statistischen Jahrbuch von 1889, 1890 und 1891 nachgesehen werden können.)

Ein kurzer Ueberblick über den Gesammtbericht ergibt Folgendes:

Eingetreten sind in unseren District 32 Pastoren, nämlich 18 aus unseren Seminarien und 14 aus anderen Districten unserer Synode, sowie auch aus anderen Synoden.

Versetzt wurden innerhalb des Districts 22 Pastoren.

Eingetreten sind ferner 3 Lehrer; versetzt innerhalb des Districts 2 Lehrer.

Ausgeschieden sind aus unserem District 18 Pastoren, nämlich 5 durch Versetzung in die triumphirende Kirche; 10 durch Wegberufung in andere Districte und 3 durch Amtsniederlegung.

Ausgeschieden sind ferner 7 Lehrer, nämlich 6 durch Versetzung in andere Districte und einer durch Amtsniederlegung.

Visitirt wurden 34 Gemeinden und 7 Schulen.

Untersuchungen waren 19, und zwar in 15 verschiedenen Gemeinden.

Der HErr verleihe uns nun zu allen unseren Verhandlungen in diesen Tagen seine Hülfe und seinen Segen, um JEsu Christi willen, Amen.

Lewiston, Winona Co., Minn., am 17. Juni 1891.

Fr. Sievers, Präses.

Lehrverhandlungen über das fünfte Gebot.

(Referat von P. G. Bernthal.)

Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigen wir uns auf den Synodalversammlungen unsers Districts mit dem Gesetz des HErrn, mit den heiligen zehn Geboten. Und zwar treiben wir dabei nicht die Lehre vom Gesetz, sondern das Gesetz selbst; ein Gebot nach dem andern wird sorgfältig und eingehend erwogen und besprochen. Was das Gesetz von uns fordert, darüber suchen wir in diesen unsern Lehrverhandlungen recht klar zu werden. — Thun wir damit auch recht und wohl? Sollten wir nicht einen passenderen Gegenstand für unsere Verhandlungen finden? Geziemte es uns Predigern des Evangeliums nicht vielmehr, uns mit dem Evangelium zu beschäftigen? Trifft uns da nicht vielleicht der Vorwurf: Ihr Missourier seid eben strenge Gesetzestreiber!? — Strenge? Nun ja, das wollen wir uns noch gefallen lassen. Wir wollen ebenso streng sein, wie das Wort Gottes und auch nicht einen Tüttel vom Gesetz fahren lassen. Aber Gesetzes*treiber*! Nein, das müßte uns erst bewiesen werden. Einen Gesetzestreiber in diesem vorwurfsvollen Sinn nennt man ja nicht einen solchen Menschen, der das Gesetz fleißig treibt oder betrachtet, sondern einen solchen, der es in falscher, nämlich in *gesetzlicher Weise* treibt, der durch das Gesetz gerecht und selig zu werden vermeint, der also mit dem Gesetz das Evangelium unnöthig machen und aufheben will, wie der Apostel Paulus Gal. 2, 21. spricht: „Denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben." Die Pharisäer waren echte Gesetzestreiber. Und woher kam ihre Gesetzestreiberei? Etwa daher, daß sie das Gesetz zu fleißig trieben und es zu streng damit nahmen? Bewahre! Ihre Gesetzestreiberei hatte vielmehr ihren Grund gerade darin, daß sie das Gesetz nicht fleißig oder doch nicht gründlich genug trieben. Weil sie es mit den Forderungen des Gesetzes nur leicht und oberflächlich nahmen, so bildeten sie sich ein, sie bedürften keines Evangeliums und könnten durch das Gesetz allein vor Gott bestehen. Ja, Gesetzestreiberei entsteht gerade daraus gar leicht, daß man das Gesetz nicht fleißig und gründlich treibt, und es mit den Forderungen desselben nicht genau nimmt. Wer vor Gesetzestreiberei bewahrt bleiben oder davon loskommen will, der treibe das Gesetz nur fleißig, ernstlich, gründlich, so wird ihm wohl bald der Kitzel eigener, gesetzlicher Gerechtigkeit vergehen. So hat denn auch Christus mit seiner Bergpredigt die gesetzestreiberischen Pharisäer gerade recht in das Gesetz hineingetrieben.

Wir treiben das Gesetz nicht in gesetzlicher, sondern in evangelischer Weise; wir wollen mit unserer Betrachtung des Gesetzes das Evangelium nicht aufheben, sondern gerade dem Evangelium dienen. Das Gesetz soll

uns mit unserm Vertrauen vom Gesetz abbringen und uns in das Evangelium hineintreiben; es soll unser Zuchtmeister sein auf Christum. Durch das Gesetz wollen wir dem Evangelium den Weg bahnen, einmal in unser Herz, daß es Eingang in dasselbe finde; hernach aber auch aus dem Herzen, daß wir nämlich recht wissen und erkennen, durch welche Werke die Kraft des Evangeliums aus unsern Herzen hervorbrechen und sich erweisen solle.

Dazu ist denn auch gar wichtig und heilsam die Betrachtung des fünften Gebotes. Dasselbe ist seinem äußeren Wortlaut nach ein grob Gebot und gar leicht gründet und stützt sich darauf eigene pharisäische Gerechtigkeit, daß man spricht: „Das habe ich gehalten von Jugend auf.“ Nicht ohne Grund hat der HErr in seiner Bergpredigt gerade das fünfte Gebot aufgegriffen als die erste Waffe, womit er die Gerechtigkeit der Pharisäer darniederschlagen und ihnen zeigen wollte, wie viel ihnen noch mangele an der wahren Vollkommenheit. Und auch bei uns nistet sich ja gar leicht Pharisäer-Gerechtigkeit und ungeistlicher Größenwahn ein. So möge denn auch die Betrachtung des fünften Gebotes in diesen Tagen gründlich mit diesen gefährlichen Feinden in uns aufräumen, auf daß wir auf der einen Seite bußfertig seufzen: „HErr, gehe nicht in's Gericht“; auf der andern aber auch dankbarlich und mit rechtem Verständniß geloben: „Wenn du mein Herz tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote.“

Thesen über das fünfte Gebot.

Thesis I.

Mit dem fünften Gebot will Gott, der HErr, das leibliche Leben des Nächsten schützen.

Thesis II.

Unter dem Wort „tödten“ verstehen wir alles das, was wider das leibliche Leben des Nächsten und dessen Wohlfahrt gerichtet ist, mag man dabei eine Vernichtung oder Schädigung desselben in bewußter Absicht herbei führen oder nur beabsichtigen oder nur verschulden.

Thesis III.

Dieses „Tödten“ kann geschehen in viererlei Weise, nämlich:

a. mit dem Herzen;
b. mit äußerlichen Gebärden;
c. mit Worten;
d. mit Werken.

Thesis IV.

Der wirkliche Todtschlag kann ein verschiedener sein:

a. in Rücksicht auf die Gesinnung dessen, der ihn ausführt;
b. in Rücksicht auf die Art und Weise, wie er vollbracht wird;
c. in Rücksicht auf die Person oder Personen, an denen er verübt wird

Thesis V.

Wiewohl der Selbstmord nicht eine directe Sünde am Nächsten ist, so folgt doch das Verbot desselben nothwendig aus den Worten des fünften Gebots. Derselbe kann begangen werden mit bewußter Absicht, oder durch unbeabsichtigte Verschuldung oder in unzurechnungsfähigem Zustande.

Thesis VI.

Mit den Worten: „Du sollst nicht tödten“, ist nicht verboten:

a. das Strafen der weltlichen Obrigkeit;
b. das Führen eines gerechten Krieges und Theilnahme an demselben;
c. die persönliche Nothwehr;
d. das Schelten der Sünde mit Worten;
e. der heilige Zorn über die Gottlosen.

Thesis VII.

Aus dem Verbot des fünften Gebots resultirt das Gebot, daß wir das Leben des Nächsten zu erhalten und zu einem glückseligen zu machen uns bestreben sollen.

Thesis VIII.

Dazu ist erforderlich:

a. die rechte Gesinnung des Herzens;
b. die rechten äußerlichen Kundgebungen in Gebärden und Worten;
c. Hilfeleistung und Förderung mit der That.

Thesis I.

Mit dem fünften Gebot will Gott, der HErr, das leibliche Leben des Nächsten schützen.

Der Zweck dieser ersten Thesis ist, zunächst den sachlichen Gegenstand, das sogenannte objectum materiale, mit dem das fünfte Gebot es zu thun hat, festzustellen. Das fünfte Gebot lautet: „Du sollst nicht tödten.“ Gott, der HErr, macht da also eine gewisse, bestimmte Handlung namhaft, die wir nicht verüben sollen. Und wollen wir dieses Gebot recht verstehen, so liegt alles daran, daß wir diese Handlung, welche der HErr mit den Worten „tödten“ bezeichnet, recht auffassen und in ihrem ganzen Umfang richtig definiren. Das Wort „tödten“ ist nun aber ein transitives Verbum; es bezeichnet eine Handlung, welche nicht für sich als abgeschlossen gedacht werden kann, sondern die stets auf einen bestimmten Gegenstand übergehen muß; ich kann nicht tödten, ohne erst irgend etwas vor mir zu haben, das ich tödten will. Dasjenige, was getödtet wird, muß erst da sein, ehe die Handlung des Tödtens einsetzen kann; es muß erst ein objectum materiale da sein, gleichwie ein Baumeister erst Material haben muß, wenn er bauen

will. Und je nach dem Material ist dann auch die betreffende Handlung, welche auf dasselbe gewandt werden soll, verschieden einzurichten und zu definiren. Wenn ich einen Baumeister frage, wie ich etwas behauen soll, so wird er erst fragen, welches denn das Material sei, um das es sich handelt, ob etwa Holz oder Stein behauen werden soll. Und wenn das erst festgestellt ist, dann wird er demgemäß seine Anweisung geben und die Handlung des Behauens definiren. So müssen wir auch hier erst wissen, welches das Object, der Gegenstand ist, auf welchen die Handlung sich bezieht, welche der HErr ein „Tödten" nennt, und dann können wir diese Handlung selbst genau definiren. Ersteres soll bezweckt werden mit dieser ersten Thesis, letzteres soll geschehen in der zweiten und zum Theil auch noch in den folgenden Thesen.

Wir fragen also erst: Wen sollen wir nicht tödten? In der Thesis ist zunächst einmal gesagt: Den Nächsten sollen wir nicht tödten. Zwar im fünften Gebot selbst wird dieses Object nicht ausdrücklich namhaft gemacht; der HErr spricht da ganz allgemein: „Du sollst nicht tödten." Das Wesen, oder die Person, welche nicht getödtet werden soll, wird nicht genannt. Es ergibt sich das aber aus dem Zusammenhang, in welchem diese Worte stehen. Das fünfte Gebot steht in der zweiten Tafel und ist das zweite derselben. Die Summa der zweiten Tafel aber gibt der HErr Christus an mit den Worten: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst." Das allgemeine Object der Gebote der zweiten Tafel ist also der Nächste; auf den Nächsten sind alle Handlungen zu beziehen, die in der zweiten Tafel geboten oder verboten werden, entweder direct oder doch indirect. Und wenn nun in einzelnen Geboten, wie im fünften, sechsten und siebenten Gebot, das bestimmte Object der gebotenen oder verbotenen Handlung auch nicht ausdrücklich namhaft gemacht wird, so ist solche Handlung nach Christi Anweisung doch immer zu beziehen auf den Nächsten. So ist auch hier im fünften Gebot derjenige, welcher nicht getödtet werden soll, der Nächste, das heißt, der Nebenmensch, der im Reiche der Schöpfung mit mir auf gleicher Stufe steht, der mit mir zu derselben Gattung von Creaturen gehört. Daß die Meinung des fünften Gebots diese ist: „Du sollst deinen Nächsten, deinen Mitmenschen nicht tödten, dies ergibt sich auch klar aus anderen Stellen der Schrift, in welchen das fünfte Gebot weiter ausgeführt wird, wie z. B. aus 1 Mos. 9, 5. 6. Da spricht der HErr in seinem Segen über Noah und seine Nachkommen: „Denn ich will eures Leibes Blut rächen, und will's an allen Thieren rächen; und will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist." Dieses will der HErr rächen und strafen, daß ein Mensch sich vergreift an dem Leben seines Mitmenschen, der im Reiche der Schöpfung sein Bruder ist, wie der Prophet Maleachi schreibt, Mal. 2, 10.: „Haben wir nicht alle Einen Vater? Hat uns nicht ein Gott geschaffen?" Dasselbe bezeugt auch Christus, wenn er in der Auslegung des fünften Gebots, Matth. 5, 21. 22.,

spricht: „Ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten; wer aber tödtet, der soll des Gerichts schuldig sein. Ich aber sage euch: wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig.“ Da nennt er auch als das Object, auf welches die im fünften Gebot verbotene Handlung zu beziehen ist, den Bruder, den Bruder nach der Schöpfung, das ist der Nächste, der Mitmensch.

Wenn nun feststeht, daß Gott, der HErr, als Object des von ihm verbotenen Tödtens, den Nächsten, den Mitmenschen, im Auge hat, so ist dabei zweierlei zu beachten. Erstens dürfen wir dann dieses Object nicht willkürlich erweitern; wir dürfen das Verbot des Tödtens nicht auf andere lebende Creaturen ziehen, die nicht unsere Nächsten sind. Wir müssen vielmehr festhalten, daß der HErr mit den Worten: „Du sollst nicht tödten“, keineswegs das Tödten und Schlachten der Thiere verbieten will. Die Manichäer, die Anhänger des Ketzers Manes, der sich für den von Christo verheißenen Parakleten oder Tröster ausgab und im Jahre 274 starb, hielten das Tödten der Thiere für sündlich und von Gott verboten. Eine ihrer Hauptsatzungen war daher auch diese, daß sie sich aller thierischen Nahrung, alles Fleischessens zu enthalten hatten. Sie durften kein Thierleben vernichten. Nur eine Ausnahme stellten sie fest, vielleicht aus guten Gründen: Allerlei Ungeziefer war ihnen erlaubt zu tödten. — Ganz ähnlich stehen in dieser Hinsicht zu unserer Zeit die religiösen Vegetarier oder Vegetarianer, die aus religiösen Rücksichten sich des Genusses von Fleisch enthalten. Sie erklären das Tödten der Thiere für sündlich und halten sich aus diesem Grund allein an Pflanzenkost. Diese Secte wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts in England in's Leben gerufen von einem gewissen J. Newton; derselbe fand jedoch nicht viel Anhang und sein Verein hatte sich bald überlebt. Im Jahre 1847 erstand jedoch in London die sogenannte Vegetarian Society mit denselben Grundsätzen, und dieser sectenartige Verein existirt auch heute noch und zählt auch in Amerika seine Glieder.

Wenn nun diese Leute ihre Ansichten von der Sündlichkeit des Tödtens der Thiere auf das fünfte Gebot gründen wollen, so erweitern sie offenbar das Object desselben; sie ziehen die von Gott verbotene Handlung auf einen Gegenstand, auf welchen Gott sie nicht bezieht; sie tragen eine Bestimmung in das fünfte Gebot hinein, welche Gott selbst nicht hineingelegt hat; sie geben Menschengebot für Gottes Gebot aus und fälschen also Gottes Wort. Das fünfte Gebot, wie überhaupt die zweite Tafel, hat es mit dem Nächsten zu thun. Die Thiere aber zählen nicht zu den Nächsten der Menschen, sondern sie sind schon durch die Schöpfung und die Ordnung der Natur von Gott den Menschen untergestellt. Schon im Schöpfungsbericht heißt es 1 Mos. 1, 26.: „Und Gott sprach: Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer, und über die Vögel unter dem Himmel, und über das Vieh, und über die ganze Erde, und über alles Gewürm, das auf Erden kreucht.“ Sind aber die Thiere

nicht unsere Nächsten, so dürfen wir auch das, was Gott auf den Nächsten bezieht, nicht auf die Thiere beziehen.

Auch das Verbot der Grausamkeit gegen die Thiere ist nicht auf das fünfte Gebot zu gründen, sondern es resultirt nur aus der Liebe zu Gott dem Schöpfer, die im ersten Gebot geboten ist.

Wenn nun aber jene Leute das Tödten der Thiere verbieten wollen, weil es gegen das von Gott den Menschen eingepflanzte Gefühl gegen „Humanität" streite, so meistern sie damit Gott, den HErrn der Natur. Gott selbst hat in seinem Wort die Bestimmung getroffen, daß die Thiere mit ihrem Leib und Leben dem Menschen dienen sollen zur Speise und Kleidung. Schon einst, als Gott, der HErr, Adam und Eva aus dem Paradies austrieb, da machte er ihnen Röcke von Fellen. 1 Mos. 3, 21. Und in jenem Segen über Noah spricht er gerade im Gegensatz zu dem, daß man nicht Menschenblut vergießen solle: „Eure Furcht und Schrecken sei über alle Thiere auf Erden, über alle Vögel unter dem Himmel, und über alles, was auf dem Erdboden kreucht; und alle Fische im Meer seien in eure Hände gegeben. Alles, was sich reget und lebet, das sei eure Speise; wie das grüne Kraut hab ich's euch alles gegeben." Also auch nach dem Sündenfall, da das Ebenbild Gottes verloren war, sollten die Menschen unbedingte Herrschaft über die Thiere haben und sollten sich derselben bedienen zu ihrer Speise, was ja nothwendiger Weise die Tödtung derselben bedingt. Gott hat ferner im jüdischen Ceremonial-Gesetz das Schlachten der Thiere ausdrücklich geboten. Die Lehre der Manichäer und Vegetarianer ist also ein Irrthum, der wider Gottes klares Wort streitet. Gott bezieht das Verbot des Tödtens nur auf den Menschen, weshalb er auch dieses Verbot begründet mit den Worten: „Denn Gott hat den Menschen nach seinem Bilde gemacht." 1 Mos. 9, 6.

Wir dürfen dann aber dieses Object des fünften Gebotes auch nicht beschränken. In Bezug auf jeden Nächsten ist uns das Tödten verboten. Im fünften Gebot wird keinerlei Einschränkung gemacht, nach welcher die darin genannte Handlung nur in Bezug auf diesen oder jenen Nächsten, oder nur in Bezug auf diese oder jene Klasse von Menschen verboten sein sollte. Nein, jeden Nächsten ohne Rücksicht auf seinen Stand will Gott mit dem fünften Gebot beschützen. Das fünfte Gebot ist kein Verbot mit Bezugnahme auf gewisse Stände, wie das vierte. Weil das Object desselben gar nicht genannt wird, so ist und bleibt dasselbe eben unbeschränkt das allgemeine Object der zweiten Tafel, nämlich, überhaupt der Nächste, ein jeder Mitmensch. Gott regelt hier das Verhalten der einzelnen Menschen zu einander, sofern sie Menschen sind, nicht insofern sie sich in einem besonderen Stande befinden. Er sagt hier, wie sich alle unter einander gegenseitig verhalten oder nicht verhalten sollen; und wie er mit dem Wörtlein du einen jeden Menschen anredet, so ist auch wiederum derjenige, in Bezug auf welchen er dieses Verbot gibt, ein jeder Mensch.

Luther schreibt darüber in seinem Großen Katechismus, indem er von dem vierten auf das fünfte Gebot überleitet: „Wir haben nun ausgerichtet beide geistlich und weltlich Regiment, d. i. göttliche und väterliche Obrigkeit und Gehorsam. Hie aber gehen wir nun aus unserm Haus unter die Nachbarn, zu lernen, wie wir unter einander leben sollen, ein jeglicher für sich selbst gegen seinen Nächsten. Darum ist in diesem Gebot nicht eingezogen Gott und die Obrigkeit, noch die Macht genommen, so sie haben zu tödten. Denn Gott sein Recht, Uebelthäter zu strafen, der Oberkeit an der Eltern Statt befohlen hat, welche vor Zeiten (als man in Mose lieset) ihre Kinder selbst mußten vor Gericht stellen und zum Tod urtheilen. Derohalben, was hier verboten ist, ist einem gegen dem andern verboten, und nicht der Oberkeit." (Müller, 419; St. Louiser Ausgabe X, 62.) Es ist auch kein Widerspruch, wenn Gott einem jeden Menschen gebietet: Du sollst deinen Nächsten nicht tödten, und wenn er gleichwohl auch gebietet, daß die Obrigkeit die Uebelthäter mit dem Tod bestrafen soll. Wenn die Personen der weltlichen Obrigkeit einem Uebelthäter das Leben nehmen, so thun sie das nicht, sofern sie Menschen sind, sondern sofern sie Gottes Diener und Stellvertreter sind. Sofern sie nach diesem ihrem Amt handeln, ist darum auch der Uebelthäter nicht ihr Nächster, sondern ihr Untergestellter, dessen Leben Gott in ihre Hand gegeben hat. So ist denn auch der Umstand, daß die Uebelthäter am Leben zu strafen sind, nicht eigentlich eine Beschränkung des Objects im fünften Gebot, in dem Sinne, daß man gewisse Nächste doch tödten dürfte. Nein, sofern der Uebelthäter unser Nächster ist, dürfen wir auch ihn nicht tödten. Wenn wir bloß als seine Nebenmenschen handeln, und nicht ein von Gott verliehenes Amt aufweisen können, nach welchem wir als Gottes Stellvertreter handeln, so sündigen wir gröblich wider das fünfte Gebot, wenn wir einem Verbrecher zum Tode verhelfen. Ein jeder Pöbelhaufe, der ein "Lynch"-Gericht übt, tödtet den Nächsten, und wenn der betreffende Mensch gleich das größte Scheusal der Welt wäre und sein Leben zehnmal verwirkt hätte. Wenn aber die Obrigkeit denselben Menschen um's Leben bringt, so tödtet sie damit nicht den Nächsten, weil sie nicht handelt nach ihrer Person, sondern nach ihrem Amte, nach welchem sie in einem ganz anderen Verhältniß steht zu dem Verbrechen, als jener Pöbelhaufe.

Jeden Menschen also, sofern derselbe mein Nächster ist, will Gott der HErr schützen mit dem Verbot: „Du sollst nicht tödten." Das Werk des Tödtens hat aber Bezug auf das Leben des Nächsten. Das Tödten hat es mit dem Leben zu thun. Nun aber unterscheidet man verschiedenerlei Leben des Nächsten hier auf Erden. Wir reden von einem leiblichen und von einem geistlichen Leben des Menschen. Mit dem leiblichen Leben meinen wir dasjenige, welches ein Mensch durch die leibliche Geburt und darum jeder von Natur hat. Dasselbe verbindet Leib und Seele des Menschen mit einander und erhält so den Leib am zeitlichen Leben. Dieses Leben

wird in der Schrift auch das natürliche Leben genannt, z. B. 1 Cor. 15, 45.: „Der erste Mensch, Adam, ist gemacht in's natürliche Leben." — Unter dem geistlichen Leben des Menschen verstehen wir ein Leben, welches kein Mensch von Natur hat, sondern welches der Heilige Geist in der Wiedergeburt durch den Samen des göttlichen Wortes in dem allerdings schon leiblich lebendigen Menschen erzeugt. Dieses Leben ist nicht ein Band, welches Leib und Seele des Menschen zusammenhält für diese Zeit, sondern es erhält die Seele und durch die Seele auch den Leib für das ewige Leben. —

Nun fragt es sich also: Mit welchem Leben haben wir es hier im fünften Gebot zu thun? Was für ein Leben des Nächsten will Gott, der HErr, schützen mit den Worten: „Du sollst nicht tödten"? Drei Fälle sind denkbar: Gott muß im Auge haben entweder nur das geistliche Leben des Nächsten; oder beide, das geistliche und leibliche Leben, oder nur das leibliche Leben. Nimmt Gott nun etwa Bezug nur auf das geistliche Leben des Nächsten? Das ist nicht möglich, denn sonst könnte ja das fünfte Gebot nicht Bezug haben auf alle Nächsten, sondern nur auf solche, die eben ein geistliches Leben haben, nur auf die wahrhaft gläubigen Christen. Dabei nennt ja die heilige Schrift auch das Tödten ausdrücklich ein Vergießen von Menschen**blut**, z. B. 1 Mos. 9, 6.: „Wer Menschenblut vergeußt", u. s. w. Das leibliche Leben des Nächsten ist also wenigstens mit das Object des fünften Gebots. — Oder will Gott, der HErr, mit dem Wort: „Du sollst nicht tödten", beide, das leibliche und geistliche Leben des Nächsten schützen? Einige unserer Theologen scheinen das wenigstens anzunehmen. Dannhauer z. B. hat in seiner „Katechismus-Milch" unter dem fünften Gebot eine besondere Predigt über das Aergerniß und den Seelenmord und bezieht also das fünfte Gebot auch auf das geistliche Leben des Nächsten. (Dannhauer II. 126.) Nun kann man ja allerdings von einem solchen geistlichen Tödten, von einem Seelenmord durch falsche Lehre, durch Aergerniß und dergleichen reden, und man hat Grund dafür in Gottes Wort. Christus selbst nennt die falschen Propheten eben in dieser Beziehung reißende Wölfe. Aber die Frage ist hier, ob es die Absicht Gottes ist, **hier im fünften Gebot** das geistliche Leben des Nächsten zu schützen. Und darauf müssen wir sagen: Nein. Wenn man vom geistlichen „Tödten", vom Seelenmord redet, so wird das Wort „tödten" nicht in seiner eigentlichen Bedeutung, sondern in einer übertragenen Bedeutung gebraucht, und es hat offenbar einen ganz anderen Sinn, als wenn man es auf das leibliche Leben bezieht. Es ist ein neuer, ein ganz anderer Begriff, der nur um einer gewissen Verwandtschaft willen dem eigentlichen „Tödten" assimilirt wird. Im eigentlichen Sinne des Worts kann kein Mensch die Seele eines andern tödten, wie Christus spricht: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten." Wir müßten also, wenn wir das Wort „tödten" im fünften Gebot beide auf das geistliche und leib-

liche Leben beziehen wollten, an dieser einen Stelle zweierlei Sinn des Wortes „tödten" annehmen, und das ist nicht zulässig. Eine jede Schriftstelle hat immer nur einen Sinn, entweder den eigentlichen, oder den uneigentlichen, den bildlichen; und letzteren dürfen wir nur dann annehmen, wenn andere Schriftstellen uns dazu zwingen. Das ist aber hier nicht der Fall; wir müssen darum das Wort „tödten" in seiner eigentlichen Bedeutung belassen und es nur auf das leibliche Leben des Nächsten beziehen. Wohl kann man den Schluß machen: Verbietet uns Gott, uns an dem leiblichen Leben des Nächsten zu vergreifen, so ist es uns noch viel mehr verboten, den Nächsten an seinem geistlichen Leben zu schädigen, da letzteres noch viel wichtiger und köstlicher ist. Der Schluß liegt aber nicht im Gebot selbst.

Von dem geistlichen Leben des Nächsten ist nun aber zu unterscheiden sein natürliches Geistesleben, worunter nichts anders zu verstehen ist, als die Verrichtungen seiner natürlichen Geisteskräfte, wie seines Verstandes, Willens und Gemüthes. Dieses Geistesleben gehört mit zu dem natürlichen, leiblichen Leben, welches ein jeder Mensch vermöge seiner leiblichen Geburt hat. Es ist nicht ein neues neben dem leiblichen Leben, wie das geistliche, sondern es ist ein Theil des leiblichen Lebens und ist darum mit das Object, auf welches das im fünften Gebot verbotene „Tödten" zu beziehen ist. Das thut auch Luther in seiner Erklärung des fünften Gebots, wenn er sagt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun. Mit dem Wort „Schaden" bezeichnet er das, was direct gegen den Leib gerichtet ist; mit dem Wort „Leid" dasjenige, was zwar zunächst den Geist schädigt, aber auch den Leib immer in Mitleidenschaft zieht. — In seinem Großen Katechismus schreibt Luther: „Und Summa will Gott hiermit ein Jeglichen beschirmet, befreit und befriedet haben für Jedermanns Frevel und Gewalt, und dies Gebot zu Ringmauern, Festen und Freiheit gestellt haben um den Nächsten, daß man ihm kein Leid noch Schaden am Leibe thue." (Müller, S. 420.) Oder, was dasselbe ist, „Mit dem fünften Gebot will Gott, der HErr, das leibliche Leben des Nächsten schützen."

Thesis II.

Unter dem Wort „tödten" verstehen wir alles das, was wider das leibliche Leben des Nächsten und dessen Wohlfahrt gerichtet ist, mag man dabei eine Vernichtung oder Schädigung desselben in bewußter Absicht herbeiführen, oder nur beabsichtigen, oder nur verschulden.

Nachdem in der ersten Thesis erst festgestellt ist, auf welches Object das zu beziehen ist, was uns im fünften Gebot verboten wird, so soll nun in

dieser Thesis die verbotene Handlung selbst definirt werden. Der Zweck dieser Thesis ist also nicht etwa der, die einzelnen Weisen, wie nun diese Handlung auf ihr Object übergeht, zu beschreiben; das ist die Aufgabe der folgenden Thesis. Es soll hier nur das, was die Schrift ein „Tödten“ nennt, definirt, in gewisse und bestimmte Grenzen gefaßt werden; es soll erst ein Umriß gezeichnet werden von dem, was Gott, der HErr, uns im fünften Gebot verbietet; nicht aber sollen die einzelnen Stücke, welche sich in diesem Umriß befinden, gezeichnet werden.

„Tödten“ ist eine Handlung, die wider das Leben des Nächsten gerichtet ist. Im gewöhnlichen Verkehr verstehen wir unter dem „Tödten“ nur dieses, daß man jemandem das Leben ganz und gar nimmt und ihm also zum Tode verhilft. Wir beurtheilen da also diese Handlung eigentlich nur nach ihrem Ziel und Resultat; und nur dann, wenn wir dieses Resultat, den erfolgten Tod des Nächsten, vor Augen haben, nennen wir die Handlung ein „Tödten“. Damit definiren wir dann aber eigentlich das Tödten gar nicht, sondern geben nur den einen Endpunkt der Handlung an. Es könnte dann ein und dieselbe Handlung, die mit ein und derselben Gesinnung ausgeführt wird, in einem Falle ein Tödten sein, in einem andern nicht, weil sie nicht bis an diesen Endpunkt hinreicht, wiewohl sie innerhalb desselben liegt. Es ist darum gewißlich ungenau geredet, wenn man in gewöhnlichem Verkehr sagt: Tödten heißt einen Menschen zum Tode bringen. Und diese Ungenauigkeit ist eben eine Folge davon, daß wir die Handlung nur nach ihrem einen letzten Endpunkt bemessen.

Im fünften Gebot aber wird das Wort „tödten“ nicht gebraucht, wie im gewöhnlichen Verkehr unter den einzelnen Menschen. Gott, der HErr, spricht zu uns Menschen: „Du sollst nicht tödten.“ Es wird also gebraucht im Verkehr Gottes mit den Menschen. Gott verkehrt aber mit uns Menschen durch sein Wort, durch die heilige Schrift. Wir müssen also das Wort auffassen in dem Sinne, in welchem es in der heiligen Schrift gebraucht wird. Wir müssen ihm den Umfang lassen, den Gott ihm in der heiligen Schrift gibt. Wir müssen mit der Definition des Wortes „tödten“ alles umschließen, was Gott in seinem Wort in das Gebiet des Tödtens verweist. —

Nun fragt es sich also: Welches ist die volle und ganze Bedeutung des Wortes „tödten“ in der heiligen Schrift? Will Gott, der HErr, darunter bloß eine solche Handlung verstanden haben, die mit dem leiblichen Tod des Nächsten endigt? Bezeichnet er in der heiligen Schrift eine Handlung nur dann als ein Tödten, wenn sie dies ihr Ziel auch wirklich erreicht? Das ist offenbar nicht der Fall. Wollten wir sagen: „tödten“ sei nur dieses, daß man jemanden ganz und gar um sein Leben bringt, so würden wir offenbar die Grenzlinien viel zu eng ziehen und würden in denselben lange nicht alles das unterbringen, was die heilige Schrift ein Tödten, oder sogar ein Todtschlagen nennt. Wir müssen dann solche Sprüche streichen, wie z. B. 1 Joh. 3, 15.: „Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger“ 2c.

Jer. 18, 18.: „Kommt, laßt uns ihn mit der Zunge todtschlagen". Matth. 5, 21. 22.: „Ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten: wer aber tödtet, der soll des Gerichts schuldig sein. Ich aber sage euch: Wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig" &c. Aus diesen Sprüchen geht ja ganz klar hervor, daß auch derjenige sich des Tödtens vor Gott schuldig macht, welcher zwar dem Nächsten nicht geradezu das Leben nimmt, sich aber doch in irgend einer Weise an dem Leben desselben vergreift. In der Thesis ist darum auch gesagt: Unter dem Tödten verstehen wir alles dasjenige, was wider das leibliche Leben des Nächsten und dessen Wohlfahrt gerichtet ist. Auch Luther faßt das Wort „tödten" auf in dieser vollen Bedeutung, wenn er in seiner Erklärung schreibt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun". Unter dem Tödten versteht er alles dasjenige, wodurch dem Nächsten irgend ein Schade an seinem Leibe oder irgend ein Leid zugefügt wird. In seinem Großen Katechismus schreibt er: „So stehet nun dies Gebot darauf, daß niemand seinen Nächsten beleidigt um irgend eines bösen Stücks willen, ob er's gleich höchlich verdient. Denn wo Todtschlag verboten ist, da ist auch alle Ursache verboten, daher Todtschlag entspringen mag." (Müller, S. 420.)

J. Gerhard schreibt in seinen Locis Theologicis über das fünfte Gebot: „Der Zweck und das Absehen des Gebots ist, die gegenseitigen Pflichten der Barmherzigkeit vorzuschreiben; denn aus dem Verbot ist das Gebot abzunehmen, sowie auch alles das zu verbieten, wodurch die Wohlfahrt und der unversehrte Zustand eines menschlichen Lebens verletzt wird." (Uebersetzung aus J. Gerh. Locis Theol. ed. Joh. Fried. Cottae, T. V., p. 326.)

Diese Handlung des Tödtens kann nun aber freilich in sehr verschiedener Weise gegen das Leben des Nächsten gerichtet sein; sie mag erstlich eine thatsächliche Vernichtung des Lebens bewirken und also den Tod des Nächsten direct herbeiführen. Das ist denn der gröbste Verstand des Wortes „tödten". Daß auch dieses in der heiligen Schrift ein Tödten genannt wird, ist selbstverständlich. In diesem Sinn wird das Wort „tödten" gebraucht z. B. an folgenden Stellen: Matth. 10, 28.: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten"; Matth. 2, 16.: „Da Herodes nun sahe, daß er von den Weisen betrogen war, ward er sehr zornig und schickte aus und ließ alle Kinder zu Bethlehem tödten und an ihren ganzen Grenzen, die da zweijährig und darunter waren"; Matth. 23, 35.: „Auf daß über euch komme alles das gerechte Blut, das vergossen ist auf Erden, von dem Blut an des gerechten Abels bis auf's Blut Zacharias, Barachiä Sohn, welchen ihr getödtet habt zwischen dem Tempel und Altar"; Vers 37.: „Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigest, die zu dir gesandt sind"; Joh. 16, 2.: „Es kommt aber die Zeit, daß, wer euch tödtet, wird meinen, er thue Gott

einen Dienst daran"; Ebr. 11, 37.: „Sie sind gesteinigt, zerhackt, zerstochen, durch's Schwert getödtet."

Eine Handlung kann aber auch so gegen das Leben des Nächsten gerichtet sein, daß man dasselbe zwar nicht gerade vernichten, aber doch verletzen und in seiner Wohlfahrt schädigen will. Wenn ich den Nächsten an seinem Leibe schlage und verwunde, so vergreife ich mich damit an seinem leiblichen Leben. Wenn ich dem Nächsten in seinem Gemüthe Aerger und Verdruß bereite, so zerstöre ich damit die Wohlfahrt seines Lebens und vergreife mich also an demselben. Daß solche Handlungen nun auch ein Tödten sind im Sinne der heiligen Schrift, das ersehen wir aus der Stelle Röm. 8, 35. und 36. Da schreibt St. Paulus: „Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal, oder Angst, oder Verfolgung, oder Hunger, oder Blöße, oder Fährlichkeit, oder Schwert? Wie geschrieben stehet: Um deinetwillen werden wir getödtet den ganzen Tag; wir sind geachtet für Schlachtschafe." Alles das, wodurch die Feinde den Christen Trübsal, oder Angst, oder Verfolgung, oder Hunger, oder Blöße, oder Fährlichkeit verursachen, führt er an als Erfüllung der Weissagung des 44. Psalms: „Denn wir werden ja um deinetwillen täglich erwürget und sind geachtet wie Schlachtschafe." Das alles ist also ein Tödten, ja, ein Erwürgen im Sinn der heiligen Schrift nach dem Urtheil Gottes. — Daß solche Beschädigung des leiblichen Lebens des Nächsten vor Gott schon ein Tödten ist, geht ja auch daraus hervor, daß schon die Gesinnung, aus welcher dieselbe entspringt, Todtschlag genannt wird, wie z. B. Haß, Feindschaft, arge Gedanken. Heißen diese Sünden vor Gott tödten, selbst wenn sie noch im Herzen sind, wie vielmehr dann, wenn sie auch äußerlich durch die That hervorbrechen. Es steht also fest: nicht bloß die Vernichtung, sondern auch schon die Schädigung eines menschlichen Lebens ist vor Gott Todtschlag. Das Wort „tödten", wie es in der heiligen Schrift gebraucht wird, begreift jede Verletzung des leiblichen Lebens des Nächsten in sich.

Wir Menschen können nun solche Vernichtung oder Schädigung des Lebens erst dann wahrnehmen, wenn sie wirklich äußerlich vollbracht wird, oder wenn die That doch wenigstens äußerlich zu geschehen anhebt. Nicht also verhält es sich bei Gott, dem HErrn, der im fünften Gebot spricht: „Du sollst nicht tödten." Ihm ist das, was gegen das Leben des Nächsten und dessen Wohlfahrt gerichtet ist, bekannt, auch wenn es nicht äußerlich durch die That hervorbricht, sondern vor Menschenaugen im Herzen verborgen bleibt; und es ist das in seinen Augen auch schon ein Tödten. Darum ist in der Thesis gesagt, daß wir unter dem „Tödten" im fünften Gebot auch das verstehen, wenn man eine Vernichtung oder Schädigung des leiblichen Lebens des Nächsten nur beabsichtigt, mag man solche Absicht auch nicht hinausführen. „Ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der HErr aber siehet das Herz an", spricht der Prophet Samuel 1 Sam. 16, 7. Gott beurtheilt nicht die Gesinnung des Herzens nach der äußeren That, wie wir

Menschen; sondern er beurtheilt die äußere That nach der Gesinnung des Herzens, die ihm offenbar ist. Ist darum nur eine solche Gesinnung im Herzen, die auf den Schaden des Nächsten gerichtet ist, so ist das vor Gott schon ein Tödten. Als z. B. die Brüder Josephs dort unter einander sprachen: „Sehet, der Träumer kommt daher. So kommt nun, und laßt uns ihn erwürgen", da waren sie eben um dieser Absicht willen vor Gott Mörder und Todtschläger. Vor Gott hatten sie damit in ihren Herzen den Todtschlag begangen. Daß ihre Absicht ihr Ziel nicht erreichte, kam nur daher, daß Gott es nicht zuließ, daß er vielmehr das Böse, welches sie bei sich selbst schon begangen hatten, zum Besten lenkte. Als Saul gedachte, den David an die Wand zu spießen, da war dieses Denken von ihm ein Tödten. Ja, solche Gesinnung mag in einem Menschen vielleicht noch nicht einmal eine bewußte und überlegte sein: Gott, dem HErrn, ist sie bekannt, und sie ist vor ihm ein Tödten.

Luther schreibt: „Daraus ist klar, daß der HErr das Wörtlein ‚tödten' nicht so enge spannt, daß es allein heiße, das Leben nehmen und ein Aas machen; sondern es begreift alles das Thun, da Deinethalben der Tod aus folgen müßte. Als wenn du Jemand feind bist und gönnst ihm nicht einen Bissen Brods, wie der reiche Mann dem armen Lazaro; da müßte ein solcher Mensch deinethalben sterben und verderben. Du würgst ihn mit der Faust nicht und bist gleichwohl ein Mörder, nach dem Spruch Ambrosii: Si non pavisti, occidisti: Gibst du deinem Bruder nicht zu essen, so hast du ihn erwürget. Und 1 Joh. 3, 15.: ‚Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger, und ihr wisset, daß ein Todtschläger nicht hat das ewige Leben bei ihm bleibend.' Ursache: Wo Haß ist, da fehlt's nur an gelegener Zeit, und kann sich leicht zutragen, daß der Todtschlag folgt. Darum wer dies Gebot halten will, der muß nicht allein die Hand an sich halten, sondern das Herz soll auch ohne allen Zorn sein, daß man nicht einen sauren Blick sehen, nicht ein hartes Wort fahren lasse, auch gegen die, da alle Welt sagen muß, sie haben alles Unglück um uns verdient." (Walch, St. Louiser Ausg. XIII a, Col. 772 u. ff.)

Ferner ist ein „Tödten" vor Gott auch alles dasjenige, womit man eine Vernichtung oder Schädigung des Lebens des Nächsten verschuldet. Ein Mensch mag vielleicht keine böse Absicht im Herzen haben; aber er kann doch durch Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit schuld daran werden, daß sein Nächster an seinem Leib und Leben Schaden nimmt. Und geschieht das, so hat er vor Gott seinen Nächsten getödtet, und der HErr fordert das Blut desselben von seiner Hand. Darum hatte Gott auch ausdrücklich den Juden im Alten Testament eingeschärft, 5 Mos. 22, 8.: „Wenn du ein neu Haus baust, so mache eine Lehne drum auf deinem Dache, auf daß du nicht Blut auf dein Haus ladest, wenn Jemand herabfiele." Wer demnach durch seine Fahrlässigkeit es verschuldet, daß sein Nächster zu Schaden an seinem Leib und Leben kommt, der ladet Blutschulden auf sich,

der ist vor Gott ein Todtschläger. Wenn da z. B. Arbeitgeber, die viele Leute in einem großen Gebäude beschäftigen, nicht genügend für die Rettung derselben im Fall einer Feuersbrunst Vorkehrungen treffen, so werden sie zu Mördern an jedem Leben, das durch ihre Schuld verloren geht, wenn es gleich nicht in ihrer Absicht gewesen ist, ein Menschenleben zu schädigen. Luther schreibt: „Du sollst nicht allein den Leichnam nicht todtschlagen, sondern auch alles das lassen, was zum Tode dient." (St. L. XIII a, Col. 772.)

Tödten heißt also alles das, was gegen das leibliche Leben des Nächsten gerichtet ist, mag man damit eine Vernichtung oder Schädigung desselben mit bewußter Absicht ausführen oder nur beabsichtigen, ohne sie auszuführen, oder sie ausführen ohne sie beabsichtigt zu haben, wenn man dieselbe jedoch verschuldet. Alles das, was innerhalb dieser jetzt gezogenen Grenzen liegt, mag es dieses oder jenes von den genannten Merkmalen an sich tragen, haben wir zu verstehen unter dem Wort „tödten" im fünften Gebot.

Thesis III.

Dieses Tödten kann geschehen in vierfacher Weise, nämlich:

a. mit dem Herzen,
b. mit äußerlichen Geberden,
c. mit Worten,
d. mit Werken.

In dieser dritten Thesis haben wir es also zu thun mit den verschiedenen Weisen oder Graden, in welchen das von Gott verbotene Tödten ausgeübt wird. „Du sollst nicht tödten", spricht der HErr im fünften Gebot. Mit dem Wörtlein „du" redet er nicht nur jeden einzelnen Menschen gesondert an, sondern auch den ganzen Menschen nach allen seinen Theilen und Kräften. Wie nun aber der Mensch aus zwei Theilen besteht, aus Leib und Seele, wie er verschiedene Kräfte hat, als Verstand, Wille und Gemüth, wie er verschiedene Glieder hat, als Augen, Zunge, Hände und Füße: so kann auch die Handlung des Tödtens eine verschiedene sein, je nachdem sie von diesem oder jenem Theil, durch diese oder jene Kraft, mit diesem oder jenem Glied ausgeübt wird. Sie ist und bleibt aber immer eine Handlung des ganzen Menschen, den der HErr mit „du" anredet. Luther schreibt: „Auf das Wort muß man wohl merken, da er spricht: ‚du sollst nicht tödten'. Wer bist ‚du'? Die Hand? Nein. Die Zunge? Nein; sondern du, du, das ist, alles, was an dir und in dir ist, Hand, Herz und Gedanken soll nicht tödten." (St. L. XI. Col. 1338.)

Derselbe: „Darum ist's so viel gesagt: Du sollst nicht tödten, als ob er sagte: So manch Glied du hast, so mancherlei Weise du finden magst

zu tödten, es sei mit der Hand, Zunge, Herzen oder Zeichen und Gebärden, sauer ansehen und das Leben vergönnen mit den Augen, oder auch mit den Ohren, wenn du nicht gerne hörest von ihm reden; das heißet alles getödtet. Denn da ist Herz und alles, was an dir ist, so gesinnt, daß es wollt, er wäre schon todt; und obgleich dieweil die Hand still hält, die Zunge schweigt, Augen und Ohren sich bergen, doch steckt das Herz voll Mords und Todtschlags." (Erl. Ausg. Bd. 43, S. 96.)

Wir unterscheiden nun vier Hauptarten oder Grade des Tödtens vor Gott. Das Tödten kann erstens schon geschehen mit dem Herzen. Tödten ist alles das, was wider das Leben des Nächsten und dessen Wohlfahrt gerichtet ist; wenn also die Gesinnung unsers Herzens dahin gerichtet ist, so tödten wir eben dadurch mit dem Herzen. Daß man schon mit dem Herzen vor Gott zum Mörder werden kann, ersehen wir deutlich aus dem Spruch Christi: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung." In diesen Worten ist nicht etwa bloß gesagt, daß diese Sünden ihren Ursprung im Herzen nehmen, daß sie aber dann erst durch ihr Ausbrechen zu wirklichen Sünden werden. Nein, es heißt ausdrücklich: sie kommen heraus; sie haben also zuvor schon als solche Sünden ihren Sitz im Herzen. Und wenn sie sich nun äußerlich zeigen und offenbar werden, so ist der neue Moment nur der, daß sie eben herauskommen, nicht, daß sie erst dann entstehen. Das also, was im Herzen ist, ist vor Gott schon Mord, wenn es wider das Leben des Nächsten gerichtet ist, mag es in der Folgezeit äußerlich zu Tage treten oder nicht.

Nun fragt es sich aber: Wie kann man mit dem Herzen vor Gott schon zum Mörder werden? Wodurch kann man sein Herz auf Schaden und Leid des Nächsten richten? Conrad Dietrich sagt in seinem Katechismus in der Antwort zu Frage 77: „Durch innerliche Bewegungen des Gemüths." Schon mit dem Gemüth also kann ich in Gottes Augen tödten. Es ist dazu noch gar nicht erforderlich, daß ich eine bestimmte Absicht habe, daß ich mir mit meinem Verstand einen gewissen Plan zurechtlege, wie ich dem Nächsten Schaden und Leid thun möchte, und dann überlegter Weise meinen Willen darein gebe. Nein, schon dieses, daß die Regungen meines Gemüthes, meine Empfindungen gegen den Nächsten sind, ist vor Gott ein Tödten. Es kann sich einer gar keiner bösen Absicht gegen den Nächsten bewußt sein; aber deswegen ist er noch nicht vor Gott gerechtfertigt. Gott sieht und kennt die Regungen seines Gemüths auch dann, wann er selbst sich derselben gar nicht bewußt ist. Gott prüft unser Herz genauer, als wir selbst es prüfen können. Gar mancher redet sich ein, er habe nichts gegen den Nächsten, während doch sein Gemüth ganz wider denselben eingenommen ist.

Eine solche Bewegung des Gemüths ist nun erstens der **Zorn**. Wenn der Nächste etwas thut, was uns zuwider ist, was wir für ein uns zugefügtes Unrecht, für eine Beleidigung halten, so erhebt sich in unserem Herzen ein

Widerwille gegen den Nächsten, und daraus entsteht der Zorn. Das Herz bäumt sich gegen die wirkliche oder vermeintliche Beleidigung und möchte dieselbe auf den Nächsten zurückwerfen. Dieser Zorn kann ein gemäßigter sein und kann in den Schranken der Vernunft bleiben, oder auch ein ganz unvernünftiger und rasender, wie namentlich bei jähzornigen Menschen. Sowie er aber gegen die Person des Nächsten gerichtet ist, ist er vor Gott ein Tödten. Matth. 5, 21. 22. spricht Christus: „Ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht tödten. Wer aber tödtet, der soll des Gerichts schuldig sein. Ich aber sage euch, wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig." Gegenüber den falschen Auslegungen der jüdischen Gesetzeslehrer, daß man nur durch die äußerliche That das fünfte Gebot übertrete, bezeugt Christus, daß auch der vor Gott des Gerichts schuldig sei, der mit seinem Bruder zürnet, daß er vor Gott ebenso ein Mörder ist, wie der vor Menschen für einen Mörder gilt, der seinem Nächsten das Leben nimmt. Den Zorn zählt darum der Apostel Paulus auch zu den groben Sünden, zu den offenbaren Werken des Fleisches, welche die Menschen vom Reiche Gottes ausschließen, Gal. 5, 20. Und St. Jacobus schreibt, Cap. 1, 19. 20.: „Ein jeglicher Mensch sei schnell zu hören, langsam aber zu reden und langsam zum Zorn; denn des Menschen Zorn thut nicht, was vor Gott recht ist."

Eine andere Bewegung des Gemüthes, dadurch man vor Gott zum Mörder wird, ist der Haß. Haß entsteht dann, wenn man den im Herzen erregten Zorn wider den Nächsten auch festhält, so daß eine fortdauernde Gesinnung daraus wird. Haß ist das gerade Gegentheil von Liebe. Wie einer, wenn er den Nächsten liebt, demselben alles Gute gönnt und wünscht, so gönnt und wünscht derjenige, welcher seinen Nächsten haßt, demselben alles Böse. Sieht er darum, daß es dem Nächsten wohl geht, so gönnt er es ihm nicht, sondern er beneidet ihn darum; aus seinem Haß wird dann zugleich ein Neid. Oder geht es dem Nächsten übel, so empfindet er darin eine gewisse Genugthuung; sein Haß erweist sich dann in Schadenfreude. Daß solcher Haß vor Gott nichts Anderes ist, als ein Tödten, sagt uns St. Johannes durch den Heiligen Geist mit nackten, dürren Worten, wenn er schreibt: „Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger; und ihr wisset, daß ein Todtschläger nicht hat das ewige Leben bei ihm bleibend." 1 Joh. 3, 15.

Mit dem Herzen tödtet man ferner durch Rachgier. Die Rachgier geht weiter, als der Zorn und Haß. Sie ist nicht mehr eine bloße Bewegung des Gemüths, sondern sie nimmt auch den Willen ein. Wer Rachgier im Herzen hat, der ist schon Willens, bei passender Gelegenheit den Nächsten seinen Zorn und Haß fühlen zu lassen und ihm in irgend einer Weise Schaden oder Leid zuzufügen. Es gehört dazu schon ein gewisser Vorsatz. So war Esau dem Jakob erst gram um des Segens willen, damit ihn sein Vater gesegnet hatte; Zorn, Haß und Neid erfüllten sein Herz.

Und als er nun auch seinen Willen in solche Regungen des Gemüths dahingab, so entstand daraus die Rachgier; nun sprach er in seinem Herzen: „Es wird die Zeit bald kommen, daß mein Vater Leid tragen muß; denn ich will meinen Bruder Jakob erwürgen." 1 Mos. 27, 41. Solche Rachgier Esaus war vor Gott Mord und Todtschlag; Esau hat dadurch Fluch über sich und seine Nachkommen gebracht. Der Prophet Obadja droht um dieser Rachgier willen den Bewohnern des Gebirges Esau Gottes Zorn und Strafe, wenn er schreibt: „Deine Starken zu Theman sollen zagen, auf daß sie alle auf dem Gebirge Esau durch den Mord ausgerottet werden um des Frevels willen, an deinem Bruder Jakob begangen." Obadja 9. 10. Die Rachgier selbst, wenn sie auch nicht ihr Ziel erreicht, ist also ein Frevel, eine schwere Sünde vor Gott, die er mit harter Strafe heimsuchen will, die er mit Mord, als mit gleicher Sünde rächen läßt. Die Rachgier ist nicht nur eine Sünde wider den Nächsten, sofern man sich an dessen Leben vergreifen will, sondern sie ist auch ein Frevel wider Gott, weil man ihm damit in sein Amt greift. Wie Gott allein der HErr des Lebens ist, so hat er es auch sich selbst vorbehalten, die Sünde eines Menschen an seinem Leben zu rächen, sei es direct oder durch den Dienst der von ihm geordneten Obrigkeit. Wer darum unberufener Weise ein Vergehen des Nächsten selbst rächen will, der greift damit in Gottes Amt und begeht einen Frevel an seiner Majestät. Darum schreibt der Apostel Paulus Röm. 12, 19.: „Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn. Denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der HErr." — „Rächet euch selber nicht", das heißt, suchet euch nicht selber eigenmächtig Recht zu verschaffen dadurch, daß ihr Böses mit Bösem vergeltet. „Gebet Raum dem Zorn", daß heißt nicht etwa: Lasset eurem Zorn den Lauf; sondern vielmehr: Lasset dem Zorn Gottes Raum, damit er ungehindert seinen Lauf nehmen könne; pfuschet nicht durch eigene Rache dem Zorne Gottes in's Handwerk.

J. A. Bengel schreibt zu dieser Stelle: „Wer sich selber rächt, greift in das, was dem Zorne Gottes zugehört." (Uebersetzt aus Bengel, Gnomon N. T.) Zu dem Ausdruck: „Gebet Raum dem Zorn", macht er die Bemerkung: „Dem Zorn, von welchem in der Schrift so viel die Rede ist; das ist, dem Zorn Gottes, der allein gerecht ist und allein ein Zorn genannt zu werden verdient." (Ebendaher.) Daß solcher Zorn Gottes gemeint sei, ergibt sich auch aus dem begründenden Zusatz: „Denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der HErr." So wollte David sich nicht rächen an Saul, sondern sprach vielmehr: „Der HErr wird Richter sein zwischen mir und dir, und mich an dir rächen; aber meine Hand soll nicht über dir sein." 1 Sam. 24, 13.

Eine solche Gesinnung, wodurch man vor Gott zum Mörder wird, ist auch die Unversöhnlichkeit. Wer unversöhnlich ist, dessen Herz ur Gemüth ist gegen den Nächsten gerichtet, wenn er vielleicht sich auch ni

gerade selbst rächen will für das erlittene Unrecht. Das Herz ist dem Nächsten entfremdet und abgeneigt. Man vergibt vielleicht mit Worten, aber man will die Beleidigung doch nicht vergessen. Man läßt das durch die Abbitte des Beleidigers beseitigte Unrecht doch nicht völlig abgethan sein, sondern man läßt dasselbe immer wieder auf das Gemüth einwirken und Haß und Feindseligkeit nähren. Solche Leute sprechen gar oft: Ja, vergeben habe ich dem Nächsten wohl, aber vergessen kann ich es ihm nimmer. Damit beweisen sie eben, daß sie in ihrem Herzen noch gar nicht vergeben haben, sondern mit ihrem Mund nur heucheln. Im Herzen sitzt noch die alte Feindseligkeit und beherrscht ihr Gemüth. — Solchen unversöhnlichen Leuten wird Gott wieder messen mit dem Maß, da sie ihren Nächsten mit messen, wie der HErr Christus spricht: „Also wird euch mein himmlischer Vater auch thun, so ihr nicht vergebet von eurem Herzen, ein jeglicher seinem Bruder seine Fehle.“ Matth. 18, 35. Luther schreibt von solcher Unversöhnlichkeit zu den Worten Christi: „Sei willfertig deinem Widersacher bald“ u. s. w. Folgendes: „Im vorigen Text hat er dem gepredigt, der den Nächsten beleidigt oder erzürnt hat; hie aber sagt er, wie sich der soll halten, der da beleidigt ist; und führet noch das Gleichniß, als er hat angefangen, wie es für Gericht gehet, da zwei Theile gegen einander stehen und einer klagt, der andere verklagt wird, und der Richter das Urtheil spricht und das Theil, so schuldig ist, straft; und ist nicht anders, denn so viel gesagt, daß, wer den Andern beleidigt, soll sich freundlich mit ihm versöhnen; der Andere aber soll sich versöhnen lassen und gerne vergeben. Das ist nun auch ein subtil Stück, und können hie auch viel Leut den Schalk aus der Maßen fein decken und schmücken, damit, daß sie sagen, sie wollen's gern vergeben, aber nicht vergessen. Denn es ist immerdar der Behelf da, davon ich gesagt habe, daß der Zorn billig sei wider das Böse, und meinen, sie haben's gut Ursach, und sei recht und wohl gethan. Darum warnet er hie abermal und zeigt, daß in dem Gebot nicht allein verboten ist zu zürnen, sondern auch geboten, daß man gerne vergebe und vergesse, was einem zu Leid geschehen ist: wie Gott mit uns gethan und noch thut, wenn er die Sünde vergibt, daß er sie gar aus dem Register tilget und nimmermehr gedenket; doch nicht, daß man's müsse oder könne dermaßen vergessen, daß man nicht mehr daran denken dürfte: sondern also, daß du eben so freundlich Herz gegen den Nächsten tragest, wie zuvor, ehe er dich beleidigt hatte. Bleibt aber der Stift im Herzen, daß du nicht so freundlich und gütig bist gegen ihm, als vor, so heißt es nicht vergessen, auch nicht von Herzen vergeben, und bist noch eben der Schalk, der für den Altar kommt mit dem Opfer und will Gott dienen und steckt doch voll Zorns, Neid und Haß im Herzen. Aber das achten gar wenig Leute, gehen alle hin in der schönen Larven, sehen nicht, wie ihr Herz stehet gegen diesem Gebot, welches kurzum keinen Zorn noch Grollen wider den Nächsten leidet.“ (Erl. Ausg. Bd. 43, S. 103 ff.)

Diese Sünden im Herzen, womit wir das fünfte Gebot übertreten, sollen wir ja nicht gering achten. Sie sind zwar den Menschen nicht bekannt und werden nicht beachtet, so lange sie im Herzen bleiben. Gott aber siehet sie gar wohl und sie sind vor ihm ein Tödten. Ja, gerade darum, weil sie so verborgen sind, sind sie um so gefährlicher. Der Bruder kann uns im Kampf gegen dieselben nicht beistehen, weil er sie nicht sieht. Da ist also ein Mensch mit seinem Gewissen allein auf dem Kampfplatz. Es gilt darum, gerade in Bezug auf solche Sünden, sein Gewissen durch Gottes Wort ernstlich schärfen lassen, den ersten Anfang der Sünde in Reue und Leid erkennen, aufrichtig bei Gott Vergebung suchen und dann in der Kraft des Glaubens ernstlich kämpfen. Nur wenn Gottes Wort unser Herz regiert, werden wir davor bewahrt bleiben, daß bei uns nicht aus Unwille Zorn, aus Zorn Haß, aus Haß steife Unversöhnlichkeit, aus Unversöhnlichkeit Rachgier entstehe.

Die zweite Art und Weise des Tödtens geschieht mit äußerlichen Gebärden. Das, was im Herzen ist, bricht hervor und zeigt sich äußerlich, wenn auch noch nicht durch einzelne Worte und Thaten, so doch durch das ganze Benehmen. Weil die Gesinnung des Herzens wider den Nächsten ist, so meidet man zunächst vielleicht seine Gesellschaft, man will nichts mit ihm zu schaffen haben. Begegnet man aber dem Nächsten, so stellt man sich unfreundlich gegen ihn; man grüßt ihn vielleicht gar nicht oder achtet ihn keines Blickes. Oder wahrt man auch vielleicht noch formell den Anstand und die Höflichkeit, so verräth man doch mit allen Mienen, daß man etwas gegen den Nächsten im Herzen hat. Der Nächste fühlt es gar wohl und wird dadurch bekümmert und schmerzlich berührt. So sahe Jakob an das Angesicht Labans, „und siehe, es war nicht gegen ihn, wie gestern und ehegestern". Gröbere Sünde ist es, wenn solche Gebärden nicht nur unfreundlicher, sondern auch drohender Art werden. Das geschieht, wenn man die Augen in Zorn und Wuth funkeln läßt und damit giftige Blicke auf den Nächsten wirft, wie sich der Grimm Kains in seiner Gebärde zeigte; oder wenn man vor Wuth schäumt und mit den Zähnen knirscht, wie dort die Juden die Zähne zusammenbissen über Stephanum, Apost. 7, 54.; oder wenn man aus Abscheu vor dem Nächsten ausspuckt, wie dort die Diener im Palast des Hohenpriesters dem HErrn Christo sogar in's Angesicht speieten, Matth. 26, 6. 7.; oder wenn man etwa die Faust gegen den Nächsten ballt und dergleichen mehr. Solche drohende Gebärden zeigen eben, daß man den Nächsten in seinem Herzen nicht nur haßt, sondern auch den bewußten Vorsatz und Willen hat, ihm Schaden und Leid zuzufügen, und man führt solchen Vorsatz auch durch die Gebärden schon hinaus. Damit geht aber die Handlung bereits über auf den Nächsten, denn eben dadurch wird ja der Nächste gekränkt, das Leben wird ihm verbittert und vergällt. Man vergreift sich also damit an dem Leben des Nächsten und tödtet vor Gott. Darum stellte Gott auch den Kain zur Rede von wegen seiner

Gebärde, noch ehe er den Mord ausführte, und sprach zu ihm: „Warum ergrimmest du? und warum verstellet sich deine Gebärde?“ 1 Mos. 4, 6. Diese Gebärde selbst war eine Sünde wider das fünfte Gebot, ein Tödten vor Gott. Dasselbe lehrt auch Christus, Matth. 5, 22., wenn er spricht: „Wer aber zu seinem Bruder sagt: Racha, der ist des Raths schuldig.“ Was die Juden nur von dem hielten, der mit der Hand tödtete, das bezeugt der HErr Christus auch von dem, der zu seinem Bruder sagt: Racha, daß er nämlich vor Gott, ebenso wie ein Mörder, des Gerichts, ja, schon des Raths schuldig sei. — Ueber das Wort Racha ist schon viel disputirt worden. Einige ziehen es auf das Tödten mit Worten und halten Racha für ein Schimpfwort, das bei den Juden gebräuchlich war; so Lightfoot und Pfeiffer. Man leitet das Wort ab von dem hebräischen Stamm רקק (Rakak), ausspeien, und nimmt dann an, daß man mit dem Wort Racha einen Menschen als einen solchen bezeichnet und gehalten habe, der des Anspeiens werth sei. Allein diese Ableitung zeigt schon, daß das Wort Racha selbst es mit Gebärden zu thun hat; wenn es also auch ein Schimpfwort war, das seine eigene Bedeutung an und für sich hatte, so würde es ohne Zweifel doch immer mit gewissen Gebärden des Hasses und des Abscheues ausgesprochen worden sein, wohl ähnlich wie unser deutsches „Pfui dich!“ Doch ist die Ableitung von Rakak ungewiß; wahrscheinlicher ist, daß es ein Ausruf des Unwillens war, ohne eigene besondere Bedeutung, wie ähnliche Ausrufe unter jedem Volk gebräuchlich sind. Mit Recht zieht man darum den Ausdruck Christi: „Wer aber zu seinem Bruder sagt Racha“ auf die Gebärden, und das um so mehr, weil ja der HErr Christus im nächsten Glied von dem Tödten mit Worten redet, und also gar kein Fortschritt wäre vom zweiten auf's dritte Glied. So deutet auch Luther den Ausdruck Racha auf die Gebärden. Er schreibt: „Was aber Racha heißet, ist sonst gesagt, daß es deute allerlei Zeichen, so man beweiset aus Zorn gegen dem Nächsten; als wenn einer Maul und Augen von ihm wendet; oder fröhlich ist und in die Faust lachet, wenn's ihm übel gehet; oder sich sonst so erzeiget, daß er ihm wohl gönne, daß er verdorben wäre.“ (Erl. Bd. 43, S. 98.) In einer Predigt über das Evangelium vom sechsten Sonntag nach Trinitatis spricht Luther: „Darnach sagt er: Wer zu seinem Bruder sagt Racha, das ist, allerlei des Zornes und Hasses Zeichen.“ (St. L. Ausg. XI, Col. 1338.) Ferner schreibt Luther: „Das Wörtlein ‚Racha‘, das der HErr hier braucht, bezieht sich vornehmlich auf eine saure, unfreundliche Gebärde, da man einem den Zorn an den Augen oder im Angesicht ansieht, oder an der Rede anhört.“ (St. Louiser Ausgabe XIII a, 773.)

Phil. Jac. Spener schreibt in seinem Thätigen Christenthum über das Wort Racha: „Das Rachasprechen ist so viel, wo einer seinem Bruder in dem Herzen feind, und so mit Zorn gegen ihn angefüllt ist, daß er solches in Gebärden sehen läßt, und murret darüber gegen seinen Nächsten, oder

aus Unwillen und Verdruß, so auch zur Gewohnheit werden kann und ihn verächtlich tractiret." (Citirt aus Stocks Hom. Reallexicon S. 899.)

Wir beziehen also das Wort Racha zum wenigsten vornehmlich auf die Gebärden. Und wer nun Racha sagt, wer sich solcher feindseliger Gebärden gegen den Nächsten schuldig macht, „der ist des Raths schuldig", sagt Christus. Das ist geredet nach der Ordnung des jüdischen Gerichtswesens. Dem Rath, dem sogenannten synedrium der Juden, aus 70 Personen bestehend, wurden nur solche Leute zur Beurtheilung überwiesen, die sich grobe Verbrechen hatten zu Schulden kommen lassen und darum schwerer Strafen gewarten mußten, und bei denen bloß noch in Frage stand, welcher Art die Strafe sein sollte. Der HErr zeigt also damit an, daß solche Gebärden grobe Sünden seien, um deren willen ein Mensch ebenso gewiß von Gott gestraft werde, als ein Verbrecher seine gewisse Strafe zu gewarten hat, wenn er dem Rath zur Verurtheilung übergeben ist.

Die dritte Art des Tödtens geschieht mit Worten. Damit ist alles das gemeint, wodurch man dem Haß und der Feindschaft des Herzens in Worten Ausdruck gibt. Solche gehässige, feindselige Worte sind allerlei Schimpfworte. Der HErr Christus selber sagt Matth. 5, 22., die dritte Art des Tödtens bestehe darin, daß man dem Nächsten ein Schimpfwort zurufe, wie z. B. „Du Narr". So war es ein Tödten, als Simei dem David zurief: „Heraus, heraus, du Bluthund, du loser Mann!" 2 Sam. 16, 7. Ebenso war es ein Tödten mit Worten, als die Knaben von Bethel dem Elisa nachriefen: „Kahlkopf, komm herauf!" und sie mußten solchen Mord mit ihrem Blute bezahlen. Ferner tödteten die gottlosen Juden mit Worten, wenn sie den HErrn Christum schalten einen Samariter, Beelzebub, den Obersten unter den Teufeln u. s. w. Hierher gehören auch alle höhnischen Spottreden, alle Flüche und Verwünschungen, alle Verleumdungen und üble Nachreden. So gewiß diese alle wider das Leben des Nächsten gerichtet sind und dessen Wohlfahrt schädigen, so gewiß gehören sie auch mit in's fünfte Gebot und sind vor Gott ein Tödten. Gerade solche Zungensünden werden auch in der heiligen Schrift ausdrücklich ein Tödten genannt. Jer. 18, 18. legt der HErr den Feinden des Propheten Jeremias diese Worte in den Mund: „Kommt her, laßt uns ihn mit der Zunge todtschlagen und nichts geben auf seine Rede." Dieses, daß sie mit der Zunge sich an Jeremias versündigten, daß sie wohl durch Verleumdungen ihm einen üblen Ruf bereiteten, so daß das Volk nicht mehr auf seine Warnungen achtete, nennt der HErr selbst ein Todtschlagen mit der Zunge. — Und o, wie viel wird im gewöhnlichen Leben und Umgang getödtet mit der Zunge! Mit Recht heißt es im Volksmund: „Die Zunge hat kein Bein, und schlägt doch manchem den Rücken ein." Wie viel und oft wird da der Nächste in seinem Leben geschädigt durch üble Nachreden, Verleumdungen, Lügen u. s. w. Ach, daß wir recht erkennen, daß wir uns dadurch vor Gott thatsächlich des Mordes schuldig machen und daher vor solchen Zungensünden heilsamlich

erschrecken! Und auch im Strafen der Sünde sollte ein Christ ja darüber wachen, daß er nicht in fleischlichen Eifer gerathe und durch heftige Worte zum Mörder werde am Leben dessen, dessen Seele er zu retten trachtet.

Hierzu wurde bemerkt, wenn Gottes Wort bezeuge, daß man auch mit Worten tödten und das fünfte Gebot übertreten könne, man dabei nicht nur an offenbare, grobe Scheltworte denken müsse. Noch viel schlimmer als diese sind die unter der Form höflicher Worte versteckten Beleidigungen, wie man sie vornehmlich auch in der feinen, hochadeligen Hofwelt einzukleiden versteht. Unter seinen Complimenten und tiefen Reverenzen verstecken sie Anspielungen, die von Uneingeweihten meist nicht bemerkt werden, die aber den Betreffenden wie ein Dolch durch's Herz gehen. — Dahin gehören ferner leichtfertige Scherzworte oder -reden, mit welchen man nur zur Kurzweil etwa einen Witz machen zu wollen scheint, aber dabei doch den Nächsten heimlich treffen und verletzen will.

Auch ein Lehrer in der Schule kann oft mit seiner Zunge gegen das fünfte Gebot sündigen, wenn er in Rathlosigkeit oder Ungeduld oder in böser Laune seine Zuflucht zu Schimpfwörtern nimmt und mit Eseln und Schafsköpfen und dergleichen um sich wirft. Manches Kind fühlt sich dadurch oft auf's empfindlichste gekränkt und verletzt. Besonders schändlich aber ist es, wenn ein Prediger von der Kanzel herab auf ein Gemeindeglied, das ihm einmal in die Quere gekommen ist, stichelt.

Unter diese Art des Tödtens gehört auch die Unterlassung von freundlichen Worten, die der Nächste sonst von uns gewohnt ist, daß man z. B. ohne ihn zu grüßen an ihm vorübergeht, und ihn absichtlich nicht beachtet. Doch hat man hierin auch auf der andern Seite vorsichtig zu sein und sich nicht gleich beleidigt zu fühlen vom Nächsten, wenn man einmal nicht gegrüßt wird. Es geschieht oft, daß Gemeindeglieder das zu einer großen Klagesache gegen den Pastor machen, daß er an ihnen, ohne sie zu grüßen und anzusehen, vorübergegangen sei. Es kann sehr leicht geschehen, daß man in Gedanken an einem vorbei geht oder mit einem andern eben spricht und den Betreffenden nicht merkt. Wer das sofort als ein Zeichen der Lieblosigkeit oder Geringschätzung ansieht, handelt selber lieblos. —

Die vierte Art des Tödtens ist endlich diese, die mit äußerlichen Werken, mit der Hand geschieht. Diese besteht also darin, daß man sich auch mit der That an dem Leib und Leben des Nächsten vergreift, dasselbe entweder verletzt oder gar vernichtet. Thatsünden wider das fünfte Gebot sind demnach auch alle körperlichen Verletzungen, die man unberufener Weise am Nächsten übt zu dessen Schaden, die gemeinen Schlägereien und Raufereien, die Duelle und dergleichen, wenn sie auch keinen tödtlichen Ausgang nehmen, und wenn auch die Absicht, dem Nächsten sein Leben zu nehmen, ganz ausgeschlossen ist. Dahin gehört auch die Verfälschung von Lebensmitteln, die in unseren Tagen hier zu Lande nichts Seltenes ist. Aus Geiz und Gewinnsucht vermischt oder ersetzt man Eßwaaren, Mehl, Thee, Zucker

Bäckerwerk und dergleichen, und Getränke im Handel mit minderwerthigen, schädlichen Substanzen, durch deren Genuß Krankheit, ja oft auch der Tod derer, die sie genießen, herbeigeführt wird. Hat man dabei auch nicht zunächst die Absicht, den Nächsten zu schädigen oder gar zu tödten, so handelt man doch mit dem Bewußtsein, daß diese Folgen eintreten, und man wird damit nach dem fünften Gebot ein wirklicher Mörder. — Baier sagt in seinem Compendium: „Das fünfte Gebot verbietet den Todtschlag, sei er mit der That begangen, oder mit dem Herzen beabsichtigt, nebst irgendwelchen Verletzungen des Lebens oder Leibes des Nächsten, oder dem Verlangen, dieselben zu verletzen." (Uebersetzt aus Baier, ed. Walther, P. III, p. 356.)

Das gröbste Tödten in Werken ist jedoch dieses, daß man dem Nächsten thatsächlich auf gewaltsame Weise das Leben ganz und gar nimmt. Das nennt denn auch die Welt noch einen Todtschlag, wenngleich auch hinsichtlich solcher Greuelthaten das Gefühl der heutigen Menschheit abgestumpft ist. Das Morden ist ja leider in unserer gottvergessenen Zeit an der Tagesordnung und ist etwas ganz Alltägliches geworden. Die Welt gleicht einer großen Mördergrube; und es ist ein unbegreifliches Wunder der Langmuth Gottes, daß er die Erde noch stehen läßt, die allenthalben trunken ist von dem Blute tausender in frevelem Mord getödteter Menschen.

In Bezug auf diese vierte Art des Tödtens, nämlich durch Werke, wurde auch auf grausame Schulstrafen hingewiesen. So gehörten zum Schulapparat einer Schule folgende Strafmittel: „6 Erbsensäcke, 2 Eselsköpfe mit Armbändern, 4 dreieckige Hölzer und 10 Nasenscheeren oder Brillenlöcher von Eisendraht ohne Gläser." Der Lehrer bestrafte „das falsche Lesen mit Haarausrupfen; das falsch Gelernte mit Maulschellen; das Lachen mit Ohrfeigen; das Weinen mit Kneipen; die Unaufmerksamkeit mit Knieen auf Erbsen; das Lärmen mit Nasenscheeren-Aufstecken; die Dummheit mit Eselskopftragen und die Bosheit mit Schlägen". Ein anderer Lehrer hatte während seiner 51jährigen Amtsthätigkeit ausgetheilt: „911,527 Stockschläge; 124,000 Ruthenhiebe; 20,989 Pfötchen und Klapsen mit dem Lineal; 136,715 Handschmisse; 10,235 Maulschellen; 7905 Ohrfeigen; 1,115,800 Kopfnüsse; 777mal Knaben auf Erbsen knieen lassen; 613mal auf einem dreieckigen Holz; 5001 mußten Eselsköpfe tragen; 1707 mußten die Ruthe hochhalten." Von solchen Schullehrern urtheilt Luther: „Tyrannen und Henker sind solche Schulmeister; Kerker und Gefängnisse solche Schulen." —

Hinsichtlich dieser vier Arten des Tödtens ist noch zu merken, daß dieselben zugleich verschiedene Grade der Sünde sind. Es gehört mehr Bosheit dazu und ist darum eine schwerere Sünde, wenn man den Nächsten mit Werken tödtet, als wenn dies nur mit Worten geschieht; wiederum ist es in der Regel größere Feindschaft, die sich in bösen Worten kundgibt, al die ist, die man nur aus den Gebärden und Mienen abnehmen kann und s

fort; aber alle vier sind eine Uebertretung des fünften Gebots. So ziehen zwar alle vier Arten des Tödtens die Strafe der Verdammniß nach sich, wo nicht wahre Buße folgt, aber die Stufen der Verdammniß werden verschieden sein, je nachdem der Grad des Tödtens ein verschiedener ist. Das zeigt auch Christus an Matth. 5, 21. und 22., indem er einen andern Grad der Strafe dictirt für das Zürnen im Herzen, einen andern für das Tödten in Gebärden, einen andern für das Tödten mit Worten. Zum rechten Verständniß dieser Ausdrücke Christi: „des Gerichts schuldig", „des Raths schuldig", „des höllischen Feuers schuldig" mag dienen, was Luther darüber schreibt. In seiner Auslegung des 5., 6. und 7. Capitels des Evangeliums St. Matthäi schreibt er zu dieser Stelle: „Er nennt aber dreierlei Stück, anzuzeigen, wie die Strafe je größer und härter wird, je mehr die Sünde fortfährt und ausbricht. Denn er redet gleichwie es für Gericht hergehet, wenn man einen Uebelthäter strafen soll. Als nämlich, wer einen Todtschlag gethan hat, der ist erstlich schuldig des Gerichts, das ist, daß man ihn fürstelle, zu ihm klage, und ein Urtheil über ihn fälle, als der den Tod verwirkt hat. Das ist der erste Grad oder Stufe zum Tode; doch ist das Urtheil noch nicht gangen, daß er noch mag Raum haben, sich auszureden und los zu werden. Zum andern, wenn aber das Urtheil gesprochen ist, daß er sterben soll, so fällt er in den Rath, daß man über ihn rathschlage, was man ihm für Strafe anlegen soll: da ist er abermal dem Tode näher, daß er nun nicht entgehen kann. Zum dritten, wenn das Urtheil nun gangen und alles beschlossen ist, wird er dem Scharfrichter überantwortet, daß er ihn hinführe und sein Recht thue. Also zeiget er mit diesen dreien Stufen, wie man tiefer und tiefer in die Strafe fällt; gleichwie der da soll hingerichtet werden, immer näher zum Tode kommt. Darum ist's ebenso viel gesagt: Wer da zürnet im Herzen, ist schon für Gottes Gericht des Todes schuldig; wer aber weiter fähret und saget Racha! oder du Narr! hat schon das Urtheil über sich selbst empfangen 2c. Summa, der ist schon verdammt zum höllischen Feuer, wer da mit seinem Bruder zürnet. Wer aber sagt: Racha! gehört noch tiefer in die Hölle; noch tiefer aber der, der auch mit Worten und der Faust tödtet. So ist es alles eine Strafe und Verdammniß und doch dieselbige schwerer und härter, darnach die Sünde weiter gehet und stärker ausbricht." (Erl. Ausg., Bd. 43, S. 97 und 98.)

In einer Predigt über das Evangelium vom sechsten Sonntage nach Trinitatis sagt Luther hierüber: „Da aber der HErr sagt: ‚Wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig; und wer zu seinem Bruder sagt: Racha! der ist des Raths schuldig; und wer zu seinem Bruder sagt: Du Narr! der ist des höllischen Feuers schuldig'; da redet er nach dem Gebrauch, den man hält in weltlichen Gerichten, da erstlich der Beklagte vor Gericht kommt, da gehandelt wird, ob er das Laster gethan (hat) oder nicht; darnach rathschlagt man darüber, was ihm für eine Strafe aufzulegen sei; zum Letzten überantwortet man ihn in die Strafe. Also

gehet es hier auch zu mit diesen Graden, daß also immerzu ein Grad des Zornes höher denn der andere gestraft wird. Es ist wohl eine Hölle, aber es sind mancherlei Pönen und Strafen darin und immerdar einer näher der Verfluchung denn der andere: wie der näher ist dem Tode, über den man rathschlagt, was Todes er sterben soll, denn der, den man jetzt erst vor Gericht führt." (Walch, St. L., XI, Col. 1352.)

Thesis IV.

Der wirkliche Todtschlag kann ein verschiedener sein:

a. in Rücksicht auf die Gesinnung dessen, der ihn ausführt;

b. in Rücksicht auf die Art und Weise, wie er vollbracht wird;

c. in Rücksicht auf die Person oder Personen, an denen er verübt wird.

Diese vierte Thesis soll also nur den wirklichen Todtschlag, das thatsächliche homicidium, zum Gegenstand haben. Hier reden wir nur noch von solchen Handlungen und Uebertretungen des fünften Gebots, die den Tod eines oder mehrerer Nebenmenschen zur unmittelbaren Folge haben und auch im gewöhnlichen Verkehr unter den Menschen für ein Tödten gelten. Diese Handlung kann nun, wenngleich das Resultat dasselbe ist, doch verschieden sein und kann je nach den Umständen, die sie begleiten, schrecklicher und frevelhafter werden. Solcher Unterschied kann sich zeigen entweder in der Gesinnung, aus welcher die Handlung entspringt, oder in der Art und Weise, wie die Handlung vor sich geht, oder in den Personen, auf welche die Handlung übergeht.

Der wirkliche Todtschlag kann also einmal ein verschiedener sein, wenn man Rücksicht nimmt auf die Gesinnung dessen, der ihn ausübt; er kann 1. ein beabsichtigter oder auch unbeabsichtigter sein. Es kann jemand seinen Nächsten anfallen mit der Absicht, ihm sein Leben zu nehmen, und seinen Zweck erreichen; ein Anderer kann seinen Nächsten überfallen mit der Absicht, ihn nur zu verletzen, aber solche Verletzung mag wider seinen Wunsch und Willen den Tod zur Folge haben. Wie nun die Absicht im ersteren Falle eine gröbere ist, so auch der daraus erfolgte Todtschlag. So unterscheiden ja auch die weltlichen Gesetze zwischen einem Mord und Todtschlag; für ersteren muß die Absicht, dem Nächsten das Leben zu nehmen, nachgewiesen werden; für letzteren ist das nicht nöthig. Ein offenbar beabsichtigter Todtschlag war z. B. der Brudermord Kains, die Ermordung der Kindlein zu Bethlehem, die Enthauptung Johannis des Täufers. — Der unbeabsichtigte Todtschlag kann wiederum ein verschiedener sein; es kann bloß die Absicht, das Leben zu nehmen, fehlen, oder es kann auch jede böse Absicht ausgeschlossen

sein. Beide werden streng von einander geschieden 4 Mos. 35, 16—28. Im ersten Theil dieses Schriftabschnitts ist die Rede von solchen Todtschlägern, die in feindlicher Gesinnung eine solche Handlung begehen, durch welche ihr Nächster sein Leben einbüßt, wenn sie auch nicht gerade die Absicht hatten, letzteres zu vollbringen. Vers 16—21. heißt es davon: „Wer jemand mit einem Eisen schlägt, daß er stirbt, der ist ein Todtschläger, und soll des Todes sterben. Wirft er ihn mit einem Stein, damit jemand mag getödtet werden, daß er davon stirbt, so ist er ein Todtschläger und soll des Todes sterben. Schlägt er ihn aber mit einem Holz, damit jemand mag todtgeschlagen werden, daß er stirbt; so ist er ein Todtschläger, und soll des Todes sterben. Der Rächer des Bluts soll den Todtschläger zum Tode bringen; wie er geschlagen hat, soll man ihn wieder tödten. Stößt er ihn aus Haß, oder wirft er etwas auf ihn aus List, daß er stirbt, oder schlägt ihn durch Feindschaft mit seiner Hand, daß er stirbt; so soll der des Todes sterben, der ihn geschlagen hat; denn er ist ein Todtschläger, der Rächer des Bluts soll ihn zum Tode bringen." Solche Todtschläger sollten also nach dem Civilgesetz der Juden ihre That mit dem Leben bezahlen. Anders verhielt es sich mit denen, die gar keine böse Absicht wider den Nächsten hegten, sondern ihn unversehens tödteten, sei es aus Unvorsichtigkeit, oder auch trotz aller Vorsicht. Davon ist die Rede in V. 22—28. desselben Capitels. Solche Todtschläger sollten durch die Ordnung der Freistädte vor dem Bluträcher geschützt werden. Da weist uns also Gott, der HErr, selber an, wenn wir über einen äußeren Todtschlag urtheilen, die Absicht und Gesinnung des Herzens wohl mit in Betracht zu ziehen, soweit dies geschehen kann. Ein und dieselbe äußere That kann doch höchst verschieden sein, wenn sie in verschiedener Gesinnung vollbracht wird.

So können wir ferner noch einen Unterschied machen zwischen einem Todtschlag, der in kaltblütiger Ueberlegung begangen wird, und einem solchen, der in der Hitze des Zorns und der Gereiztheit vollbracht wird. Ersterer ist nicht nur vor Menschen, sondern auch vor Gott weit schrecklicher und frevelhafter als letzterer. Ein Mensch, der in rasendem Zorn seinen Nächsten um's Leben bringt, ist zwar durch die Reizung dessen, den er ermordet, keineswegs entschuldigt; aber er begeht doch die That nicht mit derselben Bosheit als derjenige, der zuvor Zeit und Gelegenheit hat, das Schreckliche und Greuliche seines Verbrechens zu überlegen. Was von dem Todtschlag Mosis zu halten sei, da er den Egypter im Eifer erschlug, 2 Mos. 2, 12., darüber schreibt Luther: „Da erhebt sich nun eine Frage, ob Moses recht gethan habe, daß er den Egypter todtgeschlagen habe. Aber ich lasse solche Frage in ihrem Werth und Würden bleiben, und halt es dafür, er hab recht daran gethan. Und Moses weiß es auch selbst nicht anders, und hält's bei sich dafür, er sündige nicht daran. Denn er hat die dreißig Jahr zugesehen, wie sich dieses Volk unter den Egyptern leiden mußte, und gar keine Errettung fürhanden war. So hat er gehört von seinen Brüdern,

daß Gott ihrem Großvater Abraham verheißen hatte, er wolle das jüdische Volk heimsuchen, erretten, und aus dem Diensthaus Egypten führen, dagegen aber die Egypter strafen. An dieser Erlösung hat er nicht gezweifelt, sondern gehofft, dieweil im Sprüchwort gesagt wird: Wenn die Saite auf's höchste gespannt wird, so zerspringt sie gerne; darum der Egypter grausame Tyrannei wider die Kinder Israel brechen und sein Ende gewinnen würde, dieweil sie auf's höchste kommen und getrieben wäre.

„So hat ihm auch der Heilige Geist das Herz und den Muth gegeben, daß er zufähret, und den Egypter erschlägt. Denn aus Fleisch und Blutsrachgierigkeit thut er's nicht, sondern aus des Heiligen Geistes Treibung; es ist in ihm ein göttlicher, heroischer impetus. Denn Gott wollte den Mann Mosen dazu gebrauchen, daß er sollte der Kinder von Israel Hauptmann sein, und sie von dem Pharaone erlösen. Zwar an dieser That sollten die Kinder von Israel gleich ein Fürspiel und Fürbilde haben, was Gott durch den Mann Mosen am Pharaone und allen Egyptern thun wolle, nämlich, daß er sie auch erwürgen und tödten würde; wie sie denn hernachmals im rothen Meere alle ersoffen.

„Darum so ist dieser Todtschlag Mosi eine besondere That, gleichwie Helias, der Prophet, zuführe, und die Baalspfaffen zur Zeit des Königs Achab in Israel all todt schluge; item, Pineas, der Hohepriester, ein Messer nahm, und den israelitischen Mann erstach, der öffentliche Hurerei mit einem midianitischen Weibe triebe. Aber diese sonderliche Thaten der großen Würdenleute, die aus besonderer Eingebung des Heiligen Geistes geschehen, soll man nicht nachthun, und wir können auch solchen Exempeln nicht nachfolgen. Man muß den Wunderleuten Gottes ihre heroischen Wunderthaten allein lassen, und nicht eine Folge oder Exempel daraus machen, das Jedermann auch nachthun wollte, sondern man soll solche Thaten bleiben lassen, es wäre denn, daß man auch den Heiligen Geist hätte, als sie gehabt, und solchen hohen Beruf von Gott bekäme, und man auch solche Ursachen hätte, als sie gehabt.

„Sonst enthalte sich jeder vom Todtschlagen, denn der Mord ist eine Sünde wider das fünfte Gebot, da Gott spricht: Du sollst nicht tödten. Moses hatte für sich Gottes Wort, daß das jüdische Volk sollte von den Egyptern errettet werden, und daß Gott solches wollte durch ihn thun; wie denn St. Stephanus in den Geschichten der Apostel am 7. Capitel solches zeuget und spricht: Als Moses vierzig Jahr alt war, stieg es in sein Herz, zu besehen seine Brüder, die Kinder von Israel, und sahe einen Unrecht leiden; da überhalf er, und rächte den, dem Leide geschahe, und erschlug den Egypter. Er meinete aber, seine Brüder sollten's vernehmen, daß Gott ihnen durch seine Hand Heil gebe, aber sie vernahmen's nicht. Und es sollten sich die Hebräer, seine Brüder, je daran gespiegelt und getröstet haben, wie sie Gott von der Egypter Tyrannei auch alle erretten würde." (Luther, Erl. Ausg., Bd. 35, S. 46 und 47.)

Ein Todtschlag kann ferner verübt werden bei vollen Sinnen, oder mit betäubten Sinnen, oder in völlig unzurechnungsfähigem Zustande. Was die Sünde des Mordes selbst anlangt, so ist sie ohne Zweifel größer, wenn sie von einem nüchternen Menschen vollbracht wird, als von einem solchen, der in Folge seines jähzornigen Gemüths seiner Sinne gar nicht mehr mächtig ist, oder von einem solchen, der sich in einem bewußtlosen Zustand befindet und darum die That nicht überlegt hat. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn Mörder, wie das häufig geschieht, durch den Genuß von berauschenden Getränken sich erst in rechte Wuth versetzen wollen, um ihre natürlichen Gefühle zu betäuben und sich Muth zur greulichen That zu verschaffen. Ein solcher Mord ist aber zuvor wohl überlegt und wird bewußter Weise mit wahrhaft teuflischen Mitteln befördert, wiewohl sich die Natur dawider sträubt.

Ein Todtschlag kann aber auch in völlig unzurechnungsfähigem Zustande verübt werden von einem solchen, der überhaupt seiner Sinne gar nicht mehr mächtig ist und solchen Zustand auch nicht selbst verschuldet oder herbeigeführt hat. Das ist der Fall bei einem irrsinnigen oder wahnsinnigen Menschen. Einem solchen Menschen ist dann aber der Todtschlag auch nicht zuzurechnen, weil er unzurechnungsfähig ist. Er ist nicht eigentlich das Subject der Handlung des Todtschlags, sondern der Teufel, der Erzmörder, gebraucht ihn nur als ein willenloses Werkzeug. Doch hat man sich auch wohl zu hüten, daß man da nicht allzu schnell bei der Hand sei, einen Mörder mit zeitweiliger Geistesgestörtheit zu entschuldigen. Es wird heutzutage in unsern Gerichten ein greulicher Unfug getrieben mit der beliebten Wahnsinnstheorie; und gewißlich ist nicht der zehnte Theil der Mörder wirklich wahnsinnig, die da auf Grund von Geistesgestörtheit freigesprochen werden.

Ein Todtschlag kann aber auch ausgeführt werden in reiner Rachgier und Blutdürstigkeit oder auch in falscher und unzeitiger Barmherzigkeit, per intempestivam misericordiam, wie es die Theologen nennen. Eine solche intempestiva misericordia ist es z. B., wenn ein Soldat seinem schwer verwundeten Kameraden vollends den Garaus macht, um ihm sein Leiden abzukürzen, oder es zu verhüten, daß er nicht noch in die Hände grausamer Feinde falle, wie Saul von seinem Waffenträger verlangte, daß er ihn erstechen sollte, 1 Sam. 31, 4.; oder wenn der Arzt einem hoffnungslosen Kranken solche Mittel gibt, die seinen Tod erleichtern oder schneller herbeiführen sollen; oder wenn man bewußter Weise den Sterbenden solche Lagen gibt, die ihren Tod beschleunigen sollen. Wiewohl solche Handlungen nicht in böser und feindseliger Absicht geschehen, so sind sie doch auch nichts anders, als eine thatsächliche Verkürzung des Lebens. Und kein Mensch hat das Recht, seinem Nächsten die Lebenszeit abzukürzen (nämlich menschlich geredet, von seiner Seite aus betrachtet), in welcher Gesinnung das auch immer geschehen mag. Kein Mensch weiß ja auch, ob sein Näch-

ster wirklich zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Krankheit sterben wird, oder ob Gott nicht sein Leben doch noch erhalten will, trotzdem Menschen keine Spur von Hoffnung mehr haben.

Der Todtschlag kann also ein verschiedener sein in Rücksicht auf die Gesinnung des, der ihn ausübt, davon wir hier nur einige der Hauptgesinnungen in ihrer Verschiedenheit angeführt haben. Und so gewiß nun Gott das Herz ansieht, so gewiß ist auch der Todtschlag vor ihm ein minder oder mehr frevelhafter je nach der Stellung des Herzens des Thäters.

Die einzelnen Mordthaten können ferner unterschieden werden rücksichtlich der Art und Weise, wie sie ausgeführt werden. Wir reden zunächst von einem homicidium propria manu et homicidium mandato, consilio, instructu, das ist Todtschlag, der mit eigener Hand geschieht, und einem solchen, den man nur befiehlt oder anordnet oder dazu überredet und ihn also durch andere ausführen läßt. Der letztere sieht zwar auf den ersten Blick nicht so schrecklich aus, ist aber noch frevelhafter als ersterer, weil man dadurch auch noch andere Menschen zu Mördern macht. So hat zwar David den Urias nicht mit eigener Hand ermordet, sondern mandato et instructu; er hat durch seinen Befehl alles so angeordnet, daß Urias durch die Mitschuld Joabs von den Feinden erschlagen wurde. Gleichwohl läßt Gott dem David durch den Propheten Nathan sagen: „Uriam, den Hethiter, hast du erschlagen mit dem Schwert", 2 Sam. 12, 9. Wohl haben die Juden Christum nicht mit eigenen Händen an's Kreuz geschlagen, sprachen vielmehr: „Wir dürfen niemand tödten." Aber sie haben den HErrn getödtet consilio; sie haben den Landpfleger Pontius Pilatus zu diesem schrecklichen Justizmord überredet und gedrungen. Darum traf sie auch das Urtheil: „Den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet." Apost. 3, 15. Hierher gehören überhaupt auch alle die bewußten und beabsichtigten Justizmorde, wie z. B. auch die Königin Isebel dem Naboth durch ein gottloses Gericht zum Tode verholfen hat, 1 Kön. 21. Auch nach dem Urtheil des Wortes Gottes steht der Grundsatz fest: Was jemand durch einen andern thut, davon ist zu halten, daß er es selbst gethan habe.

Wir unterscheiden ferner einen Mord, der mit offener Gewalt, per violentiam, und einen solchen, der mit Betrug, List und Heimtücke, per fraudulentiam, ausgeübt wird. Ersterer wird verübt, wenn man einen offenen Mordanfall auf das Leben des Nächsten macht, wie Kain den Abel auf offenem Felde überfallen und erschlagen hat, 1 Mos. 4, 8. Ein Mord per fraudulentiam ist es, wenn man den Nächsten heimlich, ohne daß er es ahnt, um sein Leben bringt, wenn man ihn z. B. vergiftet, oder ihn Nachts im Schlaf todtschlägt oder auf irgend eine andere meuchlerische Art ihn aus der Welt schafft. Meuchelmord war die That Simeons und Levi, davon uns 1 Mos. 34, 25—30. erzählt wird; die That Joabs an Abner und Amasa, 2 Sam. 3, 27. und Cap. 20, 9. 10. Solcher Meuchelmord ist dann noch greulicher und verabscheuungswürdiger als der offene Todt-

schlag; zu der Blutgier eines solchen schalkhaften Meuchelmörders kommt dann auch noch die Falschheit hinzu, als eine neue Sünde, an welcher Gott, der HErr, Greuel hat.

In Bezug auf die Art und Weise des Todtschlags können wir ferner unterscheiden den schnellen Mord und den, der noch mit besonderen Martern verbunden ist. Etwas Unmenschliches ist es, einem Menschen überhaupt das Leben zu nehmen. Aber von einer wahren Höllenart zeugt es fürwahr, wenn man durch allerlei Martern dem Nächsten ein besonders qualvolles Ende zu bereiten sucht, wie man das namentlich an den christlichen und später an den protestantischen Märtyrern gethan hat. Namentlich auch die schändlichen Inquisitions-Mörder sind mit ihren Scheiterhaufen treulich in die Fußstapfen ihres Erzvaters, des höllischen Mordbrenners, getreten.

Hier müssen wir uns ferner merken das Tödten durch Entziehen der nöthigen Hilfe. Wenn z. B. mein Nächster in's Wasser gestürzt ist und ich reiche ihm nicht hilfreiche Hand zu seiner Rettung, wiewohl ich es könnte, so tödte ich ihn eben dadurch, daß ich meine Hand von ihm abziehe. Man kann den Tod des Nächsten herbeiführen nicht bloß dadurch, daß man etwas thut, was das Leben vernichtet, sondern auch dadurch, daß man etwas unterläßt, wovon das Leben des Nächsten abhängig ist. Wenn ein Trunkenbold Weib und Kind verhungern läßt, so ist er ein wirklicher Mörder und Todtschläger. Luther schreibt davon in seinem Großen Katechismus: „Zum andern ist auch dieses Gebots schuldig, nicht allein, der da Böses thut, sondern auch, wer dem Nächsten Gutes thun, zuvorkommen, wehren, schützen und erretten kann, daß ihm kein Leid noch Schaden am Leib widerfahre, und thut es nicht. Wenn du einen Nackten lässest gehen und könntest ihn kleiden, so hast du ihn erfrieren lassen; siehest du jemand Hunger leiden und speisest ihn nicht, so lässest du ihn Hungers sterben. Also siehest du jemand unschuldig zum Tode verurtheilt oder in gleicher Noth, und nicht rettest, so du die Mittel und Wege dazu wüßtest, so hast du ihn getödtet. Und wird nicht helfen, daß du fürwendest, du habest keine Hilfe, Rath noch That dazu gegeben; denn du hast ihm die Liebe entzogen und der Wohlthat beraubt, dadurch er bei dem Leben blieben wäre. Darum heißt auch Gott billig die alle Mörder, so in Nöthen und Fahr des Leibes und Lebens nicht rathen noch helfen, und wird gar ein schrecklich Urtheil über sie gehen lassen am jüngsten Tage, wie Christus selbst verkündigt, da er sprechen wird: Ich bin hungrig und durstig gewesen und ihr habt mich nicht gespeiset noch getränket; ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich nicht beherberget; ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich bin krank und gefangen gewesen und ihr habt mich nicht besuchet. Das ist: Ihr hättet mich und die Meinen wohl lassen Hungers, Dursts und Frosts sterben, die wilden Thiere zerreißen, im Gefängniß verfaulen und in Nöthen verderben lassen. Was heißet das anders denn Mörder und Bluthunde gescholten? Denn ob du solches nicht mit der That begangen hast, so hast

du ihn doch im Unglück stecken und umkommen lassen, so viel an dir gelegen ist. Und ist eben so viel, als ob ich jemand sehe auf tiefem Wasser fahren und arbeiten oder in ein Feuer gefallen, und könnte ihm die Hand reichen, herausreißen und retten, und doch nicht thäte: wie würde ich anders auch für aller Welt bestehen, denn ein Mörder und Bösewicht?" (Müller, S. 421.)

Eine besondere Weise wirklichen Todtschlags, die vielfach nicht als solche erkannt wird, ist auch die schändliche Verhinderung oder Abtreibung der Geburt. Das ist eben auch nichts Anderes, als eine thatsächliche Vernichtung und Zerstörung eines Menschenlebens, welches Gott bereits verliehen oder doch gepflanzt und den Keim dazu gelegt hat. (Vergl. hierüber Tractat: Der Kindermord, Concordia-Verlag.)

Hierzu wurde noch bemerkt: Obwohl dies ein Gegenstand sei, von welchem das Wort gelte: „Denn was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen", so sei es doch ganz erschrecklich, wie diese greuliche Sünde nicht nur unter den feinen und gebildet sein wollenden Amerikanern geübt werde, sondern auch schon unter unsere Deutschen eindringe. Man wolle diesen Greuel unter Anderem auch damit entschuldigen, daß man behaupte, die Seele des Kindes trete ja erst im fünften und sechsten Monat ein. Aber selbst wenn das der Fall wäre, wie es ohne Zweifel nicht sei, so wäre das nicht im Geringsten eine Entschuldigung. So gewiß Gott heilig und gerecht sei, so gewiß werde er solche Sünden einst mit seinen Gerichten heimsuchen. Prediger und Hausväter sollten darum nicht unterlassen, ein Auge darauf zu haben, ob in ihrer Nähe sich diese Sünde nicht auch etwa zu zeigen droht. Tertullian schreibt über den Kindermord bei den Heiden in seinem Apologeticus, Cap. IX.: „Weil jedoch ein Kindermord weder gewinnt noch verliert, ob er aus Religion oder Willkür vollbracht wird, obschon ein Unterschied in Betreff des Verwandten-Mords, so wende ich mich an das Volk. Bei wie vielen der hier Umherstehenden, die nach dem Blute der Christen dürsten, ja selbst unter euch, für das Recht eifernden, gegen uns so strengen Statthaltern soll ich an's Gewissen klopfen, ob sie nicht ihre Kinder tödten? und wenn auch die Todesart verschieden ist, wie weit grausamer erstickt ihr den Lebenshauch im Wasser oder gebt sie Preis der Kälte, dem Hunger, den Hunden. Denn durch das Eisen zu sterben wünscht das vorgerückte Alter. Uns aber, denen der Menschenmord ein für allemal verboten ist, ist nicht erlaubt, selbst das im Mutterleib Empfangene, während das Blut zum Menschen sich stockt, zu zerstören. Das Zuvorkommen der Geburt ist beschleunigter Menschenmord. Denn ob einer die geborne Seele entreißt, oder die werdende zerstört, das ist eins und dasselbe. Mensch ist immer Mensch. Die vollständige Frucht liegt bereits im Samen. (Bernhard, Tertullian, S. 47.)

Endlich kann der wirkliche Todtschlag noch ein verschiedener sein in Rücksicht auf die Person oder Personen, an denen er verübt wird

Alle Menschen sind zwar unsere Nächsten; und wir sollen überhaupt keinen Nächsten tödten. Aber doch stehen uns einzelne Menschen noch näher als andere und sind besonders eng mit uns verbunden durch Gottes Ordnung. Und je enger nun ein Mensch mit dem andern verbunden ist, desto greulicher ist auch der Mord, den der eine am andern begeht. — Nun gibt es ja verschiedene Bande, die einzelne Menschen besonders an einander fesseln. Da ist einmal die Blutsverwandtschaft zwischen Eltern und Kindern, zwischen Brüdern und Schwestern, zwischen Ehegatten. Leute, die in irgend einem solchen Verhältniß zu einander stehen, sind von Gott auch ganz besonders dazu angewiesen, sich gegenseitig zur Erhaltung und Beschützung des leiblichen Lebens zu dienen. Doppelt frevelhaft ist darum auch der Vatermord, der Muttermord, der Kindermord, der Brudermord, der Gattenmord.

Leute können ferner eine besondere Stellung zu einander einnehmen durch die bürgerliche Ordnung. So steht ein Knecht in einem besondern Verhältniß zu seinem Herrn, ein Unterthan zu seinem Bundesregenten, und auch umgekehrt. Und um dieses besonderen Verhältnisses willen hat auch jeder Theil besondere Pflichten in Bezug auf das Leben des andern Theils. Besonders schrecklich und frevelhaft ist es darum, wenn ein Landesherr seinen Unterthan gerade tödtet anstatt ihn zu schützen; wenn ein Unterthan seinen Landesfürsten mordet, anstatt ihm zu gehorchen und für ihn zu beten; wenn ein Herr seinen Knecht um's Leben bringt, statt ihn zu versorgen; wenn ein Knecht seinen Herrn tödtet, statt ihm zu dienen.

Einzelne Menschen können einander auch besonders nahe stehen, weil gewisse Bande der Liebe, der Freundschaft und der Dankbarkeit sie an einander fesseln. Ein besonderer Frevel ist darum auch der Mord an Glaubensbrüdern, an Freunden, an denen, die uns viel Gutes erwiesen haben u. s. w. Ferner ist es ja viel greulicher, wenn jemand eine ganz unschuldige Person um's Leben bringt, etwa bloß um Geldes willen, als wenn jemand zum Mörder wird an einer solchen Person, die ihm vielleicht großes Unrecht zugefügt hat. So sind alle die sacricidiae, Märtyrermorde, besondere Greuel vor Gott. Der allerschrecklichste Mord aber, rücksichtlich der Person, an welcher er geübt wurde, ist der Christusmord, der Mord des Sohnes Gottes, das Deicidium, den wir Sünder alle auf dem Gewissen haben.

Wenn wir nun einen solchen Vergleich anstellen zwischen den einzelnen verschiedenen Mordthaten, so müssen wir uns ja hüten, daß wir das Schreckliche eines Todtschlags nicht etwa dadurch abschwächen lassen, daß ein anderer noch schrecklicher erscheint. Ein Todtschlag wird nicht weniger frevelhaft dadurch, daß es einen noch frevelhafteren gibt; sondern ein Todtschlag wird noch *frevelhafter* als der andere dadurch, daß noch besondere Umstände zum gemeinen Todtschlag hinzukommen. Unsere heutige humane Zeit ist nur allzugeschickt, Milderungsgründe für die frevelhaftesten Mordthaten zu erfinden. Es thut noth, daß wir uns des Frevelhaften des Todtschlags recht lebendig bewußt bleiben gegenüber dem versumpften Wesen,

das oft die größten Scheusale am höchsten feiert. Jeder Todtschlag ist ein furchtbarer Frevel nicht nur am Nächsten selbst, sondern auch an Gott. Gott, der HErr, spricht 1 Mos. 9, 6.: „Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht." Weil Gott sein eigenes Bild in den Menschen gesetzt hat, darum ist es ein Frevel an Gottes eigener Majestät, Menschenblut zu vergießen. — Man kann da auch nicht einwenden, daß man einen gottlosen Menschen doch tödten dürfe, weil der ja Gottes Ebenbild nicht an sich trage. Der HErr führt als Grund für das Greuliche des Todtschlags ja nicht dieses an, daß der Mensch jetzt sein Ebenbild an sich trage, sondern er sagt: „Gott hat den Menschen zu seinem Ebenbild gemacht." Und das gilt auch von den Gottlosen. Gott hat auch diejenigen, welche jetzt von Gott los sind, einst in Adam zu seinem Bilde erschaffen; und er kann durch seine Gnade solches Bild in ihnen wieder erneuern. Ja, jeder Mord, weil er ein Majestätsverbrechen an Gott ist, ist auch eine himmelschreiende Sünde, die Gottes Rache und Strafe frech herausfordert. Darum spricht auch der HErr dort zu Kain: „Die Stimme deines Bruders Bluts schreiet zu mir von der Erde", 1 Mos. 4, 10. Ferner droht Gott 1 Mos. 9, 5.: „Denn ich will auch eures Leibes Blut rächen." Und 5 Mos. 32, 43.: „Er wird das Blut seiner Knechte rächen."

Thesis V.

Wiewohl der Selbstmord nicht eine directe Sünde am Nächsten ist, so folgt das Verbot desselben doch nothwendig aus den Worten des fünften Gebots. Derselbe kann begangen werden mit bewußter Absicht, oder durch unbeabsichtigte Verschuldung, oder in unzurechnungsfähigem Zustande.

Wie man sich an dem Leben des Nächsten vergreifen kann, so kann man sich auch an seinem eigenen Leben vergreifen. Wie am Nächsten, so kann man auch an sich selbst zum Mörder werden. Die Handlung des Tödtens kann man auch gegen sein eigenes Leben richten, und der Unterschied liegt dann nur in dem Object der Handlung. Und nach diesem Object wird dieselbe dann genannt: Selbstmord. Alles das also, was Mord ist, wenn es gegen das Leben des Nächsten gerichtet ist, wird Selbstmord, wenn es auf das eigene Leben zielt.

In Bezug auf den Selbstmord ist nun in der Thesis zunächst gesagt, derselbe sei nicht eine directe Sünde am Nächsten. Damit soll nicht gesagt sein, daß man sich durch den Selbstmord nicht auch am Nächsten versündigt, sofern die Folgen der That auch den Nächsten in mancherlei Weise zu seinem Schaden treffen mögen. Aber die Handlung, als solche, ist nicht wider den Nächsten, sondern wider die eigene Person gerichtet. Nun han=

delt ja aber die zweite Tafel der heiligen zehn Gebote nur von der Liebe des Nächsten, und der intentirte Sinn des fünften Gebots ist darum der: Du sollst deinen Nächsten nicht tödten. Die eigentliche Intention des fünften Gebots ist die, das Leben des Nächsten zu schützen. Aber nichtsdestoweniger ist hier, beim fünften Gebot, die geeignete Stelle, vom Selbstmord zu handeln. Das fünfte Gebot setzt nämlich das Sündliche und Frevelhafte des Selbstmordes einmal voraus. Wie die allgemeine Regel der zweiten Tafel: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst", die Liebe des Menschen zu sich selbst voraussetzt als etwas Selbstverständliches, so setzt auch das Verbot: Du sollst deinen Nächsten nicht tödten (welches nur eine Anwendung dieser Regel ist), das Verbot des Selbstmordes als selbstverständlich voraus. — Das Verbot des Selbstmordes folgt aber auch nothwendig daraus, daß wir den Nächsten nicht tödten sollen. Dieselben Gründe, um deren willen uns Gott den Nächstenmord verbietet, untersagen uns auch den Selbstmord. 1 Mos. 9, 5. 6. spricht der HErr: „Ich will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist. Wer Menschenblut vergeußt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht." Als Grund, warum die Ermordung des Nächsten eine so sträfliche That ist, nennt der HErr dieses, daß der Mensch zu Gottes Bild geschaffen ist. — Wohl hat Gott mit den Worten: „Wer Menschenblut vergeußt", das Leben des Nächsten im Auge, wie der Zusammenhang zeigt; aber der Ausspruch selbst ist nicht beschränkt, sondern allgemein, und findet darum auch seine Anwendung auf den Selbstmord. Wenn ich mein eigenes Blut vergieße, so vergieße ich eben auch Menschenblut. — Wie Gott der Herr über das Leben meines Nächsten ist, so ist er auch der Herr über mein eigenes Leben. So wenig ich nun solcher Herrschaft Gottes in die Hand fallen darf durch Tödtung des Nächsten, ebensowenig darf ich das thun durch den Selbstmord. Wenn es darum auch nicht die eigentliche Intention des fünften Gebots ist, den Selbstmord zu verbieten, so folgt doch das Verbot desselben nothwendig aus den Worten des fünften Gebots.

Wir wollen uns nun hier nicht dabei aufhalten, daß schon die Absicht, sich selbst Schaden zu thun, vor Gott Selbstmord ist, und daß noch viel mehr der vor Gott Selbstmord begeht, der sich selbst mit Worten verflucht. Das ergibt sich aus dem, was in der dritten These vom Nächstenmord gesagt ist. Wie alles das ein Tödten des Nächsten ist, was wider das Leben des Nächsten gerichtet ist, so ist auch alles das ein Selbstmord, was wider das eigene Leben gerichtet ist zu dessen Vernichtung oder Schädigung. Von Selbstmord kann darum erstens einmal nur dann die Rede sein, wenn die betreffende Handlung wirklich wider das eigene Leben gerichtet ist, sei es durch Beabsichtigung oder Verschuldung. Vom Selbstmord ist daher zu unterscheiden die willige Aufopferung des eigenen Lebens im Dienste Gottes oder des Nächsten. Wenn ein Mensch bei dem Versuche, das Leben seines Näch=

sten zu retten, sich selbst in Todesgefahr stürzt und darin umkommt, so stirbt er zwar in Folge seines Thuns, aber er hat dieses sein Thun nicht gegen sein Leben gerichtet, sondern auf das Leben des Nächsten zu dessen Erhaltung; er hat nur seine Pflicht am Nächsten gethan und Gott hat es also gefügt, daß er in der Erfüllung seines Berufs gestorben ist. Denn Gottes Wort verlangt von uns: „Wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen", 1 Joh. 3, 16. Dasselbe gilt auch von tapferen Kriegsleuten, die zur Rettung ihres Vaterlandes ihr eigenes Leben auf's Spiel setzen und in die Schanze schlagen, wie Eleasar, der Sohn Saura, 1 Macc. 6, 43—46. So ist auch zu beurtheilen die heroische That Simsons, Richt. 16, 23—30. Die Worte Simsons: „Meine Seele sterbe mit den Philistern", sind nicht also zu verstehen, als habe er seinen eigenen Tod suchen wollen; sie sind nicht aufzufassen als ein Wunsch, sondern als eine concessive Rede, und heißen so viel als: Mag meine Seele auch immerhin mit den Philistern sterben, wenn es so sein soll. Sein Absehen war, die Philister zu strafen, nach dem besonderen Racheamt, dazu ihn Gott berufen hatte. In der Erfüllung dieses seines göttlichen Berufs war er bereit, sich selbst aufzuzehren, wenn Gott es so fügen wollte. Simson hat ja auch jene That nicht durch eigene menschliche Kraft ausgeführt, sondern ganz offenbar durch die Wunderkraft Gottes; Gott aber leiht seine Wunderkraft nicht zur Ausübung des Selbstmordes. Freilich aber soll man an solcher That Simsons nicht ein Exempel nehmen, es sei denn, man habe denselben göttlichen Beruf, wie Luther ausführt, Erl. Ausg., Bd. 22, S. 81: „Fragst du: Wie? möcht ich denn nicht für mich selber für mein Sach des Schwerts brauchen, der Meinung, daß ich nicht damit das Meine suche, sondern das Uebel gestraft würde? Antwort: Solch Wunder ist nicht unmöglich, aber gar seltsam und fährlich. Wo der Geist so reich ist, da mag's wohl geschehen. Denn so lesen wir von Samson Richt. 15., daß er sprach: Ich habe ihn than, wie sie mir than haben; so doch dawider sagt Sprüchw. 24, 29.: Sage nicht, ich will ihm thun, wie er mir than hat. Und Kap. 20, 22.: Sprich nicht: Ich will ihm das Böse vergelten. Denn Samson war von Gott dazu erfordert, daß er die Philister plagen sollt und die Kinder Israel erretten. Ob er nun wohl Ursach an ihn nahm, daß er seine Sache fürwandt, so thut er's doch nicht, sich selbst zu rächen oder das Seine zu suchen, sondern andern zu Dienst und zu Strafe der Philister. Aber dem Exempel wird niemand folgen, er sei denn ein rechter Christen und voll Geists. Wo die Vernunft auch so thun will, wird sie wohl fürgeben, sie wolle nicht das Ihre suchen, aber es wird im Grund falsch sein, denn ohne Gnade ist es nicht möglich. Darum werde zuvor wie Samson, so kannst du auch thun, wie Samson."

Selbstmord ist vielmehr das, was man wirklich wider das eigene Leben unternimmt, da man um seiner selbst willen sein eigenes Leben vernichtet oder schädigt. Da ist nun erstens der grobe Selbstmord, wenn man solches thut mit bewußter Absicht, wie in der Thesis gesagt ist. Der Selbst-

mörder nimmt sich da bewußter Weise vor, seinem Leben ein Ende zu machen, und zu diesem Zwecke begeht er die That, die seinen Tod herbeiführt. Solche Absicht und That kann aber aus verschiedenen Gründen gefaßt und ausgeführt werden. Der gewöhnlichste Grund ist wohl das Verzweifeln an Gott, an seiner Macht, Gnade oder Barmherzigkeit, wie bei Judas Ischarioth. Ferner verleitet den Menschen gar oft zu solcher schrecklichen That die Unzufriedenheit und der Verdruß über das eigene Lebensgeschick, namentlich gekränkter Ehrgeiz, deß wir ein Exempel haben an Ahitophel, 2 Sam. 17, 23. Die Absicht des Selbstmords entspringt ferner gar oft aus dem Verlangen, anderen schweren Leiden zu entgehen. So beging Saul Selbstmord, um nicht in die Hände der Philister zu fallen, 1 Sam. 31, 4. Rhazis, ein Aeltester zu Jerusalem, entleibte sich selbst, weil er nicht, wie er thörichter Weise meinte, durch die Leute des Nicanor eines unehrlichen Todes sterben wollte, 2 Macc. 14, 37—46. Gar häufig nehmen auch Leute, die an einer schmerzlichen Krankheit leiden, sich selbst das Leben, um irdischen Qualen zu entgehen, und stürzen sich dadurch in die Qualen der Hölle. Hierher gehört es auch, wenn Frauenspersonen, um Keuschheit oder Jungfrauschaft zu bewahren und der Nothzucht zu entgehen, sich selbst um's Leben bringen. Eusebius erzählt uns in seiner Kirchengeschichte folgenden Fall: „Zu Antiochien war auch eine heilige und durch ihre Tugend vortreffliche Frau, die ihres Reichthums, ihrer Geburt und ihres guten Namens wegen bei allen berühmt war; und ein paar schöne Töchter, die in der Blüthe ihrer Jahre waren und die sie in den Grundsätzen des Christenthums erzogen hatte. Der heftige Neid gegen sie bemühte sich auf alle Art, sie, wo sie sich verborgen hielten, aufzuspüren: und da man erfuhr, daß sie sich auswärts aufhielten, lockte man sie mit vieler Mühe nach Antiochien. Sie war nun im Netz der Soldaten gefangen; und da sie sahe, daß sie sich und ihren Töchtern nicht würde helfen können, stellte sie ihnen alles Fürchterliche vor, was sie von Menschen zu erwarten hätten, und ermahnte sie, daß sie das Unerträglichste unter allem Fürchterlichen, die Drohung mit der Schändung, gar nicht einmal anhören müßten. Denn, sagte sie, die Seele dem Teufel zum Dienst ergeben, ist ärger als aller Tod und alles Verderben. Es sei nur Ein Mittel, von diesem allen loszukommen, nämlich die Zuflucht zu Christo. Hierauf vereinigten sie sich zum Entschluß, zogen sich die Kleider auf eine anständige Art zurecht, und da sie mitten auf dem Wege waren, baten sie die Wache, ihnen zu erlauben, daß sie ein wenig bei Seite gehen dürften; worauf sie sich selbst in den vorbeifließenden Fluß stürzten." (Eusebius, Kirchengeschichte, Bd. II, Buch 8, Cap. 12, S. 31. 32.)

Solche Frauen mögen wohl in guter Meinung handeln; aber sie haben eben ein irrendes Gewissen. Sie halten etwas für *ihre* Sünde, was nur eine Sünde *an* ihnen, nur ein Erleiden einer sündlichen That ist. Sie können auch wohl ihre innerliche Keuschheit bewahren, wenn gleich ihr Leib aus Noth, wider ihren Willen, einem äußerlichen Werk der Unkeuschheit

unterworfen ist. „Mens impudicam facit, non casus“, das ist: „Das Gemüth macht unkeusch, nicht das zufällige Unglück.“ (Citirt aus Dannhauer, Kat.-Milch, 2. Theil, S. 144.)

Hierzu wurde bemerkt: Was die That jener Matrone mit ihren Töchtern und ähnliche Fälle betreffe (z. B. die Menge edler Frauen und Mädchen, die bei der Eroberung Magdeburgs vor den rohen Schaaren Tilly's flohen und sich in die Elbe stürzten), so sei ihre Handlung ja gewiß nicht zu billigen, doch dürfe man darum sie noch nicht sofort verdammen, sondern sie ohne Zweifel der Barmherzigkeit Gottes befohlen glauben. Es war nicht ihre Absicht, Gottes Gebot aus den Augen zu setzen, sondern im Gegentheil meinten sie, wiewohl in irrendem Gewissen, der selbst gesuchte Tod sei das einzige Mittel, um einer schrecklichen Versündigung gegen ihren Gott zu entgehen, daß sie ihre Leiber nicht dem Teufel zu Dienst ergeben müßten. Auch von ihnen werde ohne Zweifel das Wort gelten: „Gott siehet das Herz an.“

Grober Selbstmord ist auch die Mitwirkung zum eigenen Tod. Wenn z. B. einem verurtheilten Verbrecher die Wahl gelassen wird, sich selbst das Leben zu nehmen oder hingerichtet zu werden, und er wählt Ersteres, so ist es zwar nicht sein freier Wille, daß sein Leben enden soll; aber er wirkt doch selbst mit, um seinem Leben ein Ende zu machen, und leistet diese Mitwirkung in gewollter Absicht. So hat Seneca, als er sich selbst die Adern öffnete, um sich verbluten zu lassen, Selbstmord begangen. Solche Selbstmorde, wurde hierzu bemerkt, seien auch von den gebildeten Heidenvölkern, wie den Griechen und Römern, als eine bewunderungswürdige That gepriesen worden, als eine That, die rechten Mannesmuth zeige, und diese Anschauung herrsche auch noch vielfach heute in unserer aufgeklärten Zeit. Bei rechtem Licht betrachtet, sei ein solcher Selbstmord nichts als eine That der Feigheit. Man fürchte sich, das zu tragen, was Gott auflege; man habe dann nicht den Muth, die bevorstehenden Leiden zu dulden.

Ein mit bewußter Absicht vollzogener Selbstmord ist es vor Gott ferner, unnöthiger Weise, aus freier Wahl seinen eigenen Leib zu verletzen und zu verstümmeln, wenn man gleich damit den Tod weder herbeiführt, noch auch herbeiführen will. Die Römisch-Katholischen mit ihren mancherlei barbarischen Bußübungen werden dadurch vor Gott nicht zu Heiligen, sondern vielmehr zu Selbstmördern, zu Erzbösewichtern, so namentlich die Flagellanten oder Geißelbrüder im 13. und 14. Jahrhundert. „Wer ihm selbst Schaden thut, den heißt man billig einen Erzbösewicht“, urtheilt Gottes Wort, Spr. 24, 8. Unter dieses Urtheil fallen aber keineswegs die nöthigen ärztlichen Operationen, die ja eben angewandt werden, um den Leib am Leben zu erhalten oder doch vor weiterem Schaden zu bewahren.

Ein minder grober Selbstmord ist derjenige, welcher durch unbeabsichtigte Verschuldung begangen wird. Da hat man zwar nicht die Absicht, sich selbst das Leben zu nehmen; aber man thut außerhalb seines Berufes, ohne und wider Gottes Wort etwas, was den eigenen Tod entweder unmittelbar

zur Folge hat oder doch das Leben verkürzt. Das geschieht einmal durch muthwillige Versuchung Gottes mit allerlei halsbrecherischen und unnützen Künsten, wie viele Schauspieler, Circusleute und Seiltänzer sie üben. Eine Versuchung Gottes ist es auch, wenn man sich sonst unnöthiger Weise in Gefahr Leibes und Lebens begibt; wenn man etwa ohne Noth und Beruf zu solchen Leuten geht, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Oder wenn man bereits in der Gefahr ist und man gebraucht nicht die von Gott verliehenen Mittel, aus der Gefahr herauszukommen, wenn man z. B. im Krankheitsfalle die ärztlichen Mittel verschmäht, die man wohl haben könnte. Kommen solche Menschen in Folge ihres Verhaltens zu Tode, so haben sie ihren Tod zwar nicht beabsichtigt, aber doch muthwillig verschuldet und selbst herbeigeführt, und sie sind darum vor Gott Selbstmörder.

In Bezug auf Besuch solcher, die mit ansteckender Krankheit behaftet sind, wurde noch hinzugefügt: Es sei ja freilich Pflicht und Beruf der Angehörigen, des Arztes und des Pastors, mit einer ansteckenden Krankheit Behaftete zu besuchen. Wehe dem Pastor, der sich weigern wollte, seine Pflicht zu thun! Er dürfe und solle dann sein Leben in Gottes Hand stellen. Etwas anderes aber sei es, wenn man ohne Beruf, aus einfältigem Wahn, als ob das einerlei sei, man stehe ja überall in Gottes Hand, sich der Gefahr aussetze. Da komme es vor, daß Frauen ihre gesunden Kinder ein an ansteckender Krankheit gestorbenes Schwesterchen oder Brüderchen oder sonstiges Familienglied noch küssen lassen, und sie meinen, damit offenbarten sie ein besonderes Gottvertrauen. Aber, weit entfernt, daß das ein Gottvertrauen sei, so sei es vielmehr nichts anderes als ein Gott versuchen. Derselbe Gott, der das Vertrauen auf ihn geboten habe, der habe auch mit großem Ernst gesagt: „Du sollst den HErrn, deinen Gott, nicht versuchen."

Auf die Frage, was zu thun sei, wenn die Obrigkeit wegen ansteckender Krankheit die Gottesdienste zeitweilig untersagt, wurde geantwortet, daß die Obrigkeit die Pflicht habe, für die leibliche Wohlfahrt ihrer Unterthanen Sorge zu tragen und sie zu schützen. Wenn sie daher ein solches Gesetz erläßt, dann dürfen wir uns nicht widersetzen. Wir können ja nicht sagen, wir seien um des Gewissens willen verbunden, der Obrigkeit hier nicht zu gehorchen. Unsere Seligkeit steht hier nicht auf dem Spiel.

Auf die Frage, was davon zu halten sei, wenn Aerzte vor einer Operation erklären, es gehe nun auf Leben und Tod, und der Betreffende unterwerfe sich doch, wurde geantwortet: Es komme darauf an, ob nach alle dem, was die Erfahrung von Aerzten in solchen Fällen lehrt, eine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß ein tödlicher Fall durch die Operation könne gehoben werden. Da sei es gewiß recht. Sei aber nicht einmal eine derartige menschliche Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, sondern der Kranke denke etwa: „Nur zu, schlimmer kann's doch nicht werden", dann sei es ohne Zweifel verwerflich.

Der eigene Tod wird ferner gar oft muthwillig verschuldet und herbei-

geführt durch Unmäßigkeit in Essen und Trinken, wie bei üppigen Schwelgern und Trunkenbolden; durch Unmäßigkeit in den Gemüthsbewegungen, wenn man sich allzu großem Zorn, Groll und Gram hingibt; Sirach spricht, 30, 22—26.: „Mache dich selbst nicht traurig, und plage dich nicht selbst mit deinen eigenen Gedanken. Denn ein fröhlich Herz ist des Menschen Leben, und seine Freude ist sein langes Leben. Thu dir Gutes, und tröste dein Herz, und treibe Traurigkeit ferne von dir. Denn Traurigkeit tödtet viel Leute, und dienet doch nirgend zu. Eifer und Zorn verkürzen das Leben, und Sorge macht alt vor der Zeit." Ferner durch übermäßige Arbeit, wenn man aus Ehrgeiz oder Habsucht seinem Leib und Geist nicht die nöthige Ruhe und Erholung gönnt; endlich aber auch durch allerlei Sünden wider das sechste Gebot, mit welchen ungezählte Schaaren unkeuscher Menschen sich ein frühes Grab bereiten.

Endlich drittens kann der Selbstmord auch begangen werden in unzurechnungsfähigem Zustande, wie in der Thesis gesagt ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein armer Mensch in völligem Wahnsinn oder doch in temporärer Geistesgestörtheit Hand an sich selbst legt. Von solchem Selbstmord gilt dann dasselbe, was schon bei der vorigen Thesis von dem Nächstenmord eines Irrsinnigen gesagt ist. Das äußere Werk des Selbstmords ist zwar vorhanden, aber es fehlt die bewußte Absicht und die muthwillige Verschuldung. Die That ist darum nicht dem Menschen selbst, sondern dem Teufel zuzurechnen, der die Glieder eines solchen armen Menschen in seiner Besitzung und Gewalt hat; der Mensch begeht nicht sowohl die That mit seinen Gliedern, als er sie vielmehr erleidet durch seine Glieder, deren er nicht mächtig ist. So schrieb auch der Vater jenes Mondsüchtigen es dem Teufel zu, daß sein Sohn sich häufig in's Wasser und Feuer stürzte, Marc. 9, 22. Menschen, die im Irrsinn sich selbst das Leben nehmen, können darum um dieser That willen doch ganz wohl selig sterben, wenn sie nur vorher im Glauben gestanden haben, und es darf ihnen auch das christliche Begräbniß nicht verweigert werden. (Vergl. Dr. Walther's Pastorale, p. 306.)

Gerade in unserer Zeit, in welcher die Selbstmordsmanie wie eine wahre Pest grassirt und gewißlich auch ein deutliches Vorzeichen des jüngsten Tages bildet, thut es noth, daß uns das Frevelhafte solcher scheußlichen Thaten recht eingebildet werde. Exempel reizen und verführen; Gottes Wort allein ist das rechte Desinfectionsmittel auch gegen diese Seuche. Wer im Lichte des Wortes Gottes wandelt, der erkennt das Greuliche solcher That und wird auch durch die Kraft Christi, die in ihm wohnt, davor bewahrt bleiben, wenn auch alle Umgebung und alle Verhältnisse seines Lebens ihn dazu reizen. Er weiß und bedenkt: Der Selbstmord ist erstens eine Sünde an dem selbst, der ihn begeht. Gottes Wort sagt ihm: „Wartet des Leibes." Er aber fügt seinem Leib muthwilliger Weise das größte irdische Uebel zu, einen unseligen Tod, und stürzt dadurch Leib und Seele

in das ewige Verderben. Der Selbstmörder sündigt zweitens am Nächsten. Gottes Wort sagt ihm, daß er mit seinem Leib und Leben dem Nächsten dienen soll; er aber entzieht dem Nächsten seinen Dienst und schneidet sich zugleich die Möglichkeit ab, das Versäumte je wieder nachzuholen. Er begeht drittens auch einen Frevel an Gott. Er greift Gott, dem alleinigen Herrn seines Lebens, in sein Amt; das, was Gott allein seiner Macht und Herrschaft vorbehalten hat, will er mit freveler Hand an sich reißen. Er verläßt eigenmächtig den Posten, auf welchen Gott ihn hienieden gestellt hat; er desertirt aus Gottes Schaaren der Lebendigen und untergibt sich mit Leib und Leben dem Satan zum ewigen Eigenthum. Das laßt uns wohl bedenken. — Wer aber diese Sünde auf sein Gewissen geladen hat durch Schädigung seines Lebens oder durch Selbstmordgedanken, dem Gott aber noch eine Gnadenfrist gegönnt hat, der thue rechtschaffene Buße. Christi Blut, für aller Welt Sünden vergossen, wird auch diese Sünde abwaschen, und es wird ihm, als einem bußfertigen Schächer, die Thür in's himmlische Paradies aufthun.

Thesis VI.

Mit den Worten: „Du sollst nicht tödten", ist nicht verboten:

a. das Strafen der weltlichen Obrigkeit;
b. das Führen eines gerechten Krieges und Theilnahme an demselben;
c. die persönliche Nothwehr;
d. das Schelten der Sünde mit Worten;
e. der heilige Zorn über die Gottlosen.

In dieser sechsten Thesis sollen verschiedene Mißdeutungen und falsche Anwendungen des fünften Gebotes zurückgewiesen werden. Es soll gezeigt werden, daß mehrere Stücke nach dem äußerlichen Werke zwar aussehen wie ein Tödten, aber doch nicht unter das Verbot des fünften Gebots fallen, theils, weil sie nicht eigentlich von der betreffenden Person als solcher ausgehen, theils, weil sie nicht auf die Person des Nächsten zu dessen Schaden gerichtet sind.

Ein solches Stück ist nun 1. die Ausübung des Strafamtes von Seiten der weltlichen Obrigkeit. Es sieht ja freilich über die Maßen grausam aus, wenn da ein Scharfrichter seinem Nebenmenschen den Kopf abschlägt oder ihn aufhängt, wenn ein Polizeibeamter in einem Staate, in welchem Prügelstrafe eingeführt ist, seinen Mitmenschen ganz unbarmherzig schlägt, wenn ein Gefängnißwärter, taub für alles Seufzen und Flehen seiner Gefangenen, dieselben in feuchten Gewölben und finstern Zellen eingeschlossen hält. Oberflächlich betrachtet erscheinen solche Handlungen nicht anders als eben ein Tödten des Nächsten von Seiten des

Scharfrichters, des Polizeibeamten und des Gefängnißwärters, oder derer, auf deren Geheiß sie das thun. Aber doch sind sie kein Tödten im Sinne des fünften Gebots und darum auch nicht verboten. Denn „was hier verboten ist, ist einem gegen den andern verboten und nicht der Oberkeit". Und „in diesem Gebot ist nicht eingezogen Gott und die Oberkeit, noch die Macht genommen, so sie haben, zu tödten" (Müller, Conc. S. 419). Solche obrigkeitliche Personen strafen nicht, sofern sie Personen sind, sondern sofern sie ein Amt haben. Die Handlung geht darum auch eigentlich nicht von ihnen selbst aus, sondern von dem, der ihnen das Amt anbefohlen hat, von Gott selbst. Sie sind es dann nicht, die da tödten, sondern Gott ist es, der da tödtet durch sie. Sie maßen sich nicht selbst das Recht an, einen Mitmenschen zu tödten, sondern sie sind nur gehorsame Diener dessen, der das Recht über aller Menschen Leben und Tod in Händen hat. Die äußerliche Handlung des Tödtens kann dann ihrer Person ebensowenig zugeschrieben werden, als man die Axt, die ein Mörder als Werkzeug gebraucht, für den Todtschlag desselben verantwortlich macht. Obrigkeitliche Personen, die ihres Amtes warten, treiben damit nicht ihr eigen Werk, sondern Gottes Amt.

Daß dieselben nun ihr Amt von Gott haben und mit demselben gerade die Macht, die Uebelthäter an Leib und Leben zu strafen, ist an vielen Stellen der heiligen Schrift klar und deutlich gelehrt. Eine Hauptstelle ist Röm. 13, 1—4.: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen. Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes; so wirst du Lob von derselben haben; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut." Da wird ausdrücklich gesagt, jede Obrigkeit ist Gottes Stiftung und Ordnung; sie ist Gottes Dienerin eben darin, daß sie das Schwert trägt, daß sie Rache und Strafe an Gottes Statt und um Gottes willen übt. Dasselbe lehrt der Apostel Petrus, und redet zugleich concret, wendet es auf einzelne obrigkeitliche Personen an; 1 Petr. 2, 13. 14. heißt es: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen." Er nennt da die Obrigkeit eine menschliche Ordnung. Das ist nicht entgegen dem „von Gott geordnet" des Apostels Paulus. „Menschliche Ordnung" heißt nicht eine Ordnung, welche menschlicher Art ist, die also ihren Ursprung im Menschen selbst hätte. Das würde im Griechischen durch das Wort ἀνθρωπικός (anthropikos) ausgedrückt werden; ἀνθρώπινος (anthropinos), das Wort, das in dieser Stelle gebraucht wird, ist das, was Menschen an=

gemessen ist, also eine Ordnung unter den Menschen und für die Menschen. Daß aber diese Ordnung unter den Menschen rücksichtlich ihres Ursprungs eine göttliche sei, ergibt sich daraus, daß man derselben um des HErrn willen unterthan sein soll. Und diese Ordnung ist da, „zur Rache über die Uebelthäter", sagt der Apostel ausdrücklich.

Könige, Hauptleute oder andere obrigkeitliche Personen führen also gerade ihr Strafamt um des HErrn willen nach göttlichem Rechte. — Ja, die Obrigkeit hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Uebelthäter leiblich zu strafen, unter Umständen ihnen das Leben zu nehmen. Die Todesstrafe über Mörder zu verhängen, ist ihr von Gott ausdrücklich und allen Ernstes geboten. 1 Mos. 9, 6. heißt es: „Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden". Dieses „soll" ist nicht etwa nur eine Drohung für den, der Menschenblut vergeußt, in dem Sinne, als wollte Gott es nur geschehen lassen, daß sein Blut durch andere Menschen wieder vergossen werde, daß seine Sünde durch die Sünde anderer Menschen gestraft werde; sondern es begreift eine Regel, eine Verordnung, einen Befehl in sich für die Menschen, die Gott laut anderer Schriftstellen zu solchem Strafamt bestellt hat, für die Personen der weltlichen Obrigkeit. Deutliche und ernste Befehle Gottes für die Uebung der Todesstrafe von Seiten der weltlichen Obrigkeit haben wir ferner 2 Mos. 21, 12.: „Wer einen Menschen schlägt, daß er stirbt, der soll des Todes sterben." 3 Mos. 24, 17.: „Wer irgend einen Menschen erschlägt, der soll des Todes sterben"; 4 Mos. 35, 30—34.: „Den Todtschläger soll man tödten durch den Mund zweier Zeugen. Ein Zeuge soll nicht antworten über eine Seele zum Tode. Und ihr sollt keine Versöhnung nehmen über die Seele des Todtschlägers; denn er ist des Todes schuldig, und er soll des Todes sterben. Und sollt keine Versöhnung nehmen über dem, der zur Freistadt geflohen ist, daß er wiederkomme zu wohnen im Lande, bis der Priester sterbe. Und schändet das Land nicht, darinnen ihr wohnet. Denn wer Blut schuldig ist, der schändet das Land; und das Land kann vom Blut nicht versöhnet werden, das darin vergossen wird, ohne durch das Blut des, der es vergossen hat. Verunreiniget das Land nicht, darinnen ihr wohnet; darinnen ich auch wohne; denn ich bin der HErr, der unter den Kindern Israel wohnet"; 5 Mos. 19, 11—13.: „Wenn aber jemand Haß trägt wider seinen Nächsten und lauret auf ihn, und macht sich über ihn und schlägt ihm seine Seele todt und fleucht in dieser Städte eine, so sollen die Aeltesten in seiner Stadt hinschicken, und ihn von dannen holen lassen und ihn in die Hände des Bluträchers geben, daß er sterbe. Deine Augen sollen sein nicht verschonen, und sollst das unschuldige Blut aus Israel thun, daß dir's wohl gehe."

Diese Sprüche stehen zwar im alttestamentlichen Civilgesetz der Juden und sind zunächst zu diesen geredet. Sie sind aber nur eine Anwendung des Naturrechts: „Wer Menschenblut vergeußt, deß Blut soll auch durch

Menschen vergossen werden", auf den jüdischen Staat. Sie gehören darum mit zum Moralgesetz und gehen auch andere Obrigkeiten an. Daß im Neuen Testament ebensowohl die Todesstrafe gelte, bezeugt unter Anderm auch Christus Matth. 26, 52.: „Wer das Schwert nimmt, der soll durch's Schwert umkommen." Wenn also eine Obrigkeit die Todesstrafe entweder ganz und gar abschafft oder dieselbe doch in einzelnen Fällen nicht übt, so handelt sie wider das Naturgesetz, das alle Menschen angeht, und versäumt ihre Pflicht. Man sollte nicht die Personen der weltlichen Obrigkeit dazu versuchen und verführen durch das leichtfertige Unterschreiben der Begnadigungsgesuche für grobe Verbrecher, wie das in unserer falsch-humanen Zeit sehr häufig geschieht. Unsere Obrigkeit ist ohnehin lax genug in der Erfüllung ihrer Strafpflicht und trägt viel Schuld daran, daß die greulichen "Lynch"-Gerichte also überhand nehmen.

Wiewohl nun obrigkeitliche Personen von Gott Recht und Pflicht haben, die Todesstrafe auszuüben, so sind sie doch als Personen nicht vom fünften Gebot entbunden und können auch an ihren Unterthanen zu Mördern werden. Gott hat diese Gewalt nicht ihrer Person, sondern ihrem Amt verliehen. Sobald sie die Befugnisse ihres Amtes überschreiten und unrechtmäßiger Weise einem Menschen zum Tode verhelfen, geht auch die Handlung nicht mehr durch ihr Amt von Gott aus, sondern sie tödten als Menschen ihren Nächsten. So wurde David ein Mörder an seinem Unterthan Uria, weil er denselben nicht um Gottes willen, nicht um seines Amtes, sondern um seiner Person willen umbringen ließ. Luther schreibt: „Also müßt ihr nun lernen, daß ein weltlicher Fürst, oder wie er sein mag, der das weltliche Schwert führt, auch thun soll, wie hier gelehrt ist, nicht zürnen und nicht tödten. Wie sollen sie denn thun, daß sie das Schwert haben und obenan sitzen an Gottes Statt? Also sollen sie ihm thun: Daß sie das Schwert führen, das trifft ihr Amt an. Unten zieht sie das Evangelium auch an sich, da sollen sie sein fein freundlich im Herzen, barmherzig und sanftmüthig: oben, wenn es dann das Amt antrifft, so sollen sie ernsthaftig sein und freudig zuschmeißen, nichts angesehen, es sei Freund, Feind, schön, reich oder gelehrt." (Walch, St. Louiser Ausg., XI, Col. 1343.)

Auf gleicher Stufe mit dem leiblichen Strafamt der weltlichen Obrigkeit stehen auch die körperlichen Strafen und Züchtigungen ungehorsamer Kinder von Seiten derer, denen die Kinder anvertraut sind, seien das Eltern oder Vormünder oder Lehrer. Daß dieselben Amt und Beruf haben von Gott auch zu körperlichen Strafen, geht klar hervor aus folgenden Schriftstellen: Spr. 13, 24.: „Wer seiner Ruthe schonet, der hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtiget ihn bald." Spr. 22, 15.: „Thorheit steckt dem Knaben im Herzen; aber die Ruthe der Zucht wird sie ferne von ihm treiben." Spr. 23, 13. 14.: „Laß nicht ab, den Knaben zu züchtigen; denn wo du ihn mit der Ruthe hauest, so darf man ihn nicht tödten. Du hauest ihn mit der Ruthe; aber du errettest seine Seele von der Hölle."

Ferner bezeugt auch Sirach 30, 1.: „Wer sein Kind lieb hat, der hält es stets unter der Ruthe, daß er hernach Freude an ihm erlebe."

In Bezug hierauf wurde noch Folgendes bemerkt: Der Vater oder Lehrer wäre gewiß ein Thor, der da meint, er sollte oder könnte ganz ohne Ruthe fertig werden. Aber ein noch viel größerer Thor wäre er, wenn er meinte, die Ruthe wäre das hauptsächlichste Erziehungsmittel. Wenn Gottes Wort sagt: „Laß nicht ab, den Knaben zu züchtigen", so ist damit nicht gemeint, daß man nun täglich die Ruthe an ihm gebrauchen müsse, sondern man solle ihn so unter der Ruthe halten, daß er sie immer weniger bedarf. Vielfach haben Eltern selbst die Schläge verdient, die sie den Kindern geben. Je besser der Lehrer, desto weniger braucht er die Ruthe.

Zweitens ist im fünften Gebot nicht verboten das Führen eines gerechten Kriegs und die Theilnahme an demselben. Wenn ein Landesherr einen gerechten Krieg führt, so übt er damit das ihm von Gott befohlene Strafamt nur in weiterem Kreise; ist dieses Strafamt von Gott befohlen und recht, wenn es an einem einzelnen Verbrecher geübt wird, so ist es auch in der Ordnung, dasselbe dann zu üben, wenn viele Verbrecher zusammenstehen, oder wenn viele Menschen doch einem Verbrecher beistehen und ihn vertheidigen; und im letzteren Falle wird eben dann ein Krieg entstehen. Luther schreibt: „Denn weil das Schwert ist von Gott eingesetzt, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen, und Friede handzuhaben, Röm. 13, 1. ff. 1 Petr. 3, 14. ff., so ist's auch gewaltiglich genug bewiesen, daß Kriegen und Würgen von Gott eingesetzt ist und was Kriegslauft und Recht mitbringt. Was ist Krieg anders, denn Unrecht und Böses strafen? Warum kriegt man, denn daß man Friede und Gehorsam haben will?" (Walch, St. L., X, 492.) Daß Kriegen an sich nicht Unrecht, sondern in Gottes Wort erlaubt sei, beweist Luther mit dem Ausspruch Johannis des Täufers vor den Kriegsleuten, Luc. 3, 14.: „Thut niemand Gewalt noch Unrecht, und lasset euch begnügen an eurem Solde"; ferner mit den Worten Christi vor Pilato, Joh. 18, 36.: „Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden drob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde", und endlich auch mit den vielen Exempeln der gläubigen Fürsten und Könige des alten Bundes, die ja auf Gottes ausdrückliches Geheiß Kriege geführt haben. Er schreibt in seiner bereits citirten Schrift „Ob Kriegsleute auch in einem seligen Stand sein können": „Solches zu bestätigen haben wir den größten Prediger und Lehrer nächst Christo, nämlich Johannes den Täufer, welcher Luc. 3, 14., da die Kriegsknechte zu ihm kamen und fragten, was sie thun sollten?, verdammte er ihr Amt nicht, hieß sie auch deß nicht abstehen, sondern bestätiget's vielmehr und sprach: ‚Lasset euch begnügen an eurem Solde und thut niemand Gewalt noch Unrecht.' Damit hat er das Kriegsamt an ihm selbst gepreiset, aber gleichwohl den Mißbrauch verwehrt und verboten. Denn Mißbrauch gehet das Amt nicht an. Also auch Christus, da er vor Pilatus stund, bekannte er, Kriegen wäre nicht Unrecht, da

er sprach, Joh. 18, 36.: ‚Wäre ich von dieser Welt König, so würden meine Diener streiten darüber, daß ich den Juden nicht überantwortet würde.‘ Hierher gehören auch alle alten Kriegshistorien im Alten Testament, als Abraham, Mose, Josua, die Richter, Samuel, David und alle Könige im Volk Israel. Sollte aber Kriegen oder Kriegsamt an ihm selbst unrecht oder Gott mißfällig sein, so müßten wir Abraham, Mose, Josua, David und alle anderen heiligen Väter, Könige und Fürsten verdammen, welche darin auch Gott gedienet haben, und desselbigen Werks hochgerühmt sind in der Schrift; wie das alles wohl bewußt ist allen, die auch wenig in der heiligen Schrift gelesen haben; doch allen es hier nicht noth ist, weiter zu beweisen.“ (St. Louis, X, 494.)

Wenn nun aber die Obrigkeit nach ihrem Amte Recht und Macht hat von Gott, Kriege zu führen, wenn sie bei der Aufforderung zum Kriegsdienst Gottes Wort nicht wider, sondern für sich hat, so haben die Unterthanen dem Befehl zu gehorchen, und am Kriege Theil zu nehmen. Und wenn sie in der Schlacht dann auch noch so viel schießen, schlagen und stechen, so ist das vor Gott nicht ein sündliches Tödten; denn sie handeln dabei nicht als einzelne Personen, sondern sie handeln nach dem von Gott befohlenen Strafamt, welches ihre Obrigkeit durch sie ausübt. Darum sagt auch der Apostel Petrus 1 Petr. 2, 14. ausdrücklich, daß man den Hauptleuten (ἡγεμόσιν), denen, die ein Kriegsamt führen, unterthan sein soll.

Wider Gottes Wort streiten darum die Socinianer, die Mennoniten, die Quäker, die Schwenkfeldtianer, die Schäker, die evangelische Gemeinschaft, die Tunker, die Weinbrennerianer und die Bibelchristen, welche alle das Kriegführen an sich, als von Gott verboten, verwerfen. (Siehe Günther, Symbolik, S. 348 und 349.) In der Constitution der Schwenkfeldtianer in America heißt es z. B.: „4. Bestimmt, daß es keinem Glied dieser Gemeinde erlaubt ist, das Schwert zu ergreifen, um Krieg zu führen; denn wir glauben den Gläubigen nur das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, zugestellt und können den authentischen Befehl Gottes nach dem Zeugniß unsers Gewissens nicht übertreten, welcher in dem sechsten der heiligen zehn Gebote enthalten: ‚Du sollst nicht tödten.‘“

Wiewohl nun das Kriegführen an sich nicht wider Gottes Wort, also auch nicht wider das fünfte Gebot streitet, so kann es doch sündlich werden, nämlich dann, wenn im Einzelfalle sündliche Accidentia, Nebenumstände, hinzukommen. Darum ist in der Thesis nur gesagt, das Führen eines gerechten Krieges sei im fünften Gebot nicht verboten. Wird der Krieg im Einzelfalle durch gewisse, sündliche Umstände ein ungerechter, so darf man ihn natürlich auch nicht führen, noch sich daran betheiligen um dieser sündlichen Umstände willen. Zur Beurtheilung eines Krieges im Einzelfalle, ob derselbe ein gerechter, von Gott erlaubter sei oder nicht, theilt Luther alle Kriege in drei Klassen. Erstens redet er von einem solchen Krieg, da ein Gleicher wider seines Gleichen streitet, das ist, da der beiden Per-

sonen keine der andern geschworen oder unterthan ist, obgleich die eine Person nicht so groß, herrlich, mächtig sei, als die andere. **Zweitens** von einem solchen Krieg, da die Oberperson wider ihre Unterperson krieget. **Drittens**, wenn die Unterperson wider ihre Oberperson streitet. — Für den letzten Fall, wenn also Unterthanen sich wider ihre rechtmäßige Obrigkeit empören, spricht Luther einem Krieg alles Recht rundweg ab, wenn auch die Obrigkeit tyrannisch ist und die Unterthanen mit Recht Beschwerde führen können. Er schreibt: „Hier stehet das Recht und spricht, daß niemand solle wider seinen Oberherrn fechten noch streiten; denn der Obrigkeit ist man Gehorsam, Ehre und Furcht schuldig, Röm. 13, 1. Denn wer über sich hauet, dem fallen die Späne in die Augen, und wie Salomo spricht: Spr. 26, 27.: ‚Wer Steine in die Höhe wirft, dem fallen sie auf den Kopf.‘ Das ist kurzum das Recht an ihm selbst, welches Gott selbst eingesetzt und von Menschen angenommen ist. Denn es reimt sich nicht, gehorsam zu sein und doch widerstreiten, unterthänig sein und den Herrn nicht wollen leiden.“ (St. L., X, 500.) Wohl unterscheidet Luther zwischen dem Recht an sich und der Billigkeit; aber doch antwortet er auf die Frage, ob es nicht doch einen Fall geben könne, da es wenigstens billig wäre, wider die Obrigkeit zu streiten: „Mir ist noch kein solcher Fall vorgekommen, da es möglich wäre, kann auch jetzt diesmal keinen erdenken.“ (A. a. O., S. 501.)

Einen aufrührerischen Krieg führen oder daran theilnehmen, ist also immer unrecht, ist ein Unternehmen ohne Amt und Beruf und darum ein Tödten, welches im fünften Gebot verboten ist. Es streitet auch wider den im vierten Gebot gebotenen Gehorsam, der nicht nur den gütigen, sondern auch den harten und grausamen Herren zu leisten ist. 1 Petr. 2, 18. Tit. 2, 9.

Auf die Frage, ob es recht sei, daß die Oberperson wider die Unterperson, der Landesherr gegen seine eigenen Unterthanen kriege, sagt Luther, ja, wenn die Wohlfahrt und die Ordnung des Reiches es erfordert, wenn nämlich die Unterthanen, ohne durch Gottes Wort gezwungen zu sein, den Gehorsam verweigern, oder gar Aufruhr stiften. (S. Luther a. a. O. 520.)

Schwieriger ist es nun zu entscheiden, ob ein Krieg im Einzelfalle zwischen Gleichem und Gleichem recht oder unrecht sei. Auf einer Seite muß ja immer Unrecht sein, in vielen Fällen auf beiden. Da fragt es sich also bloß, auf welcher Seite da das Recht stehe, und auf welcher Seite das Unrecht, wenn der Krieg anhebt. Da stellt denn Luther die allgemeine Regel auf: „Das will ich vor allen Dingen zuvor gesagt haben: Wer Krieg anfängt, der ist unrecht.“ (St. Louis, X, 513.) Unter dem Anfangen ist da freilich nicht bloß das erste Dreinschlagen zu verstehen, sondern auch das Ursachgeben. Wer also Ursache zum Krieg gibt oder ohne zwingenden Grund angreift, der führt einen ungerechten Krieg und ist verantwortlich für jeden Tropfen Bluts, der in demselben vergossen wird. Offenbar unrecht von Seiten der Angreifer sind darum alle die Eroberungskriege; sie

sind eben nichts Anderes, als ein Raubmord in großem Maß und Stil. Einen gerechten Krieg wird ein Landesherr nur dann führen, wenn die Ursache des Krieges nicht bei ihm ist, sondern beim Gegner, wenn er gezwungen ist, sein Amt und seine Unterthanen gegen Gewalt von außen zu schützen und zu vertheidigen. In solchem Fall ist ihm der Krieg nicht nur erlaubt, sondern geboten; denn beides, Amt und Unterthanen, sind nicht sein, sondern Gottes und sind ihm nur zur Verwaltung und Beschützung anvertraut.

Luther schreibt darüber: „So sei in diesem Stück das erste, daß Kriegen nicht recht ist, ob schon Gleichem wider Gleichem gilt; es sei denn, daß es solchen Titel und Gewissen habe, das da könne sagen: Mein Nachbar zwinget und bringet mich zu kriegen; ich wollte es lieber entrathen, auf daß der Krieg nicht allein Krieg, sondern auch pflichtgemäßer Schutz und Nothwehr möge heißen. Denn man muß den Krieg scheiden, als, daß etlicher aus Lust und Willen wird angefangen, ehe denn ein anderer angreift; etlicher aber wird aus Noth und Zwang aufgedrungen, nachdem er ist von einem andern angegriffen. Der erste mag wohl eine Kriegslust, der andere ein Nothkrieg heißen. Der erste ist des Teufels, dem gebe Gott kein Glück, der andere ist ein menschlicher Unfall, dem helfe Gott. Darum laßt euch sagen, ihr lieben Herren, hütet euch vor Krieg, es sei denn, daß ihr wehren und schützen müßt, und euer aufgelegtes Amt euch zwingt zu kriegen. Alsdann, so laßt's gehen und hauet drein, seid dann Männer und beweiset euren Harnisch, da gilt's denn nicht mit Gedanken kriegen. Es wird die Sache selbst Ernst genug mit sich bringen, daß den zornigen, trotzigen, stolzen Eisenfressern die Zähne so stumpf sollen werden, daß sie nicht wohl frische Butter beißen können. Ursache ist die: Ein jeglicher Herr und Fürst ist schuldig, die Seinen zu schützen und ihnen Friede zu schaffen. Das ist sein Amt, dazu hat er das Schwert, Röm. 13, 4. Das soll auch sein Gewissen sein, darauf er sich verlasse, auf daß er wisse, solch Werk sei vor Gott recht und von ihm befohlen. Denn ich lehre jetzt nicht, was Christen sollen thun. Denn uns Christen gehet euer Regiment nichts an; wir dienen aber euch und sagen, was euch vor Gott in eurem Regiment zu thun ist. Ein Christ ist eine Person für sich selbst, er glaubt für sich selbst und sonst für niemand. Aber ein Herr und Fürst ist nicht eine Person für sich selbst, sondern für andere, daß er ihnen diene, das ist, sie schütze und vertheidige; wiewohl es gut wäre, daß er auch dazu ein Christ wäre und glaubte an Gott, so wäre er wohl glückselig. Aber es ist nicht fürstlich, Christ zu sein, darum müssen wenig Fürsten Christen sein, wie man sagt: Fürst — Wildpret im Himmel. Wenn sie nun gleich nicht Christen sind, sollen sie dennoch recht und wohl thun nach äußerlicher Ordnung Gottes; das will er von ihnen haben." (St. Louis, X, 515 f.)

Was ein genöthigter Krieg sei, sagt Luther: „Nöthigen aber ist, wenn der Feind oder Nachbar anfängt, und will nicht helfen, daß man sich zu

Recht, zu Verhör, zum Vertrag anbietet, allerlei böse Worte und Tücke verträgt und zu gut hält; sondern will schlechterdings mit dem Kopf hindurch." (A. a. O. 519.) Die Führung eines Nothkriegs setzt also voraus, daß man zuvor alle zu Gebote stehenden Mittel und Wege versucht hat, denselben unnöthig zu machen.

Wenn nun Unterthanen von ihrer Obrigkeit aufgefordert werden, die Waffen wider eine andere Obrigkeit oder auch gegen aufrührerische Mitunterthanen zu ergreifen, so haben sie nicht blindlings zu folgen, sondern sie müssen auch selbst prüfen und zu erforschen suchen, ob der betreffende Krieg ein gerechter sei oder nicht. Bei solcher Prüfung werden sie zu irgend einem von drei Resultaten kommen. Sie werden entweder finden, daß der Krieg für ihre Obrigkeit ein gerechter sei; in solchem Falle stimmt dann der Befehl ihrer Obrigkeit mit dem Willen Gottes überein; es steht kein Wort Gottes wider den Befehl ihrer Obrigkeit, und sie haben derselben unterthan zu sein um des HErrn willen. Das ist klar aus dem bereits Gesagten.

Die Unterthanen mögen aber auch der festen Ueberzeugung sein, daß der Krieg, zu dessen Theilnahme sie aufgefordert werden, ein ungerechter, ein sündlicher sei. Dann steht eben Gottes Wort wider der Obrigkeit Wort, und sie müssen Gott mehr gehorchen denn den Menschen, also ihre Theilnahme verweigern. Für den Fall schreibt Luther: „Die andere Frage: Wie, wenn mein Herr Unrecht hätte zu kriegen? Antwort: Wenn du weißt gewiß, daß er Unrecht hat, so sollst du Gott mehr fürchten und gehorchen, denn Menschen, Apost. 5, 29., und sollst nicht kriegen noch dienen, denn du kannst da kein gut Gewissen vor Gott haben. Ja, sprichst du, mein Herr zwingt mich, nimmt mir mein Lehen, gibt mir mein Geld, Lohn und Sold nicht, dazu würde ich verachtet und geschändet als ein Verzagter, ja, als ein Treuloser vor der Welt, der seinen Herrn in Nöthen verläßt &c. Antwort: Das mußt du wagen und um Gottes willen lassen fahren, was da fähret, er kann dir's wohl hundertfältig wiedergeben, wie er im Evangelium verheißt, Matth. 19, 29.: ‚Wer um meinetwillen verläßt Haus, Hof, Weib, Gut, der soll's hundertfältig wieder kriegen' &c. Muß man doch solche Gefahr in allen anderen Werken auch gewarten, da die Obrigkeit zwingt, Unrecht zu thun. Aber weil Gott auch Vater und Mutter will verlassen haben um seinetwillen, so muß man freilich auch Herren verlassen um seinetwillen." (St. Louis, X, 524 f.) Als Beispiel, wo man durch Befolgung eines sündlichen Befehls der Obrigkeit sich versündigte, wurde der Feldhauptmann Joab angeführt, als er David gehorchte und Uria im Streite voran stellte und die Uebrigen sich von ihm abwenden ließ. Joab mußte wissen, daß es hier auf Tödtung Urias abgesehen war.

In gar vielen Fällen endlich wird die Sache sich also befinden, daß [illegible] Unterthanen zu keiner festen Gewißheit kommen können, ob ihre Obrig- [illegible] mit der Führung eines Krieges im Rechten sei oder nicht; in solchen [illegible] sie gebunden, der Aufforderung zum Krieg dennoch zu folgen,

weil sie dann eben kein Wort Gottes haben, welches sie vom Gehorsam gegen ihre Obrigkeit entbinden würde. Luther schreibt darüber: „Wenn du aber nicht weißt oder kannst nicht erfahren, ob dein Herr ungerecht sei, sollst du den ungewissen Gehorsam um ungewissen Rechts willen nicht schwächen, sondern nach der Liebe Art dich des Besten zu deinem Herrn versehen. ‚Denn (die) Liebe glaubet alles, und denkt nichts Arges.‘ 1 Cor. 13, 7." (St. Louis, X, 525.)

Auf die Bemerkung, daß man mit Unrecht die Helden der Befreiungskriege America's rühme und feire, da der Krieg doch nur eine Empörung gegen die rechtmäßige Obrigkeit gewesen sei, wurde geantwortet, daß wir nicht befugt seien hier zu entscheiden, wer hier Recht gehabt habe oder nicht. Man dürfe hierbei nicht vergessen, daß ein Unterschied sei zwischen absoluter und constitutioneller Monarchie; bei letzterer könne sowohl von Seiten des Königs, wie des Volkes der Vertrag gebrochen werden. Es hängt darum alles davon ab, wer eigentlich den Vertrag gebrochen hat. Es waren in diesem Falle ganz bestimmte charters da, in welchen die Rechte beider Seiten ganz genau bestimmt waren. Ehe man also darüber urtheilen könnte, müßte man gründliche Einsicht in dieselben haben. Wenn der Landesherr sich zu gewissen Pflichten verbunden hat und gegen seine Verträge die Unterthanen tyrannisirt, dann haben allerdings die Unterthanen Recht, sich gegen den Landesherrn zu schützen. Aber ein solcher Vertragsbruch muß dann freilich auch nachgewiesen werden können.

Zur Beantwortung der Frage, was zu thun sei, wenn Unterthanen aufgefordert werden, die Waffen gegen Andere zu ergreifen und man könne zu keiner festen Gewißheit kommen, wer Recht habe und wer Unrecht, wurde noch hinzugefügt: Jemand könnte sagen, was im Zweifel geschehe, sei doch nach Gottes Wort Sünde; man dürfe also einer solchen Aufforderung nicht nachkommen. Da ist aber zu merken, daß hier in Gottes Wort von einem Zweifel auf einem ganz andern Gebiet geredet wird, nämlich, wenn ich zweifele, ob etwas von Gott geboten oder verboten ist. Hier aber ist vom Zweifeln in äußerlichen, irdischen Dingen die Rede. Wenn ich nicht im Klaren bin, ob meine oder eine andere Obrigkeit Recht hat, dann bin ich schuldig, zu gehorchen, bis mir bewiesen wird, mein König hat Unrecht. Ist dieses aber offenbar, dann muß man Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Es ist darum auch ein ganz schändlicher Grundsatz, den man viel in unserem Lande hört: "My country—right or wrong!"

Drittens ist von dem sündlichen Tödten zu unterscheiden, und darum im fünften Gebot nicht verboten, die persönliche Nothwehr. Diese wäre also in gewisser Hinsicht und im kleinen Maßstabe das, was ein Nothkrieg zwischen Gleichem und Gleichem ist, nur sind hier noch einige Beschränkungen zu beachten. Vor allem muß man sich da wohl hüten, daß man nicht etwas Nothwehr nenne, was keine solche ist. Wenn mir z. B. mein Nächster einen Hieb versetzt hat und läßt es dabei bewenden; ich

schlage aber dann wieder, so ist das keineswegs Nothwehr. Damit wehre ich ja den Schaden nicht ab, den habe ich dann schon; sondern damit vergelte ich Böses mit Bösem und übe eigene Rache. Nothwehr ist vielmehr nur dann vorhanden, wenn ich gezwungen bin, mich meines Lebens oder Leibes zu wehren; wenn ich also deutlich merke, der Nächste hat die Absicht und ist dabei, sie auszuführen, daß er mir an meinem Leib und Leben solchen Schaden zufüge, der durch ein späteres Eingreifen der weltlichen Obrigkeit weder aufgehalten noch ersetzt werden kann, und dem ich auch nicht anders entgehen kann als dadurch, daß ich den Nächsten selbst schädige oder gar tödte. Solche Nothwehr ist im fünften Gebot nicht verboten. Daher durfte auch im Alten Testament in solchem Fall kein Gericht über den gehalten werden, der in Nothwehr den Nächsten beschädigte. 2 Mos. 22, 2.: „Wenn ein Dieb ergriffen wird, daß er einbricht, und wird darob geschlagen, daß er stirbt; so soll man kein Blutgericht über jenen gehen lassen." Das Wort Gottes hebt die natürlichen Rechte der einzelnen Menschen unter einander als solcher nicht auf, sondern bestätigt sie. Es ist aber ein unantastbares Naturrecht jedes Menschen, sein Leben zu schützen und zu vertheidigen gegen Gewalt und Schaden. Um der Ordnung willen ist jedoch die Ausübung dieses für die einzelnen Menschen der Obrigkeit in die Hand gelegt. Die Obrigkeit übt dieses Recht aus dadurch, daß sie die groben Verbrecher entweder unschädlich macht durch Einsperrung oder gar aus der Welt schafft durch Schwert oder Strang. An diesem Recht selbst hat ein jeder Unterthan Antheil; aber die Ausübung überläßt er, um der Ordnung willen, der Obrigkeit. Wenn nun aber der Verbrecher einen Mordanfall macht, so stößt er diese Ordnung um, er nimmt der Obrigkeit die Möglichkeit der Ausübung dieses Rechts, mich zu beschützen, aus der Hand und dasselbe fällt auf mich selbst zurück. Doch muß man dieses Recht mit der möglichsten Vorsicht gebrauchen, wie das ja auch die Obrigkeit zu thun schuldig ist. Ein Christ wird da gewißlich auch einen Verbrecher nicht, außer im höchsten Nothfall, alsbald um sein Leben bringen, um ihm nicht die Gnadenfrist zur Buße abzuschneiden. Seine Absicht wird nur die sein, sein Leben zu schützen, nicht die, den Verbrecher zu tödten. Aber wenn es sich in der Ausführung dieser Absicht also fügt, daß der Verbrecher sein Leben dabei einbüßt, so werde ich dadurch weder vor Gott noch vor der Obrigkeit zum Mörder. Der Verbrecher hat sein Leben selbst verwirkt; und daß es ihm nicht in der gewöhnlichen Ordnung genommen worden ist, daran ist er selbst schuld, weil er diese Ordnung umgestoßen hat. In Luthers Tischreden findet sich folgender Ausspruch über die Nothwehr: „Nothwehr", sprach Dr. Martin Luther, „dringet durchaus. Da fragte ihn H.: Ob er sich auch wehren wollte, wenn er von Räubern angegriffen würde? Ja, sprach der Doctor, freilich, denn da wollte ich Richter und Fürst sein und das Schwert getrost führen, weil sonst niemand um mich wäre, der mich schützen könnte, wollte auf das heilige Sacrament nehmen und ein gut Werk gethan haben.

Wenn man mich aber angriffe als einen Prediger, um's Evangelium willen, so wollte ich mit gefaltenen Händen meine Augen gen Himmel heben und sagen: Mein HErr Christe, hie bin ich, ich habe dich bekennet, gepredigt 2c. Ist's nun Zeit, so befehle ich meinen Geist in deine Hände; und wollte also sterben." (St. Louis, XXII, 1467.) Johann Georg Walch urtheilt, daß die nach rechten Schranken abgemessene Nothwehr nicht nur erlaubt, sondern auch geboten sei. Ersteres gründet er auf das Recht, sein Leben zu schützen; letzteres auf die von Gott befohlene Pflicht, sein Leben zu erhalten. (Siehe Walch, Phil. Lexicon, Col. 1908 u. 1912.)

Viertens ist im fünften Gebot nicht verboten das Schelten oder Strafen der Sünde mit Worten. Gar viele meinen, weil ja die Beleidigung des Nächsten mit Worten vor Gott ein Tödten sei, so sei auch das ernstliche Strafen der Sünde mit Worten unrecht; oder wenn sie es vielleicht auch nicht ernstlich meinen, so handeln sie doch demgemäß, wenn man sie selber strafen muß, und sind gleich mit einer Art Nothwehr bei der Hand. Namentlich einem Prediger, der die Sünde beim rechten Namen nennt und sie auch an den Einzelnen ernstlich straft, wird gar leicht der Vorwurf gemacht oder das Zeugniß gegeben: der kann doch gar nichts sehen, kann niemand in Ruhe lassen, muß jeden angreifen; der ist ein streitsüchtiger Mensch, ein rechter Störefried, mit dem niemand auskommen kann. Das heißt also mit anderen Worten: er übertritt das fünfte Gebot.

Solcher Vorwurf ist jedoch ganz albern und ohne allen Grund, wenn anders der Prediger recht straft. Er handelt ja nicht für sich, sondern an Gottes Statt, nicht von wegen seiner Person, sondern von Amtswegen. Sein Strafen der Sünde ist ja nur eine Verkündigung des Wortes Gottes, geht also von Gott selbst aus und geschieht nur durch den Mund des Predigers. Es ist ferner nicht gegen die Person des Sünders gerichtet, sondern gegen die Sünde. Es geschieht endlich nicht zu des Sünders Schaden, sondern zu seinem Nutzen. Daß es ihn beleidigt, das macht nur sein fleischlicher Stolz und Hochmuth. — Dasselbe gilt natürlich auch von der brüderlichen Bestrafung überhaupt. Wenn ein Christ seinen sündigenden Bruder straft, so handelt er auch nach dem Beruf, der ihm von Gott gegeben ist: „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein", Matth. 18, 15. Und 3 Mos. 19, 17.: „Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen; sondern du sollst deinen Nächsten strafen, auf daß du nicht seinethalben Schuld tragen müssest."

Endlich ist hier noch aufmerksam zu machen auf ein Stück, welches aussehen möchte, wie eine Uebertretung des fünften Gebots mit dem Herzen, aber solches doch keineswegs ist; das ist der heilige Zorn über die Gottlosen. Daß es einen heiligen, sündlosen Zorn gibt, ist nicht nur daraus zu sehen, daß Gott, dem HErrn, selbst an ungezählten Stellen heiliger

Schrift ein Zorn zugeschrieben wird, sondern auch gerade aus der Stelle Eph. 4, 26.: „Zürnet, und sündiget nicht.“ Das Wörtlein „nicht“ gehört nicht zu dem ersten Verbum, sondern nur zu dem zweiten; griechisch: „ὀργίζεσθε καὶ μὴ ἁμαρτάνετε.“ Der Sinn ist also der: Ihr möget wohl zürnen (concessiver Imperativ), aber dabei nicht sündigen; euer Zorn soll ein sündloser, ein heiliger Zorn sein.

Bengel bemerkt in seinem Gnomon N. T. zu dieser Stelle: „Der Zorn wird weder geboten, noch durchaus verboten; sondern dieses wird befohlen, daß der Zorn ohne Sünde sei.“ —

Der heilige Zorn nun ist nichts Anderes, als ein Unwille, ein Entrüstetsein über die Sünde, über das gottlose Wesen; und zwar nicht um der eigenen Person willen, sondern um Gottes willen. Er ist nicht eigentlich gegen die Personen der Gottlosen gerichtet, sondern gegen ihr gottloses Wesen; aber er geht doch über die Gottlosen, sofern sie in ihrem Wesen beharren wollen. So sind alle die Stellen zu verstehen, in welchen der Zorn Gottes über die Gottlosen herabgerufen wird; z. B. Ps. 7, 7.: „Stehe auf, HErr, in deinem Zorn, erhebe dich über den Grimm meiner Feinde“; Ps. 56, 8.: „Was sie Böses thun, das ist schon vergeben“ (nämlich ihrer Meinung nach; Luther: „Was sie thun, ist Ablaß“). „Gott stoße solche Leute ohn alle Gnade hinunter.“ Ps. 59, 14.: „Vertilge sie ohne alle Gnade; vertilge sie, daß sie nichts seien, und inne werden, daß Gott Herrscher sei in Jakob, in aller Welt“; Jer. 10, 25.: „Schütte aber deinen Zorn über die Heiden, so dich nicht kennen, und über die Geschlechter, so deinen Namen nicht anrufen.“ Das ist nicht ein gehässiger, absoluter Wunsch, daß es den Gottlosen (als Personen) übel gehen solle; sondern nur eine Aufforderung an Gott, daß er, wo sie sich nicht bekehren, seine Drohungen an ihnen wahr machen wolle. Er sucht nicht den Schaden des Nächsten, sondern die Ehre Gottes. Luther schreibt: „Sonst, wo es aus gutem, mütterlichem Herzen gehet, ist es keine Sünde. Denn da mag man wohl strafen und schelten mit Worten, wie St. Paulus seine Galater Narren heißet, und Christus zu den Jüngern sagt: O ihr Thoren und trägen Herzens zu glauben; ja, nicht allein das, sondern muß auch zürnen und sich sauer und unfreundlich stellen mit Gebärden. Denn solches ist alles ein göttlicher Zorn und Verdrieß wider das Böse, nicht wider die Person, sondern dem Nächsten zu helfen. Summa, es ist ein nöthiger Zorn, deß man in keinem Haus, noch in keinem Stand und Oberkeit, ja, auch auf keinem Predigtstuhl entbehren kann.“ (Erl. Bd. 43, S. 98.)

Hierher gehören ferner die Stellen, in denen ein gewisser Haß gegen Gottlose gebilligt, ja gerühmt wird. So Ps. 26, 5.: „Ich hasse die Versammlung der Boshaftigen“; Ps. 31, 7.: „Ich hasse, die da halten auf lose Lehre“; Ps. 119, 113.: „Ich hasse die Flattergeister.“

Thesis VII.

Aus dem Verbot des fünften Gebots ergibt sich das Gebot, daß wir das Leben des Nächsten zu erhalten und zu einem glücklichen zu machen uns bestreben sollen.

Das fünfte Gebot ist ja seinem Wortlaut nach ein Verbot. „Du sollst nicht tödten", diese Worte an sich sagen uns nicht, was wir thun sollen, sondern vielmehr, was wir nicht thun sollen. Aber aus diesen Worten ergibt sich dennoch ein Gebot, ist in der Thesis gesagt. Wo ein Verbot gestellt ist, da ergibt sich daraus auch immer von selbst ein Gebot und umgekehrt. Wenn ein Verhalten verboten wird, so wird eben damit zugleich irgend ein anderes Verhalten geboten, und zwar das gegentheilige. Aus dem Verbot, daß wir uns an dem Leben des Nächsten vergreifen sollen, ergibt sich also wenigstens das Gebot, daß wir dasselbe befriedet sein lassen sollen. Aber es folgt noch mehr daraus. Wie Luther in seinem Großen Katechismus ausdrücklich sagt, so ist auch die Entziehung des Dienstes, der zur Erhaltung und Beschützung des Lebens des Nächsten nöthig ist, ein Tödten. Ist nun solche Entziehung der Hilfe verboten, so ist eben damit die Leistung der Hilfe geboten. Kurz, wie im fünften Gebot alles das verboten ist, was wider das leibliche Leben gerichtet ist zu dessen Schaden, so ist uns darin auch alles das geboten, was auf das leibliche Leben des Nächsten gerichtet ist und zu dessen Wohlergehen dient, wenn immer es nöthig wird. Wir sollen das Leben des Nächsten nicht nur nicht vernichten, sondern wir sollen es erhalten, so viel an uns ist. Wir sollen es nicht nur nicht schädigen, sondern wir sollen es gerade zu einem glücklichen machen, so viel in unserer Macht steht. Das fünfte Gebot hält also derjenige noch nicht, der nur das Verbot an sich nicht übertritt; sondern nur derjenige, welcher auch das Gebot, das sich daraus ergibt, erfüllt. Darum stellt denn auch Luther in seiner Erklärung dem Verbot gegenüber das Gebot: „sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöthen". Joh. Gerhard sagt in der bereits angezogenen Stelle: „Aus dem Verbot ist das Gebot abzunehmen." (Joh. Gerh., Loc. Theol. Ed. Cottae. Tom. V. p. 326.)

Joh. Wilh. Baier schreibt über das fünfte Gebot: „Es gebietet aber ihm (dem Nächsten), in Nöthen Hilfe zu leisten und die Werke der Barmherzigkeit, der Leutseligkeit und der Sanftmuth zu erzeigen." (Baier Comp. ed. Walther, P. III, 356.) Wie nun das geschieht, und was alles dazu gehört, ist in der nächsten Thesis noch auszuführen.

Ein nöthiger und wichtiger Punkt jedoch verdient hier noch kurz hervorgehoben zu werden. Wie nämlich das Verbot, so ist auch das Gebot zu beziehen auf den Nächsten als solchen, also auf alle unsere Mitmenschen. So wenig wie dort, haben wir hier das Recht, das Object, welches Gott uns vorgestellt hat, zu beschränken, d. h. das, was hier geboten ist, nur an

einzelnen bevorzugten Menschen zu üben. Wenn da unsere heutigen Unterstützungsvereine nur an ihren Gliedern Hilfeleistungen in der Noth üben wollen, an andern Menschen aber nicht, so ist das gerade eine Uebertretung des fünften Gebots; das, was Gott auf alle Menschen gewandt haben will, entziehen sie einzelnen Menschen und wenden es nur auf solche an, die sie sich auserkoren haben. Wohl beanspruchen ja nun die meisten gegenseitigen Unterstützungsvereine gar nicht, daß sie Liebe üben wollen; ihr Handel soll Geschäft, Contract sein. Wo aber dieser Contract ein solcher ist, daß er andere Menschen von der ihnen gebührenden Hilfeleistung ausschließt, so ist er ein sündlicher und streitet wider das fünfte Gebot. Ja, wenn diese Bestimmung auch nicht in den Statuten des Vereins ausgesprochen ist, sondern sich nur in der stehenden Praxis zeigt, so soll man sich nicht an solchem Vereinswesen betheiligen. Die Erfahrung lehrt ja auch, daß solche Vereinsbrüder ihren sonstigen hilfsbedürftigen Mitmenschen das entziehen, was sie ihren Vereinsmitgliedern zuwenden, die der Hilfe gar oft nicht einmal bedürftig sind. Und wenn sie ja auch hie und da einmal einem Nächsten außerhalb ihres Vereines helfen, so werden sie dabei wohl kaum der Forderung des Apostels gerecht werden: „Gibt jemand, so gebe er einfältiglich", "ἐν ἁπλότητι", d. h. einfach, unparteiisch, ohne einen unlauteren Unterschied zu machen zwischen denen, welchen er gibt.

Dieses, daß wir überhaupt allen Menschen helfen sollen in ihren Leibesnöthen, schließt jedoch nicht aus, daß solche Hilfeleistung in einer gewissen Ordnung geschehen darf und soll. Gott selbst hat theils durch die Natur, theils durch sein ausdrückliches Wort gewisse Ordnungen unter den Menschen geschaffen, nach welchen ein Mensch dem andern näher steht als ein anderer. Und diese Ordnung beobachten wir auch mit Recht bei solchen Hilfeleistungen. Wer uns am nächsten steht, dem sind wir auch zunächst verpflichtet. Wer seinen nächsten Anverwandten das Nöthige entzieht, um es ferner stehenden Menschen zuzuwenden, der handelt nicht nach Gottes Willen und Ordnung. Der Apostel Paulus schreibt: „So aber jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorgt, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger denn ein Heide." 1 Tim. 5, 8. Dagegen sündigt gewißlich gar mancher Vereinsbruder, der seiner armen Familie oft das Nöthigste entzieht, um es in die Vereinskasse zu werfen, wo es, wer weiß, wem zu Gute kommt. — So fordert der Apostel auch, daß wir uns sonderlich und vornehmlich derer annehmen sollen, die uns *geistlich verwandt* sind, wenn er schreibt Gal. 6, 10.: „Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, *allermeist aber an des Glaubens Genossen.*"

Wohl sollen wir ferner in Bezug auf den Nächsten, dem wir helfen sollen, keinen solchen Unterschied machen, daß wir sein sonstiges Verhalten *gegen uns* in Betracht ziehen, ob er nämlich unser Freund oder unser Feind sei. Luther schreibt vielmehr in seinem Großen Katechismus: „Darum

ist die endliche Meinung Gottes, daß wir keinem Menschen Leid widerfahren lassen, sondern alles Gutes und Liebe beweisen, und ist (wie gesagt) eigentlich gegen die gerichtet, so unsere Feinde sind. Denn daß wir Freunden Gutes thun, ist noch eine schlechte, heidnische Tugend, wie Christus Matthäi am 5. sagt, V. 44—48." (Müller, Concordia, S. 422.) Der Apostel fordert ausdrücklich: „So nun deinen Feind hungert, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn." (Röm. 12, 20.) Aber damit ist nicht untersagt, daß man den Hilfesuchenden prüfe, ob er würdig sei, würdig in Absicht auf die Hilfe, das ist, wirklich hülfsbedürftig. Luther sagt in seiner Erklärung, wir sollen dem Nächsten helfen und fördern in allen Leibesnöthen. Da, wo Hilfe nöthig ist, soll sie geleistet werden. Ich bin verpflichtet, meine irdischen Güter, die mir von Gott anvertraut sind, also zu verwalten, daß mein Ueberfluß den Armen und Nothleidenden zu Gute komme. Wenn ich sie wegschleudere an Unwürdige, die der Hilfe gar nicht bedürftig sind, so entziehe ich den Hilfsbedürftigen, was ihnen gehört. — Ich bin auch nicht verpflichtet, jedem faulen Vagabunden sein Leben zu erhalten, und ihn zu füttern, wenn er gleich in Noth ist. Denn damit helfe ich ihm in Wahrheit nicht, sondern ich bestärke ihn in seiner Faulheit zu seinem eigenen Schaden. Luther schreibt: „Derjenige Jedermann, dem man geben soll, heißt nicht, der so sonst genug hat, oder haben kann; denn es sind, sonderlich dieser Zeit, über alle Maße viel böse Schälke, die sich arm, nothdürftig und bettelisch stellen und die Leute betrügen, welchen man sollte Meister Hansen sein Almosen geben. So sind auch der faulen Leute jetzt noch viel mehr, die frisch, gesund und stark, wohl arbeiten, dienen und sich nähren könnten, verlassen sich aber darauf, daß die Christen und fromme Leute gerne geben. Wiederum darben heißt auch mancherlei. Es darf wohl zuweilen einer sehr viel und über viel zu seinem unnützen schändlichen Pracht und Hoffahrt; denen mag der Teufel genug geben; Christus redet mit seinen Christen, die zu leiden mit ihm berufen sind." (Citirt aus Dannhauers Kat.-Milch. 2. Theil. S. 163.)

Thesis VIII.

Dazu ist erforderlich:

a. die rechte Gesinnung des Herzens;

b. die rechten äußerlichen Kundgebungen in Gebärden und Worten;

c. Hilfeleistung mit der That.

A. Wie das Verbot des fünften Gebots vor Gott schon mit dem Herzen übertreten wird, so ist auch zur rechten Erfüllung des Gebotes vor allem die rechte Gesinnung des Herzens nöthig. Gott sieht auch dabei allein das Herz an und beurtheilt die äußere That nach demselben; steht das Herz nicht recht,

so ist aller gezwungener äußerlicher Gehorsam vor ihm eitel Greuel. Nur wenn wir in unsern Herzen wirklich auf das leibliche Wohl des Nächsten bedacht sind, können wir auch nach dem fünften Gebot handeln und wandeln.

Eine ganze Reihe solcher Herzenstugenden, die durch das fünfte Gebot erfordert werden, nennt uns St. Paulus, Col. 3, 12. 13.: „So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld, und vertrage einer den andern und vergebet euch unter einander, so jemand Klage hat wider den andern, gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr.“ Sehen wir uns die einzelnen Stücke in der Reihenfolge, in der der Apostel sie aufzählt, etwas näher an sammt den dazu nöthigen Parallelen.

Das Erste, was der Apostel bei seinen Colossern sucht, nach diesem Spruche, ist „herzliches Erbarmen“, σπλάγχνα οἰκτιρμοῦ = ein Herz des Erbarmens. Sie sollen nicht bloß hie und da ein plötzlich aufwallendes Gefühl des Erbarmens haben, wie auch der natürliche Mensch es empfinden mag, sondern ein Herz des Erbarmens. Das Erbarmen soll eine stehende Eigenschaft, ja, ein Charakteristicum ihres Herzens sein. Ihr Herz soll voll sein des Erbarmens, so daß, wenn man ihnen in's Herz schauen könnte, alsbald dieses Erbarmen in's Auge fallen müßte. „Erbarmen“ nun ist diejenige Gesinnung des Herzens, nach welcher man beim Anblick der Noth und des Jammers eines Andern ergriffen wird, und das Verlangen empfindet, der Noth abzuhelfen, oder doch dieselbe zu lindern. Gott, der HErr, schildert uns sein Erbarmen über die Sünder, Hesek. 16, 5. 6.: „Denn niemand jammerte dein, daß er sich über dich hätte erbarmet und der Stücke eines dir erzeiget; sondern du wurdest auf's Feld geworfen. Also verachtet war deine Seele, da du geboren warest. Ich aber ging vor dir über, und sahe dich in deinem Blute liegen, und sprach zu dir, da du so in deinem Blute lagest: Du sollst leben. Ja, zu dir sprach ich, da du so in deinem Blute lagest: Du sollst leben.“ Und so sollen auch die Christen gesinnet sein; sie sollen barmherzig sein, wie ihr Vater im Himmel barmherzig ist. (Luc. 6, 36.) Ihr Herz soll also beschaffen sein, daß die Noth, das Elend, der Jammer ihrer Mitmenschen einen Eindruck auf dasselbe macht. Sonderlich mit ihren Glaubensgenossen sollen sie mitempfinden, Mitleid mit ihnen haben. Das ist eine ganz nothwendige und unerläßliche Eigenschaft der Christen, weil sie ja unter einander Glieder sind; und „so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“, 1 Cor. 12, 26. Und wer nun wirkliches Mitleid hat, wer das Leiden des Nächsten in seinem Herzen mitempfindet, der muß auch das Verlangen haben, demselben abzuhelfen, gleich als wäre es sein eigenes Leiden. Solchen Barmherzigen gibt der HErr die Verheißung: „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ (Matth. 5, 7.) Der HErr will die Barmherzigkeit in Gnaden belohnen, also, daß er denen, die sie üben, auch mit einem vollen, gedrückten und gerüttelten Maß wieder mißt. Wer aber kein Erbarmen mit

dem Nächsten haben will, dem entzieht Gott auch sein Erbarmen und wird dereinst ein unbarmherzig Gericht über ihn ergehen lassen. Denken wir an das Gleichniß vom unbarmherzigen Mitknecht. „Solltest du denn dich nicht auch erbarmen über deinen Mitknecht", heißt es da, „wie ich mich über dich erbarmet habe? Und sein Herr ward zornig und überantwortete ihn den Peinigern, bis daß er bezahlete alles, was er ihm schuldig war." (Matth. 18, 33. 34.)

Ferner nennt der Apostel als eine Gesinnung, welche zur rechten Erfüllung des fünften Gebots nöthig ist, die „Freundlichkeit". Damit ist nicht gemeint äußerliche Freundlichkeit und Gefälligkeit, sondern die freundliche Stellung des Herzens. Χρηστότης (eigentlich: Tüchtigkeit, Güte) bezeichnet die innerliche Beschaffenheit; es heißt so viel, wie Güte des Herzens oder Gutherzigkeit. Unser Herz soll dem Nächsten freundlich, gut gesinnt sein, wenn er auch nicht gerade in Noth ist. Wie wir uns selbst alles Gute gönnen und wünschen, so sollen wir auch dem Nächsten von Herzen alles Gute wünschen und gönnen. Wir sollen nicht nur trauern über sein Elend, was mehr zur Barmherzigkeit gehört; sondern wir sollen uns auch freuen über sein Wohlergehen. Wir sollen nicht nur das abzuwenden wünschen, was ihm schädlich ist, sondern wir sollen ihm das auch zuzuwenden trachten, was ihm gut und nützlich ist.

Drittens nennt der Apostel die „Demuth". Demuth (ταπεινοφροσύνη) ist diejenige Gesinnung des Herzens, nach welcher man sich selbst in seinem Sinn für niedrig und gering achtet, und sich selbst also in Liebe dem Nächsten unterwirft. Wenn also der Nächste etwa in Mitteldingen anders denkt als wir, wenn er in Bezug auf gewisse Dinge einen andern Sinn, eine andere Meinung hat, als wir selbst, so sollen wir uns nicht über ihn erheben, sollen nicht auf unsere Meinung, als die allein richtige oder doch entschieden bessere, pochen und also Streit erregen, oder doch aus gekränktem Ehrgeiz einen gewissen Groll gegen den Nächsten hegen. Wir sollen uns in unserm Herzen nicht über den Nächsten stellen, sondern vielmehr uns ihm unterordnen. Phil. 2, 3. schreibt der Apostel: „Nichts thut durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander den andern höher, denn sich selbst." St. Petrus schreibt 1 Petr. 5, 5.: „Allesammt seid unter einander unterthan, und haltet fest an der Demuth." Das ist besonders wichtig da, wo Christen gemeinschaftlich rathen und handeln müssen, wie z. B. in christlichen Gemeinde-Versammlungen. Soll da die Einigkeit gewahrt und nicht durch Zank und Streit das fünfte Gebot gröblich übertreten werden, so muß einer sich in den andern schicken und fügen. Die Minorität soll sich der Majorität in Güte unterwerfen; auf der andern Seite aber soll auch die Majorität nicht streng auf ihr Recht pochen, sondern soll auch die Meinung der Minorität ehren, und, wenn um des Friedens willen nöthig, ihr Recht fahren lassen. Darum schreibt auch der Apostel Röm. 12, 16.: „Habt einerlei Sinn unter einander. Trachtet nicht nach

hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen. Haltet euch nicht selbst für klug." Soll in einer Gemeinschaft einerlei Sinn bleiben, so ist nöthig, daß die einzelnen Glieder sich nicht selbst für klug halten, sondern sich herunter halten zu den Niedrigen. „Unter den Stolzen ist immer Hader", spricht Salomo, „aber die Weisheit macht vernünftige Leute." Spr. 13, 10.

Die Christen, sagt der Apostel weiter, sollen auch anziehen „Sanftmuth". Sanftmuth zeigt sich darin, daß man einerseits nicht hart und rücksichtslos das angreift, was einem zuwider ist, sondern dabei die nöthige Milde beobachtet; andererseits aber sich auch nicht steif und störrig widersetzt, wenn man angegriffen wird, sondern nachgibt, soweit man um des Gewissens willen kann. Unsere Herzen sollen nicht harten Steinen gleichen. Wo zwei harte Steine wider einander stoßen und reiben, da zermalmen sie alles, was zwischen sie kommt und reiben sich einer den andern auf. So geht es auch, wenn die Menschen unter einander nicht sanftmüthig, sondern hartherzig sind; es entsteht eitel Schaden daraus, einer schädigt den andern und übertritt also das fünfte Gebot. Wo aber Sanftmuth herrscht, da greift der eine gelinde an und der andere gibt gelassen nach, und es wird das rechte Ziel erreicht, Nutzen und Besserung beider. Mit hartem Wesen und ungestümem Sinn wird nichts Gutes ausgerichtet, mit Sanftmuth wird viel erobert, wie Christus spricht: „Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen", Matth. 5, 5. Luther schreibt zu diesen Worten: „Denn da stehet beschlossen, die Sanftmüthigen sollen das Land besitzen. Und siehe nur selbst die seltsamen Köpfe, die immerdar zanken und hadern um Gut und ander Ding, und niemand weichen, sondern alles mit dem Kopf hindurch ausführen wollen, ob sie nicht mehr verhadern und verkriegen, denn sie immer gewinnen mochten, und zuletzt Land und Leut, Haus und Hof verlieren, mit Unfried und bösem Gewissen dazu; so spricht auch Gott seinen Segen dazu, der heißt also: Seid ja nicht sanftmüthig, daß ihr das liebe Land ja nicht behaltet noch einen Bissen mit Frieden genießet. Willst du aber recht fahren und Ruhe haben, so laß deines Nachbarn Muthwillen und Frevel sich selbst dämpfen und verlöschen; sonst kannst du dem Teufel nicht lieber, noch dir selbst mehr zu Leid thun, denn daß du feindlich zürnest und rumorest." (Erl. Ausg., Bd. 43, S. 29 f.)

Zur Erfüllung des fünften Gebots ist ferner nöthig „Geduld". Die heilige Schrift redet von zweierlei Geduld; einmal von der Geduld, die wir Gott gegenüber beweisen sollen, wenn er uns mit Kreuz und Leiden heimsucht; sodann von der Geduld, die wir am Nächsten beweisen sollen, wenn er unrecht thut und sündigt, sei es an uns selbst oder an andern. Das sind zwei verschiedene Begriffe; die eine hat es nur mit einem Leiden zu thun, die andere mit Sünde und Unrecht. Sie werden auch im griechischen Grundtext streng von einander geschieden; es werden zwei ganz verschiedene Worte gebraucht. Wo es sich handelt um das Verhalten Gott

gegenüber im Kreuz und Leiden, da hat Luther mit „Geduld" übersetzt das griechische Wort ὑπομονή = Ausdauer, Ausharrung. Man vergleiche z. B. nach dem Grundtext folgende Stellen: Röm. 5, 3. 4.; 2 Cor. 1, 6.; 1 Tim. 6, 11.; in diesen Stellen finden wir stets das Wort ὑπομονή (Hypomone). — Wo aber vom Verhalten gegen den Nächsten die Rede ist, ist es ein anderes Wort, welches Luther wiedergibt mit „Geduld" (bisweilen mit Langmüthigkeit), nämlich das Wort μακροθυμία (Makrothymia). Man vergleiche die Stellen: Eph. 4, 2.; Gal. 5, 22.; 2 Tim 4, 2. Dieses selbe Wort (nebst ἀνοχή) wird auch gebraucht von der Geduld Gottes gegen die Sünder, Röm. 2, 4.; Röm. 9, 22. Beide, die Geduld im Leiden und die Geduld gegenüber dem Unrecht eines andern, werden neben einander gestellt und von einander unterschieden. Col. 1, 11. . . . εἰς πᾶσαν ὑπομονὴν καὶ μακροθυμίαν; Luthers Uebersetzung: „in aller Geduld und Langmüthigkeit". Daraus ergibt sich also die Regel für den Sprachgebrauch: Die ὑπομονή hat es zu thun mit Gott, die μακροθυμία mit den Menschen; erstere bezieht sich auch auf die Führung Gottes, letztere auf das Verhalten des Nächsten, sofern es unrecht und sündlich ist. — An unserer Stelle, Col. 3, 12., steht nun das Wort μακροθυμία (Makrothymia). Gegenüber dem Nächsten also sollen wir Geduld anziehen; das heißt, wir sollen das Unrecht des Nächsten, so viel unsere Person anlangt, willig ertragen und ihm deshalb nicht zürnen, oder gar auf Rache sinnen. Und wenn wir das Unrecht, um der Seele des Nächsten willen, auch strafen und zu beseitigen suchen sollen, so sollen wir dabei doch nicht schnell und hitzig, sondern langmüthig sein, sollen ihm lange Zeit und Gelegenheit zur Buße und Besserung lassen. Wir sollen in unserm Urtheil nicht gleich den Stab über ihn brechen, sondern so lange er sich der Belehrung und Ermahnung zugänglich zeigt, sollen wir ihn noch für einen Bruder halten.

Damit hängt denn auch zusammen das nächste Stück, die „Verträglichkeit" und Friedfertigkeit überhaupt. „Und vertrage einer den andern", schreibt der Apostel weiter (ἀνεχόμενοι ἀλλήλων). Es gibt Menschen, die werden durch jedes Versehen des Nächsten gleich beleidigt und in Harnisch gebracht; sie können sich darum mit niemand vertragen und sündigen fortwährend wider das fünfte Gebot. Christen sollen einer den andern tragen und vertragen. Auch der beste Christ hat seine Fehler und Gebrechen, der eine diese, der andere wieder andere. Wie darum der Nächste an mir manche Schwachheit tragen muß, so soll auch ich gerne seine Fehler und Mängel vertragen. „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen", schreibt der Apostel Gal. 6, 2. Unter des andern Last ist zu verstehen die Last, die uns der andere durch sein Wesen, durch sein Verhalten bereitet, nämlich seine Fehler und Schwachheiten, wie der Zusammenhang zeigt. In demselben Sinn schreibt auch der Apostel Röm. 14, 1.: „Den Schwachen im Glauben nehmet auf" (προςλαμβάνεσθε), nehmet ihn mit seinen Fehlern und Schwachheiten auf, um ihn zu tragen. Ja, weil

ein jeder Mensch mit seinen Fehlern dem andern mancherlei Last und Beschwerde bereitet, darum begreift die Verträglichkeit immer ein Tragen der Schwachheit des Nächsten in sich. Wo letzteres nicht geschieht, ist auch keine Verträglichkeit und Friedfertigkeit möglich.

Endlich sagt der Apostel noch Col. 3, 13.: „Und vergebet euch unter einander, so jemand Klage hat wider den andern; gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr.“ Das ist die Versöhnlichkeit da, wo wirkliche Entzweiung stattgefunden hat. Der Nächste mag sich ja auch gröblich an uns vergehen, so daß wir allerdings nicht ganz stillschweigen können, sondern uns mit Recht bei ihm beklagen. Wo er uns beleidigt hat, thun wir recht, wenn wir ihn zur Rede stellen und strafen; das hat Christus befohlen. Wenn er aber dann sein Unrecht erkennt und abbittet, so sollen wir ihm nichts nachtragen, sondern sollen ihm gerne vergeben; und zwar so, wie Christus uns vergeben hat, von Herzen vergeben, ganz vergeben, ohne Rückhalt vergeben. Eine Regel zur Versöhnlichkeit sowohl für den Beleidiger als auch für den Beleidigten gibt uns Christus in seiner Bergpredigt, eben bei der Erklärung des fünften Gebots. Er spricht Matth. 5, 23—25.: „Wenn du deine Gabe auf den Altar opferst, und wirst allda eindenken, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder; und alsdann komm und opfere deine Gabe. Sei willfertig deinem Widersacher bald, dieweil du noch bei ihm auf dem Wege bist, auf daß dich der Widersacher nicht dermaleinst überantworte dem Richter, und der Richter überantworte dich dem Diener, und werdest in den Kerker geworfen.“ Der Beleidiger soll die Versöhnung suchen und um Vergebung bitten; der Beleidigte aber soll die Versöhnung nicht aufhalten, sondern soll alsbald bereit sein zu vergeben. Luther schreibt zu diesen Worten Christi: „Darum folge dem Rath Christi: demüthige dich vor Gott, und bekenne deine Sünde; darnach versöhne dich auch mit deinem Nächsten und lasse den Zorn fallen. Alsdann opfere deine Gabe 2c. Sonst hörst du hier, daß du mit Gott sollst unverworren sein, als der sich dein Opfer, Gebete 2c. nichts will gefallen lassen. Das meint Christus, da er spricht: ‚Laß deine Gabe vor dem Altar.‘ Als sollte er sagen: du richtest doch damit bei Gott nichts aus. Das ist der eine Theil, der zum Zorn Ursache gibt und beleidigt seinen Nächsten: der soll nicht allein vor Gott sich demüthigen und bekennen, er habe Unrecht gethan, sondern auch vor seinem Nächsten; und darnach auch Vergebung bei Gott gewarten. — Der andere Theil nun, der beleidigt ist, und meint, er habe gute Ursache, daß er zürnen solle, den warnt der HErr auch, daß er gern vergeben und sich nicht lange soll feiern lassen. Denn da sagt der HErr, sei eine große Fahr; denn wo du dich lang bitten und zur Sühne nicht gütig wollest finden lassen, so würde dein Gegentheil die Sache dem Richter, Gott im Himmel, befehlen und sagen: HErr, ich habe gethan, was ich soll: bei dir finde ich Gnade, bei Leuten

nicht; wohlan, ich will dir's befehlen. Wo nun dich Gott also übereilet, was, meinst du, daß das Vortheil werde sein? Nehmen wird er dich, der du nicht vergeben noch vergessen willst, und dem Diener überantworten und in den Kerker lassen werfen. Da wirst du nicht herauskommen, du habest denn bezahlet bis auf den letzten Heller. Das ist, da soll keine Gnade sein, wie er Luc. 6 sagt, V. 28.: ‚Mit dem Maß, damit ihr messet, wird man euch wieder messen.'" (Walch, St. Louis, XIII a. 777.)

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Vergebung, die von dem Beleidigten gefordert wird, eine Vergebung des Herzens sein soll. Davon redet Christus an dieser Stelle, nicht eigentlich von dem Zusprechen der Vergebung mit dem Munde, wiewohl ja letztere aus der ersten folgen wird. Die Worte, welche Luther übersetzt hat mit: „Seid willfertig", heißen im Grundtext Ἴσθι εὐνοῶν = wörtlich: sei wohl gesinnt; das Herz, die Gesinnung soll versöhnlich sein.

Zur rechten Erfüllung des fünften Gebots, ist in der Thesis gesagt, gehört zweitens auch dieses, daß man seine Sorge für die leibliche Wohlfahrt des Nächsten mit äußerlichen Kundgebungen in Gebärden und Worten beweise. Wir sollen nicht nur mit unsern Herzen am Lebensgeschick des Nächsten theilnehmen, sondern wir sollen solche Theilnahme dem Nächsten auch zu erkennen geben. Der Apostel sagt, wir sollen uns freuen mit den Fröhlichen, und weinen mit den Weinenden. Röm. 12, 15. Es ist daher nicht nur erlaubt, sondern auch von Gott befohlen, daß man z. B., wenn der Nächste ein ordentliches Freudenfest hat und einen dazu einladet, sich dazu einstellt und mit ihm sich fröhlich und gutes Muths erzeigt; wir sind dem Nächsten solchen Beweis unserer Theilnahme an seinem Wohlergehen schuldig. Noch viel mehr aber sind wir schuldig, mit ihm zu weinen, ihm in seiner Trauer unsere Theilnahme zu beweisen. Dies wird sonderlich dann nöthig sein, wenn traurige Todesfälle in der Verwandtschaft ihn niedergeschlagen haben. Solche Beileidsbezeugungen sind keine bloße formelle Höflichkeit, sondern sie richten den Nächsten auf, dienen zur Wohlfahrt seines Lebens und sind eine Erfüllung der Liebespflicht, die das fünfte Gebot von uns fordert. Hierher gehören auch die gewöhnlichen Krankenbesuche, wenn auch keine Krankenpflege damit verbunden ist. Gar mancher denkt, er könne ja seinem kranken Nächsten doch nichts helfen, sei auch nicht geschickt, ihn zu trösten, und bleibt also fern von seinem Krankenlager. Daß er schuldig ist, dem Nächsten sein Mitleiden zu bezeugen, wenn auch bloß durch seinen Besuch, und daß er das gar wohl leisten kann, daran denkt er nicht. Der HErr Christus will am jüngsten Tage gerade solche Beileidsbezeugungen vor aller Welt hoch rühmen und sprechen: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht; ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen." Matth. 25, 36. Da

auch hierin nur der Wohlfahrt des Nächsten soll gedient werden, so hat man bei etwaigen Besuchen ja freilich Rücksicht zu nehmen auf die Beschaffenheit des Leidens des Nächsten, auf seine Schwäche, ob er Aufregungen auch geringer Art ertragen kann, oder diese vielleicht, wie es bei manchen Patienten der Fall ist, seinen Zustand verschlimmern. —

Sonderlich auch der Wittwen und Waisen soll man sich in ihrer Einsamkeit freundlich annehmen, wenn sie auch keine leibliche Hilfe nöthig haben, um ihnen doch zu zeigen, daß man ihren schmerzlichen Verlust mit empfinde. Einen solchen Liebesdienst sieht Gott an als ihm selbst geleistet, wie St. Jacobus schreibt: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der: Die Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen, und sich von der Welt unbefleckt behalten", Jac. 1, 27. — Zu diesen äußerlichen Kundgebungen, die durch das fünfte Gebot erfordert werden, gehört auch die gebührende Höflichkeit und Ehrerbietigkeit gegen den Nächsten, sowohl in Worten, als auch im ganzen Benehmen. „Einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor", schreibt der Apostel Paulus, Röm. 12, 10. Die ganze Rede gegen den Nächsten soll freundlich und liebevoll sein. Col. 4, 6. heißt es: „Eure Rede sei allezeit lieblich" (ἐν χάριτι); Gunst, Wohlwollen gegen den Nächsten soll sich darin äußern und kundgeben. — Endlich gehört dazu namentlich auch noch dieses, daß man dem Nächsten in allerlei Verlegenheiten guten Rath ertheile und also seine Wohlfahrt fördere. „Der Weisen Mund streuet guten Rath", spricht Salomo, Spr. 15, 7. Spr. 27, 9. heißt es: „Ein Freund ist lieblich um Raths willen der Seele." Und Sirach sagt, Cap. 40, 25.: „Gold und Silber erhalten einen Mann, aber viel mehr ein guter Rath."

Zu der rechten Gesinnung des Herzens und den äußerlichen Kundgebungen in Gebärden und Worten soll aber endlich auch, wo immer nöthig, die Hilfeleistung mit der That hinzukommen. Der Apostel Jacobus schreibt, Jac. 2, 15. 16.: „So aber ein Bruder oder Schwester bloß wäre, und Mangel hätte der täglichen Nahrung; und jemand unter euch spräche zu ihnen: Gott berathe euch, wärmet euch, und sättiget euch; gäbet ihnen aber nicht, was des Lebens Nothdurft ist: was hülfe sie das?" Und St. Johannes fordert von seinen Christen: „Meine Kindlein, lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit", 1 Joh. 3, 18. Wir sollen also unsere aufrichtige Sorge für das leibliche Wohl des Nächsten auch mit der That beweisen; sollen ihm mit unsern Werken helfen und dienen, wenn immer er unserer Hilfe bedarf. — Das geschieht einmal durch Retten aus Lebensgefahr. Wenn ich den Nächsten in Gefahr Leibes und Lebens sehe, so soll ich selbst mein eigenes Leben einsetzen zu seiner Rettung. Ich soll ihn ja ebenso lieben, wie mich selbst; sein Leben soll mir ebenso theuer sein, wie mein eigenes. Ich soll darum auch sein Leben aus der Gefahr herauszureißen suchen, selbst wenn dabei mein eigenes Leben in Gefahr kommt. Ich soll ihn nicht in der gewissen

Gefahr stecken und verderben lassen um der ungewissen Gefahr willen, die mich treffen möchte, wenn ich sein Leben zu retten suche. Solche Rettungsversuche sind kein muthwilliges Sich-in-Gefahr-begeben, sondern eine Erfüllung unseres Berufes gegen den Nächsten, wobei man getrost sprechen kann: HErr, hier stelle ich mein Leben nach deinem Willen und Gebot ganz in den Dienst des Nächsten; willst du es erhalten, so vermagst du es wohl; willst du es nehmen, so thue es nach deinem Wohlgefallen.

Hilfeleistung mit der That soll ich ferner leisten durch Wohlthun im Elend. Dazu gehört namentlich die liebreiche und aufopfernde Krankenpflege. In jedem Kranken, den Gott uns unter die Augen stellt, sollten wir unsern lieben HErrn und Heiland sehen, der unsere Krankheiten auf sich genommen und getragen hat; sollten wir ihn in seinen Gliedern nicht gerne pflegen? Gerade in der Krankenpflege kann und soll sich ein herzliches Erbarmen recht zeigen und beweisen; darum nannten auch die ersten Christen gerade das Krankenpflegen eine „Barmherzigkeit üben", Röm. 12, 8. — Endlich aber soll ich dem Nächsten auch helfen durch Mittheilen in Noth und Mangel. Jesaias spricht, Cap. 58, 7.: „Brich dem Hungrigen dein Brod, und die, so im Elend sind, führe in's Haus; so du einen nackend siehest, so kleide ihn, und entzeuch dich nicht von deinem Fleisch." Und Ebr. 13, 16. werden die Christen gemahnt: „Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl." Also Hungrige speisen, Durstige tränken, Obdachlose beherbergen, Nackende kleiden, Mittellosen mittheilen: das alles sind Werke, die gerade das fünfte Gebot von uns fordert; damit sollen wir das Leben des Nächsten zu erhalten und zu einem glücklichen zu machen uns bestreben. Die ersten Christen haben auch die Wichtigkeit dieser Werke wohl erkannt und haben darum in ihren Gemeinden besondere Aemter gesetzt für die geordnete Kranken- und Almosenpflege. Kehren wir auch gerade in diesem Stück um zur ersten Liebe; das sollen wir uns auch gerade als Gemeinden gesagt sein lassen und ja nicht die geordnete Kranken- und Almosenpflege von Gemeinde wegen versäumen und vernachlässigen. Wären wir als Gemeinden in der Erfüllung dieser Liebespflichten recht treu und eifrig, so hätten wir darinnen eine gar mächtige Waffe wider das verderbliche Vereinsunwesen, das uns so viel beunruhigt. Seien wir darum der Forderungen des fünften Gebots recht eingedenk, und laßt uns dieselben, zwar nicht gesetzlich, sondern im Geist des Evangeliums, um Christi willen treulich erfüllen, gelockt und gereizt durch die herrliche Verheißung Christi: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Matth. 25, 40.

Geschäftsverhandlungen.

Missions-Bericht 1891.

A. Innere Mission.

Im Namen der Missionscommission verlas Herr Präses Sievers folgenden Missionsbericht: Da unsere lieben Reiseprediger der Synode mündlichen Bericht über ihre Wirksamkeit abgestattet haben,*) so wird von der Missionscommission nur noch ein allgemeiner Ueberblick über die letzten zwei Jahre, ferner eine Darstellung des gegenwärtigen Bestandes der Mission, und endlich die Angabe der voraussichtlichen Bedürfnisse für das nächste Synodaljahr erwartet werden, wobei zugleich noch einige specielle Fragen zur Erörterung und Beschlußnahme werden vorgelegt werden.

Im Synodaljahr 1889—90 wurden an 29 Pastoren und 6 vicarirende Studenten, mit Einschluß von Zinsen für geborgte Gelder und andere Bedürfnisse, verausgabt: $5271.44.

Im Synodaljahr 1890—91 wurde an 38 Pastoren und 2 vicarirende Studenten, mit Einschluß von Zinsen für geborgte Gelder und andere Bedürfnisse, verausgabt: $5967.45. Das genauere Verzeichniß aller einzelnen Ausgaben finden wir in dem Kassenbericht des Herrn Menk. Nicht ganz die Hälfte der Missionsgelder ist in unserem District aufgebracht worden. Am 1. Juni dieses Jahres hatte unsere Missionskasse eine Schuld von $436.86. Wir machen es uns allerdings zur Aufgabe, dem Beschluß der Synode gemäß, unseren Reisepredigern mit Einschluß dessen, was sie auf ihren Plätzen einnehmen, einen Jahresgehalt von 400 Dollars darzureichen, das heißt, wenn der Kassen-Vorrath soweit reicht, was leider nicht immer der Fall ist.

Unser District hat unter seinen 100 Pastoren nur 25, welche es bei Bedienung einer Gemeinde bewenden lassen können. Die allermeisten derselben haben also noch einige oder auch viele Filialgemeinden oder Predigtplätze mit zu versorgen. Dazu sind mit Missionsarbeit mehr oder weniger auch solche unserer Pastoren beschäftigt, welche nur eine kleine Anzahl von Gemeinden oder Predigtplätzen haben; sowie ferner auch solche, welche keine Unterstützung aus der Missions-Kasse erhalten.

Eine vorläufige Berechnung unserer Bedürfnisse für das nächste Synodaljahr ergibt die Summe von $6451, nimmt man dazu noch mancherlei unvorhergesehene Ausgaben, die etwa noch hinzukommen, so wird es wohl nicht viel zu hoch gegriffen sein, wenn wir sagen, daß wir im nächsten Jahre ungefähr $7000 brauchen werden. Freilich eine ganz enorme Summe.

*) Es berichteten vor versammelter Synode 23 Reiseprediger. Der „Lutheraner“ wird hierüber bald Mittheilungen bringen.

Aber in einem District von über 6000 stimmberechtigten und etwa 21,000 communicirenden Gliedern sollte die Hälfte jener Summe wohl zusammenzubringen sein, wenn wir alle ohne Ausnahme uns die Sache nur recht angelegen sein lassen, und wenn unsere lieben Christen recht fleißig und in rechter Weise zu guten Werken, auch in diesem Stück, angehalten werden. Die andere Hälfte müssen wir denn aus der allgemeinen Missionskasse erbitten und erwarten.

In Bezug auf die Gemeinden in Sioux Falls, in South Dakota, und Helena in Montana werden der Synode noch besondere Fragen von den betreffenden Herren Pastoren zur Begutachtung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

Einer ehrwürdigen Synode
hochachtungsvoll ergebenste Committee

Lewiston, Minn., 23. Juni 1891.

Fr. Sievers.
E. Rolf.
H. C. Fischer.

Missionsgemeinde in Sioux Falls.

Im Anschluß an den Missionsbericht stellte Herr P. G. Büscher von Sioux Falls die Frage, wie der Beschluß der Synode betreffs der Missionsgemeinde in Sioux Falls (siehe Bericht Minn. und Dak. Distr. 1889, Seite 114) zu verstehen sei, ob die Lot geschenkt werden solle oder nicht. Die Synode erklärte hierauf, daß sie das Grundstück der Gemeinde schenkt, aber den Kaufbrief zur Sicherheit so lange hält, bis, menschlich zu urtheilen, eine Garantie vorhanden sei, daß die Gemeinde bestehen bleibt.

Missionsgemeinde in Helena, Montana.

Herr P. A. Bartling aus Montana legte eine Bitte P. Gugels von Helena, Montana, der Synode vor. Vor zwei Jahren sei in Helena eine Gemeinde gegründet und eine Kirche gebaut worden. Die Lot kostet $3000 und die Kirche, die auf 5000 bis 6000 Dollars veranschlagt worden sei, habe $7000 gekostet. Eine Anzahl Unterschriften sei aber nicht bezahlt worden und der Gemeinde in Folge dessen eine Schuld geblieben von $6000. Diese Schuld müsse die Gemeinde verzinsen bis auf einige $100 und zwar auf 10%. Die Gemeinde müsse $500 Zinsen jährlich aufbringen, dazu $500 Gehalt. Ihre Auslagen beliefen sich auf $1200 jährlich. Das sei zu viel für sie. Herr P. Gugel, der die Schulden der Gemeinde bei seinem Amtsantritt bereits vorfand, bitte nun die Synode, daß sie der Gemeinde beistehe; sie möge entweder selber das Eigenthum übernehmen, bis die Gemeinde die Summe abzahlt und unterdessen die Zinsen zahlen, oder den Gehalt des Predigers bewilligen.

Die Synode faßte hierauf folgenden Beschluß: Daß der Gemeinde in Helena in der Weise geholfen werden solle, daß der Gehalt des Missionars aus der Missionskasse bezahlt werde.

B. Böhmen-Mission.

Der Böhmen-Missionar, Herr Pastor Hauser, konnte leider nicht selbst zugegen sein, um über seine Thätigkeit zu berichten. Doch wurde ein kurzer Bericht vorgelegt. Die böhmisch-lutherische Gemeinde in Minneapolis hat jetzt ihr eigenes Kirchlein, welches schuldenfrei ist, und bringt monatlich 40 Dollars Gehalt für den Pastor auf. Sie würde lieber den ganzen Pastorgehalt allein aufbringen, dann aber auch die Dienste des Pastors für sich allein in Anspruch nehmen. Dies ist jedoch nicht wünschenswerth, da an noch so vielen anderen Orten verlassene, böhmische Glaubensgenossen besucht werden sollten, und Herr Pastor Hauser bis jetzt unser einziger Böhmen-Missionar ist. Daher haben die Missions-Commissionen unserer und der Minnesota-Synode es für das Beste gehalten, daß Herr Pastor Hauser bis jetzt immer noch aus jeder der beiden Missions-Kassen monatlich 5 Dollars bezog. Derselbe hat denn auch außerhalb der Stadt Minneapolis noch fleißig missionirt.

Die mit 3 Gliedern begonnene Filial-Gemeinde in Tabor, Polk Co., Minn., (331 Meilen nördlich von Minneapolis) zählt jetzt 13 stimmfähige Glieder, und hat Aussicht auf Zuwachs, da manche slavonische Lutheraner in dortiger Gegend Land gekauft haben. Die dortige Gemeinde wurde jährlich zweimal besucht und bedient. Die armen Leute bringen jedesmal mit Freuden die bedeutenden Reisekosten auf, und haben auch bereits einen Kirchbau beschlossen. In Royalton, Morrison Co., Minn., wurden zwei Familien mit Gottes Wort und Sacrament bedient. Ashland, Wis., West Superior, Wis., und Duluth, Minn., wurden je einmal besucht, Ahnapee, Wis., auch einmal, und Kewaunee, Wis., viermal. Ebenso wurde eine böhmische Ansiedlung in der Nähe von Elma, Iowa, mehrmals besucht. Auch in Chicago und Baltimore wäre schöne Gelegenheit, Böhmen-Mission zu treiben, und an Aufforderungen dazu hat es nicht gefehlt; wenn nur auch Zeit und Kräfte bis dahin gereicht hätten!

Auch auf dem Gebiet der Böhmen-Mission müssen wir leider das falsche Treiben der Secten, z. B. der Congregationalisten und Presbyterianer, beklagen. Von ihnen sind besonders die auswärtigen Predigtplätze unseres Missionars schon mehrfach hart bedroht gewesen. So mußte Herr Pastor Hauser z. B. an einem vielversprechenden Arbeitsfelde in Racine, Wis., nach bereits begonnener Arbeit doch wieder abziehen, weil die erkenntnißschwachen Leute, während seiner Abwesenheit, sich den Presbyterianern ergeben hatten, welche ihnen überaus glänzende Versprechungen, z. B. ein schuldenfreies Kircheneigenthum, machten.

Herr Pastor Hauser meint, weil doch auch schon Brüder in der Wisconsin-Synode seine Dienste für böhmische Glaubensgenossen in Anspruch genommen hätten, so sollte die Böhmen-Mission eigentlich Sache der Synodal-

conferenz werden; dann könne wohl auch leichter noch ein weiterer Arbeiter in dieser Mission angestellt werden.

Beschlossen, weil ja doch die Synodalconferenz erst im nächsten Jahre wiederum sich versammle, zuvor in unserer nächstjährigen Districts-Synodalversammlung hierüber weiter zu berathen.

Der HErr sei uns gnädig, und segne das angefangene Werk der Böhmen-Mission, um Christi willen, zum Heil vieler Seelen, und zur Ehre seines heiligen, hilfreichen Namens!

C. Heidenmission.

Von Herrn P. Joh. v. Brandt war folgende Eingabe eingereicht worden:

„An den Minnesota- und Dakota-District einer ehrw. evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St., dermalen versammelt bei Lewiston, Minn.

„Einer ehrw. Synode erlaubt sich der Unterzeichnete in gebührender Bescheidenheit aufmerksam zu machen auf den neulich im ‚Lutheraner' erschienenen Artikel ‚Sollen wir Heidenmission beginnen'? Da die ehrw. ev.-luth. Gesammtsynode von Missouri, Ohio u. a. St. schwerlich wird umhin können, auch die Heidenmission als ihre Aufgabe fest in's Auge zu fassen, wie geschrieben stehet: ‚Erzählet unter den Heiden seine Ehre, unter allen Völkern seine Wunder', Ps. 96, 3., so beantragt der Unterzeichnete in gebührender Bescheidenheit, diese zeitgemäße Frage schon diesmal vorbereitungsweise gerade in diesem District zu erörtern, und ihr eine, wenn auch nur kurze Besprechung angedeihen zu lassen.

„Eine ehrwürdige Synode wolle es nicht übel aufnehmen, und den Schein der Unbescheidenheit gütigst entschuldigen, daß hier nicht etwa eine ganze Conferenz, sondern nur ein Einzelner solchen Antrag zu stellen wagt, da nach dem Erscheinen des betreffenden Artikels der Einzelne nicht mehr Zeit hatte, sich mit seinen Mitbrüdern, resp. seiner zugehörigen ehrw. Special-Conferenz deswegen in Verbindung zu setzen.

Mit aller Hochachtung und schuldiger Ehrerbietung
einer ehrw. Synode ergebener

Joh. v. Brandt.

Lewiston, Winona Co., Minn., Dom. IV. p. Trin., 21. Juni 1891."

Es wurde vom Herrn Einsender noch Folgendes dazu bemerkt: Was das Werk der Heidenmission bis jetzt verhindert habe, nämlich vor allem die großen Lehrkämpfe unserer Synode, sei nun nicht mehr im Wege. Die Schrift sage Jes. 52, 15.: „Welchen nichts davon verkündigt ist, dieselben werden's mit Lust sehen, und die nichts davon gehöret haben, die werden's merken." Diese Worte seien besonders zu bedenken, wenn uns vorgehalten werde, wir trieben ja Heidenmission in unserm eigenen Lande, z. B. unter

den Negern. Aber das seien nicht solche, die „nichts davon gehöret" hätten, da sie ja alle unter dem Schall des Wortes Gottes lebten. Hingegen seien die armen Heiden in Afrika und andern Ländern es, die noch nichts davon gehört hätten. Diese seien gleichsam der arme Lazarus, und wir der reiche Mann. Uns falle Manches vom Tisch ab, was oft verwüstet werde. Wenn nun die armen Heiden nur dieses haben könnten, wie mancher Segen könne dann schon gestiftet werden. Uns gelte auch heute noch immer der Befehl: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium." Gott lasse die Welt noch immer stehen, ohne Zweifel auch darum, damit auch aus den armen Heiden seine Auserwählten möchten gesammelt werden. Dazu sei die große und immer mehr überhandnehmende Lauigkeit, Trägheit und Sattheit an dem Brod des Lebens ein besonders starker Beweggrund, recht bald an die Ausführung des Werks der Heidenmission zu gehen. Dadurch würde ein neuer Eifer erweckt und die Synode wieder verjüngt und erneuert werden. Wir würden dann auf das Wort, dessen man immer mehr unter uns satt werde, wieder aufmerksam gemacht und uns freuen und neuen Hunger und Appetit spüren, wenn wir sähen, wie den armen Heiden das Brod des Lebens so wohl schmecke.

Die Synode bekundete ein lebhaftes Interesse für das Werk und befürwortete, daß die Allgemeine Synode mit dem Beginn desselben nicht länger warten möchte. Nachdem sie noch einige warme Fürsprachen für die Heidenmission angehört hatte, faßte sie folgenden Beschluß: „Daß der Minnesota- und Dakota-District der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. erklärt, daß er die Sache der Heidenmission von ganzem Herzen unterstützt und der Allgemeinen Synode die baldige Inangriffnahme dieses Werkes empfiehlt, und daher die übrigen Districte unserer Synode zur Berathung und Beschlußnahme darüber auffordert."

D. Sächsische Freikirche.

Der allgemeine Präses theilte mit, daß unsere theuren Glaubensbrüder in Sachsen, die schon seit mehreren Jahren unsere Hilfe gebraucht hätten, dieselbe auch jetzt noch bedürften. Alle, die von den Unsern dorthin gekommen seien, könnten es bezeugen, daß die Brüder drüben in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten. Dennoch seien sie eifriger und brächten verhältnißmäßig mehr auf als wir. Etwa $1000.00 jährlich in vier Raten sollten wir ihnen senden. Der Kassirer habe nur wenig für sie in der Kasse. Man solle darum derselben ja nicht vergessen.

E. Dänische Freikirche.

Hierüber machte Herr Präses Schwan in Kürze die Mittheilung, daß dieselbe um einen Prediger gebeten habe. Er hoffe, daß in der norwegischen Synode ein passender Mann gefunden werde, und wir für dessen Unterhalt zu sorgen bereit seien.

Bericht der Schulcommission.

Ihre Commission in Sachen der Schulfrage hat einer ehrw. Synode nur Weniges zu berichten; erlaubt sich aber, das Wenige im Folgenden vorzulegen.

Da wir in unserem District kaum etwas von verdrießlicher Belästigung unserer Gemeinden oder einzelner Gemeindeglieder durch die schon bestehenden Schulgesetze wahrgenommen haben, so hielten wir es auch nicht für geboten, dahin zu wirken, daß an unseren gegenwärtigen Schulgesetzen irgend etwas möchte geändert werden. Auch konnten wir bei dem schon so großen Vorrath einschläglicher Literatur die Lieferung neuer Beiträge kaum für möglich und jedenfalls nicht für nöthig erkennen. Doch hat die Schulcommission dieses Districts mit der der ehrw. Minnesota-Synode vier gemeinschaftliche Sitzungen gehalten und Beschlüsse gegen die moderne Schulgesetzgebung gefaßt und ausgeführt.

Als im vorletzten Winter die erste Legislatur von Süd-Dakota eine Vorlage über Erziehungswesen unter Händen hatte, da wendeten wir uns brieflich an den damaligen Senator für Potter und Sully County, Herrn S. C. Leppelmann, stellten ihm das Elend vor, in welches wohl 300 Gemeinden, deren Glieder gewiß zu den friedliebendsten und gehorsamsten Bürgern zählten, kommen würden, wenn bei ihnen solche Schulgesetze, wie etwa in Illinois und Wisconsin, eingeführt werden sollten. Und der Herr Senator versprach auch, nöthigen Falles für unsere gute Sache einzutreten und vertröstete uns mit guten Hoffnungen, welche sich auch glücklich erfüllten.

Im vorigen Jahre hat nun die Iowa-Synode durch den Secretär ihres Schulcommittees für Süd-Dakota, Herrn J. A. Schlüter, bei uns anfragen lassen, ob und wie wir mit ihr gemeinschaftlich arbeiten könnten, um neu auftauchende Bestrebungen behufs Erlassung listiger Schulgesetze zu vereiteln. Es sei Grund vorhanden, zu befürchten, daß wir bei der nächsten Legislatur-Sitzung nicht so glimpflich wegkommen; das Schulcommittee wolle daher die Resolutionen jener Synode, in englischer Uebersetzung, an die verschiedenen Candidaten, nebst einem Frage- und Antwortbogen (ob für oder wider die Resolutionen) senden, das Resultat dann den verschiedenen Pastoren mittheilen und sie auffordern, ihre Gemeindeglieder dahin zu berathen, daß sie nur für uns freundlich gesinnte Candidaten stimmen möchten. — Da wir aber in Süd-Dakota kein eigenes Schulcommittee hatten, so überließen wir es jenen, ob sie das erwähnte „Resultat" auch den Pastoren der Missouri- und der Minnesota-Synode mittheilen wollten, welche demselben gewiß Beachtung schenken und für die gute Sache thun würden, was möglich sei. Inzwischen wurden von der Süd-Dakota Pastoralconferenz die Pastoren Clöter jun. und Naumann zum Schulcommittee ernannt. Dieselben haben fleißig gearbeitet, und ihren Anstrengungen ist es gelungen, die Senatoren Welo, Willcodt und andere für unsere Sache zu gewinnen. Durch Einfluß

der beiden Senatoren wurden die anstößigen Stellen der Senatsvorlage, die von dem Ausschuß bereits dem Senat zur Annahme empfohlen war, gestrichen. Von einem drohenden Schulzwangsgesetz in Süd-Dakota sind wir also, Gott Lob! erlöst.

In Minnesota haben wir den vorletzten Winter gar keine Legislatur-Sitzungen gehabt, sondern nur im vorigen Winter. Vor den letzten Herbstwahlen hatte keine Partei etwas verlauten lassen, daß die Schulfrage bei dem Wahlkampf eine Rolle spielen werde. Vielleicht hatten sich schon manche Politiker ein abschreckendes Beispiel genommen an den gewaltigen Kämpfen, welche durch die Schulgesetze in Illinois und Wisconsin hervorgerufen sind; und wie verlautete, sollten auch unserer Legislatur so dringende Geschäfte in übergroßer Menge vorliegen, daß man hoffte, die Herren würden gern die Schulfrage unerörtert lassen. Auch die nativistische Presse schien sich heiser und müde geschrieen zu haben an der abgeschmackten Leier, als ob die Lutheraner Feinde der englischen Sprache seien. Da es uns nun gefährlich schien, den Leu zu wecken, so hielten wir es auch nicht für angezeigt, damals besondere Agitationen hier in Scene zu setzen. Wir veröffentlichten aber in der „Rundschau" vom 1. October 1890 einen Aufruf, dahin lautend, daß wir es doch für gut hielten, wenn die gedruckten Tractate, welche die Schulfrage behandeln, in deutscher und englischer Sprache sowohl innerhalb, als außerhalb der Gemeinden verbreitet würden; ferner, wenn in jeder Gemeinde sich wenigstens ein Mann fände, der die Stellung der betreffenden Candidaten zur Schulfrage ermittelte und in der Gemeindeversammlung noch vor den Novemberwahlen darüber Mittheilung machen könnte.

Siehe, da gestaltete sich die Sachlage auf einmal ganz anders. Der Staatsschul-Superintendent, ein Mann obendrein mit dem deutschen Namen Kichle, redete in seinem neuesten Jahresbericht, welcher zu Anfang dieses Jahres veröffentlicht wurde, einem Schulzwangsgesetz nach dem Muster der in Illinois und Wisconsin erlassenen Gesetze das Wort, und behauptete, daß in Minnesota besonders zwei Klassen der Bevölkerung die Pflicht, ihre Kinder zur Schule zu schicken, vernachlässigen. Er sagt: „Die erste Klasse sind die im Auslande Geborenen, mit ausländischen Gebräuchen, mit ausländischer Erziehung, mit ausländischen Ideen. Sie wissen nichts von amerikanischer Geschichte, amerikanischen Gebräuchen, den Grundsätzen unserer Volksregierung, nichts von amerikanischer Sprache! Sie mißachten unsere Sprache, was den Gebrauch für sie und ihre Kinder betrifft! Wir sind der festen Ansicht, daß bei solchen Ausländern mit dem Sprachenwechsel auch ein Wechsel eintreten wird in der Nationalität, in Sitten und Gebräuchen. Solche Eltern haben ihre Kinder dem alten Vaterlande entrissen, und selbst hier treten sie ihnen hindernd in den Weg, indem sie die Eigenthümlichkeiten ihrer Nationalität den Kindern auf- und einprägen." So sprach der weise Herr Staatsschul-Superintendent. Und wirklich, wenige

Wochen später wurden wir auch in unserer Staats-Legislatur mit einem Bennett-Gesetz, wenigstens mit zwei auf ein solches hinzielenden Gesetzes-Vorlagen bedroht. Der Abgeordnete Knudson von Blue Earth County hatte eine Bill eingereicht, nach welcher alle Kinder, zwischen 8 und 16 Jahren, 12 Wochen lang in jedem Jahre eine solche Schule besuchen sollen, in welcher die gewöhnlichen vom Gesetz vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände von einem competenten Lehrer in englischer Sprache gelehrt werden. Desgleichen hatte der Abgeordnete Stockwell von Hennepin County eine Vorlage eingereicht, welche besagt: Kein Kind unter 13 Jahren soll Fabrikarbeit thun während der Stunden, in welchen öffentliche Schule gehalten wird; kein solches Kind darf außerhalb der Familie, der es angehört, beschäftigt werden, wenn es nicht das Jahr zuvor die Schule besucht hat, und zwar während des vollen Termins; kein Kind von über 14 und unter 16 Jahren soll Fabrikarbeit thun, wenn es nicht im Jahre zuvor wenigstens 20 Wochen lang ununterbrochen zur Schule gegangen ist, wie das Gesetz vorschreibt; kein Kind von über 13 und unter 14 Jahren darf außerhalb der Familie, der es angehört, beschäftigt werden, wenn es nicht das Jahr zuvor während des vollen Termins die Schule besucht hat; kein Kind von über 16 und unter 17 Jahren soll außerhalb der Familie beschäftigt werden, wenn es nicht das Jahr zuvor wenigstens 20 Wochen zur Schule gegangen ist.

So weit die Gesetzes-Vorlagen von Knudson und Stockwell. Jedermann sieht, daß durch dieselben, wenn sie zum Gesetz erhoben worden wären, ein schwerer Druck und große Gefahr über unsere Gemeindeschulen gebracht wären. Aber Gott, der aller Menschen Herzen lenkt, hat alles Unheil abgewendet, und uns auch in Hinsicht auf die Schulsache vor allem Uebel behütet und bewahret. Als die Vorlagen verhandelt und zur Abstimmung gebracht werden sollten, da empfahl das Committee für Erziehungswesen, die eingebrachten Bills zu verwerfen, und diese Empfehlung wurde mit sehr großem Beifall aufgenommen. Einer erklärte, man möge sich doch an die Vorgänge in Wisconsin unter dem Bennett-Gesetz erinnern; das Volk wolle solche Gesetze nicht, und es habe gelegentlich der letzten allgemeinen Wahl deutlich genug gesprochen. Ein anderer meinte, Stockwell scheine selbst nicht zu wissen, welch ein Unheil er mit seiner Bill anrichten könne. Auf Stockwells Bemerkung, daß der Staat für die Erziehung der Kinder zu sorgen habe, erwiderte einer, daß die Kinder den Eltern gehörten, und daß diese für die Erziehung zu sorgen hätten. Ein anderer gab derselben Ansicht Ausdruck und verlangte, daß das „kleine Schulhaus" von der Politik fern gehalten werde u. s. w. — Schließlich wurde sowohl die Stockwell-Bill als auch die Knudson-Bill mit 68 gegen 13 Stimmen verworfen. Knudson, der an eine solche Opposition seiner, wie er meinte, „harmlosen" Maßregel nicht gedacht hatte, unterstützte selbst den Antrag auf Verwerfung derselben, um, wie er sagte, weiteren Rumor zu vermeiden.

Ueber alle diese Vorgänge berichteten wir zu Ende des Monats Februar

dieses Jahres ausführlich in der „Germania" und „Rundschau" und fügten unseren Mittheilungen in den genannten Blättern noch Folgendes hinzu:

„Noch sind aber die Sitzungstage der Legislatur nicht verflossen. Und scheint es auch, als ob wir dieses Jahr kein böses Schulzwangsgesetz mehr zu befürchten haben, so kann doch niemand im Voraus wissen, ob nicht eines schönen Tages doch noch wieder irgend ein Fanatiker einen Anlauf gegen uns wagt, und damit mehr Glück hat, als seine Vorgänger. Haben doch einige Glieder der Schulcommitteeen unserer und der Minnesota-Synode schon wiederholt mit verschiedenen Gliedern der Legislatur Unterredungen gehabt und sind wir doch dabei unter Andern sogar mit einem schwedisch-lutherischen Pastor Wahlund zusammengekommen, der als Repräsentant von Isanti County unter den Gesetzgebern sitzt, und der uns gegenüber, nachdem er direct befragt war, seine Absicht, noch eine Schulzwangs-Bill (ähnlich wie das Bennett-Gesetz) zu unterbreiten, deutlich genug zu erkennen gab, wenngleich er eine genauere Beschreibung seines Machwerks uns noch nicht gewähren konnte.

„In einer gemeinschaftlichen Versammlung der Schulcommitteeen beider Synoden der Synodalconferenz in diesem Staate wurde nun beschlossen, alle Gemeinden der Minnesota- und Missouri-Synode im Staate Minnesota aufzufordern und zu bitten, daß eine jede derselben sogleich ein Schreiben an den betreffenden Repräsentanten ihres County's ergehen lassen und darin denselben ernstlich warnen wolle vor jeglicher Betheiligung an Erlassung tyrannischer Schulzwangsgesetze, wie z. B. das Bennett-Gesetz und die Bills von Knudson und Stockwell gewesen seien; womit auch zugleich die ernste Mahnung verbunden sein dürfte, der betreffende Herr Volksvertreter möge an seinem Theil tapfer auftreten gegen alle etwa noch auftauchende Gelüste, uns solche oder ähnliche Gesetze, wie die genannten sind, aufzuhalsen.

„Wir glauben, daß solche directe Einwirkung auf die einzelnen Repräsentanten zweckmäßiger sein kann, als Sammlung von Petitionen mit vielen Namensunterschriften, womit man das Haus im Großen und Ganzen einzunehmen sucht, welche aber von den einzelnen Legislatoren (wohl von den meisten unter ihnen) kaum beachtet werden. Empfängt hingegen solch ein Herr ganz gemessene Instruction von den Leuten, die ihn gewählt haben (die ihn aber nicht nothwendig wieder wählen müssen), so versprechen wir uns davon manche gute Frucht. Würden auch außerhalb der mit uns im Glauben und Bekenntniß verbundenen Kreise noch andere Gemeinden, denen diese Zeilen bekannt werden, obigen Rath befolgen, so wäre das um so besser und wirksamer. Natürlich wollen wir auch Petitionen mit Namensunterschriften nicht verwerfen." — So weit unsere Veröffentlichungen vom Februar 1891. Wenige Wochen später zeigten sich wieder andere Symptome derselben Krankheit, an welcher unsere heutigen Schulfanatiker laboriren. So wurde z. B. durch den Schulsuperintendenten von Winona County eine Gesetzesvorlage eingesandt, nach welcher unsere Gemeindeschulen zwar unter

gewissen Bedingungen anerkannt, aber natürlich unter directe und strenge Oberaufsicht des Staates gestellt werden sollten. Der Herr Schulsuperintendent meinte dabei in einem Privatbrief, solch ein Gesetz wäre ganz gerecht, und forderte sogar eine unserer Gemeinden auf, durch Sammlung von Namensunterschriften behufs Passirung eines solchen Gesetzes zu petitioniren. Das Letztere geschah natürlich nicht, und, Gott Lob! aus einem neuen Schulgesetz wurde auch nichts.

Wie viele unserer Gemeinden unserer Aufforderung und Bitte nachgekommen sind, und ihre Volksvertreter in der Gesetzgebung mit genugsamen Instructionen in dieser Hinsicht versehen haben, wissen wir nicht. Doch wissen wir, daß wenigstens einige Gemeinden es gethan haben, und daß eine Gemeinde sich an 15 Senatoren und Repräsentanten direct, brieflich gewendet hat.

Sehr erfreut waren wir, als wir in der Versammlung der Legislatoren, und unter den Gliedern derselben auch ein Glied unserer Gemeinde bei Atwater, Herrn Feig, erblickten, und erfuhren, wie tapfer derselbe seinen zeitweiligen Collegen gegenüber für Recht und Gerechtigkeit, und insonderheit für unsere gute Sache eingetreten war.

Aus Nord-Dakota, Montana und Manitoba sind noch keine besonderen Klagen, die Schulgesetzgebung betreffend, an uns gelangt.

Möge der treue Gott auch fernerhin Frieden in Kirchen und Schulen uns bescheren!

Einer ehrwürdigen Synode
hochachtungsvoll ergebenste Committee:

Lewiston, Minn., 21. Juni 1891.
Fr. Sievers.
L. Achenbach.
A. Siegmann.
Theo. Berg.

Klagesache ausgeschlossener Glieder der Gemeinde zu Town Hart, Winona Co., Minn.

Eine von zwölf ausgeschlossenen Gliedern der Gemeinde zu Hart, Minn., unterschriebene Klageschrift wurde der Synode vorgelegt. Man beklagte sich darin über ein ungerechtes Bannverfahren. Da die Synodalbeamten, Herr Präses Sievers und Herr Visitator Pfotenhauer, selbst hierin betheiligt seien, so habe man sich an die Synode wenden müssen, und man bitte dieselbe, die Sache nach ihrem Ermessen gründlich zu untersuchen.

Die Synode übergab die Sache einer Committee.

Der Bericht der Committee lautet folgendermaßen:

„Betreffs der aus Town Hart eingegangenen Klagen über angeblich ungerechten Bann erlauben sich die Unterzeichneten einer ehrwürdigen Synode vorzuschlagen, daß den Ausgeschlossenen folgende Antwort gegeben werde;

„Lewiston, Minn., den 23. Juni 1891.

„An die Herren 2c.

„Ihre Beschwerde über den an Ihnen vollzogenen Bann hat die hier tagende Synode einer Committee zur genauen Untersuchung übergeben. Dieselbe hat den Sachverhalt auf Grund der Gemeinde-Protokolle und mit Hilfe mündlicher Erläuterungen sowohl von Seiten des betreffenden Secretärs, Herrn P. F. Pfotenhauer, als auch der folgenden Gemeindeglieder: Joh. Brand, Chr. Brand, Cl. Böhmke, Friedr. Kasch, Andreas Brand, sowie der ausgeschlossenen Glieder Herm. Lüdke und C. Wolfram gewissenhaft geprüft und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei Vollziehung dieses Bannes genau nach Gottes Wort verfahren wurde, und derselbe demnach als ein rechtmäßiger anerkannt werden muß. Die Ausgeschlossenen werden darum gebeten, dieses Urtheil, sowie den Ausschluß selbst in Demuth anzunehmen und ernstlich Buße zu thun, sintemal ja nach 1 Cor. 5, 5. mit dem Bann nicht ihr Verderben, sondern ihrer Seelen Heil und Seligkeit beabsichtigt wird, wie auch 2 Tim. 2, 25. 26. geschrieben steht: „Strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen.“ ‘

Es zeichnen

Hochachtungsvoll

die Committee-Glieder:

Chr. Röbiger, Secretär.
O. Clöter.
W. Friedrich.
A. Siegmann.
C. F. Arndt.
A. Sylvester.“

Dieser Committee-Bericht wurde angenommen, und der Secretär der Synode beauftragt, die Antwort den betreffenden Herren zuzuschicken.

Die Eingabe der Herren Deputirten,

den Einband der Schulbücher betreffend, wurde von der Synode angenommen, und beschlossen, das Gesuch an das Directorium des Concordia Publishing House in St. Louis zu senden.

Bau in Milwaukee.

Herr Präses Schwan theilte der Synode Folgendes mit: Auf der letzten Allgemeinen Synode sei eine bedeutende Summe Geldes bewilligt worden für den Bau in Springfield, Milwaukee u. s. w., im Ganzen etwa $58,000. Es sei beschlossen worden, mit dem Bau in Springfield sogleich zu beginnen. Das sei geschehen. Mit den anderen Bauten dürfe nun aber nicht eher begonnen werden, als bis zwei Drittel der Summe unterschrieben

sei. Das Letztere sei nun aber noch nicht geschehen. Dadurch sei die Anstalt in Milwaukee in Verlegenheit gesetzt. Diese erwarte im September viele neue Schüler; außerdem müßten noch zwei Professoren-Wohnungen gebaut werden. Daher ergehe nun die Bitte an die Synode, daß jede Gemeinde, die überhaupt etwas für diese Sache thun könne und wolle, nun gleich an den Districtskassirer berichte, wie viel er von ihr erwarten könne.

Eingabe.

Eine Eingabe Herrn H. Th. Menks in Bezug auf die Errichtung einer höheren Bürgerschule innerhalb des Districts wurde der Synode vorgelegt und beschlossen, diese Angelegenheit zunächst in Pastoralconferenzen zu besprechen.

Studentenkasse.

Ueberschuß von der vorigen Abrechnung	$ 53.10
Einnahme seit letzter Synodalsitzung	1070.69
Totaleinnahme	$1123.79
Ausgabe an 33 Studirende	$1137.57
Kassen-Deficit	$ 13.78.

Dieser Rechnungsübersicht zufolge konnten also obige 33 arme Schüler und Studenten durchschnittlich nur jeder $34.47 bekommen, und zwar nicht jährlich, sondern innerhalb zweier Jahre. Gewiß eine sehr kleine Unterstützung! Fr. Sievers.

Es wurde noch bemerkt, man möge doch ja recht darauf bedacht sein, dafür zu sorgen, daß unseren lieben armen Studenten, deren wir ja nicht wenige haben, das Nöthige stets zu rechter Zeit dargereicht werden könne. Dies könne leicht geschehen, wenn z. B. Hochzeiten und andere fröhliche Gelegenheiten, die sich als besonders geeignet für solche milde Sammlungen erweisen (Sir. 14, 14.), noch mehr als bisher benutzt würden.

Auch möge man nicht vergessen, unsern College-Haushalt in Milwaukee mit Lebensmitteln zu versorgen.

Bericht der Unterstützungscommission.

Die unterzeichnete Unterstützungscommission erlaubt sich einer ehrwürdigen Synode folgenden Bericht abzustatten:

Im Jahre 1889 wurden an zwei emeritirte Pastoren, einen hilfsbedürftigen Pastor und an fünf Wittwen mit zehn Kindern $650.00 verausgabt.

Im Jahre 1890 wurden an einen emeritirten Pastor und an sechs Wittwen mit sechzehn Kindern $850.00 ausbezahlt. Davon wurden in unserm District $650.00 gesammelt, und $200.00 empfingen wir aus der allgemeinen Unterstützungskasse.

Im laufenden Jahre sind $330.00 ausbezahlt worden, und $500.00 werden voraussichtlich noch nöthig sein.

Ferner möchte unterzeichnete Commission eine ehrwürdige Synode in folgendem Falle um Information bitten:

Im vergangenen Frühjahr ist Herr Lehrer H. D. F. Brockmeyer mit Hinterlassung einer unversorgten Wittwe und sieben Kindern aus diesem Leben geschieden. Der selige Lehrer Brockmeyer hat unserer Synode zwölf Jahre treu gedient; zwei Jahre in Hamburg in unserm District, fünf Jahre im Illinois- und fünf Jahre im Westlichen District. In den letzten fünf Jahren stand er an der Schule der zur ehrwürdigen Minnesota-Synode gehörenden Gemeinde zu Mankato. Die Wittwe hat sich nun an uns um Unterstützung gewandt. Da nun Lehrer Brockmeyer die meiste Zeit seiner Amtswirksamkeit unserer Synode gedient hat, und da zwischen unserer Synode und der ehrwürdigen Minnesota-Synode kein solches Uebereinkommen besteht, wie es zwischen den Districten unserer Synode getroffen ist, daß nämlich die Unterstützungsbedürftigen da ihre Unterstützung bekommen, wo sie unterstützungsbedürftig geworden sind, so wäre es gewiß nicht der Liebe gemäß, wenn wir uns der Unterstützung dieser armen Wittwe mit ihren Kindern entziehen wollten. Unsere Synode sollte unserer Meinung nach wenigstens die Hälfte ihrer Unterstützung, zunächst jährlich $110.00, beitragen. Die Commission hat sich nun an die Unterstützungscommissionen des Westlichen und des Illinois-Districts gewandt und hat dieselben um Mithilfe in diesem Fall angesprochen. Die Commission des Westlichen Districts hat auch Hilfe zugesagt, die Commission des Illinois-Districts meinte dieselbe abweisen zu müssen, wird aber doch hoffentlich noch dazu zu bewegen sein. Die Frage ist nun:

1. Soll die Commission unsers Districts auch ferner dafür Sorge tragen, daß Wittwe Brockmeyer mit ihren Kindern aus unserer Synode unterstützt wird?

2. Ist die ehrwürdige Synode zufrieden, daß die Hälfte ihrer Unterstützung von unserer Synode beigetragen wird?

3. Im Fall, daß der Illinois-District nichts zu dieser Unterstützung beitragen sollte, soll dann das Fehlende aus unserer Unterstützungskasse genommen werden?

Hochachtungsvoll

W. Friedrich.
H. Ehlen.
Carl Seltz.

Die Synode stimmte dem Berichte bei und beschloß, das Verfahren der Unterstützungscommission in der erwähnten Angelegenheit gutzuheißen und sie zu ermächtigen, so fortzufahren, bis die ehrwürdige Minnesota-Synode die Unterstützung allein übernimmt.

Dr. Luther=Walther=Denkmal=Gesellschaft.

Dieselbe hatte eine Eingabe mit der Bitte, ihr Unternehmen zu unterstützen, eingesandt. Die Eingabe wurde verlesen und das Unternehmen, Dr. Luther und Dr. Walther vor dem Concordia=Seminar in St. Louis ein Denkmal zu errichten, der Unterstützung empfohlen.

Delegaten zur Minnesota=Synode.

Einem Auftrag der Synode gemäß (siehe Bericht vom Jahre 1889, S. 119) hat Herr Präses Sievers sowohl im vorigen, als in diesem Jahre Delegaten unseres Districts an die ehrwürdige Minnesota=Synode ernannt. Im vorigen Jahre war die Minnesota=Synode in der Gemeinde des Herrn P. Dreher in St. Paul, Minn., versammelt, und wurde von Herrn P. Krumsieg, Herrn P. Pfotenhauer und Herrn Lehrer Arndt, als unseren Delegaten, besucht. Dieses Jahr tagt dieselbe in der Gemeinde des Herrn P. Kuhn in Hanover, Wright Co., Minn., und zwar gleichzeitig mit der unsrigen, und fungiren dortselbst als unsere Delegaten Herr P. Hertrich, Herr P. Rupprecht und Herr F. C. Schütte aus Maple Grove. Von Seiten unserer Schwester=Synode sind aber diesmal keine Delegaten an unsere Districts=Synode erschienen.

Die Synode beschloß hierauf, in Zukunft von Beschickung der ehrw. Minnesota=Synode durch Delegaten dann abzusehen, wenn die beiderseitigen Synoden zu gleicher Zeit ihre Sitzungen abhalten.

Zu Delegaten unseres Districts für die nächstjährigen Sitzungen der Minnesota=Synode wurden ernannt: Herr P. J. Horst, Herr P. F. Sievers und Herr Wilhelm Kastner aus der Gemeinde in Lewiston, Minn.

Anmerkung: Nachträglich wurde noch ein Entschuldigungsschreiben der Minnesota=Synode wegen Nicht=Beschickung unserer diesjährigen Synodalversammlung durch den Secretär genannter Synode eingesandt.

Bibelgesellschaft in Fort Wayne.

Diese löbliche Gesellschaft hatte unserm Districte abermal 50 Bibeln zum Geschenk übersandt mit der Bestimmung, daß dieselben gelegentlich an Arme verschenkt werden möchten, besonders durch unsere Reiseprediger, und zugleich mit dem Versprechen, uns demnächst auf Wunsch noch mehr Bibeln zu demselben Zweck zu schenken. Die Synode nahm das so werthvolle Geschenk mit großem Danke an.

Eingabe der Pastoralconferenz des ersten Districts in Minnesota.

Die Pastoralconferenz des ersten Districts in Minnesota erlaubt sich einer ehrwürdigen Synode eine Aenderung der Namen unserer Pastoralconferenzen vorzuschlagen.

Erstlich haben wir in unserem Synodaldistrict zweierlei Conferenzen, die mit der Benennung „Allgemein“ bezeichnet werden. Da ist zunächst die Allgemeine Conferenz, da alle Pastoren unseres Synodaldistricts zusammenkommen, und dann gibt es noch eine Nördliche und eine Südliche Allgemeine Conferenz. Und dieses ist leicht mißverständlich. Zum andern stimmen auch die Namen unserer Conferenzen nicht überein mit den Namen der Conferenzen in den andern Districten unserer Synode.

Es wäre daher wünschenswerth, daß der Name „Nördliche und Südliche Allgemeine Conferenz“ in Nördliche und Südliche Districts-Conferenz umgewandelt werde, und daß die bisherigen Districts-Conferenzen als Special-Conferenzen bezeichnet werden. Unter „Allgemeiner Conferenz“ ist dann nur die Versammlung aller Pastoren unseres Synodaldistricts zu verstehen.

Im Namen und Auftrage oben genannter Conferenz unterzeichnet hochachtungsvoll W. Friedrich.

Die Synode machte den Vorschlag zum Beschluß.

Kassenbericht.

Dieser wurde vom Herrn Präses verlesen, und Herrn Kassirer Menk der herzliche Dank der Synode ausgesprochen für seine treue und aufopfernde Verwaltung seines Amtes.

Conferenzprotokolle.

Das Protokoll der nördlichen Districts-Conferenz wurde von den PP. Lange und Wächter, das der südlichen von den PP. Landeck und Rädecke geprüft und dem Worte Gottes gemäß befunden.

Die Synode sprach den Wunsch aus, auch Einsicht in die Protokolle der Schullehrer-Conferenzen zu nehmen. Weil in unserm Districte bislang nur gemischte Schullehrer-Conferenzen bestanden hatten, so war es, da die Synode über solche keine Jurisdiction besitzt, unterblieben.

Neueintheilung der Visitationsdistricte.

Die Synode ernannte ein Committee (PP. Maaß, Schulz, Streckfuß), um ihr Vorschläge betreffs Neueintheilung der Visitationsdistricte zu machen.

Das Committee empfahl, den Synodaldistrict, statt wie bisher in vier, in fünf Visitationssprengel einzutheilen, nämlich:

1. In den mittleren District von Minnesota.
2. Den südlichen District von Minnesota.
3. Den nördlichen District von Minnesota.
4. Den District von Nord-Dakota.
5. Den District von Süd-Dakota.

Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Einzelne Beschlüsse.

Als Berichterstatter für den „Lutheraner" wurde Herr Pastor R. D. Biedermann erwählt.

Mit Durchsicht der letzten Protokolle wurden betraut die Herren PP. E. Albrecht, Rolf und R. D. Biedermann.

Beschlossen, der Gemeinde P. Pfotenhauers für die den Synodalen bewiesene liebevolle Gastfreundschaft den herzlichsten Dank abzustatten.

Beschlossen, Herrn P. G. A. Bernthal für sein lehrreiches Referat Dank zu sagen.

Beschlossen, Herrn Präses Fr. Sievers den Dank der Synode auszusprechen für seine treue und aufopfernde Amtsverwaltung.

Nächste Synodalversammlung.

Die Einladung der Gemeinde Herrn P. J. Horsts zu Courtland, Minn., wurde mit Dank angenommen. Die Zeit wird vom Präses in dem unserem District zuertheilten Zeitraum (zweiten Hälfte des Mai und des ganzen Juni) ausgesucht werden.

Beschlossen, den nächsten Lehrverhandlungen das sechste Gebot zu Grunde zu legen.

Beschlossen, Herrn Prof. A. Gräbner zu bitten, das Referat zu übernehmen, und Herrn Prof. G. Stöckhardt, dessen Ersatzmann zu sein.

Eingabe der Gemeinde zu Minneapolis.

Der Secretär verlas ein an die Synode gerichtetes Schreiben der Gemeinde Herrn Präses Sievers in Minneapolis, in welchem sie mit aller Entschiedenheit die Synode bat, ihren Pastor mit Wiederwahl zu verschonen, und zwar aus Rücksicht sowohl auf die Gemeinde, als auch auf Herrn Präses Sievers, der von einem schweren Hauskreuz heimgesucht ist.

Wahlen.

Die in diesem Jahre gehaltene Neuwahl hatte folgendes Ergebniß:

Beamte des Minnesota- und Dakota-Districts.

P. F. Pfotenhauer, Präses, Lewiston, Winona Co., Minn.
P. W. Friedrich, Vicepräses, Waconia, Carver Co., Minn.
P. R. D. Biedermann, Secretär, 855 Armstrong Str., St. Paul, Minn.
Th. H. Menk, Kassirer, 188 E. 5th Str., St. Paul, Minn.
Lehrer H. C. Fischer, assistirender Kassirer, 673 Canada Str., St. Paul, Minn.

Visitatoren.

1. Für den mittleren District von Minnesota, umfassend die Counties: Washington, Ramsey, Hennepin, Dakota, Scott, Carver, Sibley, McLeod, Wright, Renville, Kandiyohi, Chippewa, Swift, Big Stone, Lac qui Parle: P. E. Rolf, 772 Courtland Str., St. Paul, Minn.

2. Für den südlichen District von Minnesota, umfassend alle Counties in Minnesota südlich von dem mittleren District: P. Th. Krumsieg, Waseca, Waseca Co., Minn.

3. Für den nördlichen District von Minnesota, umfassend sämmtliche Counties in Minnesota nördlich von dem mittleren District: P. W. Friedrich, ex officio, Waconia, Carver Co., Minn.

4. Für den District von Nord-Dakota, umfassend Nord-Dakota, Montana, Manitoba: P. C. F. W. Maaß, Watertown, Carver Co., Minn.

5. Für den District von Süd-Dakota, umfassend Süd-Dakota: P. A. H. Kuntz, Wentworth, Lake Co., S. Dak.

Missionscommission.

P. Fr. Sievers, P. E. Rolf, Lehrer H. C. Fischer, Kassirer Th. H. Menk.

Unterstützungscommission.

P. W. Friedrich, Lehrer H. Ehlen und Herr Carl Saltz, sämmtlich in Waconia, Minn.

Schulcommittee.

P. Fr. Sievers, P. L. Achenbach, Lehrer Th. Berg, Herr A. Siegmann, sämmtlich in Minneapolis.

Kassenrevisionscommittee.

P. L. Achenbach, Lehrer H. C. Fischer, Herr A. Siegmann.

Eisenbahnagent.

P. R. D. Biedermann, 855 Armstrong Str., St. Paul, Minn.

Beamte der Allgemeinen Synode.

P. H. C. Schwan, Präses.
P. C. Groß, erster Vicepräses.
P. H. G. Sauer, zweiter Vicepräses.
P. A. Rohrlack, Secretär.
Herr E. F. W. Meier, Kassirer.
No. 513 N. Main Str., St. Louis, Mo.

Schluß der Synode.

Lied: Gesangbuch, No. 274, V. 16—18.

Gebet: Gnädiger und barmherziger Gott! wie sollen wir Dir vergelten alle Deine Wohlthat, die Du an uns thust! Wie reichlich hast Du in diesen Tagen wiederum Deine Güte über uns ausgeschüttet und uns aus dem lauteren Brunnen Israels, welcher Wassers die Fülle hat, mit neuem Zuwachs in Erkenntniß Deiner heilsamen Lehre gesegnet! Wie hast Du unser Beisammensein zu einem so einträchtigen und lieblichen gemacht; wie hast Du uns mit so herrlichen Nachrichten vom glücklichen Fortgang Deines Reiches, dessen Glieder und Diener wir hier sind, erfreut; wie hast Du uns bei allen unseren Berathungen so väterlich geleitet, so treu und wohl geführt! So loben wir denn auch am Schluß dieser unserer Synodalversammlung Deinen heiligen, hilfreichen Namen. Ja, wir wollen Dir Dank opfern, Dir wollen wir unsere Gelübde bezahlen vor alle Deinem Volk!

Nun bitten wir Dich, HErr, unser Heiland, der Du Dich selbst geheiligt hast für uns, auf daß auch wir geheiligt seien in der Wahrheit, wir bitten Dich, laß Deinen Segen bei uns bleiben, und gib, daß wir denselben zu Deiner Ehre, wie auch zu unserer und unseres Nächsten Wohlfahrt gebrauchen. Ach, lehre uns thun nach Deinem Wohlgefallen, Dein guter Geist führe uns auf ebener Bahn! Sei Du mit uns, wie Du gewesen bist mit unseren Vätern! Verlaß uns nicht und ziehe Deine Hand nicht von uns ab! Laß all' unser Thun wohlgelingen und stehe uns gnädig bei in allen unsern Nöthen! Thue wohl an Zion nach Deiner Gnade, baue die Mauern zu Jerusalem! Laß uns in Deiner Kraft und Erkenntniß einhergehen und alles Böse überwinden. Deinen Geist, den edlen Führer, den gib uns, HErr, in Deinem Wort, daß er werde und bleibe unser Regierer durch die Welt zur Himmelspfort', daß er unsere Herzen erfülle mit dem hellen Glaubenslicht, mit Gehorsam, Demuth, Liebe und Treue bis in den Tod! Nun, hilf uns, HErr, den Dienern Dein, die mit Dein'm theuren Blut erlöset sein, laß uns im Himmel haben Theil mit den Heiligen im ewigen Heil! Hilf Deinem Volk, HErr JEsu Christ, und segne, was Dein Erbtheil ist, Wart' und pfleg' ihr'r zu aller Zeit und heb' sie hoch in Ewigkeit, Amen!

Vater unser 2c.

Die Gnade unsers HErrn 2c. gemeinschaftlich gesungen.

Bis hieher hat der HErr geholfen!

Kassenbericht des Minnesota- und Dakota-Districts

vom 1. Juni 1889 bis 1. Juni 1890.

	Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse	$ 591.65	
Rückstand in Kasse am 1. Juni 1889		$ 24.50
An Kassirer E. F. W. Meier		375.40
An Präses F. Sievers		43.25
An P. L. Achenbach		112.50
An P. W. Friedrich		25.00
An P. E. C. A. Bartling		9.00
An P. C. Roß		2.00
Baukasse in Addison	12.50	
An Kassirer E. F. W. Meier		12.50
Haushalt in Milwaukee	24.50	
An Kassirer C. Eißfeldt		21.50
An Director Löber		3.00
Negermission	217.09	
An Prof. A. C. Burgdorf		217.09
Judenmission	37.52	
An Kassirer E. F. W. Meier		37.52
Heidenmission	5.50	
An Kassirer E. F. W. Meier		5.50
Englische Mission	45.79	
An Kassirer E. F. W. Meier		45.79
Arme Studenten in St. Louis	17.05	
An Präses Fr. Sievers		17.05
Allgemeine Studentenkasse	354.16	
An Präses Fr. Sievers		307.16
An Director Chr. H. Löber		16.00
An Student R. W. Michlau		15.00
In Kasse		16.00
Arme Studenten in Springfield	73.19	
An Präses F. Sievers		61.59
An Prof. A. Crämer		11.60
Arme Studenten in Milwaukee	121.28	
An Präses Fr. Sievers		105.28
An Director Chr. H. Löber		16.00
Arme Studenten in Fort Wayne	7.00	
An Präses Fr. Sievers		7.00
Arme Schüler in Addison	74.68	
An Präses Fr. Sievers		57.18
An P. C. H. Pröhl		17.50
Waisenhaus in Addison	11.01	
An Kassirer H. Bartling		11.01
Waisenhaus in Wittenberg	225.44	
Kassenrückstand am 1. Juni 1889		4.57
An P. J. W. H. Daib		220.87
	$1818.36	$1818.36

	Einnahme.	Ausgabe.
	$1818.36	$1818.36
Waisenhaus in St. Louis	14.93	
An Kassirer E. F. W. Meier		14.93
Waisenhaus in West Roxbury, Mass.	8.98	
An Kassirer G. F. Burkhardt		8.98
Unterstützungskasse. In Kasse am 1. Juni 1889	2.14	
Aus der allgemeinen Kasse	125.00	
Aus unserm District	596.64	
An Wittwe Johl		164.00
An Wittwe Stülpnagel		125.00
An Wittwe Däschlein		170.50
An Wittwe Kretzschmar		50.00
An Wittwe Köhler		40.00
An P. Bünger		50.00
An P. Sprengeler		100.00
In Kasse		24.28
Englische Mission in Baltimore	22.55	
An Kassirer C. Spilman		22.55
Mission in Sioux Falls, S. Dak.	452.17	
Kassenschuld	747.83	
An P. C. G. Stark zum Ankauf einer Kirchen-Lot		1200.00
Waschkasse in Springfield	3.67	
An Prof. A. Crämer		3.67
Negermission in New Orleans	25.62	
An Prof. A. C. Burgdorf		25.62
Emigrantenmission in New York	31.25	
An P. S. Keyl		31.25
Emigrantenmission in Baltimore	15.01	
An Kassirer C. Spilman		15.01
Freikirche in Deutschland	97.21	
An P. Willkomm		84.21
An P. H. Hebler		13.00
P. Bertram in New Zealand	36.96	
An Kassirer E. F. W. Meier		36.96
P. Heine in Australien	2.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		2.00
Pilgerhaus in New York	5.78	
An P. S. Keyl		5.78
Böhmenmission in Minneapolis	86.80	
Kassenschuld	14.87	
An P. C. Hauser		101.67
Nothleidende in Johnstown, Pa.	5.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		5.00
Kirchbau in Springfield	8.00	
An Prof. J. S. Simon		8.00
Kirchbau in Brainerd, Minn.	291.71	
An P. J. Frick		291.71
Gemeinde in Ellendale, Dak.	8.05	
An P. A. F. Mundt		8.05
	$4420.53	$4420.53

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$ 4420.53	$4420.53
Gemeinde in Tenhassen, Minn.	15.50	
An P. Wm. Becker		15.50
Nothleidende Lutheraner in Dakota	2096.51	
Ausgetheilt wurde laut Quittungen		1542.10
In Kasse		554.41
Taubstummenanstalt	64.10	
An Kassirer C. D. Strubel		64.10
Haushalt in Springfield	8.75	
An Prof. A. Crämer		8.75
Haushalt in St. Louis	7.20	
An Kassirer E. F. W. Meier		7.20

Innere Mission in Minnesota, Dakota und Montana.

	Einnahme.	Ausgabe.
Durch Kassirer E. F. W. Meier	2350.00	
Durch Kassirer H. H. Meyer	10.00	
Aus unserm District: Durch die PP. G. E. Ahner $5.87, Ed. Albrecht 24.51, A. Bartz 6.50, C. C. A. Bartling 70.35, G. A. Bernthal 142.50, R. H. Biedermann 47.78, R. D. Biedermann 9.50, Alb. Brauer 117.55, Hermann Brauer 11.60, durch denselben für ein Missionspferd zurückerstattet 25.00, F. Bösche 12.66, C. Th. Claus 13.71, H. Dahlke 26.15, G. Drews 12.70, B. v. Destinon 3.70, A. Dubberstein 11.10, C. Dreyer 30.00, K. Eickhoff 3.00, J. Fackler 15.67, W. Friedrich 31.35, J. Grabarkewitz 15.62, H. Hannemann 6 00, C. Hauser, Rückerstattung 11.00, J. S. Hertrich 156.00, T. Hinck 26.95, F. W. Hitzemann 14.46, Aug. Hertwig 40.00, J. Horst 141.26, M. Heyer 3.25, F. H. Kolbe 9.54, C. Kollmorgen 15.50, O. Clöter sen. 43.25, C. Könnemann 12.05, Th. Krumsieg 73.22, R. Köhler 25.75, L. Krüger 3.50, H. Kretzschmar 15.96, A. H. Kuntz 4.00, H. G. Kranz 40.00, A. Landeck 149.50, Ph. Laux 50.19, W. Lange 28.18, W. Licht 3.86, J. List 28.09, H. Loßner 5.15, J. C. H. Martin 7.00, C. F. W. Maaß 14.50, Chr. Mäurer 21.40, H. J. Müller 5.00, A. Müller 37.67, E. Meichsner 19.49, durch denselben, Rückerstattung für ein Missionsfuhrwerk, 10.00, A. F. Mundt 4.70, C. C. Metz 8.50, C. Nickels 23.19, C. L. Orbach 2.00, Ph. Pankow 7.50, Fr. Pfotenhauer 93.00, G. F. Potratz 18.13, E. Rolf 17.00, C. Roſs 59.50, J. F. Rubel 48.50, G. Rumsch 40.00, W. Rüdiger 5.75, P. Rupprecht 22.90, H. Rädeke 19.40, G. P. A. Schaaf 4.45, Fr. Sievers 46.45, Fr. Streckfuß 34.25, F. Steyer 3.00, E. Strölin 19.02, H. Schulz 100.46, A. Ude 6.50, H. Vetter 10.00, W. Vomhof 84.43, P. Wichmann 20.50, M. Wächter 3.00, B. J. Zahn 2.00, C. Gausewitz 10,00, Rolf, Biedermann u. Albrecht 13.75, Mäurer, Vomhof u. Lange 60.00, N. N. 5.02, Roſs, einen Theil vom Erlös an P. A. Müller verkauften Fuhrwerks 25.00, zusammen	2476.44	
Kassendeficit am 1. Juni 1890	435.00	
	$11884.03	$5613.09

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$11884.03	$ 5613.09
An P. L. Achenbach, Gehalt		87.50
An P. R. Amstein, Gehalt 110.00, Fuhrwerk 150.00		260.00
An P. R. D. Biedermann, Gehalt		175.00
An P. A. Bartling, Gehalt		50.00
An P. Wm. Becker, Gehalt 178.00, Pelzwerk 47.00		225.00
An P. F. Bösche, Unterstützung		40.00
An P. A. Bartz, Gehalt 80.00, Reisegeld 45.00, Pelzwerk 40.00		165.00
An P. G. H. Büscher, Gehalt		215.00
An P. O. Clöter jun., Gehalt		60.00
An P. G. J. Fischer, Gehalt		175.00
An P. J. Frick, Gehalt		150.00
An P. G. Ferber, Gehalt 56.53, Fuhrwerk 204.00, Pelzwerk 17.00		277.53
An P. G. Groh, Fuhrwerk 173.00, Pelzwerk 30.00		203.00
An Student L. Göing, Gehalt		50.00
An P. L. Krüger, Unterstützung		25.00
An P. H. Hannemann, Gehalt		184.00
An P. C. Hauser, Gehalt		66.25
An P. A. H. Kuntz, Gehalt		210.00
An P. Phil. Laux, Unterstützung		50.00
An P. Th. Mäße, Gehalt 150.00, Pferd 50.00		200.00
An P. C. Metz, Gehalt		104.50
An P. John Meyer, Gehalt		50.00
An P. M. Gugel, Reisegeld		40.00
An Stud. A. Merting, Reisegeld 17.30, Unterstützung 10.00		27.30
An P. J. H. Naumann, Gehalt		265.00
An P. C. L. Orbach, Gehalt		170.00
An P. C. F. Potratz, Gehalt 73.00, Schlitten 18.00		91.00
An P. E. G. Stark, Unterstützung		25.00
An Student F. Steyer, Unterstützung		50.00
An Student F. T. Schulanke, Gratification		50.00
An Student Schwenk, Unterstützung		15.00
An P. F. W. Schilke, Gehalt 124.68, Fuhrwerk 214.00, Pelzwerk 40.00		378.68
An P. M. Zagel, Gehalt 175.00, Fuhrwerk 220.00, Pelzwerk 23.00		418.00
An Stud. E. R. Schaur, Unterstützung		10.00
An Student Hoffmann, Reisegeld		15.00
Verschiedene Ausgaben laut Quittungen		45.14
Schuldabzahlung am Missionseigenthum der St. Petri-Gemeinde in St. Paul		200.00
An Zinsen für geborgtes Geld für die Missionskasse		84.34
An Zinsen für geborgtes Geld der Missionsgemeinde in North Minneapolis		42.00
Kassendeficit am 1. Juni 1889		322.20
	$11884.03	$11884.03

Theo. H. Menk, Kassirer.

Kassenbericht des Minnesota- und Dakota-Districts

vom 1. Juni 1890 bis 1. Juni 1891.

	Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse	$ 383.52	
An Kassirer C. F. W. Meier		$ 274.09
An Präses F. Sievers		64.75
An P. L. Achenbach		25.00
An P. C. Rolf		5.20
An P. F. Pfotenhauer		4.00
An P. Theo. Krumsieg		2.30
An P. W. Friedrich		2.90
An Lehrer C. F. Arndt		5.28
Synodalbaukasse	947.01	
An Kassirer C. F. W. Meier		947.01
Baukasse in Springfield	155.63	
An Kassirer C. F. W. Meier		155.63
Baukasse in Milwaukee	150.19	
An Kassirer C. F. W. Meier		150.19
Haushalt in Milwaukee	181.76	
An Kassirer C. Eißfeldt		181.76
Negermission	662.51	
An Prof. A. C. Burgdorf		662.51
Taubstummenanstalt	88.85	
An Kassirer C. D. Strubel		88.85
Judenmission	45.48	
An Kassirer C. F. W. Meier		45.48
Heidenmission	5.00	
An Kassirer C. F. W. Meier		5.00
Arme Studenten in St. Louis	24.70	
An Präses Fr. Sievers		24.70
Allgemeine Studentenkasse	306.33	
In Kasse am 1. Juni 1890	16.00	
An Präses Fr. Sievers		308.83
An Präses C. J. Albrecht		6.50
An Student Theo. Hoffmann		7.00
Arme Studenten in Springfield	112.66	
An Präses Fr. Sievers		76.71
An Prof. J. S. Simon		19.00
An Student Herman Hagist		8.20
An Student H. Spannuth		8.75
Arme Studenten in Milwaukee	31.95	
An Präses Fr. Sievers		20.45
An Director Chr. H. Löber		11.50
Arme Schüler in Addison	41.25	
An Präses Fr. Sievers		41.25
	$3152.84	$3152.84

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$3152.84	$3152.84
Waisenhaus in Addison	28.65	
An Kassirer H. Bartling		28.65
Waisenhaus in St. Louis	12.86	
An Kassirer E. F. W. Meier		12.86
Waisenhaus in Wittenberg	207.38	
An P. S. W. H. Daib		207.38
Englische Mission in St. Paul	77.25	
An P. J. A. Detzer		77.25
Unterstützungskasse. In Kasse am 1. Juni 1890	24.28	
Aus der allgemeinen Kasse	200.00	
Aus unserm District	795.73	
An Wittwe Stülpnagel		150.00
An Wittwe Johl		180.00
An Wittwe Däschlein		170.00
An Wittwe Kretzschmar		25.00
An Wittwe Bomhof		60.00
An Wittwe Engel		150.00
An Wittwe Brockmeyer		50.00
An P. Sprengeler		100.00
In Kasse		135.01
Negerschulbau in New Orleans	129.30	
An Prof. A. C. Burgdorf		129.30
Englische Mission	56.45	
An Kassirer E. F. W. Meier		56.45
Mission in Sioux Falls	20.95	
Kassenschuld	1226.88	
An P. G. H. Büscher für die Gemeinde in Sioux Falls		500.00
Kassenschuld am 1. Juni 1890		747.83
Waschkasse in Springfield	3.20	
An Prof. J. S. Simon		3.20
Negermission in New Orleans	33.92	
An Prof. A. C. Burgdorf		33.92
Emigrantenmission in New York	39.18	
An P. S. Keyl		39.18
Freikirche in Deutschland	72.35	
An P. H. Hebler		72.35
Studirende Waisenknaben aus Wittenberg	4.62	
An Präses Fr. Sievers		4.62
Gemeinde in Brainerd	19.65	
An P. T. Frick		19.65
Hospital in St. Louis	2.25	
An Kassirer E. F. W. Meier		2.25
Gemeinde in Belle Plaine, Minn.	71.09	
An P. G. Albrecht		71.09
Pilgerhaus in New York	2.70	
An P. S. Keyl		2.70
	$6181.53	$6181.53

	Einnahme.	Ausgabe.
	$ 6181.53	$6181.53
Böhmenmission in Minneapolis	14.87	
Kassenschuld am 1. Juni 1890		14.87
Kirchbau in Springfield	2.18	
An Prof. J. S. Simon		2.18
Gemeinde in Tenhassen, Minn.	7.65	
An P. W. Becker		7.65
Nothleidende Lutheraner in Kansas	48.67	
An Kassirer A. Mangelsdorf		48.67
Nothleidende Lutheraner in Nebraska	106.85	
An Kassirer J. C. Bahls		106.85
Gemeinde in Webster, South Dakota	176.55	
An P. R. Amstein		176.55
Gemeinde in Town Hight of Land, Becker Co., Minn.	123.14	
An P. C. C. Metz		123.14
Kasse für die nothleidenden Lutheraner in Dakota	647.49	
In Kasse am 1. Juni 1890	554.41	
Ausgetheilt wurde laut Quittungen		997.00
In Kasse		204.90

Innere Mission in Minnesota, Dakota, Montana und Manitoba.

	Einnahme.	Ausgabe.
Durch Kassirer C. F. W. Meier	2945.00	
Durch Kassirer H. H. Meyer	20.00	
Durch Kassirer C. Eißfeldt	85.00	

Aus unserm District: Durch die PP. L. Achenbach 3.50, Ed. Albrecht 8.37, C. Albrecht 12.88, C. C. A. Bartling 50.00, A. Bartz 49.50, Alb. Brauer 137.55, Herm. Brauer 75.00, G. A. Bernthal 132.50, R. H. Biedermann 24.98, R. D. Biedermann 8.64, F. Bösche 6.95, J. Brauer 13.00, Wm. Becker 3.75, Chr. Böttcher 6.00, G. H. Büscher 10.65, E. Th. Claus .50, H. Dahlke 30.00, B. v. Destinon 10.68, A. Dubberstein 41.95, J. Fackler 25.03, W. Friedrich 26.25, G. Ferber .50, J. Grabarkewitz 50.00, J. S. Hertrich 72.25, T. Hinck 23.72, A. Hertwig 15.00, W. F. Hitzemann 14.52, J. Horst 170.21, F. H. Kolbe 10.00, C. Kollmorgen 26.86, O. Clöter 44.60, C. Könnemann 1.70, Th. Krumsieg 57.82, R. Köhler 15.74, H. Kretzschmar 32.50, A. H. Kuntz 19.00, H. G. Kranz 39.73, A. Landeck 102.00, W. Lange 80.75, W. Licht 5.00, J. List 8.80, C. F. W. Maaß 9.00, G. Matzat 28.48, Th. Mäße 8.00, Chr. Mäurer 16.87, H. J. Müller 8.01, A. Müller 50.50, C. Meichsner 30.00, A. F. Mundt 6.30, H. Meyer 47.37, C. Nickels 46.50, C. L. Orbach 35.00, Ph. Pankow 18.00, J. Porisch 18.22, Fr. Pfotenhauer 75.25, C. F. Potratz 6.63, C. Rolf 35.14, C. Ross 4.68, J. F. Rubel 43.85, G. Rumsch 44.00, P. Rupprecht 13.65, H. Räbeke

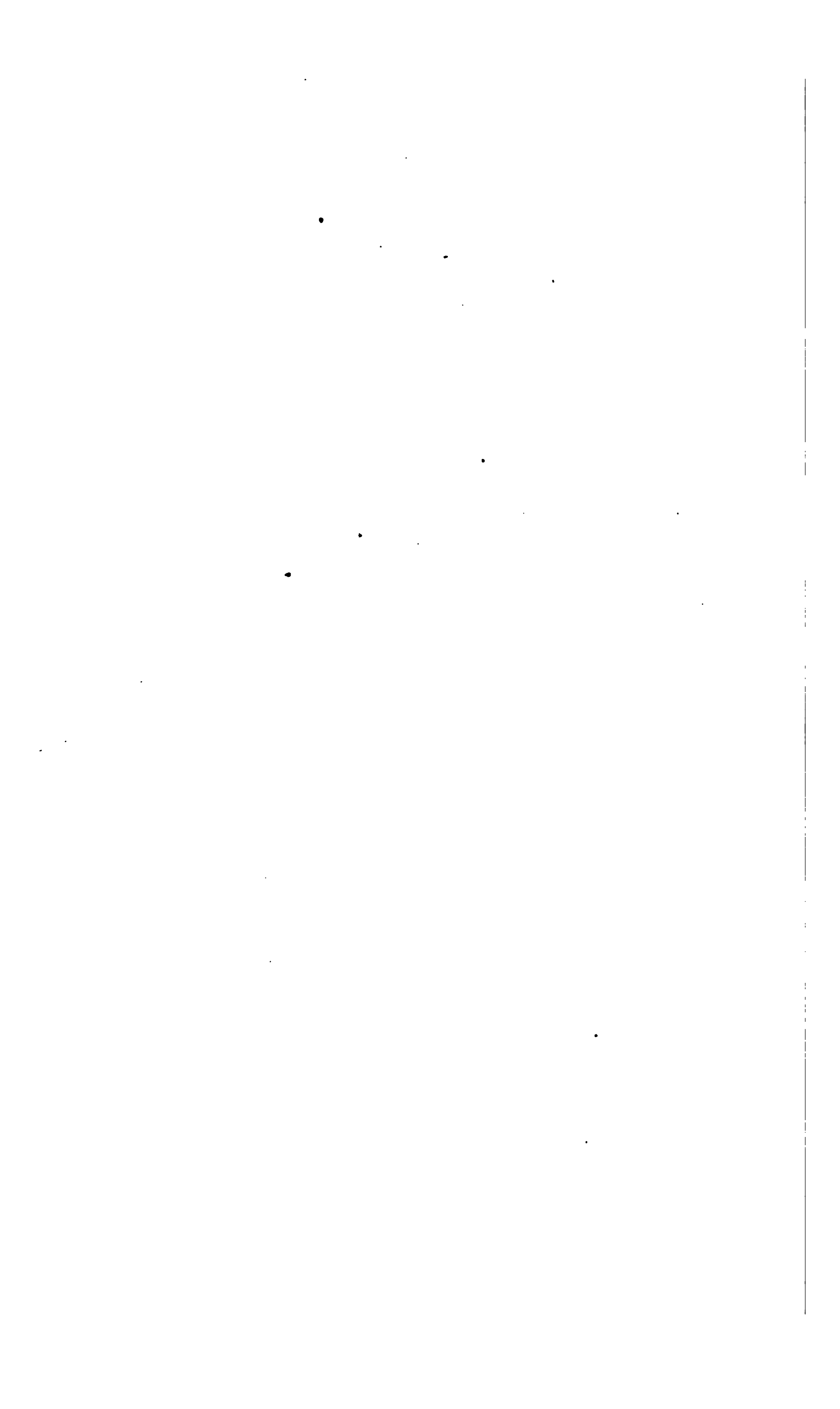
	Einnahme.	Ausgabe.
	$10913.34	$7863.34

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$10913.34	$ 7863.34
48.31, G. P. A. Schaaf 28.34, Fr. Sievers 27.00, Fr. Streckfuß 146.00 (100.00 sind davon auf einem Missionsfest der Gemeinden in Carver County gesammelt), F. Steyer 4.00, W. C. Schilling 5.15, E. Strölin 32.70, H. Schulz 61.69, H. Strasen 20.16, F. W. Schilke 5.75, C. H. Sprengeler 11.25, A. F. Ude 29.16, H. Vetter 11.50, Paul Wichmann 6.80, M. Wächter 9.70. Lehrer C. F. Arndt 10.25, Lehrer W. Bomhof 3.00. Von der Gem. bei Arlington 6.00, zus.	2480.59	
Kassendeficit am 1. Juni 1891	436.86	
An P. L. Achenbach, Gehalt		30.00
An P. R. Amstein, Gehalt		150.00
An P. Wm. Becker, Gehalt		200.00
An P. H. Brauer, Reisegeld nach Manitoba		50.00
An P. A. Bartz, Reisegeld		25.00
An P. G. H. Büscher, Gehalt		200.00
An P. H. C. Brinkmann, 2 Ponies 107.25, Pelzwerk 36.40, Buggy und Geschirr 82.00		225.65
An P. O. Clöter jun., Gehalt		165.00
An P. E. T. H. Claus, Unterstützung		15.00
An P. A. F. Ude, Unterstützung		40.00
An P. G. J. Fischer, Unterstützung		40.00
An P. J. Frick, Gehalt		130.00
An P. Geo. Ferber, Gehalt		150.00
An P. Geo. Groh, Gehalt		115.00
An P. R. Gaiser, Fuhrwerk		169.00
An P. M. Mertz, Gehalt 235.00, Pelzwerk 36.40		271.40
An Student Hoffmann, Unterstützung		35.00
An P. H. Hannemann, Gehalt		252.00
An P. C. Hauser, Gehalt 60.00, Reisegeld 66.50		126.50
An P. A. H. Kuntz, Unterstützung		25.00
An P. E. Meichsner, Unterstützung		90.00
An P. Th. Mäße, Gehalt		209.00
An P. C. C. Metz, Gehalt 179.00, Fuhrwerk 155.00		334.00
An Student A. Merting, Unterstützung		70.00
An P. A. F. Mundt, Unterstützung		25.00
An P. H. Meyer, Unterstützung		50.00
An P. J. H. Naumann, Gehalt		215.00
An P. C. L. Orbach u. dessen Lehrer 95.00, Fuhrwerk 57.70		152.70
An P. C. F. Potratz, Gehalt		100.00
An P. F. Steyer, Unterstützung		50.00
An P. E. Robert, Unterstützung 50.00, Pelzwerk 38.00, Fuhrwerk 125.00		213.00
An P. F. W. Schilke, Gehalt		196.50
An P. M. Zagel, Gehalt		270.00
An P. H. F. Honeck, Gehalt 90.00, Pelzwerk 38.00, Fuhrwerk 198.00		326.00
	$13830.79	$12579.09

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$13830.79	$12579.09
An P. C. Albrecht, Gehalt 10.00, Fuhrwerk 162.00, Pelzwerk 39.00		211.00
An P. W. Rösener, Gehalt 100.00, Fuhrwerk 91.00, Pelzwerk 31.00		222.00
An P. J. M. Gugel, Unterstützung		50.00
Andere Ausgaben laut Quittungen		47.27
An P. Matzat		55.75
An P. Joh. v. Brandt		20.00
An P. B. v. Destinon für seine Gemeinde in Stafford		25.00
An Zinsen für geborgtes Geld für die Missionskasse		41.68
An Zinsen für die Missionsgemeinde in North Minneapolis		144.00
Kassendeficit am 1. Juni 1890		435.00
	$13830.79	$13830.79

Theo. H. Menk, Kassirer.





Achter Synodal-Bericht

des

Minnesota- und Dakota-Districts

der

deutschen evang.-lutherischen Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

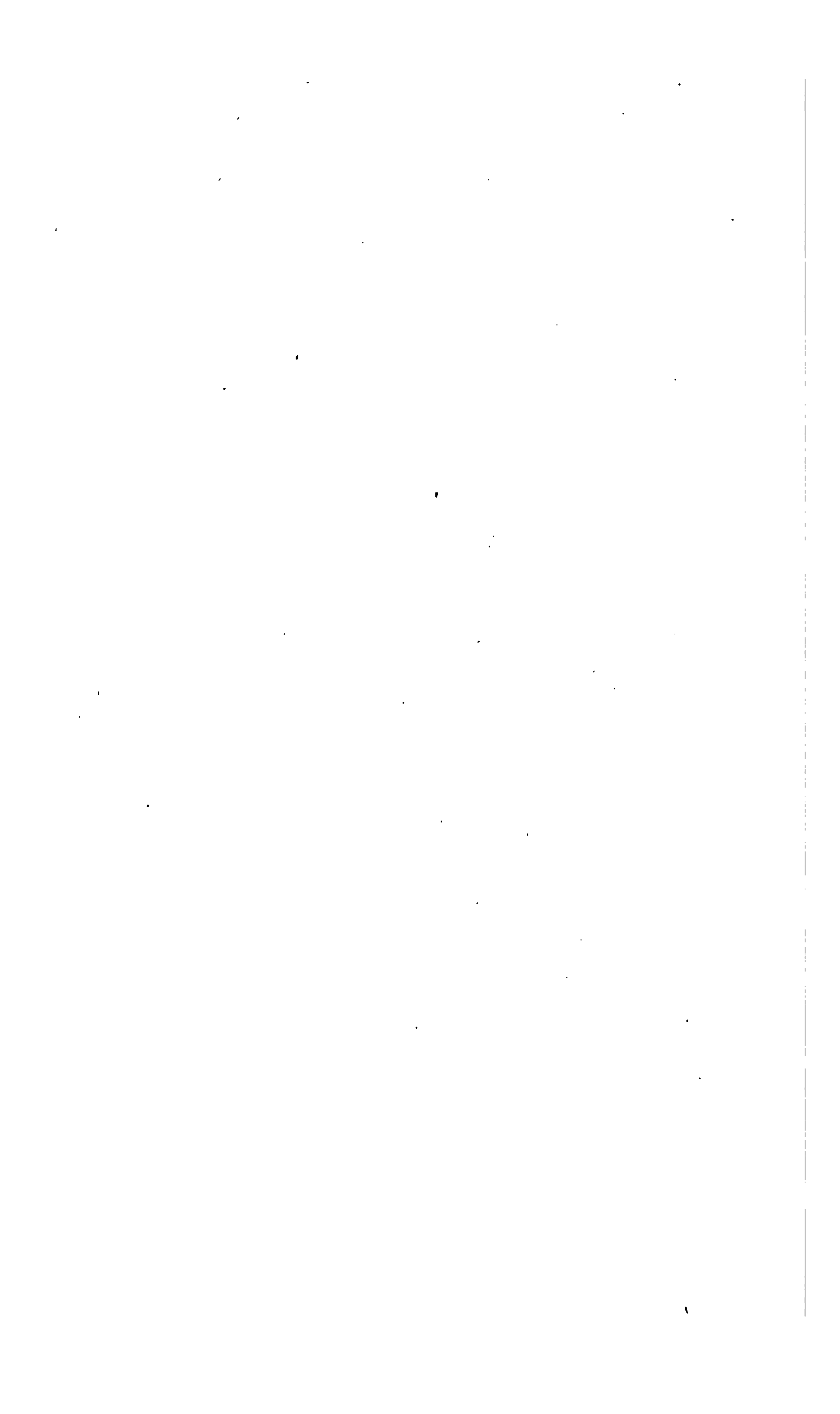
versammelt zu

Courtland, Minn.,

vom 16. bis 22. Juni 1892.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1892.



J. N. J.

Der Minnesota- und Dakota-District der deutschen evang.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten hielt seine achte Jahresversammlung vom 16. bis 22. Juni 1892 in der Gemeinde des Herrn P. J. Horst bei Courtland, Nicollet Co., Minn., ab. Die Synode wurde am Donnerstag-Vormittag durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet, in welchem der Hochw. Allgemeine Präses, Herr P. H. C. Schwan, über Offenb. 3, 11. predigte. Außerdem predigten während der Synodalzeit die PP.: Ph. Laux (über Mission, Freitag-Abend), Ed. Albrecht (Sonntag, über das Evangelium), J. Naumann (Sonntag, über die Epistel), W. Friedrich (Pastoralpredigt, Dienstag-Abend). Als Kaplan fungirten die PP. W. v. Schenk und Fr. Sievers. Im Ganzen wurden zehn Sitzungen gehalten. Die Vormittagssitzungen, in welchen Lehrverhandlungen gepflogen wurden, dauerten von 9 bis 11½ Uhr, die Nachmittagssitzungen, welche den Geschäftssachen gewidmet waren, von 2½ bis 5 Uhr. Außerdem wurden Pastoral- und Lehrerconferenzen, sowie zwei Versammlungen der Herren Deputirten abgehalten. Da der Secretär abwesend war, so protokollirte in der Eröffnungssitzung P. Kuntz, bei den Lehrverhandlungen P. Abel und in den Geschäftssitzungen P. Starck.

Namenverzeichniß.*)

1. Stimmberechtigte Pastoren und Deputirte:

Pastoren:	Deputirte:
Achenbach, L. H. (Immanuels-Gemeinde, Minneapolis.)	C. Voges.
Albrecht, C. (Parkers Prairie, Minn.)	3
Albrecht, E. D. (Benton, Minn.)	Jul. Schwarzkopf.
Bartling, E. C. A. (Odessa, Minn.)	1
1 Biedermann, R. H. (Atwater, Minn.)	J. Tönsing.
Biedermann, R. D. (St. Petri-Gemeinde, St. Paul.)	2
Bösche, F. (Waltham, Minn.)	H. Steffen.
Böttcher, Chr. (Alma City, Minn.)	W. Marquardt.
Brandt, J. v. (Albany, Minn.)	Ph. Solbrig.
1 Brauer, A. H. (Freeman, S. Dak.) 3 Gemeinden.	J. Walz.
1 Brauer, Joh. (Hart, Minn.)	F. Holz.

*) 1 abwesend und entschuldigt. 2 Kein Entschuldigungsschreiben und deswegen getadelt. 3 Neu aufgenommen.

Pastoren:	Deputirte:
Bünger, Th. (Zions-Gemeinde, St. Paul.)	C. F. Menk.
Büscher, G. H. (Sioux Falls, S. Dak.)	3
Clöter, O. (Valley Creek, Minn.) 2 Gemeinden.	F. Markgraf.
Daberkow, F. W. (Waverly, Minn.)	C. Meyer.
Destinon, B. Th. von. (Spencer Brook, Minn.)	1
Drews, G. (Elba, Minn.)	W. Markwarth
Dubberstein, A. (Wykoff, Minn.)	F. Wendorf.
Ehlen, J. D. (Scotland, S. Dak.)	W. Voll.
Fackler, J. (Osseo, Minn.)	Aug. Sell.
Frey, L. F. (Fairmont, Minn.)	E. Falk.
Frick, J. (Bellingham, Minn.)	A. Menzel.
Friedrich, W. (Waconia, Minn.)	G. Radde.
Hertwig, A. (Leaf Valley, Minn.)	W. Schmidt.
Hitzemann, W. F. (Long Prairie, Minn.)	J. Tesch.
Honeck, H. F. (Plato, Minn.)	D. Schütte.
Horst, J. (Courtland, Minn.)	Chr. Kranz.
Jank, R. (Arlington, Minn.)	F. Fentzel.
Köhler, R. (Mountville, Minn.)	Franz Abraham.
Kranz, H. G. (Fairfield, Minn.) 2 Gemeinden.	J. Behlen.
Kretzschmar, F. H. (Watertown, Minn.)	E. A. Dressel.
Krüger, L. (Perch, Minn.)	F. Bölter.
Kuntz, A. H. (Wentworth, S. Dak.)	H. Weerts.
1 Landeck, A. Chr. (Hamburg, Minn.)	Christoph Heuer.
1 Lange, F. W. (Hay Creek, Minn.)	J. Dablow.
Laux, Ph. (Elmore, Minn.)	W. Frase.
Maaß, C. F. W. (Blue Earth City, Minn.)	M. Krimke.
Malkow, C. F. (Acton, N. Dak.)	3.
Matzat, G. (Sabin, Minn.)	1
Mäurer, Chr. (Waseca, Minn.)	Jakob Schröder.
Nickels, C. W. (Rochester, Minn.)	C. Fenske.
Nitzschke, H. (St. James, Minn.)	F. Lange.
Orbach, C. L. (Sauk Rapids, Minn.)	Wm. Getschmann.
Pankow, A. Ph. (Gaylord, Minn.)	W. Otto.
Pfotenhauer, F. (Lewiston, Minn.) 2 Gemeinden.	A. Dorn.
1 Potratz, G. F. (Hillsboro, N. Dak.)	2
Rädeke, H. (Carver, Minn.)	M. Preis.
Rösener, W. (Albee, S. Dak.)	Wm. Bünding.
Rolf, E. (Hollywood, Minn.)	H. Narr.
Rumsch, G. (Claremont, Minn.)	C. Meyer.
Schenk, W. H. E. L. v. (Bethlehems-Gemeinde, St. Paul.)	J. F. Büchner.
Schilke, F. W. (Chedi, S. Dak.)	A. Krüger.
Schilling, W. C. (Green Isle, Minn.)	F. Moskopp.
Schulz, H. (Faribault, Minn.)	F. Riekenapp.
Sievers, Fr. (Dreieinigkeits-Gemeinde, Minneapolis.)	F. Wildung.
Stark, C. G. (Willow Creek, Minn.)	W. Vandrey.
Strölin, C. D (Minnesota Lake, Minn.)	H. Folzmann.
Ude, A. F. (Pine City, Minn.)	F. Krüger.
Vetter, H. (Montevideo, Minn.)	G. Köpp.
Vacante Gemeinde (Fair Haven, Minn).	H. Rickmeyer.

2. Berathende Pastoren:

Abel, C. (Brainerd, Minn.)
1 Bartling, Ad. (Butte City, Mont.)
Bartz, A. (Alexandria, Minn.)
2 Becker, W. (Sherburne, Minn.)
Bode, C. E. (Ellendale, Minn.)
1 Brauer, H. A. (St. Thomas, N. Dak.)
Brink, W. C. (Potsdam, Minn.)
Brinkmann, H. C. (Luverne, Minn.)
Bügel, H. F. (Winnipeg, Manitoba.)
Dreyer, C. (Glencoe, Minn.)
Eggers, H. (Great Falls, Mont.)
Ehlen, Heinr. (Webster, S. Dak.)
Endeward, W. (Lakefield, Minn.)
Ferber, G. (Lake City, Minn.)
Fischer, G. J. (Sioux Falls, S. Dak.)
Gaiser, R. (Lakefield, Minn.)
2 Grote, Geo. (Harlem, N. Dak.)
Gugel, J. M. (Perham, Minn.)
Hannemann, H. (Pukwana, S. Dak.)
Harre, G. F. (Ada, Minn.)
Hertrich, J. S. (Middleville, Minn.)
Hinck, L. (Great Bend, N. Dak.)
Hudtloff, M. (Steen, Minn.)
Kolbe, F. H. (Howard Lake, Minn.)
Kollmorgen, C. (Mayer, Minn.)
1 Licht, W. (Yankton, Minn.)
List, J. (Elysian, Minn.)
Loßner, H. (Fergus Falls, Minn.)
Mäße, Th. (Fulda, Minn.)
Martin, J. C. H. (High Forest, Minn.)
Meichsner, E. (Wheaton, Minn.)
Mertz, M. (Anaconda, Mont.)
Mennicke, E. D. (Spirit Lake, Minn.)
Metz, C. C. (Detroit, Minn.)
Meyer, Herm. (Canastota, S. Dak.)
Müller, Aug. (Madelia, Minn.)
Müller, H. J. (Lester Prairie, Minn.)
Naumann, J. H. (Carver, S. Dak.)
Porisch, J. (St. James, Minn.)
Rüdiger, W. (Lydia, Minn.)
Rupprecht, P. (Elk River, Minn.)
Steyer, Fr. (Dodge, S. Dak.)
Strasen, H. (Janesville, Minn.)
Streckfuß, Fr. (Young America, Minn.)
Wächter, M. (Flensburg, S. Dak.)
Walther, C. F. (Greenwood, S. Dak.)
Zabel, Wm. (Alexander, S. Dak.)
1 Robert, E. (Geneva, S. Dak.)
1 Sprengeler, C. H., P. emerit. (Mankato, Minn.)
1 Warns, D. J., P. emerit. (Wentworth, S. Dak.)
Zahn, B. J., P. emerit. (Waterville, Minn.)
Kuhring, A., Cand. theol., berufen von der Gemeinde zu Wylie, Minn.

3. Lehrer:

Arndt, C. F. (Hay Creek, Minn.)
Becker, J. H. (Courtland, Minn.)
Beinke, L. G. (Fairfield, Minn.)
Brase, J. H. (Atwater, Minn.)
Bügel, Th. (Young America, Minn.)
Ehlen, Cl. (Hamburg, Minn.)
Ehlen, H. (Waconia, Minn.)
Fiene, H. (Nicollet, Minn.)
Fischer, H. C. (St. Paul, Minn.)
Gierke, W. E. A. (Lewiston, Minn.)
Großmann, Th. H. (Freeman, S. Dak.)
1 Harms, E. (Sauk Rapids, Minn.)
Kirsch, M. (Faribault, Minn.)
Pipkorn, Joh. (St. Paul, Minn.)
Reuter, A. (Willow Creek, Minn.)
Rieß, P. (Benton, Minn.)
Rödiger, Chr. (Hollywood, Minn.)
Schreiber, W. E. (Blue Earth City, Minn.)
1 Schulz, J. W. (Gaylord, Minn.)
Taggatz, G. (Gaylord, Minn.)
Trapp, Jul. (Oak Dale, Minn.)
Trupke, J. P. (Willow Creek, Minn.)
Vomhof, D. W. (Goodhue, Minn.)

4. Beamte der Synode:

Der Hochw. Allgemeine Präses, Herr P. H. C. Schwan.

5. Als Gäste wurden willkommen geheißen:

Herr Prof. A. Gräbner von St. Louis; die Delegaten der ehrw. Minnesota-Synode: die PP. M. Tirmenstein, v. Niebelschütz, Prof. Schaller und Herr Voßbeck;

Herr Präses Albrecht, Prof. Höneß, P. Schulze aus der ehrw. Minnesota-Synode; Wm. Kastner, Krenning, J. G. Maaß, T. Römhildt, G. Richter, J. Griger, F. Dicke. Die Ortsgemeinde betheiligte sich sehr rege an den Sitzungen.

Neu aufgenommen wurden:

a. Pastoren, auf unsern Anstalten ausgebildet: H. Eggers, H. F. Bügel, M. Hudtloff, C. Abel, Heinr. Ehlen, C. F. Walther, E. D. Mennicke, A. Kuhring, F. Hahn, Chr. Meyer, F. Oberheu, A. Zitzmann; C. F. Malkow aus der ehrw. Minnesota-Synode. (13.)

b. Lehrer, in Addison ausgebildet: A. Reuter, J. H. Brase, E. Harms, G. Taggatz, C. Nagel, G. H. Frank; W. Schreiber, H. Fiene aus der ehrw. Minnesota-Synode. (8.)

c. Gemeinden: St. Petri-Gemeinde (P. Kuntz) zu Wentworth, S. Dak. Concordia-Gemeinde (vacant) zu Fair Haven, Minn. Zions-Gemeinde (P. Büscher) zu Sioux Falls, S. Dak. St. Paulus-Gemeinde (P. Rösener) zu Albee, S. Dak. Immanuels-Gemeinde (P. Böttcher) zu Alma, Minn. Zions-Gemeinde (P. C. Albrecht) zu Effington, Minn. Zions-Gemeinde (P. Malkow) zu Acton, N. Dak. (7.)

Der Minnesota- und Dakota-District zählt demnach zur Zeit der Synodalsitzung 115 Pastoren, 25 Lehrer und 60 Parochien.

Von diesen waren:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	53,	abwesend	6,	zusammen	59.
Berathende Pastoren:	„	44,	„	12,	„	56.
Lehrer:	„	21,	„	4,	„	25.
Parochien:	vertreten	52,	nicht vertreten	8,	„	60.
		170.		30.		200.*

* Darunter sind auch die diesjährigen Candidaten, die aufgenommen wurden, eingeschlossen.

Synodalrede.

Wir heben unsere Augen auf zu den Bergen, von welchen uns Hülfe kommt. Unsere Hülfe kommt vom HErrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder in dem HErrn!

Wir haben uns wieder von nah und fern versammelt, um eine Synodalsitzung abzuhalten. An unsern Synodalsitzungen hat Gott sein Wohlgefallen. Wir können deshalb getrost an die Arbeit gehen, weil wir wissen, daß Gott auf unser Gebet heiligen Muth, guten Rath und rechte Werke schenken wird. Freilich werden manche Synoden gehalten, an welchen Gott kein Wohlgefallen hat, weil sie nicht in gottgefälliger Weise zusammengesetzt sind oder gehalten werden. Wir dürfen uns jedoch des Wohlgefallens Gottes getrösten, weil unsere Synodalsitzungen in gottgefälliger Weise geführt werden. Es hat Gott, dem Heiligen Geiste, gefallen, das erste christliche Concil, das im Jahre 50 zu Jerusalem abgehalten wurde, im 15. Kapitel der Apostelgeschichte, welches zu Beginn dieser Sitzung ver-

lesen ist, ausführlich zu beschreiben. Lassen Sie mich nun, geliebte Väter und Brüder, auf einige Punkte hinweisen und zu zeigen versuchen, daß unsere synodalen Zusammenkünfte wesentlich jenen zu Jerusalem gleich sind. Es wird das nicht überflüssig sein, sondern aus dieser Zusammenstellung werden wir erkennen, daß wir gleich den Synodalen zu Jerusalem uns des Wohlgefallens Gottes getrösten dürfen. Ein Christ kann und mag nichts thun, so lange er nicht weiß, wie sein HErr Gott zu seiner Sache steht. Wiederum ist er lustig zu allen Verrichtungen, allen Opfern, wenn er weiß, daß sie Gott gefallen.

Es heißt: „Und etliche kamen herab von Judäa und lehreten die Brüder: Wo ihr euch nicht beschneiden lasset nach der Weise Mosis, so könnet ihr nicht selig werden. Da sich nun ein Aufruhr erhob, und Paulus und Barnabas nicht einen geringen Zank mit ihnen hatten; ordneten sie, daß Paulus und Barnabas und etliche andere aus ihnen hinauf zögen gen Jerusalem zu den Aposteln und Aeltesten, um dieser Frage willen." Hier werden uns zuerst die Beweggründe mitgetheilt, um welcher willen die Gemeinde zu Antiochia eine Synodalsitzung wünschte. Falsche Lehrer drohten sie zu verwirren, und die Einigkeit im Geiste stand in Gefahr. Auf dem Concil sollte also über die Lehre verhandelt werden. — Aus ebendemselben Grunde halten auch wir Synode. Wir kommen nicht zusammen, um allerlei Verordnungen an die Gemeinden zu erlassen, kommen nicht zusammen, um über Verfassung uns zu streiten, sondern um eine bestimmte Lehre zu besehen, und uns in der heilsamen Erkenntniß zu vertiefen. Unser Synodalhandbuch führt unter den Gründen, welche unsere Väter bewogen haben, unsere Synode zu bilden, auf: „Erhaltung und Förderung der Einheit des reinen Bekenntnisses und gemeinsame Abwehr des separatistischen und sectirerischen Unwesens."

Die Gemeinde zu Antiochia erwählte nun Vertreter, nämlich Paulus und Barnabas und etliche Gemeindeglieder. Diese hatten im Auftrag und Namen der Gemeinde zu reden. Auch die Gemeinde zu Jerusalem war in gleicher Weise vertreten. Ein Paulus schämte sich also nicht, etwa mit geringen Handwerkern zugleich von der Gemeinde abgeordnet zu werden, und ein Petrus und Jacobus hatten nicht mehr Recht auf der Synode als das geringste Gemeindeglied. — Wir halten es gerade so. Unsere Synoden sind keine Zusammenkünfte von Pastoren, sondern Zusammenkünfte von Gemeinden in ihren Vertretern. Auf unsern Synoden hat etwa nicht bloß Paulus und Petrus etwas zu sagen und die Laiendeputirten nur zuzustimmen, sondern wie auf dem Concil zu Jerusalem alle Beschlüsse gefaßt wurden von den Aposteln, Aeltesten und Brüdern, so haben auch bei uns die Laiendeputirten gleich den Pastoren Sitz und Stimme. Diese Beschickung und Zusammensetzung des Concils zu Jerusalem und bei uns ist nicht gleichgültig, sondern ein Ausfluß der rechten Lehre von Kirche und Amt, nach welcher die Pastoren nicht über den Gemeinden schweben,

sondern Diener der Gemeinde sind, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat.

Die Abgeordneten der Gemeinde zu Antiochia machten sich alsbald auf die weite und gefährliche Reise, geleitet von den Gebeten der Gemeinde, zogen durch Phönicien und Samarien, „da sie aber darkamen gen Jerusalem, wurden sie empfangen von der Gemeinde und von den Aposteln und von den Aeltesten". Welch liebliches Bild malt uns der Heilige Geist mit diesen wenigen Worten vor die Augen. Die Abgeordneten scheuen sich nicht, die weite Reise von 350 Meilen zu machen. Sie gehen getrieben von heiligem Eifer, ihrer Gemeinde und dem Reiche Gottes überhaupt zu dienen, und wie sie endlich in Jerusalem ankommen, ist alles für ihren Empfang bereit; sie werden mit Freuden begrüßt und in die gastlichen Häuser der Gemeinde aufgenommen. — Aehnlich ist es, Gott sei Dank, bei uns auch noch. Trotzdem manche unter uns weite und gefährliche Reisen zu machen haben und mehrere Staaten durchziehen müssen, um zu dem Orte der Synodalsitzung zu gelangen, finden sich doch immer Männer, die willig sind zu kommen. Unsere Gemeinden zeigen auch noch Interesse an den Synodalsitzungen und begleiten ihre Vertreter mit ihrem Gebete. Ja, auch die Willigkeit, die Synode zu beherbergen, ist noch nicht unter uns erloschen. Bald diese, bald jene Gemeinde ladet ein und empfängt die Unbekannten als doch bekannt, und die sich nach dem Angesicht nie zuvor gekannt, gewinnen sich, weil sie gemeinsamen Glauben haben, so lieb, daß sie nur ungern wieder von einander scheiden.

Als die Synode zu Jerusalem sich versammelt hatte, fing man alsbald an, über die Lehre zu verhandeln. Die Lehre von der christlichen Freiheit war eine brennende Frage. Die Debatte war sehr lebhaft. Es redeten nicht bloß einzelne, sondern viele, auch Gemeindeglieder. Petrus, Paulus, Barnabas und Jacobus hielten längere Reden, in welchen sie aus Gottes Wort überzeugend nachwiesen, daß man das Joch Mosis nicht mehr auf der Jünger Hälse legen dürfe, sondern daß man allein selig würde durch die Gnade des HErrn JEsu Christi. Alle wurden überzeugt und bekannten sich durch einen Beschluß zu der rechten Lehre. — Auch wir haben von jeher auf der Synode hauptsächlich Lehre getrieben und haben die Lehrfragen nicht entschieden nach der Majorität oder Ansehen der Person, sondern nach Gottes Wort. Auch diesmal werden wir wieder hauptsächlich Lehre treiben, und zwar das sechste Gebot mit einander betrachten. Es werden das ernste Verhandlungen sein. Wir werden erkennen das tiefe erbsündliche Verderben der ganzen menschlichen Natur und Gottes Abscheu und schrecklichen Grimm über alle Sünden der Unreinigkeit. Gerade wegen der Sünde gegen das sechste Gebot hat Gott die erste Welt ersäuft und Sodom und Gomorra durch's Feuer verderbt, und gerade auch wegen dieser Sünde wird der endliche Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens am jüngsten Tage bald kommen. O, wie sollten wir demnach vor all den schrecklichen Sün-

den des sechsten Gebots in Kirche und Schule treulich warnen, Leib und Seele keusch und unbefleckt halten, und unsträflich sein mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht dieser Welt!

Doch nicht nur über die Lehre wurde auf der Synode zu Jerusalem verhandelt, sondern auch über die Mission. Es heißt: „Und sie verkündigten, wie viel Gott mit ihnen gethan hatte." „Da schwieg die ganze Menge stille, und hörten zu Paulo und Barnaba, die da erzähleten, wie große Zeichen und Wunder Gott durch sie gethan hatte unter den Heiden." — Auch auf unsern Sitzungen nimmt die Mission nach den Lehrverhandlungen die meiste Zeit in Anspruch. Unsere lieben Reiseprediger, welche auch ihre Seelen dargegeben haben für den Namen unsers HErrn JEsu Christi, und unter großen Entbehrungen auf unsern oft unwirthlichen Prairien und in den wilden Bergen Montanas in der Stille, ohne viel Wesens zu machen, die schwerste Arbeit thun, erzählen uns, wie der HErr ihnen überall Thüren aufgethan hat, und Gemeinden gleich Gärten Gottes entstanden sind. Dadurch machen sie große Freude allen Brüdern. Dadurch reizen sie uns zu heiligen Entschließungen, das Wort Gottes immer weiter zu tragen und immer rüstiger zu arbeiten. Ja, daß wir letztes Jahr einmüthig beschlossen, nun auch zu helfen, daß das Wort in die Heidenlande getragen werde, ist gewiß mit eine Frucht der Berichte unserer Reiseprediger, die unser Herz erwärmt und uns Muth gemacht haben, Gott zu bitten, noch mehr zu geben, weil er bereits so viel gegeben hat. Wohl ist unsere Hauptaufgabe, unsern zerstreut wohnenden Glaubensbrüdern das Wort zu predigen, aber das haben wir ja nun bereits seit über eines Menschen Gedenken gethan. Von Winnipeg bis nach New Orleans reiht sich eine Gemeinde an die andere, und unsere Boten, die von Osten gegen der Sonnen Niedergang vordringen, reichen bereits auf dem Felsengebirge den von Westen her arbeitenden Brüdern die Hand. Wohl fehlt es uns noch immer an den nöthigen Arbeitern. Da jedoch das Gebot des HErrn: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter, bittet den HErrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seine Ernte", für die Kirche des ganzen neuen Testaments gilt, so werden der Arbeiter wenige bleiben bis zum jüngsten Tage. Außerdem wäre ja dann, wenn wir genug Arbeiter hätten, kein Raum da für die Bitte um Arbeiter. Nun aber will Gott gebeten sein, wenn er was soll geben.

Daß neben der Förderung in der Erkenntniß der reinen Lehre die Mission die Hauptaufgabe einer Synode sein soll, bezeugt unser Bekenntniß. Luther schreibt in den Schmalkaldischen Artikeln: „Und daß ich wieder komme zur Sache, möchte ich fürwahr wohl gern ein recht Concilium sehen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht daß wir's bedürfen ..., sondern da sehen wir in den Bisthumen allenthalben viel Pfarren ledig und wüst, daß einem das Herz möchte brechen, und fragen doch weder Bischof noch Thumherr darnach, wie die armen Leute leben oder sterben, für die doch Christus ist gestorben, und sollen denselben nicht hören

mit ihnen reden als den rechten Hirten mit seinen Schafen, daß mir grauet und bange ist, er möchte einmal einst ein Engelconcilium lassen gehen über Deutschland, das uns alle in Grund verderbet wie Sodom und Gomorra, weil wir sein so frevelig mit dem Concilio spotten."

Walther bemerkt hierzu auf der Synode des Iowa-Districts: „Sehet, lieben Brüder, so sollen wir auch gesinnt sein. Wir kommen hierher nicht um unser selbst willen. Wir stehen im Glauben und mit diesem Glauben hoffen wir selig zu werden! Aber wie viele Millionen gibt es noch, die keinen Glauben haben! und deswegen sind wir da und haben eine Synode gegründet, um so viel als möglich Menschen zur Seligkeit zu bringen, damit dem Jammer in der Christenheit und dem Verderben in der armen blinden Heidenwelt gesteuert werde. Und wenn wir das nicht thun, und suchen nicht Christi Ehre und das Heil der Seelen, so fürchtet Luther, wie er sagt: dann möchte der liebe Gott eine Synode machen, nämlich ein ‚Engelconcilium', um seine Gerichte auszuführen." (Iowa S.-B. I, S. 113.)

Weiter sagt Walther: Jede Synode „soll eintreten in die große Schaar der Arbeiter Christi in seiner Ernte; denn die Saat ist längst reif; es handelt sich nur darum, daß die Saat eingeerntet werde. Also an allen Anstalten für innere und äußere (Heiden-) Mission, zur Ausbreitung der heiligen Schrift soll sie mitarbeiten. Ebenso an der Gründung und Erhaltung solcher Anstalten, in welchen die Prediger vorbereitet werden. Kurz, eine Synode soll ein lebendiges Glied am Leibe Christi sein und mit allen andern lebendigen Gliedern dieses allerheiligsten Leibes auf der ganzen Erde zusammenarbeiten, was sie vermag, damit Christi Reich ausgebreitet werde und womöglich alle, welche Christus mit seinem Blute theuer erkauft hat, für Christum gewonnen, in seinen Schafstall geführt und endlich hinübergerettet werden in's ewige Leben". (A. a. O. S. 116.)

Endlich hören wir noch von dem Segen, welchen die Synode zu Jerusalem stiftete. Die Anwesenden wurden alle in der heilsamen Lehre gefördert und befestigt, das Band der Einigkeit um die Gemeinden fester geschlossen, und der Segen dieser Synode weit ausgestreut. Die Verhandlungen wurden nämlich zu Protokoll genommen und durch Silas und Judas im Namen der Synode der Gemeinde zu Antiochien übermittelt. Diese kamen gen Antiochien und versammelten die Menge und überantworteten den Brief. „Da sie den lasen, wurden sie des Trostes froh. Judas aber und Silas, die auch Propheten waren, ermahneten die Brüder mit vielen Reden und stärketen sie." Und im 16. Kapitel heißt es: „Als sie" (Paulus und Silas) „durch die Städte zogen, überantworteten sie ihnen zu halten den Spruch, welcher von den Aposteln und den Aeltesten beschlossen war. Da wurden die Gemeinden im Glauben befestigt und nahmen zu an der Zahl täglich." — Auch unsere Synodalsitzungen sind von jeher von großem Segen gewesen, sowohl den Synodalen als auch den Gemeinden. Von unsern Synodalberichten, die in den Gemeinden verbreitet werden, gilt auch: „Da sie den lasen, wur-

den sie des Trostes froh." Unsere Visitatoren, die gleich Judas und Silas im Namen der Synode die Gemeinden besuchen, stärken die Brüder.

So ist es klar, geliebte Väter und Brüder, daß Gottes Wohlgefallen auf unsern Verhandlungen ruht, und daß wir im Namen des HErrn versammelt sind, ja, daß es unsern Synodalsitzungen nächst Gottes Gnade hauptsächlich zuzuschreiben ist, daß wir in Reinheit der Lehre geblieben, und die rechtgläubige Kirche in America sich so weit ausgebreitet hat.

Gebe nun der HErr, daß wir gleich unsern Vätern, die fast alle bereits zu der Ruhe des Volkes Gottes eingegangen sind, die Wichtigkeit, die relative Nothwendigkeit und den Segen der Synodalverhandlungen allezeit erkennen. Laßt uns zusammenkommen, um uns zu vertiefen in der heilsamen Lehre und nicht unsere Zeit mit unwichtigen Dingen vertrödeln; laßt uns zusammenkommen, um aus Gottes Wort zu rathen, wo man unsers Raths begehrt, nicht aber, um den Gemeinden irgendwelche Gesetze aufzuhalsen; laßt uns zusammenkommen, um uns, wenn wir um die Honigscheibe des göttlichen Worts sitzen, davon essen und sprechen: Ei, wie süß ist sie! zu ermuntern, eifrig das Werk der Mission zu treiben. Das Morgenroth der Ewigkeit dämmert bereits über dieser alten Erde. Wir wissen aber, mit dem Erscheinen des HErrn ist die Gnadenzeit abgelaufen. Wer dann nicht als Garbe gesammelt ist, wird als Spreu mit ewigem Feuer verbrannt. Wer dann seinen Heiland nicht gefunden hat, wird ihn nicht mehr finden, sondern den HErrn JEsum nur als Weltenrichter kennen lernen. O, geliebte Brüder, was für ein Ernst liegt in der Wahrheit, daß wir in der letzten Stunde der Welt leben! Wie kurz ist dann nur noch die Erntezeit für uns! Hier gilt's fürwahr nicht säumen, da das Feld weiß ist zur Ernte, noch so viel zu ernten und nur noch so wenig Zeit übrig ist!

Gott sei uns auch auf dieser Synode gnädig und barmherzig und gebe uns seinen göttlichen Segen. Er laß über uns sein Antlitz leuchten, daß wir auf Erden erkennen seine Wege. Es segne uns Gott, unser Gott, es segne uns Gott und geb' uns seinen Frieden. Amen.

Eine kurze Zusammenfassung des Präsidialberichts ergibt, daß seit der letzten Versammlung des Districts im Juni 1891

ordinirt und eingeführt sind: 7 Candidaten des heiligen Predigtamts und 4 Schulamtscandidaten.

Eingeführt aus andern Districten und Synoden: 8 Pastoren, 3 Lehrer.

Versetzt innerhalb des Districts: 12 Pastoren, 3 Lehrer.

Ausgeschieden sind: Durch Wegberufung: 5 Pastoren, 2 Lehrer; durch Amtsniederlegung: 1 Pastor, 1 Lehrer.

Visitirt wurden 23 Pastoren, 44 Gemeinden, 5 behufs einer Untersuchung, und 3 Pastoralconferenzen.

F. Pfotenhauer, Präses.

Lehrverhandlungen über das sechste Gebot.

(Referent, Prof. Gräbner.)

I.

Die Ehe ist ein von Gott gestifteter irdischer Stand, und Gott will, daß die, welche Eheleute werden wollen, nach seiner Ordnung in diesen Stand treten, und die, welche Eheleute geworden sind, nach seiner Ordnung in demselben leben und bleiben.

II.

Gott hat im sechsten Gebot um den Ehestand eine heilige Schranke geführt und will,

a. daß alle, welche außer der Ehe leben, sich der Werke, welche dem Ehestand eigenthümlich angehören, sowie auch aller Begierde nach denselben und aller Worte, Geberden und Werke, durch welche sich solche Begierde äußert oder zu derselben gereizt wird, gänzlich enthalten;

b. daß auch die, welche in der Ehe leben, sich in Absicht auf alle Personen außer ihrem Ehegemahl so verhalten, wie sich diejenigen verhalten sollen, welche außer der Ehe leben.

Das theuerste Kleinod, welches wir als kirchliche Gemeinschaft durch Gottes wunderbare Güte in dieser letzten betrübten Zeit haben, ist die reine Lehre des Evangeliums. Wir sprechen mit St. Paulus: „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben." Das ist unser größter Ruhm, unsere schönste Krone, die wir vor aller Christenheit tragen und hoch halten, daß wir Glieder sind der Kirche des reinen Evangeliums, daß wir die Lehre von der Gnade Gottes in Christo, die die Gottlosen gerecht und selig macht, erkannt haben, glauben, lehren und bekennen. Und wo das Evangelium seinen Thron aufgeschlagen hat, da soll es regieren in seiner ganzen Majestät, kein Thron, der ihm die Herrschaft streitig macht, sich erheben. Wo das Evangelium regieren soll, da wollen wir nichts hören von der Weisheit der natürlichen, menschlichen Vernunft. Und ob die Welt und unser eigenes natürliches Herz immer wieder die Lehre von der Gnade Gottes als Thorheit bezeichnet, so bleiben wir dabei, daß sie die Weisheit ist über alle Weisheit, und daß vielmehr alles, was sich dagegen erhebt, Thorheit ist. — Und wo das Evangelium redet, da soll auch schweigen das Wort des majestätischen Gottes selbst, sofern es nicht Evangelium ist. Da wollen wir auch nicht ein einziges Wörtlein — und wenn es ein Wort vom Himmel wäre, das uns sonst die Welt zu enge machen müßte — rütteln lassen an der Wahrheit des

Evangeliums von der Gnade Gottes, die alleine Menschen selig macht. Wie einst, als das Volk Israel seinen Einzug hielt in das gelobte Land, auf zwei getrennten Bergen Segen und Fluch verkündigt werden sollte, auf dem Berg Grisim der Segen und auf Ebal der Fluch, und alles Volk sollte sagen Amen, so hat Gott selbst geordnet, daß geschieden werde und bleibe das Wort der Wahrheit, wie er es selbst geschieden hat in Gesetz und Evangelium.

Aber auf Ebal soll auch nicht Schweigen herrschen; das Wort des Gesetzes soll auch gehört werden. So hoch wir das Evangelium halten, so weit sind wir doch entfernt, Antinomer zu sein, das Gesetz von uns zu weisen. Ja, gerade wir, die wir durch Gottes Gnade die reine, volle evangelische Wahrheit haben und halten, gerade wir ehren auch das Gesetz Gottes am allerhöchsten. Die Pharisäer, die mit dem Gesetz selig werden wollen, die da meinen, sie seien die Leute, die Gottes Gesetz halten, setzen Gottes Gesetz herab. Wir, die wir das Gesetz anerkennen, die wir mit Zittern und Beben erkennen, daß Gottes Gesetz heilig ist, und himmelhoch erhaben über all unser Vermögen, wir geben auch da Gott die Ehre, wo er in seinem Gesetz mit uns redet. Und wir beweisen das auch, daß, so gewiß wir die Wahrheit des Evangeliums für unsern höchsten Ruhm achten, wir doch auch Lust haben an dem Gesetz des HErrn, an seinen Geboten. Das beweisen wir auch dadurch, daß wir, wo wir als Glieder der Kirche, als kirchliche Gemeinschaft, als Synode zusammengekommen sind, reden vom Gesetz des HErrn, handeln von seinen Geboten. Und das haben wir jetzt wieder vor, und zwar in diesem Jahr ein Gebot: Das sechste Gebot: **Du sollst nicht ehebrechen,** das in unserm kleinen Katechismus so schön ausgelegt wird: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein jeglicher sein Gemahl lieben und ehren." Diese Auslegung unterscheidet sich von den Auslegungen aller übrigen Gebote mit Ausnahme des ersten in der Weise, daß bei allen andern Geboten zuerst gesagt wird, was wir nicht thun sollen, und dann gesagt ist, was wir nach diesem Gebot thun sollen. So im fünften und siebenten Gebot, wo uns zuerst gesagt ist, was wir nicht thun sollen, was Gott verboten hat, und dann, was wir thun sollen, was Gott geboten haben will. Hier aber, in der Auslegung des sechsten Gebots, sagt Dr. Luther nicht, wie er auch hätte sagen können: „daß wir nicht unkeusch und unzüchtig leben", sondern er setzt das um in die Form des Gebots, in welcher auch der zweite Theil gefaßt ist. Die Weise dieses Ausdrucks sagt nicht nur mehr, sondern sie sagt auch, was sie sagt, so zart und fein, gerade als Auslegung des sechsten Gebots mit einer solchen sichtlichen Beflissenheit, nach allem Vermögen zart, fein, keusch und rein auch im Ausdruck von dieser Materie zu reden. Und auch was die Form des Gebots selbst betrifft, so haben wir in unserm deutschen Katechismus und Bibel eine Form, die die meisten andern Sprachen nicht haben. Wenn das Gebot lautet: Du sollst nicht ehe-

brechen, so ist mit dem Wort „ehebrechen" ein Wort gesetzt, welches sich in seiner Art unterscheidet von Wörtern, welche in andern Sprachen für dieselbe Sache gebraucht werden. Im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Englischen, Norwegischen und andern Sprachen bezeichnet das Wort, welches hier im sechsten Gebot gebraucht ist, die grobe fleischliche That wider dieses Gebot. Wie ja auch in den andern Geboten die That bezeichnet wird, und unter dieser Bezeichnung alles andere mit begriffen ist. Hier haben wir ein Wort, das ist zusammengesetzt aus zwei Wörtern: Ehe und brechen. Und erst in seiner Zusammensetzung ist es ebenfalls eine Bezeichnung für die grobe That der fleischlichen Vermengung außer Gottes Ordnung. Aber gerade durch diese Zusammensetzung gibt das Wort selber in schöner Weise eine Disposition an die Hand, nach der wir über dieses Gebot handeln können. Daß wir nämlich erstens handeln von der Ehe, was sie sei, wie man in dieselbe trete und darin lebe nach Gottes Wohlgefallen, und zum andern, daß wir sehen, wie die heilige Schranke, welche Gott um diesen Stand der Ehe gezogen hat, kann durchbrochen werden, sei es von innen nach außen, oder von außen nach innen, wider Gottes Willen.

Thesis I.

Die Ehe ist ein von Gott gestifteter irdischer Stand, und Gott will, daß die, welche Eheleute werden wollen, nach seiner Ordnung in diesen Stand treten, und die, welche Eheleute geworden sind, nach seiner Ordnung in demselben leben und bleiben.

Die Frage, was die Ehe sei, ist und wird verschieden beantwortet. In der Schrift finden wir nirgends eine Definition der Ehe. Aber daraus folgt nicht, daß wir nun nicht aus der Schrift erfahren könnten, was die Ehe sei. Wir haben ja auch nirgends in der Schrift eine allgemeine Erklärung darüber, was ein Sacrament sei. Das Wort Sacrament findet sich in der Bibel nirgends; dennoch wissen wir genau, was ein Sacrament ist. Das erfahren wir, wenn wir nachsehen, wie diejenigen Dinge, welche wir Sacramente nennen, wie Taufe und Abendmahl ihrer Wesenheit und Gestalt nach beschaffen seien. Und wenn wir mehr Dinge fänden, die derselben Art und Beschaffenheit wären, wie diese beiden, so würden wir mehr Sacramente zählen, und weil wir nur zwei solche Handlungen finden, so sagen wir mit Recht: es gibt nur zwei Sacramente. Und wie wir, wenn wir wissen wollen, was die Sacramente seien, an den Oertern der Schrift nachsuchen, die uns von der Einsetzung berichten, so erfahren wir auch am vollständigsten und zuverlässigsten, was die Ehe sei, wenn wir uns an den Ort begeben, wo Gott selbst diesen Stand gestiftet hat. Den Bericht finden wir 1 Mos. 1. 2. Da wird uns nicht eine Parabel erzählt, sondern eine wirkliche Geschichte von dem, was Gott gethan, da er Himmel und Erde

schuf. Dort wird uns erzählt vom Sechstagewerk, nach dessen Abschluß Gott der HErr geruht hat. Dort finden wir auch den Bericht über die Stiftung des heiligen Ehestandes. Dieser Bericht ist also ein Stück des Berichts, den Gott selbst der Welt gegeben hat über das große Werk der Schöpfung. Die Stiftung des heiligen Ehestandes selbst ist ein Stück des Sechstagewerks. Erst nachdem dies geschehen war, sahe Gott an alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut.

Die letzte und herrlichste der sichtbaren Creaturen, die Gott geschaffen hat, ist der Mensch. Und zwar war der Schöpfungsplan von vornherein auf eine Mehrheit der Menschen gerichtet. Denn 1 Mos. 1, 26. lesen wir, daß Gott sprach: „Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei.“ Nach dem Grundtext könnte man, wenn man nicht auf den Zusammenhang sähe, auch übersetzen: laßt uns einen Menschen machen; aber aus dem Zusammenhang sehen wir, daß Luthers Uebersetzung die richtige ist. Denn es heißt auch nach dem Grundtext bald hernach, die da herrschen, nicht: der da herrscht über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden kreucht. Also war Gottes Plan und Absicht von vornherein dahin gerichtet, Menschen, eine Mehrheit der Menschen, zu schaffen. Zwar schuf er zuerst einen Menschen. Es gibt heute auch noch Leute, die da wähnen, der erste Mensch sei geschaffen worden als Mann und Weib zugleich, entweder zweigeschlechtlich oder geschlechtslos. Das ist aber ganz gewiß nicht wahr. Adam war vor der Schöpfung des Weibes ein Mann; denn 1 Mos. 2, 23. heißt es vom Weibe: „Man wird sie Männin heißen, darum, daß sie vom Manne genommen ist.“ Adam war also, da er in tiefen Schlaf fiel und Gott von ihm eine Ribbe nahm, ein Mann. Aber als Gott nun seinen Plan noch weiter ausführen wollte, schuf er nicht noch einen Mann. Gott sprach: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ Das ist ganz köstlich, daß mit diesen Worten der Bericht eingeleitet wird darüber, wie Gott der HErr zum Mann das Weib geschaffen, zum Ehestand bereitet und beide in den Ehestand eingesetzt hat. Gott hat es mit dem Menschen gut gemeint. Der Mensch sollte es gut haben schon hier auf Erden. Und was Gott in seiner Weisheit ersinnen kann, daß es der Mensch gut habe, das will er thun. Denn in gewissem Sinne hätte es ja der Mann gut gehabt, wenn er allein gewesen wäre, in Gottes Gemeinschaft, Gefährte der heiligen Engel in ihrer Seligkeit. Aber Gott sagt: Es ist nicht so gut, ist nicht so köstlich, herrlich, lieblich, selig, wie ich es ihm machen will, wenn er allein ist, sondern ich will ihm seinen Stand, sein Leben, als ein menschliches Leben noch besser und schöner machen. Zum Besten des Menschen hat Gott den Ehestand gestiftet, und gerade so gestiftet, wie es geschah. Und es ist bis auf den heutigen Tag gewißlich wahr, daß der heilige Ehestand zum Heil und Wohl der Menschen hier auf Erden gereichen soll, wo er nach Gottes Ordnung geführt wird. Zwar der Menschen Bosheit vereitelt auf mancherlei Weise

Gottes freundliche Absicht. Auch in der bürgerlichen Gesetzgebung ist so manches, das dahin ausschlägt, daß der heilige Ehestand entweder nicht so geschlossen oder geführt wird, oder nicht so behalten oder bewahrt wird, wie nach Gottes Gebot geschehen sollte. Und wenn man sagt: ja, das geschieht um der Härtigkeit des menschlichen Herzens willen, so muß man das ja nicht so verstehen, als ob man damit etwas besser machen wollte, als Gott es nach seinem Gebot gestiftet hat, als ob man damit das Wohlsein der Menschen höher brächte als es wäre, wenn nach Gottes Gebot, nach dem sechsten Gebot der Ehestand in der Welt gehandhabt würde. Nein, was wir den Umständen nach thun können, daß auch in der bürgerlichen Gesetzgebung das sechste Gebot in seinem rechten, wahren Sinn bleibe als ein Gebot, das dahin geht, daß Mann und Weib, die den Ehestand erwählt haben, nach Gottes Ordnung darin leben und bleiben sollen, und daß nur die im Ehestand leben und bleiben sollen, die Gott da haben will, das sollen wir thun. Nur wenn wir sehen, daß wir es nicht bessern können, müssen wir es geschehen lassen, daß der Arm des weltlichen Rechtes zu kurz ist, nicht durchsetzen kann, was besser wäre, manchen nicht greifen kann, den Gottes Hand schon greifen wird; wissen aber, daß damit Gottes freundliche Absicht in Bezug auf den Ehestand verkürzt wird.

Gott spricht also: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei", aber fährt nun nicht fort: ich will noch einen Menschen machen, der bei ihm sei, damit er Gesellschaft habe. Das wäre ja schon etwas Schönes gewesen, daß der Mensch mit dem Menschen, einem Wesen seiner Art, Gemeinschaft hätte pflegen können; aber Gottes freundliche Allmachtshand greift höher, seine Güte geht weiter. Er spricht: „Ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei." Der Mensch soll nicht nur nicht allein sein, sondern auch nicht ohne Gehülfin, die seiner Art und Natur ist. Ich will ihm eine Gehülfin, und zwar eine Gehülfin „nach seiner Art" machen. Luther hat in seiner deutschen Bibel das hebräische Wort „ezer" übersetzt mit dem deutschen Wort Gehülfin. Damit ist schon ausgedrückt, was in dem hebräischen Wort für sich noch nicht liegt, aber sicherlich gemeint ist, wie das aus dem Zusammenhang hervorgeht. Denn wir lesen 1 Mos. 2, 18—20.: „Ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei. Denn als der HErr gemacht hatte von der Erde allerlei Thiere auf dem Felde und allerlei Vögel unter dem Himmel, brachte er sie zu dem Menschen." Diese waren also geschaffen als Männlein und Fräulein, und als Männlein und Fräulein führte sie Gott dem Menschen vor. „Aber", heißt es nun am Schluß von Vers 20., „aber für den Menschen ward keine Gehülfin gefunden." Also das, was Gott dem Menschen zugedacht hatte, war etwas, das nicht unter den Thieren zu finden war: eine menschliche Gehülfin. Luther schreibt: „Als wollte er sagen: Gott wollte mit gewissem und wohlbedachtem Rathe das Weib schaffen; denn er sah, daß ein jegliches unter den andern Thieren seinen Gehülfen hatte, ausgenommen Adam, der war noch allein." Ein Weib wollte Gott

schaffen, aber nicht bloß zur Gesellschaft, nachbarlichem Verkehr, so daß der Mensch als mit einem menschlichen Wesen reden und verkehren möchte, sondern das Verhältniß, für welches er diese beiden menschlichen Creaturen bestimmt hatte, war ein viel innigeres. Für den nachbarlichen Verkehr hätte der zweite, dritte und tausendste Mensch recht wohl ein Mann sein können. Das wollte Gott nicht. Die Verbindung, welche er hier stiften wollte, sollte nicht eine sein von Mann und Mann, ebensowenig wie eine von Weib und Weib. Und wer eine solche Verbindung oder eine Verzerrung von solcher Verbindung eingeht als Mann und Mann, Weib und Weib, begeht einen Greuel wider die Natur, wie St. Paulus Röm. 1. davon sagt. Hingegen wurde Mann und Weib für diese bestimmte Verbindung geschaffen. — Das Weib sollte gemacht werden zur Hülfe für den Mann, und nicht zu einer gelegentlichen Hülfleistung, sondern als eine Gehülfin, „die um ihn sei", „die in einem bestimmten Verhältniß zu ihm stehen sollte", die in einem Stand der Hülfleistung stehe. Das liegt in der Ankündigung dessen, das Gott nun vornehmen wollte: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei."

Und diesen Plan führte Gott nun aus; er schuf nun zu dem ersten Menschen noch ein menschliches Wesen. Das schuf er nicht aus einem Erdenkloß, nicht aus nichts, sondern aus einer Ribbe Adams, des Mannes. Aus Adams Fleisch und Bein schuf er eine Männin, ischa, von des Mannes Art. Nur mit einem Wesen seiner Art sollte der Mann solche Gesellschaft, solchen Umgang haben; das ist Gottes Schöpferordnung, die nicht ohne greuliche Versündigung wider die Natur verletzt werden kann. Als Gott nun Mann und Weib geschaffen, da hatte er das materiale der Ehe durch seine Schöpferkraft gewirkt, da waren die Personen vorhanden, welche in die Ehe treten konnten. Aber damit war die Ehe noch nicht gestiftet. Wären die Menschen nun von selber eine solche Verbindung eingegangen, ohne Gottes weiteres Wirken, so hätte man nicht sagen können, daß der Ehestand von Gott gestiftet sei, ebensowenig als der Sclavenstand göttliche Stiftung ist.

Gott aber hat nicht nur die Menschen so geschaffen, daß sie eine Ehe hätten eingehen können, sondern hat auch selber den Ehestand eingesetzt, selber die erste Ehe gestiftet. So lesen wir 1 Mos. 2, 22., nachdem Gott das Weib geschaffen, „er brachte sie zu ihm", nach dem Grundtext: er brachte sie zu dem Menschen, zu Adam, ließ sie also nicht gehen. Er überließ es nicht dem Weibe, daß es den Mann fand, oder dem Manne, daß er das Weib suchte, sondern nahm das Weib und brachte sie zu dem Manne. Das Weib aber ließ sich hinführen. Und der Mann nahm das Weib an, das Gott ihm zuführte und zugesellte (1 Mos. 3, 12.), und spricht, als er sie sieht: „Das ist doch endlich einmal Fleisch von meinem Fleisch." Luther zu 1 Mos. 2, 23.: „Das Wörtlein hapaam, ‚nun', oder ‚für diesesmal', oder ‚doch', stehet hier nicht vergebens, sondern drückt fein aus den männ-

lichen Affect, der nach solcher lieblichen Gesellschaft oder Beiwohnung des Weibes, welche nicht allein der Liebe, sondern auch der Heiligkeit voll ist, Verlangen hat . . . daß er sagt: ‚Das ist endlich einmal Bein von meinen Beinen'; nicht von Holz oder von Steinen, auch nicht von einem Erdenkloß, sondern sie gehört mir näher zu." So sind beide zu einander gebracht, zusammengefügt. — Und Adam, der noch in seiner ursprünglichen, Gott ebenbildlichen Weisheit und Erkenntniß stand, hat auch gleich verstanden, was Gott hier that, spricht seine Zustimmung aus: „man wird sie Männin heißen, darum, daß sie vom Manne genommen ist. Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen." Also, er sieht schon Vater- und Mutterschaft. Das hat er nicht aus Erinnerung, kann sich nicht auf seinen Vater und seine Mutter besinnen, denn er hatte beides nicht. Hier aber ist der Stand gestiftet, da man Vater und Mutter werden soll, und das soll so bleiben, daß wieder Vater und Mutter werden und aneinanderhängen, wie diese zwei zusammengefügt sind.

Hiemit ist nun die erste Ehe geschlossen: Das Weib ist zum Manne gebracht, mit ihrem Willen stimmte sie dem zu, was Gott thut, und der Mann nimmt sie an als Eheweib, Weib für den Stand, da man Vater und Mutter wird. Mit dieser beiderseitigen Einwilligung zum Ehestand ist die Ehe geschlossen. Sie gehören einander aus ihrer beider herzlicher, ungezwungener Verwilligung. Gleich darauf wird Eva Adams Weib genannt, wenn es V. 25. heißt: „Und sie waren beide nackend, der Mensch und sein Weib." So heißt es, ehe eine weitere Vollziehung der Ehe geschehen war. Von dem Augenblick an, da sie zusammengefügt sind, das Jawort gegeben ist, sie ihre beiderseitige Verwilligung gegeben haben, heißen sie Mann und Weib. Damit ist die Ehe geschlossen. Damit wird sie bis auf den heutigen Tag geschlossen.

Aus dem Bericht der Einsetzung des Ehestandes läßt sich aber auch die Frage beantworten, auf wie lange diese erste Ehe geschlossen ward und alle Ehen geschlossen werden sollen, ob auf einige Zeit, oder Lebenszeit, ob dieser Bund ein dauernder oder zeitweiliger ist. Wir erfahren nämlich schon aus dem Schöpfungsbericht, daß er nicht vorübergehender Art, sondern von Gott als dauernd gestiftet war. Mann und Weib gehören einander in einem viel innigeren Verhältniß als Kinder und Eltern. Kinder werden Eltern verlassen und an ihren Weibern hangen. So beruft sich Christus hierauf Matth. 19. Er straft den leichtfertigen Sinn der Juden, welche Scheidebriefe gaben, auseinanderliefen und sich auf Mose beriefen. Da sagt der HErr: „Mose hat's erlaubt um eures Herzens Härtigkeit willen", da ihr Gottes Absicht verkennt; von Anbeginn aber ist's nicht so gewesen. Adam sprach aus dem Heiligen Geist, als er sagt: „Also wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen", fest hangen, nicht, wie ihr es thut, sich von ihr scheiden. Im Griechischen ist ein Wort gebraucht, welches Leim, Kitt, ein festhaltendes Bindemittel heißt. Gott

hat ein für dieses Leben unauflösliches Band um Eheleute geschlungen. Auch nach dem Fall gilt dies. Die Ehe war nicht bloß für das Paradies gestiftet. Denn da Gott selbst die Menschen hinaustreibt, treibt er sie aus als ein Paar, als einen Mann, der der Herr im Hause ist, als ein Weib, die ihrem Mann unterthänig sein und bleiben soll, die ihm mit Schmerzen Kinder gebären soll, als sein Eheweib. — Das alles bestätigen nun auch andere Schriftstellen. Röm. 7, 2.: „Ein Weib, das unter dem Mann ist, dieweil der Mann lebet, ist sie verbunden an das Gesetz; so aber der Mann stirbt, so ist sie los vom Gesetz, das den Mann betrifft." Also nur der Tod soll beide scheiden. 1 Cor. 7, 39. redet mit ganz ähnlichen Worten: „Ein Weib ist gebunden an das Gesetz, so lange ihr Mann lebet; so aber ihr Mann entschläft, ist sie frei, sich zu verheirathen, welchem sie will."

Ferner wirft der Bericht der ersten Eheschließung auch ein Licht auf die Frage, ob der eheliche Bund ein Bund eines Mannes mit nur einem Weibe sein solle. Aus dem Schöpfungsbericht geht hervor, daß Polygamie nicht in Gottes Absicht liegt. Adam sagt nicht: ein Mann wird an seinen Weibern hangen, sondern „an seinem Weibe". Er weiß bloß von einem Weibe. Und es ist bedeutsam, daß er nicht sagt: ich werde Vater und Mutter verlassen und an meinem Weibe hangen, sondern kurzweg die Regel für alle kommenden Geschlechter gebend spricht: also wird ein Mann, jeder Mann, wer es auch sei, seinem Weibe anhangen, so soll der Stand auch nach uns geschlossen und geführt werden. — Dasselbe sagt ja auch das Neue Testament, z. B. 1 Cor. 7, 2.: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann." So spricht auch Salomo Spr. 5, 17.: „Habe du aber sie alleine und kein Fremder mit dir."

Das ist der Stand, für welchen Gott die Menschen schuf, den er selber stiftete, in welchem er das erste Menschenpaar selber mit einander so innig verband, der Stand, der auch in späteren Geschlechtern sollte fortgeführt werden, daß ein Mann und Weib für dieses ganze Leben sollten unzertrennlich verbunden sein.

Aber auch freilich nur für dieses Leben. Denn die Ehe ist ein irdischer Stand. Die Stiftung desselben gehört mit zu dem Schöpfungswerke, ist ein Stück desselben großen Werkes, zu welchem die Erschaffung aller andern irdischen Creaturen gehört. Der Segen, den Gott auf diesen Stand legte, ist ebenfalls ein irdischer. 1 Mos. 1, 28. werden lauter irdische Güter aufgezählt.

Fügen wir nun zur Würdigung der Hauptpunkte des Gesagten einiges hinzu. Wir haben gehört: die Ehe ist ein Stand. Nicht ist sie also ein Contract, wie etliche meinen. Früher war in unserm Lande und in England auch unter Juristen dies die Definition: die Ehe ist ein bürgerlicher Contract (civil contract). Aber man ist jetzt auch in juristischen Kreisen von dieser irrigen Vorstellung abgekommen. Man hatte zwar, weil man fühlte, daß die besagte Definition nicht stichhaltig sei, die Sache nicht

deckte, gesagt, die Ehe ist ein Contract ganz besonderer Art, der von allen andern Contracten sehr verschieden ist. Und wenn man nun nach den Verschiedenheiten forschte, kam allerdings sehr viel heraus, und forschte man nach dem, was beiden gemeinsam ist, so kam sehr wenig heraus, blieb eigentlich nichts übrig als Aehnlichkeit. Richtig hat deshalb auch ein hervorragender Rechtslehrer gesagt, mit demselben Rechte könne man auch eine Locomotive ein Pferd nennen. Diese sei ein ganz besonderes Pferd, verschieden von allen andern Arten von Pferden; sähe man aber näher zu, so sei sie eigentlich doch kein Pferd.

Daß die Ehe ihrem eigentlichen Wesen nach kein Contract ist, läßt sich auch leicht nachweisen. Ein Contract, dessen Leistung und Gegenleistung nicht fortgeführt werden, wird hinfällig. Wenn der eine Theil das, was er zu leisten verwilligt, nicht mehr leisten kann, dann hat der andere Theil das Recht, sofort zu erklären: ich trete von dem Contract zurück. Nicht so bei der Ehe. Ferner können Leistung und Gegenleistung in einem Contract durch die Contrahenten bestimmt werden; das geht bei der Ehe nicht. Das hat Gott längst bestimmt, was Eheleute einander zu leisten haben. Denn die Ehe ist eben ein Stand, und zwar nicht ein Stand, den jeder für sich stiften kann, sondern den Gott gestiftet hat; der auch in der Schrift in der Reihe der Stände aufgeführt wird. Eph. 5, 22. — 6, 9. Wie alle Stände durch Gesetz und Recht bestimmt werden, und alle diejenigen, welche diesen Ständen angehören, als in einem durch Gesetz und Recht bestimmten Verhältniß stehend anzusehen sind, so auch mit diesem Stand, den Gott im Paradiese gestiftet hat. Kein Mensch hat das Recht, an dem Wesen dieser Stiftung irgend etwas zu ändern. Was die Ehe ist, steht für alle Zeiten fest. Zwar können Menschen mancherlei unter sich aufrichten, was sie vielleicht Ehe nennen, das aber nicht die Ehe ist, von der wir hier reden, nicht der Stand, den Gott gestiftet hat, sondern ein zum Theil greulich, viehisch Ding: z. B. die Einrichtung, die man in Westindien hat, daß zwei Leute sich miteinander verbinden auf so lange, wie es ihnen gefällt, miteinander leben wie Eheleute, aber von vornherein festgestellt haben, daß, sobald sie nicht mehr wollen, oder eins von beiden nicht mehr will, das Verhältniß aufhört. Mag man das nennen, wie man will, nennt man es Ehe, so sagt man eine Unwahrheit. Die Ehe ist von Gott gestiftet als ein Stand, in welchem Mann und Weib dauernd verbunden sein sollen, bis der Tod sie scheidet. So wenig wir an den Stücken eines Sacraments etwas ändern dürfen, nichts hinzu und nichts davon thun dürfen (z. B. Wein von dem Wesen des Abendmahls nicht trennen dürfen), weil es Gottes Stiftung ist, so ist's auch bei dem Ehestand. Nur wenn die Ehe wesentlich das ist, was sie im Paradiese war, ist sie eine Ehe; alles, was wesentlich anderer Art ist, ist nicht Ehe.

Aber freilich, wenn wir sagen, die Ehe sei kein Contract, so leugnen wir damit nicht, daß Ehe auf dem Wege eines Contracts entsteht, indem eben

zwei Personen miteinander eins werden, als Eheleute miteinander zu leben, bis der Tod sie scheide. Ein solches Verhältniß entsteht nicht durch Geburt, auch nicht durch gesetzlichen Zwang, daß etwa eine Obrigkeit sagen könnte: diese müssen Eheleute werden, so wollen, so befehlen wir's, unser Wille muß geschehen, sondern, wie unser Trauformular, recht eigentlich das Wesen angebend, sagt: „welche stehet in eurer beiderseitiger herzlicher und ungezwungener Verwilligung". Aber das Uebereinkommen, wodurch die Ehe entsteht, muß unterschieden werden von dem Stand, in welchen die Personen mit dieser Verwilligung eingetreten sind. Durch die wirkliche beiderseitige Verwilligung treten sie in den Stand der Ehe.

Nicht die Vollstreckung oder Vollziehung der Ehe, nicht die eheliche Beiwohnung oder was sonst folgen mag, ist nothwendig zum Bestand der Ehe. So gewiß Gott der HErr unmittelbar, nachdem er beide zusammengefügt, von Adam und Eva geredet als von „dem Menschen und seinem Weibe", so gewiß wird durch die beiderseitige Verwilligung aus Mann und Weib ein Ehepaar. Also eine rechte, wirkliche Verlobung ist auch eine rechte, wirkliche Eheschließung. Nicht gilt die Verlobung, wie sie die bürgerlichen Gesetze ansehen, als ein bloßes Versprechen der Ehe, sondern eine Verlobung ist eine wirkliche Eheschließung, so daß der, der das so geknüpfte Band zerreißt, ein Eheband zerreißt. So wird im Alten und im Neuen Testament dieses Verhältniß Verlobter behandelt als ein Verhältniß solcher, die die Ehe schon geschlossen haben. Obschon Joseph mit Maria nur verlobt war, sie seine verlobte Braut war, so war sie doch sein Weib, und Gott sagt zu ihm: „Fürchte dich nicht, Maria" (von welcher vorher gesagt war, daß sie Josephs Verlobte war), „dein Gemahl, zu dir zu nehmen." — So hat man auch in der rechtgläubigen Kirche je und je dieses Verhältniß angesehen, daß man wirklich Verlobte als ehelich Verbundene behandelte, als solche ansah, die nicht mehr frei seien, sondern an einander gebunden, bis der Tod sie scheidet.

So gewiß nun aber die Ehe auf beiderseitiger Verwilligung zum ehelichen Zusammenleben beruht, so gewiß ist es auch, daß da keine Ehe vorhanden ist, wo diese Einwilligung als solche nicht eingetreten ist. Dazu, daß eine Ehe entstehe, gehört erstens ein Paar, ein Menschenpaar, das ein Ehepaar werden kann. So hat Gott die ersten Menschen geschaffen, Männlein und Fräulein erschaffen und ehetüchtig gemacht. Wo das nicht ist, wo die Personen, die da zum Schein in eine Ehe treten, gar nicht in eine Ehe treten können, da entsteht auch keine Ehe, kann auch kein gültiger Consens zur Ehe stattgefunden haben. Daß jemand einwilligt, etwas zu leisten, das er gar nicht leisten kann, ist nicht eine wahrhafte Einwilligung. Wer sich in einem Processe, da ein Chinese zu verhören wäre, als Dolmetscher anstellen ließe, ohne ein Wort Chinesisch zu verstehen, der könnte sich nicht, wenn nun seine gänzliche Untüchtigkeit zu Tage träte, auf den Contract berufen, und darauf hin seinen Lohn beanspruchen, sondern man würde ihm

mit Recht sagen: „Wie kannst du so unvernünftig sein, und deine Einwilligung dazu geben, hier Dolmetscher zu sein, und kannst es gar nicht sein? Du hast keinen Contract geschlossen, sondern hast uns schändlich angeführt." — Oder wenn jemand zum Predigtamt berufen werden soll, so ist es nicht einerlei, wen man beruft; da kann man nicht nach der Elle oder nach dem Gewicht berufen, sondern muß göttlich bestimmte Eigenschaften, Personen, die diese Eigenschaften an sich tragen, vor sich haben; wo diese sich nicht finden, kann auch nicht berufen werden. Wenn eine Anzahl offenbare Unchristen übereinkämen, eine Gemeinde zu bilden und einen Pastor zu haben, und dann einen zum Amte ganz untüchtigen Mann beriefe, der von Christo nichts wüßte, überhaupt aller evangelischen Erkenntniß auf tausend Meilen ferne wäre, wäre das, wenn er den Beruf annähme, ein Pastor? Ganz gewiß nicht. Aber hat er nicht einen Beruf, und wird nicht durch den Beruf das Amt übertragen? Antwort: Er hat kein Pfarramt und kann keins haben, und ob er zehn sogenannte Berufs-Documente mit schweren, großen Siegeln drunter erhalten hätte. Nicht hört sein Amt auf von dem Tage an, da die Untüchtigkeit jener Leute, einen christlichen Prediger zu berufen, und seine gänzliche Untüchtigkeit, ein Predigtamt zu verwalten, offenbar geworden ist, sondern er hat nie ein Pfarramt gehabt, denn die, welche ihn berufen haben, sind gar nicht Leute gewesen, die einen Menschen in's göttliche Predigtamt berufen könnten, und er ist, da ihm die Eigenschaften fehlten, welche absolut nöthig sind zum Predigtamt, nicht eine Person gewesen, die dieses Amt hätte übernehmen können.

Ebenso ist es in Bezug auf Eheschließung solcher, wo beide oder der eine oder andere Theil unheilbar eheuntüchtig sind. Wenn sie auch etwas aufführten, was als Eheschließung aussähe, aber die Möglichkeit, eine wirkliche Ehe zu schließen, fehlte, so ist das keine Ehe, sei es, daß beide nichts von der vorhandenen Untüchtigkeit wußten, sei es, daß der eine den andern täuschte und betrog. Denn Ehen schließen können nur solche Personen, die leiblich tüchtig zur Ehe sind. Kommt nun die Ermangelung der Ehetüchtigkeit zu Tage und ist keine Aussicht auf Abstellung dieses Mangels vorhanden, so hört nicht die Ehe von Stund an auf, so daß sie etwa mit Gott und Ehren sich trennen könnten, sondern dann hat man ja erkannt, daß die Beiden niemals in dem Sinne, in welchem Gott die Ehe eingesetzt hat, Eheleute waren; Partners mögen sie gewesen sein, nicht Eheleute.

Allerdings haben die Gesetze einiger Staaten diese Sache etwas verschoben. In manchen Staaten gibt es zweierlei Verfahren, Leute, die mit einander copulirt sind, aber nicht mehr als Eheleute bürgerlich dastehen und gelten wollen, zu trennen. Das eine ist die Ehescheidung, decree of divorce, das andere die Nichtigkeitserklärung, decree of nullity. Nun kann man ja keine Ehescheidung eintreten lassen, wo keine Ehe ist. Dennoch haben viele Staaten unsers Landes diese Fälle, in welchen die Nichtigkeitserklärung am Platze wäre, mit hinein verlegt in das Gebiet der Ehe-

scheidungen. Thatsächlich findet aber in allen diesen Fällen nicht eine wirkliche Ehescheidung statt, sondern nur eine Anerkennung dessen, daß überhaupt keine Ehe bestanden habe. — Das wäre die leibliche Untüchtigkeit zur Eheschließung.

Nun kann aber auch eine geistige Untüchtigkeit zur Eheschließung vorhanden sein. Während nämlich die leibliche Untüchtigkeit das zur Folge hat, daß die Verbindung oder Einwilligung, die geschieht, nicht eine wirkliche Einwilligung zur Ehe ist, so kann eine geistige Untüchtigkeit zur Eheschließung zur Folge haben, daß etwas zwar wie eine Einwilligung zur Ehe aussieht, nicht aber eine wirkliche Einwilligung ist. So kann ein Wahnsinniger nicht wirklich einwilligen, etwas zu thun, da er keinen Willen hat, der vernünftiger Weise regiert wird oder regiert. Darauf, was ein Unzurechnungsfähiger sagt, ist kein Verlaß. Was er denkt und was er thut, sind vielfach Dinge, die er bei gesundem Verstande nicht wollte. Da ist keine Einwilligung. — So können böse Buben auch wohl einen sinnlos Betrunkenen oder ein Mädchen, das im Rausch die Herrschaft über sich verloren hat, dahin bringen, daß sie mechanisch das ihnen vorgesagte Ja noch nachsagen, so daß also dem äußeren Scheine nach eine Art Verlobung oder Trauung aufgeführt wird. Doch auch hier ist keine Eheschließung. Denn wenn sie auch beide leiblich tüchtig waren, so war doch der eine oder die andere nicht im Stande, eine wirkliche Einwilligung zu geben, so waren sie doch geistig untüchtig. Da aber fehlt das Wesen der Eheschließung, wo die wirkliche Einwilligung fehlt. Da ist keine Ehe, und mag darauf folgen, was da wollte, mag selbst eine Gemeinschaft der Leiber gefolgt sein in dem Zustande der Bewußtlosigkeit und Willenslosigkeit. Es fehlt eben das Wesen der Ehe.

Doch müssen wir uns wohl vorsehen, daß wir da keine Willenslosigkeit und Bewußtlosigkeit annehmen, wo wirklich der Wille und Verstand thätig waren. Gesetzt, ein Mensch wäre zwei oder drei Jahre wahnsinnig gewesen, käme aber als völlig geheilt zurück und schlösse am Tage darauf eine Verlobung, so könnte der frühere Wahnsinn die Verlobung nicht ungültig machen, falls nun feststünde, daß sie bei gesundem Verstande geschlossen wäre und nicht sonst etwas sie ungültig machte.

Ferner ist auch da keine wirkliche Einwilligung gegeben, wo solche durch Zwang herbeigeführt worden ist. Nun gibt es zunächst einen äußerlichen Zwang, bei dem das Jawort durch Prügeln, mit dem Dolch und Revolver erzwungen wird; das wäre gewaltsamer Zwang. Dann kann es auch einen moralischen Zwang geben. Moralischer Zwang ist nicht immer so leicht zu beweisen. Er fängt wohl an mit vielem Zureden und Vorstellen, Schmeicheleien, Lockungen gegenüber einem Mädchen, welches deutlich ihren Widerwillen zeigt, das man nach Anwendung solcher Mittel und allerhand kleinen Künste endlich überrumpelt und überwältigt, so daß, obwohl ihr Wille nicht dafür ist, ihre Zunge das entscheidende Wort spricht. Hie-

bei gibt's Stufen, wobei man große Mühe hat zu sagen, ob es gerechtfertigtes Zureden oder moralischer Zwang sei. Aber es gibt thatsächlich einen solchen Zwang. Und eben weil er nicht mit Revolver und Prügeln kommt, ist er noch viel scheußlicher als ersterer. Hier wird einem schwachen Gemüth so zugesetzt, daß sein Wille nicht mehr frei, sondern wirklich geknechtet ist, und wider seinen Willen sein Wort dazu gibt. Wie ist nun das anzusehen? Antwort: Schon zu einem geringfügigen Contract gehört freie Einwilligung von beiden Seiten. Vielmehr gehört sie zu diesem Contract, der uns in einen neuen Stand, einen göttlich gestifteten Stand versetzt. Wo Zwang, physischer oder moralischer, bewiesen werden kann, ist keine Ehe. Käme es nun aber so, daß jemand, der moralisch oder physisch gezwungen sein Jawort gegeben hätte, doch nun nachher thatsächlich durch Vollzug die Ehe vollzöge, so würde das eine nachfolgende, freiwillige Ehe, gesetzt daß diese Vollziehung wirklich eine freiwillige und nicht gezwungene wäre.

Auch Jutisten geben aber zu, daß das zu den allerschwierigsten Aufgaben gehört, die einem in Ehehändeln begegnen kann, festzustellen, ob, wo es zweifelhaft ist, wirklich Zwang stattgefunden hat. Man hat mancherlei versucht, um ein einheitliches Merkmal zu finden, wonach zu beurtheilen wäre, ob wirklicher Zwang vorgelegen habe und die Freiheit des Willens aufgehoben worden sei. Nicht als durch Zwang erzielt wird man ein Jawort ansehen, das dadurch erreicht worden ist, daß man einer Person die Vortheile oder auch Nachtheile einer gewissen Ehe vorgehalten hat, bis sie endlich Ja gesagt hat; hingegen wird ein durch Todesdrohen erpreßtes Jawort als durch Zwang gewonnen und darum ungültig, weil nicht als Aeußerung einer „ungezwungenen Verwilligung" anzusehen sein. Vielfach wird man nur entscheiden können, wenn man die Personen vor sich hat und ihre Eigenart genau in Betracht zieht. Was die eine Person in Angst und Schrecken bringt, läßt die andere noch ruhig und zufrieden; worüber die eine wimmert und weint, setzt sich die andere noch leicht hinweg. So wird man bei einem Jüngling weniger leicht Zwang annehmen, als bei einer Jungfrau, und bei *einer* Jungfrau weniger leicht als bei einer andern. Wo aber nachweislich das Jawort eines Theils durch Zwang erpreßt ist, da kann man nicht sagen, daß da eine freie Willensentscheidung stattgefunden habe, eine Ehe entstanden sei, und was als Ehe aussah, ist in solchem Falle null und nichtig vor Gott und Menschen.

Eine wirkliche Einwilligung ist ferner auch nicht mit dem persönlichen Selbstentschluß zur Heirath *überhaupt* gegeben. Die „ungezwungene Verwilligung" muß auch gerichtet sein auf eine bestimmte Person, mit der man in die Ehe treten will. Das kann allerdings so geschehen, daß ein Missionar etwa sich entschließt, die Wahl andern zu überlassen (wie ja das auch vorkommt und manchmal gar übel ausgeschlagen ist, manchmal auch merkwürdig gut). Da ist eine Verwilligung. Gewöhnlich aber geschieht es so, daß Personen, die einander schon bekannt sind, sich das Jawort geben.

Gesetzt aber, es wäre dabei ein Irrthum vorgekommen. Wie dann? Hätte man sich geirrt in dem Namen einer Person, so ändert das die Sache nicht. Der Name einer Person gehört nicht zu ihrer Persönlichkeit. So darf also eine Frau in der Meinung, sie hätte einen Schmidt geheirathet, sich nicht zurückziehen, wenn sie erfährt, daß es ein Meyer ist. Auch ein Irrthum in Bezug auf das Vermögen macht eine Einwilligung nicht ohne Weiteres bedingt und kraftlos. Man heirathet eben nicht das Vermögen. — Eine ganz andere Sache ist es aber, wenn ein wirklicher Irrthum der Person vor sich gegangen ist. Wenn einer in der Meinung, er habe die eine von zweien Schwestern um ihr Jawort gebeten, dasselbe von der andern, die er gar nicht begehrte, erhalten, so würde ihn das nicht binden. So hätte kein Mensch Jakob zwingen können, Lea als Frau anzuerkennen. Sie war nicht die Person, der er seine Einwilligung gegeben und die er um ihr Jawort gebeten hatte. Auf Seiten Jakobs war dies ein Irrthum der Person, so hätte er sie von sich weisen können, obwohl die Sache weiter gegangen war, als zum Jawort.

Eine wirkliche Verlobung oder Eheschließung hat auch da nicht stattgefunden, wo allerdings ein Zusage dadurch gewonnen worden ist, daß man die Person, die sie gegeben hat, durch Betrug zur Einwilligung gebracht hat. Allerdings darf man nicht alles, was eine Täuschung bei einem solchen Handel gewesen sein mag, als einen die Verwilligung ausschließenden Betrug ansehen. Es kann sich einer gar arg geirrt haben in Absicht auf Vermögen, Stand, Verwandtschaft der Person, mit welcher er in die Ehe eintreten wollte. Da kann man nicht gleich behaupten, daß deshalb keine wirkliche Ehe zu Stande gekommen sei, weil der eine Theil betrogen sei. Sondern wo man einen solchen Betrug anerkennen soll, durch welchen die Wirklichkeit, Gültigkeit und bindende Kraft eines Jaworts ausgeschlossen ist, da muß die Absicht da gewesen sein, daß das Jawort eben durch das, was man dem andern vorenthalten oder vorgelogen hat, erreicht werden sollte, und die Thatsache, daß durch solchen Betrug das Jawort erreicht worden ist. Dr. Walthers Pastorale sagt mit den Worten des alten Deyling: „Einen wahren und freien Consens und einer gültigen Verlobung ist entgegen.... 2. Betrug, wenn er die Ursache des eingegangenen Verlöbnisses war und ohne ihn dasselbe nicht eingegangen worden wäre, wobei jedoch Irrthum und Betrug nicht verwechselt werden darf. Der Irrthum eines Contrahenten, aus Unvorsichtigkeit in Betreff zufälliger Dinge begangen, hebt die Gültigkeit einer Verlobung nicht auf. Aber eine andere Bewandtniß hat es mit dem Betrug, welcher, wenn er die Ursache zur Verlobung gegeben hat, den Consens ausschließt und somit die Verbindlichkeit hindert." (S. 224.)

Eine wirkliche Verlobung ist endlich auch die nicht, welche erst, falls gewisse Bedingungen erfüllt wären, in Kraft treten soll. Eine Verlobung, wie Laban sie vornahm, da er Jakob Rahel zusagte auf die Bedingung hin, daß er um sie sieben Jahre dienete, ist noch nicht eine Ehe. Jakob hätte zu

jeder Zeit zurücktreten können; wenn er nach dreijährigem Dienst gekündigt hätte, hätte er keine Verlobung gebrochen; die Zusage, daß Rahel sein Eheweib sein sollte, war bedingt durch die Bedingung, daß er sieben Jahre um sie dienete, die Laban selbst gestellt hatte und auf die Jakob eingegangen war. Erst nach dem siebenjährigen Dienst tritt dies Verlöbniß in Kraft. Nun ist die Bedingung erfüllt. Deswegen tritt nun Jakob auch vor Laban und spricht nicht: gib mir, die du mir versprochen hast, die mein Weib werden soll, sondern: Gib mir mein Weib. Das durfte er vorher nicht sagen, da war sie nicht so ohne Weiteres, ohne Bedingung sein Weib. Das hing erst davon ab, daß die Bedingung erfüllt würde. Ebenso hätte, ehe die Bedingung erfüllt war, Laban sagen können: ich trete von dieser Stipulation zurück, laß das Dienen sein, denn du erhältst Rahel doch nicht; und Laban hätte kein Eheband gelöst. Er wäre ein schändlicher Betrüger gewesen, hätte aber keinen Ehebund getrennt. Und das gilt von allen ähnlichen Verbindungen und Versprechen. Durch solche bedingte Versprechen wird nicht ein wirklicher Ehebund geknüpft, wie durch unbedingte Verlobung. So lange die Bedingungen, und zwar alle, nicht erfüllt sind, kann die Ehe nicht als bestehend gelten. Ehe die Bedingungen erfüllt sind, kann jeder der beiden Theile zurücktreten, ohne die Ehe zu zerreißen, freilich nicht ohne sein Wort zu brechen. Wortbrüchig werden sie, aber nicht ehebrüchig. — Ferner muß man unterscheiden zwischen Versprechen, welche die Ehe selbst betreffen, und Versprechen, die nach vollzogener Ehe erfüllt werden sollen. Wenn z. B. ein Jüngling der Jungfrau, die er ehelichen will, verspricht, daß er mit ihr, wenn sie verheirathet wären, bei ihren Eltern wohnen wolle, und sie darauf hin sich verloben, so kann, falls es später dem Manne als besser erscheint, eine besondere Wohnung zu beziehen, die Frau nicht sagen: ich bin nun frei, du hast unsere Bedingung nicht gehalten. Das ist nicht eine bedingte Verlobung, daß sich der eine oder andere Theil für das eheliche Leben gewisse Dinge ausbedungen hat. Und wenn ein Mann auch ohne genügenden Grund, bloß weil er es anders haben will, ein solches Versprechen nicht hält, so ist das Eheband nicht gelockert oder gelöst. Das erkennen auch bürgerliche Gesetze an.

Hier erhob sich die Frage, ob nicht zu unterscheiden sei zwischen Ehe und Verlöbniß, ob nicht doch jedes Verlöbniß bedingt sei? rc.

Hierauf antwortete der Referent: Verlobung und Ehe ist der Verbindlichkeit nach ein Ding. Jede Verlobung, die wirklich Verlobung ist, ist auch eine Ehe. Gerade deswegen und um das zum Ausdruck zu bringen, setze ich absichtlich ohne Weiteres, wo es sich um die Verbindlichkeit, Wirklichkeit und Festigkeit der Verbindung handelt, immer wieder unterschiedslos, in demselben Sinn bald Verlobung, bald Ehe. Bei Verlobung ist ebenso gewiß ein Eheband, wie bei vollzogener Ehe, geschlungen um die beiden Personen, Braut und Bräutigam; die Verlobung ist eine geschlossene, nur noch nicht vollzogene Ehe. Daß eine Verlobung gelöst werden kann, wo

eine Ehe nicht gelöst werden kann, ist nicht der Fall. In einem Gutachten, das auch wir als richtig anerkennen, hat sich seiner Zeit Dr. Walther mit der Facultät zu Brochmands Aussage bekannt, welche lautet: „Ein Weib kann nicht entlassen werden außer um Hurerei willen, Matth. 5, 32. Eine Verlobte aber ist nach Gottes Urtheil ein Weib, Deut. 22, 33." (Opus Nov. f. 598.)

Auf den Einwand: Dr. Walther führe doch in seinem Pastorale (S. 226 f.) in einem Citat aus Gerhard mehrere Ursachen an, die wohl eine Verlobung, nicht aber eine Ehe trennten, wurde erwidert: Dr. Walther will mit dem aus Gerhard angeführten Citat nicht seine Meinung ausdrücken, denn Dr. Walther sagt: „Daß rechtmäßige Verlobung, der Verbindlichkeit nach, vollzogener Ehe gleich zu achten und die Verlobten daher Verheiratheten gleich zu stellen sind; dies lehrt, daß in Gottes Wort die Braut ihres Bräutigams Weib oder Gemahl heißt, 1 Mos. 29, 21. Matth. 1, 18—20., und Hurerei mit einer Verlobten als mit des Nächsten Weibe begangener Ehebruch bestraft wurde, 5 Mos. 22, 23. 24. vgl. V. 22. 28. 29. Hos. 4, 13. Es ist ein arger Irrthum, daß das vinculum conjugale erst durch die kirchliche Trauung oder gar erst durch die fleischliche Vermischung entstehe, während erstere die bereits geschlossene Ehe nur bestätigt, letztere der usus conjugii und außer der geschlossenen Ehe Hurerei ist. Vielmehr ist die bewirkende Ursache der Ehe der gegenseitige Consens, daher, sobald dieser erfolgt ist, das Eheband geknüpft ist." (Pastorale, S. 225, Anm. 6.) Zwar läßt er, wie er es auch sonst wohl thut, um zu zeigen, wie man in verschiedenen Zeiten solche Dinge angesehen hat, z. B. Gerhard seine Meinung sagen; aber er macht dazu die Bemerkung: „Gerhard erklärt zwar, daß unter Berücksichtigung gewisser Umstände eine Epieikie zu beobachten sei, daß in gewissen Fällen, in welchen eine vollzogene Ehe nicht getrennt werden dürfte, die Erfüllung eines bloßen ehelichen Versprechens nicht durch Bann oder bürgerliche Relegation zu erzwingen sei. Allein Gerhard gibt diese Erklärung nicht sowohl für das Gewissen der betreffenden Personen, als vielmehr für die Obrigkeit." Zuvor aber hat Dr. Walther sich zu dem bekannt, was der alte Deyling sagt mit den Worten: „Bloße Heirathstractaten sind so beschaffen, daß man von ihnen willkürlich zurücktreten kann, weil keiner von beiden Seiten daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Anders aber verhält sich die Sache mit einem Pact in Zukunft zu feiernder Verlobung, welche gemeiniglich das Jawort genannt wird. Denn ein solcher Pact oder ein solcher Verlobungsact, welcher in einer Werbung und in einem Jawort besteht und auf Grund des überlegten Consensus beider Theile eingegangen ist, erzeugt eine wirksame Verbindlichkeit." Wie denn auch Dr. Luther schreibt: „Es ist ebensowohl eine Ehe nach dem öffentlichen Verlöbniß, als nach der Hochzeit." Deyling redet ja von solchen Fällen, wo zwei Leute sich verlobt haben, aber nachher noch eine Feier veranstaltet werden soll zu dem Zwecke, daß hier die Personen

ihre Verlobung einsegnen lassen und vor **allen** bestätigen, was sie schon unter einander vorher abgeschlossen haben. Da muß man nicht denken, die Verlobung werde erst geschlossen durch die Ceremonien, durch die von Seiten des Pastors gestellten Fragen. Die Verlobung bestand seit der elterlichen Einwilligung und der der Contrahenten. — Auch die kirchliche Trauung ist durchaus nicht absolut nothwendig zur Schließung der Ehe. Kirchliche Trauungen machen, wo ein ordentliches Verlöbniß vorhergegangen ist, keine Ehe. Da wird nur der Bund, der vorher schon geschlossen worden ist, eingesegnet. Verlobung ist Eheschließung. Freilich ist ein Unterschied zu machen zwischen sponsalia de futuro und sponsalia de praesenti, das heißt, einem Eheversprechen für die Zukunft und einer Verlobung in der Gegenwart. Wenn eine Person zu der andern sagt: Ich will dich zur Ehe nehmen, falls dies oder das in Zukunft eintritt, so sind das sponsalia de futuro. Wenn sich aber zwei Leute unbedingt verloben und nur die Vollziehung der Ehe noch zukünftig sein, etwa über's Jahr eintreten lassen wollen, so werden sie nicht erst über's Jahr, sondern sind sie schon ehelich verbunden von dem Tage an, da das Jawort gegeben worden ist. Mit dieser ihrer Lehre hat die lutherische Kirche so Ernst gemacht, daß, wenn Brautleute sich fleischlich mit einander vergangen haben, man das nicht als eine außereheliche Vermischung ansah; freilich als eine Versündigung gegen die Zucht und Sittsamkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit, da Brautleute sich doch als solche ausgeben, die, obschon ehelich verbunden, die Vollziehung der Ehe noch nicht haben geschehen lassen, nie aber als Hurerei. So entschieden hat man festgehalten, daß rechtmäßige Verlobung wirklich und wahrhaftig Ehe sei.

Wie nun durch beiderseitige Verwilligung die Ehe entsteht, wie ein Jawort ohne solche Verwilligung kein Jawort ist, mit solcher Verwilligung aber ein Eheband geknüpft ist, so bleibt auch die Ehe, so lange diese beiderseitige Verwilligung bleibt. Wenn das nicht wahr wäre, wenn sie nur so lange bliebe, als beide Theile die Werke der Ehe zu verrichten tüchtig sind, dann freilich könnte ein Mann sich von seinem kranken Weibe, das zu den Ehewerken untüchtig geworden ist, mit gutem Recht scheiden; so könnte ein Mann das Eheband, das ihn an ein solches Weib geknüpft hat, für gelöst ansehen. Das darf er aber nicht. Die Ehe bleibt, so lange ihr Wesen bleibt: die beiderseitige Verwilligung. Sobald ein Theil dieselbe zurückzieht, nicht mehr in der Ehe leben will und seinen Willen durchsetzt, hört die Ehe auf. Nur solchen, die in einer solchen Verwilligung leben, hat Gott auch den Segen gesprochen: Seid fruchtbar und mehret euch. Dieser Segen gilt keinem Paar, das nicht ehelich verbunden ist. Allein Eheleuten gilt dieser Segen.

So gewiß es ist, daß der Ehestand ein von Gott gestifteter Stand ist, so gewiß ist er auch ein **irdischer** Stand. Zu einem von Gott gestifteten Stande darf als zu seinem Wesen gehörig nichts gerechnet werden, was Gott

nicht dazu gesetzt. Die kirchliche Trauung hat Gott nicht als ein Stück des Ehebundes gestiftet. Glaube und Unglaube sind nicht Dinge, die zum Wesen des Ehebundes gehören. Wenn ein Mann eine christliche Jungfrau geehelicht hat und die Frau fällt nachher ab vom Glauben, oder wenn der christliche Verlobte einer Jungfrau nachher ein Gottloser wird, so löst das die Ehe nicht. Denn es gehört nicht zum Wesen der Ehe, daß sie einen Christen genommen, sondern daß sie einen Mann genommen hat. — So ist auch die Ehe nicht anzusehen als ein geistliches Ding, als ein Sacrament; schon insofern nicht, als die Ehe ein Stand ist und das Sacrament eine Handlung. Die Ehe ist etwas Irdisches, Zeitliches, und ein Sacrament etwas Geistliches, da uns himmlische Güter dargereicht werden. Nur die Kirche hat ein Sacrament. Keine Gemeinschaft, die nicht Kirche ist, hat ein Sacrament; aber in der weiten Welt, wo Menschen sind, Männer und Weiber, die sich einander zur Ehe nehmen, ist eine ebenso wirkliche und wahrhaftige, feste und bindende Ehe, wie in der Kirche. Ungläubige Weltleute stehen ebensowohl in dem Stand, den Gott im Paradiese gestiftet hat, wie wir christlichen Eheleute. Wenn sie die Ehe brechen, brechen sie eben das, was einer bricht, der in einer christlichen Gemeinde bislang gewesen ist. Also alle diese Unterschiede, wie sie z. B. in der römisch-katholischen Kirche gemacht werden, sind abzuweisen, als unverträglich mit dem Wesen der Ehe, mit dem, was die Ehe eigentlich ist: Sie ist kein Gnadenmittel, überhaupt nicht eine geistliche Stiftung, sondern ein zeitlich, irdisch, weltlich Ding. Deswegen ist auch das eine wirkliche Ehe, wo eine Mischehe stattgefunden hat. Wir freuen uns darüber nicht, Eltern klagen darüber, sie versuchen, sie zu hindern; kommt sie aber zu Stande, so ist es eine wirkliche Ehe geworden, eine Ehe, ebensowohl als wenn zwei treffliche Christenleute mit einander in den Ehebund getreten wären.

Ist nun aber die Ehe ein zeitlicher, irdischer Stand, so darf man deshalb nicht sagen: Folglich gehen die Ehesachen die Kirche nichts an, haben Gemeinden und Pastoren nicht drein zu reden. Christus hat zwar gesagt: Wer hat mich zum Erbschichter über euch gesetzt; aber als nun, Matth. 19., die Pharisäer zu Christo kommen und ihm Fragen vorlegen in Bezug auf die Ehe, sagt er nicht: Das geht mich nichts an, geht hin zum Pontius Pilatus, sondern er geht sofort darauf ein; und so wird denn auch vom ersten Buch Mose an die ganze Schrift hindurch immer wieder gehandelt von dieser Materie: Von Eheleuten, Eheschließung und -Führung 2c. Deswegen ist es ganz recht, wenn ein Prediger auch von dem heiligen Ehestand redet. Darum hat Luther ganz recht, daß er aus der Zahl der zehn Gebote das sechste Gebot nicht ausgestrichen hat; darum ist es ganz recht, daß auch in unsern kirchlichen Zeitschriften das Ehe-Kapitel abgehandelt wird, besonders in schwierigeren Punkten; darum ist es auch ganz recht, daß wir auch als Synode in unsern kirchlichen Lehrverhandlungen diese Materie vornehmen.

Das, was wir bis jetzt gehandelt haben, betrifft die Fragen, was ist die Ehe, und was ergibt sich daraus, daß dies die Ehe ist? Jetzt kommen wir auf den zweiten Theil der ersten These, welcher lautet: „und Gott will, daß die, welche Eheleute werden wollen, nach seiner Ordnung in diesen Stand treten, und die, welche Eheleute geworden sind, nach seiner Ordnung in demselben leben und bleiben".

Wir kommen also hiermit auf die Frage vom Gebrauch der Ehe. Wie wird sie nach Gottes Ordnung und Wohlgefallen in Gebrauch genommen, wie in Gebrauch gehalten? Wir fragen zunächst: Wie tritt man in die Ehe? Wie lebt man darin nach Gottes Wohlgefallen und Ordnung? Erstens, wie tritt man hinein? Es ist ein Jammer, wenn man vernimmt, wie in unsern Tagen die Ehescheidungen, die so vielfach den äußeren Abschluß eines unglückseligen Ehelebens bilden, sich mehren, grausig mehren in manchen Gegenden; und wenn man in manche unglückselige Ehe hineinschaut, so sieht man einen Jammer ohne Maßen!

Aber fragen wir, woher das vielfach kommt, so ist die Antwort: Von der leichtfertigen Weise, in welcher eben die Leute, die sich nachher die Ehe zur Hölle gemacht haben und sich an einander die Hölle tausendfach verdient haben, bis sie auf gottlose Weise hinausgelaufen sind, am Anfang hineingelaufen sind. Was kann man auch anders erwarten? Da lernen sich ein Paar auf dem Tanzboden kennen, finden im ersten Rausch ein Wohlgefallen an einander, fahren zu, versprechen sich, lassen sich trauen, und bald geht der Jammer an. Da ist schon der Ort, wo sie bekannt geworden, nicht darnach angethan, daß sie in der Furcht Gottes den Entschluß gefaßt hätten, Mann und Weib zu werden, ist, was so leichtfertig zu Stande gekommen, ohne Gottes Segen angefangen, ohne Glück und Frieden fortgeführt und geht dann mit Sünden aus einander. Mit des Vaters Fluch sind sie vielleicht hinausgezogen, wenn er auch schließlich sein Jawort hinterdrein geworfen hat; mit der Mutter Grämen zieht die Tochter in ihr eigen Haus; von Anfang an besteht ein Zerwürfniß zwischen den Kindern und dem Elternhaus; bald ist auch die neue Ehe zerrüttet, das Elend wird größer, bis man endlich hört, daß sie geschieden sind. Und Leute, welche nicht daran denken, daß diese Geschiedenen gegen Gottes Willen und Gebot ihre Ehe gelöst haben, meinen und sagen wohl: Es ist das Beste, was hätte geschehen können. Und weil sich diese Anschauung allgemein verbreitet, so verbreitet sich auch immer mehr die laxe, liederliche Ehepraxis. Wo aber geht das an? In vielen, ja in den meisten Fällen, bei der Eheschließung, in Folge der Lüsternheit, Leichtfertigkeit, Fleischlichkeit, mit der man in den Stand hineingeht, den Gott gestiftet, auf daß es dem Menschen darinnen wohlgehe.

„Gott will, daß die, welche Eheleute werden wollen, nach seiner Ordnung in diesen Stand treten." Nicht nur ist der Ehestand überhaupt eine göttliche Stiftung, sein Wesen von Gott geordnet und bestimmt, sondern Gott hat auch über den Brauch dieses Standes seine Verordnungen ge-

troffen. Er hat genau bestimmt, was für Personen sich zum Gebrauch dieser Stiftung mit einander verbinden mögen, welche Personen sich ehelich verbinden können und welche sich nicht ehelich verbinden können. Das liegt zum Theil schon in der Stiftung der Ehe beschieden. Es soll die Ehe ein Bund sein, in welchem zwei Personen ein Fleisch werden. Das wird sehr deutlich besonders da hervorgehoben, wo der HErr JEsus die bei der Stiftung der Ehe gesprochenen Worte wiederholt und sagt: „und werden die Zwei Ein Fleisch sein". Die Zwei, die bestimmten Zwei, aus denen die Ehe bestehen soll, die, und nicht mehr, sollen mit einander ein Fleisch werden.

Also sollen nicht in die Ehe treten, welche schon in einer Ehe leben, mit einem Ehegemahl ein Fleisch geworden sind und noch an dieses Ehegemahl gebunden sind. Denn die Ehe ist ihrer Stiftung nach die Verbindung eines Mannes mit einem Weibe, und der HErr JEsus sagt Matth. 19.: „Wer die Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe"; nicht schließt er eine Ehe, sondern er bricht die Ehe, begeht Ehebruch. An einer Reihe von Stellen hat der HErr Christus gerade diese Frage erörtert: Matth. 5, 31. ff.: „Es ist auch gesagt: Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief. Ich aber sage euch, wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht, daß sie die Ehe bricht; und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe." Mit dem Scheidebrief hat es die Bewandtniß, daß ein Jude, wenn er gegen sein Weib eine Unlust gefaßt hatte, ihr das schriftlich gab, daß er sie hiermit entlassen habe. In diesem Brief wurde der so Entlassenen ausdrücklich die Freiheit gegeben, einem andern beizuwohnen. So verstehen wir, warum der HErr Christus hier sagt: „Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht, daß sie die Ehe bricht." Das hängt zusammen mit jener ausdrücklichen Einräumung des Rechts, ein Fleisch mit einem andern Manne zu werden. Machte sie also diesen Gebrauch von dem Scheidebrief, so wurde sie mit einem Manne ein Fleisch, mit welchem sie nicht ein Fleisch werden durfte, ging sie eine außereheliche Verbindung ein, beging Ehebruch, auch wenn alle Solennität mit der Verlobung und Trauung verbunden war. Eben das ist gesagt Luc. 16, 18.: „Wer sich scheidet von seinem Weibe und freiet eine andere, der bricht die Ehe; und wer die Abgeschiedene von dem Manne freiet, der bricht auch die Ehe." Dasselbe lehrt auch Matth. 19, 3—9., wo der Heiland den Pharisäern Bescheid gibt auf die Frage: „Ist's auch recht, daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe, um irgend eine Ursache?" Es waren zwei Parteien unter den Juden, auch unter den Pharisäern, eine strengere und eine laxere. Nicht darin bestand aber der Unterschied, daß eine Partei bei Gottes Gesetz geblieben wäre; nicht darnach fragten sie, wie man Gott gefällig in der Ehe leben möge, sondern beide erkannten den Scheidebrief an. Nur die Ursachen waren bei der einen schwerer wiegende, bei der andern leichtere, und es war bei

ihnen nur die Frage: Wer hat Recht, die strengere oder die laxere Partei? Christus antwortet: Keine von beiden hat Recht, weder die strengere noch die laxere; all euer Thun mit dem Scheidebrief führt zum Ehebruch vor Gott. Das Weib, das diese Freiheit benutzt, ist eine Ehebrecherin; ein Mann, der die auf den Scheidebrief hin Abgeschiedene freiet, ist ein Ehebrecher. Beide vermischen sich mit Personen, die nicht frei sind, die einem andern Weibe oder Manne angehören. Eben das besagt auch die Stelle Marc. 10, 2—12.: „Und die Pharisäer traten zu ihm und fragten ihn, ob ein Mann sich scheiden möge von seinem Weibe? und versuchten ihn damit. Er antwortete aber und sprach: Was hat euch Moses geboten? Sie sprachen: Moses hat zugelassen, einen Scheidebrief zu schreiben und sich zu scheiden. JEsus antwortete und sprach zu ihnen: Um eures Herzens Härtigkeit willen hat er euch solch Gebot geschrieben; aber von Anfang der Creatur hat sie Gott geschaffen ein Männlein und Fräulein. Darum wird der Mensch seinen Vater und Mutter lassen und wird seinem Weibe anhangen, und werden sein die Zwei Ein Fleisch. So sind sie nun nicht zwei, sondern Ein Fleisch. Was denn Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Und daheim fragten ihn abermal seine Jünger um dasselbige. Und er sprach zu ihnen: Wer sich scheidet von seinem Weibe und freiet eine andere, der bricht die Ehe an ihr; und so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne und freiet einen andern, die bricht ihre Ehe." Dieses Durcheinanderlaufen leichtfertig Geschiedener war bei den Juden so eingerissen, daß selbst den lieben Jüngern des HErrn das als eine harte Rede des HErrn vorkommt, was Christus da ausgesprochen hat. So muß auch heute noch das als harte Rede gelten, wenn wir so von der Verbindlichkeit der Verlobung reden, wie wir reden, da eben das Verständniß für die Bedeutung einer wirklichen Verlobung geschwunden ist. Die Jünger entsetzen sich darüber, daß das ehebrecherisches Treiben sein soll, wenn man von dem Scheidebrief Gebrauch gemacht hat; aber der Heiland bleibt dabei: Du darfst dich nicht scheiden, auch die Geschiedene nicht freien. Und wer davon Gebrauch macht, während er noch in der Ehe steht, wird ein Ehebrecher.

Hierbei mag bemerkt werden, daß selbstverständlich auch eine zweite Verlobung nichts gilt, wenn die erste fest ist. Der Bräutigam ist vor Gott ein Ehemann, die Braut vor Gott ein Eheweib. Wenn zwei mit einander ordentlich verlobt sind, so können sie nicht nachher eine zweite und dritte Verlobung schließen und sagen: die dritte soll gelten. Sie haben kein Recht, sich anderweitig zu versprechen. Sie gehören nicht mehr sich selbst, sondern gehören einander. Sie sind nicht mehr frei, ein Ehewort einer andern Person zu geben. Da gilt die erste Bundschließung, wie denn auch Dr. Luther das in sehr deutlichen und scharfen Worten hervorhebt.

Ferner sollen nach Gottes Ordnung sich nicht zur Ehe nehmen solche Personen, welche in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, das Gott, der HErr, als ein Ehehinderniß bezeichnet hat und von allen Menschen be-

trachtet wissen will. Die Regel hierüber gibt Gott selbst 3 Mos. 18, 6.: „Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun." — Hier haben wir zuerst die Frage zu entscheiden, ob dieses Gesetz nur ein levitisches, bloß für die Juden geltendes Gesetz sein sollte, oder aber ob es ein alle Menschen verbindendes Wort Gottes ist. Die Antwort auf diese Frage können wir nur aus der Schrift gewinnen; wenn wir auch aus einer Zusammenhaltung dieses Gebots mit den etwaigen Umständen Vermuthungen anstellen könnten, so gibt doch die Schrift völlige Klarheit hierüber. Erstens leitet Gott dies sein Gebot in Absicht auf die Grade, die bei Eheschließungen verboten sein sollen, ein mit den Worten: „Ich bin der HErr, dein Gott." Das ist nicht eine Begründung, die bloß für Israel gegolten hätte. V. 24. heißt es: „Ihr sollt euch in dieser keinem verunreinigen, denn in diesem allen haben sich verunreiniget die Heiden, die ich vor euch her will ausstoßen." Hätte dieses Gebot nur die Juden betroffen, so wäre für die Heiden in diesem Stück keine Verunreinigung, sittliche Verunreinigung möglich gewesen, insofern als für sie dann kein Gebot oder Verbot in diesem Stück bestanden hätte, was für sie ein freies Mittelding gewesen wäre. So wenig wir uns verunreinigen damit, daß wir Wein trinken und uns das nicht bieten lassen, daß die Temperenzschwärmer es als eine Verunreinigung des Menschen verdammen, wenn er Wein trinkt, da wir kein Wort Gottes haben, welches uns das untersagt, ebensowenig hätten sich die Heiden verunreinigt, wenn sie in diesem Stück des Gebots nicht mit einbegriffen gewesen wären, wenn dies Gebot ihnen nicht gegolten hätte, sondern bloß den Juden gegeben wäre. Aber Gott sagt ausdrücklich: in diesem allen haben sich verunreiniget die Heiden, und zwar so, daß Gottes Strafe über sie kommen soll; denn er fährt fort, V. 25.: „Und das Land dadurch verunreiniget ist. Und ich will ihre Missethat an ihnen heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ausspeie." Die Ursache war die Versündigung der Heiden wider dieses Gebot. Ihre Versündigung wider dieses Gebot ist ihre Missethat. Somit gilt also dieses Gebot und dieses Eheverbot nicht bloß Israel nach dem Fleisch, sondern auch den Heiden, also allen Menschen, auch uns. Das geht auch daraus hervor, daß im Neuen Testament ein Fall, der gerade in diesen Verboten mit aufgezählt ist, als eine greuliche Versündigung wider das Wort: Du sollst nicht ehebrechen, angesehen und behandelt wird. 1 Cor. 5. hat es der Apostel mit einem zu thun, der seine Stiefmutter, seines Vaters Weib, zur Ehe genommen hatte, oder zu etwas, das eine Ehe sein sollte, allerdings in Wahrheit nicht war. Das ist ein Fall, der gerade nach dieser Generalregel 3 Mos. 18, 16. auch als ein verbotener erkennbar ist. Und St. Paulus sieht ebenfalls diesen Fall als eine solche Versündigung an, die auch unter den Heiden als solche gerügt wird. So gilt also die Regel 3 Mos. 18, 6. allen Menschen.

Sehen wir uns dieselbe jetzt an. Sie lautet: „Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin thun." Nach dem hebräischen Grundtext würde

sie genauer lauten: „Niemand soll sich zu seines Fleisches Fleisch thun." Und das ist eine ganz köstliche Form, den Sinn dieses Verbots klar, deutlich, scharf und leicht anwendbar zu fassen. Denn nach dieser einfachen Regel läßt sich ohne alle Schwierigkeit in ganz wenigen Augenblicken feststellen, ob eine gewisse Eheschließung eine solche sei, welche in einem verbotenen Verwandtschaftsgrade vor sich ginge. —

Das können wir gleich an einigen Beispielen erproben. Verboten ist, wenn Fleisches Fleisch verboten ist, auch der nähere Grad, das eigene Fleisch. Mein Fleisch ist nun alles, woher ich meinen Leib und Leben habe, oder alles, das von mir Leib und Leben hat. Die Einheit des Fleisches entsteht entweder durch directen Ursprung oder gemeinsame Abstammung in gerader Linie oder durch Vermischung (da nach 1 Mos. 2. und Matth. 19. zwei ein Fleisch werden). Und ist hier kein Unterschied; eins ist ebenso wahr und wirklich ein Fleisch als das andere. Mein Fleisch sind nach 3 Mos. 18, 12. 13. 17. 21, 2. 3. mein Vater, Großvater, Urgroßvater &c.; meine Kinder, Enkel, Enkelkinder &c.; meine Brüder und Schwestern. Ist Fleisches Fleisch zu nahe verwandt für die Eheschließung, dann selbstverständlich auch das eigene Fleisch. Und so werden denn 3 Mos. 18. unter den Fällen, welche zur Veranschaulichung aufgeführt werden, solche mit verboten, da einer sein Fleisch zur Ehe genommen hätte. Fleisch sind Vater, Mutter, Kinder, auch die Geschwister; alles, was aus gleichem Ursprung in einer Linie Leib und Leben hat, ist desselben Fleisches. Meine Brüder und Schwestern sind mein Fleisch. Also: leibliche Brüder, leibliche Schwestern, die in gleicher Linie aus demselben Fleisch ihr Leib und Leben haben, dürfen nicht zur Ehe genommen werden. Und das gilt nicht bloß von vollen Geschwistern, sondern auch von Halbgeschwistern, wo zwei einen natürlichen Vater oder eine natürliche Mutter haben, von demselben Vater gezeugt oder von derselben Mutter geboren sind. Diese können nicht einander ehelichen, und zwar weil sie desselben Fleisches sind.

Verboten ist ferner die Ehe mit des Fleisches Fleisch. Nicht zur Ehe nehmen sollen sich ein Weib und ihres Mannes Bruder. Warum nicht? Weil sie nicht zur Ehe nehmen sollen ihres Fleisches Fleisch. Rechnen wir nach: Ein Weib ist mit ihrem Manne ein Fleisch geworden. Also ist der Mann ihr Fleisch. Des Mannes Bruder aber ist des Mannes Fleisch. Folglich würde ein Weib, wenn sie ihres Mannes Bruder ehelichte, ehelichen ihres Fleisches (ihres Mannes) Fleisch (seinen Bruder). — Nicht darf ein Mann heirathen seiner Frau Schwester. Der Mann ist mit seiner Frau ein Fleisch, seine Frau wiederum mit ihrer Schwester ein Fleisch. Würde also ein Mann seiner Frau Schwester heirathen, so heirathete er seines Fleisches (seiner Frau) Fleisch (ihre Schwester). — Nicht darf ich zur Gemahlin nehmen meines Bruders Frau. Ich bin ein Fleisch mit meinem Bruder, mein Bruder wiederum mit seiner Frau. Also wäre sie meines Fleisches (meines Bruders) Fleisch (seine Frau). — Nicht dürfen sich ehelich verbinden die Schwester

mit ihrer Schwester Mann. Die Schwestern sind ein Fleisch. Die eine Schwester ist ein Fleisch mit ihrem Manne. Würde also die andere Schwester sich ehelich verbinden mit ihrer Schwester Wittwer, so nähme sie als Gemahl ihres Fleisches (ihrer Schwester) Fleisch (derselben Mann). — Die Leviratsehe war ein ganz besonderes Gebot für das Volk Israel. Gott hatte den Zweck, daß Israel in dem verheißenen Land bleiben, eine jede Familie bleiben, in einer jeden Familie auch ihr Erbtheil verbleiben solle. Diesen seinen Zweck durchzuführen, hatte Gott verschiedene Maßregeln. Eine derselben war das Jubeljahr. Eine solche Bestimmung war auch diese, daß, damit die Familie nicht aussterbe, der Bruder, wenn der verstorbene Bruder, ohne einen Erben zu hinterlassen, aus dieser Welt geschieden war, an seine Stelle treten sollte. Hätte Gott dies auch im neuen Testament bestimmt, so müßten auch wir einem solchen Gebot nachkommen. — Nicht darf ein Vater zur Gattin nehmen seine Schwiegertochter. Vater und Sohn sind ein Fleisch, ebenso der Sohn mit seiner Frau. Ist also die Schwiegertochter des Vaters Fleisches (seines Sohnes) Fleisch (dessen Weib). — Die Mutter darf nicht heirathen den Schwiegersohn. Denn er ist ihres Fleisches (ihrer Tochter) Fleisch (ihr Mann).

Man merke sich diese Regel: Alles, was Fleisches Fleisch ist, ist verboten; vergesse hiebei nicht, daß Einheit des Fleisches entsteht durch directen Ursprung sowohl als durch Vermischung, indem zwei ein Fleisch werden, und man wird nicht irre gehen und nicht nur gleich feststellen können, ob eine Ehe nicht erlaubt sei, sondern auch sofort erkennen, ob eine Ehe über die verbotenen Verwandtschaftsgrade hinaus liege.

Erlaubt also ist nach göttlichem Rechte die Ehe zwischen Geschwisterkindern. Ein Jüngling ehelicht seines Vaters Bruders Tochter. Erstens sind der Jüngling und sein Vater ein Fleisch. Zweitens sind der Vater und sein Bruder ein Fleisch. Drittens ist mit ihrem Vater die Tochter ein Fleisch. Ist also des Vaters Bruders Tochter des Jünglings Fleisches (seines Vaters) Fleisches (dessen Bruders) Fleisch (dessen Tochter). — Derselbe Verwandtschaftsgrad besteht in der Ehe mit des Vaters Schwester Tochter. Der Mann (des Vaters Sohn) ist mit seinem Vater ein Fleisch, der Vater mit seiner Schwester ein Fleisch, die Schwester mit ihrer Tochter ein Fleisch. Steht also die Frau im dritten Verwandtschaftsgrade zu ihrem Manne. Eine Verwandtschaft im dritten Grade ist auch die mit der Mutter Schwester Tochter, oder mit der Mutter Bruder Tochter. Dies alles sind Grade, die einen Schritt weiter liegen als die der Generalregel 3 Mos. 18. —

Ferner können auch Vater und Sohn Mutter und Tochter ehelichen, oder können zwei Brüder Schwester und Schwester ehelichen; der eine Bruder ist seines Bruders Fleisch, dieses Bruders Frau ist seines Bruders Fleisches Fleisch, also noch in ehehinderlichem Grade verwandt; aber die

Schwester der Frau meines Bruders ist meines Fleisches Fleisches Fleisch, also außerhalb der Grenze der Generalregel verwandt, die Ehe mit ihr unverboten.

Die Generalregel gilt nicht bloß, wenn eine Verwandtschaft in der Ehe entstanden ist, sondern auch von einer Verwandtschaft, die durch außereheliche Vermischung entstanden ist. Das geht daraus hervor, daß 3 Mos. 18, 9., wo die Ehe mit der Schwester verboten ist, gesagt ist, daß es einerlei sei, ob sie daheim oder draußen geboren sei, ob sie eine eheliche oder außereheliche Tochter ihres Vaters sei. Das geht auch daraus hervor, daß Paulus 1 Cor. 6, 16. sagt: Wer an der Hure hanget, der ist ein Leib mit ihr, denn sie werden zwei in einem Fleische sein. Sind dieselben aber ein Fleisch geworden, so gilt ja derselbe Grund, der hier in der Generalregel gesetzt ist, daß also auch außerehelich gezeugte Personen nicht über diese Generalregel hinweg mit einander verbunden werden können.

Nun kommt aber in einem Falle das Verbot 3 Mos. 18. um einen Grad über die Generalregel hinaus; es ist nämlich V. 14. verboten die Ehe mit des Vaters Bruders Frau; diese soll kein Mann zur Ehe nehmen. Hier geht das Eheverbot einen Grad weiter: der Vater und sein Bruder sind ein Fleisch und des Bruders Frau des Vaters Fleisches Fleisch und für den Sohn seines Fleisches (des Vaters) Fleisches (dessen Bruders) Fleisch, und doch ist diese Ehe verboten. Fragt man warum, so haben unsere alten Väter die richtige Antwort darauf gegeben: deshalb, weil dann eine Ehe entstünde, in welcher die Frau als Ehefrau einem Manne als ihrem Eheherrn unterthan sein müßte, der doch als ihr Neffe unter ihr stünde, sie als seine Tante zu respectiren hätte.

Obschon man nun aber in der Anwendung der Generalregel leicht und sicher geht, so ist es doch gut, was alte Kirchenordnungen bestimmt haben, daß in einer jeden Gemeinde einmal im Jahre die verbotenen Verwandtschaftsgrade von der Kanzel verlesen werden. Dadurch wird leicht etwas verhütet, was hernach großes Herzeleid verursachen kann.

Zur Ordnung Gottes gehört auch ferner, daß, wenn eine Ehe geschlossen wird, sie nicht so geschlossen wird, daß eine andere Ordnung Gottes dadurch verletzt wird. Was Gott in Absicht auf die Ehe verordnet hat, ist nicht das einzige, was Gott verordnet hat. Und da soll nicht durch die Eheschließung etwas umgestoßen werden, das Gott in Absicht auf andere Verhältnisse verordnet hat. In unserm Katechismus steht nicht nur das sechste Gebot, da steht auch das vierte Gebot: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren" 2c. Und wir sollen nicht meinen, wenn wir uns nur dem sechsten Gebot gegenüber recht verhalten, könne das vierte Gebot bleiben, wo es wolle; da sollen wir das eine thun und das andere nicht lassen, uns recht verhalten nach dem sechsten, aber nicht anlaufen gegen das vierte Gebot. Und da ist nun Lehre der Schrift, daß man den Eltern gehorsam sein soll. Nach Gottes Weisung sollen Kinder allerdings des Gehorsams gegen die

Eltern sich weigern, wo dieselben gebieten, was Gott verbietet, oder verbieten, was Gott gebietet; ist das aber nicht der Fall, so steht es nicht in der Kinder Willkür, ob sie dem Gebot der Eltern gehorchen wollen oder nicht. Col. 3, 20. steht: „Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in allen Dingen.“ Nicht mit Ungehorsam gegen die Eltern sollen Kinder in die Ehe treten, außer wo Gottes Gebot den Willen der Eltern verurtheilt. Wenn Vater oder Mutter sagt: „Du sollst nicht heirathen“, und den Kindern den Eintritt in die Ehe überhaupt verbieten wollen, und Sohn oder Tochter sagt: „Ich kann aber nicht ohne Ehe so wandeln, wie ich wandeln soll, keusch und züchtig“, so kann der Vater nicht sagen, daß der Sohn sich unbedingt seinem Willen unterwerfen müsse, wenn er sich nicht gegen das vierte Gebot versündigen wolle; denn hier gilt das Wort Gottes 1 Cor. 7, 2.: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ Demnach ist es ganz klar, daß Gott nicht haben will, daß man jemand, der nicht die besondere Gabe der Enthaltsamkeit hat, zwingen soll, der Ehe zu entsagen. In der römischen Kirche hat man es ja versucht, und wie es gerathen ist, davon erzählt die Geschichte greuliche Dinge, die gen Himmel stinken. Also das will Gott nicht, daß ein Vater seinem Kinde überhaupt verbietet, zu heirathen. Da kann dem Vater gegenüber der Sohn oder die Tochter sich auf Gottes Wort berufen, 1 Cor. 7, 2., auch auf Vers 9.: „So sie aber sich nicht enthalten, so laß sie freien; es ist besser freien, denn Brunst leiden.“ Ein solches elterliche Verbot gilt also gar nicht, weil es gegen Gottes Wort, gegen Gottes Gebot und Anweisung ist, sich dessen nicht zu enthalten, sondern das zu gebrauchen, dadurch in göttlicher Ordnung ein Mensch keusch leben kann, ohne sich zu enthalten.

Die Schrift aber faßt wiederum die Wahl eines Ehegemahls für die Kinder unter die Dinge, die den Eltern zustehen. Jer. 29, 6. wird den Eltern folgender Befehl gegeben: „Nehmet euren Söhnen Weiber und gebet euren Töchtern Männer, daß sie Söhne und Töchter zeugen.“ Das war im alten Testament. Und St. Paulus redet ebenso 1 Cor. 7, 36—38.: „So aber jemand sich lässet dünken, es wolle sich nicht schicken mit seiner Jungfrau“ 2c. Nicht also die Kinder sollen thun, was sie wollen, sondern die Eltern sollen thun, was sie in Anbetracht der Umstände thun wollen. In Anbetracht der Noth der damaligen Zeit gibt der Apostel seinen Christen den Rath, lieber ledig zu bleiben. Er weiß, daß außerhalb der Ehe zu bleiben für manchen Christen mit mancherlei Versuchung verknüpft sei, daß aber eine Zeit kommen könne und schon da sei, wo es mit viel schwereren Versuchungen verknüpft sei, wenn ein Christ ein Ehemann, ein Hausvater geworden wäre. Wie viele sind abgefallen, weil sie von Vater oder Mutter getrennt waren durch Verschiedenheit des Glaubens; wie schwer hat es gehalten, daß eine Christin feststand, wenn nun der alte, greise Vater kam und sie bei der Liebe zu ihm und bei der Dankbarkeit, die sie ihm schulde, bat und

beschwor, doch nicht fest zu halten an dem JEsu von Nazareth, und um dessen Bekenntnisses willen in den Tod zu gehen. Das war kein kleines Stück, Vater und Mutter zu hassen und Christo anzuhangen. Deshalb rathet der Apostel: Bleibe lieber, so es möglich ist, außerhalb des Ehestandes. Aber, sagt er, wenn sich's nicht will schicken, und du sie doch verehelichen willst, dann thue, was du willst und laß sie freien. Mit dem Vater handelt er hierüber, wie es mit der Tochter werden soll. — Im Alten Testament, 5 Mos. 7, 3., wird den Eltern befohlen: „Ihr sollt euch nicht befreunden mit den Heiden, eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen euren Söhnen." Mit diesen Aussprüchen stimmen auch folgende Beispiele. 1 Mos. 29, 21. bittet Jakob den Laban: „Gib mir nun mein Weib." Und hier muß man daran denken, was für ein Vater Laban war: ein Betrüger, der durch sein Verhalten gegen Jakob keinen Anspruch machen konnte auf Ehrerbietung. Zu diesem Vater kommt Jakob wieder mit seinem Anliegen, obschon er die sieben Jahre gearbeitet hatte. 1 Mos. 38, 6. heißt es: „Juda gab seinem ersten Sohn Ger ein Weib, die hieß Thamar." 2 Mos. 22, 17. ist die Rede von der Einwilligung eines Vaters in einem Fall, wo in dem Gesetz der Verführer einer Jungfrau verbunden war, sie zur Ehe zu nehmen. Aber obschon die beiden Personen bereits ein Fleisch geworden waren außerhalb der Ehe, so ist doch die Ordnung Gottes und das Recht des Vaters nicht aufgehoben, denn es heißt: „Weigert sich aber ihr Vater, sie ihm zu geben, so soll er Geld darwägen, wie viel einer Jungfrau zur Morgengabe gebührt." Also stand noch die Einwilligung beim Vater, ebensowohl als auch die Verweigerung dieser Ehe. In letzterem Fall wurde statt der Heimführung des Gemahls eine Morgengabe geleistet. — So ist auch die Mutter ohne Weiteres die Person, welche den Kindern ein Gemahl nimmt. 1 Mos. 21, 21. heißt es von Hagar und ihrem Sohne: „Und seine Mutter nahm ihm ein Weib aus Egyptenland." Richter 14, 1. 2. stellt Simson seine Braut als solche seinen Eltern nicht ohne Weiteres vor, wie das heutzutage sehr vielfach geschieht, sondern bittet seine Eltern, ihm das Weib, das er zu Thimnath gesehen, zum Weibe zu geben. Bei ihm hieß es: Wenn ihr sie mir nicht gebet, darf ich sie mir nicht nehmen; deswegen komme ich nun und bitte, daß ihr thut, was euch zusteht, mir meine Bitte gewährt und mir die Jungfrau zum Weibe gebet.

Dazu bekennt sich auch unsere Kirche in den Schmalkaldischen Artikeln (Müller S. 343), daß es ein verwerflich Ding sei, „daß ingemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen", und der alte lutherische Theologe König konnte schreiben: „Darin stimmen auch die rechtgläubigen Theologen überein, und fordern den Consens der Eltern nicht nur als ehrbar, sondern als nothwendig . . . zur rechtmäßigen Ehe."

Wie die Eltern, so haben auch die Obrigkeiten in Absicht auf Eheschließungen und Eheführung ein Wort zu sagen. Röm. 13, 1. wird den

Christen gesagt: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“

Tit. 3, 1. wird Titus angewiesen, die Christen daran zu erinnern, „daß sie den Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam seien“.

1 Petr. 2, 13. wird den Christen gesagt: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen.“

So hat denn auch die Obrigkeit unserer Tage in Absicht auf die Eheschließung da, wo sie zu befehlen hat, ihre Verordnungen und Gesetze gemacht. Nicht hat die Obrigkeit kirchliche Ordnungen zu treffen; wenn sie solche trifft, so geht sie über ihre Befugnisse hinaus. Aber wir haben gehört, daß die Ehe ein irdisch, nicht ein geistlich Ding ist. Wie wir es halten sollen im Sacrament, ob wir im heiligen Abendmahl in einem Staate, in welchem die Einfuhr geistiger Getränke verboten ist, nun statt wirklichen Weins irgend einen Syrup nehmen sollen, das lassen wir uns von der Obrigkeit nicht vorschreiben. Das Sacrament ist von Gott nicht als ein irdisch Ding gestiftet, wie die Ehe, sondern als ein geistlich Ding, und da haben wir der Obrigkeit nicht zu gehorsamen, wenn sie hierüber irgend etwas verfügen will. Aber, wie gesagt, die Ehe ist ein weltlich, zeitlich, irdisch Ding. Wenn nun die Obrigkeit hier etwas gebietet oder verbietet, können wir nicht sagen, wir seien nicht gehalten, uns da etwas vorschreiben oder gebieten zu lassen, wo Gott nichts vorgeschrieben oder geboten habe; was uns Gott frei gelassen habe, darin könne uns kein Mensch, auch keine Obrigkeit binden, da stehe es in unserer Freiheit, was wir thun und lassen wollten. So habe auch die Obrigkeit in Absicht auf Eheschließung und Eheführung nichts zu gebieten oder verbieten, was Gott nicht geboten oder verboten habe. — Hierbei ist vielmehr folgender Unterschied zu beobachten: Die obrigkeitlichen Ehegesetze sind nicht insofern für uns Regel des Thuns und Lassens, als, wenn eine Obrigkeit ein Gesetz gemacht hat in Absicht auf die Ehe, nun jeder, der sich nach diesem Gesetz recht verhielte, nun auch vor Gott sich recht verhalten hätte. Was die Obrigkeit erlaubt, hat damit Gott noch nicht erlaubt. Die Obrigkeit erlaubt auf mancherlei Gründe hin die Ehescheidung. Aber daran, daß ein Weib sich von ihrem Manne scheiden läßt, weil er ein Trunkenbold ist, hat die Frau noch nicht recht gethan, wenn sie die Scheidung beantragt und durchsetzt. Was aber die Obrigkeit gebietet oder verbietet, ist, falls es nicht wider Gottes Gebot oder Ordnung ist, den Christen um des Gewissens willen geboten oder verboten. Die Gesetze der Obrigkeit in Absicht auf die Ehe sind theils strenger theils laxer als Gottes Gesetze; meistens ist das letztere der Fall. Meistens sind die Grenzen, innerhalb welcher sich ein Bürger auf bürgerlichem Rechtsboden bewegen kann, weiter gezogen als die Grenzen, innerhalb welcher sich ein Christ vor Gott zu bewegen hat. — So ist z. B. nach bürgerlichem Gesetz in den meisten Staaten (in England nicht) die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester erlaubt. Wir Christen

kennen nach Gottes Wort nur einen wirklichen Scheidungsgrund, den Christus selbst angibt, wenn er Matth. 19. sagt: „Es sei denn um Hurerei willen." Hingegen kennen die weltlichen Rechte mancherlei Gründe, auf welche hin Eheleute aufhören Eheleute zu sein.

Hier dürften wir die Frage wieder aufnehmen, wie wir Christen uns in Absicht auf die Ehegesetz gebung zu verhalten haben. Es ist schon früher bemerkt worden, daß, wenn Gott sagt: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei", und nun seine Stiftung folgen läßt, wir daraus erkennen, daß Gott, was er gethan hat, so gethan hat, weil es so für den Menschen am besten ist. So, wie Gott die Ehe gestiftet hat, mit den Verordnungen, die er selber in Absicht auf die Ehe getroffen hat, ist die Ehe am besten eingerichtet, für den Menschen am allerheilsamsten. Und weil wir das wissen, daß so, wie Gott es eingerichtet hat, es für die Menschen am besten ist, so sollen wir auch, soweit uns das möglich ist, dahin wirken, daß die Ehe auch in der Welt so geschlossen und fortgeführt werde, wie es der Ordnung Gottes gemäß ist. Nicht deshalb, weil die Menschen wie über alles, so auch über das, was sie in der Ehe thun, Gott verantwortlich sind, sollen wir dahin wirken; denn das geht uns als Bürger eines irdischen, weltlichen Reiches nichts an, wie unsere Mitbürger zu Gott stehen, sondern, wie gesagt, deshalb, weil wir von vornherein erkennen, daß auch in diesem Stück Gott der HErr seine Verordnung so getroffen hat, wie es für die Menschen am besten ist. Allerdings können wir mit dieser unserer Beflissenheit nicht durchdringen, wo die Herzenshärtigkeit der bösen Menschen auf Erden es uns unmöglich macht. Wo die Verhältnisse so liegen, daß wir sehen, wir können nicht so weit gehen, wie wir gerne wollten, da sollen wir denn so weit gehen, wie wir können. Wenn wir z. B. in der Legislatur sitzen und haben zu berathen über ein Ehegesetz, so wird unser Bestreben sein, das Ehegesetz, das nun geschaffen werden soll, so nah wie möglich dahin zu bringen, daß die darnach geschlossenen und geführten Ehen der göttlichen Stiftung so viel wie möglich entsprechen. Dann wissen wir, wie wir dazu beitragen, ein Gesetz zu machen, das im höchstmöglichen Grade dem Zweck diene, den Gott mit der Ehe für die Menschen hier auf Erden im Sinne gehabt hat. Daß wir hingegen nicht wider Gott anlaufen, wenn wir um der Herzenshärtigkeit der Menschen willen es geschehen lassen, daß die bürgerlichen Ehegesetze nicht dahinankommen, wie wir sie gerne haben möchten, geht daraus hervor, daß in dem Staate, in welchem Gott selber eigentlich bürgerlicher Gesetzgeber gewesen ist, das einzige und letzte Mal in der ganzen Weltgeschichte, in dem jüdischen Staat unter seiner Weisung auch eine Nachlassung von dem sechsten Gebot, nach dem wir uns vor Gott halten sollen, eingetreten ist; daß um der Herzenshärtigkeit der Juden willen dort die Einrichtung mit dem Scheidebrief getroffen worden ist. Das hat nicht Moses aus sich gethan, sondern Gott selbst; dem ganzen Zusammenhang nach sind

alle diese Gesetze, in deren Reihe das Gesetz von dem Scheidebrief auftritt, die jüdischen Polizeigesetze, Gesetze, die Gott selber durch Mosen gegeben hat.

Andrerseits sind aber die Staatsgesetze hie und da auch strenger als Gottes Gesetze, verbietet der Staat Ehen, die nach der Generalregel 3 Mos. 18, 6. und den Ausführungen unverboten wären. In einer ganzen Reihe unserer Staaten: Arizona, Arkansas, Connecticut, Illinois, Indiana, Kansas, Missouri, Montana, Nord- und Süd-Dakota, Nevada, New Hampshire, Ohio, Oregon, Washington und Wyoming ist die Ehe zwischen Geschwisterkindern verboten, und zwar in den meisten Fällen mit harten Worten, daß solche Verbindungen nicht nur als null und nichtig, sondern als blutschänderisch bezeichnet sind, so daß ein solcher, der in eine solche Verbindung eingeht, der weltlichen schweren Strafe, die auf Blutschande gesetzt ist, verfällt. Nicht nur steht es so, daß sie nicht anerkannt wären, wie, wenn sich ein Idiot, ein vollständig unzurechnungsfähiger Mensch, mit einer Frau verbunden hätte, das nicht als eine Ehe gälte, sondern diese Verbindungen sind verbrecherisch nach diesem Gesetz, durch welches derjenige, der in eine solche Verbindung eintritt, wenn er gerichtlich belangt und von dem Gericht verurtheilt wird, schwerer Strafe, als langjähriger Zuchthausstrafe verfällt. Und wir müssen nicht denken, das wäre nicht Ernst, weil solche Bestrafungen nicht oder nur selten vorkommen. Hier gilt eben auch: Wo kein Kläger, da kein Richter. Und hier fragt es sich: Können wir nicht sagen: Wir lassen uns kein Gewissen machen, wo Gott uns keins macht, lassen uns nichts verbieten, wo Gott nicht verboten hat; er hat uns die Ehe zwischen Geschwisterkindern frei gegeben, und wir lassen uns von dem Staate diese Ehe nicht verbieten, oder aber müssen wir sagen: Zwar hat uns Gott in seinem Gesetz, wo er von der Ehe handelt, diesen Grad nicht verboten, aber er hat in ebendemselben seinem Gesetz, wo er von der Obrigkeit handelt, im vierten Gebot, eine solche Ehe verboten, wenn die Obrigkeit sie verbietet? Das Letztere wird das Richtige sein. Wir dürfen nicht unser ganzes Thun und Lassen nach dem sechsten Gebot beurtheilen wollen, sondern sollen wissen, daß Gott auch ein viertes Gebot unter den zehn Geboten hat, und daß da von uns der Gehorsam gegen die Obrigkeit ebensowohl gefordert ist, wie daß wir uns nach dem sechsten keusch und züchtig halten sollen. Wenn nun die Obrigkeit sagt: Ich will es haben, ihr sollt Geschwisterkinder nicht zur Ehe nehmen, sollen wir gehorsam sein. Etwas anderes wäre es, wenn die Obrigkeit einen Grad gebieten wollte, den Gott verboten hätte. Wenn die Obrigkeit eine Leviratsehe einrichten wollte und sagen: Das ist ein gut Ding, und wir befehlen euch, daß ihr diese alttestamentliche Ehe wieder aufrichtet, so weigern wir uns und sagen: nein, das thun wir nicht. Denn hie liegt ein Verbot Gottes vor, und Gott selbst allein könnte uns von einem solchen Verbot dispensiren und eine Ordnung stiften, durch welche in diesem Stück eine Abweichung einträte von der Regel, die er gemacht hat. Aber das kann keine Obrigkeit thun. Trifft

sie eine Einrichtung, die Gott verboten hat, so gehorchen wir nicht. Was Gott uns aber nicht geboten hat, das müssen wir lassen, wenn die Obrigkeit es uns verbietet, vorausgesetzt, daß sie es thue als Obrigkeit in ihrem Bereich, da sie zu setzen, zu richten und zu urtheilen hat.

Die Frage, wie man zu rathen habe, wenn in einem Staate, in welchem die Ehe zwischen Geschwisterkindern staatsgesetzlich verboten ist, Geschwisterkinder sich mit einander verlobt haben, muß in verschiedenen Staaten verschieden beantwortet werden, je nachdem die Staatsgesetze verschieden sind. Wenn in Staaten wie Alabama und Arkansas die Gesetze auch eine außerhalb des Staates von Staatsangehörigen geschlossene Ehe ungültig machen, so sind zwei Fälle möglich. Entweder die Geschwisterkinder haben sich in der Voraussetzung verlobt, daß sie in dem Staate, da sie wohnen, bleiben wollten; in diesem Falle ist ihr Verlöbniß hinfällig, null und nichtig, so gewiß nach göttlichem und menschlichem Recht ein Pact, Gesetzwidriges zu thun, hinfällig ist, und Christen nichts thun dürfen, das wider das vierte Gebot anläuft. Oder aber, die Leute haben sich nicht unter jener Voraussetzung verlobt; dann müssen sie auswandern und in einem Staate, in welchem ihre Ehe erlaubt ist, dieselbe als an ihrem neuen Wohnort in Vollzug setzen. Wenn ferner in einem Staate, wie in Kansas, die Gesetze zwar die Ehe zwischen Geschwisterkindern, wenn sie in diesem Staate geschlossen wird, zum Verbrechen stempeln, hingegen die Fortführung der Ehe erlauben, wenn diese außerhalb des Staates geschlossen wird, so mögen auch Christen von dieser Vergünstigung, die das Staatsgesetz selber bietet, Gebrauch machen, über die Grenze reisen, sich dort trauen lassen und dann, wenn sie wollen, in ihre Heimath zurückkehren. Schwieriger wird endlich die Sache, wenn in einem Staate die Gesetze unklar oder unbestimmt sind. Da wird man genau zusehen, müssen genau die Umstände ermittelt werden, unter denen die Verlobung geschehen ist, und muß der jeweilige Stand des bürgerlichen Rechts untersucht werden, nach welchem der Fall zu beurtheilen ist. Fest stehen muß auch in solchem Falle, daß ein Christ nicht im Zweifel darüber etwas vornehmen soll, ob er sich mit solchem Vornehmen eines Verbrechens wider ein Gesetz schuldig mache, das der Staat mit Fug und Recht gegeben hat. Findet es sich, daß unter solchen zweifelhaften Umständen das Verlöbniß ein bedingtes war, so ist es, wenn die Bedingung sündlich oder zweifelhaft war, hinfällig; war hingegen das Verlöbniß ein unbedingtes, so sollen auch in solchem Falle die so Verlobten auswandern in einen Staat, in welchem sie nicht Gefahr laufen, etwas zu thun, das sie als Verbrecher in's Zuchthaus bringt, und dort ihre Ehe nach den Gesetzen ihrer neuen Heimath bürgerlich rechtskräftig werden lassen.

Die These lautet weiter: „und die, welche Eheleute geworden sind, nach seiner Ordnung in demselben leben". Wenn gesagt ist, daß ein Ehepaar im Ehestand lebt, so ist damit nicht gemeint, in der Ehe das Leben haben im Gegensatz zu sterben, sondern daß es sich so verhält, so handelt,

wie es Gott haben will, im Ehestand das thut, was Gott zu thun geboten hat, das läßt, was Gott verboten hat. Betrachten wir sogleich die Brautleute als Eheleute. Wenn ein Paar Verlobte als Brautleute leben, dann leben sie schon im Ehestand, aber in einer gewissen Weise, nämlich in der Weise, daß sie noch leiblich sich enthalten. Gott hat nicht geboten, daß der Vollziehung der Ehe ein Brautstand vorhergehen müßte, oder gar, wie lange der Brautstand sein müßte. Also darüber ist keine Verordnung Gottes da. So hat Gott auch nicht befohlen, daß Eheleute unter allen Umständen, zu allen Zeiten den Gebrauch der Ehewerke üben müßten. Sie können sich wohl eine Zeitlang enthalten, und ist auch nicht gesagt, daß das nur nach Vollziehung der Ehe geschehen könne, sondern auch vor dem kann es geschehen. Solcher Art ist der Ehestand der Brautleute, daß sie sich leiblich von einander enthalten, und da ist die göttliche Ordnung die, daß man Wahrheit üben solle, daß man nicht lügen, nicht täuschen solle, ehrlich und ehrbar sein soll. Es gilt als Schande unter den Menschen, wenn Brautleute in dem Stück nicht als Brautleute leben, und Christen sollen auch nicht das thun, was auch vor der Welt, und zwar mit Recht, als Schande gilt. Der Brautstand ist eine besondere Gestalt des Ehestandes, der nur der Form, nicht dem Wesen nach von der vollzogenen Ehe verschieden ist, in welchem ein Paar zwar ehelich verbunden, aber in die Gemeinschaft der Leiber noch nicht eingetreten ist. Und eine Braut, die keine Jungfrau ist, ist dann eine wandelnde Lüge. Und wenn sie mit dem Kranz vor den Altar geht, gilt das als schmähliche Lüge, wenn sie nicht mehr eine Jungfrau ist. Christen sollen wahrhaftig sein und nicht das, was in aller Welt als Brautstand angesehen wird, nun dadurch verunzieren, daß sie es nicht Brautstand sein lassen.

Nun folgt die Vollziehung der Ehe. Die dürfen wir nicht so ansehen, als ob damit die Ehe zur Ehe würde. Nicht nach weltlichem Recht und nicht nach göttlichem und kirchlichem Recht kommt die Ehe dadurch zu Stande, daß die beiden nun zusammenziehen in ein Haus und mit einander als Eheleute Umgang pflegen. Dadurch ist noch nie eine Ehe zu Stande gekommen, insofern, als sie dadurch ihr Wesen empfangen hätte, eben so wenig wie durch eine außereheliche Vermischung eine Ehe gestiftet wird; aber wohl kann die Vollziehung ein Beweis dafür sein, daß das, was bisher zum wirklichen Bestand der Ehe gefehlt hat, die Einwilligung, nun da sei. Es kann geschehen, daß Eheleute durch Betrug zu einander gekommen sind, und wenn der eine Theil, der Betrogene, von seinem guten Recht hätte Gebrauch machen wollen, hätte er sagen können: Ich will von dir nichts wissen. Wenn nun aber dieser unschuldige Theil, der betrogene Theil, freiwillig das thut, was auch sonst die Vollziehung einer Ehe ist, so muß man voraussetzen, daß er nun aber die Einwilligung, die vordem nicht da war, nachträglich gegeben hat, und darauf hin die Verbindung eingegangen ist, weil man sonst annehmen muß, diese Personen hätten sich absichtlich in Hurerei begeben. In

diesem Falle ist der Vollzug der Ehe Beweis dafür, daß der Consens eingetreten sei. Oder wo eine Person gezwungen worden wäre zu einem Jawort, nun aber nachträglich an der Person Wohlgefallen gefunden und eingewilligt hätte, dürfte man solches daraus schließen, daß sie nun freiwillig die Werke des Vollzugs gethan haben. Wie aber in solchen Fällen die Vollziehung der Ehe nur ein Beweis für den eingetretenen Consens ist, so tritt überhaupt nicht durch die Vollziehung der Ehe, die Leistung der Ehewerke als solche, die Ehe als Ehe erst ein, wären solche Werke vielmehr ein schändlich, greulich, fleischlich Wesen, wenn nicht schon eine Ehe bestände; denn nur in der Ehe sind diese Werke solche Werke, die vor Gottes Gesetz bestehen können. Da hat Gott nun seine Verordnung getroffen, insofern als er will, daß Eheleute bei einander wohnen und nicht geschieden leben sollen, der Mann in einem, die Frau in einem andern Lande. Zwar kann es der Beruf mit sich bringen, daß Mann und Weib auf längere Zeit von einander geschieden sind; dies muß jedoch geschehen auf beiderseitige Verwilligung. Als Regel muß immer dies gelten: Eheleute sollen bei einander wohnen; das ist Gottes Ordnung und das will auch der Staat. Auch das bürgerliche Recht erheischt, daß Eheleute, die ihre Ehe vollzogen haben, bei einander wohnen. — Davon ist noch zu unterscheiden der eheliche Umgang, den sie mit einander haben sollen. Diese Beiwohnung, da sie mit einander wohnen oder hausen, gilt auch da als Vollziehung der Ehe, wo der eheliche Umgang noch nicht eingetreten ist, obschon man von der Beiwohnung mit Recht auf die höchste Wahrscheinlichkeit des ehelichen Umgangs schließt. Aber die Beiwohnung, das Zusammenhausen, ist ein besonderes Stück der Vollziehung der Ehe. Dabei hat der Mann zu bestimmen, wo sie wohnen wollen. Der Mann ist des Weibes Haupt, er hat zu regieren, anzuordnen und auch zu entscheiden, wo sie wohnen wollen. Und wenn sie mit einander uneins sind, wo die gemeinsame eheliche Wohnung sein soll, ist der Wille des Mannes entscheidend nach göttlichem Rechte; aber auch nach bürgerlichem Rechte ist es der Ehemann, der das Domicil zu bestimmen hat. Er kann allerdings nicht als ein Tyrann dabei verfahren und etwa sein Ehegemahl in eine Wohnung zwingen, die jeder verständige Mensch, ein Arzt etwa, als gesundheitsschädlich verurtheilen würde; andererseits kann ein Mann sich nicht dadurch als gebunden ansehen, daß er frühere Versprechungen gethan hat. Auch das bürgerliche Recht erkennt einen Mann nicht als an dieses Versprechen gebunden an, und ist dadurch die Ehe gar nicht geändert, wenn er anders entscheidet, als er früher verwilligt hatte.

Das andere Stück der Vollziehung der Ehe ist der eheliche Umgang, da Mann und Weib ein Fleisch werden, wie das von Anbeginn verordnet war. Daß das eheliche Zusammenwohnen schon von Adam aufgefaßt wurde als etwas, das man bei Eheleuten zu suchen und zu finden hat, ist gegeben mit den Worten: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen.“ So ist auch von Anbeginn gesagt,

„und werden die Zwei sein Ein Fleisch". Und das ist nicht etwas, das in der Willkür der Eheleute stünde, ob eins dem andern seines Leibes Brauch gewähren will, sondern das gehört mit zum Eheconsens, zur Verwilligung, durch welche ihrem Wesen nach eine Ehe entsteht. Daß ein Paar junger Leute mit einander Zeit ihres Lebens Brautleute sein wollten, wäre ein nichtiges, unvernünftiges Uebereinkommen und keine Ehe. So etwas hat Gott nicht gestiftet im Paradiese. Ein solches Versprechen ist kein Eheversprechen. Sie hätten eine Albernheit begangen, aber keine Ehe geschlossen; sondern die Eheverwilligung besteht darin, daß eins dem andern verwilligt das eheliche Leben, daß die beiden übereinkommen, ehelich zu leben. Die alten Scholastiker haben wohl gesagt, Maria hätte mit Joseph sich nicht so verlobt, daß sie dabei gewilligt hätte, in ehelichem Umgang mit ihm zu leben. Wenn das wahr wäre, würde sie nirgends in der Schrift sein Weib genannt worden sein, am allerwenigsten als seine Verlobte. Nein, so gewiß die Schrift Maria Josephs Gemahl nennt, so gewiß ist, daß sie beide verwilligt hatten, als Eheleute mit einander zu leben. Wie sich Joseph später gegen sein Gemahl verhalten habe, ist eine andere Frage. Das wäre nun und nimmer eine Ehe, wenn von vornherein stipulirt worden wäre: Ich will zwar äußerlich als dein Weib erscheinen, wenn du König wirst, der Königin Ehren als die eigenen entgegen nehmen, sollst auch mit mir prunken können, aber darüber soll es nicht hinausgehen. Das wäre kein Ehebund; so wäre nicht eins des andern Gemahl. So ist denn der eheliche Umgang nur die Uebung der Werke, welche die Verlobten übernommen, nur noch nicht geübt haben. Von dem ehelichen Umgang sagt nun St. Paulus 1 Cor. 7.: „Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschaft, desselbigen gleichen das Weib dem Manne." Damit ist gemeint die Ehepflicht, das, was sie als Eheweib an Ehewerken dem Ehemann und ihm alleine schuldig ist. V. 4. 5.: „Das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann. Desselbigen gleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern das Weib. Entziehe sich nicht eins dem andern, es sei denn aus beider Bewilligung eine Zeitlang, daß ihr zum Fasten und Beten Muße habt; und kommet wiederum zusammen, auf daß euch der Satan nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen." Da haben wir, was Gottes Wort in Absicht auf das eheliche Leben in diesem Stück vorschreibt. Mann und Weib sollen einander leisten die eheliche Pflicht, die eheliche Freundschaft. Auch sonst besteht Freundschaft zwischen ihnen, sie sollen einander lieb haben, einander ehren, einander dienen; aber dazu kommen die eigenthümlich der Ehe angehörigen Pflichten, die eheliche Freundschaft, die eben in den Werken besteht, die ausschließlich der Ehe eigen sind, nicht solche, die auch außer der Ehe geübt werden mögen. Daß man für einander kocht und wäscht, kann auch außerhalb der Ehe geschehen. Hie aber ist die Rede von solchen Werken, die außerhalb der Ehe nicht geschehen können, die so recht eigentlich Mann und Weib verpflichten, von der Ehe-

pflicht. Die sollen sie einander nicht vorenthalten. Der Mann hat nicht darüber zu entscheiden; er kann nicht sagen: Ich bin der Herr im Hause, darum habe ich zu verfügen über die Ehepflicht. Sondern zu derselben Eheverwilligung, durch welche der Mann zum Eheherrn geworden ist, gehört eben, daß er sich zur Eheschuldigkeit verpflichtet hat. Darum sagt St. Paulus, der Mann ist seines Leibes nicht mächtig. Und wiederum ist auch das Weib ihres Leibes nicht mächtig. So kann das Weib nicht sagen: Ich habe darüber zu entscheiden, ich habe die meiste Last und Plage davon, bin in Gefahr Leibes und des Lebens; also steht das bei mir. Der Apostel sagt: Nein, das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann. Das ist die eheliche Leistung der Pflicht, und dazu haben sie verwilligt, da sie sich das Jawort gegeben. Das ist der Sinn des Jaworts und kein anderer. Daß sie das Jawort nur ansehen wollten als ein Jawort zu einer Geschäftstheilhaberschaft, das ist keine Ehe, noch nie eine Ehe gewesen, sondern die Verwilligung geht auf die Gemeinschaft der Leiber, wie sie Paulus hier beschreibt, so daß sie ihre eheliche schuldige Pflicht ist. So verstehen wir es aber auch, wie es zugeht, daß die Verlobung wirklich das ist, was sie ist. Wenn Verlobung das nicht wäre, wäre sie nicht die Knüpfung eines Ehebandes, sondern ein ander Ding. Sie ist aber die Verwilligung, in dieser Weise mit einander ehelich zu leben, so daß der, welcher das nicht hält, die Ehe aufhebt. Der Apostel fährt fort: „Entziehe sich nicht eins dem andern, es sei denn aus beider Bewilligung eine Zeitlang." Nicht soll sich das Weib dem Manne entziehen ohne dessen Einwilligung, auch nicht der Mann dem Weibe; nein, es soll wiederum auf gegenseitiger Bewilligung beruhen. So gibt Paulus auf die Frage: Könnten Mann und Weib nicht zeitweilig sich des ehelichen Umgangs enthalten? die Antwort: Gewiß, wenn sie dahin übereinkommen; doch muß es beiderseitig verwillt sein, und so, daß damit nicht der Stand selber aufgehoben werde; des zeitweiligen Gebrauchs, sagt er, mögt ihr euch enthalten, „aber kommt wieder zusammen, auf daß euch der Satan nicht versuche um eurer Unkeuschheit willen".

Dieser eheliche Umgang hat nun auch seinen von Gott gesetzten Zweck. Dazu hat Gott die Ehe gestiftet, wie er denn auch gleich in dem Segen, den er über das erste Paar sprach, das kund gibt, wenn er sagt: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde." Die Ehe soll ordentlicher Weise fruchtbar sein. Das hat Gott in seiner Schöpferordnung so eingerichtet. Das ist freilich Gottes Schöpferordnung, und Gottes Schöpferkraft bleibt dabei bestehen; Gott ist es, der auch jetzt die Menschen schafft, aber er schafft sie auf diesem Wege, so läßt er seine Schöpferkraft walten. Wo er seine Schöpferkraft nicht hinzugeben will zu den Ehewerken: wohl! das ist seine Sache; aber wehe dem Menschen, welcher denkt: dafür will ich sorgen, daß er das nicht durchsetzt. Das ist Gottes Ordnung, daß er in dem Ehestande durch den Umgang der Eheleute mit einander Menschen schaffen will. Nicht die Menschen sind es, die Menschen schaffen, sondern

Gott hat uns gemacht. Wir sagen mit unserm kleinen Katechismus: „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat“, d. i., ich glaube, daß Gott, wie er Adam aus einem Erdenkloß geschaffen hat, auch mich geschaffen hat, indem er Mann und Weib im Ehestand zusammengebracht und gesegnet und seine Schöpferkraft zu ihren Werken gethan hat. Gott will nicht, daß wir in der Ehe das vereiteln; was er thun will, ob er Segen geben will, ist seine Sache. Kinder sind Gaben Gottes und Leibesfrucht ein Geschenk. Und es steht dem Menschen nicht zu, zu bestimmen, was da werden und nicht werden solle. Es ist ein Greuel, wenn Menschen, obschon sie die Ehewerke üben, doch den Segen des Ehestandes vereiteln wollen. Davon haben wir ein Beispiel 1 Mos. 38, 9. 10., wo Onan, ein Sohn Judas, eben diese Sünde begangen hat, daß er die Fruchtbarkeit der ehelichen Verbindung vereiteln wollte. Es heißt: „Da gefiel dem HErrn übel, das er that, und tödtete ihn auch.“ Das ist nun ein Greuel, der in unsern Tagen in ganz furchtbarem Umfang, und in unserm Lande wohl mehr als in andern Ländern im Schwange geht.

Wenn es aber nicht nur, als den Eheleuten freistehend, erlaubt ist, sondern als eine Ehepflicht, die den Eheleuten, welche diese Pflicht auf sich genommen, auferlegt worden ist, da sie Eheleute geworden sind, anerkannt werden muß, daß Eheleute mit Gott und Ehren Werke thun, die außer der Ehe wider Gott und mit Schanden gethan werden, so ist damit nicht gesagt, daß nun Eheleute im Ehestande in Absicht auf diese Ehewerke leben und mit einander schalten und walten könnten, wie sie nach des Fleisches roher Lust und ungezähmten Begierden wollen, daß sie nun wild und zügellos mit einander verkehren mögen, sondern da sollen Christen wissen, daß sie die Ehe gebrauchen sollen „in Heiligung und Ehren“. 1 Petr. 3, 7. steht geschrieben: „Ihr Männer, wohnet bei euren Weibern mit Vernunft.“ Mit einem andern Ausdruck ließe sich das griechische Wort, welches Luther „mit Vernunft“ übersetzt hat, wiedergeben durch: „nach Erkenntniß“, „mit Erkenntniß“ — natürlich nicht mit Erkenntniß in Absicht auf das, was man zum Ackern und Säen wissen muß, oder was man wissen muß, um ein bestimmtes Handwerk treiben zu können, sondern mit rechter Erkenntniß dessen, was man wissen soll in Absicht auf das Beisammenleben der Eheleute. Und so geschieht ja denn auch, wo bei uns eine Trauung vollzogen wird, ganz mit Recht gleich ein Unterricht über die Art und Weise, wie Eheleute ihren Stand ansehen und führen sollen; denn da heißt es: „Dieweil ihr euch beide in den heiligen Ehestand im Namen Gottes begeben, damit ihr denselben nicht mit Unverstand göttlichen Wortes, wie die Ungläubigen, anfahet, so sollt ihr zum ersten aus Gottes Wort vernehmen“ 2c. Da sollen sich Eheleute merken, wenn sie nun als Eheleute leben, was sie, wenn sie es früher noch nicht erkannt haben, bei ihrer Trauung gehört und gelernt haben; so leben sie nach Erkenntniß, mit Vernunft.

Dazu gehört nun mancherlei. Sie sollen erkennen, erstens, wie sie einander anzusehen haben. Sie haben einander anzusehen als Gottes Gabe.

„Wer eine Ehefrau findet, der findet was Gutes, und bekommt Wohlgefallen vom HErrn.“ Spr. 18, 22. Ein hohes Gut hat der Ehemann an seinem Weibe von Gott empfangen. Mit einem Gut aber, das man als hohes Gut erkannt hat, geht man, wenn man nach Erkenntniß mit demselben verfährt, nicht um, wie mit einer Sache, auf die nichts ankäme, auf die man hineinwüstet ohne Rücksicht darauf, ob man solches Gut schädige oder bewahre. Das thut man nicht mit viel geringeren Gütern. Wenn einer eine Uhr geschenkt bekommen hat, so geht er damit nicht um, wenn er ein verständiger Mensch ist und weiß, was eine Uhr ist, als wie mit einem Dreschflegel, sondern wie man eben mit einer Uhr umgehen soll. Und das ist ein gering Ding gegen ein Eheweib. Deswegen heißt „nach Erkenntniß“ mit einem Eheweib umgehen und bei ihr wohnen, daß man sie erkennt als ein hohes Gut, und nun mit ihr umgeht als mit einem hohen Gut, das man in Obacht nimmt, das man nicht verderben lassen will, aber auch nicht selber muthwillig verderbt. Ferner wissen Christen, die ein christliches Eheweib haben, noch viel mehr. Christen wissen und haben es bei der Trauung gehört und im Katechismusunterricht gelernt, daß Gott der HErr die Ehe noch ganz besonders dadurch hoch geadelt hat, daß er darin vorbilden wollte das Verhältniß seines lieben Sohnes zu seiner Kirche auf Erden. Das Wort Eph. 5, 22—32., das der Pabst mißbraucht hat, da er aus der Ehe ein papistisches Sacrament machte, über das die Priester zu verfügen hätten, verstehen wir wiederum recht, und nach dieser rechten Erkenntniß sollen christliche Eheleute mit einander in der Ehe leben, die Ehe heilig halten als das von Gott selber uns geoffenbarte Abbild des hohen geistlichen Verhältnisses der Kirche zu Christo, dem Bräutigam, der sich seine Gemeinde erkauft und zu seiner Braut gemacht hat. Und wenn ein christlicher Ehemann und ein christliches Eheweib daran denken, dann werden sie weit, weit davon entfernt sein, nun ein wüstes, unsauberes, rohes Leben mit einander zu führen. — Ferner deutet der Zusammenhang der Worte „wohnet bei euren Weibern mit Vernunft“, 1 Petr. 3, 7., noch ein Stück Erkenntniß an, das ein christlicher Ehemann nicht aus dem Sinn verlieren soll, wenn er mit seinem Weibe wohnt und lebt, daß nämlich sein Eheweib einerseits ein „schwächeres Werkzeug“ ist, und also mit solcher Rücksichtsnahme auf ihre Schwachheit soll behandelt werden, aber andererseits eine „Miterbin der Gnade des Lebens“ ist, ein Gegenstand von hoher Herrlichkeit. Die einstige Genossin seiner Himmelsherrlichkeit soll er nun hier auf Erden nicht wüst und roh und unfein behandeln, sondern soll sie behandeln einmal als ein solcher, der Rücksicht nimmt auf ihre Schwachheit — und da soll er schonend, zart, liebreich, nachsichtig mit ihr umgehen — und dann soll er mit ihr leben auch in dem Bewußtsein ihrer Hoheit, und sie mit Ehrfurcht betrachten und behandeln als eine Miterbin der Gnade des Lebens, wie ein König seine Königin nicht wie eine Viehmagd behandelt, wenn er daran denkt, daß sie eine Königin ist, obschon sie unter ihm steht. So wird ja auch ausdrücklich

in der Schrift, 1 Thess. 4, 4., den Christen gesagt, „daß ein jeglicher wisse sein Faß (oder das Gefäß des Leibes) zu behalten in Heiligung und Ehren", nicht nur außer der Ehe, sondern auch in der Ehe. —

Zu diesem Leben mit Vernunft, diesem Beiwohnen mit rechter Erkenntniß dessen, was es um den Ehestand und um das Eheleben sei, gehört insonderheit, daß Eheleute einander lieben und ehren, daß der Mann aus Liebe, die seine Mannespflicht ist, das Eheweib nähre und pflege, daß das Weib nicht mit Angst und Zittern und Beben, sondern in rechter dem Eheweib gebührender Liebe dem Mann gehorsam sei als dem Herrn. Col. 3, 19. sagt der Apostel: „Ihr Männer, liebet eure Weiber und seid nicht bitter gegen sie", und Eph. 5, 25—32. schreibt Paulus ausführlicher von dem Verhältniß des Mannes zum Weibe und des Weibes zum Manne als einem solchen Verhältniß, darinnen die beiden verbunden sein sollen mit herzlicher Liebe, — wie „Christus hat geliebet die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben". Das soll den Männern ein hohes Vorbild sein, nach welchem sie ihre Weiber lieben sollen. Und dazu gehört nun, daß ein jeglicher sein Gemahl, das er liebt, so liebe, daß er ihm alles Gute gönnt und alles Gute erweist; zunächst — insofern die Ehe ein irdischer Stand ist — alles Gute in zeitlichen Dingen, was Leib und Leben, Gesundheit, Wohlfahrt, auch Annehmlichkeit und Lieblichkeit dieses Erdenlebens, soweit das im Jammerthal möglich ist, betrifft. Da sollen Eheleute nach Gottes Ordnung, so gewiß sie einander lieb haben sollen, einander alles Gute gönnen und erweisen, was in ihren Kräften steht. — Aber christliche Eheleute, die in diesem Leben als Eheleute nach demselben Ziele eilen, welches ihnen ihre himmlische Berufung vorhält, sollen auch einander, so lange sie mit einander wallen, alles geistlich Gute gönnen und erweisen, darauf bedacht sein, daß sie auch, so lange sie hier bei einander leben, einander förderlich und dienstlich seien, das Ziel zu erreichen, dem jeder Tag ihres Erdenlebens sie einen Schritt näher bringen soll. In diesem Stücke lassen wir es gar leicht fehlen; es fehlt gar vielfach am Strafen, Ermahnen, Bitten und Flehen, Trösten und Aufrichten, womit die Eheleute einander dienen und Liebe erweisen könnten und sollten. Wie mancher Ehemann wäre nicht auf die bösen Wege des Trunkenbolds oder des Diebes oder Fälschers gerathen, wenn sein Eheweib sich anders gegen ihn in diesen Stücken bewiesen, ihn bei guter Zeit mit Bitten und Flehen, Bestrafung und Warnen angehalten hätte, christlich zu wandeln und die Wege des Lasters zu meiden; und auch später, wenn sie nicht mit Keifen, Schelten, Pochen und Trotzen aufgetreten wäre, sondern in rechter Liebe, der rechten innigen Liebe des Ehegemahls, würde zu Werke gegangen sein gegenüber einem solchen in Gefahr stehenden Mann, würde es auch besser geholfen haben als das harte Dreinfahren, das am Ende das Uebel ärger gemacht hat. Wenn ein Ehemann sieht, daß sein Weib leiblich erkrankt ist, keinen Appetit hat, über Schmerzen klagt und im Fieber glüht, wird ihm wohl bange und erkundigt

er sich, wo es fehlt, läuft zum Arzt und sieht zu, daß er Hülfe schaffe zu rechter Zeit; hingegen kann er sie wohl hingehen sehen in geistlicher Krankheit; daß er sieht, wie sie den Appetit an Gottes Wort verloren hat, ihre Seele anfängt zu ekeln an „dieser losen Speise", wie die reden, die des Evangeliums überdrüssig geworden sind, beunruhigt ihn nicht; er sagt vielleicht kein Wort, fängt wohl mit der Zeit selber an in gleicher Weise zu kranken, und während beide früher fleißig gewesen sind zu Gottes Wort, werden sie nun lässig und faul, und wer weiß, wohin es geräth! So soll es nicht sein; vielmehr sollen Eheleute, so lieb sie einander haben, auch ein durch die Liebe geschärftes Auge auf einander haben und auch geistlicher Weise einander alles Gute erweisen.

Das alles nun, daß Eheleute so mit einander leben als Eheleute in den Werken des Ehestandes, ist nicht etwas, das Gott den Menschen nur so hingehen ließe, sondern etwas, das vor Gott groß geachtet wird. Der Ehestand ist nicht etwas, das er den Menschen um ihres Herzens Härtigkeit willen einräumt, so daß es immer doch etwas Höheres wäre, wenn jemand sich dieses Standes enthielte. Denn erinnern wir uns wohl: Der Stand ist im Paradiese gestiftet, da noch keine Sünde in der Welt war, und wäre geblieben, auch wenn keine Sünde in die Welt gekommen wäre. So hat denn auch Dr. Luther den Ehestand hoch geachtet und ist hauptsächlich, um auch seinerseits den Ehestand zu ehren, in diesen Stand getreten. Wie der HErr Christus laut einer der schönen Lectionen, die wir hier in den gemeinsamen Morgenandachten gehört haben, sein erstes herrliches Wunder bei einer Hochzeit that und offenbarte seine Herrlichkeit, so sollen auch wir, den Ehestand zu ehren, ihn als einen solchen Stand ansehen, darin man nicht nur unter Gottes Zulassung, sondern unter Gottes Wohlgefallen leben kann. Wie überhaupt, ist Dr. Luther auch in diesem Stück ein rechter Reformator geworden. Er hat als Ehemann einen mächtigen Einfluß geübt auf das christliche Leben seiner Zeit und späterer Tage. Wie er sonst als der Reformator der letzten Tage fortwirkt, so soll auch sein Bild als das eines liebevollen, sorgsamen Ehemannes vor unsern Augen stehen. Da hat er gezeigt, wie es nicht nur in einem christlichen Pfarrhaus schön und liebevoll zugehen soll, sondern auch, wie man einen lieblichen, christlichen Ehestand führt. Und das hat er umsomehr als seine Pflicht angesehen, als eben damals weit und breit in der Christenheit der ehelose Stand als der Stand besonderer Heiligkeit gerühmt und angepriesen war als ein Stand, den man erwählte in dem Wahn, daß man damit etwas Gott besonders Wohlgefälliges erwähle, obschon ja andererseits recht wohl bekannt war, auch unter dem Volk, welch eine erlogene Heiligkeit es gewesen sei mit der Möncherei und Nonnerei: daß kein Lasterpfuhl auf Erden zu finden war, in dem es so greulich und scheußlich aussah, als in den Mönch- und Nonnenklöstern. Und unter all den Greueln sodomitischer Lastersümpfe war der allergreulichste Greuel wieder da zu finden, wo die Heiligkeit vorgeblich am allerlautersten sein sollte, nämlich in dem

„heiligen" Rom, wo Seine Unheiligkeit der Pabst mit seinem Beispiel der ehelosen Keuschheit voranleuchtete. So wird denn auch in der Schrift die Lüge, daß man diesen ehelosen Stand als einen Stand besonderer Heiligkeit darstellt, eine teuflische Lehre der Verführer genannt, die „verbieten, ehelich zu werden". Und das ist auch teuflisch, wenn man etwas, das Gott gestiftet hat und nach dessen Stiftung er gesagt hat: es ist sehr gut! nicht nur als etwas Geringes und Verächtliches, sondern als etwas Unreines verlästert.

So ist denn auch Gottes Strafe über solch schändliche Verkehrung seiner Ordnung nicht ausgeblieben. Nicht nur hat man es erfahren, was es heißt, anders keusch sein zu wollen, als ein Mensch nach Gottes Ordnung keusch ist, sondern ist auch je und je mit der Verachtung des Ehestandes auch eine Versumpfung des Volks Hand in Hand gegangen, und umgekehrt ist da, wo ein Volk bis in's Mark hinein verfault war, auch der Ehestand um seine Ehre gekommen. Wohin ist es z. B. mit dem alten, großen, einst so herrlichen Griechenvolk, von dessen edlen Werken heute noch die Welt der schönen Wissenschaften von allerdings übermäßiger Bewunderung erfüllt ist, gekommen? Dahin, daß die ganze Nation bis in's Innerste hinein zerrüttet, verlumpt und verludert war; und in den Zeiten hat man die Ehe gemieden und verachtet. Das Römervolk, das die Welt zu seinen Füßen gelegt hat, das sich durch hohe Bürgertugend auszeichnete, daß, nachdem auf einem großen Schlachtfelde die Blüthe des römischen Männerthums gefallen war, sobald die schwere Trauernachricht kam, die noch Uebrigen zu den Waffen eilten, um das väterliche Erbe zu schützen und die Ehre des Volks zu wahren: dies einst so kräftige und gewaltige Volk ist heruntergekommen und bis in den Kern verfault; und in der Zeit der tiefsten Versumpfung, wo sich alles auflöste, da war der Ehestand ein verachteter Stand geworden, den man mied und frevelhaft unter die Füße trat. Und wie steht es in unsern Tagen und in unserm Volk? Es läßt sich nicht sagen, daß unser Volk auch schon durch und durch verrottet wäre. Es sind aber Zeichen der Zeit vorhanden, welche andeuten, daß der Proceß sittlicher Zersetzung vor sich geht, auch bei uns die Sünde der Leute Verderben ist; und zu diesen Zeichen der Zeit gehört, daß sich die Bande der Familie lockern, die Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Ehestandes schwindet. Das Weib ist zum Ehestand geschaffen und erfüllt seinen Beruf am höchsten, am köstlichsten als Eheweib und Hausmutter. In unsern Tagen aber sucht man für das weibliche Geschlecht nach allerlei andern Berufsarten. Da will man das Weib hinaus haben aus der Kinderstube auf Rednerbühnen, an den Stimmkasten oder in das politische Leben und Treiben hinein, daß politische, Lehr- und Kirchen-Aemter von Weibern bekleidet würden. Das heißt den Adel der Ehe herabsetzen, wenn man meint, man stecke dem Weibe höhere Strebeziele, wenn man ihm solche Verhältnisse und solche Berufsarten anweist, welche mit dem Leben einer Ehefrau unvereinbar sind.

So viel über das Leben in der Ehe. Bliebe nun noch der letzte Punkt, von dem Bleiben in der Ehe, Einiges über die Frage von Ehelösung und Ehescheidung zu verhandeln.

Die These schließt: „Gott will, daß die, welche Eheleute geworden sind, nach seiner Ordnung in demselben ... bleiben." Die, welche gar nicht Eheleute geworden sind, die sollen auch nicht Eheleute bleiben; können's ja nicht; es kann einer nicht bleiben, was er nicht ist. Wenn ein Paar gemeint haben, sie seien Eheleute, und sind's nicht, die sollen entweder Eheleute werden, wo sie es können, oder aber, wenn sie es nicht können, sollen sie auch nicht bei einander bleiben. Wenn ein Mann ein Weib geehelicht hätte in der Meinung, sie sei frei, nachher aber hätte er erfahren, daß sie nicht frei sei, sondern noch einen Ehemann am Leben habe, soll er natürlich nicht mit diesem Weibe im Ehestand bleiben und am Ende gar meinen, er thäte das nach Gottes Ordnung; nein, sondern er ist kein Ehemann, sondern ein Ehebrecher, hat Ehebruch begangen nach dem Urtheil Christi: „Wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe." Oder aber, wenn ein paar Leute in der Meinung, sie wären Eheleute geworden, deshalb nicht Eheleute sind, weil der eine oder andere Theil zur Zeit der vermeintlichen Eheschließung eheuntüchtig war, so sind sie, falls solche Eheuntüchtigkeit unheilbar ist, nicht gebunden, bei einander zu bleiben.

Nun gibt es ja Verbindungen, bei denen die Frage, ob die so Verbundenen wirklich Eheleute seien, verschiedene Beantwortung erfahren hat. Ein solcher Fall ist der, da sich ein Mann mit seines verstorbenen Weibes Schwester verbunden hat. Die Frage, ob diese beiden wirklich in der Ehe leben oder in einem blutschänderischen, außerehelichen Verhältniß stehen, ist verschieden beantwortet worden. Da in einem solchen Falle einer mit seines Fleisches Fleisch ein Fleisch geworden ist, so müßte man wohl, von da aus argumentirt, sagen, sie gehören nicht und nie zusammen, und wenn sie zusammen sind, dürfen sie nicht zusammen bleiben; denn nur Eheleute sollen nach Gottes Ordnung im Ehestand bleiben. Wiederum aber haben andere, ebenfalls rechtgläubige, ernste, vorsichtige lutherische Theologen dahin geurtheilt, daß in diesem Falle Gott selber eine Ausnahme gemacht habe, in diesem Grad selber ein eheliches Beisammenleben gestattet habe, und zwar insofern, als Gott 3 Mos. 20, 21. auf eine solche Ehe, da durch Heirath in die Schwägerschaft in einen allerdings noch verbotenen Verwandtschaftsgrad geheirathet war, zwar eine Strafe gesetzt habe, und zwar eine solche Strafe, die unter dem Volk Israel, in dessen Mitte ja die Wiederholung des göttlichen Gesetzes geschehen ist, als eine schwere Strafe empfunden wurde, daß sie nämlich ohne Kinder sterben sollten; aber nicht, wie in andern Fällen, die Strafe der Ausrottung aus dem Volke Gottes, man müßte denn, wie es dem Wortlaut nach unstatthaft wäre, die Worte: „sie sollen ohne Kinder sterben", so deuten, als geböte Gott damit: Bringt sie um, ehe sie Kinder kriegen! Sondern, wie Gott auf den Gehorsam der Kinder den zeitlichen

Segen gesetzt hat, daß sie lange leben sollen auf Erden, so sollten die, welche in Israel eine solche Ehe geschlossen hatten, der zeitlichen Strafe gewärtig sein, daß sie den Ehesegen nicht haben sollten. Damit aber ist gesagt und gesetzt, daß, da sie als Eheleute diese Strafe tragen sollen, sie doch als Eheleute bei einander sollten bleiben können. So haben denn auch die Synoden der Synodalconferenz sich dahin ausgesprochen, daß man (wo nicht die so Verbundenen ein unruhiges Gewissen haben und meinen, sie müßten auseinander, so daß sie wider ihr Gewissen bei einander blieben, sondern wo sie mit ruhigem Gewissen in der Ueberzeugung, daß sie Gottes Gebot von einander zu gehen nicht verpflichte, bei einander leben wollen) sie bei einander lassen solle als solche, welche in einem wirklichen Ehestande leben, obschon sie mit Sünden in denselben eingetreten sind.

Auf die Frage, wie denn nun die Stelle 3 Mos. 18, 18. zu verstehen sei, antwortete der Referent: Ich halte die Auslegung der Stelle für die richtige, wonach dieselbe ein Verbot der Vielweiberei enthält. Nach dem Grundtext lauten die Worte: Ischa el achotah lo tikach lizror bechajeha, d. i.: „Ein Weib zu ihrer Schwester nimm nicht, ihr zum Verdruß, während sie lebt." Nun hat der Ausdruck ischa el achotah oder isch el achiv. „ein Weib zu ihrer Schwester", „einen Mann zu seinem Bruder" im Grundtext des Alten Testaments nach einem stehenden Sprachgebrauch die Bedeutung: „die Eine zur Andern", „den Einen zum Andern", und zwar nicht nur, wo, wie 1 Mos. 13, 11: 2 Mos. 16, 5. 4 Mos. 14, 4. Jer. 23, 25. 25, 26. Mal. 2, 10. von Menschen die Rede ist, sondern auch, wo dieselben Ausdrücke von leblosen Gegenständen, wie 2 Mos. 37, 9. von den Gesichtern der Cherubim, 2 Mos. 26, 5. 6. von Vorhängen, V. 17. von Brettern, Hesek. 1, 9. und 23. und 3, 13. von Flügeln gebraucht stehen und also ischa el achotah oder isch el achiv, „ein Weib zu ihrer Schwester", „einen Mann zu seinem Bruder", so viel heißt wie: „ein Weib zum andern", „einen Mann zum andern", „ein Gesicht zum andern", „einen Vorhang zum andern", „ein Brett zum andern", „einen Flügel zum andern". Diesem stehenden Sprachgebrauch gemäß wäre der Sinn des Ausdrucks auch 3 Mos. 18, 18.: „Ein Weib zum andern nimm nicht", d. i.: „Du sollst nicht, wenn du schon ein Weib hast, bei ihren Lebzeiten noch ein Weib nehmen." Und fragt jemand: „Warum nicht?" so antwortet der Text: „lizror", „ihr zum Verdruß", d. i.: Gott hat es weislich so geordnet, daß ein Mann nur ein Weib haben soll; denn so ist's auch am besten; die Zwei- oder Mehrweiberei ist, wie dies auch die Erfahrung bestätigt, dem Hausfrieden nicht dienlich, führt zu Verdruß, Zank, Unfrieden und Feindseligkeit, da sich gemeiniglich die Eine der Andern vorgezogen, Eine durch die Andere beeinträchtigt finden wird. Wie es nicht gut ist, daß der Mensch alleine sei, so ist es auch nicht gut, daß er mehr Weiber zugleich habe; darum bleibe es dabei: hast du ein Weib, so nimm nicht bei ihren Lebzeiten zu der Einen noch eine Andere.

Daß nach Gottes Ordnung diejenigen, welche Eheleute geworden sind, auch in diesem Stande bleiben sollen, haben wir schon oben ausführlich vernommen. Was Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden; das ist Gottes Wille. Aber leider laufen die Menschen gar häufig und auf mancherlei Weise gegen diesen Willen Gottes an.

Wir haben erkannt, daß das Wesen der Ehe besteht in der berechtigten und kundgegebenen beiderseitigen ungezwungenen Verwilligung zweier Personen, mit einander ehelich zu leben. Wo eine solche Verwilligung ist, da ist eine Ehe; wo diese Verwilligung bleibt, da bleibt auch die Ehe; und wo diese Verwilligung aufgehoben ist, da ist auch die Ehe aufgehoben, das Wesen der Ehe dahingefallen.

Nicht wird die Ehe dadurch aufgehoben, daß etwa der eine oder andre Theil zu den Ehewerken nach geschlossener Ehe untüchtig wird. Nicht wird dadurch die Ehe hinfällig, daß der Zweck, welcher in dem Wort: „Seid fruchtbar und mehret euch", angegeben ist, nicht erreicht wird. Nicht hört die Ehe schon dadurch auf, daß das Weib dem Manne den Gehorsam verweigert und der Mann das Weib nicht pflegt und nährt. Denn alle diese Dinge betreffen nicht das Wesen der Ehe. Ein krankes Eheweib ist doch ein Eheweib, und ein liederlicher, grausamer Ehemann ist doch noch ein Ehemann, wenn auch ein schlechter, der weder Gott gefällig ist, noch den Menschen werth. Wer also meint, auf solche Gründe hin des Ehebandes ledig zu sein oder sich desselben entledigen zu dürfen, der irrt sehr, und wer darauf hin sein Ehegemahl verläßt oder von sich thut, der scheidet wider Gottes Willen und Ordnung, was Gott zusammengefügt hat, daß es beisammen bleiben soll, bis Gott selbst es wieder trennt. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Obrigkeit nach dem Staatsgesetz und bürgerlichen Recht eine Ehescheidung auf manche Ursachen hin geschehen läßt, die Gott nicht als Scheidungsgründe anerkennt, wie Grausamkeit, Versagung des Unterhalts, Zuchthausstrafe u. a. m.; denn von Gottes Gebot kann uns keine weltliche Obrigkeit dispensiren, und wer wider göttliches Recht das Eheband löst, der fällt unter Gottes Gericht, ob er auch zehnmal das weltliche Recht auf seiner Seite hätte.

Das Eheband löst aber der, welcher an seinem Theil das Wesen der Ehe aufhebt, seine gegebene Verwilligung zum ehelichen Leben vorsätzlich und beharrlich zurückzieht und darauf hin auch das eheliche Leben ab- und einstellt. Diese beiden Stücke, die Zurückziehung des Eheconsens und die Einstellung des ehelichen Lebens, machen zusammen die Aufhebung der Ehe, die Lösung des Ehebandes aus. Unwesentlich dabei ist, welches Stück zuerst eintritt. Wenn ein Ehemann sich vornähme, sein Gemahl zu verlassen, und diesen Vorsatz ausführte und wider ihren Willen in ein fremdes Land zöge mit der Absicht, nicht zum ehelichen Leben zurückzukehren, hätte er an seinem Theil das Eheband zerrissen, das ihn an sein Weib geknüpft hat. Und wenn ein Ehemann außer Landes zöge in der Absicht, nach kurzer Frist

zurückzukehren, dann aber sich entschlösse, nicht zurückzukehren, auch sein Gemahl nicht nachkommen zu lassen, sondern von ihr getrennt zu bleiben, und nun auch wirklich fern bliebe und sich um sein Ehegemahl nicht mehr kümmerte, hätte er ebenfalls geschieden, was Gott zusammengefügt hat. So ist auch das nicht wesentlich bei der böslichen Verlassung des Ehegemahls, daß der schuldige Theil, der Theil, welcher die Verlassung begeht, sich von dem andern Theil, der die Verlassung erleidet, örtlich oder auf größere Entfernung getrennt haben müßte, ehe man sagen könnte, er habe das Eheband zerrissen. Wie zwei Leute, die nie in der Ehe gelebt haben, in einem Hause, unter einem Dache wohnen können, ohne deshalb Eheleute zu sein, so können zwei Personen, die zuvor mit einander in der Ehe gelebt haben, unter demselben Dache wohnhaft bleiben und doch aufgehört haben, Eheleute zu sein, wenn nämlich der eine oder andre Theil die Verwilligung, mit dem andern ehelich zu leben, zurückgezogen hat und darauf hin sich beharrlich weigert, das eheliche Leben fortzusetzen. Davon schreibt Doctor Luther: „Die dritte Sache ist, wenn sich eins dem andern selbst beraubt und entzeucht, daß es die eheliche Pflicht nicht zahlen noch bei ihm sein will. Als man wohl findet so ein halsstarrig Weib, das seinen Kopf aufsetzet, und sollte der Mann zehnmal in Unkeuschheit fallen, so fragt sie nicht darnach... Hier sollst du dich gründen auf St. Pauli Wort, 1 Cor. 7, 4. 5.: ‚Der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern das Weib; und das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann. Beraube eines das andre nicht, es sei dann aus beider Bewilligung‘ ꝛc. Siehe, da verbietet St. Paulus, sich unter einander zu berauben; denn im Verlöbniß gibt eins dem andern seinen Leib zum ehelichen Dienst. Wo nun eines sich sperret und nicht will, da nimmt und raubt es seinen Leib, den es gegeben hat, dem andern. Das ist denn eigentlich wider die Ehe und die Ehe zerrissen.“ (St. Louiser Ausg. X, 614.)

Dabei ist aber wohl darauf zu achten, daß man erst dann ein Eheband als durch bösliche Verlassung zerrissen ansehen und dem gemäß mit gutem Gewissen handeln kann, wenn es außer allem Zweifel feststeht, daß der eine Theil sich dem andern Theil wirklich und beharrlich mit der Absicht, die eheliche Gemeinschaft aufzugeben, entzogen hat, sei es, daß er sich auch örtlich getrennt hätte und hielte, sei es, daß er ohne örtliche Trennung die eheliche Gemeinschaft aufgehoben hätte. Solcher Thatbestand wird gemeiniglich dadurch dem Zweifel entrückt, daß sich die mit allem Ernst und aller Treue angestellten Versuche, den schuldigen Theil zur Aufrechthaltung der ehelichen Verwilligung und damit des Wesens der Ehe zu bewegen. Nicht darf schon das als Zerreißung des Ehebandes gelten und behandelt werden, daß ein Ehegemahl im Zorn davongelaufen ist, auch wohl gesagt hat, es wolle nimmer wiederkehren. Ja, wenn ein Weib etwa im Unmuth ihre Sachen zusammengepackt und die eheliche Wohnung verlassen hätte und zu ihren Eltern zurückgekehrt wäre, dann aber auf geschehene Vorstellung und Ermahnung

hin zurückkehrte, so dürfte der Ehemann nicht sagen: „Du bist mir davongelaufen, hast mich verlassen und damit das Eheband zerrissen; nun nehme ich dich nicht wieder an"; sondern wenn er bei solcher seiner Weigerung, sie wieder anzunehmen, verharrte, so würde nicht sie, sondern er als der Theil anzusehen sein, der das Eheband zerrissen hätte, gerade so, wie der Mann als der Zerreißung seiner Ehe schuldig zu halten wäre, der seine Frau, ohne daß sie zuvor wäre entlaufen gewesen, zum Hause hinaus geworfen und ihr die Rückkehr auf alle Zeiten untersagt, auch alle ihre Versuche, zu ihm zurückzukehren, vereitelt hätte.

Der schuldige Theil bei solcher Zerreißung des Ehebandes durch bösliche Verlassung oder Verstoßung wird auch dadurch nicht entschuldigt, gewinnt auch dadurch nicht Berechtigung zu seinem Thun, daß der andere Theil durch sein Verhalten Anlaß dazu gegeben hat, daß ihn sein Gemahl verlassen hat. Eine Ehefrau hat nicht darauf hin, daß ihr Mann dem Trunk ergeben oder ein Faulenzer oder ein Grobian ist, das Recht, ihn zu verlassen, um das eheliche Leben mit ihm auf die Dauer abzubrechen. Sieht sie sich ja genöthigt, wegen seines Tobens und wüsten Wesens sich zeitweilig von ihm zu entfernen, so darf dies nicht anders geschehen als in der aufrichtigen Absicht, sobald es möglich wird, wieder zu ihm zurückzukehren als sein rechtmäßiges, immer noch an ihn gebundenes Eheweib. Wohin sollte das sonst führen, wenn ein Ehegemahl das andere verlassen, das Eheband lösen dürfte, sobald ihm sein Gemahl zur Last würde, Trübsal bereitete, Leiden verursachte? Das war ja der greuliche Unfug, den die Juden mit dem Scheidebrief trieben, daß der Mann sich für berechtigt hielt, sein Weib von sich zu thun, die Ehe mit ihr abzubrechen, wenn sie einen unangenehmen Athem hatte oder ihm die Suppe anbrennen ließ.

So wenig wie nach geschehener Vollziehung der Ehe hat auch vor derselben, im Brautstand, ein Theil das Recht, den andern zu verlassen; daß sie nach Gottes Ordnung in ihrem Ehestande bleiben sollen, gilt auch den Verlobten. Auch da ist der schuldige Theil derjenige, welcher die gegebene Verwilligung zurückzieht und solcher Zurückziehung Folge gibt. Eine Braut, welche sich beharrlich weigert, Hochzeit zu halten, zerreißt das Band wieder, das Gott bei ihrer Verlobung geknüpft hat; denn „im Verlöbniß gibt", wie Luther sagt, „eins dem andern seinen Leib zum ehelichen Dienst". Ein Bräutigam, der, weil er etwa dies oder jenes an seiner Braut gefunden hat, das ihm nicht gefällt, nun zurücktritt, das Verlöbniß aufhebt und dabei verharrt, versündigt sich wider des HErrn Wort: „Was Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden", und ein anderes Mädchen, das ihn nun ehelichen würde, würde sich seiner Sünde theilhaftig machen.

Wie aber dann, wenn beide Theile damit zufrieden sind, daß das eingegangene Verhältniß aufhöre? Wie, wenn der Bräutigam der Braut und die Braut dem Bräutigam das Jawort zurückgibt, den Verlobungsring wieder zustellt? Antwort: so thun eben beide, was Gott verboten, schei-

den beide, was Gott zusammengefüget hat. Dasselbe gilt auch nach vollzogener Ehe. Eheleute haben zwar das Recht, mit beiderseitiger Verwilligung sich zeitweilig einander zu enthalten; „aber", sagt der Apostel 1 Cor. 7, 5., „kommet wieder zusammen". Sich dauernd von einander zu trennen, die eheliche Gemeinschaft auf beiderseitiges Uebereinkommen aufzulösen, dazu haben sie kein Recht. Selbst das weltliche Gericht spricht keine Scheidung aus, wo beide Theile im Einverständniß mit einander es auf eine Scheidung abgesehen haben. Macht der eine Theil, ohne daß der einzige nach göttlichem Recht gültige Grund vorläge, eine Scheidungsklage anhängig, so ist es die Pflicht des andern Theils, sich der Scheidung zu widersetzen und zu thun, was in seinen Kräften steht, um zu verhindern, daß Menschen scheiden, was Gott zusammengefüget hat. —

Wo es nun aber dahin gekommen ist, daß ein Ehegemahl das andere böslich verlassen, den gegebenen Eheconsens aufgehoben und sich seinem Gemahl entzogen hat und dabei verharrt, da ist das Eheband zerrissen, da ist dem unschuldigen Theil Ehe und Ehegemahl genommen so gut oder übel, als hätten's ihm Räuber erschlagen. Nicht hat der unschuldige Theil, genau geredet, durch das Verhalten und Thun des andern Theils einen gültigen Grund, nun seinerseits das Band zu lösen, sondern da der andere Theil dasselbe schon zerrissen hat, so ist nun der unschuldige Theil wider seinen Willen des Ehebandes ledig geworden, nicht mehr gebunden oder, wie St. Paulus 1 Cor. 7, 15. es ausdrückt, „nicht gefangen", sondern frei und los, ein lediger Mann oder ein lediges Weib geworden. Was nachher vonseiten des weltlichen Gerichts geschieht, heißt zwar divorce, Scheidung, ist aber in diesem Falle eigentlich nur eine öffentliche Anerkennung des zuvor schon eingetretenen Thatbestandes, daß der böswillige Verlasser das Eheband zerrissen, die eheliche Gemeinschaft oder Verbindung aufgehoben habe, das Wesen der Ehe nicht mehr vorhanden sei. Und eine solche Erklärung der weltlichen Obrigkeit zu verlangen hat der unschuldige, seiner Ehe beraubte Theil das Recht und, falls er, wie ihm solches freisteht, sich wieder verehelichen will, auch die Pflicht, damit nicht nur der Forderung des bürgerlichen Rechts Genüge geschehe und allerlei Unordnung vorgebeugt werde, sondern auch die Berechtigung zu einer neuen Eheschließung öffentlich anerkannt und bestätigt sei.

Wenn aber mit Recht gesagt wird, daß ein Ehegemahl auch dadurch nicht zur Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft berechtigt wird, daß ihm sein Gemahl durch sein Verhalten Anlaß dazu gegeben hat, so muß diese allgemeine Wahrheit *eine* Einschränkung erfahren. Von der Regel: „Was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden", gibt es *eine* Ausnahme, und diese Ausnahme hat ebenderselbe gestattet, welcher auch die Regel gemacht hat. In demselben Kapitel nämlich, Matth. 19., und in derselben Rede, worin der HErr Christus die angeführte Regel ausspricht, setzt er auch die Ausnahme, wenn er V. 9. spricht: „Ich sage aber euch: Wer

sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um der Hurerei willen, und freiet eine andere, der bricht die Ehe." Die Frage welche die Pharisäer dem HErrn vorgelegt hatten, war: „Ist's auch recht, daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe um irgend eine Ursache?" Darauf antwortet der Heiland, indem er zunächst die Frage im Allgemeinen verneint, auf die Stiftung der Ehe hinweist als eines Bundes, in welchem Mann und Weib an einander hangen und bei einander bleiben, sich nicht von einander trennen sollen, und die allgemeine Regel aufstellt: „Was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden", V. 4—6. Da sie ihm nun die mosaische Ordnung des Scheidebriefes entgegenhalten, bleibt er dennoch dabei, erinnert sie daran, daß zwar Moses um der Herzenshärtigkeit der Juden willen in dem jüdischen Polizeigesetz den Scheidebrief gestattet habe, daß aber Gott am Anfang, als er die Ehe stiftete, nicht eine willkürlich lösbare, sondern einen für dieses Leben unauflöslichen Bund zwischen Mann und Weib geordnet und eingesetzt habe, und sagt, es bleibe dabei: wer sich von seinem Weibe scheidet und freiet eine andere, der bricht die Ehe. Während er aber diese Wahrheit ausspricht, setzt er auch eine Beschränkung dazu in dem Zwischensatz: „es sei denn um der Hurerei willen". Es kann also eine Ausnahme von der allgemeinen Regel von der Unlöslichkeit des Ehebandes statthaben; eine Sünde gibt es, die, wenn sie ein Ehegemahl begeht, dem andern Grund gibt, auf welchen hin es ihm mit Gottes Gutheißen freisteht, die eheliche Gemeinschaft mit dem Theil, der diese Sünde begangen hat, aufzuheben. Diese Sünde ist die Hurerei, da zwei Personen, die einander nicht zur Ehe haben, ein Fleisch mit einander werden. Wenn der Ehemann diese Sünde begeht, hat sein Eheweib von Gottes wegen das Recht, sich von ihm zu scheiden, die eheliche Verbindung mit ihm aufzuheben; und wenn ein Weib jene Sünde begeht, hat ihr Ehemann das Recht, sie von sich zu thun oder von ihr zu gehen, die Ehe mit ihr gänzlich und auf immer aufzuheben. Und zwar hat der unschuldige Theil dieses Recht nicht nur, wenn der schuldige Theil in die Scheidung willigt, daß also die Lösung der Verbindung auf beiderseitiges Uebereinkommen hin geschähe, sondern auch, falls der schuldige Theil die Ehe fortzusetzen willig wäre und begehrte. Nicht ist die Sünde, welche der HErr als gültigen Scheidungsgrund nennt, eigentlich schon selber die Lösung des Ehebandes, wie die bösliche Verlassung eine thatsächliche Zerreißung des Ehebandes ist; sondern die Sünde der Hurerei ist ein Grund, um dessen willen sich der unschuldige Theil von dem schuldigen scheiden mag, und zwar der einzige vor Gott gültige Scheidungsgrund. Die bösliche Verlassung ist nicht sowohl Scheidungsgrund, als vielmehr die Scheidung, die Zertrennung des Ehebandes selber, die der unschuldige, der verlassene Theil erleidet; die Hurerei hingegen ist der Grund, auf welchen hin der unschuldige Theil mit Gottes Gestattung die Trennung von dem untreuen Ehegemahl selbst wider dessen Willen vollziehen, seinen Econsens zurückziehen und

sprechen kann: „Ich will nun, nachdem du diese Sünde begangen hast, nicht mehr dein Ehegemahl sein." So sind also Christus und Paulus nicht wider einander. Paulus redet von der böslichen Verlassung, die der Ungläubige begeht, ohne nach Grund oder Berechtigung für sein Thun zu fragen; er handelt von dem Falle, da das heidnische Ehegemahl sich nicht gefallen läßt, bei dem christlichen Gemahl zu wohnen, und will dem unschuldigen Theil, der böslich verlassen, seiner Ehe beraubt wird, rathen und Weisung geben, wie es sich in solchem Falle ansehen soll, nämlich als nicht gebunden und gefangen. Christus hingegen hat es mit Leuten zu thun, welche meinten, sie hätten nach dem Gesetz ein Recht, sich zu scheiden um irgend einer Ursache willen, wenn sie nur die vorgeschriebene Form beobachteten, und gibt solchen den Bescheid: Nein, ihr sollt euch nicht scheiden von eurem Gemahl, als nur um einer Ursache willen, nämlich um der Hurerei willen. Paulus redet von dem Fall, da der Ungläubige das Eheband widerrechtlich zerrissen **hat**, und rathet dem Theil, der frei ist. Christus redet von dem Fall, da das Eheband noch besteht, und belehrt den Theil, der sich von seinem noch mit ihm verbundenen Gemahl scheiden **will**; und dem sagt er: Du darfst dich nicht scheiden, darfst das bestehende Eheband nicht lösen, außer in einem Fall, wenn nämlich dein Gemahl in die Sünde der Hurerei gefallen ist.

So kennt also Gottes Wort nur einen gültigen Ehescheidungsgrund, auf welchen hin ein Ehemann oder ein Eheweib sich mit Fug und Recht von seinem Ehegemahl scheiden kann; dieser eine Grund ist die von dem andern Theil begangene Hurerei.

Dabei ist aber noch mancherlei zu beachten. Erstens muß dieser Grund, ehe man auf denselben hin handeln und urtheilen kann, als thatsächlich vorliegend erweisbar und erwiesen sein. Auf bloßen Verdacht hin, daß der eine Theil Hurerei begangen habe, darf sich der andere Theil nicht scheiden. Christus spricht nicht: „es sei denn um des Verdachts oder Scheins der Hurerei willen", sondern: „es sei denn um der Hurerei willen". So ist auch nicht die Absicht, diese Sünde zu begehen, Scheidungsgrund, sondern nur die begangene Sünde; das geben wiederum die klaren Worte Christi. Wo die begangene That nicht erweisbar und erwiesen ist, kann auch der Scheidungsgrund nicht geltend gemacht werden.

Zum andern ist zu beachten, daß nicht jede außereheliche fleischliche Vermischung einem Ehegemahl als Hurerei oder überhaupt als Sünde angerechnet werden kann. Wenn eine Frau durch einen Strolch oder sonst einen Bösewicht vergewaltigt worden wäre, so hätte ihr Ehemann deshalb kein Recht, sich von ihr zu scheiden, sondern er müßte das Unglück, das ihr und ihm widerfahren wäre, mit ihr tragen. Christus spricht ja nicht: „es sei denn, daß sie mit einem andern Manne ein Fleisch geworden wäre", sondern: „es sei denn um der Hurerei willen"; kein vernünftiger Mensch aber wird ein armes vergewaltigtes Weib der genannten Sünde zeihen, sagen, sie hätte Hurerei begangen.

Drittens ist festzuhalten, daß nur der unschuldige Theil die von dem andern Theil begangene Sünde als Scheidungsgrund geltend machen kann. Hätte ein Ehemann selber dazu die Hand geboten oder es veranstalten helfen, daß sein Weib in solche Sünde fiel, wäre er also Mitschuldiger bei der sündlichen That, so könnte er nicht aus der Sünde, bei der er selbst mitgewirkt, die zum Theil seine Sünde wäre, für sich ein Recht ableiten. Eine solche Mitschuld kann auch in einer sträflichen Leichtfertigkeit, mit der ein Mann sein Weib oder ein Weib den Mann in Versuchung gesteckt hätte, zu finden sein. Der unschuldige Theil ist aber auch derjenige nicht, welcher dieselbe Sünde seinerseits begangen hat, die der andere Theil begangen hat. Sind beide, Mann und Frau, in Hurerei gefallen, so hat weder er noch sie ein Recht, des andern Theiles Sünde als Scheidungsgrund zu beanspruchen. Daß der Kläger mit reinen Händen vor den Richter kommen muß, gilt mit Recht in aller Welt. Wenn ich dem, der mir ein Unrecht zugefügt hat, dasselbe Unrecht zufüge, begebe ich mich des Rechts zu klagen; denn seine Verurtheilung würde zugleich meine eigene sein. Als Rechtshandel faßt aber auch der HErr Christus die Sache auf in der Parallelstelle Matth. 5, 32., wo neben dem Wort „Ehebruch" im Grundtext dasselbe Wort steht wie Apost. 19, 38., wo es Luther mit „Anspruch" übersetzt hat in dem Satz: „Hat aber Demetrius . . . zu jemand einen Anspruch, so hält man Gericht" 2c. Und nicht nur in der Kirche, sondern auch im weltlichen Recht hat man je und je dem, der selber Ehebruch begangen hat, das Recht, sich von seinem in Ehebruch gefallenen Gemahl zu scheiden, abgesprochen.

Viertens ist auch dies festzuhalten, daß ein Ehegemahl auf sein Recht, sich um des von seinem Gemahl begangenen Ehebruchs willen zu scheiden, dadurch verzichtet, daß es, nachdem es die Sünde des andern Theils in Erfahrung gebracht hat, doch wieder mit demselben ehelich lebt. Damit ist ja die Ehe schon fortgesetzt worden, hat das beleidigte Gemahl thatsächlich dem Theil, der sich wider die Ehe versündigt hat, eheliche Verzeihung gewährt und mit der That bewiesen, daß es die Sünde nicht als Grund zur Aufhebung der Ehe will geltend machen. Deshalb verlangt auch das weltliche Gericht, daß der unschuldige Theil, sobald er die Scheidungsklage anhängig gemacht und damit bewiesen hat, daß er von der Schuld des andern Theils überzeugt ist, das eheliche Zusammenleben mit dem schuldigen Theile abbreche, und schlägt die Klage nieder, sobald es bekannt wird, daß Kläger und Verklagte wieder ehelich bei einander wohnen.

Fragt man aber, ob denn dem unschuldigen Theil solche eheliche Verzeihung zu gewähren freistehe, so muß geantwortet werden: Ja. Denn es ist endlich fünftens zu beachten, daß aus der Ehebruchssünde des einen Theils für den unschuldigen Theil das Recht, nicht die Pflicht erwächst, sich von dem schuldigen Theil zu scheiden. Nirgends in der Schrift ist ein Gebot zu finden, daß der unschuldige Theil von seinem ihm allerdings von

Gott gewährten Recht Gebrauch machen müsse. In vielen Fällen wird denn auch der Seelsorger rathen, und rathen auch einsichtsvolle Advocaten dem unschuldigen Theil, sich seines Rechts zu begeben und die Ehe fortzusetzen. Nur kann man dem unschuldigen Theil die Gewährung der ehelichen Verzeihung nicht zur Gewissenspflicht machen; das Recht, das ihm Gott gewährt hat, darf ihm so wenig ein Mensch absprechen, wie, außer auf diesen einen Scheidungsgrund hin, ein Mensch scheiden darf, was Gott zusammengefüget hat. Christbrüderlich muß der unschuldige Theil dem schuldigen auch das durch Ehebruchssünde an ihm begangene Unrecht wie jede andere Sünde vergeben; ob er aber auch die eheliche Verzeihung gewähren will, die in der Fortführung der Ehe ihre Folge hat oder zum Ausdruck kommt, steht in seinem Belieben, dahin es Gott selbst gestellt hat. Ist jedoch die eheliche Verzeihung einmal gewährt, so muß es, sofern der vergangene Sündenfall in Betracht kommt, sein Bewenden haben. Nur darf der Theil, dem solche Verzeihung widerfahren ist, davon keine Berechtigung zur Wiederholung seiner Sünde ableiten, und der unschuldige Theil hat sich durch die in einem Falle gewährte eheliche Verzeihung keineswegs gebunden, in einem Wiederholungsfalle wieder solche Verzeihung zu gewähren; hingegen erwächst aus der erfahrenen Verzeihung dem Theil, der gesündigt hatte, die Schuldigkeit, nun in Zukunft dem Theil, der ihm verziehen hat, in der fortgesetzten Ehe mit besonderer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt alle Liebe und Treue zu erweisen.

So haben wir denn betrachtet, was in den Worten unserer These liegt: „Die Ehe ist ein von Gott gestifteter irdischer Stand, und Gott will, daß die, welche Eheleute werden wollen, nach seiner Ordnung in diesen Stand treten, und die, welche Eheleute geworden sind, nach seiner Ordnung in demselben leben und bleiben. Was uns Gottes Wort von der Ehe lehrt, soll uns zunächst dazu dienen, daß wir christlichen Eheleute uns demüthigen vor unserm Gott, daß Jünglinge und Jungfrauen, welche in die Ehe treten wollen, Ehemänner und Ehefrauen, die schon in der Ehe leben, Väter und Mütter, Seelsorger und Gemeinden, die in Ehesachen rathen und urtheilen sollen, überall gewisse Schritte thun, daß wir auch hierin ein Salz der Erde seien in dieser bösen letzten Zeit; und zu dem Ende sei unser Gebet:

„HErr Gott, der du Mann und Weib geschaffen und zum Ehestande verordnet hast, dazu mit Früchten des Leibes gesegnet, und das Geheimniß deines Sohnes JEsu Christi und der Kirche, seiner Braut, darin bezeichnet: wir bitten deine grundlose Güte, du wollest solch dein Geschöpf, Ordnung und Segen nicht lassen verrücken noch verderben, sondern gnädiglich in uns bewahren, durch JEsum Christum, unsern HErrn. Amen."

Geschäftsverhandlungen.

Bericht über Innere Mission.*)

Ihre Commission für Innere Mission erscheint vor einer ehrwürdigen Synode mit Lob und Dank gegen den gnädigen und barmherzigen HErrn, der auch auf unserm Missionsgebiet ein Gedächtniß seiner Wunder gestiftet, der unsern Stand sichtbar gesegnet und aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet hat. Im 147. Psalm werden wir mit Jerusalem und Zion aufgemuntert, Gott den HErrn zu preisen, daß er seine Rede auf Erden sendet, und sein Wort schnell laufen läßt, daß er die Riegel unserer Thore feste macht und segnet unsere Kinder drinnen. Um nun in dieser Stunde die gegenwärtige Synodalversammlung zum fröhlichen Lob und Preis unsers Gottes mit uns einzuladen, wollen wir die Spuren der göttlichen Güte auf unserm Missionsfelde ein wenig verfolgen, und gedenken daran, was der Allmächtige kann, der uns mit Liebe begegnet.

Wie bekannt, hat Gott gerade unserm District ein überaus großes Arbeitsfeld aufgethan und anvertraut. Unser District umfaßt die Staaten Minnesota, Süd-Dakota, Nord-Dakota und Montana, sowie auch in Canada die Provinz Manitoba und das Territorium Assiniboia, — ein ungeheures Ländergebiet, wohl dreimal so groß, als alle Staaten des deutschen Reiches zusammen genommen. Dieses große Feld hat nun Gott zu einem rechten Missionsfeld für uns gemacht. Er hat uns auch Mittel, Gaben und Kräfte verliehen, auf diesem großen, weiten Missionsfeld zu arbeiten, und an seinem reichen Segen zu unserer Arbeit hat er es auch nicht fehlen lassen. Dies wird die ehrw. Synode im Allgemeinen schon daraus erkennen, daß unserm Synodaldistrict 216 Gemeinden und 106 Predigtplätze zugehören, welche 41,122 Seelen zählen, darunter 21,474 communicirende, und unter diesen wieder 6249 stimmberechtigte Glieder, und welche bedient werden von 110 Pastoren und 24 Schullehrern. Hieraus ist ersichtlich, daß durchschnittlich ein jeder Pastor unsers Districts drei Gemeinden zu bedienen hat, daß also die meisten Pastoren dieses Districts eigentlich Reisepredigerdienste thun, und daß jedenfalls unser District im vollsten Sinne des Wortes der Reiseprediger-District unserer Synode ist. Denn je eine Gemeinde bedienen nur 34 Pastoren dieses Districts; 23 bedienen je 2; 11 je 3; 17 je 4; 11 je 5; 5 je 6; 2 je 7 Gemeinden und Predigtplätze. Einer bedient 8, zwei bedienen je 9, einer bedient 10, und einer sogar 11 Gemeinden und Predigtplätze. Diese Angaben sind, da nicht alle Reiseprediger Berichte eingeschickt haben, dem Statistischen Jahrbuch entnommen, und werden wohl, mit

*) Ausgearbeitet von P. Fr. Sievers.

wenigen Ausnahmen, noch so ziemlich richtig sein. Doch hat Gott Gnade verliehen, daß auch in diesem Jahre wieder unsere Arbeitskräfte durch frischen Zuzug aus unsern Lehranstalten vermehrt werden können, indem 10 Predigtamtscandidaten und 2 Schulamtscandidaten unserm District zugesagt sind.

Sehen wir uns nun die einzelnen Theile unsers Missionsdistricts ein wenig genauer an, so wäre nur kürzlich Folgendes zu bemerken: Was Minnesota betrifft, so blüht unser Missionswerk noch immer insonderheit im südwestlichen und nordwestlichen Theil dieses Staates. Doch haben wir auch an der St. Paul & Duluth Eisenbahn eine Missionsparochie von 4 Gemeinden und 4 Predigtplätzen; während im südwestlichen Minnesota 6 Missionsprediger 16 Gemeinden und 7 Predigtplätze bedienen, und im nordwestlichen Minnesota 47 Gemeinden und 21 Predigtplätze von 14 Reisepredigern bedient werden.

In Süd-Dakota arbeiten an 46 Gemeinden und 30 Predigtplätzen 15 Pastoren, welche wir fast alle zu den Reisepredigern zählen müssen. Dasselbe müssen wir sagen von unsern 6 Pastoren, welche in Nord-Dakota 15 Gemeinden und 18 Predigtplätze bedienen.

Montana betreffend, so haben sich die Verhältnisse in Helena so gestaltet, daß der bisherige Pastor unserer dortigen Gemeinde wegberufen werden konnte, und für Helena nun auf andere Weise gesorgt wird. Unsere drei Reiseprediger in Montana verkündigen nun an 15 verschiedenen Orten jenes Staates das Wort göttlicher Predigt.

Auch in den großen canadischen Gebieten von Manitoba und Assiniboia hat uns Gott Thüren aufgethan, und wir sind durch dieselben eingegangen an 8 verschiedenen Plätzen, welche unser dortiger Missionar bedient.

Damit nun eine ehrw. Synode auf's neue daran erinnert werde, unter wie großen Schwierigkeiten, Kämpfen und Gefahren unsere lieben Reiseprediger ihren schweren Beruf auszurichten haben, so rathen wir, daß wenigstens von dreien unserer Brüder mündliche Berichte entgegen genommen werden, nämlich 1. von Herrn P. Walther, welcher unser neuestes und schwierigstes Arbeitsfeld in Süd-Dakota und Nebraska bedient; 2. von Herrn P. Eggers, welcher die neueste und schwerste Pionierarbeit in Montana im letzten Jahre gethan hat, und 3. von Herrn P. Bügel, welcher unter sehr schwierigen Verhältnissen als unser erster und bis jetzt einziger Missionar in Manitoba und Assiniboia arbeitet.

Wie bereits aus dem Kassenbericht ersichtlich war, hat der reiche und gütige Gott auch unsere Kasse gesegnet, und uns mit derselben bei unsern allerdings sehr großen Bedürfnissen nicht zu Schanden werden lassen. Auf 7000 Dollars hatte bei letzter Synodalsitzung die Berechnung unserer Bedürfnisse für das vergangene Synodaljahr gelautet; und siehe da, als wir

vor einigen Monaten anfingen, etwas zaghaft zu werden, da schickte uns Gott einen solchen Segen zu, daß wir heute berichten können: Unsere Innere-Missions-Kasse hatte im letzten Synodaljahr eine Einnahme von $7165.03, von welcher Summe die größere Hälfte in diesem unserm District selbst aufgebracht, die kleinere Hälfte aber aus der Allgemeinen Missionskasse hinzugekommen ist. Acht und dreißig (38) Pastoren bekamen theils Unterstützung, theils Reisegeld, theils Fuhrwerk und Pelzwerk zur Ausrüstung; auch ein Lehrer und eine Gemeinde wurde unterstützt; einem Pastor mußten wir etwas mehr gewähren, als die Synode bewilligt hat; unsere Schuld auf dem Grundeigenthum in Sioux Falls ist bezahlt. Die Ausgaben beliefen sich im Ganzen auf $6898.77. Während wir also sonst fast immer mit einer ziemlich großen Kassenschuld abschließen mußten, während wir noch am 1. Januar dieses Jahres mit $808.90 in Schulden saßen, so ergab unser Kassenabschluß am 1. Juni einen Ueberschuß von $266.26! Daß wir dieses einzigartige Ereigniß mit großer Freude und mit freudigem Dank gegen Gott hier verzeichnen, dies wird eine ehrw. Synode ihrer Commission gewißlich nicht verdenken können, sondern sie wird im Gegentheil diese seltene Freude ihrer Commission gern und dankbar theilen.

Nun wollen wir mit frischem Muth in die Zukunft blicken, und unser herrliches Missionswerk weiter treiben, nicht im Vertrauen auf unsern Kassenbestand, nicht im Vertrauen auf die Hülfe der Allgemeinen Synode, auch nicht im Vertrauen auf unsere eigenen Kräfte oder Leistungen, wohl aber im fröhlichen Vertrauen auf den HErrn, unsern Gott, der uns bisher geholfen, der uns bis hieher gebracht hat, der uns nach seiner gewissen Verheißung auch in Zukunft nicht verlassen noch versäumen, sondern unsere Arme stärken, auch unsere Hände füllen wird, daß wir getrost und mit aller Zuversicht seine heiligen Werke wirken können, so lange es hier für uns Tag ist. Die Aufgabe, in welche uns Gott auf dem Gebiet der Inneren Mission gestellt hat, ist immer noch eine sehr große; ja, es scheint, als werde sich dieselbe in den nächsten Jahren noch mehr erweitern. Wir freuen uns daher, daß wieder 7 neue Predigtamtscandidaten auf dem Gebiet der Reisepredigt in unsern District eintreten. Aber eine möglichst genaue Berechnung unserer Bedürfnisse für das gegenwärtige Synodaljahr lautet auch wieder auf $6515.00. Und setzen wir noch einige hundert Dollars für unvorhergesehene Bedürfnisse an, so wird unsere Innere-Missions-Kasse auch im laufenden Synodaljahr wohl wieder ungefähr $7000.00 dringend bedürfen. Darum bitten wir nun auch die ehrw. Synode in allen ihren Gliedern auf das herzlichste und eindringlichste, daß sie alle, ohne Ausnahme, es sich wollen angelegen sein lassen, unsere Missionskasse in gutem Stande zu erhalten, daß sie aber auch ihrer Missionscommission mit herzlicher Fürbitte, nämlich mit der Bitte um Weisheit, Hülfe und Segen gedenken wollen. Nun, dem gnadenreichen Gott sei unsere Innere

Mission auf's neue befohlen! Er ist auch unser Licht, und das vergesse unsere Seele ja nicht, sondern schließe lobend mit: Amen!

Indem wir es uns vorbehalten, noch einige besondere Punkte zu besonderer Besprechung vorzutragen, verbleiben wir einer ehrw. Synode

Hochachtungsvoll ergebenste Committee.

Bericht des P. H. F. Bügel. — Mein Missionsgebiet ist in Manitoba und Assiniboia. In Manitoba, wo ich zuerst anfing, wohnen nicht viele Deutsche, sondern meistens Engländer, Skandinavier und Indianer. Nachdem ich das Land in allen Richtungen hin und her durchstreift hatte, konnte ich nach und nach 6 kleine Predigtplätze gründen von je 3, 4 oder 6 Familien, die aber zumeist aus unsern Gemeinden in Dakota und Ontario kommen. Auch in der Stadt Winnipeg selbst ist die Zahl der Deutschen nur klein. Dennoch habe ich daselbst in letzter Zeit fast jeden Sonntag zweimal gepredigt. Winnipeg, die Hauptstadt von Manitoba, ist nämlich ein sehr wichtiger Platz, weil es die Aussteigestation aller Deutschen ist. Dieses Jahr sind dort schon gegen 6000 deutsche Familien angekommen, die aus Deutschland, Oesterreich und Rußland ausgewandert oder vertrieben waren, meist um ihres Glaubens willen, und die fast alle blutarm sind. Nach ihrer Religion theilen sie sich ein in Lutheraner und Reformirte; somit ist in Manitoba also noch gute, gegründete Hoffnung auf Zuwachs für unsere lutherische Kirche. — In Assiniboia, wo auch schon zwei Missionare des Generalconcils arbeiten, sind große deutsche Colonien. Die eine Colonie, die ich bediene, besteht aus 30 Familien; diese sind eifrige Christen, die 7 bis 8 Meilen weit mit Ochsenfuhrwerk zum Gottesdienst kommen, und jede Predigt genau nach Gottes Wort beurtheilen. Eine andere von mir bediente Colonie liegt 325 Meilen nordwestlich von Winnipeg, 65 Meilen von der Eisenbahn und besteht aus von Dakota ausgewanderten Deutschen. — In einem Monat habe ich 900 Meilen mit der Eisenbahn und 130 Meilen theils mit Fuhrwerk, theils zu Fuß zurückgelegt; in 8 Monaten nach allen Richtungen hin 7000 Meilen. Im letzten Monate war ich 3 Tage daheim.

Bericht des P. H. Eggers. — Mein Gebiet, in Montana gelegen, ist ungefähr 600 Meilen lang und 150 Meilen breit. Meine erste und Hauptstation ist Great Falls, eine erst vor vier Jahren angelegte Stadt mit 8000 bis 10,000 Einwohnern, darunter viele Deutsche sich befinden. Von diesen sind viele offenbar ungläubig, andere römisch-katholisch. Doch sind auch ziemlich viele solche da, denen noch etwas an Gottes Wort gelegen ist, und die die lutherische Lehre für die richtige halten. Eine Seelenzahl von etwa 130 steht daselbst unter meiner Pflege. Die Leute haben noch keine eigene Kirche, sondern die Gottesdienste werden Sonntags-Nachmittags im "Court-house" gehalten. Es gibt dort auch englischredende Lutheraner, denen ich alle drei Wochen englisch predige. — Nördlich von

Great Falls liegt Benton, eine todte Stadt, mit nur 200—300 Einwohnern, unter welchen sechs deutsche Familien sind. In der Umgegend befinden sich viele deutsche "rangers" ("cow-boys"), von denen manche schon fünfundzwanzig Jahre in Montana sind. Dennoch ist bei manchen unter ihnen Gottes Wort noch nicht ganz vergessen und erloschen. Sind sie gleich größtentheils rohe und wilde Gesellen, so liegt doch manchmal unter der rauhen Schale noch ein guter Kern verborgen. — Im äußersten Westen von Montana liegt eine schöne, fruchtbare Gegend, die sogenannte *Flathead Country*. Während man im Osten von Montana oft auf hunderte von Meilen keinen Baum erblickt, ist hier alles ein blühendes Kornfeld, lauter fruchtbares Land, mit den schönsten Bäumen bestanden. Diese Gegend zeugt von Fleiß und der Arbeit der Deutschen. Ich fand daselbst dreißig deutsche Familien, und zwar nicht, wie an manchen Orten dieses weiten Westens, wüste Leute, sondern gute Lutheraner, die auch bald ihre eigene Kirche bauen wollen.

Bericht des P. C. F. Walther. — Mein Gebiet befindet sich auf beiden Seiten des Missouri-Flusses in Süd-Dakota und Nebraska. In Greenwood besteht eine Gemeinde von 16, in Germantown eine solche von 25 stimmfähigen Gliedern. In Butte City ist eine schöne Gemeinde von 20 Gliedern, von denen manche sehr erkenntnißreich sind. Von vornherein machten sie geltend, daß keine Logenbrüder aufgenommen werden könnten. „Wie stimmt Christus mit Belial?" sagte einer. Anfänglich mußte ich dort immer in Häusern predigen, seit Kurzem kann ich das "Courthouse" dazu benutzen. — An einem Platze fand ich 30—35 Familien, meistens Schwärmer. Einen Schwarmgeist, der sich zum Prediger aufgeworfen hatte, fragte ich, woher er seinen Beruf habe. Als er antwortete: „Von Gott", forderte ich ihn auf, dann auch Wunder zu thun. Das konnte er natürlich nicht, und daher beschloß ich, daß er ein falscher Prophet sei. Dem gegenüber beschlossen dann zwar die meisten der Zuhörer, daß ich der falsche Prophet sei; aber 10 Glieder habe ich doch daselbst behalten. — Zu großer Hoffnung berechtigt Niobrara. — In Fort Randall predigte ich den Soldaten. Das Gebiet im Ganzen ist ein sehr hoffnungsvolles, und das umsomehr, sobald die Indianer-Reservation eröffnet sein wird.

Weitere Bemerkungen und Beschlüsse der Synode. — In manchen Gemeinden sollte viel fleißiger für Innere Mission collectirt werden. Die meisten Districte unserer Synode verbrauchen das Geld, welches sie für Innere Mission aufbringen, selbst; etliche, wie z. B. der unsrige, noch mehr. Nur wenige Districte können die Allgemeine Innere Missionskasse mit Beiträgen bedenken; und selbst diese erweitern das Missionswerk in ihren eigenen Kreisen von Jahr zu Jahr. Wir dürfen uns daher in Zukunft nicht so viel, wie bisher, auf die Allgemeine Kasse verlassen, sondern müssen alle mithelfen, daß wir unsere Bedürfnisse je mehr und mehr selbst bestreiten. Dies dürfte insonderheit auch z. B. für die Feier von ge-

meinschaftlichen Missionsfesten zu bedenken gegeben werden. Da ist wohl die Gemeinde, in deren Mitte die Feier stattfindet, zahlreich versammelt; aber die eingeladenen Nachbargemeinden sind in der Regel viel geringer und manchmal nur schwach vertreten. Darum sollte man nun nicht so rechnen, als ob alle diese Gemeinden, die ja „mitgefeiert" haben, nun auch ihren Missionsbeitrag bereits gegeben hätten, sondern diese Gemeinden sollten dann noch besondere Missionscollecten veranstalten. Sie werden das auch einsehen und dazu willig sein, wenn es ihnen recht vorgestellt wird. — Im Einklange mit einer Eingabe der Herren Deputirten, die eine besondere Versammlung deswegen gehalten hatten, wurde

beschlossen: Die Synode räth ihren Gemeinden, wenn irgend möglich, regelmäßige Collecten für die Innere Mission abzuhalten, damit die Gaben reichlicher in unsere Kasse fließen. Die Synode bittet auch, daß manche Gemeinde etwas mehr, als bisher, beitragen möge.

Ferner wurde bemerkt: Unsern Reisepredigern ist ja ein Jahresgehalt von 400 Dollars ausgesetzt. Wenn nun manche derselben auf einen Theil dieser Summe verzichten, so sollte doch die Synode dies nicht gestatten, sondern entweder den Gehalt herabsetzen oder auf Mittel und Wege sinnen, etwa durch Anleihen, das zeitweilig Fehlende zu beschaffen. Hierauf wurde aber entgegnet: Erstlich hat die Missionscommission schon oft Geld geborgt, wenn es nöthig war. Das beweisen diesmal wieder die 66 Dollars Zinsen in der Jahresrechnung. Zum andern: Die Reiseprediger leisten nicht Verzicht auf einen Theil ihres Gehalts, um nun Noth zu leiden. Wenigstens sollen sie das nicht thun. Wir muthen es ihnen nicht zu. Die Verhältnisse, unter denen die Reiseprediger leben und arbeiten, sind aber ja sehr verschieden. In Montana z. B. müssen sie noch mehr als 400 Dollars haben und bekommen es auch. Manche hingegen brauchen wirklich nicht so viel. Wenn dann also einer freiwillig erklärt, er könne mit 350 Dollars auskommen, können wir dann nicht auch zufrieden sein? — Es wurde der Synode die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß einige Reiseprediger in Montana von den Eisenbahngesellschaften mit Freipässen versehen seien, daß gegen 500 bereits etwas gebrauchte Gesangbücher für weniger als ein Drittel des eigentlichen Preises zum Verkauf angeboten würden, daß wieder allerlei kirchliche Geräthschaften 2c. geschenkt und anhergesandt worden seien. Ferner habe auch die werthe Bibelgesellschaft in Ft. Wayne uns zum dritten Mal beschenkt, indem sie uns vor drei Jahren 100, voriges Jahr 50 und dies Jahr wieder 50 Bibeln zur Vertheilung an Arme, sonderlich auf Missionsplätzen, überlassen habe. Beschlossen: den werthen Gebern herzlich zu danken.

Da die Reiseprediger baten, es möchten ihnen allerlei Tractate, einzelne gedruckte Predigten, Probenummern unserer Zeitschriften 2c. zur Verfügung gestellt werden, so wurde beschlossen: Daß dieser District eine dahin zielende Eingabe, resp. Bitte an die Delegatensynode einreiche. Fer-

ner beschlossen: daß wir die Missionscommission ermächtigen, schon jetzt in dieser Sache geeignete Schritte zu thun.

Herr P. Rolf, welcher durch seine Versetzung bedeutend weiter von den übrigen Gliedern hinweg gerückt ist, bat aus diesem Grunde um Entlassung aus der Commission. Die Synode gewährte zwar diese Bitte nicht, fügte jedoch Herrn P. Th. Bünger als fünftes Glied der Missionscommission hinzu.

Negermission.

Ein Bericht von Herrn P. O. Hanser über den Stand und Fortgang dieser Mission wurde verlesen, und zu reger Theilnahme an diesem Werke aufgemuntert. Die Verbreitung der „Missionstaube" und des "Lutheran Pioneer" solle man sich recht angelegen sein lassen.

Böhmenmission.

Herr P. Hauser berichtete über den Stand der Böhmenmission und machte darauf aufmerksam, daß diese Mission nachdrücklicher betrieben werden könne, wenn die Synodalconferenz sie in die Hand nehmen würde. Beschlossen: Dieser District erklärt, daß seines Erachtens die Synodalconferenz das Werk der Böhmenmission als ihr Werk treiben solle, und instruirt seine Delegaten an die Synodalconferenz, dahin zu arbeiten.

Sächsische und Dänische Freikirche.

Herr Präses Schwan munterte mit freundlichen Worten auf, unserer Brüder drüben in der Handreichung nicht zu vergessen. Trotz der größten Opferwilligkeit könnten sie nicht selbständig das Pfarramt erhalten, sondern seien auf Unterstützung unsererseits angewiesen. — Auch von Australien berichtete der Allg. Präses, daß dort die Arbeit im Hause Gottes rüstig vorwärts schreite.

Englische Mission.

Auch in unserm District ist das Werk der englischen Mission kräftig in Angriff genommen. In St. Paul, Minneapolis und Red Wing sind bereits Gemeinden gegründet. Diese hochwichtige Mission sollte uns allen am Herzen liegen und reichlich von uns unterstützt werden.

Heidenmission.

Zwei Eingaben „Heidenmission betreffend" von P. v. Brandt und der Park Region Specialconferenz wurden verlesen. Die Synode wurde auf's neue zu diesem gottgewollten Werke ermuntert und erwärmt und bekannte sich nochmals zu ihrem letztjährigen Beschluß über Heidenmission. (Synodalbericht, S. 88.)

August Hinz=Stiftung für Kirchbaufonds.

August Hinz, weiland Glied der Gemeinde P. F. Pfotenhauers bei Lewiston, Minn., hat sein Vermögen testamentarisch genannter Gemeinde vermacht, mit der Bestimmung, es für mildthätige Zwecke zu verwenden. Das Gericht hat das Testament anerkannt. Das Vermögen beläuft sich auf etwa $2000. Leider ist der größte Theil höchst unsicher angelegt.

Die Gemeinde bei Lewiston beschloß nun: 1. Das Geld zu einem Kirchbaufonds zu verwenden; 2. es der Missionscommission unsers Districts zu übergeben unter den Bedingungen, daß dieselbe: a. sich incorporiren lasse, b. das Geld armen Gemeinden unsers Districts zum Kirchbau auf bestimmte Zeit gegen Sicherheit ohne Zinsen borge.

$350 sind bereits unserm Kassirer Menk übergeben.

Die Synode beschloß: 1. Dies Geschenk der Immanuels=Gemeinde bei Lewiston mit Freuden anzunehmen.

2. Unsere Missionscommission zu bevollmächtigen, sich incorporiren zu lassen.

3. Herrn Joh. Müller sen., Glied der Immanuels=Gemeinde und Administrator der Hinz'schen Hinterlassenschaft, ihren besten Dank abzustatten für die viele Mühe, die er von der Administration gehabt hat.

Es wurde noch darauf hingewiesen, wie leicht und schnell dieser Fonds vergrößert werden könnte, wenn jedes communicirende Glied unsers Districts jährlich nur 10 Cents beitragen würde.

Weltausstellung.

Eine Eingabe die Weltausstellung betreffend wurde verlesen und beschlossen, daß unser District sich den Beschlüssen des Illinois=Districts, die Weltausstellung in Chicago betreffend, anschließe, die vom Illinois=District gewählte Committee anerkenne und bereit sei, die Kosten mitzutragen, die durch die Ausführung der Beschlüsse entstünden.

Erklärung.

Da einige Glieder unsers Ministerii ihrem Versprechen gemäß die bei der Zusammenkunft in St. Paul letztes Jahr verhandelten Gegenstände — es handelte sich um Vereinigung der ehrw. Minnesota=Synode und unsers Districts — unserer Districtssynode vorgelegt haben, so erklären wir hiermit für den Fall, daß noch jemand aus der ehrw. Synode von Minnesota eine Erklärung über die betreffenden Gegenstände auch seitens unsers Districts vermissen sollte, um unsererseits keinen Zweifel in dieser Sache übrig zu lassen, daß wir es freilich für das in jeder Hinsicht Wünschenswertheste erachten, daß die ehrw. Synode von Minnesota mit uns zusammen einen District unserer Synode bilde; daß wir unsererseits dazu jederzeit bereit sein werden; und daß wir Gott herzlich danken würden, wenn dies zu erreichen wäre.

Studentenkasse.

Einnahme seit letzter Synodalsitzung	$953.65
Kassen-Deficit von voriger Abrechnung	13.78
Ausgabe an 32 Studirende	943.06
Kassen-Deficit	$3.19

Diese Rechnung ist am 12. Juni vom Revisionscommittee geprüft, mit den Quittungen verglichen und richtig befunden worden.

Obiger Abrechnung gemäß konnten 32 arme Schüler und Studenten durchschnittlich je $29.47 bekommen, beinahe doppelt so viel als im vorigen Jahr berichtet werden konnte. Das ist ja gewiß ein recht erfreulicher Fortschritt. Doch darf uns diese Wahrnehmung keineswegs dazu dienen, daß wir nun in unserer Sorge für diese unsere lieben Pflegebefohlenen, auf die so viele Hoffnungen der Kirche gerichtet sind, nachlassen sollten; sondern im Gegentheil, wir müssen darin noch immer eifriger und fleißiger erfunden werden. Unser District hat nämlich gegenwärtig in Milwaukee 16 College-schüler, in Addison 15 Seminaristen, in Springfield 8 und in St. Louis 4 Studenten. Von diesen 43 Studirenden sind die allermeisten der Unterstützung dringend bedürftig, etliche fast ganz auf unsere Kasse angewiesen. Gewiß wünschen und hoffen wir alle, daß die Schaar frommer und begabter Jünglinge, die sich dem Predigt- und Schulamt widmen, von Jahr zu Jahr noch immer größer werden möge. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß es je und je in der Regel nicht die Reichen, sondern die Armen waren und noch sind, die sich zu solchem seligen Dienst willig finden lassen. Im Hinblick auf dieselben lasset uns daher gedenken an das Wort des HErrn JEsu: „Arme habt ihr allezeit bei euch, und wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen Gutes thun, mich aber habt ihr nicht allezeit.“ „Wahrlich, ich sage euch, was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Und wer dieser Geringsten einen nur mit einem Becher kalten Wassers tränket in eines Jüngers Namen, wahrlich, ich sage euch, es wird ihm nicht unbelohnt bleiben.“

Es muß ja sehr drückend und im Studium störend sein, wenn ein armer Schüler Kleidung, Schuhwerk, Bücher nöthig hat, oder an sein rückständiges Kostgeld gemahnt wird, und er muß dabei Jahr aus Jahr ein wissen, oder sich sagen lassen, daß die Bezugsquellen, auf welche er wegen seiner allerdringendsten Bedürfnisse angewiesen ist, nicht ausreichen. So sollte es gewiß nicht sein. Unsere lieben, armen Studenten, die auf irdischen Gelderwerb verzichtet haben, sollten wir auch stets so versorgen, daß sie zwar nicht flott leben, aber doch ohne Nahrungssorgen ihren Studien obliegen können. *Wollte Gott, es würde hie und da die Sorge für einen armen Schüler oder Studenten von einem Reichen oder doch von etlichen Wohlhabenden gemeinschaftlich*

übernommen, in derselben Gesinnung, in welcher einst der reiche Zöllner Zachäus die Hälfte seiner Güter den Armen gab! Welch ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater wäre doch das!

Schließlich seien noch einige Proben aus den oft sehr interessanten Briefen armer Schüler mitgetheilt. Einer, der befürchtete, zu oft zu bitten, tröstet sich damit: „Wenn ich Gott um alles bitte, warum sollte ich nicht auch ein Geringeres thun gegen meinen Wohlthäter?" Ein anderer bedauert es, daß er in den Ferien nicht viel verdienen konnte, beruft sich auf die Hausordnung, die pünktliche Bezahlung des Kostgeldes fordert, und schließt mit Bitten und Flehen um Hülfe. Ein anderer bittet demüthigst, man möge die Anschaffung einiger Lutherbände nicht als Luxus ansehen, sondern ihm zur Bezahlung derselben behülflich sein. Ein Tertianer schreibt: „Diese Weihnachtsferien habe ich schöne und herrliche Predigten in den hiesigen Kirchen gehört, und da war es (und ist es noch) mein sehnlichster Wunsch, auch einmal ein Verkündiger der großen Thaten Gottes zu werden. Und unter Gottes gnädigem Beistand hoffe ich diesen Wunsch auch erfüllen zu können." Ein Student schreibt: „Wenn ich gleich eine Sprache wie Demosthenes besäße, so könnte ich doch nicht genugsame Dankesworte finden, um Ihnen und den liebreichen Gebern nicht nur für diese jetzt erhaltenen $10, sondern auch für all das in diesem Schuljahr von Ihnen zugesandte Geld meinen schuldigsten Dank gegen Sie und die von Gott willig gemachten Geber aussprechen zu können. Gott vergelte Ihnen reichlich, was Sie mir Gutes erwiesen haben!"

Nun, der Vater aller Barmherzigkeit lasse ihm auch dieses Liebeswerk, die Unterstützung armer Schüler und Studenten, in Gnaden befohlen sein! Er erwecke viele zur Aufnahme des Reiches JEsu Christi, die da seien Pfleger seiner Kirche und Säugammen seiner Gemeinde! Fr. Sievers.

Bericht der Unterstützungscommission.

Einnahme im Jahre 1891: Aus unserm District . .	$575.00
Aus der Allgemeinen Unterstützungskasse	300.00
	$875.00
Ausgabe im Jahre 1891 an zwei emeritirte Pastoren und sieben Wittwen	$875.00
Einnahme in diesem Jahre	$ 00.00
Ausgabe	$ 85.00

Voraussichtlich wird die Kasse in diesem Jahre noch $400 nöthig haben.

Die Commission:

W. Friedrich.
H. Ehlen.
C. Selz.

Kassenrevision.

Der Kassenbericht wurde verlesen. Der Bericht der Revisionscommittee besagte, daß die Bücher des Kassirers geprüft und richtig befunden seien. Als Hülfskassirer wurde Herr Lehrer Pipkorn erwählt.

Committee-Berichte.

Der Bericht der Committee zur Prüfung der nördlichen Districtsconferenz (PP. List und Starck), sowie der südlichen Districtsconferenz (PP. J. v. Brandt und Harre) wurden angenommen; ferner der Bericht der Committee zur Prüfung der Gemeindeordnungen (P. Th. Bünger, Lehrer Trupke, Herr Dressel) und der Entschuldigungsschreiben (P. Hitzemann, Lehrer Bügel, J. Walz); auch der über die Eingabe der Montana Pastoralconferenz, Reisegeld zur Synode betreffend (P. Rolf, Lehrer Kirsch, Herr Wendorf).

Visitationssprengel.

Die Committee (PP. Sievers, Streckfuß und Lehrer Fischer) empfahl der Synode, die Resignation Herrn P. Maaß', des bisherigen Visitators von Nord-Dakota, anzunehmen, da derselbe durch seine Versetzung seinem Sprengel allzuweit entrückt ist.

Ferner beantragte die Committee eine Neueintheilung der Visitationsdistricte und zwar in der Weise, daß wir in Zukunft 6 anstatt 5 Sprengel haben. Folgendes ist die vorgeschlagene Eintheilung:

1. Mittlerer District von Minnesota: 12 Counties: Washington, Ramsey, Hennepin, Carver, McLeod, Wright, Kandiyohi, Meeker, Sherburne, Mille Lac, Isanti, Pine.

2. Südöstliche District von Minnesota: 12 Counties: Winona, Fillmore, Mower, Olmsted, Wabasha, Goodhue, Dodge, Steele, Waseca, Rice, Le Sueur, Scott.

3. Südwestliche District von Minnesota: 12 Counties: Rock, Pipestone, Nobles, Jackson, Murray, Cottonwood, Martin, Faribault, Blue Earth, Watonwan, Nicollet, Sibley.

4. Nordwestliche District von Minnesota: Alle Counties nördlich vom mittleren und südwestlichen District.

5. District von Süd-Dakota.

6. District von Nord-Dakota (mit Manitoba und Montana).

Dieser Bericht wurde angenommen.

Für den Südöstlichen District wurde P. J. Horst, für den Südwestlichen P. R. Köhler, für den District von Nord-Dakota P. E. Albrecht erwählt.

The English Ev. Luth. Synod of Missouri and other States.

Diese Synode ist im Jahre 1890 in die Synodalconferenz aufgenommen unter der Bedingung, daß die einzelnen Synoden solche Aufnahme gutheißen.

Beschlossen, daß dieser District die Aufnahme der englischen Synode in die Synodalconferenz hiermit bestätige.

Einzelne Beschlüsse.

Beschlossen, daß die Namen der aus der Unterstützungskasse Gelder beziehenden Personen nicht verlesen noch veröffentlicht werden sollen.

Beschlossen, den Pastoren in Süd-Dakota zu erlauben, eine eigene Districtsconferenz zu bilden.

Beschlossen, daß der Präses Delegaten an die ehrw. Minnesota-Synode ernenne.

Beschlossen, Herrn Präses Schwan zu bitten, seine Eröffnungspredigt im „Lutheraner" drucken zu lassen.

Beschlossen, daß das letzte Protokoll über Lehrverhandlungen Herr Prof. Gräbner und über Geschäftsverhandlungen das Ministerium von St. Paul durchsehen.

Beschlossen, daß Herr P. Maaß einen kurzen Bericht über die Synode für den „Lutheraner" schreibe.

Beschlossen, Herrn Prof. Gräbner für sein lehrreiches Referat Dank zu sagen, sowie der Ortsgemeinde für die den Synodalen bewiesene liebevolle Gastfreundschaft.

Nächste Synodalversammlung.

Die nächste Synode wird sich, will's Gott, 1894 in der Gemeinde P. Fr. Sievers' zu Minneapolis versammeln.

Herr Prof. Gräbner wird die zweite Hälfte seines Referats über das sechste Gebot vorlegen. Prof. Stöckhardt ist gebeten, Ersatzmann zu sein.

Delegaten für die Synodalconferenz.

1. Präses F. Pfotenhauer; Ersatzmann: P. Th. Bünger.
2. Lehrer Chr. Röbiger; Ersatzmann: Lehrer M. Kirsch.

Delegaten für die Delegatensynode.

A. Stimmberechtigte Pastoren und deren Gemeinden:

1. Clöter, Frey, Sievers, Ude.
   Delegat: P. Sievers; Ersatzmann: P. Clöter.
   Deputirter: Aus P. Clöters Gemeinde; Ersatzmann: Aus P. Sievers' Gemeinde.

2. Albrecht, Rolf, Landeck, Kretzschmar, Honeck, Friedrich, Rädecke.
Delegat: P. Landeck; Ersatzmann: P. Albrecht.
Deputirter: Aus der Gemeinde zu Benton; Ersatzmann: Aus der Gemeinde zu Hollywood.

3. Dubberstein, Pfotenhauer, Rumsch, Nickels, Schulz, Lange, Bösche.
Delegat: P. Rumsch; Ersatzmann: P. Dubberstein.
Deputirter: Aus der Gemeinde zu Rochester; Ersatzmann: Aus der Gemeinde zu Claremont.

4. Horst, Böttcher, Starck, Krüger, Daberkow, Maaß, Strölin.
Delegat: P. Daberkow; Ersatzmann: P. Horst.
Deputirter: Aus P. Horsts Gemeinde; Ersatzmann: Aus P. Starcks Gemeinde.

5. v. Destinon, Drews, Orbach, Vetter, Fackler, Hitzemann, Mäurer.
Delegat: P. Orbach; Ersatzmann: P. Hitzemann.
Deputirter: Aus P. Facklers Gemeinde; Ersatzmann: Aus P. Orbachs Gemeinde.

6. R. H. Biedermann, Köhler, Pankow, Jank, Schilling, Hertwig, v. Brandt.
Delegat: P. R. H. Biedermann; Ersatzmann: P. Köhler.
Deputirter: Aus der Gemeinde in Gaylord; Ersatzmann: Aus der Gemeinde in Mountville.

7. v. Schenk, R. D. Biedermann, Bünger, J. Brauer, Matzat, Malkow, Potratz.
Delegat: P. Bünger; Ersatzmann: v. Schenk.
Deputirter: Herr Th. Menk, St. Paul; Ersatzmann: Aus der Gemeinde in Town Hart.

8. J. D. Ehlen, Achenbach, A. Brauer, Büscher, Kuntz.
Delegat: P. Ehlen; Ersatzmann: P. Achenbach.
Deputirter: Aus P. Büschers Gemeinde; Ersatzmann: Aus P. A. Brauers Parochie.

9. Laux, Frick, Kranz, Rösener, Bartling, Nitschke, Schilke.
Delegat: P. Bartling; Ersatzmann: P. Nitschke.
Deputirter: Aus P. Bartlings Gemeinde; Ersatzmann: Aus P. Nitschkes Gemeinde.

B. Berathende Pastoren:

1. Brinkmann, Endeward, Gaiser, Hudtloff, Mäße, Martin, Rupprecht, Steyer.
Delegat: P. Brinkmann; Ersatzmann: Mäße.

2. Hinck, Ad. Bartling, Mertz, Groh, Oberheu, Hahn, Bode.
Delegat: P. Hinck; Ersatzmann: P. Bartling.

3. Rüdiger, Kolbe, Streckfuß, Dreyer, H. J. Müller, Kollmorgen, Hertrich.
Delegat: P. H. J. Müller; Ersatzmann: P. Hertrich.

4. Walther, Zabel, Wächter, H. H. Ehlen, Naumann, Hannemann, Meyer, Licht.
Delegat: P. Walther; Ersatzmann: P. Zabel.

5. Brink, List, Porisch, Aug. Müller, Fischer, Strasen, Bartz.
Delegat: P. Brink; Ersatzmann: P. List.

6. Metz, C. Albrecht, Mennicke, Eggers, Bügel, Harre, Gugel.
Delegat: P. Metz; Ersatzmann: P. Albrecht.

C. Lehrer.

1. Kirsch, Pipkorn, Arndt, Fischer, Trapp, Bomhof, Richter, Harms.
   Delegat: Kirsch; Ersatzmann: Pipkorn.
2. Gierke, Beinke, Becker, Fiene, Großmann, Schreiber, Trupke, Reuter, Nagel.
   Delegat: Gierke; Ersatzmann: Beinke.
3. Bügel, H. Ehlen, C. Ehlen, Brase, Rödiger, Ries, Schulz, Taggatz, Frank.
   Delegat: Bügel; Ersatzmann: H. Ehlen.

Beamte des Minnesota- und Dakota-Districts.

P. F. Pfotenhauer, Präses, Lewiston, Winona Co., Minn.

P. W. Friedrich, Vicepräses, Waconia, Carver Co., Minn.

P. R. D. Biedermann, Secretär, 855 Armstrong Str., St. Paul, Minn.

Th. H. Menk, Kassirer, cor. 6th & Wacouta Strs., St. Paul, Minn.

Lehrer J. Pipkorn, Hülfskassirer, 69 Valley Str., St. Paul, Minn.

Visitatoren.

1. Für den mittleren District von Minnesota: P. E. Rolf, Holly Wood, Carver Co., Minn.
2. Für den südöstlichen District von Minnesota: P. J. Horst, Courtland, Nicollet Co., Minn.
3. Für den südwestlichen District von Minnesota: P. R. Köhler, Mountville, Sibley Co., Minn.
4. Für den nordwestlichen District von Minnesota: P. W. Friedrich, ex officio, Waconia, Carver Co., Minn.
5. Für den District von Süd-Dakota: P. A. H. Kuntz, Wentworth, Lake Co., S. Dak.
6. Für den District von Nord-Dakota (mit Manitoba und Montana): P. Ed. Albrecht, Benton, Carver Co., Minn.

Missionscommission.

P. Fr. Sievers, P. E. Rolf, P. Th. Bünger, Lehrer H. C. Fischer, Kassirer Th. H. Menk.

Unterstützungscommission.

P. W. Friedrich, Lehrer H. Ehlen, Herr C. Seltz.

Kassenrevisionscommission.

P. L. Achenbach, Lehrer H. C. Fischer, Herr A. Siegmann.

Beamte der Allgemeinen Synode.

Herr P. H. C. Schwan, Präses.
Herr P. C. Groß, } Vicepräsides.
Herr P. H. G. Sauer, }
Herr P. A. Rohrlack, Secretär.
Herr E. F. W. Meier, Kassirer,
No. 513 N. Main Str., St. Louis, Mo.

Schluß der Synode.

Mit Gesang des Liedes „Im Namen Gottes reisen wir", No. 330, und dem Gebet des HErrn wurden die Sitzungen geschlossen.

HErr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden!

Kassenbericht des Minnesota- und Dakota-Districts.

Vom 1. Juni 1891 bis 1. Juni 1892.

	Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse	$ 402.17	
Kassenschuld	38.52	
An P. W. Friedrich		$ 7.86
An P. C. F. W. Maaß		27.00
An P. F. Sievers		44.50
An Präses F. Pfotenhauer		60.22
An Kassirer E. F. W. Meier		301.11
Synodalbaukasse	455.93	
An Kassirer E. F. W. Meier		455.93
Haushalt in Springfield	12.37	
An Prof. J. S. Simon		12.37
Haushalt in Milwaukee	81.95	
An Kassirer C. Eißfeldt		81.95
Negermission	379.34	
An Prof. A. C. Burgdorf		379.34
Negermission in Nord-Carolina	94.85	
An Prof. A. C. Burgdorf		94.85
Judenmission	103.32	
An Kassirer E. F. W. Meier		103.32
Heidenmission	77.90	
An Kassirer E. F. W. Meier		77.90
Englische Mission	48.87	
An Kassirer E. F. W. Meier		48.87
Englische Mission in St. Paul	913.90	
An P. J. A. Detzer		913.90
Emigranten-Mission in Baltimore	5.70	
An Kassirer C. Spilman		5.70
Emigranten-Mission in New York	49.95	
An P. S. Keyl		49.95
Englische Mission in Buffalo, N. Y.	8.70	
An Kassirer C. Spilman		8.70
Mission in Cheyenne, Wyoming	10.57	
An Kassirer F. Hellmann		10.57
Arme Studentenkasse	608.13	
An P. F. Sievers		608.13
Arme Studenten in St. Louis	145.22	
An P. F. Sievers		145.22
Arme Studenten in Springfield	133.74	
An P. F. Sievers		108.74
An Student R. W. Michlau		25.00
	$3571.13	$3571.13

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$3571.13	$3571.13
Arme Schüler in Milwaukee	81.69	
An P. F. Sievers		81.69
Arme Schüler in Addison	52.49	
An P. F. Sievers		32.49
An C. H. Pröhl		20.00
Taubstummen-Anstalt	65.44	
An Kassirer C. D. Strubel		65.44
Waisenhaus in Wittenberg, Wis.	439.33	
An P. G. W. H. Daib		98.24
An Kassirer H. A. Polack		341.09
Waisenhaus in Addison	2.00	
An Kassirer Bartling		2.00
Waisenhaus bei St. Louis	10.30	
An Kassirer E. F. W. Meier		10.30
Gemeinde bei Elk River, Minn.	186.54	
An P. Paul Rupprecht		186.54
Gemeinde in Webster, South Dak.	47.45	
An P. Heinrich Ehlen		47.45
Gemeinde in Sherburne, Minn.	13.00	
An P. Wm. Becker		13.00
Gemeinde in Waterloo, Jowa	44.95	
An Kassirer H. Tiarks		44.95
Gemeinde in Grün, Deutschland	7.00	
An P. H. Hebler		7.00
Gemeinde in Town Height of Land, Minn.	2.00	
An die Gemeinde in Webster, South Dak.		2.00
Nothleidende Lutheraner in Dakota: In Kasse am 1. Juni 1891	204.90	
Nachträgliche Einnahme	93.53	
Ausgetheilt laut Quittungen		130.00
In Kasse		168.43
Nothleidende in Rußland	16.75	
An Kassirer E. F. W. Meier		16.75
Waschkasse in Springfield	2.00	
An Prof. J. S. Simon		2.00
Walther-Denkmal in St. Louis	3.60	
An Kassirer E. F. W. Meier		3.60
Mission in Sioux Falls: Schuld am 1. Juni 1891	1226.88	
Abbezahlt wurden laut Beschluß		726.88
Gegen eine Tratte gesicherter Rückstand		500.00
Unterstützungskasse: Kassenbestand am 1. Juni 1891	135.01	
Aus der Allgemeinen Unterstützungskasse	300.00	
Aus dem Minnesota- und Dakota-District	783.45	
An 7 Wittwen und 3 Pastoren		1161.00
In Kasse		57.46
	$7289.44	$7289.44

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$7289.44	$ 7289.44
Böhmen-Mission	149.95	
An P. Carl Hauser		149.95
Freikirche in Deutschland	103.72	
An P. H. Hebler		103.72
Dänische Freikirche	4.00	
An Kassirer C. F. W. Meier		4.00

Innere Mission in Minnesota, Dakota, Montana und Manitoba.

	Einnahme.	Ausgabe.
Durch Kassirer C. F. W. Meier	3275.00	
Durch Kassirer H. H. Meyer	20.00	
Durch Kassirer H. Bartling	9.00	
Aus unserm District	3861.03	
Kassendeficit am 1. Juni 1891		436.86
An P. L. Achenbach, Gehalt		35.00
An P. R. Amstein, Gehalt		25.00
An P. Carl Abel, Gehalt		80.00
An P. G. Bode, Gehalt		50.00
An P. Adolph Bartling, Gehalt		180.75
An P. Wm. Becker, Gehalt und Buggy		132.70
An P. Joh. v. Brandt, Gehalt		40.00
An P. A. Bartz, Reisegeld		25.00
An P. G. H. Büscher, Gehalt		250.00
An P. H. C. Brinkmann, Gehalt und Schlitten		80.00
An P. H. F. Bügel, Gehalt		335.00
An P. F. W. Daberkow, Pelzwerk		21.00
An P. G. Drews, Gehalt		81.00
An P. H. Ehlen, Gehalt und Fuhrwerk		375.60
An P. H. Eggers, Gehalt		360.00
An P. J. Frick, Gehalt		50.00
An P. G. Ferber, Gehalt und Fuhrwerk		190.00
An P. J. M. Gugel, Gehalt		490.00
An P. R. Gaiser, Gehalt		100.00
An P. H. Hannemann, Gehalt		300.00
An P. C. Hauser, Gehalt		5.00
An P. M. Hudtloff, Gehalt und Ausrüstung		213.00
An Lehrer E. Harms, Gehalt		80.00
An P. M. Mertz, Gehalt		270.00
An P. Th. Mätze, Gehalt		250.00
An P. C. C. Metz, Gehalt und Pferd		182.61
An P. A. F. Mundt, Gehalt		15.00
An P. C. F. W. Maaß, Reisegeld		30.00
An P. E. D. Mennicke, Gehalt und Ausrüstung		164.00
An P. G. Matzat, Fuhrwerk		200.48
An P. J. H. Naumann, Gehalt		250.00
An P. C. L. Orbach, Gehalt		24.90
	$14712.14	$12820.01

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$14712.14	$12820.01
An P. C. F. Potratz, Gehalt		25.00
An P. E. Robert, Unterstützung		25.00
An P. F. Steyer, Unterstützung		50.00
An P. F. W. Schilke, Reisegeld		18.00
An P. W. Rösener, Gehalt		25.00
An P. C. F. Walther, Gehalt und Ausrüstung		506.18
An P. W. Zabel, Gehalt		75.00
An Germania Bank, Zinsen für geborgte Gelder		66.07
An die Gemeinde in North Minneapolis für Zinsen		84.00
Andere Ausgaben laut Quittungen		8.98
Abzahlung an der Kirchenlot in Sioux Falls		726.88
Bücher, Porto u. s. w.		15.76
In Kasse am 1. Juni 1892		266.26
	$14712.14	$14712.14

L. H. Menk, Kassirer.

Neunter
Synodal-Bericht
des
Minnesota- und Dakota-Districts
der
deutschen evang.-lutherischen Synode
von
Missouri, Ohio und anderen Staaten,
versammelt zu
Minneapolis, Minn.,
vom 27. Juni bis zum 3. Juli 1894.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1894.

J. N. J.

Die neunte Jahresversammlung des Minnesota= und Dakota=Districts, tagend in der Gemeinde des Herrn P. F. Sievers zu Minneapolis vom 27. Juni bis zum 3. Juli, wurde am 27. Juni Morgens 10 Uhr mit einem Gottesdienst eröffnet. Der Hochwürdige Allgemeine Präses, Dr. H. C. Schwan, predigte über Luc. 9, 50. und 11, 23. Im Ganzen wurden zehn Sitzungen gehalten, deren Dauer festgesetzt war auf 9.00 bis 11.30 Vormittags, 2.30 bis 5.00 Nachmittags. Am Freitag=Abend hielt Herr P. W. v. Schenk eine Schulpredigt. Am Sonntag predigten P. Alb. Brauer Vormittags, P. M. Wächter hielt die Beichtrede; P. E. Robert predigte Abends. P. Baumhöfener hielt die Pastoralpredigt Montag=Abend. Die Pastoralconferenz, die Lehrerconferenz, die Missionscommission mit den Reisepredigern, und die Deputirten ergriffen die gebotene Gelegenheit, Versammlungen abzuhalten. Herr P. J. Horst wurde zum Hülfssecretär erwählt. Herr P. Biedermann fungirte als Kaplan.

Namenverzeichniß.

1. Stimmberechtigte Pastoren und Deputirte:

Pastoren:	Deputirte:
Abel, C., Pine City, Minn.	*
Achenbach, L., Immanuels Gem., Minneapolis.	F. Schütte.
Agather, A., Sauk Rapids, Minn.	J. Neils.
Albrecht, C., Parkers Prairie, Minn.	*
Albrecht, Ed., Cologne, Minn.	H. Klaustermeier.
Bartling, E. A. B. C., Odessa, Minn.	*
Becker, W., Tenhassen, Minn.	H. Fritz.
Biedermann, R. H., Atwater, Minn.	K. Feig.
Böttcher, Chr., Alma City, Minn.	W. Fratzke.
Brauer, Alb., Freeman, S. Dak.	F. Haar, 3 Gemeinden.
Brauer, J., Hart, Minn.	C. Böhmke.
Bügel, H., St. Thomas, N. Dak.	* Neu aufgenommen.
Büscher, G. H., Sioux Falls, S. Dak.	*
Clöter, O., Valley Creek, Minn.	J. Schaar.
Daberkow, F. W., St. James, Minn.	Chr. Meier.
Destinon, B. von, Crown, Minn.	*
Drews, G., Plainview, Minn.	*
*Dubberstein, A, Wykoff, Minn.	*
*Ehlen, J. D., Scotland, S. Dak.	*
Fackler, J., Osseo, Minn.	G. Oswald, 2 Gemeinden.

* abwesend. Da der Bericht der Committee für Entschuldigungen abhanden gekommen ist, so kann nicht angezeigt werden, wer von den Abwesenden entschuldigt oder nicht entschuldigt ist.

Pastoren:	Deputirte:
Frey, L. F., Fairmont, Minn.	W. Wegner.
Friedrich, W., Waconia, Minn.	Th. Müller.
Gahl, Ad., Elk River, Minn.	Mittelstädt.
Gaiser, R. G., Elmore, Minn.	A. Mathews.
Hagen, K. zum, Fair Haven, Minn.	H. Stück.
Harre, G. F., Ada, Minn.	Chr. Wiedenhöfer, 2 Gemm.
Hertwig, A., Gaylord, Minn.	H. Schlüter.
Hitzemann, W., Long Prairie, Minn.	J. Tesch.
Honeck, F., Plato, Minn.	*
Horst, J., Courtland, Minn.	Chr. Kranz.
Jank, R., Arlington, Minn.	A. Rischmüller.
Kieß, F. A., Mansfield, S. Dak.	*Neu aufgenom., 3 Gemm.
Köhler, R., Mountville, Minn.	W. Hahn.
Kranz, H., Fairfield, Minn.	H. Heinecke, 2 Gemeinden.
Kretzschmar, F. H., Watertown, Minn.	J. Muß.
Krüger, L., Madelia, Minn.	W. Mohwinkel.
Krumsieg, Th., Albany, Minn.	Ph. Solbrig.
Kuntz, A. H., Wentworth, S. Dak.	Weerts.
Landeck, A., Hamburg, Minn.	H. Oelfke.
Lange, W., Hay Creek, Minn.	J. Deden.
Loßner, H., Green Isle, Minn.	J. Bullert.
Maaß, C. F. W., Blue Earth City, Minn.	J. Mathews.
Mäße, Th., Oak Dale, Minn.	K. Porth.
Mäurer, Chr., Janesville, Minn.	H. Werdin.
Meyer, H., Waltham, Minn.	H. Steffen.
Miller, J. W., Zion, St. Paul, Minn.	Th. Menk.
Nickels, C. W., Rochester, Minn.	A. Lietz.
*Nitschke, H., Albee, S. Dak.	W. Vogelsang.
Porisch, J., St. James, Minn.	Zarn sen.
Pfotenhauer, F., Lewiston, Minn.	J. Haack, 2 Gemeinden.
Potratz, G. H., Hillsboro, N. Dak.	*2 Gemeinden.
Rädeke, H., Carver, Minn.	H. Stange.
Rolf, E., Hollywood, Minn.	H. Schumacher.
Rumsch, G., Claremont, Minn.	H. Bühring.
Schenk, W. von, Bethlehem, St. Paul, Minn.	H. Christoph.
Schilke, F. W., Chedi, S. Dak.	F. Wockenfuß.
Schlüter, Th., Fulda, Minn.	*Neu aufgenommen.
Schulz, H., Faribault, Minn.	C. F. Wendt.
Sievers, F., Dreieinigk., Minneapolis, Minn.	A. Siegmann. — Chr. Müller.
Stephan, Th., St. Petri, St. Paul, Minn.	J. Kasporeck.
*Ude, A., Willow Creek, Minn.	E. Lüdke.
Vetter, H., Montevideo, Minn.	F. Siemon.
Strölin, E., Minnesota Lake, Minn.	W. Ewert.
Wächter, M., Flensburg, S. Dak.	K. Reichert, 2 Gemeinden.
Weerts, F., Leaf Valley, Minn.	W. Maas.
Wihlborg, A., Sabin, Minn.	*
Vacante Gemeinde, Acton, N. Dak.	Chr. Weinläder.
Vacante Gemeinde, Bellingham, Minn.	*
Vacante Gemeinde, South Branch, Minn.	*

2. Berathende Pastoren:

Andree, Th., Park Rapids, Minn.
Bartz, A., Alexandria, Minn.
Baumhöfener, A., Young America, Minn.
Beck, P., Fairmont, Minn.
Bode, C. E., Ellendale, N. Dak.
*Brauer, H., Gibbon, Minn.
Brinkmann, H. C., Luverne, Minn.
Bünger, Th., Prof., Concordia College, St. Paul, Minn.
Dreyer, C., Glencoe, Minn.
Eggers, F., Great Falls, Mont.
Ehlen, H., Waubay, S. Dak.
Eifert, W., Geneva, S. Dak.
Endeward, W., Lakefield, Minn.
Ferber, G., Lake City, Minn.
Frick, J., Tenhassen, Minn.
Groh, G., Harlem, N. Dak.
Hannemann, H., White Lake, S. Dak.
Hertrich, J. S., Howard Lake, Minn.
Hauser, K., Minneapolis, Minn.
Hinck, T., Great Bend, N. Dak.
Hudtloff, M., Butte, Mont.
Karstensen, K., Canastota, S. Dak.
Kolbe, F., Howard Lake, Minn.
Kollmann, A., Swanville, Minn.
Kollmorgen, C., Mayer, Minn.
Kuhring, A., Wylie, Minn.
Licht, W., Yankton, S. Dak.
List, J., Elysian, Minn.
Malkow, C., Lakefield, Minn.
Martin, J., High Forest, Minn.
Matzat, G., Fergus Falls, Minn.
Meichsner, C., Wheaton, Minn.
*Mennicke, E., Spirit Lake, Minn.
Mertz, M., Helena, Mont.
*Metz, C. E., Detroit, Minn.
Meyer, Chr., Howard, S. Dak.
Müller, Aug., Madelia, Minn.
Müller, H. J., Lester Prairie, Minn.
Naumann, J., Wolsey, S. Dak.
Nauß, H., Namsos, Minn.
Oberheu, F., Lidgerwood, N. Dak.
Ohldag, H., Onida, S. Dak.
Potratz, F. W., Willow City, N. Dak.
Robert, E., Blue Earth City, Minn.
Rüdiger, W., Lydia, Minn.
Starck, H., Deadwood, S. Dak.
*Steinmeyer, G. W., Rushmore, Minn.
Steyer, F., Dodge, S. Dak.
Strasen, H., Janesville, Minn.
Thusius, E., Hartford, S. Dak.
Viets, J., Melrose, Minn.
Walther, C. F., Butte, Nebr.
Wieting, Chr., Alcester, S. Dak.
Zabel, W., Alexander, S. Dak.
Zitzmann, A., Morristown, Minn.
*Brandt, J. von, P. emer., Fergus Falls, Minn.
*Sprengeler, C. H., P. emer., Mankato, Minn.
Warns, D. J., P. emer., Wentworth, S. Dak.
Zahn, B. J., P. emer., Waterville, Minn.
Eberhardt, E., cand. theol.
*Kohlmeier, H. B., cand. theol., neu aufgenommen.

3. Lehrer:

Arndt, C., Hay Creek, Minn.
Beck, J. G., Minneapolis, Minn.
Beinke, L. G., Fairfield, Minn.
Bode, J., Potsdam, Minn.
Brase, J., Atwater, Minn.
Bügel, Th., Young America, Minn.
Ehlen, Cl., Hamburg, Minn.
Ehlen, H., Waconia, Minn.
Fiene, H., Nicollet, Minn.
Frank, G., Rochester, Minn.
Gierke, W. C. A., Lewiston, Minn.
Goßweiler, P., Blue Earth City, Minn.
Großmann, Th., Freeman, S. Dak.
Grewe, Chr., Courtland, Minn.
Harms, E., Sauk Rapids, Minn.
Kirsch, M., Faribault, Minn.
Krüger, J., Hollywood, Minn.
*Peters, Fr., Wykoff, Minn. Neu aufgenommen.
Pipkorn, J., St. Paul, Minn.
Ries, P., Cologne, Minn.
Richter, E. F., Appleton, Minn.
Taggatz, G., Gaylord, Minn.
Trupke, J., Willow Creek, Minn.
Wenzlaff, J., Freeman, S. Dak.

4. Beamte der Allgemeinen Synode:

Der Hochw. Allgemeine Präses, Herr Dr. H. C. Schwan.

5. Gäste.

Die Synode hatte die Freude, folgende große Anzahl von Gästen zu begrüßen: Den Referenten, Herrn Prof. Gräbner; Delegaten der ehrw. Minnesota-Synode: PP. Präses Gausewitz, M. Quehl, P. A. Schröbel, Herrn Anding. Aus der Norwegischen Synode: PP. Präses Björgo, Halvorsen, Prof. Larsen und Prof. Ylvisaker. Ferner die Pastoren: Arndt, H. Bauer, Grabarkewitz, Just, Kaiser, v. Niebelschütz, Volkert sen., Winter, Querl, Fehlau, Fischer, Möbus, Ziebell, Lüssenhop; die englischen Missionare: PP. Detzer, Härtel, Overn; die Herren Lehrer: Just, Oestreich, Zeige; die Herren: Aug. Zabel, Heinrich Meier, Ernst Müller, Willborg (Gemeindeglied aus Wood Lake), Wilh. Wegenke, H. Merker, Wöhler, Paul Schulz (Chicago), H. Bauer, A. Wagner; Candidaten: Friedmann, Melinat; Studenten: Hitzemann, Lavin, Rolf. Summa: 45. Außerdem etliche Gymnasiasten und mehrere Glieder hiesiger Gemeinde.

Neu aufgenommen wurden:

a. Pastoren, auf unsern Anstalten ausgebildet: K. Karstensen, Th. Andree, Ch. Wieting, W. Steinmeyer, P. Beck, Aug. Kollmann, H. Ohlbag, Th. Schlüter, Herm. Starck, E. Eberhardt, cand. theol., H. B. Kohlmeyer, cand. theol.; aus der Minnesota-Synode: A. Agather, K. Hauser; aus der Norwegischen Synode: A. Wihlborg. (14.)

b. Lehrer, in Addison ausgebildet: J. Krüger, J. Bode, F. Peters, cand.; aus der Minnesota-Synode: J. G. Beck. (4.)

c. Gemeinden: Bei Osseo, Minn. (P. Fackler); zu Burns, Minn. (P. Gahl); zwei Gemeinden (P. Harres) zu Green Meadow und Lowell, Minn.; drei Gemeinden (P. Kieß), nämlich die St. Pauls-Gemeinde, Northville, die Dreieinigkeits-Gemeinde, Northville, und die Gemeinde bei Millard, S. Dak.; Gemeinde bei St. Thomas, N. Dak. (P. Bügel); St. Pauls-Gemeinde zu Fulda, Minn. (P. Schlüter); St. Johannes-Gemeinde, Sparta, Minn. (P. Vetter.) (11.)

Der Minnesota- und Dakota-District zählt demnach zur Zeit der Synodalsitzung 127 Pastoren, 24 Lehrer und 69 Parochien.

Von diesen waren:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	62,	abwesend	4,	zusammen	66.
Berathende Pastoren:	„	54,	„	7,	„	61.
Lehrer:	„	23,	„	1,	„	24.
Parochien:	vertreten	53,	nicht vertreten	16,	„	69.
		192.		28.		220.

Synodalrede.

Gnade sei mit uns und Friede von Gott, unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo. Amen.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder im HErrn!

Eine Synodalversammlung, wie wir sie in diesen Tagen inmitten dieser gastlichen Gemeinde halten, soll eine Quelle reichen Segens für unsere Gemeinden und die ganze christliche Kirche sein. Durch die Lehrverhandlungen sollen die Synodalen in der heilsamen Erkenntniß gefördert, durch die Berathungen über die Ausbreitung des Reiches Gottes zu heiligen Entschließungen gereizt, durch die Predigten gelehrt, ermahnt und getröstet werden, und durch den brüderlichen Verkehr und Austausch soll die Einigkeit im Geist gestärkt werden. Freilich, den Segen einer Synodalsitzung genießen zunächst die daran Betheiligten; aber wenn sie rechte Vertreter der christlichen Gemeinden sind, werden sie den Segen nicht im Schweißtuch behalten, sondern damit als mit einem ihnen von Gott ausgethanen Pfunde treulich wuchern. Gebe nun der gnädige Gott, daß wir alle brünstig darum bitten, und ein jeder an seinem Theil mit den ihm verliehenen Gaben dazu helfe, daß unsere öffentlichen und sonderlichen Berathungen, unsere Gottesdienste, unser brüderlicher Verkehr recht segensreich für uns alle werde, damit wir als Gesegnete des HErrn in unsern Wirkungskreis zurückkehren und andere zu Gesegneten des HErrn machen.

Schon heute Morgen in der Eröffnungspredigt unsers ehrwürdigen und geliebten Vaters in Christo haben wir alle einen reichen, köstlichen Segen empfangen. Auch die Synodalrede, mit der die Verhandlungen eingeleitet werden, soll zur Erbauung der Synodalglieder dienen. Gott möge mir nun in meiner großen Schwachheit helfen, daß in meiner Rede wenigstens ein kleiner Segen sei.

Das Ziel meiner Rede soll sein, uns aufs neue **zu ermuntern zum treuen Ausharren gerade auf dem uns von Gott angewiesenen Posten im Weinberge des HErrn.**

Wir Prediger und Lehrer sind Haushalter über Gottes Geheimnisse. Gott hat uns durch einen Beruf unser Gesinde, dem wir das Brod des Lebens brechen sollen, angewiesen. Er verlangt nun von uns, daß wir treu erfunden werden; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Worin besteht nun die Treue? Erstlich darin, daß wir den uns von Gott anbefohlenen Seelen ihr Gebühr zur rechten Zeit geben und deswegen immerdar seufzen: „O, daß auch nicht eine Seele aus meiner Schuld verloren gehen möchte! O, daß ich einst, wenn ich meinen Hirtenstab niederlegen muß, sagen könnte: „Hier sind sie, die du mir gegeben hast; ich habe deren keines verloren." Ferner gehört zur Treue eines Haushalters, daß

er keine Menschentage begehrt, sondern willig ist, alles zu thun, alles zu leiden, was sein Beruf von ihm fordert. Er muß mit Paulus sprechen können: „Ich habe gelernt, bei welchen ich bin, mir genügen lassen. Ich kann niedrig sein und kann hoch sein; ich bin in allen Dingen und bei allen geschickt, beide satt sein und hungern, beide übrig haben und Mangel leiden." Phil. 4, 11. 12. Ein treuer Haushalter wird demnach mit dem ihm angewiesenen Platze zufrieden sein und sich nicht etwa nach einem bequemeren oder einflußreicheren Wirkungskreis sehnen. Ein Prediger oder Lehrer, der immer auf dem Sprunge steht, kann unmöglich treu erfunden werden. Walther sagte daher seinen Studenten: „Wird, meine Freunde, einem theologischen Candidaten endlich ein Platz angewiesen, wo er nun das Amt eines evangelisch-lutherischen Predigers verwalten soll, so sollte ihm nun dieser Platz der wichtigste, theuerste und liebste Ort auf dem ganzen Erdkreis sein; kein Königreich sollte er dafür eintauschen mögen; wie ein kleines Paradies sollte ihm der Platz erscheinen, mag es nun eine große oder kleine Stadt, eine blühende Ansiedlung oder eine noch unwirthbare Gegend, eine kahle Prairie oder noch wenig gelichtetes Waldland sein." (Gesetz und Evangelium, S. 90.)

Im treuen Ausharren auf unserm Posten will uns nun manches hindern. Ich will heute nicht sowohl auf die Versuchungen und Schwierigkeiten, welche wir mit unsern Brüdern in andern Districten gemein haben, als vielmehr auf die unserm Districte eigenthümlichen mit einigen Worten hinweisen. Die Staaten unsers Districtes sind vorwiegend Ackerbaustaaten. Naturgemäß haben wir nur wenig Stadtgemeinden. Von den 360 Gemeinden unsers Districts sind kaum 25 ausschließlich Stadtgemeinden. Der Zug nach der Stadt, an dem auch wir als Kinder unserer Zeit mehr oder weniger leiden, kann demnach in unserm District nicht wohl befriedigt werden. Außerdem ist unser weites Gebiet, das sich über vier Staaten und drei englische Provinzen erstreckt, nur erst dünn besiedelt. Es wohnen in demselben nur 2,100,000 Menschen, während in Deutschland, Oesterreich und Frankreich, die zusammen etwa so groß sind wie unser District, 135 Millionen Menschen leben. Die meisten unserer Prediger und Lehrer müssen daher in großer Einsamkeit, fern von ihren Amtsbrüdern, ohne die Bequemlichkeiten des modernen Lebens mit den Ihrigen ihre Tage verbringen. Auch die Ausübung der Amtspflichten ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Unsere Gemeinden nehmen wegen des großen Landbesitzes der einzelnen Farmer und der gemischten Bevölkerung in der Regel ein weites Terrain ein. Ein jeder unserer Prediger hat durchschnittlich drei Gemeinden zu bedienen. Wie viel tausend Meilen müssen da jährlich erst zurückgelegt werden, ehe den Gemeinden unsers Districts das Wort Gottes gepredigt, die Kindlein getauft, die Sterbenden getröstet werden können. Einer unserer Prediger, der nicht einmal eigentlicher Reiseprediger ist, schrieb mir gelegentlich, er habe in den letzten elf Monaten im Dienste

seiner Gemeinden 4000 Meilen fahren müssen. Bei uns ist das Reisen so allgemein, daß man sich einen Pastor des Minnesota- und Dakota-Districts ohne Fuhrwerk und Reisetasche kaum denken kann. Hierzu kommt nun endlich noch das Klima unsers Districts. Der Sommer ist sehr kurz. In wenig Monaten muß gesäet und geerntet werden. In dieser Zeit arbeitet der Landmann rastlos vom frühen Morgen bis zum späten Abend und ach, vergißt dann wohl, das Wort seines Gottes fleißig zu hören, indem er sich etwa tröstet mit dem langen Winter, wo er das Versäumte nachholen wolle. Der Prediger aber muß klagen über schlechten Kirchenbesuch, und sehen, wie ein Theil seiner Zuhörer hingeht unter den Sorgen und Reichthum dieses Lebens und erstickt. Nach kurzem Sommer zieht der nordische Winter mit all seinen Schrecknissen bei uns ein. Die Strahlen der Sonne spenden nicht die leiseste Spur der Wärme, Schnee und Eis bedecken unsere Fluren, unter den schrecklichen Schneestürmen vergehen die Wege, und alles Leben in der Natur erstarrt. Nicht selten geschieht es dann, daß der Gottesdienst ausfallen muß, oder doch schlecht besucht ist.

Wenn dann einer unserer Prediger unter großer Gefahr und Aufbietung aller Kräfte den weiten einsamen Weg über das unabsehbare Schneefeld zurücklegt, oder an seinem Studirtisch sitzt, um sich auf den nächsten Sonntag vorzubereiten, ist es dem Versucher leicht, ihm einzuraunen: Du arbeitest vergeblich und bringst deine Kraft umsonst zu. In einem andern Districte, unter günstigeren Verhältnissen könntest du deine Gaben besser verwerthen. Hier ruinirst du deine Gesundheit in kurzer Zeit. Wenn solche Gedanken kommen, gilt es wahrlich zu beten: „Führe uns nicht in Versuchung. Gott versucht zwar niemand, aber wir bitten in diesem Gebet, daß uns Gott wolle behüten und erhalten, auf daß uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge, noch verführe in Mißglauben, Verzweiflung und andere große Schande und Laster; und ob wir damit angefochten würden, daß wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten." — Dieselben Anfechtungen haben auch die Lehrer in unserm District. Unsere Schulen sind meist Landschulen. Es gibt auch bei uns thörichte Eltern, die ihre Kinder im Sommer aufs Feld statt in die Schule schicken. Und im Winter hält eben auch die Unbill des Wetters viele Kinder vom regelmäßigen Schulbesuch zurück. Wenn dann der Lehrer trotz guter Vorbereitung nur wenige seiner Lämmer um sich hat; wenn die Abtheilungen durch schlechten Schulbesuch einzelner sich mehren, und in Folge dessen die Arbeit: dann wird auch er wohl mürrisch und denkt: In einer geordneten Stadtschule könntest du deine Gaben viel besser verwerthen. Du bringst hier deine Tage vergeblich zu. Aber dann soll auch er seine Hände falten und beten: Führe mich nicht in Versuchung, laß mich ein treuer Lehrer sein! Ja, wahrlich, wir haben zu wachen, daß nicht die Unlust an unserm Arbeitsfeld unser Herz erfüllt und sich darin festsetzt, denn dann haben wir aufgehört, treu zu sein. Wir sollen uns hüten, daß wir nicht meinen, wir seien vor

andern, die unter leichteren und glänzenderen Verhältnissen arbeiten, von Gott zurückgesetzt, sondern dem HErrn danken, daß er uns solche schwere Posten anvertraut hat, und nun Fleiß thun, daß sich Gott in uns nicht täuscht.

Freilich scheint es oft so, als könnten wir der schwierigen Verhältnisse wegen nicht viel ausrichten, aber dem ist nicht so. Ein treuer Haushalter wird immer mit reichem Segen gekrönt, wenn es auch oft dem Auge verborgen ist. Ich weise Sie hin auf die Arbeit der lutherischen Prediger und Lehrer zur Zeit des 30jährigen Krieges, die wahrlich unter noch weit schwierigeren Verhältnissen als wir arbeiteten. Deutschland war fast entvölkert. Täglich räumten Schwert, Hunger und Pestilenz in erschrecklicher Weise auf. Kirchen und Schulen waren zum Theil niedergebrannt, die Ueberreste der Gemeinden in den Wäldern zerstreut. Die Prediger wußten nicht, ob sie am Sonntage überhaupt noch Zuhörer haben würden; doch arbeiteten sie in den Klüften und Höhlen so gewissenhaft ihre Predigten aus als in den Tagen des Friedens. Ja, trotzdem es schien, als sollte die lutherische Kirche ganz ausgerottet werden, schrieben lutherische Professoren mitten in der Kriegsnoth umfangreiche Werke — so entstand gerade in der Zeit das Weimarische Bibelwerk — und unterrichteten aufs gewissenhafteste die theologische Jugend. Und ebenso treulich widmeten sich die Schullehrer ihrem Berufe. Ich erinnere nur an den treuen Schullehrer von Sommerhausen in Frankenland, Udalricus Gast, der während der ganzen Zeit des 30jährigen Krieges auf seinem Posten verharrte. Das Leben und Leiden dieses Kreuzträgers hat Caspari in seiner Erzählung „Der Schulmeister und sein Sohn" auf Grund der von Gast selbst aufgezeichneten Kirchenchronik uns beschrieben. Daß nach dem 30jährigen Kriege die deutsche Nation, die auf zwei Millionen zusammengeschmolzen war, sich nicht in Räuberbanden aufgelöst hat, und die lutherische Kirche nochmals hat unter sich wurzeln und über sich Frucht tragen können, ist nächst Gottes Gnade hauptsächlich der Treue jener Männer zu verdanken. Auch auf uns ist ihr Segen geflossen. Sie haben uns die reine Lehre bewahrt. Wir forschen in ihren Werken und singen ihre Lieder. Auch die Treue der ersten Pioniere unsers Districts, von denen schon eine Zahl eingegangen ist zu ihres HErrn Freude, ist reichlich belohnt worden. Als der selige Pastor Sievers vom weiten Michigan aus eine Missionsreise nach Minnesota machte, zu Fuß den Mississippi stromaufwärts wanderte und dann auch diese Gemeinde, in der wir uns versammelt haben, gründete; als die seligen Pastoren Horst und Kahmeier sich den Weg durch den dichten Urwald bahnten: ahnten sie nicht, daß nach eines Menschen Gedenken die Kirche hier so herrlich blühen würde. O, so wollen wir Fleiß thun, daß wir, die wir in jener Arbeit gekommen sind, auch treulich ausharren.

Wer immer nun ein treuer Haushalter ist, hat reichen Trost, auch unter den größten Mühsalen. Er kann nämlich des Wohl-

gefallens seines Gottes gewiß sein, und das ist wahrlich süßer und köstlicher als alle Herrlichkeit dieser Welt. Gott sieht nicht auf glänzende Begabung und große Erfolge seiner Arbeiter, sondern einzig und allein auf ihre Treue. Von treuen Predigern und Schullehrern hält er alles. Christus selbst ruft aus: „Wie ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter!“ Auf dieselben läßt er nichts kommen, mit denselben verkehrt er überaus zart und nachsichtig. Haben sie es einmal aus Schwachheit versehen, so bricht er nicht gleich den Stab über sie, wie das wohl selbst Amtsbrüder hie und da thun, sondern tröstet sie, richtet sie auf und kehrt alles zum Besten. Während Gott in der heiligen Schrift schreckliche Worte und Flüche gegen die unklugen und untreuen Knechte spricht, finden wir doch kein hartes Wort über seine treuen Knechte, selbst wenn sie einmal einen Fehler begangen haben.

Als Elias einst im Kleinglauben das Amt niederlegen wollte, weil er meinte, mit seinem jahrelangen Predigen nichts ausgerichtet zu haben, fuhr ihn Gott nicht mit harten Worten an, sondern kam zu ihm in einem „stillen sanften Sausen“, 1 Kön. 19, 12., und offenbarte ihm zum Troste, daß noch siebentausend Seelen in Israel übrig seien, die ihre Kniee nicht vor Baal gebeugt hätten. Treue Haushalter dürfen sich also trösten, daß Gottes Auge auf sie freundlich und sorglich herniederschaut. Gerade unsere lieben Reiseprediger, wenn sie in die Wildniß hinausgeschickt werden, sollen nicht meinen, daß sie verlassen und vergessen wären. Gott führt Buch über sie. Ihm können sie auch ganz getrost ihre Noth klagen, wenn sie meinen, unter der Einsamkeit und den körperlichen Strapazen erliegen zu müssen. Der HErr wird dann helfen, wie es seiner Weisheit am angemessensten erscheint, indem er entweder zu seinem treuen Haushalter sagt, was er Israel sagte: „Ich habe dein Reisen zu Herzen genommen“, 5 Mos. 2, 7., und ihm einen andern Platz im Weinberge anzeigt, oder zu ihm spricht, wie einst zu Moses, als er gern ins gelobte Land wollte: „Laß genug sein, sage mir davon nicht mehr“, 5 Mos. 3, 26., dann aber seinen müden Knecht entweder bald ganz ausspannt, oder ihm neue Kraft gibt, daß er auffährt mit Flügeln wie Adler, daß er läuft und nicht matt wird, daß er wandelt und nicht müde wird.

Wir werden nun gewiß alle sprechen: Es ist in der That ein groß Ding um einen treuen Prediger und Lehrer. Mag ein solcher auch unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten, so ist er doch selig in seinem Thun. O, ich wollte Gott auf den Knieen danken und mich glücklich preisen, wenn ich solch treuer Haushalter meines Gottes auf der kahlen Prairie, in einsamer Gegend zeitlebens sein könnte; aber das ist der Jammer, ich bin kein treuer Haushalter, sondern muß mich mancher Amtsuntreue schuldig geben und bekennen, daß ich mich oft von meinem Posten weggesehnt habe. Nun ist es freilich wahr, keiner unter uns kann sich hinstellen und zu Gott sagen: Ich bin allewege ein treuer Haushalter gewesen, sondern wenn wir unsern Stand nach den zehn Geboten ansehen, so müssen wir alle bekennen, daß wir untreu gewesen sind; aber wiederum ist auch wahr, daß wir können

treu erfunden werden, dann nämlich, wenn wir an JEsum glauben. Wer nicht an JEsum Christum glaubt, ist ein untreuer Knecht, wenn er auch unermüdlich wäre, bei Wind und Wetter seinem Gesinde zu dienen. Wer aber an Christum glaubt, soll wissen, daß sein Heiland alle Amtsuntreue mit seiner Treue zudeckt und durch seinen werthen Heiligen Geist ihn immer treuer macht. Einem solchen unter der Vergebung der Sünde stehenden und vom Geist Christi getriebenen Prediger oder Lehrer gibt die heilige Schrift das Prädicat „treu“.

Wohlan denn, geliebte Väter und Brüder im Predigt- und Schulamt, so wollen wir ein jeder an dem ihm von Gott angewiesenen Orte unsers Berufes freudig und getrost in aller Treue ferner warten und hier im hohen Norden die Kirche bauen. Unser Bischof ruft uns zu:

Fällt's euch zu schwer, ich geh voran,
Ich steh euch an der Seite,
Ich kämpfe selbst, ich brech die Bahn,
Bin alles in dem Streite.
Ein böser Knecht, der still darf stehn,
Wenn er den Feldherrn sieht angehn.

Wer seine Seel zu finden meint,
Wird sie ohn mich verlieren;
Wer sie hier zu verlieren scheint,
Wird sie in Gott einführen.
Wer nicht sein Kreuz nimmt und folgt mir,
Ist mein nicht werth und meiner Zier.

Und wir sprechen:

So laßt uns denn dem lieben HErrn
Mit Leib und Seel nachgehen
Und wohlgemuth, getrost und gern
Bei ihm im Leiden stehen;
Denn wer nicht kämpft, trägt auch die Kron
Des ewgen Leben nicht davon.

(Gesangbuch, No. 280, 5—7.)

Zum Schluß nun noch ein ganz kurzes Wort an Sie, werthe Gemeinde-Deputirte! Ist in der Rede wohl nur von Predigern und Lehrern gehandelt worden, so ist dieselbe nichtsdestoweniger auch Ihnen vermeint. Sie sollen aufs neue erkennen, daß, wie Gott, so auch die Gemeinden nicht mehr, aber auch nicht weniger an den Haushaltern suchen sollen, denn daß sie treu erfunden werden. Vergißt dies eine Gemeinde und sucht etwa an ihrem Prediger und Lehrer herrliche, glänzende Gaben, die Gott ihnen nicht verliehen hat, oder fragt nichts darnach, ob sie ihr Amt veruntreuen, so wird das geistliche Leben in einer Gemeinde bald welken und alles den Krebsgang gehen. Die Gemeinde zu Corinth, die bösen Unterschied unter ihren Predigern wegen der Gaben machte, ist für alle Zeiten ein warnendes Exempel.

JEsus Christus aber, der große Hirte der Schafe, schenke unserm District allezeit treue Prediger und Lehrer, und helfe unsern Gemeinden,

daß sie nicht mehr an ihnen suchen, denn daß sie treu erfunden werden, dann werden wir trotz des langen Winters und der Schneestürme doch beständigen Sommer haben nach dem Worte der Schrift, Hohelied 2, 11—13.: „Denn siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist weg und dahin; die Blumen sind hervorkommen im Lande, der Lenz ist herbeikommen, und die Turteltaube läßt sich hören in unserm Lande; der Feigenbaum hat Knoten gewonnen, die Weinstöcke haben Augen gewonnen, und geben ihren Geruch." Amen.

Eine kurze Zusammenfassung des Präsidialberichts ergibt, daß in den letzten zwei Jahren

Ordinirt und eingeführt sind: 18 Candidaten des heiligen Predigtamts und 4 Schulamtscandidaten.

Eingeführt aus andern Districten und Synoden: 13 Pastoren, 5 Lehrer.

Versetzt innerhalb des Districts: 15 Pastoren.

Ausgeschieden sind: 19 Pastoren, 9 Lehrer.

Visitirt wurden: 53 Pastoren, 3 Lehrer, 105 Gemeinden, 7 behufs einer Untersuchung, und 3 Conferenzen.

F. Pfotenhauer, Präses.

Lehrverhandlungen.

(Referent: Prof. A. Gräbner.)

Die These, auf deren Erörterung wir in Gottes Namen eingehen wollen, lautet:

Thesis II.

Gott hat im sechsten Gebot um den Ehestand eine heilige Schranke geführt und will,

a. **daß alle, welche außer der Ehe leben, sich der Werke, welche dem Ehestande eigenthümlich angehören, sowie auch aller Begierde nach denselben und aller Worte, Geberden und Werke, durch welche sich solche Begierde äußert oder zu derselben gereizt wird, gänzlich enthalten;**

b. **daß auch die, welche in der Ehe leben, sich in Absicht auf alle Personen außer ihrem Ehegemahl so verhalten, wie sich diejenigen verhalten sollen, die außer der Ehe leben.**

Die heilige Schranke.

Vom Ehestande haben wir ja vor zwei Jahren gehandelt: was der Ehestand ist, wie er Gott wohlgefällig angefangen und Gott wohlgefällig geführt wird. Da haben wir gehört, daß der Ehestand ein Stück der Schöpferordnung ist, daß die Stiftung des Ehestandes und die eheliche Verbindung des ersten Paares ein Stück des Sechstagewerks gewesen ist. Und als der HErr alle seine Werke vollendet hatte, da sah er an alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut. Gut war die Schöpfung, wie sie, und weil sie aus der Hand ihres Schöpfers hervorgegangen war; denn er, der ewige, allein absolut Gute, ja der das ewige Gut selber ist, kann nichts anderes schaffen und wirken als nur Gutes. Wäre freilich nicht Gott der HErr allein der Schöpfer aller Dinge, hätten die alten und neuen Irrlehrer Recht, daß bei dem Zustandekommen der Welt auch ein böses Princip mitgewirkt hätte, dann freilich stünde die Sache anders; denn ein böses Princip kann wiederum als solches nur Böses hervorbringen. Nun aber wissen wir aus der heiligen Schrift, daß alle Dinge von Gott dem HErrn durch sein allmächtiges Wort geschaffen sind. Und darum sind alle Dinge, wie sie erschaffen waren, sehr gut gewesen. Das war aber nicht alles, was Gott der HErr in der Schöpfung zuwegegebracht hat, daß für den Augenblick, für die Zeit des Sechstagewerks das Werk seiner Hand gut war, sondern was Gott geschaffen hatte, das wollte er auch erhalten, und zwar wollte er es so erhalten, wie er es geschaffen hatte, nämlich gut. Und so hat er schon in die Werke der Schöpfung die Bedingungen gelegt, durch welche sie konnten gut bleiben, so bleiben, wie sie von Gott geschaffen waren. — In die leblose Creatur hat er die Bedingungen ihres Fortbestandes gelegt, daß Wasser Wasser bleiben sollte, daß die Luft Luft bleiben sollte 2c. und nicht ein Mengsal und Wirrsal von allerlei Creaturen entstehen, durch welches wieder das Chaos, der Zustand, von welchem es heißt: es war wüste und leer, eingetreten wäre. In die Pflanzenwelt und Thierwelt hat Gott die Bedingungen hineingeschaffen, nach welchen sie fortbestehen sollte. Er schuf, wie Moses aus dem Heiligen Geist erzählt, diese Geschöpfe ein jegliches nach seiner Art, wie es sein und bleiben sollte, und segnete auch die Fische im Meer und die Vögel unter dem Himmel, indem er sprach: „seid fruchtbar und mehret euch.“ Und nach diesen Gesetzen, den Naturgesetzen, die Gott selbst bei der Schöpfung den Werken seiner Hände einerschaffen hat, soll nun die Schöpfung fortbestehen. Und wenn sie so nach diesen Gesetzen fortbesteht, dann bleibt sie gut; und wenn sie von diesen Gesetzen abweicht, verdirbt sie. — Das gilt auch von dem Menschen, der Krone der sichtbaren Schöpfung. Auch der Mensch ist ein Werk der Schöpferhand Gottes, und auch von ihm gilt das Wort: „Es war sehr gut.“ Auch der Mensch sollte nicht nur die Creatur Gottes *sein* und als solche gut sein, sondern er sollte auch diese Creatur Gottes bleiben, und zwar gut. So hat Gott der HErr

auch in den Menschen hinein die Bedingungen schon bei der Schöpfung gelegt, wonach er ein Mensch sein und ein Mensch bleiben und als Mensch hier auf Erden sich ausbreiten, leben und wohnen sollte.

Das gilt von seinem Leibe. Des Menschen Leib ist nicht ein planloses Zusammengemengsel von allerlei Stoffen, sondern ein Werk der edlen Weisheit Gottes, daß er gerade so sein soll, wie er geschaffen ist, und wenn er so ist, sehr gut ist. — Von der Seele gilt dasselbe. Die ist nach einem ganz besondern, bestimmten Plane angelegt; nach ganz bestimmten Gesetzen, die Gott der HErr da niedergelegt hat, bethätigt der Mensch seine geistigen Kräfte. Die Gesetze des menschlichen Denkens sind überall dieselben, denn Gott hat sie bei derselben Gelegenheit für die ganze Menschheit den Menschen einerschaffen. Wo sich nun des Menschen Leib und Seele so gestalten, nach diesen Gesetzen entwickeln, bethätigen und bewegen, da bleiben sie gesund und gut.

Das gilt in physischem Leben. Wo in des Menschen Leib die Speisen, die er zu sich nimmt, wo auf des Menschen Leib die Umgebung, in der er lebt, die klimatischen und sonstigen Verhältnisse, die ihn umgeben, wirken nach der Ordnung, innerhalb der Schranken, die Gott der HErr um sein Leibesleben und in demselben gezogen hat, da ist der Mensch gesund; und wo diese Schranken überschritten werden, seine Entwickelung oder Bewegung und Bethätigung von diesen Ordnungen abweicht, wird er krank oder stirbt er. — So ist's auch mit dem Seelenleben. Wo der Mensch von den Gesetzen des menschlichen Denkens abweicht, daß er über die demselben angewiesenen Schranken hinausschreitet, da wird sein Denken unverständig, unvernünftig, närrisch, toll, rasend, während, wenn er in den Schranken bleibt, die Gott seinem Leibe und Geiste in der Schöpfung gezogen hat, sich sein Leben vollzieht in der Weise, wie es Gottes Schöpferordnung entspricht.

Aber der Mensch sollte nicht nur ein physisches Leben, nicht nur ein Leben wie die Thiere haben; und die Schranken, welche dem Menschen einerschaffen sind für sein Leben und Thun, gehen nicht nur so weit wie diejenigen Bedingungen, welche dem Leibe und Leben der Thiere einerschaffen sind. Der Mensch sollte auch ein *sittliches* Wesen sein, ein Wesen, das einen Unterschied kenne und einen Unterschied mache zwischen Gut und Böse. Und dazu, daß der Mensch gut war, gehört auch *dies*, daß er einen Unterschied kannte und machte zwischen Gut und Böse — *kannte* — insofern als Gott in sein Herz eingezeichnet hatte seinen heiligen Willen in Absicht auf das, was er thun und lassen solle, — und daß er einen Unterschied *machte*, indem er mit Wollen und Thun sich nach seinem Willen richtete. An dieses in sein Herz eingezeichnete Naturgesetz soll er erinnert werden durch das ihm ebenfalls einerschaffene Gewissen, das die Vermittelung herstellt zwischen dem Naturgesetz und dem Wollen und Thun des Menschen, und den Maßstab anlegt, nach welchem sich sein Wollen und Thun einrichten sollte. Daran hat der Mensch den Mahner, der ihn stets erinnern soll an den sitt-

lichen Maßstab, die Schranken, die Gott der HErr in seinen Geist gezeichnet hat.

So sehen wir, wie durch die ganze Schöpferordnung hindurch sich das Fortbestehen der Schöpfung entfaltet, ihr Leben und Treiben sich vollzieht nach von Gott selber gestifteten Bedingungen, gezogenen Schranken, innerhalb welcher sich das Leben und Thun der Creatur bewegt, wenn sie gut ist, deren Ueberschreitung zum Verderben führt. Daß aber also Gott solches alles geordnet hat, ist eingeschlossen in das Wort des Psalmisten: „HErr, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weislich geordnet.“ Ps. 104, 24. Die Weisheit ist ja die Eigenschaft, wonach der Weise zu den rechten Zielen oder Zwecken die rechten Mittel und Wege kennt und ordnet. Der ist weise, der sich der rechten Ziele seiner selbst und anderer bewußt ist, und der zur Erreichung dieser Ziele die rechten Wege und Mittel kennt und befolgt. Was ist nun das Ziel der ganzen Schöpfung, welchen Zweck hat Gott der HErr bei seinen Werken im Auge gehabt? Die Himmel verkündigen's ja heute noch und erzählen die Ehre Gottes. Seine Ehre sollte durch seine Schöpfung groß werden, daß ihn die Morgensterne lobeten und jauchzeten zu seiner Ehre alle Kinder Gottes. „Von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge; ihm sei Ehre in Ewigkeit.“ Röm. 11, 36. — Aber unter diesem Zwecke und zur Förderung desselben hat Gott auch in Absicht auf seine Geschöpfe, auf das Werk seiner Hände, ein Ziel gesteckt, und das ist das Glück der Creaturen. Auch alle die Schranken, welche Gott in der Schöpfung gezogen hat, sind darauf angelegt, daß durch das Innehalten derselben das Glück seiner Geschöpfe bezweckt und erhöht und gefördert werde. Wenn die Creatur so lebt, wie Gott es ihr vorgezeichnet hat, dann ist sie nicht nur gut, sondern geht es ihr auch gut. Wenn der Mensch die Schranken, die ihm Gott gezogen hat, innehält in seinem Leben und Wandel, Thun und Lassen, dann erfüllt sich an ihm das Wort: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.“ 1 Tim. 4, 8.

Das gilt von allen Geboten Gottes. Wir haben vorhin in der Lection am Altar gehört, wie im vierten Gebot Gott der HErr seine heiligen Schranken gezogen hat, wie das Leben nach diesem Gebot für Kinder und Eltern zu glücklichen Tagen die Bedingung ist, wie hingegen die Uebertretung dieses Gebots, das Hinausschweifen über und Hindurchbrechen durch diese Schranken zu unsäglichem Unglück führt, Jammer und Herzeleid für Kinder und Eltern im Gefolge hat. —

Dasselbe gilt von dem fünften Gebot. Wie viel Thränen, wie viel Jammer, Leid und Trauer hat die Uebertretung des fünften Gebots zur Folge gehabt, während, wo einer den andern in Liebe meint und über sein Leben wacht und darauf bedacht ist, daß der Nächste gesunde Tage verlebe und ihm kein Schade und Leid zustoße an seinem Leibe, da fühlt sich der Mensch selbst nach seinem zeitlichen Leben sicher und geborgen vor

manchen Gefahren, denen er ausgesetzt wäre, wenn diese Schranken durchbrochen wären. Daher hält und wacht auch die Obrigkeit über dem Gebot: „Du sollst nicht tödten", damit wir ein geruhig und still Leben führen mögen, dadurch, daß diese Schranke aufrecht erhalten wird. — So steht es auch mit dem siebenten Gebot. Wo ein ehrlich Volk lebt, wo man heute auf der Straße liegen lassen kann, was man am nächsten Tag wieder mitnehmen will, ohne zu fürchten, daß jemand sich es aneignet, wo niemand nimmt, was ihm nicht gehört: da lebt man ruhig im Besitz seiner Habe, legt man sich nicht mit Sorgen nieder und verriegelt und verrammelt alle Fenster und Thüren im Hause, und fährt man nicht entsetzt empor, wenn man Geräusch gehört hat, sondern ist bei Tag und Nacht ruhig und friedsam im Besitz seiner Guts. Wo hingegen Dieberei und Hehlerei, Einbruch und Straßenraub und andere Formen der Durchbrechung dieser Schranken frei im Schwange gehen, hat es aufgehört, schön zu sein, und zieht man fort an einen andern Ort, sobald sich eine günstige Gelegenheit bietet. — So mit dem achten Gebot, wo Gott die heilige Schranke um unsern guten Namen gezogen hat. Ja, daran zeigt sich, wie Gott der HErr mit der Aufrichtung dieser seiner Schranken es gut mit uns gemeint hat. Sind's doch lauter Güter, die uns lieb und theuer sind, um welche er diese Schranken gezogen hat. Alles läßt der Mensch fahren um sein Leben; daran hält er mit Zähigkeit fest. Da hat nun Gott der HErr eine Schranke herum gezogen, daß dieses Gut ihm nicht verletzt werde. Daß der Mensch gerne etwas hat und besitzt, was er sein eigen nennt, das ist an sich nicht verwerflich, und daß ihm seine Habe ein Gut ist, das er behalten möchte, soweit es mit Gott und Ehren geschehen kann, das ist natürlich, hat Gott der HErr so geordnet, hat er auch zu seinen guten Zielen so geordnet. Und weil unsere Habe uns wirklich ein Gut sein darf und soll und als Gabe Gottes aus seiner milden Hand schon deshalb ein Gut ist, so hat Gott der HErr auch um alle unsere Güter heilige Schranken gezogen, so daß nicht jeder Diebsgriff sie uns entwenden könne.

Das alles gilt nun auch von dem sechsten Gebot. Auch das sechste Gebot, die Ordnung, die Gott da gestiftet hat, ist schon im Paradiese von Gott dem HErrn aufgerichtet. Die Ehe hat Gott der HErr selbst im Paradiese gestiftet, und nicht nur so, daß er dieselbe angeordnet hätte und den Menschen etwa in späterer Zeit die Ausführung dieser Anordnung überlassen geblieben wäre, sondern so, daß er gleich an Ort und Stelle das erste Eheband knüpfte, das erste Ehepaar traute und einsegnete in seine Ehe.

Der Ehestand hat nun eine natürliche Seite und eine sittliche. Daß durch Vereinigung von Mann und Weib das menschliche Geschlecht fortgepflanzt wird und nicht anders, das ist ein Stück der natürlichen Weltordnung Gottes. Denselben Segen hat Gott der HErr gesprochen über die Fische im Meer und die Vögel unter dem Himmel: „Seid fruchtbar und mehret euch." Das ist ein Stück der natürlichen Schöpferordnung Gottes, wo

Gott der HErr nach ganz bestimmten von ihm selber den Menschen anerschaffenen Bedingungen innerhalb gewisser bestehender natürlicher Schranken die Vermehrung des menschlichen Geschlechts für alle Zeit will vor sich gehen lassen. Die Engel hat er nicht so geschaffen, von denen hat er nicht gesagt: Seid fruchtbar und mehret euch, in sie nicht die Bestimmung gelegt, daß sie sich fortpflanzen können. Deshalb ist und bleibt ihre Zahl, wie sie von Anfang war, nur daß sich die Heerschaar der Engel gespalten hat und ein Theil gefallen ist. Aber auch dieser bleibt in seiner Zahl, die Teufel können sich wenigstens nicht vermehren. Bei dem Menschen aber hat Gott es so geordnet, daß von einem Blut alle Menschengeschlechter auf dem ganzen Erdboden herkommen sollen. Merken wir wohl, das ist natürliche Schöpferordnung Gottes. Die soll auch respectirt werden. Da sollen wir nicht mit frevelnder Hand dreingreifen und diese Ordnung stören. Denn allerdings, verderben kann der Mensch alle Ordnungen Gottes, soweit sie natürlicher Art sind und in seinem Bereich liegen. Und auch diese natürliche Ordnung Gottes, die, wenn sie nach Gottes Willen innegehalten wird, zum Glück und Gedeihen der Menschen gereicht, kann der Mensch stören, wie es z. B. in unsern Tagen leider vielfach geschieht, daß man die Erfüllung des Segenswortes: „Seid fruchtbar und mehret euch", auf mancherlei Weise und durch mancherlei Mittel vereitelt.

Aber die Ehe hat auch ihr sittliches Element. Vergessen wir nicht, daß der Segen „Seid fruchtbar und mehret euch" gesprochen worden ist über ein fertig copulirtes Ehepaar. In der Ehe soll das geschehen, was dieser Segen sagt, sollen Menschen fruchtbar sein und sich mehren, nicht außerhalb des Ehestandes. Die specifisch ehelichen Werke, die darauf abgesehen sind und sein sollen, daß der Segen der Ehe in Erfüllung gehen soll, gehören dem Ehestand an, und nicht der Menschheit, soweit sie außer dem Ehestand steht. Daher denn auch sonst in der Schrift darauf hingewiesen wird, daß die Werke des Ehestandes, wodurch die Menschen fruchtbar sein sollen und sich mehren, dem Ehestande angehören und sonst keinem. Spr. 5, 17. ff.: „Habe du aber sie alleine und kein Fremder mit dir, dein Born sei gesegnet, und freue dich des Weibes deiner Jugend." Da wird einem Christen gesagt, wie er in der Ehe sich seines Ehestandes freuen soll. Und im nächsten Vers (19.) redet der Heilige Geist fein und lieblich von dem Leben im Ehestande. Er sagt nicht, wie spätere selbstgemachte Heilige es empfohlen oder gar unter gewissen Umständen für geboten hielten: Enthaltet euch von einander, das ist die höchste Stufe, die ihr erklimmen könnt; sondern: Lebt als Eheleute in der Ehe, aber nur in der Ehe. Nirgends soll das, was für die Ehe Ordnung und gut ist und in der Ehe als in seinen Schranken geht, außerhalb des Ehestandes geübt werden. Wer fruchtbar ist und sich mehrt außerhalb des ehelichen Standes, kann sich nicht darauf berufen, daß sei ja so geordnet; wenn's Gott nicht wollte, könnte er's ja verhindern, und daß ja, wie den Thieren, so auch den Menschen gesagt sei:

Seid fruchtbar und mehret euch. Da könnte man einem solchen sagen: Erstlich stellst du dir kein gutes Zeugniß aus, wenn du dich unter die Thiere stellst; du sollst bedenken, daß du ein Mensch bist und daß ein Unterschied ist zwischen Menschen und Thieren; verstehst du wohl? Einer von diesen Unterschieden ist aber, daß du nicht wie ein Vieh fruchtbar sein sollst und dich mehren, sondern wie ein Mensch, und dazu gehört, daß das in der Ehe sei und nicht außerhalb; denn der Segen, der für die Menschen lautet: Seid fruchtbar und mehret euch, ist über ein Ehepaar gesprochen und gilt nur für Eheleute.

Aber nicht nur die Werke, der Vollzug der Werke der Ehe sollen für den Ehestand und nur für den Ehestand als gottgefällige angesehen werden, sondern auch das, was zu solchen Werken führt. Der Anfang der guten Thaten ist im Herzen und der Anfang der bösen Thaten ist auch im Herzen. „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch.“ Wie die ehelichen Werke im Herzen auch der Eheleute ihren Ursprung haben und haben sollen, so sollen auch die Begierden, welche mit den Ehewerken verbunden sind oder zu denselben führen und nach Gottes Ordnung verbunden sein und führen mögen, nur im Ehestande ihre Berechtigung haben. In diesen Schranken, die Gott um den Ehestand gezogen hat, sollen sich auch die Begierden des Menschen halten. Die Begierden, welche herkommen aus einem natürlichen Triebe, der als solcher gut ist, sollen nur da als berechtigt anerkannt werden, wo auch die Ausführung derselben berechtigt ist, so gewiß die Ausführung einer Begierde nicht sittlich anders geartet ist als die Begierde selbst, die aus dem Herzen in die Glieder des menschlichen Leibes wirkt. Weshalb auch der Heiland denjenigen, der mit seinem Bruder zürnt, als einen ansieht und bezeichnet, der des Gerichts schuldig ist, und der Apostel sagt: „Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger.“ So soll auch, wer die Begierden, die dem Ehestande geziemen, außerhalb des Ehestandes sich regen läßt, nur nicht meinen, das sei in der Ordnung, und soll noch weniger wähnen, er sei ein großer Tugendheld, weil er sie niederkämpft und nicht zum Ausbruch kommen läßt, sondern die Hände falten und vor Gott sich demüthigen und sagen: Vergib mir meine Schulden. Alle Begierden, die auf die Ehewerke gerichtet sind oder mit denselben verbunden sind, gehören nur in den Ehestand. Wir werden freilich, wenn wir dies bedenken, bekennen müssen: „HErr, wir sind allesammt unrein; vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“ Dann werden wir manches leichter verstehen, was sonst so schwer verständlich scheint, daß gewisse Dinge zu meiden sind, weil sie solche Begierden anregen.

Also auch die Begierde, und was damit zusammenhängt, und was dieselbe anregt, soll stets bleiben innerhalb dieser heiligen, göttlichen Schranke des sechsten Gebots. Innerhalb derselben soll angehen und aufhören, was dem Ehestand als Ehestand im Unterschied von allen andern Ständen angehört. Der Heiland sagt Matth. 5, 28.: „Wer ein Weib

ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen.“ Christus sagt nicht: der ist auf dem Wege zum Ehebruche; wenn dieser Begierde nicht Halt geboten wird, wird ein Ehebruch daraus. Das sagt er nicht, sondern: der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen. Da kann er nicht das eigene Weib meinen, daß ein Mensch die nicht begehren dürfe. Das Weib ist ihm ja eben dazu gegeben, daß er einen berechtigten Gegenstand solcher Begierden haben möge. Daher denn gerade der Apostel 1 Cor. 7. darauf hinweist, daß eben damit unsere menschlichen Begierden in diesem Stück innerhalb einer von Gott uns eingeräumten Schranke sich möchten bewegen können, ein jeglicher sein Weib haben sollte. Dasselbe Begehren aber, das innerhalb der Ehe rechtmäßig ist, ist außerhalb der Ehe eine Ehebruchssünde.

Aber, fragen wir nun, was ist mit diesem Begehren gemeint? Ist da nur die ganz deutliche ihres Ziels sich bewußte Willensneigung auf die grobe That des Ehebruchs gemeint? Ein Blick auf ein anderes Gebot wird uns leicht das Rechte finden lassen. Ist das nur eine Sünde wider das fünfte Gebot, wenn ein Mensch angefangen hat, darauf zu sinnen und einen Plan zu schmieden, wie er dem Feind an die Gurgel kommen und ihn abwürgen kann? Ist bloß der fortgesetzte Haß, der auf den Schaden des Feindes sinnt und bedacht ist, Sünde gegen das fünfte Gebot? Der Heiland sagt: „Wer mit seinem Bruder zürnt, ist des Gerichts schuldig.“ Der mit feindlicher Wallung seines Gemüths gegen seinen Bruder erregt ist, der ist ein Todtschläger, der hat vor Gott einen Mord begangen, das fünfte Gebot übertreten. So ist nach dem sechsten Gebot nicht nur diese Art der Begierde außerhalb des Ehestands verwerflich, wobei der Mensch ganz bestimmt auf die Werke des Ehestandes seine Begierden richtet, und zwar etwa in Absicht auf eine bestimmte Person, und dieselbe nun mit unreinen Begierden verfolgt, sondern jede Wallung, die erregt wird durch den Anblick eines Weibes, und die weitergehend auch zu bestimmten Begierden und noch weiter zur That führen würde. Es ist hier dasselbe Wort gebraucht wie im zehnten Gebot, wo es heißt: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.“ Dadurch ist jede, auch die leiseste, unkeusche Regung verurtheilt. Es braucht einer nicht ein unsauberer Mensch zu sein, der voll unreiner, unfläthiger Gedanken ist bei Tag und bei Nacht, nicht ein solcher, welcher keine Frauensperson ansehen kann, ohne daß er in seinen Gedanken sie verfolgt und mit seinen Begierden hängen bleibt; sondern jede solche Wallung des Herzens, durch die ein Mann sich in seinen Begierden nach einem Weibe zu strecken anfängt, ist eine solche Ehebruchssünde vor Gott, sobald sie außerhalb des Ehestandes geschieht oder gegen ein anderes als das von Gott ihm angetraute Ehegemahl. Ja gerade die feine Lüsternheit, die raffinirten Sünden in Gedanken und Begierden sind vielfach die gefährlichsten, sind die, wo der Teufel anfängt, sich einzunisten in Menschenherzen, oder die Gewissen abzustumpfen, das natürliche Gefühl einzuschlä-

fern oder zu ertödten, so daß es ihm, wenn seine Zeit gekommen ist, ein Leichtes wird, die weiteren Stufen betreten zu lassen. So spricht denn auch schon Salomo Spr. 6, 25.: „Laß dich ihre Schöne nicht gelüsten in deinem Herzen und verfahe dich nicht an ihren Augenlidern." Wo man merkt, daß ein schönes Weib die Aufmerksamkeit zu fesseln angefangen hat, soll ein Mann wegsehen, die Gedanken und Empfindungen von verbotenen Wegen fernhalten oder abziehen.

Die Zusammengehörigkeit und Zuneigung von Eheleuten findet auch wohl ihren Ausdruck in Liebkosungen, daß sich Braut- und Eheleute herzen und küssen, wie es solchen, die aufs Innigste verbunden sind, auch ziemt. Wir lesen 1 Mos. 26, 8. f.: „Und als er nun eine Zeitlang da war, sahe Abimelech, der Philister König, durchs Fenster, und ward gewahr, daß Isaak scherzte mit seinem Weibe Rebekka. Da rief Abimelech dem Isaak und sprach: Siehe, es ist dein Weib. Wie hast du denn gesagt: Sie ist meine Schwester?" Daß Isaak mit seinem Weibe scherzte, sieht Abimelech als einen Beweis an, daß die beiden Mann und Weib, Eheleute sind, weil, wenn sie das nicht gewesen wären, sie sich gegen einander gehalten hätten, wie es nur Eheleuten geziemte. Er macht ihnen nicht einen Vorwurf, aber er zieht einen Schluß daraus, nämlich den: daß Leute, welche so mit einander verkehrten, Eheleute seien. Luther sagt dazu in seiner Auslegung des ersten Buches Mose: „Dasselbe hat mit solchen Küssen und Scherzen geschehen können. Das ist ein ehelicher Scherz, so einem frommen ehelichen Ehemann mit seinem Weibe wohl anstehet. Also tröstet uns dieser Text, darin geschrieben stehet, wie Isaak im Alter mit seiner lieben Rebekka gescherzt habe, nicht allein von Noth und Trostes wegen, sondern auch mit ehelichem Scherz, so diesem Stande wohl anstehet, auf daß er mit solcher äußerlichen Freundlichkeit anzeigen möchte, daß sie einander herzlich lieb gehabt."

Daß aber solches Herzen und Liebkosen, das dem Ehestande ziemlich ist, außerhalb der Schranken des sechsten Gebots unziemlich ist, das sagt dem Menschen auch das natürliche Gefühl. Schon das wird als unschicklich empfunden, wenn ein Paar Brautleute in größerer Gesellschaft mit einander liebkosen, wie sie mögen, wenn sie allein sind; denn es ist etwas, das auf ihrem besonderen Verhältniß beruht und nicht zur Schau gestellt und unverschämt öffentlich aufgeführt werden soll; wie denn auch Isaak nicht auf offener Straße mit seinem Weibe scherzte. Denn merken wir wohl: Abimelech war Zeuge dieser Liebkosungen zwischen Isaak und Rebekka, indem er durchs Fenster sah. In ihrer Behausung verkehrten sie so mit einander, und der, welcher es nicht hätte zu sehen brauchen, hat es gesehen, wo er nicht hätte hinzugucken brauchen.

So sagte denn auch der weise Salomo: „Mein Kind, warum willst du dich an der Fremden ergötzen und herzest dich mit einer andern?" Spr. 5, 20. Nicht wird gesagt: Mein Kind, warum willst du dich mit deinem

Weibe herzen? Das versteht sich von selbst, das ist der ehelichen Liebe eingeräumt; aber man soll das thun innerhalb der Grenzen, die Gott gezogen hat. „Du sollst dich nicht mit einer Fremden herzen", sondern solches soll innerhalb deines Standes bleiben und nicht mit Durchbrechung der göttlichen Schranken geschehen.

Und wo nun so in Absicht auf den Ehestand, auf die ehelichen Werke und damit zusammenhängenden Begierden und Aeußerungen derselben die von Gott selbst gestifteten Grenzen innegehalten werden, erweist sich wieder das, was wir in Absicht auf die andern Gebote kurz in Erinnerung genommen haben, daß nämlich in Gottes Schöpferordnung alles weislich geordnet ist, daß damit aufs Beste dem Wohlsein der Menschen gerathen bleibt. Wo die Eheleute treu und im Ehestande ehrbar leben, und wo die, welche nicht in der Ehe leben, sich auch keusch halten, nicht so leben, wie man nur in der Ehe keusch leben kann, wo außerhalb der Ehe die Geschlechter so mit einander verkehren, wie es sich außerhalb des Ehestandes gebührt, und nicht etwa so, wie Eheleute mit einander verkehren mögen, wenn diese scharfe Scheidegrenze bleibt, welche Gott der HErr als Grenze zwischen Eheleuten und Nichteheleuten gezogen hat, da geht es fein löblich und lieblich her; wo hingegen diese Grenze verwischt wird, so daß man mit einander verkehrt, als ob diese Schranke nicht bestünde, wird es wüste, und je mehr diese Schranke niedergebrochen oder weggeräumt wird, desto wüster. Da kommen dann gröbere Durchbrechungen der göttlichen Ordnung vor, von denen bald weiter gehandelt werden soll; da werden Zucht und Ehrbarkeit verletzt, auch ohne daß gleich die gröbsten Thaten daraus folgten; da geht's auch schließlich in grobe Greuel, Schanden, Laster und viehisch-wüstes Leben hinein; während hingegen, wo es wohlsteht um den Ehestand, durch den Ehestand und durch die rechte Führung in demselben Wohlstand und häusliches Glück sich aufbauen und ein liebliches, geruhiges Leben erblüht. Ja, der Ehestand, der Hausstand, die Familie und das Familienleben sind Bedingung für die reichste Entfaltung einzelner Tugenden, die nirgends so wie im Ehestande Veranlassung finden: die Freundlichkeit, das rücksichtsvolle Achthaben des Einen auf den Andern, Sanftmuth, Geduld, Friedsamkeit — lauter Tugenden, die durch den Ehestand ihre Stätte finden. Und kommt reicher Kindersegen dazu, daß nun der Gatte die Pflicht hat, ein Weib, das er liebt, Kinder, die ihm theuer sind, zu versorgen, während er sonst denken möchte, daß er auch ohne solch rührigen Fleiß seinen Verbindlichkeiten nachkommen könnte, so kommt zur Arbeitsamkeit die Sparsamkeit, daß er für Weib und Kind fleißig die Hände rührt und das Seine zu Rathe hält. Ja, wie freundlich, wie glücklich muthet einen ein frommes Haus mit einem frommen Ehepaar und frommen Kindern an, besonders wenn man's vergleicht mit einer Stätte, wo man den Ehestand verachtet und verachten lehrt, mit einer Klostergenossenschaft, Mönchsbrüder- und Nonnenschwesterschaft und ihren trübseligen, nichtssagenden, dummen Gesichtern und ihrem, mit

einem christlichen Familienleben verglichen, so öden und tugendarmen Leben, wenn es noch am besten steht.

Was von den Männern gilt, das gilt in seiner Weise auch von den Weibern. Wenn das Weibervolk angefangen hat, Gottes heilige Schranke aus dem Auge zu setzen oder gar niederzureißen, geht's noch viel wüster her, als wenn das Männervolk in derselben Hinsicht verroht ist. Wenn Weiber erst aufgehört haben, Scham zu empfinden, weil sie von ihrem Gewissen an eine heilige Ordnung gemahnt werden, wenn sie verlernt haben, schamroth zu werden, da doch insonderheit durch die eigenartige Natur des Weibes dafür gesorgt ist, daß das Weib verschämt sein soll, da dauert's nicht lange, so ist die ganze menschliche Gesellschaft verrottet, da hört bald bei den Männern jede Rücksicht auf, da tritt ein viehisch Wesen ein.

Hierzu wurde bemerkt: Wenn Hiob sagt, er habe einen Bund gemacht mit seinen Augen, daß sie nicht schauen auf eine Jungfrau, so muß man das nicht so verstehen, wie es manche Mönche und Nonnen und auch heutzutage mönchisch gesinnte Leute manchmal auslegen, wo es z. B. heißt, wenn ein junges Mädchen hereinkommt: Schlagt eure Augen nieder! Wie es auch in katholischen Ländern erlebt worden ist, daß ein förmliches Exercitium unter weiblichen Personen mit deren Augen veranstaltet wurde, sodaß, wenn ein junger Mann in Sicht war, der Befehl gegeben wurde: Nieder mit den Augen! Als ob das bloße mechanische Sehen ein unzüchtiges wäre! Sondern man muß bedenken, Hiob lebte in dem heiligen Ehestande, als er dies sagte, und dachte an solches Ansehen, welches sich für einen Ehemann nicht geziemt. Als Hiob in den Ehestand treten wollte, wird er es nicht sündlich geachtet haben, eine weibliche Person anzusehen, aber in dem Gedanken, daß sie seine Ehehälfte werden würde. Jene mönchische Weise ist von der wahren Keuschheit ebenso weit entfernt, wie vieles andere.

Hierauf fuhr der Referent in der Behandlung des Gegenstandes fort: Was nun aber Gott schon in der Schöpfung als eine heilige Schranke gestiftet und seither aufrecht erhalten hat und auch in seinem sechsten Gebot allen Menschen zur Kenntniß bringt, das empfindet der gefallene Mensch unter dem Einfluß der Sünde nicht als eine heilige und heilsame Schranke, sondern als eine unbequeme und lästige Fessel, wenn er nach seines Herzens Gelüsten dem Fleisch die Zügel schießen lassen möchte.

Die Durchbrechung der heiligen Schranke.

Der natürliche Mensch ist ein Feind Gottes und auch ein Feind aller Ordnungen Gottes, und wenn ihn nicht noch die Rücksicht auf eine gewisse, ebenfalls selbstsüchtige Klugheit abhielte, so würde er alle diese Schranken, die Gott in seinem Gesetz gezogen hat, frevelnden Fußes niedertreten. Daß in der Welt unter den Unchristen überhaupt der Ehestand besteht, daß da ein Unterschied zwischen Mein und Dein aufrecht erhalten wird, daß einer, der den andern umgebracht hat, noch ins Zuchthaus gebracht oder an den Galgen

gehängt wird, hat vornehmlich seinen Grund in der Klugheit, der Rücksicht auf den eigenen Vortheil der Menschen, und nicht in der Rücksicht auf Gottes Gebot. Und wo sich die menschliche Selbstsucht einigermaßen verträgt (nämlich nach dem Ermessen der Menschen) mit der Uebertretung der göttlichen Gebote, flugs werden sie übertreten, so viele ihrer sind.

Auch das sechste Gebot sitzt dem natürlichen Menschen sehr unbequem. Es ist ja drin in seinem Busen, er kann's auch nicht ganz herauskriegen. Aber er hat keine Freude dran, und sein Gewissen, soweit es ihn an das sechste Gebot mahnt, die Keuschheitssünden als Sünden rechnet, ist ein unbequemer Mahner. Der Mensch versucht mancherlei Kniffe, es zum Schweigen zu bringen, daß es stille wird und ihn sündigen läßt. Ja, der Mensch, der gerne sündigt, hat auch gerne eine Theorie, durch welche seine Sünde einigermaßen als gerechtfertigt dargestellt werden kann. Alles, was sich gegen den Ehestand und das eheliche Leben beibringen ließe, könnte allenfalls eine Instanz abgeben gegen den Ehestand. So addirt man denn die Mißstände auf, die im Eheleben vorkommen können, den Unfrieden zwischen den Eheleuten, das gebrannte Herzeleid an ungerathenen Kindern, oder daß ein Weib ihren Jammer und Elend hat mit einem trunksüchtigen oder grausamen Mann 2c., und wird darauf der Satz gebaut: Der Ehestand sei keineswegs die beste Weise, wie die Geschlechter mit einander verkehren können. Da tritt auch sogar ein Weib als Prophetin auf und empfiehlt die Schließung von Contracten auf fünf, zehn Jahre oder auf vierteljährige Kündigung. Das ist eine Theorie, durch die, wenn sie eingeleuchtet hat und man sich dazu bekannt hat, und in Uebung setzt, nicht nur ein Loch gerissen ist in Gottes Schranke, sondern dieselbe niedergerissen ist, oder doch das gerissene Loch als ein biederes Thor vorkommt, wodurch man nach Belieben gehen kann. Der Mensch sucht und findet daran eine gewisse Rechtfertigung für das Durchbrechen der göttlichen Schranke. Oder man sagt: daß das Bereich der Ehe solle solche Grenzen abgeben, innerhalb welcher alleine die Menschen als Eheleute leben und mit einander unlösbar verbunden bleiben sollen, dieweil sie leben, das könne nicht Gottes Wille sein, denn ach! wie unglücklich werden viele, die durch diese Fessel gebunden sind, — so manches junge Herz, wie unglücklich ist's geworden durch eine solche Verbindung, aus der sie nicht wieder heraustreten konnten; so mancher hat sich verheirathet und nicht geprüft, ob sich „das Herz zum Herzen findet", und nun macht er die Entdeckung, zu einer andern fände er sich viel besser, nun aber ist er an diese gebunden. Das ist nicht eine selbsterdachte Theorie, sondern weit verbreitete Lehre unserer Zeit, die ihre zahlreiche Jüngerschaft gefunden hat; das ist ein Stück der Lebens-Philosophie unserer heutigen Welt. Das ist die Moral, die durch die allermeisten unserer heutigen Romane zieht, seit Göthe in den Wahlverwandtschaften den Ton angeschlagen hat. Das ist die Moral, die einer der größten und gefeiertsten Dichter in Versen besungen hat — einer, von dem gesagt und geschrieben wird, er habe einen weit- und

tiefgehenden sittlichen Einfluß auf die Mit- und Nachwelt geübt, und seine Gedichte seien ein Mittel zur Veredlung des deutschen Volkes für alle Zeiten. In einer Nachlese zu Schillers Gedichten, in welcher eine Anzahl seiner Uebelthaten zum Wiederabdruck gekommen ist, die wir nicht in seinen gesammelten Werken finden — und das ist noch gut — findet sich z. B. ein langes Gedicht von 22 Strophen, das er verfaßt hat, als eine Person, auf die er seine Liebe gerichtet hatte, mit einem Andern in die Ehe getreten war. Aber damit war der Dichter nicht zufrieden, und in seinen Versen wüthet und tobt er gegen Gott und die göttliche Ordnung als über eine unerträgliche Tyrannei und schäumt Lästerungen aus gegen den heiligen Gott, der den unheiligen Begierden der gefallenen Creatur Halt gebietet an den Schranken seines Gesetzes. Dieselben Begierden aber, die den gottlosen Dichter zur Lästerung und Verfluchung der Majestät im Himmel entflammt haben, glühen auch in unsern Herzen, und auch unser Fleisch empfindet Gottes heilige Ordnungen als lästige Fesseln.

So ist denn auch die Welt voll von Sünden und Greueln, die darin bestehen, daß die heiligen Schranken des sechsten Gebots durchbrochen werden. Da haben wir zunächst den Ehebruch, der darin besteht, daß ein Ehemann mit einer andern als seinem Weibe, ein Eheweib mit einem andern als ihrem Mann *ein* Fleisch wird. *Eheleute* sollen mit einander *ein* Fleisch sein. Das ist Gottes Ordnung. Der Mensch aber sagt, nein, das genügt mir nicht. Da sucht der Ehemann ein ander Weib, und das Eheweib einen andern Mann, um mit ihm *ein* Fleisch zu werden. Das ist in gewissem Sinne die gröbste Durchbrechung der von Gott gestifteten Ordnung. Beim Ehebruch sind nämlich Personen betheiligt, die entweder beide Eheleute sind, oder von denen wenigstens der *eine* Theil innerhalb der im sechsten Gebot aufgerichteten und um den Ehestand her gezogenen Grenzen steht. Durch seinen Eheconsens, der eine freie Verwilligung ist, ist er in diese Schranke hineingetreten, und bei der Eheschließung hat er insonderheit das Gelübde gethan, daß er die göttliche Ordnung der Ehe respectiren, sich innerhalb der göttlichen Grenzen halten, seinem Eheweib treu sein wolle. Trotz alle dem bricht er nun hindurch, bricht durch sein Gelübde, durch Gottes Gebot, fährt hinaus in seiner sündhaften Lust, bietet seinem Gott Trotz, tritt seinen eigenen Stand mit Füßen, begeht eine Schande und Unrecht an seinem Ehegemahl und durchbricht auf diese Weise recht freventlich mit einem ganzen Knäuel von Versündigungen die Schranken des sechsten Gebots.

Daher wird denn auch der Ausdruck „Ehebruch" im weiteren Sinne für alle Sünden gegen das sechste Gebot gebraucht. Daher denn auch der Ausdruck im Katechismus: Du sollst nicht *ehebrechen*, ein wohlgewählter, insofern als da wirklich die gröbste Form des Ehebruchs genannt ist und unter dem alle übrigen Sünden wider die Keuschheit inbegriffen sind.

Eine andere Bezeichnung der groben Sünde wider das sechste Gebot ist die *Hurerei*, da eine ledige Person mit einer andern ledigen Person

ein Fleisch wird. Da ist nicht in dem Sinne wie bei dem Ehebruch im engeren Sinne von Innen herausgebrochen aus dem Ehestand und so über die Grenze hin gesündigt, sondern da ist gewissermaßen von außerhalb des Ehestandes hineingebrochen in die Werke, die dem Ehestande angehören. Deswegen ist diese Sünde ein offenbares Durchbrechen der göttlichen Schranke, die um den Ehestand gezogen ist. Denn diese Schranke schließt ja die Ehewerke ein; außerhalb dieser Schranke sollen die Ehewerke nicht sein. Die Ausdrücke, welche sonst noch gebraucht werden zur Bezeichnung der groben Sünden wider dies Gebot, nehmen nun Rücksicht auf besondere Umstände. Blutschande ist eine Vermischung von solchen, welche mit einander in einem Verhältniß stehen, das ein Ehehinderniß abgibt, in einem blutsverwandtlichen oder schwägerlichen Verhältniß, innerhalb dessen eine Ehe, also eine erlaubte Vereinigung der Geschlechter ausgeschlossen ist: daß ein Vater mit seiner Tochter, eine Mutter mit ihrem Sohne, ein Bruder mit seiner Schwester ein Fleisch werden.

Etwas anderer Art sind diejenigen Versündigungen, bei welchen mehr eine Nachahmung ehelicher Werke, als eine Ausübung derselben die sündliche That bildet. Die Ehe ist die Gemeinschaft der Leiber zwischen Mann und Weib. Wo aber eine Verkehrung, eine Verzerrung der ehelichen Werke stattfindet, ohne daß eigentlich die ehelichen Werke geschehen, da haben wir z. B. die Sodomiterei, die Sünde, da ein Mensch mit einem Thier ein Fleisch wird, oder da Mann mit Mann und Weib mit Weib oder ein Mensch an sich selbst Schande treibt. Diese Verkehrungen des Gebrauches der Glieder, der dem Ehestande angehört und ziemt, sind es vornehmlich, woran St. Paulus Eph. 5, 12. erinnert mit den Worten: „Was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen", wie er auch 1 Cor. 5, 9. die Weichlinge und Knabenschänder mit den Ehebrechern in eine Reihe stellt und von ihnen sagt, daß sie das Reich Gottes nicht erben. Von dieser Durchbrechung der göttlichen Ordnung schreibt St. Paulus im Römerbrief, daß sie bei den Heiden geübt worden sei, nachdem sie Gott zur Strafe für ihre grobe Abgötterei und frevelhafte Uebertragung der gottesdienstlichen Verehrung auf die unvernünftige Creatur, aus Gottes gerechtem Gericht dahingegeben habe in ihres Herzens Gelüsten zu solch gräulicher Verkehrung der Schöpferordnung Gottes, gegen welche sich selbst die gefallene Menschennatur empört.

Aber meinen wir ja nicht, wir lebten in einer Zeit, in welcher im Ganzen die Welt sittlicher geworden wäre. Wir hören wohl von bösen Zuständen in früherer Zeit. Wir hören auch, wie gerade in diesem Stück in deutschen Landen in den Zeiten, aus denen wir einen großen Theil unserer köstlichsten Lehrschätze besitzen, es übel gestanden habe, in Städten und Dörfern viele Sünden der Unreinigkeit vorgekommen seien, insonderheit in und nach den schauerlichen Jahren des dreißigjährigen Kriegs, da Leute geboren und groß wurden, Männer und Weiber wurden, die niemals Frieden

gekannt und bloß wilde, grauenvolle Kriegszeiten erlebt hatten. Daß da viel unheilige Brunst im Volk entfacht werden konnte, ist nicht zu verwundern, sondern das ist zu verwundern, daß es nicht hundertmal ärger herging. Das ist daraus zu erklären, daß Gottes Wort noch in Deutschland eine Macht geblieben war. Vergleichen wir aber die Zustände jener Zeiten mit unsern Tagen, so sind jene Gold gegen heute. Um die Mitte dieses Jahrhunderts berichtete Wichern auf dem deutschen Kirchentage von 200 mecklenburgischen Ortschaften, in denen ein Drittel, 100, in denen die Hälfte, und 79, in denen die sämmtlichen Geburten eines Jahres unehelich waren. So etwas hören wir aus der verschrieenen Zeit der „todten Orthodoxie" nicht. Wenn nun Leute, die noch unter dem Schall des Evangeliums stehen, auch noch in die Kirche kommen, so tief sinken können, wie wird es erst in der übrigen Welt stehen, der Gottes Wort offenbar verachtenden und hohnsprechenden Welt? Wenn man da hineinschaut, schaut man in einen ganz furchtbaren Sumpf. In allen Schichten in der Gesellschaft, besonders aber in den obersten und untersten, sieht es in diesem Stück ganz entsetzlich aus, während es noch am besten steht in der mittleren Volksschicht. Es wird von solchen, welche Gelegenheit hatten, z. B. in Frankreich in der vornehmen Welt der großen Städte zu verkehren, offen gesagt, daß in manchen Kreisen Ehen, in welchen Ehemann und Weib einander treu sind, die Ausnahme bilden, während die Ehen, da entweder der Mann oder das Weib oder beide außerhalb der Ehe verkehren, die Regel sind. Aber auch in unsern Großstädten herrschen in weiten Kreisen der oberen und unteren Schichten der Gesellschaft erschreckende Zustände. So können z. B. Lohnkutscher, die in der Nacht ihren Dienst haben, berichten von dem nächtlichen Treiben der vornehmen Welt, Männern und Weibern, die auf ihren Sündenwegen den Lüsten nachgehen. Und in den unteren Schichten der Gesellschaft steht es ebenfalls ganz entsetzlich in Absicht auf die Uebertretung des sechsten Gebots. Das fängt an bei den Kindern, setzt sich fort bei der heranwachsenden Jugend und grassirt unter Männern und Weibern, daß in manchen Kreisen auch nicht eine einzige Person keusch lebt und es zum guten Ton gehört, daß man sich gegen das sechste Gebot versündige.

Was da möglich ist und wohin das führt, lehrt uns schon das heidnische Alterthum. Die Völker des Alterthums sind ja schließlich, als sie ihre Bahn durchmessen hatten, in einem Zustande der Verfaulung angekommen. „Die Sünde ist der Leute Verderben." Das hat sich auch hinsichtlich der Sünden wider das sechste Gebot an den Culturvölkern der alten Welt bewahrheitet. Assyrer, Perser, Griechen, Römer sind aus einer Zeit, wo Ehebruch eine Schande war und bestraft wurde, allmählich hinabgesunken durch fortgesetztes Sündigen in einen Zustand der gänzlichen gesellschaftlichen Fäulniß, daß alle Bande sich lockerten, daß eine Ehe, nicht nur eine menschlich sittsame Ehe, sondern überhaupt eine wirkliche Ehe zur Ausnahme wurde, während ein mehr oder weniger andauernder Concubinat die Regel wurde,

daß der Mann seinem Weibe besonders in den vornehmeren Kreisen kaum mehr zumuthete, daß sie treu sein sollte, sondern sich nur vorbehielt, daß er es ebenso treiben könne; daß, wie St. Paulus beschreibt, die Sünde die Folge hatte, daß das Gefühl für das Schändliche abhanden kam, die Menschen „ruchlos", oder, wie es Eph. 4, 19. nach dem Grundtext heißt, gefühllos wurden, keinen Schmerz im Gewissen mehr empfanden bei den Sünden der Unreinigkeit, während doch der natürliche Mensch, ehe er auf diese Stufe herabgesunken ist, noch einen Stich im Gewissen empfindet, wenn er sich auf eine Sünde einläßt, die er als solche kennt. Das war jenen Heiden in Absicht auf die Fleischessünden abhanden gekommen. Es that ihnen nicht mehr im Gewissen weh, wenn sie diesen Sünden fröhnten. In solche Greuel hat sie, wie der Apostel Röm. 1. schreibt, Gott in seinem Gericht dahingegeben in ihren Lüsten. Er sagt nicht: Gott hat sie dahin gegeben in ihre Lüste, sondern: in ihren Lüsten, wie solches besonders deutlich aus dem Grundtext hervorgeht. Nicht hat sie Gott dahin gegeben aus dem Zustand der Reinigkeit in den der Unreinigkeit, sondern er hat sie fahren lassen auf der Bahn, auf der sie sich befanden, und so sind sie auf dem Wege, auf welchem eben die Sünde der Leute Verderben ist, in ihren Lüsten und den Ausübungen derselben von Stufe zu Stufe endlich in den Morast hineingerathen, in dem sie lagen, als diese Nationen alt geworden waren. Da trat ein marasmus senilis bei ihnen ein, der gen Himmel stank. Und unsere heutigen Culturvölker sind auf derselben Bahn; und wir Christen sollen ein Salz sein, das die Fäulniß aufhält. Darauf kommen wir später.

Doch nicht nur in groben Thaten, sondern auch in feineren Sünden wider das sechste Gebot wird die göttliche Schranke vielfach durchbrochen. Wir haben gehört, wie im Ehestande im Verkehr der Eheleute ein, wie die Bibel uns sagt, Sichherzen nicht ein Ausschweifen ist, sondern ziemlich und schicklich, während solche, die nicht Eheleute sind, so nicht mit einander verkehren dürfen. Das sagt einem Menschen auch sein natürliches Gefühl oder wie wir hier sagen wollen: sein Gewissen. Was im Allgemeinen wider die Keuschheit verstößt, dafür hat der natürliche Mensch noch in einem gewissen Grade einen Merker. Freilich er ist gar vielfach abgestumpft, daß man bei andern sieht und selber übt, was sich nicht ziemt. Durch fortgesetztes Sündigen bekommt der Mensch so zu sagen Schwielen an den Stellen, wo das Gewissen sonst noch getroffen hat. So war es bei den Heiden, von denen St. Paulus Eph. 4, 17—19. schreibt: „So sage ich nun und zeuge in dem HErrn, daß ihr nicht mehr wandelt, wie die andern Heiden wandeln, in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist und sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens, welche ruchlos sind und ergeben sich der Unzucht und treiben allerlei Unreinigkeit." Hier beschreibt der Apostel einen Zustand, der schon nicht mehr rein natürlich ist. Da ist innerhalb der Sündhaftigkeit des natürlichen Menschen ein Hinein-

versunkensein in tiefere Tiefen des sittlichen Schlammes, als sie der Mensch von Natur einnimmt, eingetreten. Und wie bei ganzen Völkern, so geschieht es auch bei einzelnen Personen, daß nach einem fortgesetzten Sündenleben der Sündenknecht tiefer steht, als er früher stand, obschon er auch früher ein gottloser, unbekehrter Mensch war. Da kommt er denn in einen Zustand, in welchem er sich wundert, daß ihm Dinge als unrecht vorgehalten werden, die unrecht sind. Freilich, zu vergessen, daß der grobe Ehebruch ein Verstoß gegen die Sittlichkeit ist, dazu gehört schon viel, so weit bringt es der Teufel und das Fleisch nicht bei allen, obschon manche auch dahin kommen. Aber daß gewisse andere Dinge, das Herzen und Küssen und sonstiger vertraulicher Umgang männlicher und weiblicher Personen mit einander, auch dem Ehestande angehören und nicht jedermann freistehen, hat man sehr vielfach vergessen.

Unsittliche Spiele.

Wie gestaltet sich doch nach der Sitte oder Unsitte unserer Zeit der Verkehr unserer jungen Leutchen mit einander? Was treiben sie z. B. für Spiele mit einander? Sehr weitverbreitetermaßen und vielfach sehr selbstverständlicherweise sind es Spiele, bei denen man sich umarmt, der eine auf des andern Schooß zu sitzen hat, sich küßt einmal, zweimal, fünfmal, zehnmal, Spiele, bei denen dies das eigentliche Vergnügen ist. Was ist das? Das ist unsittliches Treiben, ein Fleischeswesen wider das sechste Gebot. Darüber kann kein Zweifel sein. Das fühlen selbst solche, welche in dieser Weise mit einander verkehren, sobald die Umgebung eine andere wird. Ein Bruder, dessen Schwester beim Spiel ein junger Mensch abküßt, sitzt ruhig dabei und wartet bloß, bis er dessen Schwester ebenso behandeln kann. Derselbe Bruder würde, wenn jemand draußen auf der Straße sich solches mit seiner Schwester erlaubte, den frechen Menschen mit Schlägen davontreiben, und wenn er's nicht thäte, würde er wohl für einen Feigling gehalten werden von denselben Leuten, die ihm die Schwester beim Spiele abgeküßt haben. Aber bei jenen Spielen hat man aufgehört, es zu fühlen, daß man die Grenzen der Sittsamkeit überschreitet, daß man etwas thut und treibt, was unzüchtig ist. Denn was man dabei sucht, ist ja nicht das Küssen an und für sich, nicht der Reiz, den die Lippen erfahren; sonst könnten sich Hans und Jochen abküssen. Das thun sie nicht; sondern es muß Hans und Grete sein. Da sieht man gleich, es soll eine zärtliche Berührung der Geschlechter mit einander sein, in der man dem Vergnügen seines Fleisches fröhnt.

Daß aber solches Küssen etwas ist, das nicht Leuten, welche keusch und züchtig leben wollen, ansteht, sondern Leuten, die der Keuschheit fremd sind, sagt Salomo in den Sprüchen, da er solches Küssen als ein Hurenwerk nennt, indem er von einer feilen Dirne sagt: „sie erwischte ihn und küssete ihn unverschämt". Spr. 7, 13. So ist's bei den Spielen, wo sie auch nach einander haschen und einander küssen „unverschämt".

Das unsittliche Tanzen.

Zu den Ausschreitungen, die vielfach als unerkannte Sünden doch sicherlich Sünden sind, gehört auch das Tanzen, wie es in unserer Zeit geübt wird. Man sagt ja freilich: das Tanzen verbieten, das heiße, ein Joch auf die Hälse der Jünger und Jüngerinnen legen, wo Gott der HErr die Gewissen frei gemacht habe. Im Prediger Salomo, Cap. 3, 4., stehe: „Tanzen hat seine Zeit"; und wenn man nachschlägt, so findet man, es steht wirklich da. Aber nun heißt es gleich in den nächsten Worten: „Steine zerstreuen hat seine Zeit." Wie, wenn mir plötzlich durch die Fensterscheiben eine Hand voll Steine hereinprasselten, und nun der Bursche, der mir die Fenster eingeworfen hätte, wenn ich ihn packte, den Prediger vorhielte und spräche: Salomo sagt: Steine zerstreuen hat seine Zeit, und das lasse ich mir nicht verbieten!? Pred. 3, 5. heißt es weiter: „Herzen hat seine Zeit, Fernen von Herzen hat seine Zeit." Der würde bei Ehemännern und Ehefrauen und Vätern und Müttern wohl an die Verkehrten kommen, der auf das Wort hin: „Herzen hat seine Zeit", wo und wie es ihm einfiele, sich das Herzen erlauben wollte. Weiter lesen wir Pred. 3, 6.: „Suchen hat seine Zeit, Verlieren hat seine Zeit." Wenn ich meinen Jungen nach einem Kaufladen schickte und gäbe ihm 25 Cents mit und er verlöre sie, der sollte mir kommen und sagen: Salomo spricht: „Verlieren hat seine Zeit!" Man sieht, es ist nichts mit der Berufung auf das Wort: Tanzen hat seine Zeit, als wäre dasselbe eine Entschuldigung oder Beschönigung oder Rechtfertigung alles und jedes Tanzens. Zwar das ist wahr, der Prediger Salomo redet von einem Tanzen, das seine Zeit habe. Wie aber auch nicht von jedem Steine-Streuen, Herzen, Verlieren gesagt ist, daß es seine Zeit habe, so auch nicht von jedem Tanzen.

In der heiligen Schrift wird auch sonst von Tanzen und Reigen geredet. So berichtet 2 Mos. 15, 20. von Mirjam, daß sie, als die Kinder Israel durchs rothe Meer gegangen waren, „eine Pauke in ihre Hand nahm, und alle Weiber folgten ihr nach hinaus mit Pauken am Reigen". Da sang sie dem HErrn einen Lobgesang von der großen That, die er gethan hatte, da er Pharaos Wagen und Reiter ins Meer versenkte. Das war ein Tanzen zum Ausdruck dankbarer Freude und freudigen Dankes gegen den HErrn ihren Gott. Und so hat man auch sonst Israel Reigen aufführen lassen an Freudefesten und bei fröhlichen Gelegenheiten. Dazu fordert der Heilige Geist selbst die Frommen in Israel auf, wenn er durch den Psalmisten Ps. 150, 4. redet: „Lobet den HErrn mit Pauken und Reigen", und Ps. 149, 3.: „Sie sollen loben seinen Namen im Reigen, mit Pauken und Harfen sollen sie ihm spielen." Das hat auch David, der königliche Prophet und Sänger und Knecht des HErrn, geübt; da eine große Freude Israel widerfuhr, die Lade des Bundes wiederkehrte, da tanzte David, wie 2 Sam. 6, 14. ff. geschrieben steht. Und da Michal durchs Fenster sah,

und sah David springen und tanzen vor dem HErrn, verachtete sie ihn in ihrem Herzen. Das war ein rechter Tanz; und da Michal sich darüber aufhielt und den König höhnte, ward sie bestraft dafür und hatte kein Kind, so lange sie lebte. Das ist also das Tanzen der frommen Freude, die thatsächlich verbunden ist mit gottesdienstlichen Werken: Lob, Dank und Preis dem HErrn; und dies Tanzen hat seine Zeit. Und diese Zeit ist eben dann, wenn Gott insonderheit Freude und Glück in reichem, besonders hohem Maße beschert hat. Das kann sehr schnell aufhören, daß dieses Tanzen seine Zeit hat und das Klagen vielmehr seine Zeit findet, wie es ja im Prediger gleich daneben steht: „Klagen hat seine Zeit." Dann hat die Zeit dieses Tanzes, dieser hohen, jubelnden Freude aufgehört; Gott hat ihr ein Ende gemacht. Und wenn die Sonne wieder aufgeht und das Glück wieder erblüht, und Gott wieder die Herzen erfreut, dann hat solches Tanzen wieder seine Zeit. Solch Tanzen aber, da ein Christ alleine, wie David, oder die christlichen Frauen oder Jungfrauen besonders, wie Mirjam mit den Frauen, Gott zu Ehren zum Ausdruck dankbarer Freude hüpfen und springen, kommt heutzutage wohl selten vor.

Zum andern hören wir, wenn wir etwa Beschreibungen anderer Völker lesen, von Tänzen, welche zur Uebung der Glieder, zur Stärkung der Körperkraft, zur Erreichung körperlicher Gewandtheit und Schmiegsamkeit gereichen sollen. Wer etwa Gelegenheit gehabt hat, die norwegischen Tänze zu sehen, der hat einen solchen Tanz gesehen, den junge oder auch in reiferen Jahren stehende Männer, sei es einer allein, sei es paarweise oder gruppenweise zu vieren, sechsen, achten, zur Uebung des Leibes aufführen. Das sind gymnastische Uebungen, ähnlich wie das Turnen, das sich von Deutschland aus auch in andere Länder verbreitet hat. Auch von solchem Tanzen kann das Wort gelten: „Tanzen hat seine Zeit", nämlich die Zeit der Erholung von Arbeit und Mühe, da man sich und andern zur Uebung und zur Belustigung zugleich die Glieder rührt. Wir würden kaum einen solchen, welcher auf der Welt nichts thäte, als solche Tänze aufführen, der etwa im Lande umherzöge, um seine Sprünge zu machen, und um das Volk zu amüsiren, ansehen als einen, der in einem göttlichen Beruf stünde, in welchem er dem Nächsten förderlich und dienstlich wäre und Gott zu Ehren lebte, sondern würden einem solchen sagen: Du hast das Wort vergessen: „Tanzen hat seine Zeit." Du solltest nicht deine ganze Zeit damit zubringen; denn das heißt die Zeit umbringen.

Dann gibt es Tänze, die lediglich darauf angelegt sind, daß sie zur Unterhaltung der Zuschauer dienen sollen durch taktmäßige, anmuthige Bewegung der Glieder, wie solche Tänze z. B. von schwarzen oder geschwärzten Schnurrpfeifern hierzulande aufgeführt werden. Von solchen Tänzen zur Unterhaltung oder Belustigung der Zuschauer kann man, wenn sie ehrbarer Art sind, auch das Wort gelten lassen: „Tanzen hat seine Zeit"; und eben dies Wort ist solchen vorzuhalten, welche ihre ganze Zeit damit

zubringen, daß sie Andern etwas vortanzen, und so auch Zeitverderber werden.

Sodann gibt es Tänze zur eigenen Belustigung der Tanzenden selber. Die können auch noch der Art sein, daß man von ihnen sagen mag: „Tanzen hat seine Zeit." Es gibt Tänze, die werden aufgeführt z. B. unter den Wilden, unter Indianern, Neuseeländern und andern wilden Völkern zu ihrer selbst Belustigung. Da springen die jungen Männer zusammen, haben etwa Spieße oder Knüppel, die taktmäßig geworfen oder geschwungen werden, während die Tänzer sich im Kreise drehen und vorwärts und rückwärts und seitwärts bewegen und sich freuen, wenn alles schön klappt. Und selbst diesen Wilden bei ihren barbarischen Tänzen kann man noch sagen: Auch euer Tanzen hat seine Zeit.

Aber es gibt auch Tänze, die nicht ihre Zeit haben, die zu keiner Zeit vorkommen sollten, die immer außer der Zeit sind. Einen solchen Tanz führten die Kinder Israel auf, während Moses auf dem Berge war. Während man meinen sollte, es hätte ihnen das Herz im Leibe gebebt und sie hätten keine Lust zum Tanz verspürt, heißt es 2 Mos. 32, 6. 17. 18.: „Darnach setzte sich das Volk zu essen und zu trinken und stunden auf zu spielen. Da nun Josua hörete des Volks Geschrei, daß sie jauchzeten, sprach er zu Mose: Es ist ein Geschrei im Lager wie im Streit. Er antwortete: Es ist nicht ein Geschrei gegen einander derer, die obliegen und unterliegen, sondern ich höre ein Geschrei eines Singetanzes." Nicht den wahren Gott zu loben, sondern einem stummen Götzen führen sie einen Freudentanz auf. Und wenn die Frommen in Israel hüpften, wenn Mirjam den Reigen aufführte und dem HErrn einen Lobgesang anzustimmen, einen solchen Tanz übte, der seine Zeit hatte, dann konnte Israel beim Tanz ums goldene Kalb nicht sagen: Wir thun, was Mirjam that; Tanzen hat seine Zeit. Sondern Mirjam that etwas Löbliches, Israel ums Kalb her that etwas Verwerfliches, einen götzendienerischen Tanz, wie solche Tänze auch bei den Heiden zu Ehren der Götzen aufgeführt wurden. Dieses Tanzen hat also nicht seine Zeit.

Sodann gibt es einen Tanz, der nicht zu Ehren eines stummen Götzen, sondern eines sehr lebendigen und manchmal sehr lauten Abgotts geschieht. Dieser Götze ist das Fleisch, und solche Götzendiener sind die, welche dem Fleische dienen, indem sie einen solchen Tanz aufführen, wie ihn der Herodias Tochter tanzte, da sie den Männern etwas vortanzte im Dienste der Fleischeslust. Das sind Tänze, welche der Art sind und den Zweck haben, daß die Zuschauer dadurch in einer dem Fleische wohlthuenden, die Lüsternheit erregenden, die Fleischeslust reizenden und durch Fleischeslust ergötzenden Weise sollen unterhalten werden. Die gibt es heute noch. Der Tanz der Tochter der Herodias wird heute nicht nur von einzelnen Tänzerinnen, sondern von ganzen Schaaren und Chören von Tänzerinnen geübt, da mit wollüstigen Gewändern oder mit sehr wenigen Gewändern Tänzerinnen vor den Augen versammelter Zuschauer und Zuschauerinnen ihre Glieder, ihre

eigenen Leiber in wollüstigen Bewegungen zur Schau stellen und durch diese Schaustellung dem Fleische, der unreinen, unsauberen, unkeuschen fleischlichen Lust Nahrung geben. Diese Tänze sind heute noch wesentlich dieselben wie der Tanz, mit welchem jene Salome Johannes dem Täufer den Kopf abgetanzt hat. Diese Tänze haben nicht ihre Zeit. Der Tanz der Herodias hatte nicht seine Zeit. Die Zeit, da er stattfand, war zunächst einmal gewiß nicht *seine* Zeit. Es war ja ein Geburtstag. Man könnte sagen: Das ist doch ein Tag, da man fröhlich sein mag. Aber dieser Fall hat gleich bewiesen, daß das Tanzen hier nicht seine Zeit hatte, sondern zu einer höchst ungehörigen Zeit stattfand und jenen Geburtstag zu einem höchst unglückseligen Tag gemacht hat. Und wollte man nun fragen: Zu welcher Zeit hätte denn das Töchterlein seinen Tanz aufführen sollen? so müßte die Antwort lauten: Zu gar keiner; denn solches Tanzen hat nie seine Zeit, im ganzen Jahre nicht, auch im Schaltjahre nicht. Und wo solcherlei Tanzen jetzt geschieht, da geschieht es ebenfalls nicht zu seiner Zeit, sondern immer zu des Fleisches und des Teufels Zeit. Es ist eine furchtbare Macht, die der Satan eben durch dieses Schautanzen in der Welt ausübt; dadurch wird ein verderblicher Einfluß geübt, nicht nur auf die Zuschauer, sondern viel weiter hinaus, selbst auf solche, welche sich schämen würden, an demselben theilzunehmen. Diese Tänze werden angezeigt und angepriesen in Wort und Bild, nicht nur in Zeitungen, wo jedes Kind die Abbildungen in die Hände bekommen *kann* und nach der Absicht dieser Veranstalter bekommen soll, sondern sie werden auch an hohen Bretterwänden angemalt und angeklebt, daß man sich nicht bergen und retten kann davor. Die üben auf uns ihren Einfluß aus, die wir uns dagegen wehren, das ist keine Frage; wir werden dadurch wahrhaftig nicht besser, daß wir dergleichen sehen müssen, werden daran gewöhnt, es zu sehen, es kostet heißeren Kampf in der Heiligung, in der Keuschheit zu wachsen, wie wir doch sollten. So stärkt der Teufel durch die Herodias-Tänze sein Reich in der Welt. Und nun erst die eigentlichen Zuschauer. Wer geht dahin? Junge Knaben, die kleinen Zeitungsträger, Schuhwichser, und die mit ihnen verkehren, sparen sich ihre Nickel, weil sie Abends ins Theater wollen, das Ballett zu sehen. Da laufen Jünglinge und Jungfrauen, oder solche, die es gewesen sind, hin, Männer und Weiber, alte Männer, die zum Gespött der Welt sprüchwörtlich geworden sind als solche, welche vorne in den ersten Reihen sitzen und sich erbauen an dem Schauspiel des Fleisches. Ist das nicht entsetzlich! Sollen wir ruhig bleiben, wenn jemand die Frechheit hat, das zu entschuldigen, zu sagen: Vergesset den Prediger Salomo nicht; „Tanzen hat seine Zeit"? Diese Tänze haben nicht ihre Zeit. Leider finden solche Tänze auch statt bei den bekannten Circus-Vorstellungen, die gerade dadurch vielen Christenleuten unzugänglich werden, obwohl die Menagerien, welche damit verbunden sind, Thiere aus allen Welttheilen, die da zur Schau gestellt werden, wohl des Ansehens werth wären. Aber in der Regel wird der Besuch

einer solchen Schaustellung anstößig und ärgerlich eben durch jene Tänze, die dem bösen Dreibund, Satan, Welt und Fleisch, da veranstaltet werden.

Aber nicht nur diese sündlichen Schaustellungen sind solche Tänze, von denen nicht gelten kann, was der Prediger sagt, sondern es gibt auch noch andere Tänze ähnlicher Art, welche zur Belustigung der Tänzer selbst aufgeführt werden, und von denen man auch sagen muß: es sind Fleischeswerke, Tänze, mit denen über die Grenze des sechsten Gebots hinweggetanzt wird. Das sind auch Tänze, für die Gott keine Zeit geschaffen hat, für die es keinen Tag und keine Stunde gibt. Das sind unsere heutigen gesellschaftlichen Tänze, wie sie in aller Welt auf Bällen und bei sonstigen Tanzvergnügen geübt werden. Die sind für offene Augen auf den ersten Blick als Geschwisterkinder jener wollüstigen Tänze erkennbar, die auf den Bühnen aufgeführt werden. Da gibt es auch die schamlosen Entblößungen, nur mit dem Unterschiede, daß, während es bei den Bühnen-Tänzerinnen unten fehlt, es bei den Ballsaaltänzerinnen oben fehlt. Da sieht man gleich, was das für ein Werk ist, welches da vor sich geht. Wollte eine ehrsame Hausfrau in solchem Aufzug zu ihrem Fleischer gehen, um sich das Fleisch für den Mittagstisch zu holen, der Fleischer würde vor Entsetzen das Messer aus der Hand fallen lassen und sich verwundert fragen, was der Frau passirt sei. Auf dem Ballsaal aber findet man solche tiefausgeschnittene Ballgewänder ganz in der Ordnung, und da passen sie auch hin, weil eben da das Fleisch seinen Sabbath feiert. Schon daran kann man erkennen, wem an solchem Ort gedient wird. Die Welt erkennt das auch an, daß die Entblößung der Frauen und das heutige Tanzen zusammen gehören; denn in jeder Modezeitung und in Schnittmusterkatalogen kann man solche schamlose Kleidung als „Ballkleider" oder „Ballcostüme" bezeichnet sehen.

Hier möchte nun jemand sagen: „Das ist wahr, eine solche Aufführung, wie man sie von Frauen im Ballsaale sieht, und das Tanzen in solchen Costümen ist ja freilich unanständig und offenbar darauf angelegt, die unreine Lust anzuregen, zu reizen, in Flammen zu setzen; denn die gehen nicht so entblößt einher, weil es so heiß wäre, oder sonst aus Gesundheitsrücksichten; ach nein, durch diese Art der Kleidung hat sich schon manche den Tod geholt; sondern das gehört zum Dienst des Fleisches, den sich im Ballsaalumgang das Fleisch bereitet. Aber wenn nun auf der Hochzeit getanzt wird, gehen doch die Bauerntöchter nicht in diesem Staat einher. Da tanzen sie doch in demselben Kleide, welches sie sonst auch tragen, in welchem sie vielleicht am letzten Sonntag im Gottesdienst gewesen, wohl auch zum Sacrament gegangen sind." Leider ja. Ob das in unsern Gemeinden vorkommt? Bekannt ist, daß es sonst in der äußeren Christenheit vorkommt, daß in Deutschland Confirmanden, die morgens confirmirt worden sind, nachmittags auf den Tanz gehen, daß Jünglinge und Jungfrauen sich gar nicht daran stoßen, daß sie nachmittags tanzen, wenn sie morgens zum Gottesdienst und zur Communion gewesen sind. Das ist an vielen Orten ganz

allgemein, daß die junge Welt zum Tanz geht auch am Sonntag, und daß die, welche daheim bleiben, die Ausnahmen bilden. Was in dieser Hinsicht unter uns geschieht, mag jede Gemeinde für sich besehen und erwägen. Wir wollen uns vergegenwärtigen, was es zu bedeuten hat, wenn es vorkommt. Das hat genau das zu bedeuten, was der Tanz in Ballsälen und auf Bühnen zu bedeuten hat, nämlich Fleischesdienst. Denn erstlich fragen wir: Sind's ein paar Norweger oder andere kräftige Burschen, die auf Hochzeiten und bei andern Gelegenheiten Tänze aufführen und durch Hüpfen und Springen die Gäste belustigen? Oder aber geht's vielleicht so her, wie es bei Israel öfters herging und wie wir 1 Sam. 21. lesen, wovon es im 11. Verse heißt: „Aber die Knechte Davids sprachen zu ihm: Das ist der David, des Landes König, von dem sie sangen am Reigen und sprachen: Saul schlug tausend, David aber zehn tausend", oder wie Jer. 31, 13. geschrieben steht: „Alsdann werden die Jungfrauen fröhlich am Reigen sein, dazü die junge Mannschaft, und die Alten mit einander. Denn ich (Gott der HErr) will ihr Trauern in Freude verkehren, und sie trösten und sie erfreuen nach ihrer Betrübniß"? Sind da vielleicht die Jungfrauen zusammengetreten, um einen Reigen aufzuführen, oder sich im Kreise zu drehen? Auch das nicht. Wenn es das wäre, würden ziemlich wenige sich daran betheiligen. Aber nein, sie haben sich abgepaart in Männlein und Fräulein, und zwar, wenn da verheirathete Leute sind, so ist es meistens nicht der Ehemann, der seine Ehefrau zur Tänzerin hat, sondern es soll eine Andere sein, und seine Frau nimmt lieber auch einen Andern zum Tänzer. Woher denn das? Warum würde das Tanzvergnügen bald ein Ende nehmen, wenn man den Burschen und Männern zumuthen würde, sie sollten mit einander tanzen, und wenn die Mädchen und Frauen ebenfalls mit einander tanzen sollten? Gewiß, wer solch ein Tanzen anordnen wollte, der würde bald erleben, daß der Tanzboden leer würde; daß hingegen anderswo, etwa hinter der Scheune, das junge Volk Ersatz suchte und etwa jene Spiele triebe, von denen oben die Rede war, mit Küssen und Kosen, wovon schwer zu sagen wäre, ob sie besser oder schlimmer wären als das leidige Tanzen. In dem einen wie in dem andern Fall sucht das Fleisch seine Befriedigung. Es ist ganz klar, daß auch das Tanzen ein Fleischeswerk ist, bei dem das unreine Menschenherz ausschäumt, was drinnen ist, die Wollust des Fleisches ihren Genuß findet. Was anders kann es sein mit dem Tanzen, wie heutzutage die Welt tanzt, da die Geschlechter sich abpaaren und anfassen und umfangen und drehen und schwingen?

Spricht wohl mancher, er habe keine unkeuschen Gedanken beim Tanzen. Nun, erstens ist es keineswegs so sicher, daß das wahr ist. Denn es haben viele Andere gestanden, daß sie allerdings beim Tanz mit unreinen Gedanken erfüllt gewesen seien. Das haben Männer und Weiber mündlich und schriftlich bekannt. Aber lassen wir das einmal gelten, wie man ja die Möglichkeit nicht in Abrede stellen darf, daß ein Mensch, Mann oder Weib, Jüng-

ling oder Jungfrau an diesem Fleischesdienst theilnehmen kann, ohne grob unsaubere Gedanken zu haben. Wie das zugeht, werden wir gleich besehen. Aber eine Entschuldigung oder gar eine Rechtfertigung des Tanzens ist es wahrlich nicht, wenn einmal einer sagen kann, er habe sich nichts Unsauberes, Unkeusches dabei gedacht. Was würden wir sagen, wenn sich ein Mensch auf offener Straße schamlos entblößte und sich, wenn wir ihm darüber Vorwürfe machten, damit entschuldigen wollte, daß er spräche: „Ich denke mir nichts dabei"? Wir würden ihm sagen: „Auch das noch? Du denkst dir nichts dabei? Aber wir denken uns etwas dabei, nämlich daß du ein schamloser, unfläthiger Mensch bist, dem alle Schamhaftigkeit abhanden gekommen ist." Dasselbe gilt von den Tänzern und Tänzerinnen, denen das Gefühl abhanden gekommen ist, daß ihr Vergnügen unrein, unfläthig ist. Und das läßt sich wohl erklären und verstehen. Viele sind dabei aufgewachsen, haben schon als Kinder das Tanzen angefangen oder doch angesehen, sind darüber Jünglinge und Jungfrauen geworden und haben getanzt, und Vater und Mutter haben es ihnen gleich- oder zuvorgethan, nur mit dem Unterschiede, daß vielleicht die Jungen vorne im Parlor und die Alten in der Hinterstube getanzt haben. Solche Leute haben schon in der Jugendzeit Schwielen bekommen, wo das Gewissen hätte zart bleiben sollen und, wenn es zart geblieben wäre, auch empfunden hätte, wie unsittlich diese Tänze unserer Zeit und Welt sind. Da gilt wieder das Wort Eph. 4, daß sie gefühllos, ἀπηλγηκότες, sind. Und was sagt der Apostel von denen? „Und ergeben sich der Unzucht und treiben allerlei Unreinigkeit." Das sind die Leute, die verwundert thun, wenn man ihnen vorhält, daß das, was sie auf dem Tanzboden treiben, unanständig, unsittlich, unzüchtig ist. Sie mögen mit einer gewissen Wahrheit sagen: „Ich denke mir nichts dabei." Das macht sie aber um kein Haar besser, sondern kommt eben daher, daß sie an solch sündhaft Treiben gewöhnt und fühllos geworden sind. So geht's ja mit andern Sünden auch. Ein Mensch, der im Handel und Geschäft zum ersten Mal unehrliche Praktiken treibt, empfindet Unruhe dabei; sein Gewissen schlägt ihn; er thut, was er thut, mit innerem Widerstreben; das zweite Mal geht es schon leichter, und wenn er dabei aufgewachsen ist, als Lehrjunge angefangen hat zu betrügen und so hineingewachsen ist in ein unehrliches Geschäft, so fühlt er's mit der Zeit nicht mehr, ist ganz empfindungslos, ruchlos geworden in diesem Stück. So geht's auch mit der Lüge. Es gibt Leute, die eine Lüge schwer über die Lippen bringen können; aber es gibt auch solche, welche ein schwieliges Gewissen haben; dieselben lügen und haben keine Herzensunruhe dabei, sie haben sich in diesem Stück von ihrem Gewissen emancipirt. Sie haben vielleicht in andern Stücken ein ganz feines Gefühl, z. B. für die Sünden der Unkeuschheit; bei dem Lügen aber ist es dahin mit ihnen gekommen, daß sie keinen Sinn mehr für das Sündhafte des Lügens haben, gar nicht mehr merken, daß sie lügen. Und das ist ein sehr gefährlich Ding. Wer so ins Lügen hineinkommt, daß sein Gewissen in diesem Stück gefühl-

los wird, der steht in allerhöchster Gefahr seiner Seele. — Kurz, es ist also nicht etwas ganz Einzigartiges, daß jemand solch Fleischeswerk, wie es das Tanzen ist, treiben kann, ohne grob unreine Gedanken dabei zu haben.

Aber, fragen wir nun weiter, sind denn nur die unreinen Gedanken verboten? Sind nicht auch unreine Empfindungen Sünde gegen das sechste Gebot, daß jemand in der Berührung mit dem andern Geschlecht, wie sie eben beim heutigen Tanzen geschieht, ein fleischliches Wonnegefühl empfindet? Dieser Umgang, da ein Mann ein Weib umfaßt und an sich drückt und nach den Klängen einer berückenden Musik sich mit ihr im Tanze bewegt und dreht, da er, ohne gerade ein Fleisch mit ihr zu werden, doch in dieser engen Berührung mit ihr seine Lust findet — ist denn das keusch, heißt das, sich halten nach dem sechsten Gebot? Gerade das ist ja das unsittliche, unkeusche Wesen des heutigen Tanzens, daß man dabei in der Berührung mit dem andern Geschlecht seine Befriedigung sucht, Tänzer und Tänzerin sich für die Dauer des Tanzes einander ergeben, wie es sonst nur als eine empörende Verletzung der Sittlichkeit gerügt würde. Wenn also jemand sagt, er tanze ohne böse, unkeusche, fleischliche Gedanken, so kann man ihm entgegnen: Das ist traurig genug; aber meinst du denn, es müßten auch noch unkeusche Gedanken dazu kommen, damit dein Tanzen Sünde sei? Dein Tanzen ist allein schon unkeusch, es brauchen gar keine Gedanken und Folgen hinzuzukommen, um es unkeusch zu machen; und wenn nun noch anderes hinzukommt, so wird die Sünde eben nur gröber, abscheulicher. Daß Männlein und Fräulein sich so einander greifen und drehen und schwingen und an einander schmiegen, ist ja schon ein Werk der Unkeuschheit, da fröhnt man der fleischlichen Lust. Ja, wenn ein Ehemann und ein Eheweib sich umfassen, so ist's ein ander Ding. Sie sind in den Schranken, in welchen das geschehen kann. Aber bei den Tänzen tanzen ja nicht Eheleute mit einander, sondern der Reiz liegt eben darin, daß es mit einem fremden Weibe geschieht, und fiele dieser Reiz weg, so fiele bald das Tanzen selber weg. So zeigt sich ganz deutlich die Haltlosigkeit dieser Vertheidigung, daß durch das Tanzen bei vielen keine unreine Gedanken oder gar grobe Fleischeswerke angeregt werden, da die Sache selber schon ein Werk des Fleisches ist, eben um den Lüsten des Fleisches zu fröhnen, also gar nichts mehr dazuzukommen braucht, um die Sache verwerflich zu machen. Darum thun wir recht, wenn wir gegen diese Sünde arbeiten und kämpfen, welche bei so vielen, vielleicht den meisten, als unerkannte Sünde geübt wird, deren Bloßstellung in ihrer wahren Natur auch eben deshalb so schwer fällt, weil dieses Abgestumpftsein vorliegt, da das Gewissen sich nicht auf seinen Thron setzt und vor sein Tribunal fordert, was da geschieht. Daher muß man allerdings gewiß vielfach mit großer Geduld verfahren und mit Belehrung und Ermahnung anhalten, um endlich dahin zu kommen, daß man das Gewissen schärft und den Merker wieder instandsetzt, und den Menschen wieder erkennen lehrt, daß ein Christ sich wirklich mit einer fleischlichen Sünde be-

fleckt, wenn er tanzt, wie heutzutage die Welt tanzt, und daß das nicht ein Tanzen ist, von dem der Prediger Salomo sagt: „Tanzen hat seine Zeit."

Zur Veranschaulichung des Gesagten wurden noch zwei Beispiele angeführt. Wenn jemand aus einer stillen Umgebung sein Heim in eine Großstadt verlegt, dauert es lange, bis er sich an den Stadtlärm gewöhnt und ruhig schläft. Doch er gewöhnt sich dran und empfindet dann das nicht mehr, was wirklich da ist; ebenso wie einem Menschen der ihm peinliche Geruch von einem Aase, in dessen Nähe er gezwungen ist zu weilen, nach und nach nicht mehr lästig ist, bis er solches Aas wohl gar nicht mehr riecht, so daß er das nicht mehr empfindet und fühlt, was in Wirklichkeit doch geblieben ist: so merken auch manche Tänzer nicht mehr ihre sündlichen Gedanken und Empfindungen, da sie das Gefühl für Sünde, die wirklich da ist, verloren haben und sich vor ihrem Gewissen keine Rechenschaft geben.

Es wurde ferner bemerkt: Man könnte vielleicht dazu setzen: Gesetzt den Fall, es könnte jemand auf eine Art tanzen, wo diese verwerflichen Umstände, wie sie im Theater und Ballsaal ihre Stätte haben, nicht dabei wären, und gesetzt den Fall, er fühlte dabei wirklich oder wenigstens bei dieser Gelegenheit nicht mehr als sonst auch unreine Begierden, Gedanken oder Empfindungen, so sollte doch ein solcher, wenn er ein Christ ist, schon aus einem andern Grunde das Tanzen unterlassen, nämlich um andern kein Aergerniß zu geben. Denn dann würde sich erstlich eine große Menge darauf berufen: der und der hat das gethan, dann kann ich es auch thun. Und andere würden sich darüber betrüben und daran stoßen. Und wenn der heilige Apostel Paulus sagt — und das war ganz ernstlich und ehrlich gemeint —, er wollte lieber in seinem ganzen Leben kein Fleisch mehr essen, wenn er damit seinen Brüdern ein Aergerniß geben würde, so muß das doch ein ganz elender Mensch sein, der dergleichen nicht unterlassen wollte, wenn er auch sagen darf, er empfinde keine bösen Gedanken, wenn er tanze.

Es wurde endlich hinzugefügt: Wenn einer einwendet, er habe keine unzüchtigen Gedanken beim Tanzen, wenigstens nicht mehr als sonst auch, so sollte man ihm doch sagen: Du weißt von keinen sündlichen Gedanken und Begierden bei dir selbst zu sagen, du weißt aber nicht, was für unzüchtige Gedanken du in andern erregst, mit welchen du in nahe Berührung kommst. Und das sollte doch in ein christliches Gewissen einschlagen, wie leicht er den, mit welchem er seine Vergnügung sucht, die Gedanken erwecken helfen kann, die er bei sich selbst nicht findet.

Es dürften nun besonders noch einige Einwürfe gegen unsere Auffassung des heute in der Welt üblichen Tanzes der Geschlechter mit einander besonders von solchen uns entgegen gehalten werden, welche, sei es im Allgemeinen, sei es sonderlich, unsern Mahnungen und Strafen über diesen Unfug des Fleisches begegnen wollen. Da sagen wohl junge Leute, wenn sie gewarnt werden vor dem Tanzboden: Unsere Eltern haben getanzt, und so wollen wir auch tanzen. Solche Kinder sollen sich wohl hüten, daß sie

nicht einst am jüngsten Tage entweder furchtbar verstummen müssen, oder, wenn sie in der Verblendung dieselbe Rechtfertigung versuchen werden, nur größere Verdammniß auf das Haupt ihrer Eltern laden, ihnen vor Gottes Richterstuhl sagen: Indem wir euch nachgefolgt sind, sind wir die Wege des Fleisches ins Verderben gewandelt. — Und noch mehr: Wenn die Eltern gesündigt haben in Unwissenheit, wenn den Eltern vielleicht nicht die Liebe erwiesen worden ist, daß ihnen Vorhalt gethan wurde über dieses unsittliche Tanzen, so entschuldigt das die Kinder nicht, denen diese Liebe erwiesen wird, denen die Augen geöffnet werden, nachdem die Eltern mit verbundenen Augen freilich in diesem Fleischeswesen gefangen lagen. Der Knecht, der seines Herrn Willen nicht weiß und deshalb thut, das der Streiche werth ist, ist damit nicht entschuldigt, der leidet auch Streiche schon hier in der Zeit, wenn er zur Erkenntniß kommt; da schlägt ihm sein Gewissen; obschon ihm sein Herz nicht sagen kann: Du hast mit Wissen und Willen gesündigt, wird ihn sein Gewissen deshalb nicht entschuldigen. Einst aber in der Ewigkeit wird der, welcher des HErrn Willen gewußt, aber nicht nach seinem Willen gethan hat, in der Hölle und Qual viel Streiche leiden müssen, wenn er nicht noch in der Zeit Vergebung erlangt hat. Kurz, daß die Eltern in Unwissenheit des HErrn Willen übertreten haben, das kann die Kinder nicht entschuldigen, wenn sie, nachdem ihnen die Wahrheit gesagt worden ist, dennoch gegen ihres HErrn Willen anlaufen und antanzen.

Sodann versucht man sich noch weiter zu rechtfertigen und spricht: Aber in Deutschland haben doch solche getanzt, die wohl wissen konnten, was es mit dem Tanzen auf sich hat: die Pastoren; die haben z. B. mit der Braut den ersten Tanz gemacht, die haben den Reigen geführt. Antwort: Wissen kann jeder Christ, was es mit diesem Tanzen auf sich hat. Und daß es gar Pastoren nicht wußten, wenn sie es nicht wußten, kommt genau daher, woher es kommt, daß andere es nicht wissen, die es auch wissen könnten, nämlich von dem Abgestumpftsein ihres Gewissens, des Sittlichkeitgefühls, das durch die Gewohnheit verlernt hat, das zu empfinden, was es nach Gottes Wort und Einrichtung empfinden sollte. Das sind böse Früchte aus einer bösen Zeit. In den Zeiten, da sich die Pastoren ans Tanzen gewöhnt haben, haben sie sich auch an manches andere gewöhnt, daß sie mit dem Gutsherrn Karten geklopft bis in den frühen Sonntagsmorgen hinein; daß sie ein Stück der alten Wahrheit nach dem andern über Bord geworfen, nicht sowohl für ihr und ihrer Pfarrkinder Seelenheil gesorgt, als vielmehr auf des Leibes Glückseligkeit bedacht gewesen sind.

Und wenn nun aus jener Zeit der Finsterniß auch Werke der Finsterniß geblieben und unerkannte Sünden überliefert worden sind — will man da zum Muster nehmen, welches aus einer furchtbaren Strafzeit Gottes über ein undankbares Volk an Werken der Finsterniß übrig geblieben ist?! Das sind eben blinde Blindenleiter gewesen! Und wer einem Blinden folgt, folgt ihm in die Grube. Und wenn das Register einst aufgethan werden

wird über einem solchen Hirten der Gemeinde, der seiner Gemeinde vorangetanzt hat, so wird in seinem Conto auch diese Sünde verzeichnet stehen, und wehe ihm, wenn er seine Rechnung nicht bereinigt hat!

Man geht noch weiter und sagt: Ja, aber der Tanz hat doch auch seine Befürworter gefunden in der guten Zeit, in der Zeit unserer großen Lehrväter im 17. Jahrhundert, ja in der Zeit des großen Gotteswerkes der Reformation im 16. Jahrhundert. Ja der Reformator selber, Dr. Martin Luther, redet doch dem Tanz das Wort. Wir müssen uns auch dadurch nicht verblüffen lassen. Luther hat vom Tanzen in demselben Sinn geredet wie der Prediger Salomo. Man beruft sich auf eine Predigt Luthers über das Evangelium am 2. Sonntag nach Epiphaniä. Daselbst heißt es: „Ob es denn auch Sünde sei, pfeifen und tanzen zur Hochzeit; sintemal man spricht, daß viel Sünden vom Tanzen kommen? Ob bei den Jüden Tänze gewesen sind, weiß ich nicht (Luther meint Hochzeitstänze); aber weil es Landes Sitte ist, gleichwie Gäste laden, schmücken, essen, trinken und fröhlich sein, weiß ich es nicht zu verdammen, ohn die Uebermaß, so es unzüchtig oder zu viel ist. Daß aber Sünden da geschehen, ist des Tanzens Schuld nicht allein; sintemal es auch wohl über Tisch und in der Kirchen dergleichen geschehen; gleichwie es nicht des Essens und Trinkens Schuld ist, daß etliche zu Säuen darüber werden. Wo es aber züchtig zugehet, lasse ich der Hochzeit ihr Recht und Gebrauch, und tanze immerhin. Der Glaube und die Liebe lassen sich nicht austanzen noch aussitzen, so du züchtig und mäßig drinnen bist. Die jungen Kinder tanzen ja ohne Sünde; das thue auch und werde ein Kind, so schadet dir der Tanz nicht. Sonst, wo Tanzen an ihm selbst Sünde wäre, müßte man es den Kindern nicht zulassen." Hier ist ja nicht zu übersehen, sondern wohl zu beachten, daß überall, wo Luther für das Tanzen eintritt, er immer hinzusetzt, „so es ohne die Uebermaß, so es nicht unzüchtig oder zu viel ist" rc. Da schränkt er überall das, was er von der Statthaftigkeit des Tanzens sagt, ein, wie wir es auch eingeschränkt haben. Und wer da zeigen kann, daß das Tanzen der Geschlechter mit einander, wie es heute allgemein geübt wird, ein züchtig Ding ist, der mag auch Luther für dies Tanzen in Anspruch nehmen. Wer aber das nicht nachweisen kann, der wird von Luther getroffen und zurückgewiesen, wenn er sein Tanzen vertheidigen will, eben durch diese Worte: „so du züchtig und mäßig bist." Also Luther stimmt ganz genau mit dem Prediger Salomo, mit dem Heiligen Geist, erkennt das an, was wir anerkennen: daß Tanzen seine Zeit habe, aber nicht *alles* Tanzen, nämlich nicht ein sündhaftes Tanzen, nicht ein unreines, unsauberes, unkeusches Tanzen, sondern ein Tanzen, dabei man *züchtig* ist. Und solches Tanzen kann es ja geben; wir haben gehört, wie auch in der Schrift von solchem Tanzen die Rede ist. Ja, es mögen auch Männlein und Fräulein zusammenwirken, indem etwa zwei Reigen zugleich aufgeführt werden, ein Jungfrauen-Reigen und ein Jünglings-Reigen. Da können sie sich müde tanzen, ohne

daß diese sinnlich reizende Berührung der Geschlechter vorkäme, welche eigentlich so recht die giftige Blüthe des Tanzes unserer Tage bildet. — Dann aber ist wohl darauf zu achten, daß Luther sagt: die jungen Kinder tanzen ja ohne Sünde. Warum tanzen die ohne Sünde? Bei den jungen Kindern können sich eben die unkeuschen Regungen noch nicht rühren. Bei ihrem Tanzen mit einander ist ihnen ganz gleich, ob sie mit Knaben oder Mägdlein tanzen. So steht's bei den Kindern! Werde du ein Kind! Wenn du das kannst — wohlan! Wenn du ein Kind bist, wirst du so tanzen wollen, daß alle diese unreinen Empfindungen dabei ausgeschlossen sind. Das ist bei den Kindern der Fall. Kannst du das aber nicht, dann laß das Tanzen sein.

Aus späterer Zeit hören wir auch von hervorragenden Lehrvätern, daß sie den Tanz befürwortet haben. So der alte Straßburger Theolog Dannhauer. Er geht in seinen Katechismuspredigten darauf ein und weiß manches Gute und Schöne vom Tanz zu sagen. Das läßt sich auf zweierlei Weise erklären. Einmal daraus, daß Dannhauer sicherlich auch nicht die heutige ausgebildete Manier des jetzt in der Welt üblichen Tanzes im Auge haben konnte, wie denn manche der heutigen Tänze erst in unserm Jahrhundert ausgewachsen sind. Zum andern fing man in Dannhauers Zeit wieder an, wirkliche Mitteldinge als den Christen verboten zu behandeln. Es entspann sich ein zweiter Streit über die Mitteldinge, der sich von dem ersten Streit über Mitteldinge im 16. Jahrhundert darin unterschied, daß während in jenem Streit des 16. Jahrhunderts die kirchlichen Mitteldinge streitig waren, in diesem zweiten Streit Mitteldinge, die dem christlichen Leben angehören, streitig waren. Da gingen denn auf der einen Seite die Bekämpfer der Mitteldinge über die Schnur, bekämpften Dinge, die sich niemand soll verbieten lassen — man sollte nicht laut lachen; ein feines Lächeln stehe dem Christen an, während das laute Lachen weltmäßig sei. Da war es denn nicht zu verwundern, wenn einer, dem das ärgerlich war, daß man ein Gewissen machte, wo Gott keins machte, nun zum Trotz etwa so unbändig lachte, daß es wirklich unanständig wurde. Da erklärt sich, daß während auf der einen Seite in antichristischer Weise Sünden gemacht wurden, wo keine waren, und man die Menschen zu einer Afterheiligung, einem feuchtigen Christenthum anleitete, man nun auf der andern Seite für manches eintrat, für das man eintreten konnte, wenn man die Sachen an und für sich ansah und übersah, was daran sündlich war. So konnte man später den Pietisten gegenüber hören, daß Leute, welche das pietistische Uebel erkannten, das Theater vertheidigten und sich auf Luther beriefen, der die Schauspiele empfohlen habe, obschon ja freilich wieder nicht die heutigen Bühnengreuel. Aehnlich ist es ja auch sonst in der Lehre vorgekommen, daß sonst rechtgläubige Lehrer nach der rechten Seite von der Richtschnur abgewichen sind, um möglichst kräftig den Gegnern zu widersprechen, die zur Linken abwichen. So der treffliche Amsdorf, auf den

Luther hohe Stücke gehalten; der widersetzte sich dem Irrthum Majors, daß die guten Werke zur Seligkeit nothwendig seien, und gerieth darüber selber auf den entgegengesetzten verkehrten Satz, die guten Werke seien schädlich zur Seligkeit, wonach also niemand mehr gute Werke thun dürfte, um nicht seiner Seligkeit zu schaden.

So ist es geschehen, daß auch rechtgläubige Lehrväter, die das Gefährliche in dem, daß man Gewissen macht, wo Gott keins gemacht hat, erkannt hatten, auf der andern Seite für Dinge eintraten, in Absicht auf die man einem Christen wohl ein Gewissen machen kann, oder vielmehr nicht erst zu machen braucht, sondern Gott ihm eins gemacht hat.

Gehen wir nun zur Betrachtung noch anderer Versündigungen gegen das sechste Gebote über, die auch in unserer Zeit im Schwange gehen, und mit denen auch wir Christen befleckt zu werden in Gefahr stehen.

Unsittliche Bilder.

Daß das Fleisch sein Ergötzen durch die Sinne sucht, das hängt mit unserer Natur zusammen. Auch ein Christ ergötzt sich nicht nur mit seinen Gedanken im Schrein seines Herzens, sondern sucht und findet auch Ergötzen durch die Sinne, an dem, was außer ihm vorgeht. Ein Christenherz kann sich ergötzen an den Klängen der edlen Musik, die Luther so hoch gerühmt hat, daß er gesagt hat, sie stehe gar nahe der Theologie. Ein Christenherz kann sich ergötzen durch seine Augen, indem er die Wunder der Natur beschaut, an grünen Feldern, Laub und Blüthen, und Bergen und Wolken und ihrem Farbenspiel, am Regenbogen und was sonst Schönes zu schauen ist. Da ist die Sünde gekommen und hat Gottes Werk zwar nicht aufgehoben; durch die Sünde sind nicht alle Menschen leiblich blind oder taub geworden; aber durch des Teufels Tücke und durch des gefallenen Menschen Bosheit steht es nun so, daß der Mensch auch seinen sündlichen Gelüsten durch die Sinne Nahrung zu verschaffen sucht. So durch die Augen. Unreine Augen haben wir allesammt durch die Sünde bekommen, und die suchen nun und schauen nach unreinen Dingen. Wenn man dem Fleisch freien Lauf läßt, wo das Fleisch die Herrschaft hat, kein neuer Mensch vorhanden ist, wird man die Augen ungezügelt dem Dienst des Fleisches überlassen. So erklärt es sich auch, daß das Fleisch so ausgiebig dafür sorgt, daß es etwas ihm Wohlgefälliges zu sehen bekommt. Die edlen Künste der Bildhauerei und Malerei, die eben den Augen eine Weide bereiten sollen, sind in ausgedehntem Maße dahin verkehrt worden, daß mit ihnen der schnöden Lust des Fleisches durch die Augen gefröhnt wird. Das ist auch nicht erst neuerdings gesehen worden. Schon beim Propheten Hesekiel Cap. 23, 14—16. lesen wir: „Aber diese trieb ihre Hurerei mehr. Denn da sie sahe gemalte Männer an der Wand in rother Farbe, die Bilder der Chaldäer, um ihre Lenden gegürtet und bunte Kogel auf ihren Köpfen, und alle gleich anzusehen wie gewaltige Leute, wie denn die Kinder Babel,

und die Chaldäer tragen in ihrem Vaterlande; entbrannte sie gegen sie, sobald sie ihrer gewahr ward, und schickte Botschaft zu ihnen in Chaldäa." Das waren solche Bilder, die in alten Zeiten in den Häusern an die Wände gemalt wurden. Solche Bilder gibt es heute noch aus alter Zeit. Als man die Stadt Pompeji, die durch einen Ausbruch des Vesuvius war verschüttet worden, vor einiger Zeit wieder ausgrub, da traten als Zeugen des Fleischeswesens der alten Völker jene Bilder an den Wänden ihrer Häuser wieder hervor, eine Welt voll Unsauberkeit, theils feiner, theils grober Art. — Aber solche Bilder hat man nicht bloß vor 1800 Jahren gemalt, sondern die malt man auch heute noch; daß man den Augen unreine Bilder bietet, an welchen die unreine Lust ihre Nahrung gewinnen muß, ist ein weitverbreiteter Mißbrauch der Malerkunst. Man kann kaum eine Sammlung von Gemälden oder Copieen von Gemälden ansehen, ja kaum ein illustrirtes Familienblatt, wodurch nicht ein einigermaßen keusches christliches Gefühl verletzt würde. Auch hier gilt zwar oft, daß das Gefühl für das, was unschicklich und unkeusch ist, abhanden gekommen ist, so daß Leute, welche dagegen zeugen, welche nicht wollen, daß Bilder nackter Gestalten auf Straßen und öffentlichen Plätzen züchtige Augen beleidigen, ausgelacht werden als Leute, die keinen Sinn für „Kunst" haben, und es hält schwer, ganz grob obscöne Bilder aus den Schaufenstern unserer Städte und sonst von öffentlichen Orten zu entfernen, daß das Fleisch und der Fleischesdienst es schon schrecklich grob machen muß, wenn man überhaupt noch anerkennt, daß das eine Ueberschreitung der Grenzen der Sittlichkeit ist. Das sollen wir doch auch nicht vergessen, sondern uns hüten, daß wir nicht Schaden nehmen dabei, daß wir uns nicht versündigen durch ein Wohlgefallen an solchen wirklich unsittlichen bildlichen Darstellungen, indem wir ohne es gerade zu suchen doch unser unreines Wohlgefallen daran finden, daß wir nicht auch, indem wir uns damit umgeben, eine gewisse Abgestumpftheit fördern, sondern wissen: das soll nicht sein. Man begreift es manchmal nicht, wie Leute, denen man mehr zutrauen sollte, in ihren Stuben Bilder aufhängen mögen, vor die man nicht gerne zugleich mit einer Frauensperson hintreten möchte, oder bei deren Betrachtung sich einer wohl links und rechts umsieht, ob auch jemand in der Nähe ist. Weg mit solchen Bildern aus Christenhäusern; denn sie sind Seelengift und ein steter Anlaß zu Sünden der Unreinigkeit.

Das Theater.

Den bildlichen Darstellungen ähnlich sind auch die Darstellungen auf der Schaubühne im Theater. Denn dort wird nichts Wirkliches dargestellt, insofern als man Schaubühnen vor sich hat. Der König, der auf der Bühne die Krone trägt, ist kein wirklicher König. Er kann vielleicht nicht sein Mittagessen bezahlen und hat möglicherweise nichts, das er sein eigen nennt, außer seinen Schulden. Dasselbe gilt von den andern Personen, die sich

auf der Bühne bewegen: sie scheinen nur das zu sein, was sie vorstellen. Die Aufführung eines Schauspiels auf der Bühne ist eine Darstellung in lebenden Bildern, nur mit dem Unterschiede, daß durch zwei Sinne zugleich Zuschauer und Hörer ergötzt werden, daß diese Bilder reden oder singen; beides muß zusammen stimmen, damit das eine das andere nicht stört, sondern das eine den Genuß des andern erhöht. Was wird nun auf den heutigen Schaubühnen dargestellt? In den ältesten Zeiten wurden Scenen aus der vaterländischen Geschichte aufgeführt. Aber dabei blieb es nicht lange, und schon die alten Lustspieldichter, ein Aristophanes, ein Plautus und Terenz, brachten schlüpfrige, unreine Dinge auf die Bühne. Freilich, bei den Alten waren die Darsteller lauter Männer. Daß Männer und wirkliche Weiber auf der Bühne spielten, das kannte man nicht; auch die Frauenrollen wurden von Männern gespielt. In unserer Zeit ist das anders. Da spielen wirkliche Männer und wirkliche Weiber auf der Schaubühne und stellen dar, was dargestellt wird. Und was ist das? Das sind allermeist wieder unsaubere Geschichten, Fleischessünden in tausenderlei Gestalt. Es gibt zwar auch andere Schauspiele. Aber die sind es nicht, zu denen die Masse hinläuft. Zwar versucht man hie und da, die Schauspiele zu veredeln, solche aufzuführen, die nicht unreiner, unkeuscher Natur sein sollen. Aber die, welche das versuchen, machen regelmäßig Bankrott dabei. So ist jüngst wieder eine derartige Gesellschaft in Boston in die Brüche gegangen. Aber diejenigen, welche in recht üppiger Weise durch alle Mittel der darstellenden Kunst dem Fleische ein Paradies im Theater bereiten, nehmen eine Menge Geld ein; bei ihnen werden alle Sitze ausverkauft, bis bloß noch Stehplätze zu haben sind. Das sind Schauspiele, von denen auch die Welt recht gut weiß, daß sie nicht sauber sind. Freilich, dadurch läßt sich die Welt nicht abhalten, sie zu genießen, nein, gerade deshalb genießt sie dieselben; sie freut sich über die Liebes- und Ehebruchsgeschichten, die da in üppiger Ausstattung zur Darstellung kommen. Die meisten von den Spielen, welche auf der Bühne aufgeführt werden, sind ja der Art, daß schon reichlich Fleisch dabei zu sehen ist. Aber das hat nicht genügt. Deswegen werden auch noch zwischen den Acten oder ein oder zwei Mal im Verlauf des Schauspiels Ballett-Partieen eingefügt, theils im losen Zusammenhang, theils ohne Zusammenhang mit dem Ganzen. Da treten die Tänzerinnen auf, von denen schon die Rede gewesen ist; diese führen ihre wollüstigen Tänze vor. Die sind hinzugekommen, weil das Schauspiel allein, das wahrlich nicht übermäßig züchtig war, nicht genug Nahrung bot für die, welche im Schauspielhaus ihrer Fleischeslust fröhnen wollten. Dafür geben die Leute viel Geld aus, da bringen sie ihre Zeit hin, da setzen sie Leib und Leben aufs Spiel — denn wie viel Unglück ist nicht schon mit Schauspielhäusern geschehen hierzulande und in andern Ländern — da setzen sie ihrer Seelen Seligkeit aufs Spiel. Es ist daher nur lächerlich, wenn jemand davon redet, daß die Schaubühne ein Mittel für die sittliche Hebung des

Volkes sei. Daß sie das nicht ist, weiß die Welt selber gut genug, und der Ruf, in welchem Schauspieler und Schauspielerinnen gemeiniglich selbst in der Achtung der Theaterbesucher stehen, ist Beweis genug für den sittlichen Werth oder vielmehr die sittliche Versumpftheit des Bühnenwesens.

Unsittliche Lieder.

Zu den unsauberen, schlüpfrigen Dingen auf der Bühne gehören vielfach besonders auch die Bühnenlieder, die oft weniger zum Lachen als zum Erröthen Anlaß werden sollten. Aber freilich nicht nur diese Bühnenlieder sind solcher Art, sondern auch viele von den Volksliedern. Es ist erstaunlich, was in dieser Hinsicht unter dem Volke möglich geworden ist. Auf dem Lande und in den Städten werden Lieder gesungen von jungen Burschen und jungen Mädchen, auch von beiden gemeinsam, daß man meinen sollte, ein Mädchen, das bei einem solchen Gesang zugegen wäre, müßte aufspringen und davonlaufen und hoffen, daß niemand gesehen hätte, daß sie in solcher Gesellschaft gewesen wäre. Derweilen sitzen sie da und singen aus vollem Halse die allergreulichsten, schmutzigsten, schändlichsten Lieder, Buhl- und Bubenlieder, die zum Theil so abscheulich sind, daß schon deren Melodien anrüchig werden, so daß, wenn sie jemand pfeift oder auch mit anderm Texte singt, er sich dadurch in ein übles Licht stellt und gegen die gute Sitte und den Anstand verstößt. Da sollen Eltern und Lehrer und verständige Christen überhaupt fleißig Acht haben und Einhalt thun. Und weil gerade auch in den sogenannten Taschen-Liederbüchlein oft solche unzüchtigen Lieder stehen, die auf diese Weise von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben werden, so sollen wir auch wohl ein Auge darauf haben, was unser junges Volk für Liederbücher in die Hände bekommt.

Unsittliche Scherze.

Aber nicht bloß durch gesungene Reden werden unfläthige Dinge ausgesprochen, sondern auch in Unterhaltungen und Gesprächen, durch das Erzählen unsauberer Anekdoten und schlüpfriger Scherze. Davon sagt der Apostel Eph. 5, 3. 4.: „Alle Unreinigkeit ... lasset nicht von euch gesagt werden, wie den Heiligen zustehet; auch schandbare Worte und Narrentheidinge oder Scherz, welche euch nicht ziemen.“ Und zwar gibt es besondere Gelegenheiten, bei denen das Fleisch sehr gerne sich in unfläthigen Reden ergeht. Insonderheit sind Hochzeitsfeste solche Gelegenheiten, die das Fleisch wahrnimmt, um in unsauberen Gesprächen und Scherzen seiner Lust zu fröhnen. Das sind Unzuchtssünden, sündliche Werke, in denen die sündliche Lust sich bethätigt, da die Lust empfangen hat und die Sünde gebiert. Das sind nicht mehr nur Anreizungen zur Sünde, sondern an sich selber schon wirkliche Sünden, die freilich oft dahin wirken, daß es von Sünde zu Sünde kommt, daß durch die geile Rede nun auch geile Werke anderer Art angeregt werden. Wenn nun die Welt in solchen Zoten ihre Lust sucht

und findet, ist das leicht verständlich; die ist eben Fleisch und dient der Sünde. Aber erstaunlich ist, was sich in diesem Stück selbst Christen oft bieten lassen, wie sie zuhören und mitlachen können, wo sie sich derlei Unterhaltung verbitten oder wenigstens entrüstet davongehen sollten. Es ist schon ein böses Zeichen, wenn einer sich erst umsieht, wer zugegen ist, wenn er seine Geschichte erzählen will; denn sein Gewissen schlägt ihn, und wer ihm dann zuhört und seine Zoten belacht, der macht sich seiner Sünde theilhaftig. Da heißt es auch: „Gehet aus von ihnen und rühret kein Unreines an."

Die unfläthigen Reden bestehen zum Theil in kurzen Witzen, in Anekdoten, die Anlaß geben sollen, unsaubere Vorkommnisse zu belachen und das Fleisch damit zu kitzeln; theils in längeren Erzählungen, zum Theil selbst erlebter Dinge, zum Theil solcher, die andere erlebt haben, zum Theil solcher, die überhaupt niemand erlebt, sondern die man erfunden hat, um sich und andere daran zu ergötzen oder unsittliche Verhältnisse und sündhaftes Wesen in verlockendem Gewande und buntschillernden Farben darzustellen. Dieser Art der „Erzählungen" sind größtentheils die heutigen

Romane.

Die unsittlichen Romane sind allerdings nicht erst in unserer Zeit entstanden, sondern schon in früheren Jahrhunderten hat es Romane gegeben, und zwar zum großen Theil sehr garstige, die einem, der sie kennen lernen muß, als ein wahres Brechmittel sitzen. In unserer Zeit tragen die Romane nicht alle dieses grob unfläthige Gepräge. Vielfach ist das, was da erzählt wird, wie aus dem gewöhnlichen Leben dargestellt; die Personen, die da auftreten, können vielfach an Leute erinnern, die man selber kennt. Sehr vielfach aber ist das Leben und Treiben, welches da vorgeführt wird, entweder einer Umgebung entnommen, in die sich ein anständiger Mensch nicht begibt, wenigstens nicht, um da seine Unterhaltung und sein Vergnügen zu suchen, und die näher kennen zu lernen die meisten Menschen gar keinen Beruf haben; oder es wird da eine Welt dargestellt, die es überhaupt nicht gibt, die nur zum Ergötzen des Fleisches erdichtet ist.' So nachtheilig das Verschlingen solcher Romane schon deshalb ist, weil dadurch die Leser, besonders unerfahrene junge Leute, Vorstellungen von der Welt bekommen, die gar nicht wahr sind, so liegt doch die Hauptgefahr in der Roman-Literatur darin, daß sie gewöhnlich mit sündhaften Verhältnissen der Geschlechter operirt und für dieselben das Interesse der Leser in Anspruch nimmt, das sittliche Gefühl abstumpft, die sittlichen Begriffe verwirrt, die Sünde mit gleißendem Gewande umgibt, wohl gar die Lust erweckt, anstatt der nüchternen Alltäglichkeit auch solche die Sinne aufregende Dinge zu erleben, wie denn gerade diese schreckliche, verderbliche Wirkung die Romane besonders bei der Jugend tausendfach geübt haben.

Diese Art der Romane hat recht eigentlich ihren Vater an dem hochberühmten deutschen Dichter Göthe, und zwar in einem Roman, betitelt:

Die Wahlverwandtschaften. Dieser ganze Roman ist aufgebaut auf der Theorie, daß die Verbindung der Geschlechter eigentlich beruhen soll auf der inneren Verwandtschaft der Personen, daß diejenigen zusammenkommen sollen, die nach ihrer ganzen Beanlagung zu einander gehören, auch wenn sie durch das sechste Gebot getrennt sind. Wie sich in der todten Natur durch chemische Verbindung gewisse Stoffe zusammenfinden, auch wenn sie hineingemischt sind in andere Stoffe, daß, sobald die Stoffe oder Mischungen einander nahe kommen, das verwandte Element herausrückt und sich mit dem verwandten Element zusammenschließt, so soll es auch bei Personen verschiedener Geschlechter geschehen. Das lehrt Göthe in dem Romane, dessen Name eben von jener chemischen Verwandtschaft der Naturstoffe hergenommen ist. Vier Personen sind es, zwei männliche und zwei weibliche, zwei, die mit einander verheirathet sind, und zwei, die ledig sind, die in den „Wahlverwandtschaften" mit einander verkehren. Bei ihrem Umgang kommt es nun dahin, daß der verheirathete Mann seine ehebrecherische Liebe dem unverheiratheten Mädchen zuwendet und dieses seine Liebe erwidert, und daß die verheirathete Frau ihre verbotene Liebe dem unverheiratheten Manne zuwendet und auch er diese Liebe erwidert. Der Verlauf ist dann der, daß die Ehe gelöst wird und je die beiden „Wahlverwandten" sich mit einander verbinden. Der Schluß ist, daß zuerst die vorher ledig gewesene weibliche Person stirbt und nachher der gewesene Ehemann stirbt. Dann wird eins in die Nähe des andern begraben, und Göthe schließt den ganzen Roman mit folgenden Worten: „So ruhen die Liebenden neben einander. Friede schwebt über ihrer Stätte, heitere, verwandte Engelsbilder schauen vom Gewölbe auf sie herab, und welch ein freundlicher Augenblick wird es sein, wenn sie dereinst wieder zusammen erwachen!"

Dieser Gedanke nun zieht sich durch die ganze moderne Roman-Literatur hindurch. Die „Wahlverwandtschaften" sind es durch die Bank, die in der einen oder andern Form immer wieder auftreten. Immer wieder wird da erzählt, wie geschlossene Verlöbnisse gelöst, vollzogene Ehen gestört oder gebrochen und sündhafte, neue Verbindungen geknüpft werden, weil eine neue, unerlaubte, ehebrecherische Liebe sich dazwischen gedrängt hat. Und das wird nicht gestraft, nicht als ein Greuel behandelt, sondern in das zarteste Licht gestellt. Ja, dieser Unrath zieht sich sogar hinein in die sogenannte christliche Erzählungs-Literatur. Selbst in einer Erzählung der Maria Nathusius, „Elisabeth" betitelt, lassen sich die Wahlverwandtschaften spüren, wird eine Verlobung gelöst und nicht wieder geschlossen, und die Verfasserin weiß von einer Rüge nichts; es wird nicht gesagt, daß solches eine Sünde wider das sechste Gebot sei. — Und nun bedenke man den Einfluß, den diese Romane ausüben müssen, die von Hoch und Niedrig, Alt und Jung, von solchen, die schnell, und solchen, die nur langsam lesen können, gelesen werden, und durch die das süße Gift der Fleischeslust Millionen ins Herz sickert und das Gewissen berückt und Leib und Seele zerrüttet, daß bei

vielen das Romanlesen selber zur Leidenschaft wird und andere Leidenschaften entfacht und nährt.

Wir haben viel gehört von der Durchbrechung der einen Schranke, die Gott auch um das sechste Gebot gezogen hat, und hätten noch viel mehr hören können, aber die Zeit will's nicht leiden. Doch soll noch ein Gebiet, auf welchem sich die Sünde der Unreinigkeit gehäuft hat, auf welchem das Fleisch einen Tummelplatz gefunden hat, in Erinnerung gebracht werden, und zwar deshalb, weil gerade daraus recht klar erkannt werden kann, daß das Fleisch eben Fleisch bleibt, auch wo es recht geistlich gleißen will, daß, wo es Gottes heilige Schranken durchbrechen will, alle andern Schranken und Gehege auch nichts helfen, und wären sie scheinbar noch so hoch und fest.

Man hat in der Welt und auch in der Kirche zur Förderung der Keuschheit Schranken gezogen, die Gott der HErr nicht gezogen hat. Schon bei den alten Völkern gab es ja Personen, welche sich der Ehe und aller fleischlichen Vermischung zu enthalten hatten. So waren die Priesterinnen der Vesta im alten Rom ein Jungfrauen-Orden, bestellt zum Tempeldienst. Sie sollten sich als Jungfrauen halten. Und wo eine solche Vestalin das Gelübde, das sie gethan hatte, brach, da folgte die furchtbare Strafe des Lebendigbegrabens. Diese Strafe ist, wie Livius berichtet, auch wirklich vollstreckt worden. — Ueberhaupt gab es unter den alten heidnischen Völkern gewisse Kreise, welche die Ehe, das eheliche Leben als etwas Unreines bezeichneten. Das hing zusammen mit gewissen Lehren gewisser heidnischer Secten, die alle Materie, alles, was nicht Geist war, für etwas Böses ansahen, die geradezu die Erlösung der Menschheit darin suchten und sahen, daß man sich frei machte von der Materie, daß alles ganz Geist werde. Und wenn man fragte, was die Materie sei, war die Antwort verschieden, darin aber waren sie einig: sie ist böse und kommt vom Bösen her, ist vielleicht das ewige Böse selber. So waren schon in den Tagen der Apostel diese Leute bekannt. — Auch unter den Juden gab es eine Secte, Essener genannt, die die Ehe verachteten, ein Leben außer der Ehe als eine höhere Stufe der Frömmigkeit ansahen, als einen Stand, der für die Vorgerückteren in der Gottseligkeit sich zieme, während die Anfänger im geistlichen Leben und Wesen allenfalls noch die Ehe haben müßten. Bald traten auch in der Christenheit Leute auf, die die Ehe lästerten und den ehelosen Stand rühmten und dabei auf den Apostel Paulus sich beriefen, da er schreibt 1 Cor. 7, 38.: „Welcher verheirathet, der thut wohl; welcher aber nicht verheirathet, der thut besser." Nicht nur ketzerische Secten und ihre Lehrer, sondern selbst Kirchenväter redeten verkehrte Dinge von dem jungfräulichen Stand und dem Ehestand, daß sie den ersteren hoch in die Wolken hoben und von dem Ehestand verächtlich reden. Ignatius, Justinus Martyr, auch solche Leute wie Origenes und Tertullian, selbst ein Augustin sind in diesem Stück ungesund geworden und reden, das nicht taugt, in Absicht auf

den Unterschied zwischen Ehe und Ehelosigkeit. Insonderheit, meinte man, sollten diejenigen, welche für die Kirche, die Gemeinde Gottes ein Vorbild sein sollten, zu denen gesagt ist: „Werdet Vorbilder der Heerde“, in einem Stand besonderer Heiligkeit leben, und ein solcher Stand sei eben der ehelose Stand. Und doch berief man sich ganz mit Unrecht für diese verkehrte Lehre auf die Schrift und den Apostel Paulus. Wenn dieser 1 Cor. 7, 38. sagt: „Welcher verheirathet, der thut wohl; welcher aber nicht verheirathet, der thut besser“, so hat er das, damit es ja nicht mißverstanden werde, zuvor schon erklärt, indem er Vers 26. sagt: „So meine ich nun, solches sei gut um der gegenwärtigen Noth willen, daß es dem Menschen gut sei, also zu sein“, nämlich ohne Weib, oder ohne Ehemann. Es ist dasselbe, was unser Heiland schon gesagt hat, wenn er, da er die schweren Zeiten, die vor dem Ende der Welt und vor der Zerstörung Jerusalems kommen sollten, voraussieht und vorhersagt, ausruft: „Wehe aber den Schwangeren und Säugern zu der Zeit.“ Matth. 24, 19. In den Zeiten großer Trübsal wird die Trübsal um so schwerer empfunden, je mehr die Lieben, die eigenen Hausgenossen davon mitbetroffen werden. Der Hunger der kleinen Kinder schneidet den Eltern immer tiefer ins Herz als der eigene Hunger. In den schweren Trübsalsläuften, welche in den ersten Zeiten der Christenheit über die Gemeinden hereinbrachen, besonders in den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte traf den Vater, der ein Gegenstand der Volkswuth oder der polizeilichen Verfolgung geworden war, diese Trübsal um so härter und schwerer, wenn Weib und Kinder mit darunter leiden mußten. St. Paulus aber und der Heilige Geist, der durch ihn redete, wußte recht wohl, wie es in jenen Tagen aussah und was für Wetter heranzog, daß wenn die Eltern würden aus der Welt geschieden sein, über die, welche damals Jünglinge und Jungfrauen waren, die Stürme der Verfolgung hereinbrechen würden. Da will er ihnen denn einen guten Rath geben, von dem er weiß, daß sie's ihm danken werden, wenn nun die Zeit der Verfolgung kommt. „Unter diesen Umständen“, will der Apostel sagen, „wird es euch besser sein, wenn ihr nicht an Weib und Kind gebunden seid“, obschon er andrerseits auch warnt, indem er gleich vorne in dieser Abhandlung zwar V. 1. sagt: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre“; doch V. 2. gleich hinzusetzt: „Aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib und eine jegliche ihren eigenen Mann.“ Und V. 9.: „So sie aber sich nicht enthalten“ (so sie nicht in beiden Ständen gleich keusch sein können), „so laß sie freien; es ist besser freien, denn Brunst leiden.“ So berief man sich auch auf Paulus an Titum und Timotheum, wo man einem Prediger eine besondere Heiligkeit zumessen wollte. Der Apostel sagt 1 Tim. 3, 2. und Tit. 1, 6., ein Bischof solle sein „eines Weibes Mann“. Das deutete man zunächst so, als wolle der Apostel damit den Predigern nach dem Tode der ersten Frau die Schließung einer zweiten Ehe untersagt haben, oder als dürfe einer, der sich als Wittwer wieder ver-

heirathet hätte, nicht Bischof, nicht Prediger und Seelsorger einer Gemeinde werden. Aber dabei blieb es nicht. Man ging bald viel weiter. Schon im Jahre 305 wurde zu Elvira in Spanien beschlossen, daß die Kirchendiener der drei obersten Orden in der Kirche, Bischöfe, Presbyter und Diakonen, sollten ehelos bleiben. Allerdings waren noch Leute in der Kirche, welche die Gefahr erkannten, die eine aufgedrungene Ehelosigkeit mit sich führe. Als man auf der allgemeinen Synode von Nicäa im Jahre 325 versuchte, den Beschluß von Elvira durchzusetzen, da trat der alte Bischof Paphnutius auf — er selber war nicht verheirathet und konnte also nicht für seine Sache reden — und warnte vor einem solchen Verfahren und wies darauf hin, wozu die Ehe da sei. Doch als nun der Antichrist sich zu recken und strecken anfing, war die erste allgemeine Ordnung, oder Unordnung, auf die er drang, die Ehelosigkeit der sogenannten Geistlichen, die eben besonders heilig leben sollten. Die erste Decretale von einem Bischof zu Rom, die wir haben, von Siricius (385), war voll von solchen ungeistlichen, übergeistlichen Anordnungen in Absicht auf die Ehelosigkeit der Kirchendiener; da ging der Rombischof schon so weit, daß er auf die Eheleute das Wort anwendete: „Die aber fleischlich sind, die können Gott nicht gefallen." Und eben unter dem Antichrist ist weiter ausgebildet worden, was so angefangen war. Es kam die Zeit, da einer unter den großen Päbsten, Gregor VII., durch alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, die Ehelosigkeit der römischen Priester durchsetzte. Es gab freilich noch Widerstand. Die Priester weigerten sich, ihre Weiber von sich zu lassen, und Ehebrecher zu werden, indem sie zu Heiligen gemacht werden sollten. Zum großen Theil widersetzten sich auch die Gemeinden. Denn die hatten es zum Theil schon erfahren und fürchteten zu erfahren, was das zu bedeuten hatte, wenn man Leute, die außer der Ehe nicht keusch leben konnten, von der Ehe fern hielt; sie wollten eben ihrer eigenen Weiber und Töchter sicher sein. Verfaßte doch gerade in den Tagen Gregors Petrus Damiani seinen Liber Gomorrhianus, ein Buch, in welchem er die furchtbaren Greuel aufdeckte, welche daraus entstanden waren, daß man besondere Heiligkeit durch besondere Schranken erzielen wollte, die Gott nicht gezogen hat. Es währte noch ein paar Jahrhunderte, bis der Priester-Cölibat allgemein eingeführt war. Besonders auch in den nordischen Reichen, Norwegen, Schweden und Dänemark, traf die Anordnung auf heftigen Widerspruch. Aber der Teufel stak dahinter und hat es durchgesetzt, daß in der ganzen römischen Kirche es als Regel gelten und anerkannt werden sollte, daß die Priester ohne Ehe bleiben, obschon noch auf den großen Synoden des 15. Jahrhunderts von vornehmen, angesehenen Leuten dagegen geredet wurde. So ging's in die Tage der Reformation hinein. Und wie ging es? Die Papisten selber können's nicht leugnen, daß in Folge dieser Ehelosigkeit der Priester und in Folge des Ordensgelübdes der fälschlich sogenannten Keuschheit eine furchtbare Flut von Unkeuschheit durch Welt und Kirche hingeschwemmt worden ist. Man kann selbst kein römisch-

katholisches Buch aufmachen, in welchem diese Zeiten zur Darstellung kommen, ohne daß man aufs neue überzeugt wird, daß das ein Teufelswerk war, was unter dem Schein besonderer Frömmigkeit in Welt und Kirche gezwängt worden ist. In unsern Tagen ist man allerdings etwas vorsichtiger geworden. Im Mittelalter war es frei offen am Tage, was die sogenannten keuschen Priester für ein Luderleben führten. Da waren sie eben Herren in der Welt. Da hatte die hohe Klerisei die weltliche Herrschaft in Händen. Da zog man Rente von der Unkeuschheit der Priester, indem man sie Bußgelder erlegen ließ. Und daß war eine beträchtliche Einnahme, denn die Priester ließen es an der Unkeuschheit nicht fehlen. Da waren die Bischöfe es wohl zufrieden, wenn mit dem Grund der Einnahme die Einnahme sich mehrte. Da trieben denn auch die großen Fürstbischöfe allerlei Werke des Fleisches. Da schrieb Luther von der Wartburg aus an den Erzbischof Albrecht von Mainz, wenn derselbe Priester, die nun in die Ehe getreten waren, von ihren Weibern trennete, dann wolle er der Welt einmal zeigen, was ein Erzbischof von Mainz sei. Und auch in unsern Tagen muß man die Keuschheit nicht als eine hervorstechende Tugend bei der römischen Klerisei suchen. Um nur einiges Wenige anzuführen: In den ersten siebenziger Jahren, als in Rom viel hohe Geistlichkeit aus allen Ländern versammelt war, hielt sich auch der römisch-katholische Professor Friedrich daselbst auf, und er berichtet aus seinen Erlebnissen in Rom unter dem Datum: Rom, 3. April 1870, „Je länger man hier weilt und je weiter der Kreis der Bekannten wird, desto unglaublichere Dinge erfährt man. So erzählte mir heute einer meiner römischen Bekannten, daß noch unter der Regierung Pius IX. es vorkam, daß ein Professor der Moral in Rom für Geistliche ein Bordell unterhielt! Dessen Freunde beim Generalvicariate wußten es zu bewirken, daß der Generalvicar lange Zeit nie eine Klage gegen ihn annehmen wollte!" Derselbe Gelehrte sagt an einer andern Stelle, wo von den Pfarrköchinnen die Rede ist: „Die Väter des Concils mögen selbst sagen, ob dieser Zustand nicht einer der größten Krebsschäden im kirchlichen, resp. clericalen Leben sei. Sie mögen sagen, ob es nicht nothwendig sei, das Augenmerk des Concils auf diesen wunden Fleck zu lenken. Hat mir doch ein Concilsvater selbst erzählt, daß er einmal in einem geistlichen Hause übernachtete, wo Dechant und Köchin die Eltern der beiden Kapläne waren." Und wenn man mit römisch-katholischen Gemeindegliedern zusammengekommen ist, die sich etwa sicher glaubten, daß sie nicht verrathen würden, so hat man auch aus der americanisch-papistischen Klerisei Dinge gehört, die als Beleg dafür dienen, daß auch heute noch ein Sumpf der schändlichen Brunst und unreiner Fleischeswerke in jenen Behausungen zu finden ist, wo man vorgeblich einer besonderen Keuschheit sich befleißigt. Und das kann ja auch im Allgemeinen nicht anders sein. Denn das stimmt mit der Schrift, da heißt es: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein Weib", das heißt, daß er nicht in grobe fleischliche Sünde falle, trete er in die Ehe. Damit ist nicht gesagt,

daß ein jeder, der in solchem Cölibat lebt, in groben fleischlichen Sünden lebt. Es gibt ja Leute, die außer der Ehe keusch leben können. Aber die bilden die Ausnahmen. Und das Greulichste ist, daß man dieses Leben als ein besonders frommes und heiliges rühmt, bei dem ein furchtbarer Sumpf von Unreinigkeit brodelt, daß man diese Art Afterfrömmigkeit mit dem edlen, schönen Namen Keuschheit belegt. Wenn das Keuschheit sein soll, wie soll man dann die wirkliche Keuschheit nennen? Da ist auch des Teufels List und Trug dabei, daß man ein Leben voll schändlicher, greulicher Sünden gerade gegen das Gebot der Keuschheit mit dem Namen der Keuschheit belegt. Daran wird wieder der Pabst als der Mensch der Sünde offenbar, der er auch in andern Stücken ist, wie ja 1 Tim. 4, 3. gerade diese Lehre des Verbots, ehelich zu werden, zu den Lehren der Teufel geschrieben ist. Da sollen wir daran denken, wie auch gerade dies zum Werk der Reformation gehört hat, daß wieder eine Kirche in der Welt entstanden ist, in welcher auch in diesem Stück Gott die Ehre gegeben worden ist und gegeben wird, in welcher das, was er gestiftet hat, nämlich der Ehestand, heilig heißt und heilig gehalten werden soll. Und als der Reformator von Gottes Gnaden in die Ehe trat, that er das zwar zum Entsetzen vieler, die es wohlmeinten mit dem Werk der Reformation. Ja, Luthers nächste Freunde erschraken, als sie das hörten. Und seine Feinde waren bereit, ihren Unrath auf Luthers Ehe, die doch eine große That im Reiche Gottes war, zu werfen. Es bestand eine alte Sage, daß der Antichrist solle aus der Verbindung eines Mönchs mit einer Nonne geboren werden, und nun sagte man: jetzt ist's drauf und dran, daß der Antichrist wird geboren werden, wo es doch vielmehr drauf und dran, ja mitten im Werk war, daß der Antichrist zittern und beben mußte, daß ihm die Kniee schlotterten, ja, daß ihm der Todesstoß versetzt werden sollte. Luthers Heirath war eine hohe reformatorische That, die dazu beitrug, daß man den Antichrist erkannte als das, was er war. In seiner Ehe hat Luther der Welt lebendig und wahr einen christlichen, recht geistlichen Pfarrhausstand vor Augen gestellt; so ist er ein hohes Vorbild geworden und geblieben für die Kirche der Reformation, so lange sie auf Erden ist, in dem, daß er sein Weib lieb und werth hielt, seine Kinder aufzog in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. So ist Luther das Muster eines christlichen Familienvaters geworden für die ganze evangelisch-lutherische Christenheit. Und das sollen wir hervorheben und Gott danken dafür. Ein ganz ander Ding wäre es, wenn Luther selbst im ehelosen Stande geblieben wäre. Da würde diese Frucht der Reformation, die nun aus Luthers Ehe erwachsen ist, uns versagt geblieben sein. Hingegen ist es seit den Tagen der Reformation bekannt und weit und breit anerkannt, daß durch Gottes Güte und Freundlichkeit gerade die evangelischen Pfarrhäuser und Pfarrfamilien die Orte stillen Gottesfriedens zu sein pflegen, die für die ganze Gemeinde zum Vorbild werden können. Ja ein großer Ungläubiger, der bekannte Naturforscher Brehm, hat, als er

von den ungläubigen Turnern zu einer Vortragsreise war eingeladen worden, die Herren sehr damit geärgert, daß er ihnen frei und offen gesagt hat: der freundlichste, lieblichste Aufenthalt auf Gottes Erde sei ein evangelisches Pfarrhaus.

Es wurde bemerkt: die Papisten befinden sich mit ihrer Lehre von der Ehe in großem Widerspruch mit sich selbst. Auf der einen Seite verbieten sie den Priestern den Ehestand als etwas Unheiliges und Sündliches, und auf der andern Seite erheben sie ihn zum Sacrament. Das ist ganz offenbar ein grober Widerspruch, den man nur mit sophistischen Gaukeleien verdecken kann.

Vom Brauch des sechsten Gebots.

Als Gott den Menschen schuf und ihm auch seine heilige Ordnung über das Verhältniß der Geschlechter zu einander ins Herz schrieb, that er das, damit der Mensch nach seinem Wohlgefallen sich darnach halten und im Wandel nach solchem Willen Gottes auch sollte glückselig sein. Durch den Sündenfall ist nun diese göttliche Ordnung nicht aufgehoben. Es steht nun nicht so, daß der Mensch sagen könnte: „Die Ordnungen, die für den Stand der Unschuld galten, können wir uns nicht zumuthen lassen in dem Stande unsers Verderbens; Gott muthet uns nicht mehr zu, als wir mit gutem Willen leisten können." Das ist eine sehr allgemeine Rede in der Welt, eine Rede, mit der man sich auch über das sechste Gebot hinwegzusetzen sucht, daß mancher, der in Fleischessünden gerathen ist, mit seinem Unvermögen, sich derselben zu enthalten, zu entschuldigen sucht. Was hat das für böse Folgen gehabt, daß ein deutscher Fürst in den Tagen der Reformation, Landgraf Philipp von Hessen, sich darauf berief, er könne sich der Sünden in diesem Stück nicht enthalten! Da müssen wir festhalten, was auch von allen Geboten gilt. Gott will auch den gefallenen Menschen nicht dispensiren von den Verordnungen seines heiligen Willens, durch die er den im Stande der Unschuld lebenden Menschen gebunden haben wollte. Das sechste Gebot aber gehört zu dem Moralgesetz und nicht zum alttestamentlichen Ceremonial- oder politischen Gesetz. So gilt denn auch vom sechsten Gebot das Wort: „Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde." Ja wenn durch irgend ein Gebot der zweiten Tafel Erkenntniß der Sünde gewirkt werden kann, so ist es das sechste Gebot, das uns auch besonders deutlich zeigt, daß aus dem Herzen kommen arge Gedanken, daß das menschliche Herz ein Sumpf und Pfuhl der Unreinigkeit ist.

Aber freilich, soll dies Gebot solche Wirkung thun, so muß es gepredigt, öffentlich und sonderlich gehandhabt werden. Soll der Mensch erkennen, wie er gestaltet ist, muß ihm der Spiegel des Gesetzes vorgehalten werden. Wenn man bedenkt, wie beflissen das Fleisch ist, den Blick abzuwenden von diesem Spiegel, wie so vielen auch in der Christenheit das natürliche Gewissen abgestumpft ist in Absicht auf die Fleischeswerke gegen

das sechste Gebot, wird man es gewiß auch als eine Pflicht der Prediger und Seelsorger anerkennen, daß sie ihren Zuhörern auch das sechste Gebot vorhalten und schärfen. Man soll also nicht meinen, das sechste Gebot sei ein Kapitel, das der Prediger lieber nicht anrühren, oder über das man in der Schule und im Confirmandenunterricht möglichst kurz hinwegeilen sollte. Freilich wird der Prediger und Lehrer bei der Behandlung dieses Gebots und der Sünden wider dasselbe besonders sorgfältig verfahren in der Wahl seiner Worte. Aber es kann von diesen Dingen auch öffentlich so geredet werden, daß ein feierlicher Ernst die ganze Zuhörerschaft durchzieht, daß da, wo so geredet wird, die unheiligen Gedanken davon eilen, anstatt sich hereinzuschleichen.

Aber nicht bloß die Prediger und Lehrer haben die Pflicht, die Sünden wider das sechste Gebot zu strafen, sie ins Licht des Wortes Gottes zu stellen, sondern auch andere Christen sollen den Mund aufthun, wenn sie Anlaß haben, dem heiligen Willen Gottes das Wort zu reden, und es ist besonders in unserer Zeit hoch vonnöthen, daß wir alle des eingedenk seien, was wir einander, der Gemeinde und der Ehre des Namens Christi, den wir tragen, schuldig sind. Gerade in diesem Stück können wir vielfach dadurch, daß wir schweigen, wo wir reden sollten, großen Schaden thun. Bei vielen, die sich auf die eine oder andere Weise gegen das sechste Gebot versündigen, steht es ja noch so, daß sie ihr Gewissen straft. Sie erwarten, wenn sie über der Sünde betroffen werden, daß sie darüber Vorhalt erfahren, besinnen sich vielleicht schon auf diese oder jene Entschuldigung und wären wohl sehr enttäuscht, wenn ernste Christen zu ihrem Wesen schwiegen, sprächen wohl bei sich: „Du hast dich unnöthigerweise geängstet über dein Thun, siehst ja, daß es andere, von denen du des Vorhalts gewärtig warst, gar nicht so ernst damit nehmen", und gewinnen so an dem Schweigen derer, die es besser wissen, ein Pflaster auf ihr wundes Gewissen, das die Sünde zudeckt, ohne sie zu heilen. Es ist deshalb auch nicht etwa zu verwerfen, sondern als eine gute Ordnung anzuerkennen, daß da, wo Sünden wider das sechste Gebot vorgekommen sind, grobe Fleischessünden, die öffentliches Aergerniß gegeben haben, auch öffentliche Buße verlangt wird. Es ist das nicht ein Stück Rigorismus, der etwa aus einer Ueberspanntheit vergangener Zeiten geblieben wäre, sondern eine gute Ordnung, daß gerade diese Sünden auch als solche gekennzeichnet werden, vor denen sich insonderheit die Christen zu hüten haben. Nur freilich wird die Art und Weise, wie das geschieht, je nach Umständen eine strengere oder mildere sein können. Es wird nicht immer nöthig sein, daß der Sünder oder die Sünderin auftrete und vor versammelter Gemeinde ein feierliches Bußbekenntniß thue. Es wird nicht immer einmal in allen Fällen nöthig sein, daß die Namen öffentlich genannt werden. Wer es nicht weiß, braucht es nicht zu wissen; wer es weiß, weiß es ja so schon. Und besonders, wo der Sündenfall nicht ein offenkundiger oder besonders greulicher war, mag auch die Weise ge-

nügen, daß in der Gemeindeversammlung der Männer die Sünde als eine reumüthig anerkannte und durch das bußfertige Abbitten derselben abgethane bekannt gemacht werde. Aber daß auf irgend eine Weise solche öffentlichen Aergernisse auch durch eine öffentliche Buße abgethan werden, geschieht gewiß ganz mit Recht.

Ferner ist der Gebrauch des Gesetzes nicht nur darauf angelegt, daß dem Anfange nach die Erkenntniß der Sünde gefördert werde, daß Sünden, die früher nicht als Sünden anerkannt worden sind, nun als Sünden erkannt und anerkannt werden; sondern auch dahin gerichtet, daß der Tiefe oder der Gründlichkeit nach die Erkenntniß der Sünde zunehme; daß das Gefühl für den Greuel, der mit den Sünden des sechsten Gebots begangen wird, immer tiefer und das Herz ergreifender wird, daß wir uns herzlich schämen lernen, auch unserer unreinen Gedanken, daß wir uns beugen vor unserm Gott und immer mehr erkennen, was für ein Gemächte wir sind, daß wir es mit der Sünde nicht nur ihrer Art nach, sondern auch dem Grade nach immer ernster nehmen, nicht wagen, die Augen aufzuheben zu unserm Gott, bis durch Christi Blut und Gerechtigkeit die Sünde zugedeckt ist. Und das geschieht durch tägliche Uebung, daß wir immer in Uebung bleiben darin, „daß wir keusch und züchtig leben und ein jeglicher sein Gemahl liebe und ehre“. Und zu der Prüfung, die wir anstellen an dem Abend jedes Tages, die wir anstellen insonderheit, wenn wir zum Abendmahl gehen, überhaupt zu allen Selbstprüfungen soll besonders auch gehören die Prüfung, wie es mit uns steht in unserm Herzen, in unsern Gliedern, in unserm Leben nach dem sechsten Gebot. So mancher Ehebrecher wäre gewiß nicht in schwere Sünden gefallen, wenn er in der rechten Ehrfurcht auch vor dem sechsten Gebot in Gedanken und im Herzen vor Gott gewandelt hätte.

Und wer das thut, wer so vorsichtiglich wandelt als am Tage, hütet sich auch vor den Fallstricken, die Satan und Welt seinen Füßen in den Weg legen, der meidet mit Sorgfalt auch die Gelegenheit zur Sünde. Der König Salomo sagt in seinen Sprüchen: „Laß deine Wege ferne von ihr (dem fremden Weibe) sein und nahe dich nicht der Thür ihres Hauses.“ Spr. 5, 8. Hier könnte man sagen: Was kann das schaden, wenn man sich der Thür naht; wenn man nur draußen bleibt? Der König Salomo, und der Heilige Geist durch den König Salomo, sagt anders. Er sagt: Laß deine Wege ferne von ihr sein und nahe dich auch nicht der Thüt ihres Hauses. Der Häuser aber, in denen die Unreinigkeit ihr Wesen hat, sind ja besonders in unsern Städten nicht wenige; und da wollen wir auch besonders in fremden Städten, wenn unser Beruf uns dahin führt, vorsichtig sein. Es kann sonst einer, ehe er sich versieht, in solche Häuser hineingerathen, und was der Teufel dann anstellt, das steht dahin.

In die Nähe der Unzuchtssünden kann man sich auch begeben, ohne daß man der Thür ihres Hauses naht, indem man sich selber in einen Zustand

versetzt, in welchem die sinnlichen Lüste gesteigert werden, der Mensch die Herrschaft über sich verliert, so daß man in einem solchen Zustande in Sünden und Schanden fallen kann, vor denen man sich, wenn man seiner vollständig mächtig gewesen wäre, so weit ein sündlicher Mensch das sein kann, würde gehütet haben. Die Schrift sagt: „Siehe den Wein nicht an, daß er so roth ist und im Glase so schön stehet. Er gehet glatt ein; aber darnach beißt er wie eine Schlange und sticht wie eine Otter; so werden deine Augen nach andern Weibern sehen, und dein Herz wird verkehrte Dinge reden." Sprw. 23, 31—33. Durch die Sünde der Unmäßigkeit geht es gar vielfach hinein in die Sünde der Unkeuschheit. Das wissen auch die Unkeuschen, die dem Laster des Saufens ergeben sind. Daher denn auch ganz gewöhnlich mit den groben Unzuchtssünden solche der Unmäßigkeit verbunden sind; daher denn auch die, welche Verführungskünste anwenden wollen, der Mann, der ein Weib, oder ein Weib, das einen Mann verführen will, sich dabei des Weins und starken Getränks bedienen. Wer sich hinein verliert in Sünden der Unmäßigkeit mit Wein und starkem Getränk, begibt sich damit jedesmal in Gefahr auch grober Unzuchtssünden.

Eine Gelegenheit, die Satan auch wohl benutzt, Menschen in Sünden wider das sechste Gebot zu stürzen, ist Müßiggang. „Müßiggang ist aller Laster Anfang und des Teufels Ruhebank." Müßiggang ist sehr vielfach auch der Anfang der Laster wider das sechste Gebot. Das gilt von Kindern, das gilt von Erwachsenen. Es ist eine große Fahrlässigkeit, wenn man Kinder müßig gehen läßt. Ehe sie selbst es wissen, und natürlich längst ehe jemand anders eine Ahnung davon hat, sind oft solche arme Kinder in grobe Fleischessünden gerathen. Daher sollen wir von Jugend auf und in jedem Lebensalter auch deshalb, weil Satan im Müßiggang Gelegenheit zur Unreinigkeit sucht, arbeitssam und fleißig sein.

Es gibt auch eine gewisse Art von Müßiggängern, deren Müßiggang sich in ein sehr frommes Gewand hüllt. Das sind die Müßiggänger, die, anstatt daß sie arbeiten sollten, oder anstatt daß sie in die Kirche gehen sollten, einer selbsterwählten Frömmigkeit sich befleißen, ihre Zusammenkünftchen halten und da, wie sie meinen, in frommen Uebungen ihre Zeit anwenden. Das ist nicht nur insofern gefährlich, als da allerlei geistlicher Hochmuth sich leicht festsetzt und entwickelt, sondern als da auch leicht das unreine Fleisch diese Art von Müßiggang ausnutzt. So ist's geschehen in pietistischen Kreisen Deutschlands, daß bei ihren Zusammenkünften ganz entsetzliche Greuel fleischlicher Verirrungen herausgekommen sind. Da soll man nun freilich nicht meinen, wenn so etwas geschieht, das sei die Folge oder Frucht der frommen Uebungen; sondern da soll man wissen, das ist Schuld solcher selbsterwählten Heiligkeit der geistlichen Müßiggänger.

Hierzu wurde bemerkt: Ein Christ soll nicht so leicht klagen über seine viele schwere Arbeit, sondern er soll bedenken, daß das eine weise Ordnung

Gottes ist, durch welche uns in dem sündhaften Zustand, in dem wir nun einmal sind, das auferlegt ist, daß wir im Schweiß unsers Angesichtes unser Brod essen, bis daß wir wieder zur Erden werden. Der liebe Gott freilich bedarf unserer Arbeit nicht, er könnte auch ohne dieselbe uns ernähren, wenn er wollte. Aber er hat es so geordnet, daß er ordentlicherweise unsere Arbeit in seinen Dienst nehmen will, um uns auf diese Weise zu ernähren und zu erhalten. Darüber sollen wir nicht klagen. Das sollen wir ansehen als etwas, das heilsam und gut für uns ist, und sollen uns willig darein schicken und erkennen, wie gut es dazu ist als ein untergeordnetes Mittel Gottes, die sündliche Lust zur Unzucht bei uns zu dämpfen. Wenn ein Christ fleißig arbeitet, kann der Teufel ihm nicht so leicht beikommen. Denn da muß ein Mensch seine Gedanken, seine Leibes- und Seelenkräfte ganz auf seine Arbeit gerichtet haben und kann dem Versucher antworten: ich habe jetzt keine Zeit für dich alten Plagegeist; ich habe meine Gedanken auf das zu richten, was Gott befohlen hat zu thun. Und der Teufel wird dann müde und findet wieder keine Zeit, einen Christenmenschen zu plagen. Und wenn der Christ ruht, kann er sagen: ich habe wiederum keine Zeit, denn ich muß nun ruhen. Und wenn das vorbei ist, hat er wieder keine Zeit, sondern muß und will nun wieder arbeiten. Natürlich, es fallen auch hie und da Freudentage vor. Aber sie dürfen nur ausnahmsweise da sein. Besonders solche Zeiten, wo Arbeitslosigkeit herrscht, sind für einen Christen auch darum ein Kreuz, weil er darunter meistentheils nicht viel frömmer wird. Sie sind nicht nur Leidenszeiten in Bezug auf das irdische Fortkommen, sondern auch mächtige Versuchungen für den Stand seiner Heiligung. Er wird dadurch leicht auf allerlei Thorheiten gebracht. Die Erfahrung lehrt es auch. Man spricht von schlechten Zeiten, von Verdienstlosigkeit. Ich habe noch nicht gemerkt, daß das Laster des Saufens in solchen Zeiten abgenommen habe. Die, welche nicht ihre regelrechte Beschäftigung haben, suchen etwa hin und wieder, wo sie etwas fänden, finden aber nichts und gerathen dabei aus Zeitvertreib oder andern Gründen in Wirthschaften, wo nicht bloß getrunken, sondern auch gesoffen und das Fleisch gereizt wird. Darum sollen wir wahrlich über unsere viele Arbeit nicht klagen, sondern Gott dafür dankbar sein, daß er es so geordnet hat, daß ein jeder soll im Schweiße seines Angesichts sein Brod essen. Und das hilft auch mit, die sündlichen Lüste zur Unzucht dämpfen. —

Es ist schon kurz daran erinnert worden, daß nicht nur die Seelsorger die Aufgabe haben, das Gesetz zu handhaben. Es soll auch jeder einzelne Christ mit dem Gesetz umgehen. Dazu kommt aber noch, daß Gottes Güte und Freundlichkeit auch den Christenleuten Personen näher gestellt hat, als ihnen andere stehen, die auch insonderheit die Aufgabe haben zu wachen, zu warnen, zu ermahnen, zu bitten und zu flehen nicht nur für sich, sondern auch für diejenigen, welchen sie Gott also nahegestellt hat. Das sind vornehmlich die Eltern. Die Eltern sind von Gott durch den Naturzusammen-

hang zu Wächtern gesetzt über ihre Kinder. Die sollen auch wachen über ihrer Kinder Keuschheit. Im Alten Testament sollte nach 5 Mos. 22, 21. eine Braut, welche nicht als Jungfrau erfunden ward, vor ihres Vaters Haus gesteinigt werden. Warum vor ihres Vaters Haus? Warum nicht draußen vor dem Thor, wo sonst die Steinigungen vollzogen wurden? Gewiß um anzuzeigen, daß die Steine, die die gefallene Jungfrau trafen, auch das Herz der Eltern treffen sollten. Die sollen dabei überlegen, ob sie ihre Pflicht gethan haben, und ob die Jungfrau wäre gesteinigt worden, wenn sie sie väterlich gestraft hätten. Denn das ist gewiß: So mancher Jüngling, so manche Jungfrau wäre nicht in groben Fleischesdienst hineingerathen, wenn Vater und Mutter ihre Pflicht gethan hätten. Ach, es ist erstaunlich, was Väter und Mütter auch in der Christenheit sehen und hören können, ohne auch nur dazu sauer zu sehen. Wir wollen gar nicht denken an die Mütter, die ihren Töchtern zu Verführerinnen werden, die der Tochter zu verstehen geben, daß, wenn der junge Mann nicht bald Ernst macht, sie es dahin bringen solle, daß er Ernst machen müsse, damit sie doch unter die Haube komme. Aber sehr zu beklagen ist schon die bloße Fahrlässigkeit, sind schon die Unterlassungssünden der Eltern in Absicht auf ihre Kinder, daß die Kinder ausgehen und nicht gefragt werden: Wo geht ihr hin? Da bleiben die Kinder aus bis in die späte Nacht, und es wird nicht gefragt: Wo seid ihr gewesen? Und wenn gefragt wird und es vielleicht eine unverschämte Antwort gibt, hat sich der Herr Sohn und das Fräulein Tochter damit für die Folgezeit sicher gestellt, und Vater und Mutter fürchten sich, das nächste Mal wieder zu fragen. Ja, die Söhne und Töchter drohen wohl: Wenn ihr uns auf Schritt und Tritt beaufsichtigen wollt, gehen wir fort! Da kriegt der Vater einen heillosen Schreck und die Mutter packt die Angst, daß sie es nicht wagen, etwas zu erwidern, anstatt daß sie sagen: Geht doch! wenn ihr nicht als sittsame Kinder im Hause bleiben wollt, als gottlose Schandflecke für das Haus sollt ihr nicht bleiben! Das hielte in manchen Fällen wohl schwer, wo Sohn oder Tochter zu Ernährern geworden sind, wo Vater und Mutter von Sohn und Tochter abhängig geworden sind. Aber selbst da sollen Vater und Mutter nicht vergessen, wer sie sind, und auch da mit allem Ernst und aller Strenge ihren elterlichen Pflichten nachkommen auch in ihrem Wächteramt und Strafamt in Absicht auf die Keuschheit ihrer Kinder. — Auch in Bezug auf den Umgang der Kinder ist man gar zu fahrlässig. Kommt da plötzlich ein fremder Bursche ins Haus. Der Vater weiß nichts von ihm; die Mutter auch nicht. Vielleicht weiß die Tochter etwas von ihm; vielleicht auch nicht. Er setzt sich in der Familie fest. Ehe man sich's versieht, ist's so weit, daß die Tochter ihr Herz verloren hat, und, wenn's übel geht, so weit, daß die Tochter auch ihre Ehre verloren hat. Und die Eltern haben sich nicht die Mühe gegeben, dreinzugreifen und zu untersuchen, wer der Fremdling ist und was er will. Würden sie zu rechter Zeit gewacht und zu rechter Zeit das rechte Wort ge-

redet haben, würde manche unglückselige Ehe verhindert worden und manche Schande und Schmach der Familie erspart und mancher Sohn und manche Tochter keusch und züchtig geblieben sein. —

Dasselbe gilt von dem, was die Kinder lesen. Eltern haben darauf zu sehen, was ihre Kinder lesen. Da geschieht es wohl, daß Eltern, die nicht englisch verstehen, bei ihren Kindern englische Bücher sehen. Sie selber können sie nicht lesen. Das wissen die Kinder auch, und eben darum haben sie englische genommen. In manchen Fällen haben sie das nicht nöthig, sie können auch deutsche schändliche Bücher lesen, ohne daß sich die Eltern darum bekümmern. Das ist nicht recht. Gewissenhafte Eltern sollen ein Auge haben auf das, was die Kinder lesen, und sind es Bücher, deren Sprache ihnen fremd ist, so mögen sie sagen: Gib mir einmal das Buch her, ich will es dem Pastor oder Schullehrer zeigen; der soll mir sagen, ob das ein Buch für dich ist. Da würden wohl manchmal die Eltern sich entsetzen, wenn sie erführen, was ihre Kinder in Händen gehabt haben. Das gilt von den heutigen Romanen. Das gilt aber auch von Büchern, die geradezu sich mit den Lehren der Unkeuschheit beschäftigen, die im Geheimen versandt und in Umlauf gesetzt werden, von denen man nicht recht weiß, wo sie herkommen, die in die niederen und höheren Schulen hineinkommen und einen so furchtbaren Einfluß ausüben, daß z. B. im Osten unsers Landes in Folge der Verbreitung solcher Drucksachen ganze Schulen so verfault waren, daß durch Wegschicken einzelner Sünder und Sünderinnen nicht zu helfen war, sondern die Anstalten einfach aufgelöst werden mußten. Es werden Centnerlasten solcher unkeuscher Bücher in die Welt gesetzt und insgeheim von dem jungen Volk gelesen und von Hand zu Hand weiter gegeben. Darum seid wachsam, ihr Eltern, so lieb euch eure Kinder sind.

Doch nicht nur sollen die Eltern über ihre eigenen Kinder, sondern auch überhaupt diejenigen Christen, welche in vorgerückteren Jahren stehen, über das junge Volk wachen. Es ist gut, wenn in der Gemeinde ernste, verständige Christen dieser ihrer Pflicht sich bewußt sind, zu rechter Zeit am rechten Ort ein rechtes Wort reden und nicht die ganze Last dem Pastor oder Vorstand zuweisen. Ferner sind sicherlich die Lehrer an Gemeindeschulen insonderheit die Leute, welche vornehmlich dem jungen Volk gegenüber die Pflicht liebevoller Wächter, Ermahner und Berather erfüllen sollen. Es knüpft sich zwischen einem Schulmeister, der ein barmherziger, treuer Schulmeister ist, und den Kindern ein Verhältniß an, das sich nicht damit löst, daß die Kinder aus der Schule kommen, und kraft dieses Verhältnisses kann gerade der Lehrer der Kindheitstage auch der beste Ermahner der Jungfrauen- und Jünglingstage sein.

Dies alles, was nach dem Gesagten geschehen soll, wird freilich geschehen müssen in stetem Kampf und Streit mit der Macht des Bösen, die wir auch da uns gegenüber haben. Wir dürfen uns da nicht wundern, daß, wo wir Ernst machen auch mit dem heiligen Gotteswillen nach dem

sechsten Gebot, es Unruhe und Kampf und Streit gibt. Das erleben wir ja an uns selbst. Wenn wir keusch und züchtig leben wollen, müssen wir des Kampfes gewärtig sein. Das ist eine Arbeit, die Kraft erfordert. Wer da nicht Ernst machen und nicht kämpfen will, der darf ja nicht erwarten, daß er siegen wird. Deswegen sagt auch der Apostel Col. 3, 5: „So tödtet nun eure Glieder.“ Er nennt das, was wir da zu thun haben, ein Tödten, ein Umbringen. Wir sollen unser altes Fleisch nicht schonen, sondern drauffschlagen, bis es sich nicht mehr rühren kann; denn wir sollen unsere „Glieder, die auf Erden sind, Hurerei, Unreinigkeit, schändliche Brunst, böse Lust“, tödten. Und da sollen wir nicht müde werden im Kampfe, auch nicht meinen, es käme in diesem Leben eine Zeit, da wäre der Kampf vorüber und überflüssig. Es ist ja wahr: die Sünden wider das sechste Gebot sind freilich vorwiegend Sünden der Jugend, der jungen, kräftigen Jahre. Aber hüten wir Aelteren uns, die wir angefangen haben grau zu werden, daß wir nicht meinen: wir wären über alle Gefahren der Fleischeslust längst hinaus. Die „alten Sünder“ wider das sechste Gebot sind ja sprichwörtlich geworden. Und wenn so ein alter Sünder offenbar wird, was rührt das für einen Stank auf. Darum, so alt wir werden, haben wir Ursache zu kämpfen, zu wachen, zu beten auch wider die Sünden gegen das sechste Gebot. Und schön ist's, wie Hiob 31, 1. seine Worte faßt: „Ich habe einen Bund gemacht mit meinen Augen, daß ich nicht achtete auf eine Jungfrau.“ Hiob weiß, daß, wenn er auf eine Jungfrau achtet, wenn er seine Begierden und Lüste sich nach einer Jungfrau strecken läßt, er in große Gefahr kommt, sich zu versündigen gegen das sechste Gebot, und von einer Sünde in die andre zu fallen. Da thut er, was sonst wohl einer thut, der einem Kampf entgegengeht; er sucht einen Bund zu schließen, Bundesgenossen zu werben. So schließt Hiob einen Bund mit seinen Augen, die ihm, wenn sie gegen ihn sind, gar gefährlich werden können. Die gewinnt er für sich, indem er einen Bund mit ihnen macht und spricht: Kommt, meine Augen, ich will mich euer versichern, daß ihr in der Stunde der Versuchung nicht gegen mich geht, sondern als treue Augen mit keuschen Blicken den Eingang zu meiner Seele hütet, daß ich nicht achte auf eine Jungfrau. So sollen auch wir einen Bund machen mit unsern Augen, ja mit allen unsern Sinnen und Gliedmaßen, damit wir an ihnen nicht Werkzeuge der Unreinigkeit, sondern Waffen der Gerechtigkeit zum Kampfe wider die Sünde bei uns tragen.

Aber in dem Kampf braucht man nicht nur Waffen, sondern insonderheit Kraft, um die Waffen zu führen. Und wo kommt die her? Sie liegt nicht in den Waffen, liegt nicht in dem Mahner, der uns an die Sünde erinnert, nicht in dem Gesetz, das uns sagt, was Sünde und Unrecht ist, sondern die kommt allein aus dem Evangelium. Dr. Luther sagt in der Auslegung zum sechsten Gebot: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben. Wir sollen Gott fürchten. Die Gottes-

furcht soll uns insonderheit in einer heiligen Scheu halten in Absicht auf unser Leben nach dem sechsten Gebot, daß dasselbe keusch und züchtig bleibe. Wie bei dem frommen Joseph soll es bei jedem Christen, so oft die bösen Lüste zur Unkeuschheit sich regen oder gereizt werden, immer wieder heißen: „Wie sollte ich ein solch groß Uebel thun und wider Gott sündigen?" 1 Mos. 39, 9. — Und wir sollen Gott **lieben**, daß wir keusch und züchtig leben. Die Liebe zu Gott drückt sich aus in den Worten:

„HErr, mein Hirt, Brunn aller Freuden,
Du bist mein,
Ich bin dein,
Niemand kann uns scheiden."

Das ist der Liebe Art. Was wir lieben, das möchten wir zu uns ziehen, mit dem möchten wir umgehen und verkehren. Wo Liebe ist, mag man nicht gerne getrennt und geschieden, sondern vereinigt und immerdar beisammen sein und bleiben in Zeit und Ewigkeit. Darum ist es so wichtig, daß Luther sagt, wir sollen Gott nicht nur fürchten, sondern auch **lieben**, daß wir keusch und züchtig leben. Denn die Liebe zu Gott ist die kräftigste Triebfeder zu einem keuschen, züchtigen Leben in Worten und Werken. Wer in Gott lebt und mit ihm umgeht, wer besonders auch in stetem Gebetsverkehr mit Gott steht und in solchem Umgang, oder auch in der Beschäftigung mit Gottes Wort seine Sinne und Gedanken auf Gott gerichtet hält und seine Lust an dem HErrn hat, dem wird der HErr auch geben, was sein Herz wünschet, wenn er spricht: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz." Ps. 51, 12.

Wie kommen wir nun aber dahin, daß wir Gott lieben? Eine gewisse Furcht kann man auch haben aus dem Gesetz. Ja, jeder Donnerschlag, der niederprasselt, kann den Menschen mit Furcht erfüllen vor dem allmächtigen HErrn, der so gewaltig reden kann. Aber daß wir Gott lieben, das kommt nur aus dem Evangelium, wie denn ja freilich auch die rechte Furcht Gottes, daß wir wie liebe Kinder mit Ehrfurcht aufschauen zu unserm lieben Vater, nur durch das Evangelium gewirkt wird. So sagt denn Jac. 3, 17.: „Die Weisheit aber von oben her ist aufs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, lässet ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte." Und Spr. 7, 4. 5. lesen wir: „Sprich zur Weisheit: Du bist meine Schwester, und nenne die Klugheit deine Freundin, daß du behütet werdest vor dem fremden Weibe, vor einer andern, die glatte Worte gibt." Die Weisheit, von der die Schrift da redet, ist die Weisheit, die man auch Frömmigkeit nennt, die Weisheit **von oben her**, da ein Mensch weiß, was er soll, und was sein Ziel und seine Bestimmung ist, und wie er sein Ziel erreichen wird. Das ist die Weisheit von oben her, daß wir dahin kommen, wo es bei uns heißt: „Unser Wandel ist im Himmel, von dannen wir auch warten des Heilandes JEsu Christi, des HErrn", Phil. 3, 20., — daß wir wissen, wozu wir berufen sind, wie 1 Thess. 4, 7. geschrieben steht: „Denn Gott

hat uns nicht berufen zur Unreinigkeit, sondern zur Heiligung"; — daß wir wissen, wer wir geworden sind. Daran erinnert St. Paulus die Christen, wenn er 1 Cor. 6, 18. ff. schreibt: „Fliehet die Hurerei. Alle Sünden, die der Mensch thut, sind außer seinem Leibe; wer aber huret, der sündiget an seinem eigenen Leibe. Oder wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch ist, welchen ihr habt von Gott und seid nicht euer selbst? Denn ihr seid theuer erkauft. Darum so preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes." Darum haben die Christen, die Kinder Gottes, nicht nur besondere Ursache, keusch und züchtig zu leben, damit sie ihrem himmlischen Vater nicht Schande machen und ihrem erstgebornen Bruder, dessen Namen sie tragen, Ehre bereiten, sondern die Christen allein sind auch schließlich die Leute, die wirklich keusch und züchtig leben; keine andern. Sie sind Tempel des Heiligen Geistes geworden. Der hat da seine Wohnung gemacht. Der regiert da. Er regiert Sinne und Gedanken. Er regiert des Leibes Glieder. Und was dahin geht, daß der Geist in uns erstarke, geht zugleich dahin, daß das Fleisch von Tag zu Tag abnehme. Und darum ist's schließlich wieder die Predigt des lieben, Leben gebenden, seligmachenden Evangeliums, wodurch auch in Absicht auf das sechste Gebot die Menschen fromm gemacht werden. Durch die Predigt des Evangeliums von Christo, dem Heilande der armen Sünder, kommen wir dahin, daß wir nicht nur friedsam und sanftmüthig, nicht nur ehrlich im Handel und Geschäft, nicht nur treu und wahrhaftig, nicht nur im Gehorsam des vierten, fünften, siebenten und achten Gebotes Gottes gottwohlgefällig leben, sondern daß wir auch in der Furcht und Liebe Gottes keusch und züchtig leben in Worten und Werken, und ein jeglicher sein Gemahl liebe und ehre.

Ja, daß ein Christ, insofern als er aus dem Geist geboren, gezeugt ist durch das Wort der Wahrheit, auch keusch und züchtig lebt, das versteht sich ganz von selbst. Das gilt auch insonderheit von christlichen Eheleuten. Nach der heiligen Schrift wird gerade das eheliche Verhältniß als ein Bild gebraucht für das innige Verhältniß Gottes zu seiner Gemeine auf Erden. Schon im Alten Testamente heißt es Jes. 62, 5.: „Wie sich ein Bräutigam freuet über der Braut; so wird sich dein Gott über dir freuen." Wie köstlich ist das, daß der Bräutigam, der sich freuet über seine Braut, daran denken darf, daß Gott diese seine bräutliche Freude gewürdigt hat, ein Abbild zu sein seiner Freude über sein Volk! Und im letzten Buch, der Offenbarung, Cap. 21, 9., heißt es: „Komm, ich will dir das Weib zeigen, die Braut des Lammes." Ja, die ganze unendliche Seligkeit droben in der Herrlichkeit wird kurz und lieblich so beschrieben: „Die Hochzeit des Lammes ist kommen und sein Weib hat sich bereitet. Selig sind, die zum Abendmahl des Lammes berufen sind." Offenb. 19, 7. 9. Wie köstlich ist das, daß der Inbegriff aller Seligkeit, von der wir nur ein entferntes Ahnen haben in dieser unserer Schwachheit, dargestellt wird als die Hochzeit des

Lammes und seiner Gemeinde! Und im Epheserbrief, Cap. 5., wird ausführlich dies Bild auch durchgeführt und gezeigt, wie in verschiedenen Beziehungen der Bund Christi mit seiner Gemeine ähnlich sei dem Bunde eines frommen Mannes und seines frommen Ehegemahls, wie denn auch dieser Text, wenn Brautleute kirchlich zusammen gegeben werden, mit Recht den jungen Eheleuten vorgelesen wird als ein Stück des Unterrichts vom ehelichen Stande. Wenn wir das alles bedenken, sollten wir da nicht Lust empfinden, nun auch würdiglich zu wandeln unserm Beruf, darinnen wir berufen sind, daß wir als die Kinder Gottes keusch und züchtig leben und auch in diesem Stücke gerne thun nach seinen Geboten? Freilich, ja, Gott sei's geklagt, es klebt uns auch das Fleisch noch an. Wollen haben wir wohl, aber vollbringen das Gute finden wir nicht. Und je mehr wir darauf bedacht sind und Fleiß thun, keusch und züchtig zu leben in der Furcht und Liebe Gottes, je mehr wir auch wachsen in diesem Stück, desto deutlicher werden wir auch empfinden, wie viel uns noch fehlt, wie weit wir noch entfernt sind von dem Ziel, das wir erstreben. Und das wird eine Anleitung für uns werden, daß wir uns nicht zu sehr in dies arme Leben mit all seiner Gebrechlichkeit und Schwachheit verlieben, sondern daß wir uns sehnen nach unserm Vaterhaus, nach der Hochzeit des Lammes, nach der reinen Ewigkeit, wo einst aufs herrlichste erfüllt werden wird das Wort unsers Heilandes: „Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen.“

Geschäftsverhandlungen.

Concordia College, St. Paul, Minn.

Nachdem die letzte allgemeine Synode, ohne daß während der Verhandlungen auch nur eine Stimme dagegen laut geworden oder auch nur ein Bedenken dagegen geäußert wäre, einstimmig beschlossen hatte, in unserm District ein Gymnasium zu errichten, hat alsbald die von der Synode erwählte Aufsichtsbehörde Schritte gethan, die Anstalt in einem gemietheten Gebäude zu eröffnen. Herr P. Theo. Bünger ist von dem Wahlcollegium zum Professor berufen worden und Herr P. J. A. Detzer und Herr Theo. Berg haben ausgeholfen. Dreißig Schüler sind in die Anstalt eingetreten. Herr Präses Pfotenhauer und Herr P. W. v. Schenk haben dieselbe während des Jahres visitirt und sowohl Disciplin als Leistungen in den Lehrfächern zur vollkommenen Zufriedenheit gefunden. Beim Schlußexamen war der Allgemeine Präses, Herr Dr. Schwan, zu-

gegen und konnte in den Synodalsitzungen bezeugen, daß das geleistet würde, was in der gleichen Klasse unserer alten Anstalten geleistet werde.

Die wichtigste Frage, welche die Aufsichtsbehörde beschäftigt hat, war die bleibende Heimath der Anstalt. Mehrere Grundstücke waren entweder ganz oder theilweise als Geschenk angeboten worden, um die Gebäude auf denselben zu errichten. Mit großem Bedacht sind die Angebote geprüft worden, aber es hat sich nichts gefunden, welches in allen Stücken zufrieden gestellt hätte. Da hat uns Gott einen Platz beschert, wie wir uns ihn nicht besser hätten wünschen können. Die Aufsichtsbehörde hat nämlich fünf ausgezeichnete Gebäude mit zweiunddreißig Lotten (Gesammtgröße: 645×270 Fuß) vom Staate Minnesota für $21,865.00 gekauft. (Es folgte nun die Beschreibung des Anwesens, wie sie schon der Hauptsache nach im „Lutheraner" vom 17. Juli mitgetheilt ist.)

Die Synode beschloß einstimmig: Wir sprechen hiermit unsern Dank gegen Gott aus, daß er unserer Anstalt eine solche herrliche Heimath beschert hat, und wollen uns derselben in jeder Weise annehmen, besonders aber dadurch, daß wir uns bemühen, Schüler für sie zu werben.

Prof. Bünger sprach noch die herzliche Bitte aus, daß man auch fernerhin Naturalien für den Haushalt, Bücher für die Schüler- und Lehrerbibliothek und Beiträge für die Sammlung für Naturgeschichte senden wolle.

Nachdem die Herren Gemeindedeputirten die Anstalt besichtigt hatten, hielten sie eine Versammlung ab, in welcher sie, wie sie der Synode mittheilten, zu dem Beschluß gekommen waren, daß man doch alles thun wolle, was man könne, um die drei Lotten noch zu kaufen, auf denen das schon gekaufte schöne, große Framehaus stehe. Es würden dieselben (Gesammtgröße: 160×110 F.) nur $2250.00 kosten und würden nicht nur eine werthvolle Erwerbung zu unserm Grundstück sein, sondern man brauchte dann auch nicht erst noch das betreffende Gebäude auf unser Grundstück fortschaffen zu lassen.

Bericht über Innere Mission.

(Ausgearbeitet von P. Fr. Sievers.)

„Der HErr ist noch und nimmer nicht von seinem Volk geschieden, er bleibet ihre Zuversicht, ihr Segen, Heil und Frieden" — mit diesem tröstlichen Bekenntniß erscheinen wir vor einer ehrwürdigen Synode, indem wir uns anschicken, derselben unsern Bericht über die Innere Mission dieses Districts pflichtschuldigst zu unterbreiten. Es ist hoch an der Zeit, daß die Synode selbst wieder in diesen bedeutsamen Theil ihres Haushalts Einsicht nimmt; denn zwei volle Jahre sind verflossen, seit sie dies zuletzt that und thun konnte. Das waren zwei schwere Jahre, zumal das letzte. Und wir wollen das Geständniß nicht bis zuletzt aufsparen, daß in einem wichtigen Punkte unser Bericht lange nicht so günstig lauten wird, als der vorige es

war. Dennoch sind wir getrost und hoffen, auch unsere Brüder werden mit uns getrost und gutes Muthes sein und bleiben. Wie das Reich Gottes überhaupt, so muß ja natürlich auch die Arbeit im Reiche Gottes oft durch recht ungünstige, gedrückte Zeiten und Zeitläufte sich hindurchringen, unter welchen aber doch Gottes Werk Niemand hindern kann und seine Arbeit nicht ruhen darf. Diese beiden Gesichtspunkte treten diesmal bei unserm Bericht besonders hervor, und wollen wir uns daher von vornherein vornehmen, dieselben fest im Auge zu behalten: einerseits außerordentlich drückende Zeitumstände, welche das Missionswerk sehr erschweren, ja ihm hindernd in den Weg zu treten drohen; andererseits aber die unbestreitbare Thatsache, daß Gott die Arbeit seiner Diener nicht nur nicht stille stehen läßt, sondern dieselbe unter ihren Händen mehrt und sogar mit überraschend herrlichen Erfolgen über Bitten und Verstehen segnet.

Bei der ungeheuren Ausdehnung unsers Missionsgebietes (Minnesota, Süd-Dakota, Nord-Dakota, Montana, Manitoba, Assiniboia und Alberta) ist es nun freilich eine schwierige Sache, gründlich und tief ins Einzelne gehend zu berichten, und doch dabei beliebte Kürze zu beobachten; während zugleich der ehrwürdigen Synode mit einer jeden Zeitersparniß sehr gedient sein wird. Wir dürfen uns daher wohl darauf beschränken, in kurzen Zügen, nur mehr in allgemeinen Umrissen einen Ueberblick über das Ganze zu geben und nur bei solchen Punkten etwas länger zu verweilen, welche die ganz besondere Aufmerksamkeit der Synode erheischen.

Was nun zunächst den Staat Minnesota betrifft, so ist derselbe ja bekanntlich schon seit langen Jahren ein sehr fruchtbares Feld für die Innere Mission, und zwar allermeist für die Mission der treulutherischen Kirche gewesen. Wie hat doch auch unsere Synode in diesem Staate wachsen und sich ausbreiten können, da sie heute in Minnesota gegen 100 Pastoren und über 200 Gemeinden zählt, auch sogar eine Lehranstalt hier in unserer nächsten Nähe besitzt! Ist es auch nicht immer gerade mit Riesenschritten vorwärts gegangen, so wird doch das seligmachende Wort des HErrn ohne Unterbrechung und ohne Stillstand ausgebreitet, nicht nur im nördlichen, nordwestlichen und südwestlichen Theil dieses Staates durch die Reiseprediger, sondern auch sonst überall, wo immer die Knechte Gottes in Kirchen und Schulen ihre gottgesegnete Arbeit thun.

In Süd-Dakota, wo vor 18 Jahren nur erst ein einziger Missionar unserer Synode angestellt war, haben wir heute 54 Gemeinden und 36 Predigtplätze mit 22 Pastoren, die fast alle Reiseprediger-Dienste thun, wenn auch zum großen Theil ohne Salär aus der Missionskasse, und in segensreicher Arbeit stehen. Insonderheit müssen wir hierbei unserer neueröffneten Mission in den weit entlegenen Schwarzen Bergen Erwähnung thun. Für jene Gegend erhielten wir einen directen Beruf von Fort Wayne aus und entsandten zwei Mal Reiseprediger dorthin, deren Berichte uns veranlaßten, voriges Jahr in Deadwood einen eigenen Pastor anzustellen,

welcher nun auch bereits auf 10 Plätzen seine zwar schwere, aber doch herrliche Arbeit thut. In einer gewissen Gegend von Süd-Dakota hat ein Pastor des Nebraska-Districts etliche Male mit ausgeholfen, wie denn auch einer unserer Süd-Dakotaner größtentheils auf Nebraskanischem Gebiet zu arbeiten hat.

In Nord-Dakota geht es noch immer langsam voran, ja eine Gemeinde ist sogar, zeitweilig wenigstens, für uns nicht mehr vorhanden. Doch hat uns Gott auch in Nord-Dakota mit 42 Gemeinden und Predigtplätzen gesegnet, welche von 7 Reisepredigern größtentheils unter armseligen Verhältnissen mit vielen Strapazen und großer Aufopferung bedient werden. Zwei unserer dortigen Pastoren bedienen je 9 Gemeinden und Predigtplätze, ein jeder in 4 verschiedenen Counties. Ihnen, besonders dem einen derselben, ergeht es wie einst Simon Petrus und den Seinen, von denen es heißt: „Und sie winkten ihren Gesellen, die im andern Schiff waren, daß sie kämen und hülfen ihnen ziehen.“ Es kommt dies theilweise mit daher, weil in diesen geringen Zeiten gar manche Schwärmerprediger ihre Miethlingsgesinnung nicht mehr verbergen können, sondern sich als Lohndiener und Bauchpfaffen offenbaren, indem sie die abgegraste Weide verlassen, und ihre Heerde ihrem Schicksal preisgeben. Wenn dann das arme verführte Volk erkennt, wovon es gefallen ist, und Buße thut, so wird ihm unsere reine, lutherische Lehre und die wiedergefundene Gemeinschaft unserer Kirche doppelt lieb und werth. Es erfüllt sich, was David geweissagt hat: „Ihre Lehrer müssen gestürzt werden über einen Fels; so wird man dann meine Lehre hören, daß sie lieblich sei.“ (Ps. 141, 6.)

In Montana verkündigen unsere 3 Reiseprediger auf 15 verschiedenen Predigtplätzen das Wort göttlicher Predigt. Große Schwierigkeiten und viele Hindernisse stehen uns dort im Wege, und schnelle Fortschritte sind nicht zu erwarten. Doch haben wir dort jetzt zwei organisirte Gemeinden, von denen auch die zweite bereits im Kirchbau begriffen ist, das Schulwesen kommt in Gang, und der Riß in Helena ist durch glückliche Vereinigung der dortigen Gemeinden wieder geheilt. Auch hier erfüllt sich, was über Nord-Dakota (zum Schluß) gesagt ist. „Der HErr bauet Jerusalem und bringet zusammen die Verjagten in Israel.“ (Ps. 147, 2.)

Mit unserer Mission in den canadischen Provinzen Manitoba und Assiniboia hat es längere Zeit sehr traurig ausgesehen. Die armen Leute in Assiniboia schienen ihr irdisches Fortkommen dort nicht mehr finden zu können und zum Wanderstab greifen zu müssen. Ihr Pastor wurde im Juni vorigen Jahres wegberufen, im November auch der von Manitoba. Beide Missionsparochien standen völlig verwaist und dazu sehr entmuthigt da. Von Seiten des General-Councils trug man kein Bedenken, unberufener Weise in unsere Arbeitsfelder einzudringen, leider nicht ohne Erfolg, zumal in Assiniboia. (Die Gelegenheit war doch zu verlockend, als daß man sich es hätte versagen können, sogar dieselben Sünden zu begehen, die man uns

unermüdlich auch in öffentlichen und officiellen Publicationen, noch neuesten Datums, Schuld gibt, daß nämlich unsere Missionare in fremdes Gebiet eingebrochen wären, — eine Nachrede, die lediglich dem Gutbedünken unserer Ankläger zufolge ununtersucht und — unerwiesen geblieben ist; während wir allerdings glauben, zu solchen Thüren, die Gott uns aufthut, auch eingehen zu dürfen und zu sollen, und leider auch Ursache genug haben, es den Herren vom General-Council weder zu wünschen noch zu gönnen, „daß sie alleine das Land besitzen".) Doch konnte Manitoba zweimal während der Vacanz von Minnesota aus besucht, und mit Assiniboia ein Briefwechsel aufrecht erhalten werden. Gott gab Gnade, daß die lieben Gemeinden, trotz ihrer Verlassenheit und Vereinsamung, dennoch der reinen Lehre, wie sie dieselbe bei unserer Synode gefunden hatten, treu blieben, und daß ihr Verlangen, auch fernerhin von uns bedient zu werden, nur immer klarer zum Vorschein kam, immer dringender an uns heran trat. Endlich im Mai dieses Jahres konnten wir auch wieder einen Reiseprediger dort hinaus entsenden. Derselbe hat denn auch nicht nur in der nun neu aufblühenden Gemeinde zu Winnipeg und andern Predigtplätzen in Manitoba, sondern auch in den Gemeinden Beresina, Hoffenthal und Landestreu in Assiniboia die freudigste Aufnahme gefunden, und arbeitet, soweit wir bis jetzt sehen können, im Segen.

Ja, wir wurden veranlaßt, mit unserer Missionsarbeit im fernen Nordwesten noch weiter hinaus zu ziehen. Kaum hatte ein Auswanderer-Agent der Canadien Pacific Eisenbahn uns zufälliger Weise mitgetheilt, daß in der canadischen Provinz Alberta, 1200 Meilen nordwestlich von Winnipeg, fünf von norwegischen und deutschen Lutheranern bevölkerte Ansiedlungen sich befänden, so erhielten wir auch schon ganz ungesucht und ungeahnt von dort Briefe, welche uns direct dorthin riefen. Ein späterer Brief meldete, daß allein an einem Ort in Alberta 22 Gemeindeglieder auf einen missourischen Pastor warteten. So ließen wir denn durch einen unserer Montana-Reiseprediger zunächst eine Art Entdeckungsreise nach Alberta machen. Der Bericht über dieselbe lautete so günstig, daß es klar am Tage war, es mußte für Alberta ein Reiseprediger berufen werden. Derselbe wird nun auch, so Gott will, in einigen Wochen sein Amt antreten, und bei der Gemeinde zu Hoffnungsau seinen Wohnsitz haben, welche meint, ihn wohl versorgen zu können.

[Anmerkung: Die Pastoren Eggers, Kieß, H. Starck und Walther ergänzten das Vorstehende noch durch ebenso interessante wie wahrheitsgetreue mündliche Berichte, durch welche die Synode einen noch klareren Einblick in die Erfolge und Hoffnungen, wie auch in die Mühsale und Bedürfnisse unserer Inneren Mission bekam.]

Daß unser District auch bei lutherischen Böhmen und Polen seine Missionsarbeit treibt, ist bekannt. Die Gottesdienste unserer Gemeinde in Sauk Rapids werden sowohl in polnischer, als in deutscher Sprache ge-

halten, während wir in dem benachbarten Town Gilman eine ganz polnische Gemeinde haben. Die böhmische Mission aber, mit ihrem Mittelpunkt hier in Minneapolis, umfaßte bisher drei Gemeinden und zehn Predigtplätze und erstreckte sich über die Staaten Minnesota, Wisconsin, Illinois, Indiana und Michigan, — alle von einem Pastor bedient.

Gehen wir nun über zum Bericht über unsere Innere Missionskasse:

Einnahme vom 1. Juni 1892 bis 1. Juni 1893	$6854.66
Ausgabe vom 1. Juni 1892 bis 1. Juni 1893	7061.22
Kassenschuld am 1. Juni 1893	$ 206.56
Einnahme vom 1. Juni 1893 bis 1. Juni 1894	$5852.33
Ausgabe vom 1. Juni 1893 bis 1. Juni 1894	6965.49
Kassenschuld am 1. Juni 1894	$1113.16

Hier sind wir nun bei dem zu Anfang unsers Berichtes angedeuteten dunkeln Punkte angelangt. Ueber 1100 Dollars Schulden in der Missionskasse! Das ist bei uns noch nicht dagewesen, sollte auch nicht vorkommen, und wird um so mehr befremdlich erscheinen, da wir vor zwei Jahren einen Ueberschuß von $266.26 hatten berichten können. Aber doch glauben wir auch Einiges zu befriedigender Erklärung und zur Beruhigung vorbringen zu können. Wir hoffen, die Synode werde erkennen können und zugeben, daß wir durchaus nicht zu viel ausgegeben, wohl aber viel zu wenig eingenommen haben, daß wir nur aus Noth Schulden gemacht haben, und daß daher unsere Schulden durchaus ehrliche Schulden sind. Wir haben nicht etwa unsere Reiseprediger so gewöhnt, daß sie von Jahr zu Jahr anspruchsvoller werden; im Gegentheil sind gerade bei der in diesen Tagen abgehaltenen Reiseprediger-Versammlung wieder recht rührende Beispiele ihrer Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit an den Tag gekommen. Wenn hier und da einer, der wöchentlich gegen 150 Meilen mit dem Fuhrwerk zurücklegt und seit Jahren kaum 200 Dollars jährlich von seinen Gemeinden bekommt, nun um eine Zulage von 100 Dollars bittet, um sich ferner „durchdrücken" zu können, so ist das doch gewiß sehr bescheiden. Manche bekommen nun ja mehr, etliche viel mehr. Aber alle Bewilligungen werden von uns gewissenhaft erwogen, manches Gesuch wird aus Noth beschnitten, und soweit wir wissen, hat keiner zu viel, haben manche eher zu wenig erhalten. Die vor zwei Jahren wieder in Erinnerung gebrachte Regel von $400.00 jährlichen Gehaltes für Reiseprediger hat leider nicht bei allen durchgeführt werden können. Und wenn man bedenkt, daß die Ausgaben sich auf etwa 40 Pastoren das Jahr hindurch vertheilten, so wird man auch sagen müssen: „Was ist das unter so viele!" — Wir haben darauf hingearbeitet, daß etliche alte, schon lange unterstützte Parochien selbständig werden und die Missionskasse nicht mehr bedürfen möchten. Sollten wir aber, bis dies Ziel, welches ja stets und überall anzustreben ist, erreicht wird, unterdessen die lieben Pastoren mit ihren armen Familien Noth leiden lassen? Oder

hätten wir unsere Missionsarbeit einschränken, die ungesucht uns ans Herz gelegten Hülferufe, z. B. aus den Schwarzen Bergen, aus den canadischen Provinzen 2c., abschläglich beantworten und unsere Glaubensgenossen den Schwärmern oder falschen Lutheranern überlassen sollen? Das konnten wir nicht als den Willen Gottes, auch nicht als die Meinung der Synode erkennen. Dazu hatten wir die größten Bewilligungen gemacht zu einer Zeit, als es mit unserer Kasse noch vergleichsweise gut aussah. Was aber einmal angefangen und von Gott gesegnet war, das konnten wir doch nicht ohne Weiteres nur deshalb wieder aufgeben, weil es uns zu kostspielig war. Uebrigens haben wir auch kaum mehr, als in früheren Jahren, verbraucht und ausgegeben. Im Jahre 1893 brauchten wir $1075.83 weniger, als 1892; im letzten Synodaljahr $95.73 weniger, als im vorletzten. Vor zwei Jahren hatten wir die Synode um $7000.00 für das laufende Synodaljahr gebeten. In den beiden letzten Synodaljahren haben wir ausgegeben $14,026.71, also $7000.00 jährlich, und nur noch $26.71 innerhalb zweier Jahre darüber, eine Mehrausgabe, die uns die ehrw. Synode gewiß verzeihen wird.

Daß wir heute eine so große Kassenschuld zu berichten haben, kann also nur daher kommen, weil unsere Einnahmen bedeutend abgenommen haben und viel zu klein geblieben sind. So ist es offenbar. Schon im vorletzten Synodaljahr war die Einnahme nicht ausreichend; aber im letzten Jahr betrug sie gar noch $1002.33 weniger; und so ist es ja sehr leicht zu verstehen, wie es kommt, daß wir heute mit $1113.16 in Schulden sitzen. Unsere Innere Missionskasse hat vornehmlich zwei Einnahmequellen, nämlich die Gemeinden dieses Districts und die Allgemeine Missionskasse der Synode. Bei der Letzteren war die Abnahme am größten und auffallendsten, indem dieselbe von über dreitausend Dollars in früheren Jahren im letzten Synodaljahr sogar auf $2229.00 heruntersank. Zwar wurden mehrfache Versuche gemacht, der Kasse aufzuhelfen; auch von uns erging noch vor einigen Monaten an alle Gemeinden dieses Districts ein dringendes Bittgesuch, welches auch gute Früchte trug. Aber doch ist auch unser District hinter früheren Jahren zurückgeblieben, und hat seine Einnahmen für die Innere Missionskasse im letzten Synodaljahr nicht höher als auf $3623.33 gebracht. Was ist nun zu thun? Für das neue Synodaljahr haben wir schon wieder $7102.00 an laufenden Ausgaben berechnen müssen; alles konnte noch nicht berechnet werden; die Schulden müssen wir bezahlen. Wir werden, bis wir uns übers Jahr, so Gott will, wieder versammeln, nicht weniger als $9000.00 für unsere Innere Missionsarbeit bedürfen. Also was ist nun zu thun?

Wenn wir nur über „schlechte Zeiten" klagen und auf bessere Zeiten warten wollten, so wäre damit der Sache weder gerathen noch geholfen. Nein, wir müssen zunächst in unserm eigenen Synodaldistrict uns selbst und unsere lieben Gemeinden schnell zu neuem Eifer aufraffen, und wohl zu-

sehen, daß die Freudigkeit für unser großes und herrliches Missionswerk nicht matt und lahm werde. Unsere Gemeinden sollten sich nicht daran gewöhnen, zu denken, daß sie mit einem alle Jahre wiederholten Missionsfest der Sache genug gethan hätten, sondern oft und fleißig sollte jeder einzelnen Gemeinde ihre Missionspflicht klar gemacht und ans Herz gelegt, sollte jedes Gemeindeglied zu reichlichen Missionsbeiträgen ermahnt und angehalten werden. Es kann ja gewiß niemand unter uns sagen, daß unsere Gemeinden bisher überbürdet worden wären und sich schon überanstrengt hätten. Wir haben gewiß noch nicht zu viel gethan. Ist es unrecht, wenn wir sagen: Wir möchten uns gern von jedem stimmberechtigten Gemeindeglied jährlich einen ganzen Dollar oder von jedem communicirenden Glied jährlich 25 Cents für die Innere Mission erbitten? Sollten wir das nicht bekommen können? Wir wissen ja wohl, daß nicht alle das geben können; wir wissen noch besser, daß wir niemand taxiren können, wollen's auch nicht thun. Aber wir wissen auch, daß gar manche mehr, viel mehr thun und damit dem Mangel der Andern abhelfen können. Auch wollen wir mit obigen Zahlen nur sagen: Das ist's ungefähr, was wir bedürfen, um unsern großen Missionshaushalt ohne Schulden und ohne Nahrungssorgen weiter führen zu können. Möchten doch unsere lieben Gemeinden, unsere lieben Christen insgesammt sich die Sache recht zu Herzen gehen lassen, und einmal wieder und oftmals wieder zusehen, was ein jedes thun kann, um an seinem Theile mitzuhelfen, daß das Evangelium unsers HErrn JEsu Christi ausgebreitet und Sein Haus voll werde! Silber und Gold konnte niemand erlösen; das Blut und der Tod des Sohnes Gottes hat's gethan. Nun aber sollen wir auch das Leben für die Brüder lassen. Sollten wir da nicht noch viel mehr mit Freuden unser Gold und Silber auf dem heiligen Altar der Mission zum Opfer bringen für den Bau des seligen Himmelreichs? Als wir denn nun Zeit haben, so laßt uns solches thun, trotz der schlechten Zeiten, im Namen und zur Ehre unsers Gottes und Heilandes, welcher will, daß allen Menschen geholfen werde, und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.

Anmerkung: Nachträglich möge hier berichtet werden, daß die werthe Bibelgesellschaft in Fort Wayne uns zum vierten Male mit dankenswerther Opferwilligkeit zu Hülfe gekommen ist, indem sie unsern Reisepredigern diesmal zwei Dutzend große Bibeln und ebensoviele Neue Testamente zur unentgeltlichen Vertheilung an Arme überlassen hat. Möge das gute Beispiel auch dazu dienen, daß dadurch viele unter uns zur Nachahmung gereizt werden und sich gleicherweise befleißigen, immer mehr guten Samen auszustreuen!

Negermission.

Ueber dieselbe lag ein Bericht vor, der einen Rückgang in diesem so schwierigen und doch so gesegneten Werke befürchten ließ, wenn nicht reichlichere Unterstützung gewährt würde. Anschließend an diesen Bericht wurde

darauf von dem hochwürdigen Allgemeinen Präses und Gliedern des Districts auf die große Noth der Neger, die berechtigte Hoffnung auf Erfolg und den bisher außergewöhnlichen Segen in der Negermission hingewiesen und mit warmen, zu Herzen gehenden Worten an die Barmherzigkeit jedes Gliedes appellirt und deren Herzen zu eifrigerer und reichlicherer Unterstützung willig gemacht. Die Gemeinden sollten es sich zur Pflicht machen, ein planmäßiges Geben einzuführen. Wenn in der Reichung von milden Gaben eine gewisse Ordnung unter allen Gemeinden sich eingebürgert hätte, würden die Opfer nicht so schwer fallen, und würde jede Kasse regelmäßiger und würdiger bedacht werden. Dann brauche man auch nicht zu fürchten, daß die Negermission, die verhältnißmäßig geringe Ansprüche mache, zu Grunde gehe. Eine Mission anfangen und dann durch Entziehung von der berechtigten Unterstützung eingehen lassen, sei schädlicher, als hätte man sie nie begonnen. Noch sei es Zeit, das Versäumte nachzuholen. Auch durch die Verbreitung von den so gern gelesenen Blättern, dem "Pioneer" und der „Missions-Taube", könne man der Negermission dienen.

Englische Mission in St. Paul.

Eine Eingabe der St. Paul-Minneapolis Localconferenz betreffs dieser Mission lag vor. In derselben wurde die große financielle Noth der Gemeinde Herrn P. Detzers geschildert und um kräftige Unterstützung gebeten. Die Synode beschloß, in der Weise zu helfen, daß sie in Zukunft der allgemeinen Kasse für englische Mission fleißiger gedenkt.

Heidenmission.

Im Auftrag der Commission für Heidenmission theilte der Ehrw. Präses der Allgemeinen Synode mit, daß in Ostindien zwei Missionare, Näther und Mohn, um ihres treuen Bekenntnisses willen von der Leipziger Missionsgesellschaft abgesetzt seien, und daß von unsern Brüdern in Deutschland uns empfohlen würde, diese Missionare für eine in Ostindien zu gründende Heidenmission zu gewinnen. Nach längerer Berathung schloß sich unser District den diesbezüglichen Beschlüssen des Illinois- und Michigan-Districts an, daß nämlich die Commission für Heidenmission ermuntert werde, in Ostindien eine Mission zu beginnen und nach bestem Ermessen in dieser Angelegenheit zu handeln.

Sächsische und dänische Freikirche.

Herr Präses Schwan munterte wiederum mit freundlichen Worten auf, unserer Brüder drüben in der Handreichung nicht zu vergessen. Sie könnten unserer Unterstützung noch nicht entbehren. Auch wurde die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß in der großen Seestadt Hamburg sich uns eine Thür aufgethan habe.

Judenmission.

Die Localconferenz von St. Paul-Minneapolis ermunterte die Synode, in St. Paul eine Judenmission zu beginnen. N. Friedmann, ein bekehrter Jude, sei ein geeigneter Mann für dieses Werk. Die Synode beschloß nach längerer Debatte, die Brüder in St. Paul-Minneapolis zu ermuntern, eine Judenmission daselbst anzufangen, und die Gemeinden, durch kleine Collecten freier Liebe das Werk zu unterstützen.

Beileid.

Während der Synode lief die Trauerbotschaft ein, daß Herr Pastor H. A. Preus, hochverdienter Präses der norwegischen Schwestersynode und langjähriger, treuer Freund unserer Synode, gestorben sei. Herr Dr. Schwan beauftragte Herrn P. F. Sievers, unsere Allgemeine Synode beim Begräbniß zu vertreten, und unser District beauftragte gleichfalls Herrn P. Sievers, unsere herzliche Theilnahme den bei der Leichenfeierlichkeit versammelten Brüdern auszusprechen.

Committee-Berichte.

Folgende vom Präsidium ernannten Committeen verrichteten die ihnen zustehende Arbeit und wurden deren Berichte angenommen:

1. Zur Prüfung von Aufnahmegesuchen: PP. Friedrich und Miller, Lehrer Gierke, Herr Wegner.

2. Zur Prüfung von Entschuldigungsschreiben: P. Schulz, Lehrer Ries, Herr Kranz.

3. Zur Prüfung der Protokolle der südlichen Districts-Conferenz: PP. Kolbe und Landeck.

4. Zur Prüfung der Protokolle der Süd-Dakota Districts-Conferenz: PP. Fackler und Hinck.

5. Zur Prüfung der Protokolle der Lehrerconferenz: PP. Kuntz und List.

Bericht der Unterstützungscommission.

Unterzeichnete Commission erlaubt sich einer ehrw. Synode folgenden Bericht abzustatten:

Im Jahre 1892 wurden an 2 emeritirte Pastoren, 1 hülfsbedürftigen Pastor und 7 Wittwen mit 15 Waisen $962.50 verausgabt. Davon waren $150.00 aus der Allgemeinen Unterstützungskasse.

Im Jahre 1893 wurden verausgabt an 2 emeritirte Pastoren, 1 hülfsbedürftigen Lehrer und 6 Wittwen mit 13 Waisen $860.00. Davon waren aus der Allgemeinen Unterstützungskasse $200.00.

Für das gegenwärtige Jahr sind $335.00 verausgabt worden und $500 bis $600 werden voraussichtlich noch nöthig sein. Mit Gottes Hülfe hatten wir immer genug, daß wir wenigstens bis zum Jahresschluß die gewährten Unterstützungen ausbezahlen konnten.

Wie aus den Quittungen des „Lutheraner“ zu ersehen ist, haben sich die persönlichen Beiträge der Herren Pastoren und Lehrer in der letzten Zeit in erfreulicher Weise vermehrt. Das ist sehr lobenswerth, und wir möchten hiermit die Bitte aussprechen, daß man damit so fortfahren möge.

Der gnädige und barmherzige Gott, der sich ja auch einen Vater der Wittwen und Waisen nennt, wolle auch fernerhin die Herzen willig machen, darzureichen, was zur Unterstützung unserer Synodal-Hülfsbedürftigen nöthig ist. Das thue er um seines Namens Preis und Ehre.

Hochachtungsvoll unterzeichnet die bisherige Unterstützungscommission:

W. Friedrich.
H. Ehlen.
Carl Seltz.

Studenten-Kasse.

Einnahme seit letzter Synodalsitzung	$2246.99
Kassen-Deficit von voriger Abrechnung	3.19
Ausgabe an 70 Studirende	2248.17
Deficit am 3. Juli 1894	$4.37

Von obigen 70 Studirenden waren 19 in Springfield, 16 in Addison, 16 in Milwaukee, 10 in St. Louis, 6 in St. Paul, 2 in Fort Wayne und 1 in Conover, N. C. Durchschnittlich hat ein jeder der 70 Studirenden etwa $32 bekommen, das heißt, in zwei Jahren, also im Jahr etwa $16, während bei voriger Jahresabrechnung der Durchschnitt $29.47 betrug. Doch sind auch wieder etliche Summen von Herrn Kassirer Menk direct versandt und nicht durch meine Hände gegangen. Immerhin haben wir genug zu thun und müssen uns ernstlich bemühen, die arme Studentenkasse stets treulich zu bedenken. Es ist eben die arme Studentenkasse, das heißt, arm sind die Leute, die daraus unterstützt werden, und arm ist auch heute wieder die Kasse, aus welcher den Armen geholfen werden soll. Gott aber kann machen, daß allerlei Gnade unter uns reichlich sei, daß wir in allen Dingen volle Genüge haben und reich seien zu allerlei guten Werken. (2 Cor. 9, 8.)

Fr. Sievers.

Kassenrevision.

Der Kassenbericht wurde von Herrn Lehrer Pipkorn verlesen. Der Bericht der Revisionscommission besagte, daß die Bücher des Kassirers geprüft und richtig befunden seien. Diese Commission hat von jetzt an auch die Bücher des Kassirers für arme Studenten (P. Fr. Sievers) zu prüfen.

Der Nebraska-District

wird ein Schullehrerseminar in diesem Jahre eröffnen. Herr Präses Schwan erinnerte daran, daß für diese Anstalt in der ganzen Synode solle collectirt werden, man also auch von unserm Districte Gaben erwarte.

Einzelne Beschlüsse.

Herrn Dr. Schwan zu bitten, seine Eröffnungspredigt dem „Lutheraner" zum Druck zu überlassen.

Daß der Präses Delegaten an die ehrw. Minnesota-Synode ernenne.

Daß die letzten Protokolle den PP. Friedrich, Rolf und Baumhöfener zur Durchsicht übersandt werden.

Daß wir als Synode den Wunsch aussprechen, daß unsere lieben Professoren in St. Louis mit Gesuchen um Ertheilung von Gutachten und anderer auswärtiger Arbeit möglichst verschont bleiben.

Herrn Prof. Gräbner für sein herrliches Referat und den Gemeinden für die bewiesene Gastfreundschaft Dank zu sagen.

Herr P. Maaß wurde zum Berichterstatter für den „Lutheraner" ernannt.

Zur schnelleren Organisation der Synode sollen künftig die Beglaubigungsschreiben der Deputirten einer vom Präses zu ernennenden Committee nach Schluß des Eröffnungsgottesdienstes eingehändigt und von derselben geprüft werden.

Da es bis jetzt immer arme Synodale gegeben hat, die das Reisegeld nicht erschwingen konnten, und für dieselben eine Collecte erhoben wurde, so wurde eine Reisegeld-Kasse gegründet und derselben $6.50, der Ueberschuß der diesjährigen für Reisegeld erhobenen Collecte, zugewiesen. Gemeinden, die keinen Deputirten schicken können, sind etwa willig, dieser Kasse zur Zeit der Synodalsitzung eine Gabe zu übersenden.

Nächste Synodalversammlung.

Einladungen waren eingelaufen von den Gemeinden zu Willow Creek, Waconia und Benton. Durch Stimmzettel wurde Waconia erkoren. Das siebente Gebot soll den Gegenstand der nächsten Lehrverhandlung bilden. Herr P. E. Albrecht wurde gebeten, hierüber zu referiren. Als Ersatzmann ist P. H. Schulz gebeten, mit einem Referat über das achte Gebot zu dienen.

Delegaten für die Synodalconferenz.

Delegat:	Ersatzmann:
Präses P. F. Pfotenhauer.	Vicepräses P. W. Friedrich.
P. W. v. Schenk.	P. E. Rolf.
Deputirter Herr Kranz.	Lehrer Beinke.
Deputirter Herr Th. Menk.	Lehrer Kirsch.

Die in diesem Jahre gehaltene **Neuwahl** hatte folgendes Ergebniß:

Präses: P. F. Pfotenhauer, Lewiston, Winona Co., Minn.
Vicepräses: P. W. Friedrich, Waconia, Carver Co., Minn.
Secretär: P. C. Abel, Pine City, Minn.
Kassirer: Th. H. Menk, Cor. 6th & Wacouta Sts., St. Paul, Minn.
Hülfskassirer: Lehrer J. Pipkorn, 69 Valley St., St. Paul, Minn.

Visitatoren.

1. Für den mittleren District von Minnesota: P. Fr. Sievers, 413 S. 9th Ave., Minneapolis, Minn.

2. Für den südöstlichen District von Minnesota: P. H. Schulz, Faribault, Minn.

3. Für den südwestlichen District von Minnesota: P. R. Köhler, Mountville, Sibley Co., Minn.

4. Für den nordwestlichen District von Minnesota: P. W. Friedrich, ex officio, Waconia, Carver Co., Minn.

5. Für den District von Süd-Dakota: P. Albert Brauer, Freeman, Hutchinson Co., S. Dak.

6. Für den District von Nord-Dakota (mit Montana und dem nordwestlichen Canada): P. Ed. Albrecht, Cologne, Carver Co., Minn. — Behufs Erlangung von Preisermäßigungen auf den Bahnen wurde diesem Visitator der Titel: „Missionsinspector" beigelegt.

Missionscommission.

P. Fr. Sievers, P. C. Rolf, Prof. Th. Bünger, P. W. Friedrich, Kassirer Th. H. Menk.

Unterstützungscommission.

P. W. Friedrich, Lehrer H. Ehlen, Herr C. Seltz.

Kassenrevisionscommission.

P. L. Achenbach, Herr A. Siegmann, Herr E. Schmalz.

Eisenbahnagent.

P. Th. Stephan.

Beamte der Allgemeinen Synode.

Präses: Dr. H. C. Schwan.
Erster Vicepräses: P. C. Groß.
Zweiter Vicepräses: P. J. P. Beyer.
Secretär: A. Rohrlack.
Kassirer: E. F. W. Meier,
513 N. Main St., St. Louis, Mo.

Schluß.

Mit dem Gesang des Liedes „Im Namen Gottes reisen wir", 330, und dem Gebet des HErrn schloß die Synode ihre Sitzungen.

SOLI DEO GLORIA!

Kassenbericht des Minnesota- und Dakota-Districts.

Vom 1. Juni 1892 bis 1. Juni 1893.

	Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse	$ 631.60	
An Kassenschuld		$ 38.52
An Lehrer Rödiger		55.00
An P. F. Sievers		49.00
An Präses F. Pfotenhauer		113.00
An P. E. Rolf		2.50
An Kassirer E. F. W. Meier		340.58
An P. W. Friedrich		7.00
An Prof. Gräbner		26.00
Synodalbaukasse	106.72	
An Kassirer E. F. W. Meier		106.72
Haushalt in Milwaukee	44.32	
An Kassirer C. Eißfeldt		44.32
Negermission	499.28	
An Prof. A. C. Burgdorf		499.28
Negermission in North Carolina	2.00	
An Prof. A. C. Burgdorf		2.00
Judenmission	43.25	
An Kassirer E. F. W. Meier		43.25
Heidenmission	204.47	
An Kassirer E. F. W. Meier		204.47
Englische Mission	58.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		58.00
Englische Mission in St. Paul	34.09	
An P. J. A. Detzer		34.09
Emigrantenmission in New York	17.70	
An P. S. Keyl		17.70
Mission in Cheyenne, Wyoming	15.22	
An Kassirer F. Hellmann		15.22
Arme Studentenkasse	618.47	
An P. F. Sievers		618.47
Arme Studenten in St. Louis	177.25	
An P. F. Sievers		177.25
Arme Studenten in Springfield	163.46	
An P. F. Sievers		137.46
An Prof. Streckfuß		26.00
Arme Schüler in Milwaukee	147.57	
An P. F. Sievers		147.57
Arme Schüler in Addison	64.21	
An P. F. Sievers		64.21
Arme Studenten aus South Dakota	72.10	
An P. F. Sievers		72.10
Studirende Waisenknaben	16.00	
An P. F. Sievers		16.00
Arme Negerstudenten in Conover, N. C.	1.50	
An P. F. Sievers		1.50
Dakota-Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Lutheraner:		
In Kasse am 1. Juni 1892	168.43	
Nachträglich eingekommen	45.00	
In Kasse		213.43
Böhmen-Mission	18.00	
An P. C. Hauser		18.00
Dänische Freikirche	21.10	
An P. H. Hebler		21.10
Freikirche in Deutschland	149.51	
An P. H. Hebler		140.96
An P. S. Keyl		8.55
	$3319.25	$3319.25

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$ 3319.25	$ 3319.25
Gemeinde in Webster, S. Dak.	10.00	
An P. H. Ehlen		10.00
Gemeinde bei Elk River, Minn.	87.35	
An P. Rupprecht		87.35
Gemeinde in Perry, Tex.	9.63	
An Kassirer A. F. Leonhardt		9.63
Polnische Gemeinde bei Sauk Rapids	165.34	
An P. C. L. Orbach		157.12
An Lehrer E. Harms		8.22
Gemeinde in Red Bud, Ill.	6.50	
An Kassirer H. Bartling		6.50
Gemeinde in Ruttland, Minn.	17.00	
An P. C. Krüger		17.00
Gemeinde in Springfield, Ill.	6.12	
An Kassirer H. Bartling		6.12
Arme Gemeinde P. Renz' in New York	12.16	
An Kassirer C. Spilman		12.16
Kirchbaufond: Kassenbestand am 1. Juni 1892	100.00	
Eingekommen	332.50	
In Kasse		432.50
Nothleidende in Rußland	182.13	
An Kassirer E. F. W. Meier		182.13
Taubstummen-Anstalt	103.50	
An Kassirer C. D. Strubel		103.50
Unterstützungskasse: Kassenbestand am 1. Juni 1892	57.46	
Aus der Allgemeinen Kasse	150.00	
Aus dem Minnesota- und Dakota-District	627.27	
An 2 Pastoren und 7 Wittwen		736.10
In Kasse		98.63
Waisenhaus in Wittenberg	522.43	
An P. S. W. H. Daib		522.43
Waisenhaus in Addison	10.00	
An Kassirer H. Bartling		10.00
Waisenhaus in Fremont, Nebr.	18.49	
An Kassirer F. Hellmann		18.49
Waisenkinder in Wittenberg	28.99	
An Kassirer H. A. Polack		15.70
An P. S. W. H. Daib		13.29
Waschkasse in Springfield	2.00	
An Prof. Simon		2.00
Innere Mission in Minnesota, Dakota, Montana u. Manitoba.		
Kassenbestand am 1. Juni 1892	266.26	
Durch Kassirer H. H. Meyer	2.00	
Durch Kassirer E. F. W. Meier	2450.00	
Aus unserm District	4136.40	
An P. C. Abel, Gehalt und Ausrüstung		338.00
An P. Ad. Bartling, Gehalt		400.00
An P. A. Bartz, Reisegeld		12.50
An P. G. H. Buscher, Gehalt und Reisegeld		275.80
An P. H. F. Bügel, Gehalt		420.00
An P. H. Eggers, Gehalt und Reisegeld		385.00
An P. H. Ehlen, Gehalt, Reisegeld und Fuhrwerk		411.30
An P. W. Eifert, Gehalt und Ausrüstung		208 00
An P. G. Groh, Gehalt		50.00
An P. R. Gaiser, Gehalt		50.00
An P. H. Hannemann, Gehalt und Ausrüstung		309.81
An P. C. Hauser, Gehalt		181.00
An Lehrer E. Harms, Gehalt		130.00
An P. M. Hudtloff, Gehalt		145.00
	$12622.78	$ 9084.53

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$12622.78	$ 9084.53
An P. Theo. F. Hahn, Gehalt und Ausrüstung		560.00
An P. F. A. Kieß, Gehalt und Reisegeld		107.00
An P. A. Kuhring, Ausrüstung		67.13
An P. M. Mertz, Gehalt		265.00
An P. Th. Mäße, Gehalt		213 00
An P. C. C. Metz, Gehalt		150.00
An P. E. D. Mennicke, Gehalt und Ausrüstung		225.00
An P. Chr. Meyer, Gehalt und Ausrüstung		352.98
An P. J. Matzat, Gehalt und Ausrüstung		257.50
An P. J. H. Naumann, Gehalt		125.00
An Student J. Neeb, Gehalt, Ausrüstung und Reisegeld		129.50
An P. C. F. Potratz, Gehalt		114.50
An P. Schröder, Reisegeld		7.00
An P. A. T. Ude, Reisegeld		8.00
An P. J. C. Viets, Ausrüstung		232 50
An P. C. F. Walther, Gehalt, Reisegeld und Ausrüstung		456.50
An P. W. Zabel, Gehalt		125.00
Zinsen an die Missions-Gemeinde in North Minneapolis für eine Anleihe zum Kirchbau		161.00
Zinsen für geborgte Missionsgelder und Circulare		32.00
An P. F. Sievers für Drucksachen 2c.		20.00
An P. E. Albrecht, Reisegeld		10 35
Miethe für eine Missions-Kapelle		15.00
Für einen Missions-Schlitten		20.00
Ausgaben für Porto, Drucksachen 2c.		15.85
Eine Privat-Anleihe für Missionszweck zurückerstattet		75.00
Kassenrückstand am 1. Juni 1893	206.56	
	$12829.34	$12829.34

St. Paul, 1. Juni 1893.

Vom 1. Juni 1893 bis 1. Juni 1894.

	Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse	$ 404.61	
An Prof. Th. Bünger		$ 14.50
An P. E. Rolf		3.50
An Präses Fr. Pfotenhauer		29 35
An Kassirer E. F. W. Meier		323 66
An P. W. Friedrich		8.00
An P. A. H. Kuntz		5 60
An P. Fr. Sievers		20.00
Synodalbaukasse	862.91	
An Kassirer E. F. W. Meier		862.91
Haushalt in Springfield	9.42	
An Prof. J. Simon		9.42
Haushalt in St. Louis	3.75	
An Prof. A. L. Gräbner		3.75
Haushalt in St. Paul	371.87	
An Kassirer J. M. Stoll		371.87
Heidenmission	368.30	
An Kassirer E. F. W. Meier		368.30
Negermission	610.40	
An Kassirer A. C. Burgdorf		610.40
Judenmission	73.90	
An Kassirer E. F. W. Meier		73.90
Japanesenmission	5.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		5.00
Indianermission	33.90	
An Kassirer C. Eißfeldt		33.90
	$2744.06	$2744.06

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$2744.06	$2744.06
Englische Mission	35.90	
An P. Fr. Sievers		35.90
Englische Mission in St. Paul	5.50	
An P. A. Detzer		5.50
Emigrantenmission in New York	9.58	
An P. S. Keyl		9.58
Arme Studentenkasse	574.56	
An P. F. Sievers		574 56
Arme Studenten in St. Louis	107.52	
An Student E. Eberhardt		30.43
An P. Fr. Sievers		77.09
Arme Schüler in St Paul	122.39	
An Prof. Th. Bünger		34.13
An P. Fr Sievers		88.26
Arme Studenten in Springfield	173.01	
An Student Weber		11.45
An P. Fr. Sievers		161.56
Arme Schüler in Milwaukee	65.12	
An P. Fr. Sievers		65.12
Arme Schüler in Addison	51.49	
An P. Fr. Sievers		9 95
An P. H. Pröhl		20 50
An Dir E. A. W. Krauß		15.00
An Prof. Homann		6.04
Unterstützungskasse für hülfsbedürftige Glaubensgenossen.		
Kassenbestand am 1. Juni 1893	213.43	
Ueberschuß von andern Kassen für wohlthätige Zwecke	54.70	
In Kasse		268.13
College-Bau in Minnesota	38.57	
In Kasse		38.57
Dänische Freikirche	11.50	
An P. S. Keyl		11.50
Freikirche in Deutschland	103.56	
An P. S. Keyl		103.56
P. Beckers Gemeinde in Kimbal, Minn.	75.84	
An P. W. Becker		75.84
Arme Lutheraner in Manitoba	25.15	
An P. H. F. Bügel		25.15
Gemeinden in Pomeroy, Jowa, und Scranton, Miss.	439.77	
An P. J. G. Schliepsiek		281.21
An Kassirer A. F. Leonhardt		104.36
In die Unterstützungskasse übertragen		54.20
Gemeinde in Tacoma, Wash.	6 00	
An Präses J M Bühler		6.00
Gemeinde in Elba, Minn.	27.00	
An P. G. Drews		27.00
Gemeinde in Bowdle, S. Dak.	20.00	
An P. Fehlau		20.00
Gemeinde in Owatonna	16.00	
An P. G. Rumsch		16.00
Kirchbaufond. Kassenbestand am 1. Juni 1893	432.50	
Eingekommen	140.00	
In Kasse		572.50
Taubstummenanstalt	51.67	
An Kassirer E. D. Strubel		51.67
Unterstützungskasse. Kassenbestand am 1. Juni 1893	98.63	
Aus der allgemeinen Kasse	200 00	
Aus dem Minnesota- und Dakota-District	679.38	
An zwei Pastoren, einen Lehrer, sechs Wittwen		955.00
In Kasse		23.01
	$6522.83	$6522.83

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$ 6522.83	$ 6522.83
Waisenhaus in Wittenberg	176.41	
An P. S. W. H. Daib		112 97
An P. O. List		63.44
Waisenhaus in Fremont, Nebr.	11.70	
An Kassirer F. Hellmann		11.70
Waisenkinder in Wittenberg	28.50	
An P. S. W. H. Daib		28.50

Innere Mission in Minnesota, Dakota, Montana u. Manitoba.

	Einnahme.	Ausgabe.
Durch Kassirer E. F. W. Meier	2229.00	
Durch Kassirer H. H. Meyer	50.00	
Aus unserm District	3573.33	
Kassenrückstand am 1. Juni 1893		206.56
An P. C. Abel, Gehalt und Ausrüstung		156.00
An P. Theo. Andree, Gehalt und Ausrüstung		466.00
An P. G. H. Büscher, Gehalt		125.00
An P. H. C. Brinkmann, Gehalt		50.00
An P. H. F. Bügel, Gehalt		200.00
An Student Tabbert, Gehalt, Reisegeld und Fuhrwerk		269.42
An P. J. v. Brandt, Reparaturen am Fuhrwerk		13 00
An P. F. H. Eggers, Gehalt und Reisegeld		365 00
An P. H. Ehlen, Gehalt, Reisegeld und Schlitten		142.50
An P. W. Eifert, Gehalt		100.00
An P. G. Groh, Gehalt		50.00
An P. H. Hannemann, Gehalt		226.31
An P. C. Hauser, Reisegeld und Gehalt		338.50
An Lehrer E. Harms, Gehalt		100.00
An P. M. Hudtloff, Gehalt		420.00
An P. Theo. F. Hahn, Gehalt		47.00
An Student H. Jensen, Gehalt		62.00
An P. F. A. Kieß, Gehalt und Buggy		97.50
An P. A. Kuhring, Gehalt		50.00
An P. A. Kollmann, Pelzwerk		34 75
An P. M. Mertz, Gehalt		300.00
An P. C. C. Metz, Gehalt		230.12
An P. E. D. Mennicke, Gehalt		160.00
An P. Chr. Meyer, Gehalt		153 82
An P. J. H. Naumann, Gehalt		100.00
An P. H. Nauß, Gehalt und Ausrüstung		177 00
An P. C. F. Potratz, Gehalt		149.00
An P. H. Ohldag, Gehalt und Ausrüstung		336.37
An Student Röglitz, Gehalt und Reisegeld		45.00
An P. H. O. Starck, Gehalt		540 00
An P. M. Steinmeyer, Gehalt und Ausrüstung		115.00
An P. E. Stark, Gehalt und Reisegeld		100.20
An Student W. Tabbert, Gehalt		25 00
An P. J. C. Viets, Gehalt		30.00
An P. C. F. Walther, Gehalt und geliehen		422.00
An P. A. Wihlborg, Transportkosten vorgestreckt		58.00
An P. C. Wieting, Gehalt		125 00
An P. Zabel, Gehalt		50.00
Zinsen an die Missions=Gemeinde in North Minneapolis		84.00
An Prof Th. Bünger, Reisegeld nach Winnipeg		11.45
Für angekaufte Missions Buggies		200.00
Ausgaben für Porto, Drucksachen 2c.		38.99
Kassenrückstand am 1. Juni 1894	1118.16	
	$13709.93	$13709.93

St. Paul, 1. Juni 1894.

Theo. H. Menk, Kassirer.

Zehnter
Synodal-Bericht

des

Minnesota- und Dakota-Districts

der

deutschen evang.-lutherischen Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

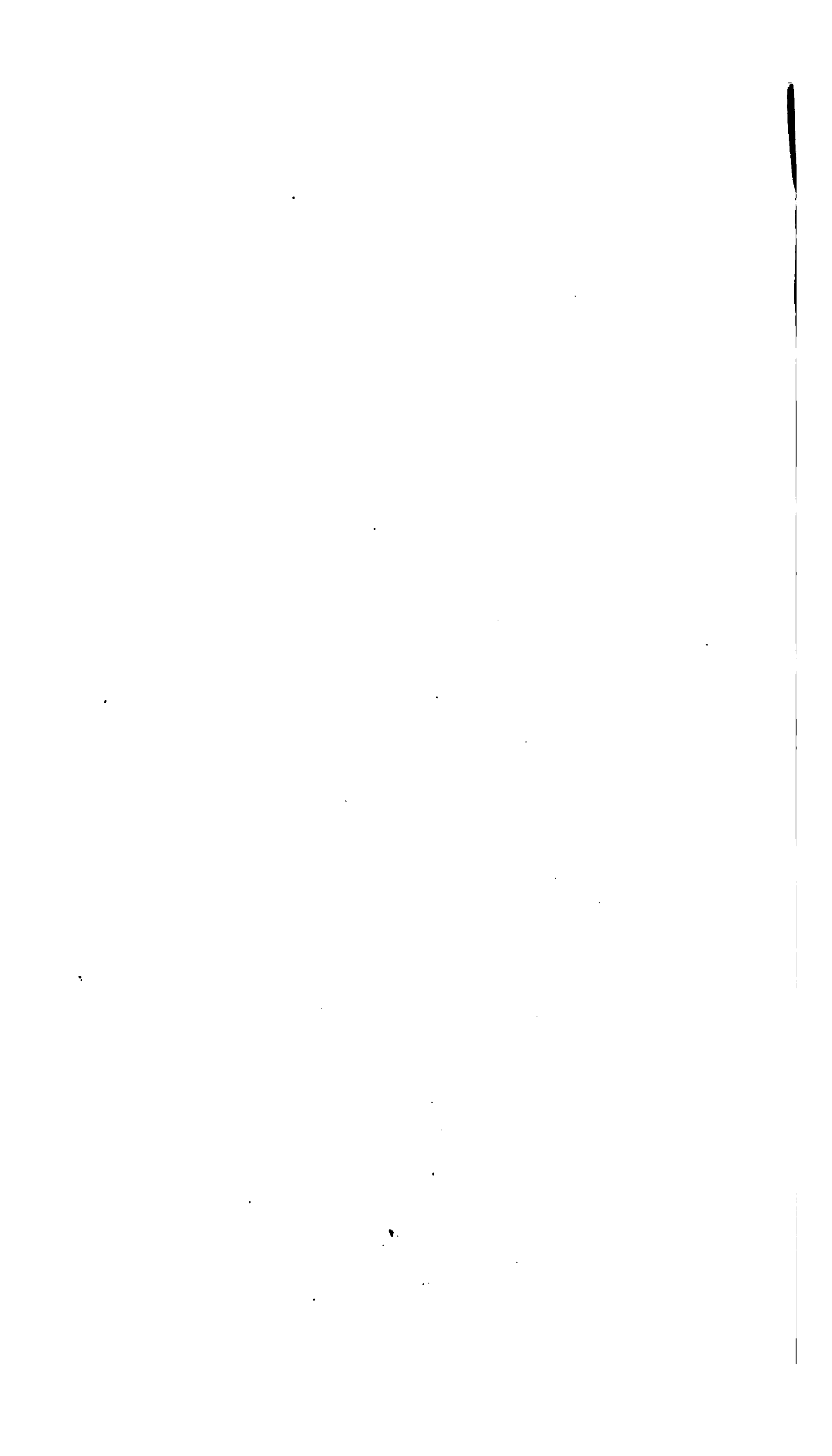
versammelt zu

Waconia, Carver Co., Minn.,

vom 13. bis 19. Juni 1895.



St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1895.



J. N. J.

Die zehnte Jahresversammlung des Minnesota- und Dakota-Districts eröffnete ihre Sitzungen am 13. Juni 1895 in der Kirche der Gemeinde P. W. Friedrichs zu Waconia, Minn. Der Hochw. Allgemeine Präses, Dr. H. C. Schwan, predigte über Ps. 33, 13—15. Im Ganzen wurden neun Sitzungen gehalten, deren Dauer festgesetzt war auf 9.00 bis 11.30 Vormittags, 2.30 bis 5.00 Nachmittags. Einige Sitzungen dauerten länger. Am Freitag-Abend hielt Herr P. Fr. Sievers eine Missionspredigt. Am Sonntag predigte P. E. Meichsner Vormittags über das Evangelium, P. G. Groh Nachmittags über die Epistel. P. C. Bode hielt die Beichtrede. P. H. Rädeke hielt die Pastoralpredigt Dienstag-Abend. Die Pastoralconferenz, die Lehrerconferenz, die Missionscommission mit den Reisepredigern und die Deputirten hielten Versammlungen ab. Herr P. R. H. Biedermann fungirte als Kaplan.

Namenverzeichniß.

* = Kein Entschuldigungsschreiben. † = Neu aufgenommen und nicht anwesend. ** = Entschuldigt. *† = Nicht entschuldigt.

1. Stimmberechtigte Pastoren und Deputirte:

Pastoren:	Deputirte:
Abel, C., Pine City, Minn.	W. Engler (2 Gemeinden).
Achenbach, L., Minneapolis, Minn.	C. L. Wöhler.
Agather, A., Sauk Rapids, Minn.	Aug. Reils.
Albrecht, C., Parkers Prairie, Minn.	* (2 Gemeinden).
Andree, Th., Brainerd, Minn.	†
Bartling, E. C. A., Odessa, Minn.	Aug. Ell.
Baumann, H., Acton, N. Dak.	**
Beck, P., Fraser Township, Minn.	Aug. Behrens.
Becker, W., Tenhassen, Minn.	L. Meyer.
Biedermann, R. H., Atwater, Minn.	Fr. Witte.
Böttcher, Chr., Freedom, Minn.	Carl Müller.
Brauer, Alb., Freeman, S. Dak.	Joh. Dubs (2 Gemeinden).
Brauer, J., Hart, Minn.	Ferd. Buncke.
Bügel, H., St. Thomas, N. Dak.	Fr. Gaensle.
*Büscher, G., Sioux Falls, S. Dak.	*
Clöter, O., Valley Creek, Minn.	Aug. Stabenow.
Daberkow, F., St. James, Minn.	W. Vetter (2 Gemeinden).
Destinon, B. v., Crown, Minn.	**
Drews, G., Plainview, Minn.	**

Pastoren:	Deputirte:
Dubberstein, A., Wykoff, Minn.	J. Stender.
Ehlen, J. D., Scotland, S. Dak.	** (2 Gemeinden).
Fackler, J., Osseo, Minn.	C. Hartkopf (2 Gemeinden).
Frey, L., Fairmont, Minn.	W. Tonne.
Friedrich, W., Waconia, Minn.	G. Radde und H. Petermann.
Gahl, Ad., Elk River, Minn.	J. Blocher.
Gaiser, R., Elmore, Minn.	C. Ziegler.
Hagen, K. zum, Fair Haven, Minn.	H. Rathje.
Harre, G., Green Meadow, Minn.	Fr. Ollenroth.
Hertwig, A., Gaylord, Minn.	H. Reese.
Hitzemann, W., Long Prairie, Minn.	C. Lackmann.
Honeck, H., Plato, Minn.	H. Müller.
Horst, J., Courtland, Minn.	H. Bode.
Jank, R., Arlington, Minn.	Fr. Müller.
Kaiser, Rob., Cologne, Minn.	Fr. Pröhl.
Kieß, F., Mansfield, S. Dak.	W. Hölscher sen. (3 Gemeinden).
Kleweno, J. H., Bellingham, Minn.	Fr. Rosenwald.
Köhler, R., Mountville, Minn.	J. Haß.
Vacant. Fairfield, Minn.	Jürgen Roosmann (2 Gemm.).
Kretzschmar, F., Watertown, Minn.	Aug. Lange.
Krüger, L., Madelia, Minn.	J. Lübtke.
Krumsieg, C., T. Farming, Minn.	K. Lemke sen.
Kuntz, A., Lewiston, Minn.	H. Prigge (2 Gemeinden).
Lange, W., Hay Creek, Minn.	Fr. Meyer.
Loßner, H., Green Isle, Minn.	Ferd. Tabbert.
Maaß, C., Blue Earth City, Minn.	Fr. Küthe.
Malkow, C., Lakefield, Minn.	Ferd. Millbrath.
Mäße, Th., Woodbury, Minn.	Chr. Stabenow.
Mäurer, Chr., Janesville, Minn.	W. Mittelstädt.
Meyer, H., Waltham, Minn.	W. Wendorf.
Meyer, J. C., Menno, S. Dak.	J. Bohrer.
Miller, J., St. Paul, Minn.	H. Tönsing.
Michlau, R., Langdon, N. Dak.	†
Nickels, C., Rochester, Minn.	C. Robehl.
Nitschke, H., Albee, S. Dak.	Fr. Wegner.
Oberheu, F., Wentworth, S. Dak.	**
Pfotenhauer, F., Hamburg, Minn.	H. Dittmer.
Porisch, J., St. James, Minn.	*
Potratz, G., Hillsboro, N. Dak.	H. Biermann (3 Gemeinden).
Rädeke, H., Carver, Minn.	W. Polsfuß.
Rolf, E., Holly Wood, Minn.	G. Barsknecht.
Rumsch, G., Claremont, Minn.	Chr. Meyer.
Schenk, W. v., St. Paul, Minn.	H. Christoph.
Schilke, F., Chedi, S. Dak.	J. Urban.
Schlüter, Th., Fulda, Minn.	Fr. Dierks.
Schulz, H., Faribault, Minn.	W. Kücker.
Sell, F., St. James, Minn.	C. Knack.
Sievers, F., Minneapolis, Minn.	Chr. Müller sen.
Stephan, Th., St. Paul, Minn.	J. Kaspereck.

Pastoren:	Deputirte:
Strölin, E., Minnesota Lake, Minn.	Fr. Fetchenheuer.
Ude, A., Willow Creek, Minn.	Fr. Kietzer.
Vetter, H., Montevideo, Minn.	J. Lorentz und P. Arndt (Tyro).
** Wächter, M., Flensburg, S. Dak.	** (2 Gemeinden).
Weerts, F., Leaf Valley, Minn.	*
Wihlborg, A., Sabin, Minn.	*
Zitzmann, A., Morristown, Minn.	Carl Kokoschke.

2. Berathende Pastoren:

Bartz, A., Alexandria, Minn.
Baumhöfener, A., Young America, Minn.
Bode, C., Ellendale, N. Dak.
Brandt, J. v., Fergus Falls, Minn.
Brauer, H., Gibbon, Minn.
Brinkmann, H., Luverne, Minn.
Bünger, Th., Prof., Concordia College, St. Paul, Minn.
Clausen, P., Harlem, N. Dak.
Dreyer, E., Glencoe, Minn.
Eberhardt, C., Stoney Plain, Alberta.
** Eggers, H., Great Falls, Mont.
Ehlen, H., Groton, S. Dak.
Eifert, W., Wilmot, S. Dak.
Endeward, W., Lakefield, Minn.
Ferber, G., Lake City, Minn.
Friedmann, N., cand. theol., St. Paul, Minn.
Frick, J., Waubay, Minn.
Groh, G., Perham, Minn.
Hannemann, H., White Lake, S. Dak.
Hertrich, J., Howard Lake, Minn.
Hinck, T., Great Bend, N. Dak.
Hudtloff, M., Butte, Mont.
Karstensen, K., Canastota, S. Dak.
Kirmiß, J., Potsdam, Minn.
Kohlmeier, H., Pipestone, Minn.
Kolbe, F., Howard Lake, Minn.
** Kollmann, Aug., Swanville, Minn.
Kollmorgen, K., Mayer, Minn.
Köpsell, H., Elgin, Minn.
Kuhring, A., Wylie, Minn.
Landeck, A., Prof., Concordia College, St. Paul, Minn.
Licht, W., Yankton, S. Dak.
List, J., Elysian, Minn.
Martin, J., High Forest, Minn.
Matzat, G., Fergus Falls, Minn.
Meichsner, C., Wheaton, Minn.
** Mennicke, C., Spirit Lake, Minn.
Merz, M., Helena, Mont.
Metz, C., Lydia, Minn.
** Müller, Aug., Madelia, Minn.
Müller, H. J., Lester Prairie, Minn.
Nauß, H., Namsos, Minn.
** Ohlbag, H, Onida, S. Dak.
** Potratz, F. W., Willow City, N. Dak.
Robert, E., Blue Earth City, Minn.
Rörig, W., Edgeley, N. Dak.
Rüdiger, W., Lydia, Minn.
Schneider, W. F., Naper, Nebr.
Starck, E., Winnepeg, Canada.
Starck, H., Deadwood, S. Dak.
Steinmeyer, G., Rushmore, Minn.
Strasen, H., Janesville, Minn.
Thusius, C., Hartford, S. Dak.
Walther, C. F., St. Paul, Minn.
** Wieting, Chr., Alcester, S. Dak.
Zabel, W., Alexandria, S. Dak.
Zahn, W., P. emer., Waterville, Minn.
Warns, D. J., P. emer., (abw.), Wentworth, S. Dak.
Sprengeler, C H., P. emer., (abw.), Mankato, Minn.
† Clöter, J., cand. theol.
† Geith, C., cand. theol.
† Leyhe, F., cand. theol.
† Pasche, F. C., cand. theol.

3. Lehrer:

Arndt, C. F., Hay Creek, Minn.
Beck, J., Minneapolis, Minn.
Beinke, L., Fairfield, Minn.
*† Bode, J., Potsdam, Minn.
Brase, J., Atwater, Minn.
Bügel, Th., Young America, Minn.
Ehlen, C., Hamburg, Minn.
Ehlen, H., Waconia, Minn.

Fiene, F., Nicollet, Minn.
**Frank, G., Rochester, Minn.
Gierke, W. E. A., Lewiston, Minn.
**Goßweiler, B., Willow Creek, Minn.
Grewe, Chr., Courtland, Minn.
Großmann, Ch., Freeman, S. Dak.
*Harms, E.
Kirsch, H., Faribault, Minn.
Krüger, J., Hollywood, Minn.
Peters, F., Wykoff, Minn.
Pipkorn, J., St. Paul, Minn.
Ries, P., Cologne, Minn.
Taggatz, G., Gaylord, Minn.
Trupke, J., Willow Creek, Minn.
**Trapp, J., Appleton, Minn.
**Wentzlaff, J., Freeman, S. Dak.

4. Beamte der Allgemeinen Synode:

Der Hochw. Allgemeine Präses, Herr Dr. H. C. Schwan.

5. Gäste:

Als Gäste wurden begrüßt: P. Biedermann jun. (Südlicher District), P. Härtel, P. Ernst Müller, P. Lübke (Michigan), P. R. Kretzschmar, P. M. Melinat, P. Matthes, P. Grabarkewitz, P. Naumann, P. v. Niebelschütz; Student Berthold; die Herren Lehrer: Becker, Laufer; die Herren Schweigert, Zumhoffe, Wittenberg sen. und jun. (Präses Pfotenhauers Gemeinde), Muus, Kreinbring, Zumhof (P. Kretzschmars Gemeinde), Dettlaff (Good Thunder), Heinr. Lange (St. Stephanus, St. Paul), Kühnert (Groton), Mart. Glock (P. Albrechts Gemeinde aus der ehrw. Minnesota-Synode). Summa: 24.

Neu aufgenommen wurden

A. während der Synode:

a. Pastoren, auf unsern Anstalten ausgebildet: F. Sell, R. W. Michlau, J. C. Meyer, R. H. Kleweno, H. Baumann, P. Clausen, W. F. Schneider, W. Rörig, H. Köpsell. — R. Kaiser, früher Glied der ehrw. Minnesota-Synode, jetzt Pastor unserer Gemeinde zu Benton, Minn. Candidaten: F. Leyhe, C. Geith, F. E. Pasche, J. Clöter, N. Friedmann. Summa: 15.

b. Gemeinden: St. Paulus-Gemeinde zu Town Post, Minn.; Zions-Gemeinde zu Tripp, S. Dak. (P. J. D. Ehlen); Zions-Gemeinde zu Town Fraser, Minn. (P. Beck); Zions-Gemeinde zu Brainerd, Minn. (P. Andree); Zions-Gemeinde zu Pine City, Minn. (P. Abel); Immanuels-Gemeinde zu Rabbit Lake, Minn. (P. Andree); Immanuels-Gemeinde zu Langdon, S. Dak. (P. Michlau); Dreieinigkeits-Gemeinde zu Morristown und Shieldsville, Minn. (P. Zitzmann); Andreas-Gemeinde zu Niagara, N. Dak. (P. G. F. Potratz). Summa: 9.

B. nach Schluß der Synode:

Durch eine dazu von der Synode bevollmächtigte Committee, welche den Auftrag hatte, zuvor mit der Ehrw. Synode von Minnesota zu verhandeln, ist am 1. Juli die Aufnahme folgender Gemeinden und Personen vollzogen worden: 1. der Gemeinde zu Good Thunder und der St. Stephanus-Gemeinde zu St. Paul; 2. der Pastoren Grabarkewitz und v. Niebelschütz; 3. des Lehrers Laufer.

Der Minnesota- und Dakota-District zählte demnach zur Zeit der Synodalsitzung: Pastoren: 137; Lehrer: 24; Parochien: 75.

Von diesen waren:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	73,	abwesend	1,	zusammen	74
Berathende Pastoren:	„	52,	„	11,	„	63
Lehrer:	„	18,	„	6,	„	24
Parochien:	vertreten	62,	nicht vertreten	13,	„	75
		205.		31.		236

Synodalrede.

Gott sei uns gnädig und segne uns; er lasse uns sein Antlitz leuchten. Sela.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder im HErrn!

Im 84. Psalm im 7. Verse lesen wir die lieblichen Worte: „Wohl denen, die durch das Jammerthal gehen, und machen daselbst Brunnen.“ Mit diesem Gotteswort wollen wir unsere diesjährigen Synodalsitzungen einleiten, an demselben uns ein wenig erquicken und aus demselben Lehre und Vermahnung schöpfen.

Es ist ein Jahr verflossen, seitdem wir uns zuletzt versammelt und von Angesicht gesehen haben. Schauen wir nun heute, nachdem der HErr uns wieder einmüthig von nah und fern zusammengeführt hat, auf das verflossene Jahr zurück, so müssen wir gewiß alle sagen: Wir sind durchs Jammerthal gegangen. Wie viel leibliche und geistliche Noth, Kummer und Elend haben wir selbst durchkosten oder ansehen müssen! Wie haben Satan, Welt und unser eigen böses Fleisch uns das Leben verbittert; wie hat es in manchen Gemeinden rumort, und der Teufel groß Macht und viel List angewendet! Wie manchen sauren Berufsgang haben wir alle thun müssen! Uns wollte oft der Athem ausgehen. Zagen und Verzagen überfiel uns wie ein gewappneter Mann und unsere Thränen waren unsere Speise Tag und Nacht. Auch die Noth der Zeit, mit der Gott im verflossenen Jahre unser Land heimgesucht hat, haben wir an unserm Theil mitgefühlt. Viele unserer Gemeinden, zumal in den Städten, haben mit Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt, und unsere Commissionen haben oft beim Vergleich ihrer Einnahmen mit den gestellten Anforderungen ausrufen müssen: Was ist das unter so viele! Ja, es ist wahr: Wie der ganze Weg des Christen durchs Jammerthal führt, so auch das im verflossenen Jahre zurückgelegte Stück.

Aber trotzdem sind wir selige Leute. Gott selbst preist uns selig. Wohl denen, das heißt, selig sind, die durchs Jammerthal gehen, und machen daselbst Brunnen. Nicht alle Wanderer im Jammerthal preist Gottes Mund selig, sondern allein die, welche daselbst Brunnen machen. Was für Brunnen sind hier nun gemeint? Es sind geistliche Brunnen, die Wasser des ewigen Lebens bergen und die Seele vorm Verschmachten bewahren. Es sind Heilsbrunnen, von denen es Jes. 12 heißt: „Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus den Heilsbrunnen. Und werdet sagen zur selbigen Zeit: Danket dem HErrn.“ Hier ist nun zu merken: Wie kein Mensch natürliches Wasser in der Tiefe der Erde schaffen kann, so können wir noch viel weniger dies Wasser des ewigen Lebens schaffen; aber wie Menschen natürliche Brunnen graben, um die

Wasseradern, von Gott in die Tiefe der Erde gelegt, zu treffen und des Wassers zu trinken, so können wir auch geistliche Brunnen graben, um das Wasser, das in das ewige Leben quillt, zu treffen und dann zu schöpfen. Wo immer nun ein Häuflein Christen sich zusammenthut und das Predigtamt unter sich aufrichtet, da wird ein Heilsbrunnen gegraben. Und während natürliche Brunnen oft kein Wasser haben, so mangelt es den geistlichen Brunnen nie daran. „Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle." Ps. 65, 10. Wir alle, geliebte Brüder, haben einen solch herrlichen Brunnen an unserer heimischen Kirche. Aus diesem Heilsbrunnen schöpfen wir mit Freuden durch Wort und Sacrament, laben und erquicken unsere durstige Seele, daß sie nicht verschmachte, und stärken uns zum neuen Laufe. Wegen dieses Brunnens sind wir in der That und Wahrheit selige Leute, trotzdem unsere Reise durchs Jammerthal, durch eine Wüste geht.

Doch das Sprüchlein: „Wohl denen, die durchs Jammerthal gehen, und machen daselbst Brunnen", spricht auch eine Seligpreisung über unsere gegenwärtige Synodalversammlung aus. Wir halten hier in diesen Tagen keine weltliche Convention ab, sondern von unserm heimischen Brunnen sind wir hieher geeilt, um uns zu lagern um den Brunnen dieser gastlichen Gemeinde. Wir wollen mit ihr schöpfen und uns herzlich satt trinken an dem Wasser des Lebens, der Gnade Gottes in Christo JEsu, und wenn es uns dann gut mundet, uns reizen und locken, noch recht viel Brunnen in diesem Jammerthal zu graben, daß die Weissagung in Erfüllung gehe: „Es werden Wasser in der Wüste hin und wieder fließen, und Ströme in den Gefilden. Und wo es zuvor trocken ist gewesen, sollen Teiche stehen; und wo es dürre gewesen ist, sollen Brunnquellen sein." Jes. 35, 6. 7. Auf rechte Synodale paßt das Wort JEsu: „Wer aber des Wassers trinken wird, das ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, das wird in ihm ein Brunn des Wassers werden, das in das ewige Leben quillet." Joh. 4, 14.

Ach, welch unselige Menschen wären wir, wenn wir nicht einen solchen Brunnen hätten! Wir würden alle umkommen auf dem Wege. Wie sollte daher eine jede Gemeinde über ihren Brunnen sich freuen, denselben in gutem Stand halten, selbst fleißig daraus trinken und andere zum Trinken einladen! Aber hierin sind wir leider! so trägen Herzens. Manche Gemeinden bringen nur mit knapper Noth das für Erhaltung von Kirche und Schule Nothwendige auf und sind zufrieden, wenn sie ihre Brunnen äußerst nothdürftig im Stande halten. Sie selbst trinken nur spärlich und sehen wohl gar sauer, wenn andere, die noch nicht zu ihrem äußeren Verbande gehören, auch aus ihrer Quelle trinken wollen. Das ist aber nicht der rechte Sinn. Wir sollen um unsere Brunnen keinen Zaun ziehen, sondern ihn für jedermann zum Trinken recht bequem machen und dann selbst trinkend alle

mit den Worten einladen: „Wohlan, alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser; und die ihr nicht Geld habt, kommt her, kaufet und esset; kommt her und kaufet ohne Geld und umsonst beide Wein und Milch.“ Jes. 55, 1.

Hier thut auch gerade den Gemeinden unsers Districts noth, ermahnt zu werden, mehr Fleiß auf die Errichtung von eigentlichen Kinderbrunnen zu verwenden. Unsere Kinder wandern ebensowohl als wir durchs Jammerthal. Sie müssen verschmachten, wenn sie nicht des Wassers, das in das ewige Leben quillt, trinken. Nun ist aber nicht genug, daß ein Brunnen mit Wasser vorhanden ist, sondern es ist auch nöthig, daß die Durstigen das Wasser erreichen können. Aus dem Brunnen, aus dem wir Erwachsenen uns Sonntags satt trinken, können Kinder sich nicht satt trinken. Das Wasser liegt ihnen gemeiniglich zu tief. Soll deswegen die Stadt Gottes fein lustig bleiben, so müssen auch Brünnlein drin sein, in welche durch Rinnsale aus dem Brunnen Wasser geleitet wird für die Lämmer JEsu Christi. Solche Brünnlein sind in der That und Wahrheit unsere christlichen Gemeindeschulen. Da trinken unsere Kinder sich satt. Wo Gemeindeschulen fehlen, wird die Kirche Gottes bald aussterben.

Luther sagt: „Wenn Schulen zunehmen, so stehet's wohl, und die Kirche bleibt rechtschaffen; ja, so auch die Lehre rein ist. Laßt uns nur Doctor und Magister heißen; junge Schüler und Studenten sind der Kirchen Samen und Quelle. . . . Um der Kirchen willen muß man christliche Schulen haben und erhalten; denn Gott erhält die Kirche durch Schulen, Schulen erhalten die Kirche. Sie haben wohl kein hübsch Ansehen, sind aber sehr nützlich und nöthig. In Schulen haben die kleinen Knäblein dennoch das Pater noster, Vater Unser und den Glauben gelernt, und sind die Kirchen durch die kleinen Schulen wunderlich erhalten worden.“ Erl. Ausg. 62, 306.

Zum Preise Gottes darf ja nun gesagt werden, daß fast eine jede unserer Gemeinden ein solches Kinderbrünnlein hat, aber leider! haben nur wenige Gemeinden eine besondere Person für ihren Kinderbrunnen angestellt. In den meisten Fällen müssen unsere Pastoren auch Schule halten. In unserm weiten, großen Districte sind nur 24 Schullehrer thätig. Die Brünnlein für unsere Kinder stehen deswegen auch oft ein gut Theil des Jahres trocken, weil der Seelsorger keine Zeit hat, in dieselben Wasser zu schöpfen und die Kinder zu tränken. Unsere Gemeinden sollten deswegen fleißiger sein, ihr Schulwesen zu heben, und vor den damit verbundenen Ausgaben nicht zurückschrecken, damit auch unsere Jugend daherwachse wie die Jugend in Sachsen zur Zeit der Reformation in Folge der Errichtung christlicher Schulen. Luther schreibt darüber an Churfürst Johann: „Es wächset jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugerichtet, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr

beten, gläuben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stift, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solch junges Volk in E. K. F. G. Land ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet Gott in E. K. F. G. Schooß zum Wahrzeichen, daß er E. K. F. G. gnädig und günstig ist. Als sollt er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehle ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du sollst Vater über sie sein. Denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger sollst sein." Erl. Ausg. 54, 148.

Aber auch wir als Synode sollten uns zu neuem Eifer, Brunnen im Jammerthal zu graben, anregen lassen. Unsere Väter haben darin Großes gethan. Als sie vor fünfzig Jahren ins Land kamen, war hier wohl nirgends ein reiner und lauterer Brunnen. Da sind sie, Prediger und einfache Christenleute, hin und wieder gezogen und haben im Laufe der Zeit über 2000 Brunnen gegraben, aus welchen nun täglich Tausende und Abertausende, Groß und Klein, sich satt trinken. Auch in unserm Districte fließen Wasser hin und wieder, und wo es zuvor dürre war, sind Brunnquellen. Jedes Jahr hat sich die Zahl der Brunnen vermehrt. Auch im verflossenen Jahre sind neue gegraben in den Schwarzen Bergen und den canadischen Provinzen. Man könnte die Arbeit unserer Synode nicht besser illustriren, als wenn man eine Karte von den Vereinigten Staaten verfertigte, den Wohnort einer jeden Gemeinde durch einen Brunnen bezeichnete und unter die Karte schriebe: Sie gehen durchs Jammerthal, und machen daselbst Brunnen.

Aber, geliebte Brüder, wie viele unzählige Orte gibt es noch im Jammerthal, wo gar keine Brunnen sind? Ich erinnere euch nur an die englische Bevölkerung unsers Landes, die Neger im Süden und die 280 Millionen Heiden Indiens. O, wie sollte da all unser Sinnen und Trachten auf das Anlegen von Brunnen gerichtet sein! Mit welchem Eifer sollten wir Prediger und Lehrer in unsern Anstalten ausbilden, daß sie das Brunnengraben recht lernen! Mit welch heiliger Begier sollten wir sie aussenden, und wie sollten sie, nachdem sie einen Brunnen gegraben haben, in die Wüste hineinrufen: „Und der Geist und die Braut sprechen: Komm! Und wer es höret, der spreche: Komm! Und wen dürstet, der komme; und wer da will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst." Offenb. 22, 17.

Angesichts des Schmachtens und Verschmachtens so vieler Völker in Folge des Mangels an Brunnen ist es wahrlich ein bedenkliches Zeichen, daß der Predigermangel bei uns nicht mehr so fühlbar ist wie in früheren Jahren. Gott beginnt ein Mißfallen an uns zu haben, und wir sollten uns ernstlich fragen, was der HErr wider uns hat. Dann werden wir erkennen, daß wir anfangen lau und träge zu werden und des HErrn Werk

lässig zu treiben. Uns selbst mundet das Wasser des Lebens nicht mehr so wie früher, und unser Geld stecken wir lieber in weltliche Unternehmungen, als damit Heilsbrunnen zu graben. Jedes communicirende Glied unserer Synode steuert jährlich durchschnittlich nur 20 Cents in die Kasse für die Mission, für das Graben von Brunnen auf dem Missionsfelde, bei. Wie beschämend wenig ist das! Was Wunder, daß Gott dann schließlich sagt: Wollt ihr mir euer Geld nicht geben, so will ich auch eure Männer nicht und erwähle mir andere zum Brunnengraben. Möchten wir bei Zeiten aufwachen und den Bußruf nicht abschwächen, weil wir allerlei natürliche Ursachen für die geringere Nachfrage nach Predigern und Lehrern angeben können. Die natürlichen Ursachen sind auch nicht ohne den HErrn.

Doch in den Worten: „Wohl denen, die durchs Jammerthal gehen, und machen daselbst Brunnen", liegt endlich noch dies, daß wir mit allem Fleiße darauf achten, daß die gegrabenen Brunnen nicht verschüttet oder das Wasser in denselben vergiftet werde. Das ist ja des Teufels und seiner Diener höllisches Geschäft, daß sie die Brunnen im Jammerthal zuwerfen oder durch falsche Lehre vergiften. Wie viele einst herrliche, klare Brunnen, aus denen Tausende und Abertausende sich satt tranken, sind verschüttet oder doch verunreinigt worden! Wo sind die Brunnen zu Ephesus und Philadelphia? Sie sind längst zugeworfen worden, und die einst lustigen Gefilde zur Wüste geworden. Und was ist geworden aus all den herrlichen Brunnen, die in Deutschland zur Zeit der Reformation gegraben wurden und deren Wasser nicht nur die deutsche, sondern auch fremde Nationen tränkte? Sie sind durch falsche Lehre verunreinigt, so daß ihr Wasser nicht den Durst stillen, ja, kaum vorm Verdursten bewahren kann. Und ach, daß solche Verwüstung hat geschehen können, daran ist der Undank und die Sattheit derjenigen Schuld gewesen, denen der HErr solche herrliche Brunnen gegeben hatte. So soll eine jede Gemeinde unter uns und die Synode als solche wachen und beten, daß unsere Brunnen nicht nur offen, sondern auch rein und lauter bleiben bis an das Ende der Tage.

Dann wohl uns! Geht unser Weg immerhin durchs Jammerthal, so kommen wir doch nicht im Jammerthal um, sondern trinken des Brunnens und wandern gestärkt und getrost, bis wir unser seliges Ziel erreichen. Endlich werden wir kommen aus großer Trübsal und vor dem Stuhle Gottes sein und ihm dienen Tag und Nacht in seinem Tempel. Und der auf dem Stuhl sitzt, wird über uns wohnen. Es wird uns nicht mehr hungern noch dürsten; es wird auch nicht auf uns fallen die Sonne oder irgend eine Hitze. Denn das Lamm mitten im Stuhl wird uns weiden und leiten zu den lebendigen Wasserbrunnen; und Gott wird abwischen alle Thränen von unsern Augen. Amen.

Eine kurze Zusammenfassung des Präsidialberichts ergibt, daß im letzten Jahr

Ordinirt und eingeführt sind: 11 Candidaten des heiligen Predigtamts und 1 Schulamtscandidat.

Eingeführt aus andern Districten und Synoden: 3 Pastoren, 1 Lehrer.

Versetzt innerhalb des Districts: 11 Pastoren, 1 Lehrer.

Ausgeschieden sind: 7 Pastoren, 2 Lehrer.

Visitirt wurden: 17 Pastoren, 38 Gemeinden, 9 behufs einer Untersuchung. F. Pfotenhauer, Präses.

Lehrverhandlungen über das achte Gebot.*)

(Referent: P. H. Schulz, Faribault, Minn.)

Thesis I.

Im achten Gebot schützt Gott den guten Namen des Nächsten.

Thesis II.

Er will haben, daß wir alles meiden, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird.

Thesis III.

Gott will haben, daß wir alles thun, wodurch dem Nächsten ein guter Name gegeben, derselbe ihm erhalten oder gebessert wird.

Thesis IV.

Gott dräuet zu strafen alle, die das achte Gebot übertreten, und verheißt Gutes allen, die dasselbe halten.

Thesis I.

Im achten Gebot schützt Gott den guten Namen des Nächsten.

Verschiedene irdische Güter sind es, die der Mensch hier auf Erden besitzt, oder in deren Besitz er auf gottgefällige Weise gelangen kann. Ein solches irdische Gut sind fromme Kinder. Der Psalmist sagt Ps. 127, 3.: „Kinder sind eine Gabe Gottes." Und wenn Gott dem Menschen etwas überaus Köstliches verheißen will, so sagt er: „Deine Kinder werden sein

*) Der Referent über das siebente Gebot war aus dem District verzogen, so kam zunächst das achte Gebot an die Reihe.

wie die Oelzweige um deinen Tisch her." — Gottselige Frauen haben es daher auch immer beklagt, wenn sie dieses Gut entbehren mußten. „Schaffe mir Kinder, wo nicht, so sterbe ich", klagte einst Rahel. 1 Mos. 30, 1. Und von Hanna wird uns berichtet, sie habe es mit vielen Thränen beweint, daß Gott ihr dieses Gut versagt hatte. 1 Sam. 1. Ja, als Jakob wähnte, zwei seiner Kinder wären ihm genommen, rief er voller Verzweiflung aus: „Ihr beraubet mich meiner Kinder; Joseph ist nicht mehr vorhanden, Simeon ist nicht mehr vorhanden, Benjamin wollt ihr hinnehmen; es gehet alles über mich." 1 Mos. 42, 36.

Ein solches Gut sind ferner Leib und Leben. Der Heiland sagt: „Ist nicht das Leben mehr denn die Speise, und der Leib mehr denn die Kleidung?" Da vergleicht der HErr Leib und Leben mit andern Gütern, mit Speise und Kleidung. Er frägt, welchen der Vorzug gebührt, und erwartet die Antwort: Den Ersteren. Matth. 6, 25. — Vom gesunden Leib sagt Sirach: „Ein gesunder Leib ist besser denn großes Gut." Sir. 30, 15. Und auch der sieche Leib ist als eine Gabe Gottes ein großes Gut um der Verklärung willen, die ihm bevorsteht: „Welcher unsern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe." Phil. 3, 21. — „Alles, was ein Mann hat, läßt er für sein Leben." Hiob 2, 4. Wenn der Apostel Christi Liebe gegen uns preisen will, so erwähnt er, daß Christus sein Leben für uns gelassen habe. „Daran haben wir erkannt die Liebe, daß er sein Leben für uns gelassen hat." 1 Joh. 3, 16.

Ein solches Gut ist auch das fromme Gemahl. „Wer eine Ehefrau findet, der findet was Gutes und bekommt Wohlgefallen vom HErrn." Sprüchw. 18, 22. „Wem ein tugendsam Weib bescheret ist, die ist viel edler, denn die köstlichsten Perlen." Sprüchw. 31, 10. „Ein tugendsam Weib ist eine edle Gabe und wird dem gegeben, der Gott fürchtet." Sir. 26, 3. — Was hier vom frommen Weibe gesagt wird, gilt auch vom tugendhaften Mann. Es wird das allerdings nicht so hervorgekehrt in der Schrift.

Solche irdischen Güter sind ferner: Geld, Gut, Erzeugnisse des Ackerbaus, des Handwerks und schriftstellerischer Thätigkeit. Diese sind es gerade, welche die Welt für besonders begehrenswerthe Güter hält, auf deren Erwerb und Vollendung sie all ihr Dichten und Trachten richtet.

Und endlich gibt es noch ein irdisches Gut. Es ist der gute Name eines Menschen, das gute Gerücht, in dem er steht, die gute Meinung, die andere von ihm haben. „Siehe zu, daß du einen guten Namen behaltest. Der bleibt gewisser denn tausend große Schätze Goldes. Ein Leben, es sei wie gut es wolle, so währet es eine kleine Zeit, aber ein guter Name bleibt ewiglich." Sir. 42, 15. 16. „Das gute Gerücht ist köstlicher denn groß Reichthum." Sprüchw. 22, 1. „Ein gut Gerücht ist besser denn gute Salbe." Pred. 7, 2. Es ist das ein Gut, dessen Erlangung viele, viele Jahre eines durchaus gewissenhaften Wandels nöthig macht, ein Gut, das im Nu verloren, schwer, sehr schwer aber wieder erworben werden kann,

ein Gut, das derjenige, der es nimmt, nie bekommt. — Shakespeare: Who steals my purse, steals trash; but he who filches me of my good name, robs me of that which enriches him not, but makes me poor indeed. — „Wer meine Börse stiehlt, stiehlt Plunder; aber derjenige, welcher mir meinen guten Namen nimmt, beraubt mich eines Dinges, das ihn nicht reich macht, mich aber arm fürwahr.“

Um diese Güter zu schützen, hat Gott nun die zweite Tafel der zehn Gebote gegeben. Im vierten Gebot, dem ersten der zweiten Tafel, sorgt Gott dafür, daß Eltern eins ihrer köstlichsten Güter, gehorsame Kinder, erhalten bleibt. Im fünften Gebot, dem zweiten der andern Tafel, nimmt Gott mit den Worten: Du sollst nicht tödten, Leib und Leben des Nächsten in Schutz. Im sechsten Gebot, dem dritten der zweiten Tafel, verwahrt Gott dem Nächsten das Gemahl. Das siebente Gebot, das vierte der andern Tafel, ist, wenn ich so reden darf, ein Verschluß für die materiellen Güter des Nächsten. Und im achten Gebot endlich, dem fünften der zweiten Tafel, schützt Gott den guten Namen des Nächsten.

Das achte Gebot lautet: *Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.* 2 Mos. 20, 16. Gott selbst redet hier. Er gibt vorher Rechenschaft von sich, wer er ist, mit den Worten: Ich bin der HErr, dein Gott. Und dann folgen die Gebote, unter ihnen das achte Gebot. Gott selbst also, der Schöpfer und Regierer alles dessen, was sichtbar und unsichtbar ist, redet hier in diesem Gebot. Und als Schöpfer und Gebieter ist er berechtigt, Gebote zu geben, Befehle zu ertheilen. Und wem gilt dies Gebot, wen meint der HErr? *Du*, spricht er, sollst nicht falsch Zeugniß reden. Das sagt er zu jedem Menschen, zu dir und zu mir. Dich meint er also, wenn er zu dir sagt: *Du!* Mich meint er, wenn er zu mir sagt: *Du!* Er meint jeden Menschen, wenn er zu ihm sagt: *Du!* Er könnte daher auch sagen: Ihr sollt nicht falsch Zeugniß reden! Er sagt aber: Du! weil er gleichsam mit dem Finger auf jeden einzelnen Menschen hinweisen will, als ob er sagt: Dich meine ich! Das macht einen besondern Eindruck.

„*Du sollst nicht*“, spricht Gott. Er verbietet also etwas. Und das, was er verbietet, kennzeichnet Gott als gegen den Nächsten gerichtet. Du sollst nicht, spricht er, falsch Zeugniß reden *wider den Nächsten.* Dieses Wider ist in feindseligem Sinn zu nehmen. Es heißt: Ihm, dem Nächsten zum Schaden, zum Nachtheil. In demselben Sinn kommt das Wort *Wider*, ב = contra, vor 5 Mos. 19, 16.: „Wenn ein freveler Zeuge *wider* jemand auftritt.“ Ferner Ruth 1, 21.: „So mich doch der HErr gedemüthigt hat“, heißt es dort nach Luthers Uebersetzung. Wörtlich lautet die Stelle: So doch der HErr geantwortet hat *wider* mich. — Im achten Gebot will Gott also den Nächsten vor Schaden bewahren. Und zwar vor Schaden an einem Gute, welches er bisher noch nicht in den vorhergehenden Geboten in seinen Schutz genommen hat. Und welches Gut

ist denn das? *Der gute Name des Nächsten.* — So ergibt sich denn ein bewunderungswürdiger Fortschritt in den Geboten der zweiten Tafel. Und da Gott die Gebote gegeben, kann das auch gar nicht anders erwartet werden. Im vierten Gebot will Gott den Menschen gehorsame Kinder, im fünften Leib und Leben, im sechsten das Ehegemahl, im siebenten materielle Güter und im achten *den guten Namen* erhalten wissen. Die Ordnungsliebe, welche wir bei allen Kundgebungen Gottes nothwendigerweise voraussetzen müssen, und die Vollkommenheit, nach welcher die zweite Tafel der zehn Gebote alle Güter des Nächsten decken muß, zwingt uns, den guten Ruf des Nächsten als das Gut anzusehen, welches Gott im achten Gebot in seinen besondern Schutz nimmt. Darzu kommt noch — und das ist die Hauptsache — daß dasjenige, was im achten Gebot verboten ist, das Falsch-Zeugniß-Reden nämlich, insonderheit darnach angethan ist, *das gute Gerücht* des Nächsten zu schädigen. Falsch-Zeugniß-Reden ist Mundwerk. *Mundwerk ist aber der Hauptfeind, den der gute Name des Nächsten hat. Ist nun dem Hauptfeind des guten Rufs eines Menschen im achten Gebot eine Schranke gesetzt, so ist dadurch selbstverständlich der gute Name desselben geschützt.* — Es ist allerdings wahr, daß durch Mundwerk auch andere Güter als der gute Name des Nächsten geschädigt werden können, z. B.: Leib und Leben — „Laßt uns ihn mit der Zunge todtschlagen" — materielle Güter, ja sogar das Ehegemahl und fromme Kinder. *Das* Mundwerk jedoch, wodurch diese Güter geschädigt werden, ist eben schon im vierten, fünften, sechsten und siebenten Gebot verboten. Wollen wir also im achten Gebot etwas Neues verboten haben, so bleibt eben nur *übrig der gute Name* als ein Gut, das durch Mundwerk geschädigt werden kann.

„Ueber unsern eigenen Leib, ehelich Gemahl und zeitlich Gut haben wir noch einen Schatz, nämlich Ehre und gut Gerüchte, welchs wir auch nicht entbehren können. Denn es gilt nicht unter den Leuten in öffentlicher Schande, von jedermann veracht, zu leben. *Darum will Gott des Nähesten Leumund, Glimpf und Gerechtigkeit so wenig als Geld und Gut genommen oder verkürzt haben.*" (Gr. Kat., Müller, S. 432.)

„Und wie das andere Gebot der andern Tafel verbeut den Schaden am Leibe, das dritte an der Person, dem Nächsten zugehörig, das vierte den Schaden am Gut deines Nächsten — also verbeut dies fünfte Gebot den *Schaden an der Ehre und Namen deines Nächsten, daß man niemand seinen Namen soll verletzen und beschädigen.*" (Luther, Walch III, 1679.)

„Also habt ihr kürzlich den Begriff dieses Gebots. Es verbeut allen Schaden, der dem Nähesten geschieht mit dem Maule oder mit der Zunge, *damit man ihm an seinen Ehren Schaden thut oder gutem Gerüchte.*" (Luther a. a. O. S. 1686.)

„Wider das vierte Gebot sündigt die Zunge, wenn sie die Eltern stolz anredet, ihnen grob antwortet, oder sie schmäht. Wider das fünfte sündiget sie mit Fluchen, Lästern, Nachreden. Wider das sechste mit schandbaren Worten. Wider das siebente, wenn der Mensch Rath gibt und reizet mit Worten zu stehlen, oder einen Diebstahl entschuldigt. Wider das achte mit Lügen, Schmeicheln &c. Denn gleichwie verboten ist, daß wir einen in eigener Person nicht beleidigen sollen, oder in verwandten Personen, oder an seinen Gütern, also wird hier aller Schaden verboten, den man seinem Nächsten an seinem Leumund, Lob, Ehren oder Namen thun mag." (Luther a. a. O. S. 1957.)

„Nachdem im vorhergehenden siebenten Gebot die Güter des Nächsten geschützt sind, wird folgerichtig im achten Gebot für den guten Ruf desselben gesorgt." (Gerhard, Loci, ed. Cotta V, 341.)

Thesis II.

Er will haben, daß wir alles meiden, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird.

Wenn Gott im achten Gebot den guten Namen des Nächsten schützen will, so muß zunächst alles verboten sein, wodurch dieser gute Name geschädigt wird. Nach dem Wortlaut des achten Gebots ist aber nur verboten, „falsch Zeugniß reden wider den Nächsten". Dieser Ausdruck muß daher alles umfassen, was dem guten Ruf des Nächsten Schädigung einträgt. Es liegt uns somit ob, diesen Ausdruck näher zu besehen. Falsch Zeugniß reden wider den Nächsten ist verboten. Was „wider" den Nächsten heißt, haben wir schon gehört. Es heißt, dem Nächsten zum Schaden. Und was bedeutet das Wort Reden? Im Grundtext finden wir das Wort עָנָה. Die Bedeutung dieses Worts ist Antworten. Ein Antworten aber setzt ein Fragen voraus. In dieser Bedeutung kommt das Wort עָנָה im Alten Testament häufig vor. 1 Mos. 18, 27.: „Abraham antwortete und sprach." 31, 43.: „Laban antwortete und sprach zu Jacob." 40, 18. 27, 37. 39. 31, 31. 2 Mos. 4, 1. 24, 3. Jes. 59, 12.: „Unsere Sünden antworten wider uns." Jer. 14, 7.: „Ach HErr, unsere Missethaten haben's ja verdienet", wörtlich: Unsere Missethaten antworten wider uns. — Und was soll ich nicht reden oder antworten? Falsch Zeugniß. Erklären wir zunächst das Wort Zeugniß. Im Grundtext steht das Wort עֵד. Gerhard sagt über dieses Wort: „Es wird angewandt einerseits, um die Person zu bezeichnen, die da Zeugniß ablegt, dann um die Sache, das ist, das Zeugniß, zu bezeichnen, welche der Zeuge vorbringt." Das Letzte ist hier gemeint, die Sache, die ein Zeuge vorbringt. Ein Zeugniß ist also die Aussage eines Menschen vor Gericht über eine Wahrheit, die er erkannt hat, über ein Ereigniß, das er sich hat abspielen sehen, über Reden, die er

gehört hat. Eine solche Aussage geschieht, damit andere, welche die Wahrheit nicht erkannt haben, sie erkennen mögen, damit andere, die ein Ereigniß sich nicht haben abspielen sehen, zu dem Glauben kommen, es sei wirklich geschehen, damit andere, welche die betreffenden Reden nicht gehört haben, davon überzeugt werden, sie seien wirklich gefallen. Und zwar wird eine solche Aussage gemacht auf Grund einer Aufforderung hin. Daher der Ausdruck: Antworten, Zeugniß antworten. Wir sehen daraus, Zeugniß reden bezeichnet eine jede auf Grund einer Aufforderung hin vor Gericht gemachte Aussage. Deswegen sagt auch Dieterich in seinem großen Katechismus: „‚Zeugniß ablegen' ist eigentlich ein gerichtlicher Ausdruck." Und Gerhard sagt in seinen Locis: „Es handelt sich hier insonderheit über diejenige Art des Zeugnisses, welche man im Gericht, über irgend eine Sache befragt, von sich gibt." Und was für ein Zeugniß sollen wir nun nicht reden? Falsch Zeugniß. Das Wort, welches in der Ursprache für „falsch" steht, lautet שֶׁקֶר. Es kommt her von dem Wort שָׁקַר, das heißt Täuschen. Ein falsches Zeugniß ist somit ein täuschendes Zeugniß. Ein täuschendes Zeugniß ist zunächst jedes unwahre Zeugniß. Denn wenn ich etwas aussage als wahr, was doch nicht wahr ist, so wird der andere, der mir glaubt, getäuscht. Und der Inhalt dieser unwahren Aussage mag etwas an sich Gutes oder Böses sein. Sage ich etwas Gutes vom Nächsten aus, was nicht wahr ist, so habe ich falsch Zeugniß geredet. Sage ich etwas Böses vom Nächsten aus, was nicht wahr ist, so ist ebenfalls falsch Zeugniß geredet. Beides ist wider den Nächsten, ihm zum Schaden an seinem guten Namen. Sage ich etwas Gutes vom Nächsten aus, was nicht wahr ist, so schade ich einem andern unter meinen Nächsten, dessen guter Name unter meiner unwahren Aussage, die etwas Gutes von seinem Gegner bezeugt, leidet. Sage ich etwas Böses vom Nächsten aus, was nicht wahr ist, so ist das auch wider ihn, ihm zum Schaden an seinem guten Ruf. Ein täuschendes oder, wie es im Gebot heißt, falsches Zeugniß ist aber auch jede wahre Aussage, die aus falschem Herzen kommt, aus einem Herzen, das es darauf absieht, den Nächsten zu täuschen. Wenn ich also etwas Wahres vom Nächsten bezeuge aus falschem Herzen, so rede ich falsch Zeugniß. Und der Inhalt auch dieser Aussage mag ein an sich guter oder böser sein. Sage ich z. B. aus: der Nächste ist ein fleißiger, sparsamer Mann. Er hat schon mehrere hundert Thaler beisammen, und die Sache verhält sich wirklich so, dann sage ich die Wahrheit. Ich sage auch etwas an sich Gutes von ihm aus. Sage ich's aber mit der Absicht, daß die Leute daraus schließen sollen, er wäre geizig, so habe ich falsch Zeugniß geredet. Sage ich: der Nächste hat gestohlen, und er hat wirklich gestohlen, so sage ich die Wahrheit. Bezeuge ich's aber, um ihn an seinem guten Namen zu schädigen, so kommt's aus falschem Herzen und ist falsch Zeugniß, trotzdem es wahr ist. In beiden Fällen täusche ich diejenigen, die mich reden hören. Im ersten Fall meinen sie, ich will den Nächsten loben, ihm dadurch Gutes

erweisen. Es ist aber nicht also. Ich will ihm vielmehr schaden, schaden an seinem guten Namen. Im zweiten Fall meinen sie, und ich thu auch so, als ob mir's nur um die Wahrheit zu thun wäre, und die Sache verhält sich doch ganz anders.

Unter falsch Zeugniß reden wider den Nächsten ist also, um es kurz zu wiederholen, jede Aussage vor Gericht zu verstehen, ob wahr oder unwahr, ob Gutes oder Böses enthaltend, die gethan wird mit der Absicht, dem Nächsten Schaden zu thun an seinem guten Namen.

Das Gehörte wollen wir nun anwenden auf die Personen, welche der Versuchung zu dieser Sünde vor Gericht ausgesetzt sind. Zunächst kommt nach dem Wortlaut dieses Gebots der Zeuge in Betracht. An den denkt man zunächst, wenn man das Gebot hört: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten." Auf den Zeugen nun wollen wir das Gehörte anwenden.

Nehmen wir an, zwei Personen haben sich geprügelt. Der, welcher den Kürzeren gezogen hat, verklagt den andern, der Herr über ihn geworden ist, vor Gericht. Er behauptet: Mein Gegner hat mich zuerst angegriffen. Dieser aber leugnet. Der eine sagt also: Ja! der andere: Nein! Der Richter soll und muß dem einen so viel glauben, wie dem andern. Das fordert die Gerechtigkeit. Welcher von beiden sagt nun die Wahrheit? Auf Grund ihrer beiderseitigen Aussagen kann der Richter das nicht entscheiden. Was thut er? Er fragt: Ist sonst jemand dabei gewesen? Und es tritt jemand auf und spricht: Ich bin dabei gewesen. Diesen nennt man nun den Zeugen. Zur Erforschung der Wahrheit wird er nun ausgefragt, verhört. Es wird an ihn die Frage gestellt: Bist du dabei gewesen? Er antwortet: Ja. Es ist aber nicht wahr, er war nicht dabei. Alles, was der nun aussagt, ist falsch Zeugniß, auch wenn er in allen Punkten die Wahrheit treffen würde. Denn er redet über Dinge, die er nicht kennt, über Vorgänge, die er nicht gesehen, über Worte, die er nicht gehört. Oder nehmen wir an, er war dabei. Er wird gefragt: Wer hat zuerst geschlagen? Die Antwort lautet: Der Verklagte hat zuerst geschlagen. Es ist aber nicht wahr. Dann redet er falsch Zeugniß. Denn er sagt die Unwahrheit. Oder nehmen wir an, es wäre wahr, daß der Verklagte zuerst geschlagen hätte. Dann sagt der Zeuge die Wahrheit. Er sagt das aber nicht, weil er das thun muß in Folge der Aufforderung des Gerichts, sondern weil er sich innerlich freut, dem Nächsten Eins auswischen zu können. Auch dann redet er nach Gottes Urtheil falsch Zeugniß. Denn seine Aussage, obwohl wahr, kömmt aus einem falschen Herzen. Gott aber siehet das Herz an. — Stellen wir uns vor, daß ein Zeuge vor Gericht befragt wird. Er gibt Red und Antwort. In Bezug auf die Vorgänge, die er gesehen, in Bezug auf die Reden, die er gehört, spricht er die Wahrheit. Aber er setzt nun noch etwas hinzu, was er nicht gesehen oder gehört, sondern erdacht hat. Und das, was er hinzusetzt, läßt

die bezeugte Wahrheit in ganz anderm Lichte erscheinen. Die Wahrheit wird dadurch verkehrt. Auch der redet falsch Zeugniß wider den Nächsten. — Doch ein Zeuge kann auch umgekehrt fehlen. Er gibt auf Befragen Kunde von dem, was er gesehen oder gehört. Alles, was er berichtet, ist wahr. Einen Punkt jedoch, der wahr ist, — er weiß es ganz gewiß — übergeht er mit Stillschweigen. Der ganze Handel gewinnt dadurch ein anderes Gepräge. Was ist die Folge? Das Zeugniß ist falsch. Denn er verheimlicht etwas, was er sagen sollte. Der Zeuge hat dabei ohne Zweifel die Absicht, einem, dem Kläger oder Verklagten, zu nützen. Aber was dem einen sein Nutzen ist, gereicht dem andern zum Schaden.

Ein Zeuge redet also dann falsch Zeugniß, wenn er 1. über Dinge spricht, die er nicht kennt, nicht gesehen, nicht gehört hat, 2. das, was wahr, als unwahr, und das, was unwahr, als wahr bezeugt, 3. die Wahrheit sagt mit der Absicht, dem Nächsten zu schaden, 4. die Wahrheit verkehrt dadurch, daß er etwas zur Wahrheit hinzusetzt oder etwas von der Wahrheit verheimlicht.

Beispiele heiliger Schrift mögen das Gesagte erläutern. Im ersten Buch der Könige wird uns berichtet, daß ein Israeliter Namens Naboth in der Stadt Jesreel einen Weinberg besaß. Diesen Weinberg wollte Ahab, der König Israels, gern haben. Naboth aber wollte denselben nicht verkaufen, weil er sein väterliches Erbtheil war. Darüber wurde Ahab ärgerlich und aß und trank nicht. Sein Weib Isebel erkundigte sich nach der Ursache seines Unmuths. Er theilte ihr dieselbe mit. Darauf entgegnete sie: Ich will dir den Weinberg verschaffen. Zu diesem Ende schreibt sie Briefe an die Aeltesten der Stadt Jesreel folgenden Inhalts: Stellet zween lose Buben vor Naboth, die da zeugen und sprechen: Du hast Gott und dem König gesegnet. Und führet ihn hinaus und steiniget ihn, daß er sterbe. Und es geschah also. Man lud Naboth vor Gericht. Zween lose Buben kamen und stelleten sich vor ihn und zeugeten wider ihn vor dem Volk und sprachen: Naboth hat Gott und dem König gesegnet. Und auf dies Zeugniß hin führte man Naboth vor die Stadt hinaus und steinigte ihn, daß er starb. Diese Zeugen redeten falsch Zeugniß wider Naboth. Denn sie bezeugten als wahr etwas, von dem sie wußten, es war nicht wahr. Und dabei beabsichtigten sie, dem Naboth zu schaden, zunächst an seinem guten Namen. 1 Kön. 21. — Hierher gehört auch die Historie von der Susanna. Susanna war eine gottesfürchtige Jüdin zu Babylon. Ihr Mann hieß Jojakim. Zween Aelteste entbrannten gegen sie in böser Lust. Sie lauerten ihr auf. Als sie dieselbe einmal in ihrem Garten allein erhaschten, bekannten sie ihre böse Lust: Wir sind entbrannt in deiner Liebe, darum so thue unsern Willen. Sie aber wollte nicht und fing an zu schreien. Und die Aeltesten schrieen auch über sie. Als dann die Menge zusammenlief, erklärten sie: Da wir beide im Garten allein umher gingen, kam sie hinein mit zwo Mäg-

den und schloß den Garten zu und schickte die Mägde von ihr. Da kam ein junger Geselle zu ihr, der sich versteckt hatte, und legte sich zu ihr. Als wir solche Schande sahen, liefen wir hinzu. Aber des Gesellen konnten wir nicht mächtig werden. Er sprang davon. Sie aber ergriffen wir. Solches zeugen wir. Und das wiederholten sie vor Gericht. Das war falsch Zeugniß. Sie sagten als wahr aus, was der Wahrheit nicht entsprach. Das geschah mit der Absicht, Susanna um ihren guten Ruf zu bringen. — Ein anderes Beispiel bietet sich uns dar in der Verurtheilung Stephani. Derselbe war ein Mann voll Glaubens und Kräfte, that Wunder und große Zeichen unter dem Volk. Das erregte den Neid etlicher von der Schule der Libertiner. Die führten ihn vor den Rath und stelleten falsche Zeugen dar, die sprachen: Dieser Mensch höret nicht auf, zu reden Lästerworte wider diese heilige Stätte und das Gesetz. Denn wir haben ihn hören sagen: JEsus von Nazareth wird diese Stätte zerstören, und ändern die Sitten, die uns Moses gegeben hat. Das war falsch Zeugniß. Diese Zeugen sagten ohne Zweifel die Wahrheit, wenn sie behaupteten, Stephanus habe gesagt: JEsus von Nazareth wird diese Stätte zerstören und ändern die Sitten, die uns Moses gegeben hat. Aber sie setzten noch etwas hinzu. Sie sagten, diese Worte wären Lästerworte wider die heilige Stätte und das Gesetz. Das ließ die Worte Stephani in ganz verkehrtem Lichte erscheinen. Sie verkehrten also die Wahrheit, und zwar mit der Absicht, ihm an seinem guten Ruf unter dem Volke zu schaden. Apost. 6, 8. — Endlich finden wir ein Beispiel beim Verhör Christi vor dem geistlichen Gericht. Die Hohenpriester aber und Aeltesten und der ganze Rath suchten falsch Zeugniß wider JEsum, auf daß sie ihn tödteten. Und funden keins. Und wiewohl viel falscher Zeugen herzutraten, fanden sie doch keins. Zuletzt traten herzu zween falsche Zeugen und sprachen: Er hat gesagt: Ich kann den Tempel Gottes abbrechen und in dreien Tagen denselben bauen. Das war falsch Zeugniß. Etwas Aehnliches hatte Christus allerdings gesagt, nämlich: Brechet diesen Tempel und am dritten Tag will ich ihn aufrichten. Vom Tempel hatte also Christus geredet, aber nicht, wie sie sagten, vom Tempel Gottes. Vom Brechen des Tempels hatte Christus auch geredet, aber nicht vom Abbrechen. Er hatte auch nicht gesagt, er wolle den Tempel abbrechen, sondern sie sollten ihn brechen. Von dreien Tagen hatte er auch geredet; er hatte aber nicht gesagt vom Bauen, sondern vom Aufrichten am dritten Tage. Sie setzten also etwas zu Christi Worten hinzu. Dadurch bekamen die Worte einen ganz andern Sinn als den, welchen Christus mit seinen Worten verband. Und zwar thaten sie das mit Wissen und Willen. Denn später nach Christi Tode bekennen sie selber, daß sie den eigentlichen Sinn der Worte Christi ganz wohl verstanden hätten. Wir haben gehört, sagen sie, daß dieser Verführer sagte, als er noch lebte: Ich will nach dreien Tagen auferstehen. Sie verkehrten also die Wahrheit mit der Absicht, Christum zunächst an seinem guten Namen zu schädigen.

Diese Sünde, daß ein Zeuge, vor Gericht befragt, falsch Zeugniß redet, ist in der gegenwärtigen Zeit gang und gäbe. Wer Geld besitzt und dasselbe auszutheilen versteht, wie die Hohenpriester an die Kriegsknechte, die Christi Grab bewacht hatten, kann Leute in Hülle und Fülle auffinden, die vor Gericht alles sagen, was man von ihnen ausgesagt haben will, ob sie es gesehen oder nicht, ob sie es gehört oder nicht gehört, ob's wahr oder unwahr, ob Gutes oder Böses. Ja, bei vielen thut's schon ein Glas Bier. Das läßt sich nicht genug beklagen. — Das möge genügend sein in Bezug auf den Zeugen. Von ihm will Gott im achten Gebot haben, daß er alles meidet, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird, das heißt, wenn er's mit gutem Gewissen kann. Wird z. B. ein Mensch vor Gericht aufgefordert, zu bezeugen, was er von einer Sache weiß, so muß er eben reden, auch dann, wenn der gute Name des Nächsten dadurch geschädigt wird. Nur darf es nicht seine Absicht sein, den Nächsten an seinem guten Namen zu schädigen, sondern das ist eine Folge, die er nicht hindern kann. So kann auch die Liebe zum Nächsten, der vor Gericht fälschlich angeklagt ist, mich zwingen zu reden, und zwar etwas, wodurch der gute Name des Anklägers geschädigt wird. Das ist aber dann nicht meine Schuld, sondern die Schuld des Klägers. Warum hat er einen andern fälschlich angeklagt?

Doch es sind noch andere Personen da vor Gericht, die leicht dahin kommen, falsch Zeugniß zu reden. Das sind die Kläger. Wenn ein Kläger im Laufe der Gerichtsverhandlungen auf den Zeugenstand gerufen und ausgefragt wird, so ist auf ihn alles vom Zeugen Gesagte anzuwenden. Er kömmt dann eben als Zeuge in Betracht. Wollten wir jedoch das jetzt auf ihn anwenden, so müßten wir schon Gesagtes wiederholen. Wir wollen nur auf das eingehen, was er als Kläger meiden soll, das, wodurch er als Kläger den guten Namen des Nächsten schädigt. Zunächst schädigt der Kläger den guten Namen des Nächsten, wenn er ihn ohne Grund verklagt. Er klagt z. B. den Nächsten an: Du hast gestohlen. Es ist aber nicht wahr. Der Kläger weiß, es ist nicht wahr. Dann sagt er etwas aus, wodurch dem Nächsten der gute Ruf genommen wird. Ja, er beabsichtigt, daß das geschehen soll. So wurde Naboth auf Anstiften Isebels ohne Ursache verklagt: Er hat Gott und dem König gelästert. Es war aber nicht wahr. Isebel wußte, daß es nicht wahr war. So wurde auch Paulus von Tertullus angeklagt: Er hat versucht den Tempel zu entweihen. Das entsprach jedoch nicht der Wahrheit. Apost. 24, 6. — Ferner redet der Kläger falsch Zeugniß, wenn er auf ungewissen Grund hin den Nächsten verklagt. Ein Mensch hört von einem andern, ein dritter habe Böses von ihm geredet. Er hält's ihm vor. Der aber verneint es. Ich will die Wahrheit wissen, spricht er. Und so klagt er ihn an, er habe Böses von ihm geredet. Man hält ihm vor: Du weißt es ja nicht gewiß. Das gibt er zu. Aber, spricht er, wenn ich ihn verklage, dann muß er unter Eid sein Nein erhärten. Hat er's nun doch gesagt, so kommt's an den Tag, ob er's wirklich gesagt hat.

Denn unter Eid wird er, das trau ich ihm zu, keine Unwahrheit sagen. Wird einer vor dem weltlichen Gericht verklagt, so schädigt das auch dann seinen guten Ruf, wenn ihm das Böse nicht nachgewiesen werden kann. Etwas bleibt immer hängen. Und das alles verursacht der Kläger aufs Ungewisse hin. — Ferner redet der Kläger falsch Zeugniß wider den Nächsten, wenn er bei einer Klage wider den Nächsten zwar die Wahrheit angibt, die lautere Wahrheit, aber die Triebfeder seines Handelns die Lust ist, dem Nächsten an seinem guten Gerücht zu schaden. Z. B. der Nächste hat mich gröblich beleidigt durch lügenhafte Reden. Es sind Zeugen da. Er sieht ein, daß er durch den Zorn sich zur Unwahrheit hat hinreißen lassen. Er bittet um Vergebung. Davon will ich aber nichts wissen. Ich gehe zum weltlichen Gericht mit dem Gedanken: Dem will ich's eintränken; den sollen die Leute kennen lernen. Dann rede ich falsch Zeugniß, weil es aus falschem Herzen kommt. — Falsch Zeugniß redet der Kläger ferner, wenn er zwar um einer gerechten Ursache willen den Nächsten verklagt, aber seine gerechte Ursache nicht durch Zeugen erhärten kann. Z. B. der Nächste hat gestohlen. Ich allein hab's gesehen. Zeugen sind somit keine da. Auch sonstige Indicien, wie das bei ihm gefundene gestohlene Gut, sind nicht vorhanden. Dann darf ich nicht klagen. Alle Sache soll bestehen auf zweier oder dreier Zeugen Mund. 5 Mos. 19, 15.: „Es soll kein einzelner Zeuge wider jemand auftreten über irgend einer Missethat oder Sünde, es sei welcherlei Sünde es sei, die man thun kann; sondern in dem Munde zweier oder dreier Zeugen soll die Sache bestehen." Zeugen sind aber keine da. So kann ich's nicht wahr machen und stehe da als ein Lügner, als einer, der versucht hat, dem Nächsten seinen guten Namen zu rauben. Habe aber mir selber Schaden gethan an meinem guten Ruf. — Gr. Kat., Müller, S. 436.: „Also heißt nun falsch Gezeugniß alles, was man nicht, wie sich's gehöret, überweisen kann." — Falsch Zeugniß redet endlich auch der Kläger, welcher wegen jeder elenden Kleinigkeit vor Gericht geht. Haben sich die Frauen einander grobe Worte gegeben, oder die Kinder sich geschlagen, oder ist's Vieh ausgebrochen und hat einen geringen Schaden gethan, gleich soll das weltliche Gericht entscheiden. Ein solches Klagen bei jeder Kleinigkeit zeigt eine Gesinnung an, der das gute Gerücht des Nächsten wenig am Herzen liegt, geschweige denn das eigene. Diesen gilt das Wort: „Wer Hader anfähet, ist gleich, als der dem Wasser den Damm aufreißt. Laß du vom Hader, ehe du drein gemenget wirst." Spr. 17, 14. — Das bisher vom Kläger Angeführte gilt den Christen in ihrem Umgang mit Unchristen oder Andersgläubigen. Was die Schrift den Christen in ihrem Verhältniß zu ihren Glaubensbrüdern über das Klagen vor dem weltlichen Gericht zu sagen hat, werden wir später hören. — Auch an dieser Sünde krankt die gegenwärtige Zeit. Bei jeder Kleinigkeit schon nimmt man das weltliche Gericht in Anspruch. Und dabei frägt man gar nicht darnach, ob dem Nächsten dadurch Schaden geschieht an seinem guten Namen, sondern nur, ob man mit seiner Sache durchkömmt.

Hat man die Hoffnung zu gewinnen, so klagt man, unangesehen ob recht oder unrecht.

„Was soll ich hier sagen? Ich möchte wohl beweinen der Christen Elend, die alle ihren Fleiß wenden auf Fechten und Rechten. Es will niemand mehr Acht haben des Worts Christi Matth. 7, 12.: ‚Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen.‘ Lieber Mensch, ich bitte dich, versuche, prüfe und frage dich doch, wenn du etwan einen Hande mit deinem Nähesten hast, wolltest du nicht, daß er dich mit Frieden ließe, nicht mit dir hadere, sondern dir gläubete und wiche? Willst du nun, daß dir ein anderer also thue, warum thust du ihm nicht auch also, und weichest ihm?“ (Luther a. a. O. S. 1972.)

Wenn wir die Personen näher beachten wollen, die in Gefahr stehen, vor Gericht falsch Zeugniß zu reden, müssen wir auch den Verklagten ins Auge fassen. Der steht ebenfalls in Gefahr, falsch Zeugniß zu reden. Ist der Angeklagte mit Recht angeklagt, das heißt, ist er dessen schuldig, weß er vom Kläger beschuldigt wird, und er leugnet seine Schuld, so redet er falsch Zeugniß. Denn wenn er leugnet, so müssen andere meinen, der Kläger sage die Unwahrheit. Dadurch ist aber dem Kläger sein guter Name genommen. Und Schuld daran ist der Verklagte. Ja, der Verklagte hat schon durch den Umstand falsch Zeugniß geredet, daß er, im Falle er seinem Nächsten Unrecht gethan hat und durch Abbitte eine Klage hätte vermeiden können, sich hat verklagen lassen. Denn schon dadurch ist der gute Name des Nächsten in Gefahr, daß er klagen muß. Die Leute sind leicht geneigt zu urtheilen: Wer vor Gericht geht, ist meistens ein streitsüchtiger Mann. Und daran, daß der Kläger in diesem Falle geklagt hat, ist der Verklagte in diesem Fall mit Schuld. Er hätte es abwenden können, hat's aber nicht gethan. Und so ist er mit dran Schuld, daß der Nächste, der da klagt, seinen guten Namen den Angriffen der Menge aussetzen muß. — Der Angeklagte redet ferner falsch Zeugniß, wenn er, trotzdem er schuldig ist, zwar seine Schuld nicht leugnet, aber doch nicht bekennt. Er spricht etwa: Beweise es mir. Kann er's nun nicht beweisen, so steht er da als Verleumder. Und die Leute meinen, er, der Kläger, hätte eine Unwahrheit gesagt. Sein guter Name ist dahin. Daran ist der mit Recht Angeklagte Schuld. Er hat nicht bekannt. — „Ja, sprechen sie, die Juristen nämlich, es soll sich niemand selbst anklagen und seine eigene Schande bekennen. Was sagt aber der HErr? Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten. Wie hältst du nun das, wenn du das für dich anführest wider den, da du weißt, daß er rechte Sache hat?“ (Luther a. a. O. S. 1962.) Ein Beispiel hierzu haben wir an Achan. Der hatte gestohlen. Zeugen waren keine da. Dem macht Josua es zur Pflicht, offen zu bekennen. „Mein Sohn, gib dem HErrn, dem Gott Israel, die Ehre, und gib ihm das Lob, und sage mir an, was hast du gethan? Und leugne mir nichts.“ Jos. 7, 19. — Falsch Zeugniß redet endlich der Angeklagte, welcher seine

böse Sache, um deren willen er verklagt worden ist, zwar nicht ableugnet, aber doch beschönigt. So hätte z. B. Judas, der Verräther, seine schwere Sünde des Verraths beschönigen können: Ich habe gemeint, Christus würde sich nicht gefangen nehmen lassen, sondern entweichen, wie vordem. Dem HErrn wollte ich kein Leid anthun, nur die Hohenpriester und Schriftgelehrten betrügen. Hätte ich gewußt, welchen bösen Ausgang die Sache nehmen würde, so wäre meine Sünde unterlassen worden. Wenn ein Angeklagter so seine Sünde gering zu machen sucht, so wird dadurch der gute Name des Nächsten, der ihn um einer, nach der Darlegung des Verklagten so geringen Sache willen gerichtlich belangt hat, geschädigt. — Auch diese Sünde ist eine in unserer Zeit herrschende. Kann man einem Angeklagten seine Schuld nicht haarscharf nachweisen, so bekennt er nicht sein Unrecht, wenn er's gleich tausendmal begangen hat. Daß ich ein Narr wäre, spricht er, der Nächste hat mich angeklagt, und mich dadurch an meinem guten Namen geschädigt, und ich soll durch mein Bekenntniß seinen guten Namen schützen! Das fällt mir nicht im Traum ein! Wie du mir, so ich dir. Man hält also manche Sünden, die man sich als Angeklagter zu Schulden kommen läßt, gar nicht mehr für Sünden. Gott sei's geklagt!

Doch wir gehen über zur Hauptperson des Gerichts. Das ist der Richter. Auch der kann Aussagen machen, die den Nächsten an seinem guten Namen schädigen. Das geschieht zunächst, wenn er den Ungerechten recht spricht und den Gerechten verdammt. Durch ein solches Urtheil raubt er dem Gerechten seinen guten Namen und dem Ungerechten verhilft er zu einem guten Ruf, der ihm nicht gebührt. Davon redet der weise Salomo Spr. 17, 15.: „Wer den Gottlosen recht spricht und den Gerechten verdammt, sind beide dem HErrn ein Greuel." Hierher gehört auch die Anrede Daniels an einen ungerechten Richter: „Du böser Schalk, jetzt treffen dich deine Sünden, die du vorhin getrieben hast; da du unrechte Urtheile sprachest und die Unschuldigen verdammtest, aber die Schuldigen lossprachest." Hist. v. d. Susanna V. 53.

Ein Richter redet ferner falsch Zeugniß, wenn er ein Urtheil fällt, ohne den betreffenden Fall genau erwogen zu haben, ohne beide Theile unparteiisch angehört zu haben. Die Arbeit, die das mit sich bringt, ist dem Richter zu viel. So fällt er ein übereiltes Urtheil, nur um die Leute los zu werden. Da geschieht's denn leicht, daß einem der gute Name geschädigt wird, dem er nicht geschmälert werden sollte. Ein Beispiel bietet sich uns dar in der Historie von der Susanna. Da wirft sich das Volk zum Richter auf und verurtheilt Susanna zum Tode, ohne die Sache genau untersucht zu haben. Das hält ihnen Daniel vor: „Seid ihr von Israel solche Narren, daß ihr eine Tochter Israel verdammt, ehe ihr die Sache erforschet und gewiß werdet?" Und als dann die Sache genau untersucht wurde, ergab sich, daß die Aeltesten die Schuldigen waren.

Endlich macht ein Richter den guten Namen des Nächsten schädigende

Aussagen, wenn er sich in seinem Urtheil beeinflussen läßt durch Geschenke an Geld und sonstigen Gütern, durch Menschengefälligkeit, durch Furcht vor Schaden, durch die Begierde, sich das Wohlwollen einzelner einflußreicher Persönlichkeiten, die bei Besetzung begehrenswerther Aemter ein Wort mitzureden haben, zu sichern. Das Recht und nur das Recht soll Einfluß haben auf sein Urtheil. Ist das nicht der Fall, so wird er einen Theil immer schädigen an seinem guten Namen, und zwar den unschuldigen Theil. Von dem allen, was bisher über die Richter gesagt worden ist, handeln folgende Schriftstellen: „Darum laßt die Furcht des HErrn bei euch sein, spricht Gott zu den Richtern, und hütet euch und thut es; denn bei dem HErrn, unserm Gott, ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschenks." 2 Chron. 19, 7. „Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und sollst nicht vorziehen den Geringen, noch den Großen ehren, sondern du sollst deinen Nächsten recht richten." 3 Mos. 19, 15. „Keine Person sollt ihr im Gericht ansehen; sondern sollt den Kleinen hören, wie den Großen, und vor niemandes Person euch scheuen. Denn das Gerichtamt ist Gottes." 5 Mos. 1, 17. „Du sollst nicht Geschenke nehmen; denn Geschenke machen die Sehenden blind und verkehren die Sache der Gerechten." 2 Mos. 23, 8. „Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch keine Person ansehen, noch Geschenk nehmen." 5 Mos. 16, 19. — Ein Beispiel hierzu ist Pilatus. Der verurtheilte JEsum aus Furcht vor der Drohung: Lässest du diesen los, so bist du des Kaisers Freund nicht! Auch Felix hat sich einen Platz unter den ungerechten Richtern aller Zeit gesichert. Er wollte den Juden eine Wohlthat erweisen und ließ Paulum hinter sich gefangen. Apost. 24, 27. — Das möge genügen in Bezug auf die Richter. Aber wo finden sich solche Richter in der Gegenwart, die sich auch nur bestreben, alles zu meiden, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird? Es sind das nur Ausnahmen. Die Bestechung spielt auch heute noch vor Gericht eine große Rolle. Auch heute noch sieht man die Person an. Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Die Furcht vor Schaden gibt noch jetzt, wie einst zu Pilati Zeit, oft den Ausschlag bei Führung eines Processes. Die Zugehörigkeit zur Loge verbürgt einem Verbrecher die Freiheit oder doch eine gelinde Strafe, heute noch, wie zur Zeit Captain Morgans. Eine darauf zielende Statistik würde ohne Zweifel ein überraschendes Ergebniß liefern. Politische Angehörigkeit eines Verbrechers hat auch jetzt noch viel mit seiner Verurtheilung oder Lossprechung zu thun.

„Darum soll man in solchem Falle beide Theile öffentlich verhören und dem Unschuldigen nicht Unrecht thun oder Unrecht lassen thun, weder Gaben noch Geschenke nehmen, nicht Freundschaft oder Gunst ansehen. Aber das Laster ist in der Welt gemein, und gehet in vollem Schwange. Da nimmt man Gut und Geld, machet aus Recht Unrecht. Man findet auch selten einen frommen Fürsten, Richter oder Juristen, der darinnen nicht

strauchelt, ja, der nicht zu einem Buben drüber wird. Denn man hat mehr Aufsehens auf die großen gewaltigen Hansen, denn auf die armen Leute. Es gehöret ein großer Muth dazu und ein kühner Mann, der in dem Falle sein Amt recht ausrichte. Denn wo Gottes Gnade in einem Richter nicht wohnet, so thut er seinem Amte nimmermehr genugsam, fället seinem Freunde und guten Gönner, oder sonst einem großen Hansen zu; siehet also durch die Finger, und spricht ein falsch Urtheil wider das andere Theil, da kein Ansehen, Gewalt und Freundschaft ist. Als, wenn ein Armer kömmt, dafür man sich nicht darf fürchten, keines Schadens gewarten, der muß herhalten. Das haben die Heiden fein angezeiget durch ein Gleichniß einer Spinnewebe: wenn die kleinen Fliegen drein kommen, bleiben sie darinnen behangen, die großen Hummeln aber fahren hindurch und zureißen das Gewebe. Also ist es auch vor Gerichte: Wenn ein armer Mann kömmt, da man keines Schadens besorget, der muß sich leiden; wenn man sich aber besorget, es möge einer sich rächen, der fähret hindurch, ob er gleich siebenmal Unrecht hätte." (Luther a. a. O. S. 1680.)

„Darum sollen die Regenten keine Sache urtheilen, und zum Ende bringen, sie haben denn beide Theile gehöret. Es sei der Kläger so gewaltig er immer wolle, er schmücke auch seine Sache wie hoch er kann, da soll ein Richter sprechen: Ich habe zwei Ohren und du einen Mund. Was du redest, das fasse ich mit dem einen Ohre; was aber der Mund deß, den du anklagest, redet, fasse ich mit dem andern Ohre." (Luther a. a. O. S. 1681.)

Die Advocaten sind ebenfalls Leute, die den guten Namen des Nächsten vor Gericht schädigen oder doch schädigen können. Sie dürfen daher nicht von uns übergangen werden. Ein Rechtsanwalt — er sollte dann aber füglich Unrechtsanwalt heißen — redet falsch Zeugniß, wenn er eine ungerechte Anklage übernimmt. Er weiß, die Anklage ist ungerecht. Er weiß, der Angeklagte ist unschuldig. Dennoch vertritt er die ungerechte Anklage um des lieben Geldes willen. Kömmt er mit der Anklage durch, so ist dem unschuldig Angeklagten durch seine Hülfe der gute Name genommen. — Ein Advocat redet ferner falsch Zeugniß, wenn er die Vertheidigung eines Verbrechers, wollen sagen, eines Mörders übernimmt zum Zweck seiner Lossprechung. Er könnte ja die Sache eines Verbrechers übernehmen, wenn er dabei nur den Zweck verfolgt, den Verbrecher nicht über Gebühr bestraft wissen zu wollen. Aber das geschieht höchst selten. Nein, frei ausgehen soll er, oder doch gelinder bestraft werden, als er verdient hat. Darauf hat man es abgesehen. Dem Recht will man ein Schnippchen schlagen. Und um das zu erreichen, läßt er kein Mittel unbenutzt, ob recht oder unrecht. — Auch dann macht ein Advocat den guten Ruf des Nächsten schädigende Aussagen, wenn er eine gute Sache als böse hinstellt, trotzdem er weiß, dieselbe ist gut. Dadurch stellt er denn den Verfechter der guten Sache als den Verfechter einer bösen Sache hin. — Endlich redet ein Rechtsanwalt

falsch Zeugniß, wenn er anstatt Streitigkeiten zu beendigen, dieselben nährt um des eigenen Vortheils willen. Kommt ein Mensch, der mit einem andern in Streit gerathen ist, zu einem solchen Advocaten mit der Frage: Kann ich gewinnen, so erwidert er: Vielleicht, trotzdem er gewiß weiß, es ist unmöglich. Würde er das aber sagen, dann wär's um den erwarteten Verdienst geschehen. Und so räth er zur Klage. — Sieht ein solcher Advocat, eine Klage würde mehr Ausgaben verursachen, als die Sache werth ist, so entgegnet er nicht: Schlichtet die Sache im Guten. Er sagt vielmehr: Klag nur! Wenn dir die Sache auch keinen materiellen Nutzen einträgt, so behältst du doch Recht. Das ist auch was werth. Ja, es kommt vor, daß sich die gegnerischen Advocaten bereden, wie sie den Proceß in die Länge ziehen können, um in den Stand gesetzt zu werden, die Streithähne tüchtig zu rupfen. — Alle diese reden falsch Zeugniß. Sie bringen beide, den Kläger und Angeklagten als solche, die lange Zeit vor dem weltlichen Gericht sich in den Haaren liegen, um ihren guten Ruf, ihres vollen Geldbeutels nicht zu gedenken.

Von solchen Advocaten spricht schon der HErr: „Du sollst den Geringen nicht schmücken in seiner Sache.“ 2 Mos. 23, 3. „Sie achten keines Rechten, spricht der HErr, sammeln Schätze von Frevel und Raub in ihren Palästen.“ Amos 2, 10. „Ihr wandelt das Recht in Galle und die Frucht der Gerechtigkeit in Wermuth.“ Amos 6, 12. „Du sollst das Recht deines Armen nicht beugen in seiner Sache.“ 2 Mos. 23, 6.

Das sind die Advocaten, die falsch Zeugniß reden wider den Nächsten. Und, daß sich Gott erbarm! die meisten Advocaten der Gegenwart sind solche Advocaten. Es gibt wenige, sehr wenige Anwälte, die sich weigern, eine ungerechte Sache zu vertreten, das heißt, when there's money in it. Der Advocat ist der beste in der gegenwärtigen Zeit, der durch die Vertheidigung von allen Gefühls baaren Mördern den Galgen am häufigsten um seinen Lohn betrogen hat. Das hält man für kein Unrecht. Nein, damit prahlt man. Wer am meisten Geld aus einer Klagesache zu ziehen versteht, das ist der smart man. So war's schon zu Luthers Zeit. Man höre, was er darüber schreibt.

„Zum andern, thun wider dies Gebot die Juristen, so sie in ihrem Labyrinth, das ist, in ihren verworrenen Händeln sonst nichts suchen denn den Sieg; und daß sie den erhalten, so suchen sie zusammen, was sie können, und ziehen herzu, was ihnen nur dienen mag, und wider die andere Partei sein mag. Da können sie wunderbarlich einen Text ziehen auf widerwärtige Sachen. Kurz, es ist ihr Studiren voller Gefährlichkeiten worden. Aber die Juristen haben eine große Freiheit, daß niemand darf wider sie reden oder sie urtheilen. Ursache, niemand kann mit Recht strafen, das er nicht verstehet. Nun ist der Verstand des Rechts unendlich und unerschöpflich, und ist niemals ein Jurist erfunden, der alle Dinge gewußt habe. Derohalben, wo man nicht eher von ihnen soll urtheilen, bis daß man alle ihre

Rechte verstehe, so darf man sie nimmer urtheilen; denn sie werden allewege sprechen: man verstehe nicht das, darum man sie strafet. Aber es ist jetzund dahingekommen, wer heutiges Tages diese List nicht brauchen kann, der wird für keinen Juristen gehalten, mag auch nimmer reich werden. Denn wenn sie so sehr den Frieden suchten, als Zank und Streit, so bedürfte man nicht so viel Bücher, Mühe und Arbeit. Darum siehe nicht an die bloßen Worte und verdrehe sie nicht auf alles nach deinem Gefallen; sondern siehe, wohin sie zielen, nämlich zu Endigung des Streits und Haders." (Luther a. a. O. S. 1962, §§ 9. 10. 12.)

„Zum letzten sündiget man mit falschem Zeugniß vor öffentlichem Gerichte, davon auch oben gesaget ist; und das trifft an die Juristen, Notarien, Schreiber, Richter, Advocaten und andere Personen, die vor Gerichte zu thun haben. Die gehen mit dem Rechte um, wie mit einer Rose, daraus die Bienen Honig und die Spinnen Gift saugen. Ja, sprechen sie, sich zu entschuldigen: die Rechte kommen zu statten denen Wachsamen. Item: Man soll Zuflucht haben zu der Rechts Arznei. Die zwo Regeln sind ihnen trefflich nütze. Denn, zum ersten, halten sie damit das Recht auf. Zum andern sind sie gut, Zank und Hader zu stiften. Zum dritten, daß die Gerichtspersonen ihren Seckel füllen. Nicht sage ich, daß diese Regeln an ihnen selbst böse oder falsch sein; sondern daß man sie selten recht brauchet. Das magst du daraus verstehen, so du Acht hast, was sie verstehen durch die Arznei des Rechts, und durch die Wachsamkeit in den Rechten. Nämlich, wenn einer in seinem Gewissen überzeuget ist, daß er eine lose oder zweifelhafte Sache habe, so nimmt er nicht an den Rath des Geistes: behalte das Gewisse, laß fahren das Ungewisse; sondern er trachtet nur, daß er seine böse Sache gut mache, nämlich weil der Mensch krank ist, so muß man ihm mit Arznei des Rechts helfen. Und das ist ihre Wachsamkeit, daß sie wachen über dem Bösen, wie der Prophet Jes. 29, 20. spricht. Und geschieht also, daß aus einem Text des Rechts einer nimmt Gift, so er beschirmet eine unrechte Sache; der andere nimmt Honig daraus, der einer rechten Sache beistehet." (Luther a. a. O. S. 1971.)

Hierzulande kommen bei gewissen Verhandlungen vor Gericht noch andere Leute in Betracht, die sogenannte *jury*, die Geschworenen. Es sind ihrer zwölf. Die werden für jeden Gerichtsfall, in dem sie Dienste leisten sollen, aus der Bürgerschaft ausgewählt. Sie haben, nach Anhörung der Anklage und der Vertheidigung, sowie auch der richterlichen Weisungen, ein Urtheil darüber abzugeben, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Ihr Urtheil muß einstimmig sein. Bei der Auswahl dieser Leute hat Kläger sowohl wie Angeklagter ein Wort mitzureden. Die Geschworenen nehmen gewissermaßen die Stellung eines Richters ein. Und was von Richtern in Bezug auf Falsch-Zeugniß-reden gesagt worden ist, gilt auch ihnen.

Das wäre also zunächst der eigentliche Sinn des achten Gebots nach dem Wortlaut: Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten:

Gott will haben, daß wir vor Gericht als Zeugen, als Kläger, als Verklagte, als Richter, als Advocaten oder als Geschworene alles meiden, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird.

„Und zum ersten ist der gröbste Verstand dieses Gebots, wie die Wort lauten (du sollst nicht falsch Zeugniß reden), auf öffentlich Gericht gestellet, da man ein armen unschuldigen Mann verklagt und durch falsche Zeugen unterdrückt, damit er gestraft werde an Leib, Gut oder Ehre.“ (Gr. Kat., Müller, S. 433.)

„Darum ist nun erstlich dies Gebot gestellet, daß ein jeglicher seinem Näheſten helfe zu seinen Rechten, und dasselbige nicht hindern noch beugen lasse, sondern fördern und stracks darüber halte, Gott gebe, es sei Richter oder Zeuge, und treffe an, was es wölle. Und sonderlich ist hiermit unsern Herrn Juristen ein Ziel gesteckt, daß sie zusehen, recht und aufgericht mit den Sachen umgehen, was recht ist, recht bleiben lassen, und wiederum nicht verdrehen, noch vermänteln oder schweigen, unangesehen Geld, Gut, Ehre oder Herrschaft. Das ist ein Stück und der gröbste Verstand dieses Gebots von allem, das für Gericht geschiehet.“ (Gr. Kat., Müller, S. 433.)

„So redet nun dies Gebot: du sollst nicht falsch Gezeugniß geben, fürnehmlich davon, daß, wenn man vor Gerichte mit dem Nächsten zu schicken hat, es treffe an Gut, Ehre, oder was es sei, daß man rechtschaffen handele.“ (Luther a. a. O. S. 1684.)

Ehe wir diesen Theil abschließen, müssen wir ein gegebenes Versprechen einlösen, nämlich zeigen, was die Schrift von Christen in ihrem Verhältniß zu ihren Mitchristen in Bezug auf das Klagen vor Gericht, abgesehen vom achten Gebot, zu sagen hat. Es möchte nämlich ein Christ sonst leicht das Gehörte mißbrauchen. Er könnte vielleicht auf ähnliche Gedanken kommen wie diese: Was ich als Kläger nach dem achten Gebot zu meiden habe, um den guten Namen des Nächsten nicht zu schädigen, habe ich gehört. Wenn ich also das Genannte alles meide bei etwaigen Klagesachen, dann kann ich getrost klagen. Antwort: Ja, gegen Unchristen und Andersgläubige kannst du, wenn's durchaus nicht anders geht, um deines eigenen guten Namens willen oder um deines durchaus nöthigen irdischen Auskommens willen, wenn du alles vorher Genannte dabei meidest, klagbar werden. Aber nicht gegen deinen Mitchristen, der zur selben Gemeinde oder doch Kirchengemeinschaft gehört, als wie du. In Bezug auf den gibt dir Gott noch besondere Vorschriften. Die finden wir 1 Cor. 6, 1—9.: „Wie darf jemand unter euch, so er einen Handel hat mit einem andern, hadern vor den Ungerechten, und nicht vor den Heiligen? Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? So denn nun die Welt soll von euch gerichtet werden, seid ihr denn nicht gut genug, geringere Sachen zu richten? Wisset ihr nicht, daß wir über die Engel richten werden? Wie vielmehr

den und schloß den Garten zu und schickte die Mägde von ihr. Da kam ein junger Geselle zu ihr, der sich versteckt hatte, und legte sich zu ihr. Als wir solche Schande sahen, liefen wir hinzu. Aber des Gesellen konnten wir nicht mächtig werden. Er sprang davon. Sie aber ergriffen wir. Solches zeugen wir. Und das wiederholten sie vor Gericht. Das war falsch Zeugniß. Sie sagten als wahr aus, was der Wahrheit nicht entsprach. Das geschah mit der Absicht, Susanna um ihren guten Ruf zu bringen. — Ein anderes Beispiel bietet sich uns dar in der Verurtheilung Stephani. Derselbe war ein Mann voll Glaubens und Kräfte, that Wunder und große Zeichen unter dem Volk. Das erregte den Neid etlicher von der Schule der Libertiner. Die führten ihn vor den Rath und stelleten falsche Zeugen dar, die sprachen: Dieser Mensch höret nicht auf, zu reden Lästerworte wider diese heilige Stätte und das Gesetz. Denn wir haben ihn hören sagen: JEsus von Nazareth wird diese Stätte zerstören, und ändern die Sitten, die uns Moses gegeben hat. Das war falsch Zeugniß. Diese Zeugen sagten ohne Zweifel die Wahrheit, wenn sie behaupteten, Stephanus habe gesagt: JEsus von Nazareth wird diese Stätte zerstören und ändern die Sitten, die uns Moses gegeben hat. Aber sie setzten noch etwas hinzu. Sie sagten, diese Worte wären Lästerworte wider die heilige Stätte und das Gesetz. Das ließ die Worte Stephani in ganz verkehrtem Lichte erscheinen. Sie verkehrten also die Wahrheit, und zwar mit der Absicht, ihm an seinem guten Ruf unter dem Volke zu schaden. Apost. 6, 8. — Endlich finden wir ein Beispiel beim Verhör Christi vor dem geistlichen Gericht. Die Hohenpriester aber und Aeltesten und der ganze Rath suchten falsch Zeugniß wider JEsum, auf daß sie ihn tödteten. Und funden keins. Und wiewohl viel falscher Zeugen herzutraten, fanden sie doch keins. Zuletzt traten herzu zween falsche Zeugen und sprachen: Er hat gesagt: Ich kann den Tempel Gottes abbrechen und in dreien Tagen denselben bauen. Das war falsch Zeugniß. Etwas Aehnliches hatte Christus allerdings gesagt, nämlich: Brechet diesen Tempel und am dritten Tag will ich ihn aufrichten. Vom Tempel hatte also Christus geredet, aber nicht, wie sie sagten, vom Tempel Gottes. Vom Brechen des Tempels hatte Christus auch geredet, aber nicht vom Abbrechen. Er hatte auch nicht gesagt, er wolle den Tempel abbrechen, sondern sie sollten ihn brechen. Von dreien Tagen hatte er auch geredet; er hatte aber nicht gesagt vom Bauen, sondern vom Aufrichten am dritten Tage. Sie setzten also etwas zu Christi Worten hinzu. Dadurch bekamen die Worte einen ganz andern Sinn als den, welchen Christus mit seinen Worten verband. Und zwar thaten sie das mit Wissen und Willen. Denn später nach Christi Tode bekennen sie selber, daß sie den eigentlichen Sinn der Worte Christi ganz wohl verstanden hätten. Wir haben gehört, sagen sie, daß dieser Verführer sagte, als er noch lebte: Ich will nach dreien Tagen auferstehen. Sie verkehrten also die Wahrheit mit der Absicht, Christum zunächst an seinem guten Namen zu schädigen.

Diese Sünde, daß ein Zeuge, vor Gericht befragt, falsch Zeugniß redet, ist in der gegenwärtigen Zeit gang und gäbe. Wer Geld besitzt und dasselbe auszutheilen versteht, wie die Hohenpriester an die Kriegsknechte, die Christi Grab bewacht hatten, kann Leute in Hülle und Fülle auffinden, die vor Gericht alles sagen, was man von ihnen ausgesagt haben will, ob sie es gesehen oder nicht, ob sie es gehört oder nicht gehört, ob's wahr oder unwahr, ob Gutes oder Böses. Ja, bei vielen thut's schon ein Glas Bier. Das läßt sich nicht genug beklagen. — Das möge genügend sein in Bezug auf den Zeugen. Von ihm will Gott im achten Gebot haben, daß er alles meidet, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird, das heißt, wenn er's mit gutem Gewissen kann. Wird z. B. ein Mensch vor Gericht aufgefordert, zu bezeugen, was er von einer Sache weiß, so muß er eben reden, auch dann, wenn der gute Name des Nächsten dadurch geschädigt wird. Nur darf es nicht seine Absicht sein, den Nächsten an seinem guten Namen zu schädigen, sondern das ist eine Folge, die er nicht hindern kann. So kann auch die Liebe zum Nächsten, der vor Gericht fälschlich angeklagt ist, mich zwingen zu reden, und zwar etwas, wodurch der gute Name des Anklägers geschädigt wird. Das ist aber dann nicht meine Schuld, sondern die Schuld des Klägers. Warum hat er einen andern fälschlich angeklagt?

Doch es sind noch andere Personen da vor Gericht, die leicht dahin kommen, falsch Zeugniß zu reden. Das sind die Kläger. Wenn ein Kläger im Laufe der Gerichtsverhandlungen auf den Zeugenstand gerufen und ausgefragt wird, so ist auf ihn alles vom Zeugen Gesagte anzuwenden. Er kömmt dann eben als Zeuge in Betracht. Wollten wir jedoch das jetzt auf ihn anwenden, so müßten wir schon Gesagtes wiederholen. Wir wollen nur auf das eingehen, was er als Kläger meiden soll, das, wodurch er als Kläger den guten Namen des Nächsten schädigt. Zunächst schädigt der Kläger den guten Namen des Nächsten, wenn er ihn ohne Grund verklagt. Er klagt z. B. den Nächsten an: Du hast gestohlen. Es ist aber nicht wahr. Der Kläger weiß, es ist nicht wahr. Dann sagt er etwas aus, wodurch dem Nächsten der gute Ruf genommen wird. Ja, er beabsichtigt, daß das geschehen soll. So wurde Naboth auf Anstiften Isebels ohne Ursache verklagt: Er hat Gott und dem König gelästert. Es war aber nicht wahr. Isebel wußte, daß es nicht wahr war. So wurde auch Paulus von Tertullus angeklagt: Er hat versucht den Tempel zu entweihen. Das entsprach jedoch nicht der Wahrheit. Apost. 24, 6. — Ferner redet der Kläger falsch Zeugniß, wenn er auf ungewissen Grund hin den Nächsten verklagt. Ein Mensch hört von einem andern, ein dritter habe Böses von ihm geredet. Er hält's ihm vor. Der aber verneint es. Ich will die Wahrheit wissen, spricht er. Und so klagt er ihn an, er habe Böses von ihm geredet. Man hält ihm vor: Du weißt es ja nicht gewiß. Das gibt er zu. Aber, spricht er, wenn ich ihn verklage, dann muß er unter Eid sein Nein erhärten. Hat er's nun doch gesagt, so kommt's an den Tag, ob er's wirklich gesagt hat.

das Wort „wagen“ gebraucht in der Schillerschen Strophe: „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp, zu tauchen in diesen Schlund“ ꝛc. Hier wird durch das Wort „wagen“ angedeutet, daß das Tauchen in den Schlund etwas überaus Gefährliches sei. So auch der Ausdruck: Sich unterstehen, mit welchem Wort wir das griechische Wort τολμᾶν wiedergegeben haben. Ein Vater sagt zu seinem Sohn: Untersteh dich, in die Stadt zu gehen! Damit zeigt er an, daß er's nicht haben will, daß es ihm verboten sei. Ja, noch mehr. Durch das Wort „sich unterstehen“ gibt er ihm zu bedenken, daß er ihn strafen werde, wenn er geht. Durch dies Wort „wagen“, „sich unterstehen“, sagt der Apostel Mehreres aus über das Klagen der Christen unter einander vor dem weltlichen Gericht: 1. Es ist verboten, zu klagen vor dem weltlichen Gericht, das ist, den Christen unter einander. 2. Ihr werdet bestraft werden, wenn ihr's thut. 3. Dies Klagen ist daher ein gefährlich Ding. Den ersten Punkt hat Luther besonders hervorgekehrt, wenn er übersetzt: Wie darf jemand? „Grandi verbo notatur laesa majestas Christianorum.“ (Bengel, Gnomon, p. 406.) Wir sehen daraus, die Frage: Untersteht sich jemand unter euch, zu hadern vor den Ungerechten? enthält ein wohlbegründetes Verbot in Bezug auf das Processiren der Christen unter einander vor dem weltlichen Gericht. Und um diesem wohlbegründeten Verbot noch mehr Eindruck zu verschaffen, redet er nicht in der Form eines einfachen Aussagesatzes: Du sollst dich nicht unterstehen, zu hadern vor den Ungerechten, sondern in besonders packendem, den Menschen zum Nachdenken zwingenden Fragesatz: Untersteht sich jemand unter euch, zu hadern vor den Ungerechten? Dies geschieht zu wiederholten Malen in diesem Abschnitt, und kennzeichnet denselben als einen überaus wichtigen.

Der Apostel sagt aber in diesem Verse nicht nur, was die Christen, wenn sie Streitsachen unter einander haben, nicht thun sollen, sondern auch, was sie thun sollen. Er setzt zu dem Ausdruck „vor den Ungerechten“ hinzu: Und nicht vor den Heiligen? Damit zeigt er den Christen an, wo und wie sie ihre Streitigkeiten, wenn sie dieselben selbst nicht schlichten können, schlichten lassen sollen. Vor den Heiligen soll das geschehen. Und wer sind diese Heiligen? Das sind ihre Mitchristen. Die sind durch den Glauben an Christum der Heiligkeit Christi theilhaftig geworden, die bestreben sich auch nach der Kraft, durch die Gott in den Schwachen mächtig ist, ein heilig Leben zu führen. Die Geheiligten in Christo JEsu, wie der Apostel Paulus sie auch sonst nennt, sind es, denen Christen, wenn sie einmal über zeitlichen Dingen Sachen haben, ihre Sache zur Schlichtung übergeben sollen. Das gebietet der Apostel.

Dies ist also das in diesem Abschnitt nach Wortlaut des ersten Verses enthaltene nachdrückliche Verbot und Gebot. Es lautet: Habt ihr einmal Streitigkeiten, so fechtet die um keinen Preis aus vor dem weltlichen Gericht, sondern übergebt sie euren Mitchristen zur Schlichtung.

Diesem Verbot und Gebot folgt eine überzeugende Begründung. Es möchte nämlich jemand sagen: Das geht nicht. Bei solchen Streitigkeiten handelt es sich oft um den guten Namen eines Christen vor der Welt, oder um große Summen Geldes, oder um sonstige werthvolle Güter. Und darüber sollen dann meine Mitchristen entscheiden, und ich soll mich fügen? Das will ich nicht. Das ist zu viel verlangt. Darauf antwortet der Apostel: „Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden?" Gewiß wußten das die Corinther. Das ist aber eine große Ehre, die Gott uns Christen erweisen wird, wenn er uns einst am jüngsten Tage zu Beirichtern macht. So denn nun die Welt soll von euch gerichtet werden, seid ihr denn nicht gut genug, geringere Sachen zu richten? Allerdings! Wenn wir Christen — für heilig setzt er nämlich das Wort ihr — ihr Glieder der Gemeinde zu Corinth — dem lieben Gott gut genug seid und weise und geschickt genug, die Welt mit allem, was sie ist und hat, zu richten, so sollten wir auch unsern Mitchristen gut genug sein, ihre im Verhältniß zur ganzen Welt doch nur geringen Sachen zu schlichten. Wer das nicht zugeben will, erhebt sich über Gott. Weiter begründet der Apostel das gegebene Verbot und Gebot: „Wisset ihr nicht, daß wir über die Engel richten werden? Wie viel mehr über die zeitlichen Güter?" Mancher möchte sagen: Ja, in Bezug auf geistliche Güter laß ich mir meine Mitchristen als Richter schon gefallen, aber in Bezug auf zeitliche Güter nicht. Dem entgegnet nun der Apostel: Gott selbst wird uns einst zu Richtern machen über die Engel sogar. Das sind Wesen, die über dem Wechsel der Zeiten erhaben sind. Wenn wir nun gar über die zu Gericht sitzen sollen, dann doch über zeitliche Güter weit, weit mehr. Wer also nicht erklären will: Die vom lieben Gott selbst zu Richtern der ganzen Welt, ja sogar der Engel gesetzten Personen sind mir zu schlecht, einen Entscheid zu geben über meine irdischen Verhältnisse, der geht nicht hin vors weltliche Gericht, sondern zu den Heiligen.

Zum dritten gibt der Apostel an, wodurch er zu diesem Verbot und Gebot veranlaßt worden sei: „Ihr aber, wenn ihr über zeitlichen Gütern Sachen habt, so nehmet ihr die, so bei der Gemeinde verachtet sind, und setzet sie zu Richtern. Euch zur Schande muß ich das sagen. Ist so gar kein Weiser unter euch? oder doch nicht einer, der da könnte richten zwischen Bruder und Bruder? Sondern ein Bruder hadert mit dem andern, dazu vor den Ungläubigen." Die Corinther hatten also über zeitlichen Gütern Sachen gehabt. Und was hatten sie in solchen Fällen gethan und thaten's noch? Der Apostel antwortet: sie hätten diejenigen, so bei der Gemeinde verachtet waren, zu Richtern gesetzt. Und wer sind denn diejenigen, so bei der Gemeinde verachtet waren? Das sind die weltlichen Richter. Weil die weltlichen Richter der Regel nach nicht die Gerechtigkeit Christi besitzen, auch oft nicht einmal bürgerlich recht richten, so sind sie bei der Gemeinde verachtet. Eine Gemeinde würde einen solchen nicht ohne Weiteres als Glied aufnehmen. Und diese, eben diese Leute, setzt ihr,

wenn ihr Streitigkeiten unter einander habt, zu Richtern. Die Corinther hatten also auch die Gewohnheit, bei Streitigkeiten unter sich die Hülfe des weltlichen Gerichts in Anspruch zu nehmen, wie die Christen in der Gegenwart leider! auch dazu geneigt sind. Das hält ihnen der Apostel mit derben Worten vor: „Euch zur Schande muß ich das sagen. Ist so gar kein Weiser unter euch? oder doch nicht einer, der da könnte richten zwischen Bruder und Bruder?" das ist: Seid ihr so tief gesunken, daß in eurer ganzen Gemeinde nicht ein Mann die nöthigen Kenntnisse und das nöthige Geschick besitzt, eine Streitigkeit zwischen zwei Gemeindegliedern zu schlichten? Das scheint der Fall zu sein. Denn ein Bruder hadert mit dem andern, dazu vor den Ungläubigen. So stand es also in der Gemeinde zu Corinth. Gab's Uneinigkeit unter den einzelnen Gliedern — und die gab's — so lief man gleich vor das weltliche Gericht. Und dieser beklagenswerthe Zustand, der der Gemeinde zu Corinth zur Schande gereichte, ist es, welcher dem Apostel Veranlassung gibt zu dem vorhin dargelegten Verbot und Gebot.

Der vierte Theil unsers Textes handelt von den Heilmitteln. Die Sucht zum Klagen und die Halsstarrigkeit, um welcher willen man es lieber auf eine Anklage ankommen läßt, als nachzugeben, ist gleichsam eine Krankheit. Gegen Krankheiten sind Heilmittel da. So auch hier. Es sind Heilmittel, die sich dadurch von Heilmitteln gegen leibliche Krankheiten vortheilhaft unterscheiden, daß sie, wenn angewandt und durchgeführt, das genannte Uebel immer heben.

Das erste Heilmittel ist im ersten Verse schon angedeutet durch den Ausdruck: „Vor den Heiligen." Wenn wir Christen Streitigkeiten haben, so sollen wir etliche unter unsern Mitchristen, die weise, verständige und aufrichtige Leute sind, zusammenrufen, ihnen unsern Fall offen darlegen und uns ihrer Entscheidung fügen. So ein Weiser, oder etliche, welche die Gabe haben, zwischen Bruder und Bruder zu richten, lassen sich immer finden, wie der Apostel im fünften Verse bezeugt: „Ist so gar kein Weiser unter euch? oder doch nicht einer, der da könnte richten zwischen Bruder und Bruder?" Können diese zu keiner Entscheidung kommen, oder will sich der eine Theil, vielleicht sogar beide, nicht fügen, so lege man die Sache vor die Gemeinde. Kann die Gemeinde zu keinem schiedsrichterlichen Spruch gelangen, weil heikle Rechtsfragen, wie bei Erbschaftsstreitigkeiten etwa, mit in Betracht genommen werden müssen, nun so lege man die Sache weltlichen Richtern vor und bitte sie, zu entscheiden. Das ist dann aber kein Hadern vor Gericht, kein Proceß führen. Oder will sich der eine Theil der Entscheidung der Gemeinde nicht fügen, so ist mit ihm nach Matth. 18 zu verfahren. Und ist das alles vergeblich, und er für einen Heiden und Zöllner erklärt worden, dann mag man, wenn der gute Name eines Menschen das nöthig macht, oder der nöthige irdische Unterhalt es fordert, ihn gerichtlich belangen. Der Betreffende ist dann mein Mitchrist nicht mehr.

Geschieht dies alles bei etwaigen Streitigkeiten der Christen unter einander, so wird meistens dem Hadern vor Gericht ein Riegel vorgeschoben sein.

Doch der Apostel nennt noch ein zweites Heilmittel: „Es ist schon ein Fehl unter euch, daß ihr mit einander rechtet.“ Seht, viele Christen, wenn man ihnen vorhält: Ihr sollt nicht bei Streitigkeiten mit euren Mitchristen die Hülfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen, antworten: Ach, immer soll ich im Guten von meinen Mitchristen Streitigkeiten, die mir aufgedrungen werden, schlichten lassen! Das geht nicht. Ich muß auch einmal durchgreifen und dafür sorgen, daß meine Widersacher bestraft werden. Sonst gelte ich für einen Feigling, der keinen Kampf wagt, für einen, der immer überwunden wird und den Kürzeren zieht. Dem antwortet der Apostel: Es ist schon ein Fehl, wörtlich: Eine Niederlage, daß ihr mit einander rechtet. Wer also vor dem weltlichen Gericht klagt oder es zur Klage kommen läßt, trotzdem er's hindern kann, der hat schon eine Niederlage erlitten. Er ist also kein tapferer, widerstandsfähiger Mann. Und von wem hat er denn eine Niederlage erlitten? Nun, von der Sünde, vom Teufel, vielleicht auch von der Welt. Diese Feinde haben ihn besiegt. Das beweist er durch seine Klage vor Gericht oder dadurch, daß er sich verklagen läßt, trotzdem er's hindern kann. Hätte er diese Feinde: sein böses Fleisch, den Satan und die Welt, überwunden, so stände er nicht vor dem weltlichen Gericht. Das soll ein Christ immer bedenken, ernstlich bedenken: Wenn ich vor dem weltlichen Gericht erscheine wegen Streitigkeiten mit meinen Mitchristen, so gebe ich mir selber das Zeugniß: Ich habe eine Niederlage erlitten vom Fleisch, vom Satan, von der Welt; ich bin feig gewesen, habe nicht genug widerstanden. Bedenkt er das immer, so wird das Hadern vor Gericht unterbleiben.

Weiter nennt der Apostel ein drittes Heilmittel: „Warum lasset ihr euch nicht viel lieber Unrecht thun? Warum lasset ihr euch nicht viel lieber vervortheilen?“ Das ist ein Hauptmittel gegen die Seuche des Klagens vor Gericht oder des Sich-Verklagen-Lassens. Lieber, als seine Mitchristen vor dem weltlichen Gericht verklagen, lasse man sich Unrecht thun. Lieber, als seinen Mitchristen verklagen oder sich von ihm verklagen lassen, gebe man es zu, sich vervortheilen zu lassen. Geschieht das, ist man bereit, auch einmal Unrecht zu dulden, oder läßt man sich lieber vervortheilen als klagen oder sich verklagen lassen, wenn es auf die eigene Person ankömmt, so wird man nur wenig darüber zu klagen haben, daß Christen als Kläger oder Verklagte vor Gericht erscheinen.

„Die Menschen, die da nicht wollen, nach der Lehre Christi, den Rock geben dem, der den Mantel nimmt, die werden ofte gezwungen, wider ihren Willen, ihm auch das Hemde zu geben, weil sie nicht mit Willen den Rock gegeben haben, und wird also wider ihren Willen das Gebot Christi erfüllet, das mit ihrem Willen nicht mochte erfüllet werden. Es geschieht ofte und viel, so zwei mit einander rechten um ein Ding, wenn sie sich freund-

lich mit einander vertragen, und einer dem andern nachgibt, daß beiden Parteien ein Genüge geschieht, und ein jeder etwas erlanget. Wollen sie aber mit einander hadern und rechten, so verzehren sie mehr darob, und verschleudern zweimal mehr mit den Advocaten, als sie dem Gegenpart nachließen. Ich geschweige, daß etliche über die Hauptsumma zweimal mehr aufwenden, und dennoch die Sache verspielen. Hier ist Zeit, daß man singe mit David, Ps. 119, 137.: ‚HErr, du bist gerecht, und dein Gericht ist recht.‘ Willst du es nicht besser haben, so gib einem fremden undankbaren Advocaten, der deiner noch dazu spottet, zwanzig Gülden von der Sache, der du deinem Bruder nicht hast wollen weichen Friedens halben um zehen Gülden. Wer ist hier anders zu strafen, denn du selbst, der du so dumm bist, und dein Geld mit Sünden unwürdigen Leuten gibst, das du hättest mögen deinem widerwärtigen Bruder lassen, den Gott würdig geachtet hat, solches zu haben, und damit du hättest können einen Gotteslohn verdienen. Und wenn du schon vor Gerichte das Recht gewinnest, so gewinnest du es doch mit Sünden, und hilft dich weder dies noch jenes in deinem Tode." (Luther a. a. O. S. 1974.)

Ein viertes Heilmittel gegen die Haderseuche nennt der Apostel endlich, wenn er schreibt: „Sondern ihr thut Unrecht und vervortheilet, und solches an den Brüdern." Mit diesen Worten gibt der Apostel an, woher es komme, daß die Gemeindeglieder zu Corinth so häufig vor dem weltlichen Gericht mit einander haderten. Das komme von dem beklagenswerthen Umstand her, daß ein Gemeindeglied dem andern Unrecht thue, ein Gemeindeglied das andere übervortheile. Davor sollen die Christen sich hüten. Um sie dazu anzutreiben, fügt er die schreckliche Drohung hinzu: „Wisset ihr nicht, daß die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben?" Antwort: Allerdings wißt ihr's. Wohlan, so laßt euch abschrecken vom Unrechtthun, vom Uebervortheilen. Dann hört das Hadern vor dem weltlichen Gericht von selbst auf.

Das sind die vier Heilmittel gegen die Hadersucht nach diesem Abschnitt: 1. Man unterwerfe sich dem schiedsrichterlichen Urtheil seiner Mitchristen; 2. man bedenke, wenn man klagt oder sich verklagen läßt, ist man schon vom Teufel, vom Fleisch, von der Welt überwunden worden; 3. man leide und dulde Unrecht; 4. man gebe nicht durch Unrechtthun seinen Mitchristen Veranlassung zur Klage.

Das ist es also, was Gott von Christen fordert ihren Mitchristen gegenüber in Bezug auf Streitigkeiten, die sich unter ihnen erheben sollten. Wohl dem, in welchem Gott durch seine Kraft zur Ausübung desselben thätig ist und sein kann.

Damit hätten wir die erste Hälfte der zweiten Thesis beendigt: Gott will haben, daß wir alles meiden, wodurch der gute Name des Nächsten vor Gericht geschädigt wird. Gott will aber auch noch im achten Gebot haben, daß wir alles meiden, wodurch der gute Name des Nächsten ge-

schädigt wird außerhalb des Gerichts. Und in dieser Hinsicht wird am meisten gesündigt gegen das achte Gebot. Hierauf müssen wir daher ganz genau eingehen.

Zunächst hat Gott, wie wir aus dem Wortlaut des achten Gebots nachgewiesen haben, in diesem Gebot verboten, daß wir falsch Zeugniß reden wider den Nächsten vor Gericht. Damit ist aber das „Falsch-Zeugniß-reden außerhalb des Gerichts" nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr mit eingeschlossen. Denn wenn Gott sogar das „Falsch-Zeugniß-reden" vor Gericht gemieden haben will, wo ein täuschendes Zeugniß mir den größtmöglichen Nutzen, irdischen Nutzen einträgt oder eintragen kann, um so viel mehr will er es gemieden haben außerhalb des Gerichts, wo der in Folge einer täuschenden Aussage zu erwartende irdische Nutzen lange nicht so groß, ja vielleicht gleich Null ist. — Daß wir den Ausdruck „Falsch-Zeugniß-reden wider den Nächsten" nicht so enge spannen dürfen, ihn nur auf das „Falsch-Zeugniß-reden vor Gericht" zu beziehen, gibt uns Gott selbst an die Hand. Falsch Zeugniß ist ja zunächst jegliche unwahre Aussage eines Zeugen vor Gericht gethan mit der Absicht, den Nächsten zu schädigen an seinem guten Namen, eine Lüge somit. Und daß Gott unter dieser einen Art der Lüge, vor Gericht nämlich, alle andern Arten der Lüge, nämlich die außerhalb des Gerichts, als verboten mit einbegriffen haben will, geht daraus hervor, daß er bei Wiederholung des Gebots nicht wieder eine besondere Art namhaft macht, sondern ganz allgemein von allen Lügen redet. 3 Mos. 19, 11. heißt es: „Ihr sollt nicht stehlen, ihr sollt nicht lügen, noch fälschlich handeln einer mit dem andern." Auch Christus wiederholt dieses Gebot Matth. 19, 18. und Marc. 10, 19. Beide Male gibt er es nach dem Grundtext so wieder: „Du sollst nicht Lügen zeugen" (ψευδομαρτυρήσεις). Auch Paulus führt dieses Gebot so an. Zeugen heißt aber in der Schrift nicht nur, vor Gericht etwas aussagen, obwohl das die erste Bedeutung ist, sondern auch sonst etwas nachdrücklich aussagen. So wird die Predigt Johannis des Täufers ein Zeugniß genannt. Joh. 1, 7.: „Derselbige kam zum Zeugniß, daß er von dem Licht zeugete, auf daß sie alle durch ihn glaubeten." Daraus sehen wir, daß im achten Gebot unter dem Ausdruck „falsch Zeugniß reden wider den Nächsten" nicht nur falsche Aussagen vor Gericht verboten sind, sondern alle täuschende Aussagen, die dem Nächsten zum Schaden gereichen an seinem guten Namen.

„Zeugniß ablegen ist eigentlich ein gerichtlicher Ausdruck. Hier aber bezeichnet es allgemein (vermittelst einer Vertauschung des Gattungs- und Artbegriffs) jegliche (falsche) Aussage oder Behauptung." (Dieterichs Gr. Kat., ed. Notz, S. 114.)

„Vermöge einer Vertauschung des Gattungs- und Artbegriffs enthält es (nämlich das achte Gebot) unter einer Art des täuschenden gerichtlichen Zeugnisses — und das ist das Verwerflichste — im Allgemeinen eine Verurtheilung jeder Lüge." (Gerhard, Loci, ed. Cotta V, 341.)

„Es findet sich hier, wie in andern Geboten, eine solche Vertauschung des Gattungs- und Artbegriffs, daß unter einer Art von Lüge, die ausdrücklich genannt ist, im Allgemeinen eine Verurtheilung aller mit einbegriffen ist. Das geht daraus klar hervor, daß Christus Matth. 19, 18. Marc. 10, 19. und Paulus Röm. 13, 9. das achte Gebot einfach so wiedergeben: ‚Du sollst nicht Lügen zeugen.‘ Und die Worte Zeugniß oder zeugen sind in der Schrift nicht nur gerichtliche Ausdrücke, sondern bezeichnen im Allgemeinen, etwas mit Nachdruck aussagen. Daher sprechen auch die Apostel, wenn sie die Auslegung des achten Gebots darlegen, im Allgemeinen: Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nächsten. Eph. 4, 25.“ (Chemnitz, Loci p. 101.)

Bei Aufzählung alles dessen, was Gott von uns außerhalb des Gerichts gemieden haben will, als den guten Namen des Nächsten schädigend, wollen wir zunächst Luthern folgen in seiner Erklärung des achten Gebots, wie wir sie in seinem kleinen Katechismus finden. Da ist so ziemlich alles drin enthalten, was Gott von uns, soweit es eigentliche Reden anbetrifft, gemieden wissen will. Was fehlt, fügen wir dann hinzu. „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden oder bösen Leumund machen“, so lautet Luthers Aufzählung von dem, was Gott von uns gemieden haben will außerhalb des Gerichts, insofern dadurch der gute Name des Nächsten Abbruch leidet. Zunächst, sagt Luther, sollen wir den Nächsten nicht fälschlich belügen. Was heißt das, den Nächsten fälschlich belügen? Bewußt und absichtlich die Wahrheit verleugnen aus falschem Herzen, aus einem Herzen, das die Absicht hat, den Nächsten an seinem guten Namen zu schädigen, zu täuschen. Z. B.: Mein Nachbar will, sagen wir, Peter als Knecht miethen, ja, er hat den Miethscontract schon abgeschlossen. Er kömmt zu mir und frägt: Ist der Peter ein fleißiger, ordentlicher Junge? Der Peter ist ein fleißiger, ordentlicher Junge. Das weiß ich. Weil ich ihn aber nicht leiden mag, und weil ich auch meinem Nachbarn keinen ordentlichen Knecht gönne, so sage ich: Nein, an dem ist nicht viel dran; nimm ihn nicht. Du darfst's aber keinem sagen, sonst habe ich Unannehmlichkeiten. Dann rede ich absichtlich die Unwahrheit. Und zu welchem Zweck? Ich will dem Nächsten schaden an seinem guten Namen. Und das geschieht auch. Mein Nachbar nimmt den Peter nicht als Knecht. Er bricht daher seinen Miethscontract. Dadurch schädigt er selbst seinen guten Namen. Die Leute sagen: An dem ist nichts; der hält nicht sein Wort. Und darauf hatte ich's abgesehen. Ich habe also absichtlich die Unwahrheit gesagt, um den Nächsten an seinem guten Namen zu schädigen. Und das ist mir gelungen. Ja, ich habe sogar, wie das auch in meiner Absicht lag, den Peter um seinen guten Namen bei meinem Nachbar gebracht, denn ich sagte: An dem Peter ist nichts dran. Habe also zwei Fliegen mit Einer Klappe geschlagen. Wer also den Nächsten fälschlich belügt, der macht absichtlich Aussagen, die unwahr sind, um den Nächsten an seinem guten Ruf zu schädigen.

Er redet somit falsch Zeugniß. Das ist das erste Laster, welches Gott von uns gemieden haben will nach dem achten Gebot außerhalb des Gerichts gemäß der Erklärung Luthers.

Das zweite Laster, welches wir meiden sollen außerhalb des Gerichts nach dem achten Gebot, ist nach Luthers Erklärung der Verrath. Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen. Was heißt verrathen? Heimlichkeiten des Nächsten andern Leuten offenbaren mit der Absicht, ihm seinen guten Namen zu schädigen. Beim Verrathen sagt man also etwas aus, was der Wahrheit gemäß ist. Aber man sagt die Wahrheit mit der Absicht, dem Nächsten zu schaden. Die Offenbarung der Wahrheit kommt aus falschem Herzen. Und so redet man „falsch Zeugniß". — Aber, spricht jemand: Es ist doch wahr, was gesagt wird. Da darf ich's sagen. Antwort: Wenn du etwas Böses gethan hast, wünschest du, daß dein Nächster das ausbreitet? Gewiß nicht. Alles nun aber, was ihr nicht wollt, daß euch die Leute thun sollen, das sollt ihr ihnen auch nicht thun. Z. B.: Ich treffe meinen Nächsten beim Stehlen an. Ich bin kein Polizeibeamter, dessen Pflicht es ist, das anzuzeigen. Darf ich nun sofort das andern Leuten erzählen? Gewißlich nicht. Es ist das sogar ein gefährlich Ding. Habe ich keine Zeugen, so kann mich der Nächste gerichtlich belangen. Und kann ich dann vor Gericht meine Worte nicht wahr machen, so stehe ich da als ein Lügner. Ja, ich kann als solcher bestraft werden. Nun, was soll ich thun? Gänzlich schweigen? Nein, das auch nicht. Nun, was denn? Davon wollen wir später gründlich handeln. Hier sei das Eine nur betont: Du darfst's nicht sofort einem andern sagen. Thust du's, so verräthst du deinen Nächsten, redest somit falsch Zeugniß. Hier kommen folgende Sprüche in Betracht: Spr. 11, 13.: „Ein Verleumder verräth, was er heimlich weiß." Spr. 25, 9.: „Offenbare nicht eines andern Heimlichkeit." 20, 19.: „Sei unverworren mit dem, der Heimlichkeit offenbart." So spricht auch der weise Sirach Sir. 19, 6.: „Hörest du was Böses, das sage nicht nach, denn Schweigen schadet dir nicht. Du sollst es weder Freund noch Feinden sagen. Und offenbare es nicht, wo du es ohne böses Gewissen thun kannst. Denn man höret dir wohl zu und merket drauf; aber man hasset dich gleichwohl. Hast du etwas gehöret, so laß es mit dir sterben, so hast du ein ruhig Gewissen; denn du wirst ja nicht davon bersten. Aber ein Narr bricht heraus, wie ein zeitig Kind heraus will."

„Sprichstu aber: Soll ich's denn nicht sagen, wenn es die Wahrheit ist? Antwort: Warum trägstu es nicht für ordentliche Richter? Ja, ich kann's nicht öffentlich bezeugen, so möcht man mir vielleicht übers Maul fahren und übel abweisen. Ei, Lieber, reuchstu den Braten, trauest du nicht vor geordneten Personen zu stehen und zu verantworten, so halte auch das Maul; weißt du es aber, so wisse es für dich, nicht für ein andern; denn wo du es weiter sagst, ob es gleich wahr ist, so bestehest du doch wie ein

Lügner, weil du es nicht kannst wahr machen, thust dazu wie ein Böswicht. Denn man soll niemands seine Ehre und Gerücht nehmen, es sei ihm denn zuvor genommen öffentlich. — Darum, was nicht mit gnugsamer Beweisung offenbar ist, soll niemands offenbar machen, noch für Wahrheit sagen, und Summa, was heimlich ist, soll man heimlich bleiben lassen, oder je heimlich strafen, wie wir hören werden." (Gr. Kat.; Müller, S. 435. 436.)

„Ferner schmeicheln sich viele Verleumder damit, daß sie sprechen: Ja, sie reden doch die Wahrheit, und meinen damit noch Recht überley zu haben. Aber wenn das nöthig wäre, daß alle Wahrheit, oder alles das, was wahr ist, auch erzählt und kund gemachet werden müßte: warum offenbaren denn die Beichtväter nicht die Sünden ihrer Beichtkinder? Und warum erzählest du denn nicht auch deine eigene Sünden öffentlich vor allen Leuten her, da ja selbige auch wohl mehr als wahr sind? Liebest du denn also deinen Nächsten als dich selbst? Dieses letztern Mängel, weil's die Wahrheit wäre, meinst du, müßten nicht verschwiegen werden, deine eigenen Gebrechen aber, meinst du, müßten nicht bekannt gemacht werden. Siehe, wie schön du dich selbst verdammst, und wie trefflich du beweisest, daß du wider den Befehl des HErrn handelst. O! Weh! es ist der verfluchten Lästerzunge nicht einmal dran genug, daß sie Böses thue, wo sie sich nicht auch noch drüber freuen sollen; gleich als hätten sie ganz recht gethan, und die Sache noch so gut gemachet." (Luther, Walch X, 1136.)

Ein drittes Laster ist das Afterreden. Luther sagt: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden. Das sollen wir außerhalb des Gerichts meiden nach dem achten Gebot. Was heißt Afterreden? After ist ein altes deutsches Wort und bedeutet so viel als nach, hinter. Afterreden heißt somit, hinter dem Rücken des Nächsten Böses von ihm reden aus falschem Herzen, mit der Absicht, ihn in einen üblen Ruf zu bringen. Und dabei kann das Böse, was ich rede, wahr oder nicht wahr sein, zum Theil wahr, zum Theil unwahr. Ich rede also falsch Zeugniß. Von diesem schändlichen Laster redet die Schrift häufig: 2 Cor. 12, 20.: „Daß nicht ... Afterreden ... da sei." 1 Petr. 2, 1.: „So leget nun ab alles Afterreden." Jac. 4, 11.: „Afterredet nicht unter einander, lieben Brüder."

„Daher gehöret sonderlich das leidige, schändliche Laster: afterreden oder verleumden, damit uns der Teufel reitet, davon viel zu reden wäre. Denn es ist eine gemeine schädliche Plage, daß jedermann lieber Böses, denn Gutes von dem Nächsten hört sagen, und wiewohl wir selbst so böse sind, daß wir nicht leiden können, daß uns jemands ein bös Stück nachsage, sondern jeglicher gerne wollte, daß alle Welt Güldens von ihm redete, doch können wir nicht hören, daß man das Beste von andern sage. — Das heißen nun Afterreder, die es nicht bei dem Wissen bleiben lassen, sondern fortfahren und ins Gericht greifen, und wenn sie ein Stücklein von einem andern wissen, tragen sie es in alle Winkel, kitzeln und krauen sich, daß

sie mögen eines andern Unlust rühren, wie die Säue, so sich im Koth wälzen und mit dem Rüssel darin wühlen." (Gr. Kat., Müller, S. 434. 435.)

„Item, daher auch die unnützen wäschigen Mäuler, die die Leute gerne zur Bank hauen und austragen, wenn es schon nicht vor Gerichte geschieht, sondern gegen andern Leuten in geheim, oder in Collation. Als die thun, so man Afterreder heißet, die da Lust haben, andern Leuten Uebels nachzureden, haben sonst nichts zu schicken, denn daß sie die Leute ausrichten, und ist niemand hübscher, denn sie, sie sind alleine rein, und jedermann stinket vor ihnen. Wenn ein anderer in Sünde fället, so muß es jedermann wissen, tragen es hin und her, verleumden also ihren Näheſten, schänden und lästern auf das allerärgste. Solche Leute sind rechte Säue und Dreckfresser. Denn des Näheſten Sünde ist nichts anders denn Koth und Dreck. Welche nun Lust haben an anderer Leute Sünde, die sind wie die Säue, warten auf den Dreck, lassen also den Koth durch die Zähne und Maul laufen. Denn sie fassen hin und her der andern Sünde auf, daß sie ihr Maul damit spülen, wie die Säue auf der Gassen Dreck aufraffeln: haben also ihre Lust und Freude daran, ist ihnen nicht leid, daß ihr Näheſter also in Sünde oder Schande fället, afterreden und malen darnach die Sünde auf das Schärfste ab, können der Sache fein helfen und viel ärger machen, denn sie an ihr selber ist. Es wäre ihnen auch leid, daß ihr Näheſter fromm bleibe; denn sie könnten ihre Lust nicht büßen, und das Maul nicht waschen. Solche Leute sind alleine schön und rein, die andern alle sind unrein. Ihr Ding muß recht sein, und lauter Balsam, und anderer Leute Ding ist bei ihnen lauter Teufelsdreck." (Luther, Walch III, 1685 f.)

Endlich zählt Luther viertens bei Namhaftmachung dessen, was Gott nach dem achten Gebot außerhalb des Gerichts gemieden haben will, auf: **Bösen Leumund machen.** Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden oder **bösen Leumund machen.** Was heißt das, **Leumund machen?***) Es heißt, in der Leute Mund bringen, es dahin bringen, daß die Leute von einem reden. Und was für Leumund sollen wir nicht machen? Bösen Leumund. Guten dürfen wir machen. Und wie fängt man denn das an, bösen Leumund zu machen? Man läuft von einem zum andern, und erzählt etwas Böses, was der Nächste gethan hat, oder gethan haben soll, oder auch gar nicht gethan hat; oder redet von seinen Fehlern, die er hat, oder haben soll, oder auch gar nicht hat. Die erzählen's weiter. Schließlich ist der Nächste der Gegenstand des Gesprächs der Leute. Und das, was sie reden, ist Böses. Um den guten Namen ist's geschehen. Um ihm den zu nehmen, darauf war's von Anfang an abgesehen. Ein solcher hat es sich also zur Aufgabe gemacht, falsch Zeugniß zu reden außerhalb des Gerichts. Obwohl

*) Leumund ist sprachlich nicht abzuleiten von Leute-Mund, sondern kommt her von dem Althochdeutschen limmet, welches Wort Ruf, Ruhm, Gerücht bedeutet. Vgl. Kluge, Etym. Wörterbuch, Aufl. 1894.

Luther zwischen Afterreden und Verleumden keinen Unterschied macht, kann man Afterreden vom bösen Leumund machen so unterscheiden: Afterreden geschieht immer hinter dem Rücken des betreffenden Nächsten, im Geheimen also, so weit der Nächste in Betracht kömmt; Leumund machen, bösen Leumund machen kann auch geschehen im Geheimen, hinter dem Rücken des Nächsten, aber das ist kein durchaus nöthiges Merkmal, es kann auch öffentlich in Gegenwart des betreffenden Nächsten geschehen; ein Afterreder bin ich schon, wenn ich auch nur einem einzigen Menschen Böses erzähle vom Nächsten hinter dessen Rücken, auch wenn dieser eine einzige es nicht weiter ausbreitet; bösen Leumund mache ich aber erst dann, wenn ich es mehreren erzähle oder doch einem, der nun seinerseits dafür Sorge trägt, daß es unter die Leute kömmt. — Hierher gehören folgende Schriftstellen: 3 Mos. 19, 16.: „Du sollst kein Verleumder sein unter deinem Volk." Spr. 10, 18.: „Falsche Mäuler denken Haß; und wer verleumdet, der ist ein Narr." 16, 28.: „Ein Verleumder macht Fürsten uneins." 26, 20.: „Wenn nimmer Holz da ist, so verlöscht das Feuer; und wenn der Verleumder weg ist, so höret der Hader auf." Sir. 28 wird der Schade drastisch geschildert, den der Verleumder anrichtet.

Bernhardus: Ein Verleumder und ein Mensch, der die Verleumder gerne anhöret, von den beiden hat ein jeder einen Teufel; jener auf der Zunge, dieser in dem Ohre. (Luther, Walch X, 1141.)

„Es ist nichts Gerechteres vor Gott und kann auch dergleichen Leuten von Gott nichts Gerechteres widerfahren, als daß diejenigen, welche ihre eigne Wahrheit, ihren eignen Koth und Mist, nicht betrachten und erkennen lernen wollen, mit den Nasen und Zähnen an dem Koth und Unrath fremder Leute was zu thun finden. Denn ein jeglicher Verleumder thut nichts anders, als daß er mit seinen Zähnen das, was an dem Menschen übel riechet, mahlet und käuet; und daß er mit seiner Nase in derselben Koth herumwühlet, und was aufsucht, als wie eine Sau; daher auch der Menschenkoth am ärgsten stinkt; doch aber ist der Teufelsdreck noch über ihn." (Luther a. a. O. S. 1144.)

„Stelle dir nun einmal vor, wie es zugeht, wenn die Verleumder so zusammen kommen. Da ist dieses denn, so zu sagen, ihr Gastmahl oder Schmauß und Wohlleben, daß sie einen Menschen, er sei nun, wer er wolle, aussuchen, und denselben so da vor sich hin ins Mittel stellen, daß sie ihn zur Bank hauen, und gleichsam mit abgewechselter Anlegung ihrer mörderischen Klauen ihn in Stücken zerreißen." (Luther a. a. O. S. 1144.)

„Daher ist ein Verleumder gleichsam ein Kloak und heimlich Gemach aller Menschen, oder ein stinkender Pfuhl, wohin aller andern Unreinigkeiten zusammenfließen; ja, er ist das Thor oder diejenige Pforte in der Stadt Jerusalem, die das Drecktho hieß, obschon andere Menschen nicht gern solches sehen und ihn gern damit verschonet wissen wollten." (Luther a. a. O. S. 1149.)

„Fragt sich, was ist denn nun also für ein Hülfsmittel wider dieses so abscheuliche Laster? Antwort: Ich weiß keines, weil es die allerheftigste und gewaltsamste Pest ist, so daß kein Mensch seine Zunge bändigen und zähmen kann, ohne wer die Güte Gottes darum bittet und anrufet, und dabei, so viel er kann und ihm nur immer möglich, mit allem Fleiß, ja recht mit Gewalt das beobachte, daß er also unter den Menschen wandele, als wenn Augen, Ohren und alle Sinne zugeschlossen wären, und nicht einmal etwas Böses oder Sündliches geschehe, welches er zu sehen meine. Und um diese selige Gemüthsfassung desto leichter zu erlangen, so stelle er sich lediglich sein selbsteigenes Gewissen allezeit vor seine Augen und hüte sich gar sorgfältig, daß ihm niemals auch nur anfange vorzukommen und zu beuchten, daß sonst noch wo eine Sünde anzutreffen oder in der Welt sei, außer nur die seinige allein. Denn wofern einer nicht sich dieses extremum erwählet, so wird er schwerlich zur Mittelstraße kommen. Wenn er dannenhero etwas hören, wenn er etwas sehen sollte: Siehe, dieser hat das und das gethan; so wende er sich gleich davon weg, und spreche bei sich selbst: Ei, ich habe auf was anderes zu sehen, als auf dieses. Und also gehe oder kehre er, wie der Psalm sagt, zurück in sein eignes Herz und von allen andern ab, so wird endlich der HErr den Frieden über ihn aussprechen." (Luther a. a. O. S. 1146.)

Und wenn andere nun zu mir kommen, und falsch Zeugniß reden wider den Nächsten, was muß ich da meiden, um mich ihrer Sünden nicht theilhaftig zu machen? Ich muß es meiden, sie anzuhören. Ich will davon nichts wissen, entgegnet man solchen. Und wollen sie sich nicht zum Schweigen bringen lassen, so sage man einfältig: Komm, wir gehen hin zum Nächsten, von dem du sprichst, da magst du reden. Das thut er nicht. Und ein ander Mal kömmt er nicht wieder zu dir, um Böses vom Nächsten an den Mann zu bringen. Hört man aber zu, dann ermuthigt man den Betreffenden in seiner Sünde und macht sich derselben theilhaftig. Hierher gehört der Spruch Spr. 20, 19.: „Sei unverworren mit dem, der Heimlichkeit offenbaret, und mit dem Verleumder und mit dem falschen Maul."

Ferner, wenn uns zu Ohren kömmt, der Nächste habe Böses gethan, so müssen wir es meiden, zu glauben, daß er's gethan hat, bis es öffentlich nachgewiesen ist. Glauben wir's sofort, so erklären wir damit: Ja, es ist wahr, er hat's gethan. Damit fällen wir ein Urtheil. Und dazu haben wir kein Recht. Das kömmt dem Richter zu. Wir richten ihn. Ja, wir richten ihn, ohne die Sache untersucht zu haben. Und so thun wir eine Aussage, von der wir nicht einmal gewiß sind, daß sie wahr ist, und nehmen dem Nächsten seinen guten Namen, ehe er ihm öffentlich gehörigen Orts genommen ist.

Ist nun aber öffentlich festgestellt, daß der Nächste das ihm zugeschriebene Böse gethan hat, so muß ich es meiden, aus dieser einen bösen That auf seine Gesinnung, auf seine sittliche Beschaffenheit zu schließen. Ich darf nun nicht sagen: Er ist ein schlechter Mann, er taugt nichts. Dann

spreche ich wieder ein Urtheil aus, und zwar ein verdammendes Urtheil. Das darf ich nicht. Das kömmt dem Richter zu. Ich weiß ja auch gar nicht, ob's wahr ist, daß er nichts taugt. Er kann ja seine Sünde, zu der er vielleicht gegen seinen Willen gekommen ist, dem lieben Gott ernstlich abgebeten haben. Er hat vielleicht schon Vergebung erlangt. Gott hat ihn vielleicht schon wieder, wenn die begangene Sünde eine Todsünde war, zu Gnaden angenommen. Und er ist trotz seiner Sünde ein begnadigtes Kind Gottes. Und ich habe in diesem Fall einen Unschuldigen verdammt, ihn durch meine Reden vor den Leuten um seinen guten Namen gebracht.

Doch ich kann auch richten und verdammen, wenn der Nächste etwas Gutes gethan hat. Ich höre oder sehe, der Nächste gibt fünfzig Thaler zur Kirche. Darauf sage ich: Das thut er, um gelobt zu werden. Dann richte ich ihn und verdamme ihn. Zum ersten sitze ich zu Gericht über ihn, und fälle ein Urtheil darüber, aus welcher Gesinnung er das thut, obwohl Gott mich nicht zum Richter über ihn gesetzt hat, und obwohl ich ihm nicht ins Herz sehen kann. Zum andern fälle ich ein verdammendes Urtheil über ihn, wenn ich ein Laster, den Ehrgeiz nämlich, für die Veranlassung seiner That erkläre. Hier gilt der Spruch Luc. 6, 37.: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet, verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet." Dieser Spruch gilt denen, die zum Richten und Verdammen nicht bevollmächtigt sind und auch wegen Mangel an Kenntniß des Thatbestandes nicht im Stande sind, recht zu urtheilen. Folgende Sprüche finden hier ebenfalls ihre Anwendung: Sir. 11, 7.: „Verdamme niemand, ehe du die Sache zuvor erkennest; erkenne es zuvor und strafe es dann." 19, 13.: „Sprich deinen Nächsten drum an, vielleicht hat er's nicht gethan; oder hat er's gethan, daß er's nicht mehr thue. Sprich deinen Nächsten drum an, vielleicht hat er's nicht geredet, hat er's aber geredet, daß er's nicht mehr thue. Sprich deinen Nächsten drum an, denn man lügt gern auf die Leute, drum glaube nicht alles, was du hörest. Es entfährt oft einem ein Wort, und meinet es doch nicht also; denn wer ist, dem nicht zuweilen ein Wort entfährt? Sprich deinen Nächsten drum an, ehe du mit ihm pochest, und denke an Gottes Gebot."

„Derhalben sollen wir merken, solche Untugend zu meiden, daß niemand zugelassen ist, seinen Nähesten öffentlich zu urtheilen und strafen, ob er ihn gleich siehet sündigen, er habe denn Befehl, zu richten und zu strafen. Denn es ist gar ein großer Unterschied zwischen den Zweien: Sünde richten und Sünde wissen. Wissen magstu sie wohl, aber richten solltu sie nicht. Sehen und hören kann ich wohl, daß mein Nähester sündiget, aber gegen andern nachzusagen, habe ich keinen Befehl. Wenn ich nun zufahre, richte und urtheile, so falle ich in eine Sünde, die größer ist denn jene. Weißt du es aber, so thue nichts anders, denn mache aus den Ohren ein Grab und scharre es zu, bis daß dir befohlen werde, Richter zu sein und von Amts wegen zu strafen." (Gr. Kat., Müller, S. 435.)

„Also siehestu, daß kurzum verboten ist, von dem Nähesten etwas Böses zu reden, doch ausgenommen weltliche Oberkeit, Prediger, Vater und Mutter, daß man dennoch dies Gebot so verstehe, daß das Böse nicht ungestraft bleibe. Wie man nun lauts des fünften Gebots niemands schaden soll am Leib, doch ausgezogen Meister Hansen, der seines Amts halben seinen Nähesten kein Gutes, sondern nur Schaden und Böses thut, und nicht wider Gottes Gebot sündigt, darum daß Gott solch Amt von seinetwegen geordnet hat; denn er ihm die Strafe seines Gefallens fürbehalten hat, wie er im ersten Gebot dräuet: — also auch, wiewohl ein jeglicher für seine Person niemands richten noch verdammen soll, doch wo es die nicht thun, denen es befohlen ist, sündigen sie ja so wohl, als der's außer dem Amt von sich selbst thäte. Denn hie fordert die Noth, von dem Uebel zu reden, Klagen fürbringen, fragen und zeugen, und geht nicht anders zu, denn mit einem Arzt, der zuweilen dem, den er heilen soll, an heimliche Ort sehen und greifen muß. Also sind Oberkeit, Vater und Mutter, ja auch Brüder und Schwestern und sonst gute Freunde unter einander schuldig, wo es noth und nütze ist, Böses zu strafen." (Gr. Kat., Müller, S. 436.)

Es wurde bemerkt: Die Klatschsucht wird vielfach nicht als Sünde angesehen. Es fehlt sozusagen die bewußte Absicht. Man kommt da gemüthlich zusammen zum Kaffee oder übers Bier, hält sich für einen guten Christen und — ehe man sich's versieht, kommt man ins Gespräch über einen abwesenden Mitchristen (es kann auch auf der Synode geschehen); und da geschieht's dann sehr leicht, daß ein anderer durch die Hechel gezogen wird. Und wir Pastoren wissen es ja wohl, welch große Schäden durch die Klatschsucht in unsern Gemeinden entstehen: wie da aus einem kleinen Flocken eine mächtige Lawine wird, die prasselnd zu Thal schlägt, alles mit sich reißend; wie auf diese Weise Gemeinden gespalten werden, ein Pastor seines Amtes verlustig geht, ein Lehrer in segensreicher Thätigkeit gehemmt wird. — Zu beherzigen sind hierbei die bekannten Worte:

Willst du fremde Fehler zählen,
Fang bei deinen eignen an.
Ist's mir recht, dir wird die Weile
Zu den fremden Fehlern fehlen.

Doch es gibt noch andere Mittel, seine Meinung zu offenbaren oder zu täuschen, als wie Worte. Solche Mittel sind: Winke, Geberden, Verkleidungen und dergleichen. Die sagen in einem Augenblick oft mehr als viele Worte. Vermöge derselben kann man also auch falsch Zeugniß von sich geben wider den Nächsten. Es frägt mich z. B. jemand: Ist der oder der ein guter Arbeiter? Ich zucke die Achseln mit einer entsprechenden Gesichtsstellung. Das besagt mehr als Worte. Und ist der Betreffende doch ein guter Arbeiter, so habe ich falsch Zeugniß geredet wider den Nächsten. — Oder es wird z. B. jemand in meiner Gegenwart gelobt. Ich verziehe den Mund zu einem verächtlichen Lächeln. Das bedeutet mehr als

eine lange Rede. Und wird er mit Recht oder Unrecht gelobt, immer habe ich durch diese verächtliche Geberde falsch Zeugniß von mir gegeben. — Ferner, es hat jemand — sagen wir, ein Schüler — etwas Böses gethan. Der Lehrer frägt: Wer war's? Ich sehe zunächst den Lehrer an. Dann wende ich meine Augen auf den Thäter. Da habe ich den Nächsten durch Geberden verrathen. — Davon redet der weise Salomo in seinen Sprüchen Cap. 6, 12.: „Ein loser Mensch, ein schädlicher Mann, gehet mit verkehrtem Munde, winket mit Augen, deutet mit Füßen, zeiget mit Fingern." Ferner Cap. 16, 30.: „Wer mit den Augen winkt, denkt nicht Gutes; und wer mit den Lippen deutet, vollbringet Böses."

So gab Judas falsch Zeugniß von sich, als er sich JEsu nahete, ihn zu küssen. Der Kuß sollte andeuten, er käme als Freund; und er kam doch als Feind. Derselbe Kuß, der den HErrn glauben machen sollte, er käme als Freund, war das Zeichen des Verraths für die Feinde. Dieser Kuß bedeutet viel mehr als böse Worte, ja viel mehr als eine mit vielen Worten vorgebrachte Lüge. Matth. 26, 49. — Eben dieses Friedenszeichen, ja Liebeszeichen, benutzte Joab, der Feldhauptmann Davids, um Amasa zu täuschen. „Und Joab fassete mit seiner rechten Hand Amasa bei dem Bart, daß er ihn küssete. Und Amasa hatte nicht Acht auf das Schwert in der Hand Joabs, und er stach ihn damit in den Wanst, daß sein Eingeweide sich auf die Erde schüttete." Auch hier nahm der Kuß die Stelle von täuschenden Worten ein. 2 Sam. 20, 9.

Endlich dienen Verkleidungen demselben Zweck als täuschende Worte. Eine Verkleidung soll einen andern glauben machen, ich sei ein ganz anderer, als ich wirklich bin. Sie soll also täuschen. Und es gelingt ihr auch oft besser als glatten Reden. So verkleidete sich Jerobeams Weib, um den Propheten Ahia in Bezug auf ihre Person zu täuschen. Es gelang ihr allerdings nicht. Der HErr vereitelte es. Aber vor hatte sie es. Und ihre Sünde war ganz dieselbe, als ob sie mit Worten zu täuschen versucht hätte. 1 Kön. 14, 2. — Auch von den Gibeoniten wird uns berichtet, daß sie, um ihren täuschenden Worten Glauben zu verschaffen, dieselben durch Verkleidungen unterstützten. Jos. 9, 4. 5. — Auch Argwohn, der sich dadurch offenbart, daß man einem aufpaßt, ihn auf Schritt und Tritt bewacht, ist ganz dasselbe, als ob man sagt: Ich traue ihm nicht. Und bei den Leuten, die das merken, ist der Betreffende um seinen guten Namen gebracht.

Ferner kann man falsch Zeugniß reden außerhalb des Gerichts durch Thaten und Handlungen. Thaten und Handlungen offenbaren die Gesinnung eines Menschen oft mehr als Worte. Eine solche That nun, durch die der gute Name eines Menschen geschädigt wird, ist gleichbedeutend mit falsch Zeugniß reden. Zu einer solchen That, die ein Gift ist für den guten Namen eines Menschen, kann der Nächste bewogen werden durch einen bösen Rath. Der böse Rath selbst enthält kein falsch Zeugniß. Er veranlaßt aber zu einer That, die den guten Namen eines Menschen schmälert.

Für diese That aber ist der Geber des bösen Raths verantwortlich. Darum warnt auch Sirach, sich ja nicht von bösen Leuten Rath zu erbitten, Sir. 8, 20.: „Mit Narren halte keinen Rath, denn es gehet ihnen nicht zu Herzen. Offenbare dein Herz nicht jedermann. Er möchte dir übel danken.“ 37, 9.: „Darum hüte dich vor Räthen“, nämlich bösen. Es gibt mir z. B. einer einen Rath. Er weiß, es ist kein guter. Er weiß, wenn ich denselben befolge, setze ich meinen guten Namen oder den des Nächsten aufs Spiel. Das will er aber gerade. Ich befolge denselben. Die Folge ist, mein guter Name oder der des Nächsten ist dahin. Wer ist Schuld dran? Derjenige, welcher durch seinen bösen Rath die That, die mir oder meinem Nächsten den guten Ruf geschmälert hat, verursacht hat. Ein Beispiel finden wir Dan. 6, 6. Da rathen die Fürsten und Landvögte dem König Darius, einen Befehl ausgehen zu lassen, daß, wer in dreißig Tagen etwas bitten würde von irgend einem Gott oder Menschen, ohne von dem König allein, solle zu den Löwen in den Graben geworfen werden. Der König ließ sich bereden. Und was war die Folge? Er wurde gezwungen, um seinen Befehl aufrecht zu erhalten, den Daniel sehr zu seinen eigenen Unehren in den Löwengraben werfen zu lassen. Und wer hatte es verschuldet? Die Fürsten und Landvögte mit ihrem bösen Rath. — Solche Thaten, durch die der gute Name geschädigt wird, sind das Brechen von Contracten und Verträgen, Treulosigkeit im Halten von Bündnissen. Bricht man nämlich einmal gemachte Verträge und Contracte, ist man treulos im Halten von Bündnissen, so beweist man mit der That, daß man kein Zuvertrauen verdient, daß auf uns kein Verlaß ist. Ja diejenigen sogar, denen gegenüber man sich der Verletzung eines Contractes oder Vertrags, der Treulosigkeit im Halten von Bündnissen schuldig macht, werden in ein böses Gerücht gebracht. Denn sie werden nunmehr von vielen für solche schlechte Leute gehalten, denen gegenüber man eingegangene Bündnisse und abgeschlossene Verträge nicht einmal einzuhalten habe. Ein Beispiel hierzu findet sich 2 Kön. 3: „Mesa aber, der Moabiter König, hatte viel Schafe, und zinsete dem König Israel Wolle von hunderttausend Lämmern und von hunderttausend Widdern. Da aber Ahab todt war, fiel der Moabiter König ab von Israel.“ Ein weiteres Beispiel: Kaiser Sigismund ließ dem Zeugen der Wahrheit, Johannes Huß, einen Geleitsbrief ausstellen, der ihm völlige Sicherheit verhieß. Ein solcher Geleitsbrief ist gleichsam ein abgeschlossener Vertrag. So auch in diesem Fall. Sigismund sagte Hußen völlige Sicherheit zu, und Huß versprach, sich zu stellen. Huß erfüllte seinen Theil des Vertrags. Er stellte sich. Sigismund aber hielt seinen Theil des Vertrags nicht, sondern ließ es zu, daß Huß zum Feuertode verurtheilt und verbrannt wurde. Dadurch hat Sigismund seinen eigenen guten Ruf auf immer geschädigt, und auch dem Huß sein gutes Gerücht genommen, indem er ihn durch das Brechen des gemachten Vertrags als einen Ketzer hinstellte, dem man ein gegebenes Wort nicht zu halten brauche. — Endlich noch ein Beispiel aus dem gewöhnlichen

Leben: Knecht und Herr schließen einen Miethscontract mit einander ab. Der Knecht verspricht: Ich arbeite acht Monate für Sie. Der Herr verheißt als Gegenleistung die Summe von hundert und fünfzig Thalern. Geht der Knecht nun gegen den Willen des Herrn ohne Grund vor der bestimmten Zeit weg, so raubt er damit, und wenn er gleich kein Wort sagt, dem Herrn sein gutes Gerücht. Die Leute glauben nämlich in Folge dessen, mit dem Herrn wäre kein gutes Auskommen. Entläßt hingegen der Herr den Knecht ohne Grund vor der zuvor vereinbarten Zeit, so raubt er dem Knecht, und wenn er gar keine Worte darüber verlieren sollte, seinen guten Ruf. Die Leute kommen nämlich leicht auf den Gedanken, mit dem Knecht wäre nicht viel los.

Die bisher genannten Sünden, die Gott nach dem achten Gebot gemieden haben will, um so den guten Namen des Nächsten zu schützen, sind äußerliche Sünden. *Alle äußerlichen Sünden aber haben ihren Ursprung im Herzen.* Auch die äußerlichen Sünden gegen das achte Gebot. Das bezeugt Christus Matth. 15, 19.: „Aus dem Herzen kommen ... falsche Zeugnisse." Wenn sie aus dem Herzen kommen, müssen sie dort ihren Ursprung nehmen. Und die Ursachen im Herzen, aus welchen die äußerlichen Sünden gegen das achte Gebot entspringen, sind ebenfalls Sünden gegen das achte Gebot. Sie sind nämlich der Anfang der äußerlichen Sünden, die Wurzel, aus der der böse Baum hervorwächst. Solche Ursachen sind: Zorn, Haß, Neid, Gewinnsucht, Menschengefälligkeit, Schädigungslust, Hoffnung, Furcht, Liebe zur Unwahrheit, Schwatzhaftigkeit und dergleichen. Das sind lauter böse Bewegungen des Herzens. Und insofern sie den Menschen zum falschen Zeugniß wider den Nächsten veranlassen, sind dieselben Sünden gegen das achte Gebot. Ich bin von Zorn erfüllt gegen meinen Mitmenschen. Bewegt mich dieser Zorn, durch böse Reden, Geberden oder Thaten den Nächsten an seinem guten Namen zu schädigen, so ist derselbe eine Sünde gegen das achte Gebot. Hierher gehört die Stelle Spr. 30, 33.: „Wer den Zorn reizet, zwinget Hader heraus." Ich hasse meinen Nächsten, mag ihn nicht leiden. Veranlaßt mich das nun, falsch Zeugniß wider ihn zu reden, dann ist der Haß eine Sünde gegen das achte Gebot. Spr. 10, 12.: „Haß erreget Hader." V. 18.: „Falsche Mäuler denken Haß." Ich bin neidisch, gönne dem Nächsten nicht, was er besitzt, z. B. seinen guten Namen nicht. Dieser Neid ist eine Sünde wider das achte Gebot. Gewinnsucht ist eine böse Bewegung des Herzens, die den Menschen oft verursacht, falsch Zeugniß zu reden. Bringt falsch Zeugniß reden etwas ein, nun so wird falsch Zeugniß geredet. Und insofern die Gewinnsucht eine Veranlassung zu falschem Zeugniß sein kann, ist dieselbe eine von den bösen Bewegungen des Herzens, die gegen das achte Gebot verstoßen. Menschengefälligkeit veranlaßt manch einen, die Unwahrheit zu [illegible]n, oder doch mit der Wahrheit hinter dem Berge zu halten. Insofern ist [M]enschengefälligkeit im achten Gebot verboten. Manch einer ist voller

Schadenfreude. Wenn der Nächste geschädigt wird, das ergötzt ihn. Wenn diese Seuche ihn veranlaßt, den Nächsten an seinem guten Namen zu schädigen, oder sich darüber zu ergötzen, wenn andere den guten Ruf des Nächsten schädigen, dann ist dieselbe ein Verstoß gegen das achte Gebot. Auch die Hoffnung kann Veranlassung geben zu falschem Zeugniß. Mancher redet falsch Zeugniß in der Hoffnung, frei auszugehen. Diese Hoffnung ist gegen das achte Gebot. Auch Furcht vor der Rache eines Angeklagten kann einem Zeugen den Mund stopfen. Insofern ist Menschenfurcht eine Sünde wider das achte Gebot. Auch die Liebe zur Unwahrheit ist eine böse Bewegung des Herzens. Die veranlaßt den Menschen, die Unwahrheit zu sagen, nicht weil er dem Nächsten gerade schaden wollte, oder eigenen Vortheil suchte, sondern weil er sich an der Unwahrheit ergötzt. Je mehr er lügen kann, desto mehr freut er sich. Auch diese Begierde des Herzens streitet mit dem achten Gebot. Hierher gehört die Stelle Ps. 4, 3.: „Wie habt ihr das Eitle so lieb und die Lügen so gerne!" Sir. 7, 14.: „Gewöhne dich nicht an die Lügen; denn das ist eine schädliche Gewohnheit." Auch die Schwatzsucht kann den Menschen leicht verführen, falsch Zeugniß zu reden wider den Nächsten. Wird er von ihr beherrscht, so geht er drauf aus, Neues zu erzählen, schon Bekanntes breitzutreten. Geht ihm der Stoff aus, so ist nur allzuleicht die Möglichkeit, Neues zu erdenken, dargeboten. Insofern ist auch die Schwatzsucht eine von den innerlichen Sünden, die das achte Gebot untersagt.

Ich soll nichts Böses reden vom Nächsten. Ehe ich's aber reden kann, muß ich's denken. Will ich mich also davor bewahren, Böses vom Nächsten zu reden, so muß ich mich hüten, Böses zu denken. Hüte ich mich davor nicht, so habe ich mit dem Herzen das achte Gebot übertreten. „Denke keiner kein Arges in seinem Herzen wider seinen Nächsten", sagt der Prophet Sacharja, Sach. 7, 10. Das gilt allerdings nur von unwahren oder ungewissen Dingen, nicht aber von wahren, gewissen Dingen. Der Nächste hat gestohlen. Ich hab's gesehen. Es ist ganz gewiß. Da kann ich nicht anders als denken: Der hat gestohlen. Anders aber hält sich's, wenn ich nichts weiß, sondern nur gewisse Umstände sich allenfalls so deuten lassen, daß der Nächste in Verdacht kommen kann. Man hüte sich also, Böses vom Nächsten zu denken, nämlich wenn's ungewiß ist. Man beachte hier folgende Stellen heiliger Schrift: Matth. 15, 18.: „Was aber aus dem Munde herausgehet, das kommt aus dem Herzen." Hebr. 4, 12.: „Gottes Wort ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens." Endlich rede ich falsch Zeugniß mit dem Herzen, wenn ich mir vornehme, ich will falsch Zeugniß reden wider den Nächsten. Sobald dieser Vorsatz in mir reift, hab ich innerlich gesündigt wider das achte Gebot.

Es wurde auch noch erwähnt, wie Neid und Gewinnsucht, sonderlich im Geschäftsleben, zu falschem Zeugniß führt. Es ist gang und gäbe, daß ein Kaufmann seine Waare als die beste, seine Preise als die niedrigsten

annoncirt, trotzdem er weiß, daß sein Concurrent dieselbe Waare und denselben Preis hat. Leider ist in diesem Stück das Gewissen auch vieler Christen so abgestumpft, daß sie ihr Thun nicht als eine greuliche Sünde gegen das achte Gebot erkennen.

Das möge genügend sein zur Erklärung der letzten Hälfte der zweiten Thesis: Gott will haben, daß wir außerhalb des Gerichts alles meiden, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird, und zwar: In Worten, in Geberden, in Thaten und in Gedanken.

Thesis III.

Gott will haben, daß wir alles thun, wodurch dem Nächsten ein guter Name gegeben, derselbe ihm erhalten, oder gebessert wird.

Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten, lautet das achte Gebot. Damit verbietet Gott alles, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird. Zugleich aber gebietet er dadurch alles, wodurch der gute Name des Nächsten gebessert, erhalten, ihm gegeben wird. Und inwiefern denn? Nun, wenn ich etwas thun kann, wodurch der gute Ruf des Nächsten erhalten, gebessert oder ihm gegeben wird, und ich thue es nicht, so bin ich Schuld daran, daß er keinen guten Namen bekömmt, wenn er noch keinen hat, daß er denselben, wenn er ihn hat, nicht behält, oder daß ihm derselbe nicht gebessert wird. Ich bin gerade so schlecht, als wie der, welcher falsch Zeugniß redet, thue in Wahrheit dieselbe Sünde. Will ich mich also nicht der Sünde, falsch Zeugniß wider den Nächsten zu reden, theilhaftig machen, so muß ich alles thun, wodurch dem Nächsten ein guter Name gegeben, wodurch ihm derselbe erhalten oder gebessert wird. Ferner, wenn Gott sagt: „du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider den Nächsten", dann gibt er uns damit zu verstehen: Wahres Zeugniß aber für den Nächsten sollst du reden. So sage ich als Lehrer zu meinem Schüler: du sollst nicht unartig sein. Damit ist aber eingeschlossen: du sollst artig sein. So auch im achten Gebot. Und deswegen lautet die dritte Thesis; Gott will haben, daß wir alles thun, wodurch dem Nächsten ein guter Name gegeben, erhalten, oder gebessert wird.

„Darum sind in diesem Gebot gar mächtig viel gute Werke gefasset, die Gott aufs Höheste wohlgefallen und überflüssig Gut und Segen mit sich bringen, wenn sie nur die blinde Welt und falschen Heiligen erkennen wollten." (Gr. Kat., Müller, S. 439.)

Wie Gott haben will, daß wir zunächst vor Gericht alles meiden, wodurch der gute Name des Nächsten geschädigt wird, so will Gott auch haben, daß wir vor Gericht zunächst alles thun, wodurch der gute Name des Nächsten erhalten, gebessert, ihm gegeben wird.

Da kömmt nach dem Wortlaut des achten Gebots zunächst in Betracht der Zeuge. Er soll nur über Dinge reden, die er mit seinen Augen gesehen, die er mit seinen Ohren gehört, die er genau kennt, so daß keine Täuschung möglich ist. Und da rede er die Wahrheit, die purlautere Wahrheit, ohne Rücksicht auf die Folgen, ob es ihm Schaden einbringt oder Nutzen. Dadurch trägt er dazu bei, daß ein guter Name dem wird, dem er zukömmt, daß der gute Name dem erhalten bleibt und gebessert wird, welchem man denselben rauben oder schädigen wollte. Ein solcher Zeuge, der ungescheut vor der Obrigkeit die Wahrheit sagte, war der Blindgeborne, den Christus geheilt hatte. Der legte wahres Zeugniß ab für den HErrn ohne Rücksicht auf die etwaigen Folgen. Zum Dank dafür stieß man ihn hinaus. Joh. 9, 1.

Zum andern kömmt in Betracht der Kläger. Auch der soll alles thun, wodurch der gute Name des Nächsten erhalten, gebessert, ihm gegeben wird. Meistens liegt nun allerdings die Sache so, daß der Kläger sehr wenig, wohl auch nichts dazu beitragen kann, um den guten Namen seines Nächsten, den er verklagt, zu erhalten oder zu bessern. Der Kläger hat ja eben davon seinen Namen, daß er über etwas Böses, was ihm der Nächste zugefügt, öffentlich klagt. Und dadurch kann allerdings das gute Gerücht des Nächsten, den man verklagt, nicht gefördert werden. Es kann aber Fälle geben, in denen ein Kläger durch eine Klage gegen einen von seinen Nächsten den guten Ruf eines andern unter seinen Nächsten fördert. Ein solcher Fall bietet sich uns dar in der Historie von Susanna. Susanna war auf das falsche Zeugniß der beiden Aeltesten zum Tode verurtheilt als eine Ehebrecherin. Daniel wußte, daß die beiden Aeltesten falsch Zeugniß abgelegt hatten. Was thut er? Er erhob gegen sie eine Anklage, eine gerechte Anklage, trotzdem das für ihn ein gefährlich Ding war. Er drang damit durch und erhielt der unschuldigen Susanna ihren guten Ruf, ja gab ihr denselben wieder und errettete sie vom Tode. Macht es also der gute Name meines Nächsten nöthig, so muß ich als Kläger auftreten. Und da gehe man ohne Furcht mit seiner gerechten Sache durch. Das fordert das achte Gebot. Namentlich die öffentlichen Ankläger, die Staatsanwalte, county oder state attorneys, haben sich das zu merken. Macht der gute Name eines Menschen es nöthig, so ist es ihm Pflicht, klagend aufzutreten und ohne Ansehn der Person durchzugreifen. Weil aber ihre jährliche Besoldung sich gleich bleibt, ohne Rücksicht darauf, ob sie viele oder wenige Anklagen erheben, so unterlassen sie nur allzugern das Anklagen, namentlich wenn es sich um den guten Namen geringer Leute, die ihnen bei der nächsten Wahl doch keinen Schaden zufügen können, handelt.

Die dritte Person, welche vor Gericht in Betracht kömmt, ist der Verklagte. Auch er soll alles thun, was dem guten Namen des Nächsten förderlich ist. Ist er mit Recht angeklagt, so bekenne er sein Unrecht ungescheut und erdulde die ihm zudictirte Strafe. Dadurch erhält er dem Kläger

seinen guten Namen. Würde er das nicht thun, so stände der Ankläger, bis er seine Anklage erhärtet hat, da als ein Verleumder. So antwortete Christus auf die Anklage, er habe gesagt, er sei Gottes Sohn: „Du sagst es, ich bin's." Und auf die Frage Pilati: „So bist du dennoch ein König?" entgegnete er: „Du sagst es, ich bin ein König." — Ist er jedoch mit Unrecht angeklagt, so bezeuge er auch die Wahrheit und vertheidige sich mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen. Es steht nicht in seinem Belieben, zu schweigen. Er soll auch alles thun, um den eigenen guten Ruf zu fördern. Schweigt er, so leidet er als ein Uebelthäter. Das darf er nicht. Dadurch sündigt er gegen das achte Gebot.

„Zuletzt ist zu merken, wie St. Petrus spricht 1 Petr. 4, 15.: ‚Niemand leide als ein Dieb oder Uebelthäter'; das ist, wenn einer unschuldig ist, soll er nicht sagen, daß ihm recht geschehe; sondern er soll dem Beleidiger sein Unrecht vorhalten und ihm sein Gewissen rühren. Ja, Christus gab Malcho eine harte Antwort, da er ihm den Backenstreich gab, und verantwortete sich, er hätte nicht übel geredet; daß der Bube nicht meinete, er hätte recht daran gethan, Joh. 18, 22. Darum antwortet er auch Caiphä, er wäre Gottes Sohn, und verwarf ihre falsche Zeugnisse, noch ließ er ihm das Leben nehmen, ja, er wollte willig sterben; uns zur Lehre, daß wir sollen fahren lassen das zeitliche Gut, und gleichwohl unsere Unschuld vertheidigen mögen." (Luther, Walch III, S. 1975.)

Als vierte gerichtliche Person haben wir den Richter anzusehen. Auch von ihm will Gott haben, daß er alles thue, was dem guten Namen des Nächsten dienlich ist. Zu diesem Zweck hat er beide Theile mit rechter Achtsamkeit anzuhören, bis die Sache klargelegt ist. Auf Grund dieses Verhörs fälle er dann ein gerechtes Urtheil, es treffe Freund oder Feind, reich oder arm, angesehen oder verachtet, es bringe Vortheil oder Schaden. So wird dem der gute Name erhalten und gebessert, der dessen würdig ist. Hierher gehören folgende Sprüche: 2 Mos. 18, 21.: „Siehe dich aber um unter allem Volk, nach redlichen Leuten, die Gott fürchten, wahrhaftig und dem Geiz feind sind; die setze über sie, daß sie das Volk allezeit richten." 5 Mos. 1, 16.: „Verhöret eure Brüder und richtet recht zwischen jedermann und seinem Bruder und dem Fremdling." 1, 13.: „Schaffet her weise, verständige, erfahrene Leute", — als Richter nämlich. 19, 16. 21.: „Wenn ein freveler Zeuge wider jemand auftritt, über ihn zu bezeugen eine Uebertretung, so sollen die beiden Männer, die eine Sache mit einander haben, vor dem Richter stehen, die zur selben Zeit sein werden. Und die Richter sollen wohl forschen. Dein Auge soll nicht schonen. Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß." „Denn es gehört für allen andern Dingen ein frommer Mann zu einem Richter, und nicht allein ein frommer, sondern auch ein weiser, bescheidener, ja auch ein kühner und kecker Mann." (Gr. Kat., S. 433.)

Ferner gehören unter die gerichtlichen Personen, von denen Gott haben

will, daß sie alles thun, um den guten Namen des Nächsten zu erhalten und zu bessern, die Advocaten. Ist ein Mensch, auch wenn's ein armer ist, ungerechter Weise angeklagt, so soll der Rechtsanwalt ihn vertheidigen mit allem Fleiß, even if there's no money in it. Ist ein Mensch, auch wenn's ein armer ist, um das Seine betrogen worden, und er kann auf keine andere Weise zu dem Seinen kommen, als durch eine Klage, so führe der Advocat sie, auch dann, wenn's dort nicht viel zu holen gibt. Kurz, er sei, was sein Name besagt: Ein Anwalt für Recht und nur fürs Recht. Dann wird er viel dazu beitragen, daß dem Nächsten sein guter Name gebessert wird. Ein Beispiel hierzu haben wir in der Historie von der Susanna. Daniel tritt da nicht nur als Ankläger gegen die beiden Aeltesten, sondern auch als Advocat auf. Er stellt als solcher ein Kreuzverhör an. Er fragt die beiden Aeltesten getrennt: Unter welchem Baume hast du Susanna betroffen? Der eine antwortet: Unter einer Eichen. Daniel erwidert: Der Engel des HErrn wird dich zeichnen. Der andere antwortet: Unter einer Linden. Daniel entgegnet: Der Engel des HErrn wird dich finden. Ja, er hatte sie schon gefunden und gezeichnet; denn durch ihre sich widersprechenden Antworten hatten sie sich selbst als falsche Zeugen gebrandmarkt. Der gute Name Susannas aber war gerettet.

Endlich sind die Geschworenen auch in einer solchen Lage, viel dazu beitragen zu können, den guten Namen des Nächsten zu erhalten, ja, ihn zu bessern. Das geschieht durch ein genaues Achthaben auf die Gerichtsverhandlungen und durch ein strenges Festhalten an dem einmal gefaßten, gerechten Urtheil.

Das sei genügend in Bezug auf die erste Hälfte der dritten Thesis. Gott will haben, daß wir vor Gericht alles thun, wodurch dem Nächsten ein guter Name gegeben, derselbe ihm erhalten und gebessert wird. Es soll das aber auch zum andern außerhalb des Gerichts geschehen. Und darauf hat's der zweite Theil der dritten Thesis abgesehen.

Zunächst kann der gute Name des Nächsten erhalten und gebessert, ja, ihm ein guter Name gegeben werden durch Worte. Darauf sieht Luther in seiner Erklärung des achten Gebots, wenn er auf die Frage: Was ist das? antwortet: Sondern sollen den Nächsten entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren. Diese Antwort wollen wir vorerst näher besehen, und, was sich noch hinzusetzen läßt, beifügen. Wir sollen den Nächsten entschuldigen, sagt Luther. Das fordert das achte Gebot. Was heißt das, den Nächsten entschuldigen? Entschuldigen heißt, die Schuld wegnehmen. Es kömmt z. B. jemand zu mir und sagt: Der Nächste hat gestohlen, oder er erzählt es andern in meiner Gegenwart. Ich frage ihn: Wann hat er gestohlen? Er sagt: Gestern Abend zwischen Acht und Neun. Der betreffende Nächste aber war gestern Abend zwischen Acht und Neun bei mir auf Besuch. Ich weiß also gewiß, er kann gestern Abend um die genannte Zeit nicht gestohlen haben. Derjenige also, welcher das

vom Nächsten behauptet, lügt, das weiß ich gewiß. Er lädt also eine Schuld auf den Nächsten, die der Nächste nicht auf sich geladen hat. Da soll ich denn auftreten und sagen: Du redest die Unwahrheit; der Nächste kann gestern Abend um die von dir genannte Zeit nicht gestohlen haben. Er war nämlich um diese Zeit bei mir auf Besuch. Dann entschuldige ich den Nächsten, nehme die Schuld von ihm. Thue ich das, so erhalte ich dem Nächsten seinen guten Namen. Thue ich's nicht, so wird dem Nächsten sein guter Name genommen. Ich hätte es hindern können. Habe es aber nicht gethan. Ich bin daher derselben Sünde schuldig, wie der, welcher dem Nächsten seinen guten Namen nimmt. Hierher gehört der Spruch: „Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind." Spr. 31, 8. Der Stumme hier, für den wir unsern Mund aufthun sollen, ist der Nächste, der eines Unrechts bezichtigt wird in seiner Abwesenheit, und der daher nicht für sich reden, sich nicht vertheidigen kann. Darum sagt der Psalmist Cap. 58, 2.: „Seid ihr denn stumm, daß ihr nicht reden wollt, was recht, und richten, was gleich ist, ihr Menschenkinder?"

„Darum, wo dir ein unnütz Maul fürkommt, das einen andern austrägt und verleumbdet, so rede ihm frisch unter Augen, daß er schamroth werde; so wird mancher das Maul halten, der sonst einen armen Menschen ins Geschrei bringet, daraus er schwerlich wieder kommen kann. Denn Ehre und Glimpf ist bald genommen, aber nicht bald wieder geben." (Gr. Kat., Müller, S. 436.)

Luther sagt weiter: „Wir sollen Gutes vom Nächsten reden." Das fordert das achte Gebot. Wenn nämlich der Nächste etwas Gutes gethan hat, und ich hab's gesehen oder erfahren, so soll ich damit nicht hinter dem Berge halten. Nein, ich soll's andern erzählen bei passender Gelegenheit. Dadurch verschaffe ich dem Nächsten einen guten Namen. Andere werden's weiter erzählen. Und wenn öfters etwas Gutes, eine gute That, ein gutes Wort, das er gesprochen, von ihm unter die Leute kömmt, so gelangt er nach und nach zu einem guten Ruf. Den habe ich ihm dann dadurch verschafft, daß ich Gutes von ihm geredet habe. Ich habe ihm einen guten Leumund gemacht. Thue ich's nicht, trotzdem die Gelegenheit dazu sich mir darbietet, so mache ich mich derselben Sünde schuldig, die der begeht, welcher dem Nächsten seinen guten Ruf nimmt. Davon redet die Schrift Ps. 52, 5.: „Du redest lieber Böses denn Gutes." Spr. 17, 20.: „Ein verkehrt Herz findet nichts Gutes." 19, 8.: „Der Verständige findet Gutes."

Wenn Luther angibt, wie wir durch Worte den guten Namen des Nächsten erhalten und bessern, ja, ihm denselben verschaffen können und sollen, spricht er schließlich: Und alles zum Besten kehren. Das geschieht und tritt ins Werk, wenn der Nächste wirklich etwas Böses gethan hat. Ich habe z. B. selbst gesehen, oder andere haben es gesehen, daß der Nächste Böses gethan hat. Die andern breiten es nun aus. Da soll ich's zum Besten

kehren. Es hat etwa einer den andern geprügelt, wie einst der Egypter den Israeliter. Das hat ein dritter gesehen. Der trägt es nun aus: Das ist ein jähzorniger Mann, mit dem gebe man sich nur nicht ab. Da soll ich, wenn ich das höre, sagen: Nun, wie ist es denn gekommen? Hat ihn der andere etwa sehr gereizt? Vielleicht ist's ihm schon leid. Kann sein, er hat's Gott und seinem Nächsten schon abgebeten. Wenn du in derselben Lage gewesen wärest, hätte dich der Zorn vielleicht auch übermannt. Dann, wenn ich so oder ähnlich rede, kehre ich's zum Besten. Oder es hat jemand gestohlen. Das wird nun brühwarm ausgetragen. Ich höre es. Da soll ich etwa sagen: Hat ihn vielleicht bittere Noth gezwungen? und dergleichen mehr. Dann kehre ich's zum Besten. Oder ein Mensch beschimpft mich. Ich werde darob zornig, gehe zu meinem Nachbar und erzähle ihm die Sache: Morgen werde ich ihn verklagen! Der sagt: Nein, thu das nicht; vielleicht ist's ihm morgen schon leid, daß er dich beschimpft hat. Er kommt, kann sein, und leistet Abbitte. Wenn nicht, so gehe du hin und sprich dich mit ihm aus. Da wird schon alles wieder ins rechte Geleise kommen. Der kehrt's zum Besten. Geschieht das, so wird, das sieht jeder auf den ersten Blick, dem Nächsten sein guter Name erhalten. Hierher gehört der Spruch 1 Cor 13, 7.: „Die Liebe glaubet alles", nämlich alles Gute. Dasselbe bezeugt der Apostel 1 Cor. 8, 1.: „Die Liebe bessert."

„Also sollen auch wir alle unter einander, was an unserm Nähesten unehrlich und gebrechlich ist, schmücken und mit allem, so wir vermögen, zu seinen Ehren dienen, helfen und förderlich sein, und wiederum wehren, was ihm mag zu Unehren reichen. Und ist sonderlich eine feine edle Tugend, wer alles, was er vom Nähesten höret reden (so nicht öffentlich böse ist), wohl auslegen und aufs beste deuten, oder je zu gut halten kann, wider die giftigen Mäuler, die sich fleißen, wo sie etwas ergrübeln und erhaschen können, am Nähesten zu tadeln, und aufs ärgste ausecken und verkehren, wie jetzt fürnehmlich dem lieben Gottes Wort und seinen Predigern geschieht." (Gr. Kat., Müller, S. 439.)

Wenn Christus das achte Gebot wiederholt, so gibt er es nach dem Grundtext mit den Worten an: „Du sollst nicht Lügen zeugen." Damit sagt er aber zugleich: „Du sollst die Wahrheit zeugen." Gott will also haben, wir sollen die Wahrheit sagen. Eph. 4, 25.: „Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit." Hier wird beides mit einander verbunden: Das Ablegen der Lüge und das Ueben des Gegentheils, der Wahrheit. Werden wir also von Leuten, die dazu berechtigt sind, Auskunft zu fordern, gefragt um irgend eine Sache, so sage man die Wahrheit. Unberechtigten Fragestellern antworte man: „Ihr braucht's nicht zu wissen." Fordert es die Gerechtigkeit, die Nützlichkeit, zu reden, oder ist es aus andern gottgefälligen Gründen nöthig, zu reden, so sei man bereit zum Bekenntniß der Wahrheit. Unerschrocken und unentwegt bleibe man dann bei der Wahrheit, auch dann, wenn es scheint, als ob es zu unserm Schaden gereicht. Den etwaigen

Schaden befiehlt man dem lieben Gott, der die Wahrheit zu reden von uns fordert. Folgende Schriftstellen sind dabei zu beherzigen: Sach. 8, 16.: „Rede einer mit dem andern Wahrheit." Matth. 5, 27.: „Eure Rede sei Ja, ja; Nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Uebel." Ist ein Ding wahr, so sage man: Ja; ist's nicht wahr, so sage man: Nein. Man sage aber immer die Wahrheit. Jac. 5, 12.: „Es sei aber euer Wort: Ja, das ja ist; und: Nein, das nein ist." Bleibt man so unentwegt bei der Wahrheit, so wird dem der gute Name werden, dem er zukömmt, dem wird derselbe gebessert und erhalten werden, dem er gebessert und erhalten werden soll.

Ehe wir diesen Theil zum Abschluß bringen, der es damit zu thun hat, nachzuweisen, wie wir in Reden dem Nächsten einen guten Ruf verschaffen, oder ihm denselben erhalten oder bessern können und sollen, wollen wir noch auf etliche Tugenden aufmerksam machen, deren wir uns im Reden befleißigen sollen zur Förderung des guten Gerüchts unserer Mitmenschen. Auch die sind im achten Gebot geboten. Eine solche Tugend ist die Verschwiegenheit. Ein verschwiegener Mensch ist vorsichtig in seinen Reden. Was ihm im Vertrauen mitgetheilt worden ist, was nicht gesagt werden kann, ohne der Ehre des Nächsten nahe zu treten, verschließt er bei sich. Er redet nicht eher, als bis Gottes Ehre, der Nutzen des Nächsten, seine eigene Noth oder sein Amt es fordert. Man darf aber diese Tugend nicht mit Verschlossenheit verwechseln. Verschlossenheit ist keine Tugend. Das Gegentheil der Verschwiegenheit ist die Schwatzhaftigkeit, der Verrath. Von der Tugend der Verschwiegenheit handeln viele Stellen der heiligen Schrift: 1 Petr. 3, 10.: „Wer leben will und gute Tage sehen, der schweige seine Zunge." Jac. 1, 19.: „Darum, lieben Brüder, ein jeglicher sei schnell zu hören, *langsam aber zu reden.*" Sprüchw. 10, 19.: „Wo viel Worte sind, da geht es ohne Sünde nicht ab. Wer aber seine Lippen hält, der ist klug." 14, 3.: „Die Weisen bewahren ihren Mund." Ps. 38, 14.: „Ich aber muß sein, wie ein Tauber, und nicht hören, und wie ein Stummer, der seinen Mund nicht aufthut." Damit stimmt auch der Volksmund: „Du hast zwei Ohren und einen Mund. Mach dir's zu eigen! Gar Manches sollst du hören, und Manches verschweigen."

Eine solche Tugend ist die Leutseligkeit, die Freundlichkeit im Umgang. Ein leutseliger Mann hört andern mit allen Zeichen des Wohlwollens gerne zu. Er antwortet bereitwillig alle berechtigten Fragen. Dieser Tugend ist die Griesgrämlichkeit entgegengesetzt, die nur ungern hört, was andere sagen, und nur widerwillig antwortet. Darauf bezieht sich die Stelle Col. 4, 6.: „Eure Rede sei allezeit lieblich und mit Salz gewürzet, daß ihr wisset, wie ihr einem jeglichen antworten sollt."

Doch auch durch Geberden kann man dazu beitragen, daß dem Nächsten sein guter Name erhalten und gebessert wird. Zum Beispiel: Es wird jemand verleumdet. Die Folge ist, man sieht den Betreffenden mißtrauisch an.

Man ist geneigt, der Verleumdung Glauben zu schenken. Man fängt daher an und zieht sich von dem Nächsten zurück. Der Nächste steht in Folge dessen in Gefahr, sein gutes Gerücht einzubüßen. Ich begegne demselben in Gegenwart anderer. Die wissen, daß auch ich etwas von der Verleumdung vernommen. Nun, denken sie, wie wird der sich gegen ihn benehmen? Wenn ich nun mit freundlicher Miene und ausgestreckter Hand auf ihn zugehe und ihn begrüße, so wird das dazu beitragen, ihm seinen guten Ruf zu erhalten. Die Leute, welche es sehen, werden denken: Es wird doch wohl nicht wahr sein, was man dem Nächsten Böses nachsagt. Sonst würde der andere, der doch ein ehrenwerther Mann ist und das Böse haßt, nicht öffentlich so freundlich thun. Oder: Ein Mensch fängt in einer Gesellschaft an und will etwas erzählen, wodurch dem Nächsten an seinem guten Namen Abbruch geschieht. Ich merke, wo er hinaus will. Ein mißbilligender Blick, ein Schütteln des Kopfes, bringt denselben oft zum Schweigen. Daran soll ich's nicht fehlen lassen. So trage ich etwas dazu bei, dem Nächsten seinen guten Ruf zu erhalten. Was oft ein Blick vermag, dafür haben wir einen Beleg in der Passionsgeschichte. Da blickte JEsus Petrum an; der aber ging hinaus und weinte bitterlich. Wer weiß, was geschehen wäre ohne diesen Blick!

Thaten und Handlungen kommen hier auch in Betracht, wenn es gilt, dem Nächsten seinen guten Namen erhalten oder bessern. Die richten oft mehr aus, als viele Worte. Zu solchen Handlungen kann ein Mensch veranlaßt werden durch einen guten Rath. Wenn man, wie wir gehört haben, durch Geben eines bösen Raths den Menschen verleiten kann zu einer seinen oder den guten Namen anderer schädigenden That, so kann man auch umgekehrt durch einen guten Rath den Nächsten anleiten zu einer seinen oder den guten Namen anderer fördernden That. Deswegen sagt auch Salomo Sprüchw. 2, 11.: „Guter Rath wird dich bewahren." So gab das Weib Pilati ihrem Mann den guten Rath: „Habe du nichts zu schaffen mit diesem Gerechten, denn ich habe diese Nacht viel im Traume erlitten von seinetwegen." Hätte Pilatus diesen Rath befolgt, so würde er nicht seinen guten Namen als gerechter Richter eingebüßt haben. Wer daher durch Geben eines guten Raths den guten Namen seines Nächsten erhalten oder bessern kann, der ist durchs achte Gebot verpflichtet, das zu thun.

Eine solche Handlung ist das Halten von eingegangenen Contracten. Ein Bauunternehmer verpflichtet sich, für eine gewisse Summe ein Haus herzustellen. Das thut er, nachdem Maurer und Schreiner die ihnen dabei zukommende Arbeit gemäß eines Contracts für eine bestimmte Summe übernommen haben. Dann muß Maurer und Schreiner den eingegangenen Contract halten, auch wenn sie sogar Schaden dabei haben. Dadurch setzen sie den Bauunternehmer in den Stand, seinen Contract durchzuführen zur Befestigung seines guten Rufs. Würden sie den eingegangenen Contract nicht halten, so könnte der Bauunternehmer seinen vielleicht auch nicht halten.

Und was wäre die Folge? Er hätte seinen guten Ruf eingebüßt. Wir sehen daraus: Durch Halten eines eingegangenen Contractes kann der gute Name des Nächsten erhalten oder gebessert werden. Ist das der Fall, so bin ich zur Erreichung dieses Zweckes durch das achte Gebot verbunden, es auszuführen.

Durch strenges Innehalten einmal geschlossener Verträge führt man ebenfalls etwas aus, wodurch der gute Name des Nächsten erhalten oder gebessert werden kann. Auch durch Treue in Bezug auf einmal gemachte Bündnisse geschieht das. Dadurch erweist man sich mit der That als einen wahrheitsliebenden Mann, dem ein gegebenes Ja, Ja ist. Die Wahrheitsliebe ist immer dazu angethan, dem seinen guten Namen zu erhalten, dem derselbe erhalten werden sollte, dessen guten Ruf zu bessern, dem er gebessert werden sollte. Ein merkwürdiges Beispiel in Bezug auf das Innehalten einmal geschlossener Bündnisse finden wir Jos. 9. Da ist von den Gibeoniten die Rede. Mit denen hatten die Kinder Israel einen Bund geschlossen. Und trotzdem dabei von Seiten der Gibeoniter nicht alles ehrlich zugegangen war, hielten die Kinder Israel denselben. Auch Jonathan hielt den einmal mit David geschlossenen Bund auf das Gewissenhafteste und hinderte dadurch seinen Vater Saul an vielem Bösen, das seinen guten Ruf geschädigt haben würde.

Bisher haben wir gehört, wie wir in Worten, Geberden und Thaten alles thun sollen, um dem Nächsten seinen guten Namen zu erhalten und zu bessern oder ihm auch einen guten Namen zu verschaffen. Soll das aber geschehen, so muß das Herz rechter Art sein. Denn wie die äußerlichen Sünden wider das achte Gebot ihren Ursprung nehmen im Herzen, so auch die im achten Gebot geforderten guten Werke. Ich will nur zwei Tugenden des Herzens namhaft machen, die insonderheit eine Quelle sind der im achten Gebot verlangten guten Werke: Die Liebe zum Nächsten und die Liebe zur Wahrheit. Wohnt die Nächstenliebe im Herzen, so wird man sich bestreben, alles nur Mögliche sich angelegen sein zu lassen, durch das der gute Name des Nächsten gefördert wird. Sie wird sich als eine Quelle, eine übersprudelnde Quelle aller guten Werke erweisen, die das achte Gebot fordert. Denn die Liebe thut dem Nächsten nur Gutes. Wohnt die Liebe zur Wahrheit im Herzen, so werden auch alle Worte, Geberden und Handlungen der Wahrheit entsprechen. Die Liebe zum Nächsten und zur Wahrheit wird auch den Menschen bewegen, so lange es möglich ist, Gutes vom Nächsten zu denken. Denkt man's aber, so wird man's auch sagen. Denn weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über. Hierher gehören die Stellen: Matth. 5, 43.: „Du sollst deinen Nächsten lieben"; 3 Joh. 4.: Ich habe keine größere Freude, denn die, daß ich höre meine Kinder in der Wahrheit wandeln."

Ehe wir diese dritte Thesis, nach welcher Gott will, daß wir alles thun, wodurch dem Nächsten ein guter Name gegeben, erhalten oder gebessert

wird, beschließen, müssen wir eine versprochene Antwort ertheilen. Es ist die Antwort auf die Frage: „Was soll ich thun, wenn ich den Nächsten an mir oder andern sündigen sehe?“ Diese Antwort gehört hierher. Sie sagt mir auch etwas, was ich thun soll nach Gottes Willen, um dem Nächsten seinen guten Namen zu erhalten. Was soll ich also thun, wenn der Nächste an mir oder andern sündigt? Andern Leuten erzählen soll ich's nicht. Denn das hieße den Nächsten verrathen. Das darf ich aber nicht. Schweigen soll ich auch nicht gänzlich, als ob die Sache mich nichts anginge. Nun, was soll ich denn thun? Darauf antwortet der Heiland Matth. 18, 15—17.: „Sündiget aber dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner.“

„Sündiget dein Bruder an dir“, spricht der HErr. Wer ist mein Bruder? Mein Bruder ist hier mein Mitchrist, der zur selben Kirche oder Kirchengemeinschaft gehört als ich. Christus setzt nun den Fall, dieser sündigt an dir. Was heißt das: Er sündigt an dir? Er thut dir selbst Unrecht, oder er thut andern Unrecht in deiner Gegenwart, so daß du, als sein Mitchrist, dich darüber kränken mußt. Wenn also dein Mitchrist dein Holz wegnimmt, so sündigt er an dir; wenn er dich einen Betrüger schilt, so sündigt er an dir. Stiehlt er aber einem sein Holz vor deinen Augen, nennt er einen andern einen Betrüger vor deinen Ohren, so sündigt er ebenfalls an dir. Und was sollst du in diesem Falle thun? Etwa andern Leuten erzählen? Nein! „Gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein“, spricht der Heiland. Zwischen dir und ihm allein sollst du ihn strafen, das heißt, unter vier Augen. Es soll sonst niemand gegenwärtig sein als du und er. Strafen sollst du ihn. Was heißt das? Du sollst ihm sein Unrecht vorhalten, ihm zeigen, daß er Gottes Gebot übertreten und Gottes Zorn auf sich herabgerufen hat. Das muß aber in aller Güte und Freundlichkeit geschehen. Erkennt er das an, so weise man ihn hin auf die Barmherzigkeit Gottes, die in Christo die armen Sünder annimmt. Getröstet er sich derselben, so hat er dich gehört, das heißt, deine Ermahnung angenommen. Du hast dann deinen Bruder gewonnen. Was heißt das? Du hast ihn der Gewalt der Sünde, dem Tode, den er durch seine Sünde verdient, dem Teufel, der schon seine Klauen nach ihm ausgestreckt hatte, entrissen. Und was dann? Dann freu dich mit den Engeln Gottes im Himmel über den Sünder, der Buße gethan hat. Gehe in Frieden heim und mache aus deinen Augen und Ohren, mit denen du deinen Nächsten hast sündigen gesehen und gehört, ein Grab und scharre darin die Sünde des Nächsten zu. Höret er dich aber nicht, sagt er vielleicht: Ich will nichts mit dir zu thun haben; faß dich an deiner Nase; da ist die

Thür; es ist nicht wahr; was dann? Sagt er: Es ist nicht wahr, so mußt du, im Falle keine Zeugen da sind, die Sache ruhen lassen. Du kannst es ja nicht beweisen. Käme es zur Verhandlung, so gilt sein Nein so viel als dein Ja. Und das Ergebniß wäre Uneinigkeit, die sich nicht schlichten ließe. Also mußt du schweigen und es dem lieben Gott anheimstellen. Leugnet er's aber nicht ab, oder du kannst es ihm durch Zeugen beweisen, daß er die Sünde gethan hat, im Falle er's leugnet, will aber sonst nichts von einer Ermahnung wissen, welchen Schritt muß man dann thun? „So nimm noch einen oder zween zu dir." Leugnet er die Sünde, so nimmt man einen oder zween von solchen Leuten, die mit ihren Augen gesehen oder mit ihren Ohren gehört haben, daß er gesündigt hat. Die können ihn als Zeugen seiner That überführen. Leugnet er seine Sünde nicht, so nimmt man einen oder zween von solchen Leuten, die das Ermahnen besonders verstehen, und denen dein Mitchrist zugethan ist. In Gemeinschaft mit diesen suche ihn auf und ermahne ihn nochmals in aller Liebe und Freundlichkeit. Nimmt er diese Ermahnung an, so habt ihr euren Bruder gewonnen. Freut euch, daß ihr vom lieben Gott gewürdigt worden seid, einer Seele vom Tode zu helfen, und laßt kein Wort mehr über die Sache verlauten.

Will er aber auch dann nicht hören? „Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde", befiehlt Christus. Dann bringe man also den ganzen Handel vor die Gemeinde. Man weise die Schuld des Nächsten nach, erhärte durch die Mitvermahner die Thatsache, daß man ihn ermahnt hat, — es soll ja alle Sache bestehen auf zweier oder dreier Zeugen Mund — und bitte die Gemeinde, zu handeln. Und so übernimmt denn die Gemeinde die Sache. Sie läd den betreffenden Nächsten ein. Erscheint er, so ist in aller Liebe und Güte mit ihm zu handeln, ob man ihn nicht zur Umkehr bewegen kann. Da sind denn viele seiner Mitchristen, die ihm durch freundliche, oder auch, wenn nöthig, durch ernste Worte zu Herzen reden können und sollen. Hört er, so ist die Sache abgethan, der Bruder ist gewonnen. Und je weniger dann von dem ganzen Handel gesprochen wird, desto besser. Hört er aber nicht, sind alle Ermahnungen vergeblich, kömmt man auch zu der Ueberzeugung, daß spätere Verhandlungen die Sache nicht bessern werden, so halte man ihn nach Gottes selbsteigenem Befehl für einen Heiden und Zöllner. Einen für einen Heiden und Zöllner halten, ist gleichbedeutend mit ihn ausschließen. Denn ein Heide und Zöllner kann nicht ein Gemeindeglied bleiben. Sollen wir ihn also für einen Heiden und Zöllner halten, so dürfen wir ihn nicht in der Gemeinde bleiben lassen, müssen ihn von uns hinausthun. Erscheint er aber nicht vor der Gemeinde, ist alle Mühe, ihn dazu zu bewegen, vergeblich, so muß man ihn ebenfalls seiner Halsstarrigkeit wegen für einen Heiden und Zöllner halten, ihn für einen solchen erklären, der sich selbst hinausgethan hat. Und fordert es nun die Ehre Gottes, der eigene gute Name, oder der Nutzen deines Nächsten, so magst du ihn öffentlich vor Gericht belangen und eine Anklage erheben. Dann

wirst du nicht klagbar gegen deinen Mitchristen. Er ist ja dein Mitchrist nicht mehr. Gott selbst hat ihn durch die Gemeinde für einen Unchristen erklärt. Christus setzt ja unter einem Eid erklärend hinzu: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein." — Das sind die drei Stufen der Ermahnung, von denen der HErr Matth. 18 handelt. Die erste Stufe besteht in der Ermahnung unter vier Augen; die zweite vor Zeugen; die dritte vor der ganzen Gemeinde. Ob und wie oft ich jede Stufe wiederholen will, ehe ich zur nächsten übergehe, das ist der christlichen Liebe anheimgestellt. Besondere Vorschriften hat Gott keine gegeben. Ist allerdings Hoffnung vorhanden, durch das Wiederholen einer Stufe den Nächsten zu gewinnen, so soll mich die Liebe antreiben, sie zu wiederholen. Kommt man aber der christlichen Liebe und Weisheit nach zu der Ueberzeugung, daß die Wiederholung einer Stufe nicht nur vergeblich sein würde, sondern den Nächsten sogar in seiner Sünde bestärken, so kann man es niemandem zur Sünde machen, wenn er von der ersten Stufe alsbald zur zweiten, von der zweiten sofort zur dritten schreitet, und wenn die Gemeinde auf die dritte unverzüglich den Bann folgen läßt. Dies alles gilt von geheimen oder doch nicht allgemein bekannten Sünden. Ist eine Sünde öffentlich begangen worden, so können selbstverständlich die beiden ersten Stufen der Ermahnung wegfallen. Denn öffentliche Sünden können auch gleich öffentlich gestraft werden. — Vereitelt ein Gemeindeglied alle, oder doch eine oder etliche Stufen der Ermahnung, indem er seinem Mitchristen die Thür weist, ihn auch in Gemeinschaft mit andern Mitchristen anzuhören sich weigert, oder sich beharrlich sperrt, vor der Gemeinde zu erscheinen, so ist jede Stufe der Ermahnung, die er vereitelt hat, so anzusehen, als ob sie geschehen und ohne Erfolg geblieben wäre. Demgemäß ist dann auch schließlich zu handeln. Deswegen heißt es auch wohlweislich in fast allen unsern Gemeindeordnungen: „Wird ein Gemeindeglied nach fruchtloser Anwendung der in Gottes Wort festgesetzten Stufen der Ermahnung — wo selbige möglich — von der Gemeinde ausgeschlossen" rc.

So hat man also zu handeln, wenn ein Mitchrist, der zur selben Kirche oder doch Kirchengemeinschaft gehört als ich, an mir sündigt. In einem solchen Falle kann auch nur das vorgeschriebene Verfahren innegehalten werden.

„Ist kürzlich zu vermerken die Regel, die Christus gibt im Evangelio, so er spricht Matth. 18, 15.: So dein Bruder gefallen ist, so nimm ihn an einen heimlichen Ort allein; vermahne ihn: Ach, Bruder, das ist wider Gott, stelle es ab; warum willst du deinen frommen Gott erzürnen? Halte an dich, und so du was weißt, sage es ihm, und laß es sonst bei dir in deinem Herzen begraben sein, und sage es niemand, bis so lange du selber zu ihm kommest. Und so du dich deß befleißest, so du wieder fällest, spricht Gott: Ei, der hat seinem Nächsten seinen Fall zugedecket; tretet her, alle

Creaturen, und bedecket diesem Menschen seine Sünde." (Luther, Walch VII, S. 1078.)

„Das wäre aber die rechte Weise, wenn man die Ordnung nach dem Evangelio hielte Matth. 18, da Christus spricht: ‚Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm alleine.' Da hastu eine köstliche, feine Lehre, die Zunge wohl zu regieren, die wohl zu merken ist wider den leidigen Mißbrauch. Darnach richte dich nun, daß du nicht so bald den Nähesten anderswo austragest und ihm nachredest, sondern ihn heimlich ermahnest, daß er sich bessere. Desgleichen auch wenn dir ein ander etwas zu Ohren trägt, was dieser oder jener gethan hat, lehre ihn auch also, daß er hingehe und strafe ihn selbst, wo er's gesehen hat; wo nicht, daß er das Maul halte. — Solches magstu auch lernen aus täglichem Hausregiment. Denn so thut der HErr im Haus, wenn er siehet, daß der Knecht nicht thut, was er soll, so spricht er ihm selbst zu. Wenn er aber so toll wäre, ließe den Knecht daheim sitzen und ging heraus auf die Gassen, dem Nachbar über ihn zu klagen, würde er freilich müssen hören: Du Narr, was geht's uns an? Warum sagstu es ihm selbst nicht? Siehe, das wäre nun recht brüderlich gehandelt, daß dem Uebel gerathen würde und dein Nächster bei Ehren bliebe. Wie auch Christus daselbst sagt: ‚Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen.' Da hastu ein groß trefflich Werk gethan; denn meinst du, daß ein gering Ding sei, einen Bruder gewinnen? Laß alle Mönche und heilige Orden mit allen ihren Werken zu Hause geschmelzt herfür treten, ob sie den Ruhm können aufbringen, daß sie einen Bruder gewonnen haben. Weiter lehrt Christus: Will er dich aber nicht hören, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde: also daß man je mit dem selbst handle, den es belanget, und nicht hinter seinem Wissen ihm nachrede; will aber solches nicht helfen, so trage es denn öffentlich für die Gemeinde, es sei vor weltlichem oder geistlichem Gerichte. Denn hie stehest du nicht allein, sondern hast jene Zeugen mit dir, durch welche du den Schuldigen überweisen kannst, darauf der Richter gründen, urtheilen und strafen kann. So kann man ordentlich und recht dazu kommen, daß man dem Bösen wehret oder bessert; sonst, wenn man einen andern mit dem Maul umträgt durch alle Winkel und den Unflath rühret, wird niemand gebessert, und darnach, wenn man stehen und zeugen soll, will man's nicht gesagt haben." (Gr. Kat., Müller, S. 437.)

„Das alles ist nun von heimlichen Sünden gesagt. Wo aber die Sünde ganz öffentlich ist, daß Richter und jedermann wohl weiß, so kannstu ihn ohne alle Sünde meiden und fahren lassen, als der sich selbst zu Schanden gemacht hat; dazu auch öffentlich von ihm zeugen. Denn was offenbar am Tage ist, da kann kein Afterreden noch falsch Richten oder Zeugen in." (A. a. O. S. 438.)

Wenn nun aber derjenige, welcher an dir sündigt, nicht dein Mitchrist

ist, was hast du dann zu thun? Darfst du es dann sofort offenbaren? Gewißlich nicht. Denn alles, was ihr nicht wollt, daß euch die Leute thun sollen, sollt ihr ihnen auch nicht thun. Nun, was sollst du denn thun? Halt es ihm vor unter vier Augen. Erkennt er das Unrecht an, so ist die Sache abgethan. Erkennt er es nicht an und leugnet sogar den Thatbestand, und du hast keine Zeugen, so schweige und befiehl Gott die Sache. Du kannst es ja nicht bessern. Erkennt er es nicht an und du kannst es wahr machen, ja, der Nutzen eines dritten fordert es, dann zeige es der Obrigkeit an. Handelt es sich um deinen eigenen Nutzen und du willst dich desselben begeben und Unrecht dulden, wohl dir. Schweige aber dann. Kommt der Nutzen eines dritten in Betracht, dann mußt du es allerdings der Obrigkeit anzeigen.

Es können aber auch diejenigen, die an dir sündigen, Kinder sein oder jüngere Leute. Was ist da zu thun? Auch die ermahne man unter vier Augen. Hilft's, dann ist die Sache beigelegt. Und dann schweige man. Bekömmt man aber kurze Antworten, so sage man es ihren Oberen: Eltern, Lehrern, Predigern, Herren. Die mögen dann ihre Pflicht weiter thun, und wo du denen weiter behülflich sein kannst, da hilf mit Rath und That der Regel Christi gemäß den Sünder zurechtbringen.

„Die andere Besserung ist öffentlich, so du was weißt von deinem Näthesten, so gehe an den Ort, da man es bessern kann. Als, wenn deines Nähesten Kind, Sohn oder Tochter sündiget, strafe es zum ersten; darnach, wo du nichts ausrichtest, sage es seinen Eltern, oder dem Pfarrherrn, Bürgermeister, Richter, oder denen, die Macht haben, zu strafen, so ist es nicht unrecht; ja, du thust recht daran, so du auf die Weise deines Nähesten Sünde meldest; nicht, daß du Lust daran habest, sondern allein zu seiner Besserung." (Luther.)

Auch Kinder haben sich das zu merken, namentlich Schüler ihren Mitschülern gegenüber. Hat ein Kind etwas Böses gethan, so darf ein anderes das nicht gleich dem Vater oder der Mutter mittheilen. Hat ein Schüler sich vergangen, so darf der andere das nicht gleich dem Lehrer erzählen. Nein, da halte ein Kind dem andern, ein Schüler dem andern seine Sünde vor. Lassen sie sich weisen, so schweige man. Wollen sie aber nicht hören, dann erst sage man's den Eltern oder dem Lehrer.

Würde man immer so handeln gegen den sündigenden Nächsten, wie oft würde ihm da ein guter Name bleiben, ja, ihm derselbe gebessert werden!

Thesis IV.

Gott dräuet zu strafen alle, die das achte Gebot übertreten, und verheißt Gutes allen, die dasselbe halten.

Gott sagt schon bei der Gesetzgebung auf Sinai von allen Geboten, somit auch vom achten Gebot: „Ich, der HErr, dein Gott, bin ein starker eifriger Gott, der über die, so mich hassen, die Sünde heimsucht." Damit

bezeugt er, daß er unser HErr und Gott sei, der daher berechtigt sei, uns Gebote zu geben, und dem wir, als seine Unterthanen, verpflichtet wären zu gehorchen. Er sei ein eifriger Gott, das ist, ein Gott, der strafen will. Er sei auch ein starker Gott, das ist, ein Gott, der strafen könne. Ferner spricht Gott 5 Mos. 27, 26.: „Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue. Und alles Volk soll sagen: Amen.“ Alles dies gilt im Allgemeinen vom achten Gebot. Aber auch für die einzelnen Sünden gegen das achte Gebot finden sich in der Schrift besondere Dräuungen. Die wollen wir kurz zusammenstellen.

Dräuungen wider die falschen Zeugen: Spr. 19, 5.: „Ein falscher Zeuge bleibt nicht ungestraft.“ 21, 28.: „Ein lügenhafter Zeuge wird umkommen.“ 5 Mos. 19, 8.: „Und wenn der falsche Zeuge hat ein falsch Zeugniß wider seinen Bruder gegeben, so sollt ihr ihm thun, wie er gedachte, seinem Bruder zu thun, daß du den Bösen von dir wegthust, auf daß die andern hören, sich fürchten, und nicht mehr solche böse Stücke vornehmen zu thun unter dir. Dein Auge soll nicht schonen, Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß.“

Dräuung wider den Verklagten: Spr. 28, 13.: „Wer seine Missethat leugnet, dem wird's nicht gelingen.“

Dräuungen wider die Richter: Spr. 17, 15.: „Wer den Gottlosen recht spricht und den Gerechten verdammt, die sind beide dem HErrn ein Greuel.“ 2 Chron. 19, 6.: „Sehet zu, was ihr thut; denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem HErrn, und er ist mit euch im Gericht.“ 5 Mos. 27, 25.: „Verflucht sei, wer Geschenke nimmt, daß er die Seele des unschuldigen Bluts schlägt. Und alles Volk soll sagen: Amen.“ Ps. 82, 2..7.

Dräuungen wider die Advocaten: Amos 6, 12.: „Denn ihr wandelt das Recht in Galle und die Frucht der Gerechtigkeit in Wermuth. Darum siehe, ich will über euch ein Volk erwecken, spricht der HErr, der Gott Zebaoth, das soll euch ängsten.“ 5 Mos. 27, 19.: „Verflucht sei, wer das Recht des Fremdlings, des Waisen und der Wittwen beuget. Und alles Volk soll sagen: Amen.“

Dräuungen wider die Lügner: Spr. 6, 16.: „Diese sechs Stücke hasset der HErr: ... der frech Lügen redet.“ 12, 22.: „Falsche Mäuler sind dem HErrn ein Greuel.“ Ps. 5, 7.: „Du bringest die Lügner um.“ Offenb. 21, 8.: „Der Lügner Theil wird sein in dem Schwefelpfuhl.“

Dräuungen wider die Verräther: Spr. 13, 3.: „Wer mit seinem Maul herausfährt, der kommt in Schrecken.“ Sir. 26, 6.: „Drei Dinge sind schrecklich: ... Verrätherei.“

Dräuungen wider die Afterreder und Verleumder: Ps. 140, 12.: „Ein böses Maul wird kein Glück haben auf Erden.“ Sir. 28, 15.: „Die Ohrenbläser und falsche böse Mäuler sind verflucht.“ Spr. 5, 17.: „Ein Dieb ist ein schändlich Ding, aber ein Verleumder ist

viel schändlicher." Ps. 101, 5.: „Der seinen Nächsten heimlich verleumdet, den vertilge ich." — 52, 4. f.: „Deine Zunge trachtet nach Schaden, und schneidet mit Lügen, wie ein scharf Schermesser. Du redest lieber Böses denn Gutes und falsch denn recht. Sela. Du redest gern alles, was zu Verderben dienet, mit falscher Zunge. Darum wird dich Gott auch ganz und gar zerstören und zerschlagen und aus der Hütte reißen und aus dem Lande der Lebendigen ausrotten." 50, 19. f.: „Dein Maul lässest du Böses reden, und deine Zunge treibet Falschheit. Du sitzest und redest wider deinen Bruder, deiner Mutter Sohn verleumdest du. Das thust du, und ich schweige; da meinest du, ich werde sein gleich wie du. Aber ich will dich strafen und will dir's unter Augen stellen. Merket doch das, die ihr Gottes vergesset, daß ich nicht einmal hinreiße und sei kein Retter mehr da."

Dräuungen wider die Heuchler: Hiob 8, 13.: „Die Hoffnung der Heuchler wird verloren sein." Ps. 12, 4.: „Der HErr wolle ausrotten alle Heuchelei." Matth. 24, 51.: „Und wird ihn zerscheitern und wird ihm seinen Lohn geben mit den Heuchlern. Da wird sein Heulen und Zähnklappen."

Dräuung gegen die bösen Rathgeber: Jes. 30, 1.: „Wehe den abtrünnigen Kindern, sie rathschlagen ohne mich."

Dräuung wider die Treulosen: Hesek. 17, 18.: „Denn weil er den Bund gebrochen hat, darauf er seine Hand gegeben hat, und solches alles thut, wird er nicht davon kommen."

Dräuungen wider die bösen, zu äußerlichen Sünden gegen das achte Gebot führenden Gedanken. Spr. 15, 26.: „Die Anschläge des Argen sind dem HErrn ein Greuel." 1 Cor. 4, 5.: „Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der HErr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren." Jes. 66, 18.: „Denn ich will kommen und sammeln ihre Werke und Gedanken."

Wir sehen aus den angeführten Stellen, daß Gott zu strafen droht alle, die das achte Gebot übertreten. Ja, er hat schon oft bestraft, schon oft seine Dräuungen wahr gemacht. Als Beleg hierfür mögen folgende Beispiele heiliger Schrift dienen: Dan. 6, 24.: „Da hieß der König die Männer, so Daniel verklagt hatten, herbringen und zu den Löwen in den Graben werfen, sammt ihren Kindern und Weibern. Und ehe sie auf den Boden herabkamen, ergriffen sie die Löwen und zermalmten auch ihre Gebeine." Esther 7, 10.: „Also hängte man Haman an den Baum, den er Mardachai gemacht hatte." Apost. 5, 5.: „Da Ananias aber diese Worte hörete, fiel er nieder und gab den Geist auf." Vers 10.: „Und alsbald fiel sie (Sapphira) zu seinen Füßen und gab den Geist auf. Da kamen die Jünglinge und fanden sie todt, trugen sie hinaus und begruben sie bei ihrem Mann." 2 Sam. 1, 15.: „Und David sprach zu seiner Jünglinge einem: Herzu, und schlag ihn! Und er schlug ihn, daß er starb." 2 Kön. 9, 33.:

„Er sprach: Stürzet sie (Isebel) herab. Und sie stürzten sie hinab, daß die Wand und die Rosse mit ihrem Blut besprenget wurden, und sie ward zertreten.“ 4 Mos. 12, 10.: „Und siehe, da war Mirjam aussätzig wie der Schnee.“

Zwei Bettler, welche erfahren hatten, daß der mitleidige und milde Bischof von Cypern, Epiphanias, auf einer Reise an ihnen vorbeikomme, erdachten eine besondere List, ihn zu betrügen. Der eine legte sich, so lang er war, neben den Weg, der andere stand dabei und weinte bitterlich, daß er einen so plötzlich gestorbenen Freund aus Mangel an Geld nicht könnte beerdigen lassen. Der vorbeireisende Bischof sprach ihm sehr tröstlich zu, mahnte ihn, nicht zu weinen, indem es doch nichts helfe, und gab ihm dabei Geld zur Leiche. Als er hinweg war, ermunterte der stehende Schalk den daliegenden, er solle nun freudig aufstehen, sie hätten das Geld erhascht; er rüttelte und schüttelte ihn; aber, der sich todt gestellt hatte, vergaß das Aufstehen; er blieb liegen und war wahrhaftig todt. (Fick 299.)

Eine junge Frau, Namens Sobridge, die einem bejahrten Manne die Wirthschaft führte, wurde von diesem beschuldigt, daß sie ihm einen silbernen Vorlegelöffel gestohlen habe. Die Sache kam vor die Assisen zu Exeter. Sie behauptete mit der größten Heftigkeit, daß diese Beschuldigung eine schreckliche Verleumdung und Kränkung ihrer Ehre sei; vermaß sich auch hoch und theuer, daß sie sich von einem solchen Verbrechen rein wisse, hinzusetzend: „Wenn ich den Löffel gestohlen habe, so mag mich in diesem Augenblicke Gott tödten.“ Kaum hatte sie diese Worte gesprochen, so sank sie in die Kniee, stürzte zu Boden und war entseelt. Man beeilte sich, sie ins Leben zurückzurufen; alle Versuche blieben aber erfolglos. Bei der Besichtigung der Leiche, und da man ihre Kleidungsstücke untersuchte, fand man einen Knoten in ihrem Schnupftuche. Als man diesen löste, fand sich der Pfandschein eines Pfandleihers vor, der auf den silbernen Vorlegelöffel lautete, den sie bei demselben versetzt hatte. (Fick 305.)

Eine Weibsperson im Württembergischen kam 1850 zu ihrem Prediger mit der Klage, daß sie in ihrem Gewissen keine Ruhe finden könne, ohne jedoch irgend etwas Bestimmtes anzugeben. Auf wiederholte Besuche und Vorhalte gestand endlich die Bekümmerte: „Vor etwa zwölf Jahren bin ich weit weg von der Heimath in Diensten gestanden. Eines Tages hat ein junger Dienstknecht einer Taglöhnerin in meinem und noch zwei anderer Mägde Beisein unzüchtige Anträge gemacht, welche von jener standhaft zurückgewiesen wurden. Nun ist der Verführer in Wuth gerathen und hat jenes Mädchen arg mißhandelt, also daß es etliche Tage darauf gestorben. Vor Gericht haben wir, die drei weiblichen Zeugen, alle angegeben, daß wir von der Sache nichts wüßten. Der Thäter lebt noch; aber die erste Zeugin hat sich vierzehn Tage nach dem Vorfall erhängt; die zweite ist elend in einem Spital verkommen, und ich, die dritte, finde seit vielen Jahren nirgends Ruhe und Frieden.“ (Fick 306.)

Aus diesen mitgetheilten Beispielen geht hervor, daß Gott oft gemäß seiner Dräuung die Uebertreter des achten Gebots bestraft hat, ja, er bestraft sie auch heute noch, wie die Erfahrung lehrt. Und wozu soll uns das dienen? Daß wir uns fürchten vor seinem Zorn und nicht wider das achte Gebot zu handeln uns bestreben.

Gott dräuet aber nicht nur zu strafen alle, die dies Gebot übertreten, sondern er verheißt auch Gutes allen, die dieses Gebot halten. Im Allgemeinen gilt auch von dem achten Gebot, was Gott bei der Gesetzgebung auf Sinai von allen Geboten sagt: „Und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieb haben und meine Gebote halten." 2 Mos. 20, 6. 5 Mos. 28, 1. Er hat aber auch noch im Besondern Verheißungen gegeben in Bezug aufs achte Gebot. Folgende Schriftstellen mögen zum Nachweis dafür genügen: Ps. 15, 1. f.: „HErr, wer wird wohnen in deiner Hütte? Wer wird bleiben auf deinem heiligen Berge? Wer die Wahrheit redet von Herzen, wer mit seiner Zunge nicht verleumdet und seinen Nächsten nicht schmähet, der wird wohl bleiben." 1 Petr. 3, 10.: „Wer leben will und gute Tage sehen, der schweige seine Zunge, daß sie nichts Böses rede, und seine Lippen, daß sie nicht trügen." Luc. 6, 37.: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet. Verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet." Sir. 12, 14.: „Viel Gutes kommt einem durch die Frucht des Mundes." Vers 19.: „Wahrhaftiger Mund bestehet ewiglich." Vers 22.: „Falsche Mäuler sind dem HErrn ein Greuel, die aber treulich handeln, gefallen ihm wohl." Spr. 13, 2. 3.: „Die Frucht des Mundes geneußt man. Wer seinen Mund bewahret, bewahret sein Leben." 18, 20.: „Einem Mann wird vergolten, darnach sein Mund geredet hat, und wird gesättiget von der Frucht seiner Lippen." 20, 15.: „Es ist Gold und viel Perlen, aber ein vernünftiger Mund ist ein edel Kleinod."

Doch Gott verheißt nicht nur Gutes allen, die dies Gebot halten, sondern er hat auch schon oft seine Verheißungen erfüllt. Folgende Beispiele bietet die Schrift uns dar: 2 Sam. 9: Jonathan hielt zur Zeit, als es David übel erging, fest und treu an dem mit David geschlossenen Bund und dafür belohnte Gott nach dem Tode Jonathans dessen Sohn Mephiboseth. „Fürchte dich nicht, sprach David zu ihm, denn ich will Barmherzigkeit an dir thun um Jonathans, deines Vaters, willen, und will dir allen Acker deines Vaters Saul wiedergeben; du aber sollst täglich auf meinem Tisch das Brod essen."

Ein weiteres Beispiel aus der Schrift endlich ist die Hure Rahab. Die verrieth die beiden von Josua ausgeschickten Kundschafter nicht. Daß sie sich dabei aus Schwachheit durch eine Nothlüge versündigte, ist eine Sache für sich. Die Gesinnung aber, daß sie niemanden verrathen wollte, war gottgefällig. Diese Gesinnungsart belohnte Gott: „Rahab aber, die Hure, sammt dem Hause ihres Vaters und alles, was sie hatte, ließ Josua leben. Und sie wohnete in Israel bis auf diesen Tag, darum daß sie die

Boten verborgen hatte, die Josua zu verkundschaften gesandt hatte gen Jericho." Jos. 2.

Als auf dem Concilium zu Costnitz Kaspar Schlick, Kaiser Sigismunds Secretär, vernahm, daß die päbstlichen Prälaten Johann Hus als einen Ketzer zum Feuer unschuldig und unüberwiesen verdammen wollten, stand er auf und ging davon, protestirte auch öffentlich, er wollte mit solchem ungerechten Urtheil nichts zu thun haben, viel weniger es billigen und darein willigen. Das hat ihm Gott also vergolten, daß er den Kaiser und die Fürsten ihm so geneigt gemacht und ihn in solches Ansehen gebracht, daß Kaiser Friedrich ihn zum Grafen gemacht und mit vielen Gütern begabet, ihm Land und Leute geschenkt hat. Davon noch heute die Grafen Schlick und von Bahna und Weißenkirchen ihren Namen und Ursprung haben. (Fick 316.)

Aus dem hier Mitgetheilten ergibt sich, daß Gott seine Verheißungen, die er dem achten Gebot hinzugefügt hat, auch in Erfüllung hat gehen lassen, ja, er macht sie täglich vor unsern Augen wahr. Und wozu soll uns das bewegen? Daß wir Gott lieben und gerne thun nach seinem Gebot.

„Das ist das achte Gebot, scheinbar klein und doch so groß. Wer es recht will halten, der muß Leib und Leben, Gut und Ehre, Freunde und alles, was er hat, wagen und dransetzen. Und begreift doch nicht mehr, denn das Werk des kleinen Gliedmaßes der Zungen": Reden, nicht zu wenig, nicht zu viel. Und wer hat's gehalten? Niemand. Und wer kann's halten? Niemand. Und was haben wir deshalb verdient? Die Hölle. Wohl uns, daß wir einen Heiland haben, der durch sein Schweigen und Reden zur rechten Zeit dies Gebot für uns erfüllt und durch sein Leiden unsere Sünden gegen dasselbe abgebüßt hat. In seine Gnadenarme laßt uns fliehen. Da findet sich zu aller Zeit unendliche Barmherzigkeit. Und diese Barmherzigkeit wird uns je länger je mehr antreiben, dieses Gebot, nach der Kraft, durch die Gott in den Schwachen mächtig ist, zu erfüllen. Um diese Kraft aber will Gott gebeten sein:

Gib, daß ich rede stets,
Womit ich kann bestehen.
Laß kein unnützes Wort
Aus meinem Munde gehen.
Und wenn in meinem Amt
Ich reden soll und muß,
So gib den Worten Kraft
Und Nachdruck ohn Verdruß.

So werden wir denn endlich dahin kommen, wo die Zunge ihrem ursprünglichen Zweck, nämlich Gott zu loben, zurückgegeben wird, wenn das dreimal Heilig immer wieder und wieder aus dem Munde aller Seligen erklingt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Eia, wär'n wir da! Amen.

Geschäftsverhandlungen.

Bericht über Innere Mission.

(Ausgearbeitet von P. Fr. Sievers.)

„Lobe den HErrn, meine Seele, und vergiß nicht, was Er dir Gutes gethan hat!" (Ps. 103, 2.) Mit diesem Ausruf des königlichen Propheten David eröffnen wir heute unsern jährlichen Missionsbericht. Denn ein solcher von Gott selbst gelehrter, fröhlicher Zuruf ist überaus geeignet zu willkommener Erquickung und Aufmunterung unserer Herzen in schwerer Zeit. Wir wissen es ja alle und wir bekennen es mit Freuden, daß der HErr uns Gutes, viel Gutes gethan hat, und zwar auch gerade in unserer Missionsarbeit des vergangenen Jahres. Er hat uns alle, so weit wir auch von einander entfernt, hin und her zerstreut, unsere Arbeit zu thun hatten, unter dem Einen Panier des reinen Wortes und lauteren Bekenntnisses versammelt bleiben lassen. Er hat uns Seinen Weg gewiesen und unsere Herzen bei dem Einigen erhalten, daß wir Seinen Namen fürchten und in Seiner Wahrheit wandeln konnten. Er hat uns gnädiglich behütet vor schiefen Richtungen, vor jedem falschen Geist, der bekanntlich gerade auf dem Gebiete der Mission so leicht in höchst gefährliche Bahnen treiben kann. Keine Zertrennung, kein Zwiespalt hat uns betrüben dürfen, sondern unser Gott, der Gott des Friedens, hat uns fest aneinander halten lassen in einem Sinn und in einerlei Meinung, so daß wir bei schönster Einigkeit im Geist gemeinschaftlich Sein Werk treiben und dabei auf die gegenwärtigen Tage eines überaus lieblichen Beisammenseins uns inniglich im Voraus freuen konnten. Tief empfundene Lücken durch Krankheiten und Sterbefälle sind nicht gerissen worden; hingegen ist eine stattliche Schaar neuer Arbeiter mit jugendlichen frischen Kräften seit letzter Synodalsitzung bei uns in den Weinberg des HErrn eingezogen; und auch an überraschenden Erfolgen, an wunderbaren Siegen hat es die göttliche Güte nicht mangeln lassen. Unser Minnesota-Dakota-District (der aber seine Füße schon längst über die Decke seines Namens hinausgestreckt hat) zählt nämlich nach den neuesten Berechnungen 7541 stimmberechtigte und 27,056 communicirende Glieder, im Ganzen 51,498 Seelen, welche sich auf 263 Gemeinden und 106 Predigtplätze vertheilen und von 132 Pastoren und 23 Schullehrern versorgt werden. — Freilich sind uns auch Versuchungen und Prüfungen nicht erspart geblieben, aber sie durften uns nicht verderben; manchmal war uns bange, aber wir durften nicht verzagen. Gottes Trost und gnädiger Beistand hat uns immer wieder mit Muth und Freudigkeit erfüllt, hat uns hindurch geholfen und uns erhalten. Gewiß, das müssen wir heute alle bekennen: „Wie ein Adler sein Gefieder über seine Jungen streckt, also hat auch hin und wieder uns des Höchsten Arm bedeckt." Auch in der Wüste, da wir

durch das Jammerthal gingen, haben wir gesehen, wie der HErr, unser Gott, uns getragen hat, wie ein Mann seinen Sohn trägt (5 Mos. 1, 31.). „In wie viel Noth hat nicht der gnädige Gott über uns Flügel gebreitet!" Gott hatte Seinen Engeln über uns Befehl gethan, daß sie uns behüteten auf allen unsern Wegen, daß sie uns auf den Händen trugen und wir unsern Fuß nicht an einen Stein stießen. (Ps. 91.) Sein Engel, der getreue, machte auch unsere Feinde scheue, trat zwischen uns und sie. Und während wir oft auf einsamen Wegen, fern vom eigenen Herd, in der Wildniß und in dunkeln Thälern, in der Fremde mühsam umherwandern mußten, durfte doch daheim auch unsere Lieben kein Unfall noch Gefahr betrüben. Gott ließ sie ruhig schlafen, stellte ihnen die güldnen Waffen ums Bett und seiner Helden Schaar. Wir kehrten immer wieder glücklich heim, wir zählten die Häupter unserer Lieben, und siehe, es fehlte kein theures Haupt. Im Hinblick darauf und auf viel Anderes müssen wir wahrlich alle bekennen: Der HErr hat uns Gutes, viel Gutes gethan, der HErr hat Großes an uns gethan. Das wollen wir nicht vergessen: Sein Lob soll immerdar in unserm Munde sein.

Wenn nun diese einleitenden Bemerkungen uns etlichermaßen in die richtige Gemüthsstimmung versetzt haben, so wird uns der eigentliche Missionsbericht um so mehr befriedigen, keinesfalls aber entmuthigen. Wir wagen es freilich nicht, der ehrwürdigen Synode in jede einzelne Missionsparochie unsers ungeheuer großen Gebiets einen genauen Einblick zu eröffnen. Denn wenn dies auch höchst interessant und wohl einmal der Mühe werth wäre, so werden wir doch schon um der uns allen so knapp zugemessenen Zeit willen davon absehen müssen. Die Synode wolle und wird daher zunächst nur einen allgemeinen Ueberblick über das Ganze und einen Hinweis nur auf solche besondere Punkte, deren Erörterung wir für nöthig halten, erwarten.

Ganz naturgemäß gehen wir von Minnesota aus. Dieser Staat ist ja das älteste, das schon am längsten und am meisten bearbeitete Missionsgebiet unsers Districts. In Minnesota haben wir unsere neueste Gottesgabe, unser Concordia College, worüber an anderer Stelle berichtet werden wird. In diesem Staat arbeiten allein von Seiten der Missouri-Synode 94 Pastoren und 22 Schullehrer. Wer aber etwa meinen wollte, daß hier nicht mehr viel zu missioniren sei, würde sehr irren. Hatten wir doch im vergangenen Jahre allein in diesem Staat 14 Parochieen zu unterstützen, deren Pastoren fast alle in ausgedehntem Maße Reiseprediger-Dienste thaten. Zwölf weitere Arbeiter, theils Pastoren, theils Lehrer, werden erwartet; sechs derselben sind bereits zugesagt, und sechs werden eben jetzt dringend erbeten. Sollten auch diese Letztern alle uns gewährt werden können, so wäre damit doch noch lange nicht allen Bedürfnissen unsers Staates abgeholfen. Berichte aus Minnesota liegen vor von 32 Pastoren, welche zum weitaus größesten Theil nicht nur 3 oder 4, sondern sogar 5 oder 6 Ge-

meinden und Predigtplätze Jahr aus Jahr ein zu bedienen haben. Daß sich dabei mancher rüstige Arbeiter vor der Zeit leiblich und geistig zu Grunde richtet, und daß dennoch vielfach lange nicht genug geleistet werden kann; daß das so nöthige Fortstudium vernachlässigt werden muß; daß die Privatseelsorge leidet; daß zumal bei dem großen Mangel an Lehrern in unserm District die Schuljugend ihre Gebühr nicht bekommt; daß man hier und da schöne Aussichten auf neue Predigtplätze wegen Mangels an Zeit und Arbeitskraft fahren lassen muß; daß aus demselben Grunde falsche Propheten, diese Feinde und Widersacher unsers treuen Luthervolkes, manchmal nicht schnell genug zurückgetrieben werden können, sondern lustig anfangen mit leichter Mühe zu ernten, wo wir im Schweiß unsers Angesichts gesäet haben; daß alle diese Uebelstände bei eintretenden Vacanzen doppelt schwer empfunden, ja überaus schlimm, gefährlich und verhängnißvoll werden können, — dies alles ist leicht zu erkennen. Und dies alles gilt je zugleich, nur in noch höherem Maße, von allen übrigen Theilen unsers Synodal-Districts. Von einem Ueberfluß an Predigern und Lehrern sollte daher vollends in unserer ganzen großen Synode noch lange keine Rede sein. Was Minnesota betrifft, so scheint sonderlich im südwestlichen Theil dieses Staates unserer Kirche eine herrliche Zukunft zu winken, weil eben dort gerade in den letzten Jahren der Zuzug von Glaubensgenossen vom Osten her immer schneller zugenommen hat. Doch haben wir auch insonderheit in den nördlichen und nordwestlichen Gegenden von Minnesota hoffnungsvolle Missionsgebiete, welche aber noch bedeutend erweitert und auf solche Counties ausgedehnt werden sollten, in welchen vielleicht noch keines lutherischen Predigers Stimme erschollen ist. Hierbei sei erwähnt, daß ein Pastor des Jowa-Districts und einer des Wisconsin-Districts in diesem Staate mit arbeiten.

Ein Pastor schreibt: „Das Red-River-Thal ist, wie die Gegend am Jordan, als ein Garten des HErrn." (1 Mos. 13, 10.) Ach, möchten wir das doch in geistlicher Hinsicht von unserm ganzen Staat, von unserm ganzen District, von unserm ganzen Synodalgebiet sagen können! Ein anderer Pastor schreibt: „Geduld, Geduld, und dann immer noch mehr Geduld, — und Gottes Wort thut es auch hier. Es geht aber sehr langsam, denn hier ist Alles bunt durcheinander." Ein dritter berichtet: „Es war hier vor einiger Zeit so kalt, wie ich es noch nicht erlebt; der Wind von Nordwesten so scharf, daß er durch Mark und Bein ging, wie man zu sagen pflegt. Kam, Gott sei Dank, noch wohlbehalten in meiner Filiale an. Wie wird es da erst in Dakota gewesen sein! Dennoch fiel die Schule erst einmal aus. Die Kinder arbeiten sich durch bis zur Schule. Der Stärkste muß treiben, die übrigen legen sich der Länge nach im Schlitten hin und ziehen die Pferdedecken über die Ohren. Der gute Wille vermag viel." Ein vierter meldet, daß wir an einem Platze, den die Unirten uns abgenommen hatten, wieder Eingang gefunden haben. Ein fünfter schreibt,

von einer Gemeinde habe er nur Vorstellungen, und wisse nicht einmal, wie viele Glieder sie zähle. Man sage ihm aber, daß sie gewachsen sein solle, denn der Kirchenrath sei so gütig, ihm die mit der Aufnahme von Gemeindegliedern verbundene Arbeit abzunehmen. In einer andern Gemeinde predigte er einmal am 8. Sonntag nach Trinitatis über das Evangelium von den falschen Propheten. Nach dem Gottesdienst liefen die Töchter eines Gemeindegliedes eiligst nach Hause und meldeten dem Vater, der nicht in der Kirche gewesen war, das schreckliche Vorkommniß. Sie und er fanden in der Predigt einen persönlichen Angriff. Und warum? Der Mann hatte sich am Sonntag vorher die Freiheit genommen, für den abwesenden Pastor zu predigen, was aber dieser erst jetzt, nach gehaltener Predigt wider die falschen Propheten erfuhr. Von einem sechsten, siebenten und achten werden gar merkwürdige, größtentheils leider höchst betrübende Gemeindezustände beschrieben, von deren Mittheilung wir hier wohl absehen müssen. Ein neunter Pastor, der noch dazu nicht stark ist, muß jeden Sonntag 20, 24 oder 36 Meilen fahren, um seine fünf Gemeinden bedienen zu können. An jedem hohen Festtag predigt er dreimal und legt dabei eine Strecke von 32—36 Meilen zurück; in der Passionszeit haben zwei seiner Gemeinden auch noch Wochengottesdienste. Mit schwerem Herzen, da er wohl wußte, in welcher Lage sich unsere Missionskasse befand, bat er um Hülfe zur Anschaffung eines besseren Pferdes. Auch bei andern sind uns aus den Berichten rührende Beispiele von Selbstverleugnung und Genügsamkeit entgegengetreten, wie z. B. Pastoren, die zum Theil nicht Reiseprediger sind, die aber Familien zu versorgen haben, sich mit 200—300 Dollars jährlich durchdrücken, und es kaum wagen, um einen ganz kleinen Zuschuß aus der Missionskasse zu bitten. — Von den beiden polnischen Gemeinden ist nichts besonderes Neues zu berichten. — Die böhmischen Gemeinden, drei an der Zahl in Minnesota, haben fast keine Unterstützung mehr beansprucht; sie mußten aber im vorigen Jahr einen Predigerwechsel durchmachen und stehen leider jetzt schon wieder ohne Pastor da. Endlich ist in Minnesota noch an die entsetzlichen Waldbrände des vorigen Sommers zu erinnern. Durch dieselben sind auch zwei unserer kleinen Predigtplätze wenigstens zeitweilig eingegangen. Die dazu gehörigen Leute sind nämlich theils elendiglich umgekommen, theils, wenn sie auch in ihrer jammervollen Lage unterstützt wurden, und zwar nicht bloß durch die allgemeine Theilnahme des ganzen Landes, sondern allermeist durch des Glaubens Genossen, sind sie doch hin und her zerstreut worden.

Treten wir nun hinüber nach Süd-Dakota, so finden wir auch in jenem Staate ein schönes und vielversprechendes Missionsgebiet. Dasselbe ist freilich noch jünger an Jahren, dazu durch wiederholte Mißernten in seinem gedeihlichen Wachsthum sehr aufgehalten worden, sodaß sogar etliche Predigtplätze eingegangen sind. Wir haben aber dort doch 85 Gemeinden und Predigtplätze, die im vorigen Jahre von 23 Pastoren und 2 Schullehrern

bedient wurden. Und wenn man bedenkt, daß unsere dortigen Reiseprediger nicht nur meist 4 oder 5, sondern ihrer etliche sogar 6 oder 7 Plätze zu bedienen und ungeheure Länderstrecken auf den unabsehbaren Prairien ihr Gebiet zu nennen haben, so liegt es klar auf der Hand, daß dort noch Raum und Arbeit genug für weitere Missionare wäre. Wenn darum die drei bereits bestimmten jungen Arbeiter eintreten, und drei weiterhin erbetene noch gewährt werden, so geschieht doch nicht viel mehr, als daß die durch zahlreiche Wegberufungen entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden. Nun, das wird ja auch ein reicher Gottessegen sein, und zur Ausbreitung unserer lieben lutherischen Kirche in Süd-Dakota dienen. Die Unterstützung unserer Reiseprediger in jenem Staat mußte der mageren Jahre wegen eine ganz bedeutende sein und 16 Pastoren zu Gute kommen. Seitdem aber in den letzten Jahren die Visitationen dort mehr in Gang gekommen sind, ist auch den Gemeinden ihre Pflicht in Bezug auf Versorgung ihrer Pastoren nachdrücklicher, als zuvor, eingeschärft worden. Geschieht dies hinfort, so erwächst daraus gewiß gute Frucht, sobald es Gott gefällt, auch vom Himmel wieder fruchtbare Zeiten zu senden, damit das Land sein Gewächs gebe. Unterdeß müssen wir Geduld haben, uns des armen Volkes jammern lassen, und es nicht in noch größeres Elend stürzen, welches geschehen würde, wenn wir ihnen bei ihrer Armuth auch noch die tröstliche Predigt des Wortes Gottes entziehen wollten. An Verführung oder doch an Versuchung zur Verführung und zum Abfall ist auch in Süd-Dakota kein Mangel. „Viel Secten und viel Schwärmerei auf einen Haufen kommt herbei." Das gilt auch dort, ja dort, wie es scheint, noch mehr, als in manchen andern Gegenden. Um so nöthiger ist es, daß wir es dort auch nicht an treuen Wächtern auf den Mauern Zions fehlen lassen. Unser vor zwei Jahren eröffnetes Missionsgebiet in den sogenannten Schwarzen Bergen bietet besondere Schwierigkeiten dar. Der dortige Pastor predigt an 5 Plätzen und hat bis jetzt an zwei derselben Gemeinden gründen können. Die eine dieser Gemeinden ist groß genug und im Stande, aus eigenen Mitteln einen Kirchbau aufzuführen. Die andere hingegen ist klein und arm, da die Leute seit fünf Jahren keine Ernte hatten. Sie haben nun Bäume zusammengefahren und ein Blockkirchlein errichtet. Um aber Fenster und Thüren nebst einigen Brettern für Bänke beschaffen zu können, erbaten sie sich bis zum 1. October, also bis zur erhofften Ernte, ein Darlehen von 25 Dollars, welches sie auch erhielten; und so blüht nun diese kleine Gemeinde dort wie eine Oase in der Wüste auf. Unbegründete Angriffe seitens der Jowa-Synode auf unsere Missionspraxis in den Black Hills sind seiner Zeit im „Lutheraner" gebührend beleuchtet und zurückgewiesen worden. Dasselbe Schicksal ist gewissen ohio'schen Verunglimpfungen unserer Mission in einem andern Theile von Süd-Dakota widerfahren. — Zwei ziemlich große, volkreiche Missions-Parochieen haben wir im südwestlichen Theil von Süd-Dakota, an der Grenze von Nebraska und noch über die Grenze hinaus. Aber nirgends

in unserm ganzen District ist wohl auch seit einigen Jahren die bittere Armuth in Folge wiederholter Mißernte so groß gewesen, als gerade in jener Gegend. Eine Gemeinde konnte eine fällig gewordene Schuld von $175.00 auf ihre Kirche nicht bezahlen und mußte nun das Geld in der Bank borgen zu 36 Procent Zinsen, wobei noch der Pastor eine mortgage auf seine Bibliothek und ponies geben sollte, was natürlich die Missions-Commission nicht geschehen ließ. Es ist dies dieselbe Gemeinde, die ihr Kirchlein eingeweiht hat, nachdem tags zuvor der Hagel ihre Feldfrüchte zerschlagen hatte. Das war denn freilich eine traurige Kirchweihe. Die lieben Gemeinden hätten wohl selbständig werden können, wenn nicht die Mißernten gekommen wären; nun aber sind sie auf Jahre hinaus geschwächt, obwohl ihnen augenblicklich einigermaßen durch die Nebraska-Sammlungen und auch von diesem District aus geholfen ist. Von einer Gemeinde wird berichtet: „Mit der Erkenntniß und dem geistlichen Leben steht es gut; die Leute sind eifrig und bemühen sich, ein gottseliges Leben zu führen. Die brüderliche Bestrafung geht im Schwange.“ Um noch einige Einzelheiten aus Süd-Dakota anzuführen, so traten uns auch da rührende Beispiele von Aufopferung und Genügsamkeit unter Augen. Ein Pastor konnte von uns nur 50 Dollars zur Abzahlung seines Fuhrwerks erhalten, obwohl er mit seiner Familie kaum 300 Dollars im Jahr von seinen Gemeinden hatte. Ein anderer berichtet, daß im Winter die Schulkinder der Filialgemeinde bei ihm und den Gemeindegliedern seines Wohnorts einlogirt werden, und daß, obwohl seine Familie nur aus 4 Personen bestehe, die Tischgesellschaft 5 Monate lang im Jahr täglich 3 Mal 10 Personen zähle, wobei auch sein Studirzimmer einer jährlich wiederkehrenden Metamorphose (Umgestaltung) unterworfen sei, indem es nur im Sommer als Studirstube, im Winter aber als Schulzimmer dienen müsse. Ein dritter meldet: „Im letzten Vierteljahr waren meine Einnahmen hier: an Gehalt $1.00; Accidentien nichts; Kassenbestand unerforschlich. Meine Person betreffend, bin ich, da ich ja allein stehe, und wir hier oben genügend frische Luft haben, hier oben leiblich in noch gut erhaltenem Zustande, wenn auch der Einband vielfach schäbig wird.“ Ein vierter schreibt: „Wir feiern bald ein Missionsfest, das ist das erste hier in dieser Gegend; sämmtliche Gemeinden (6 Gemeinden und ein Predigtplatz) betheiligen sich daran; dann wollen wir 'was Tüchtiges leisten für die Missionskasse.“ Ein fünfter übersandte uns zu Anfang dieses Jahres einen Brief seiner Hauptgemeinde, worin diese der Synode für die bisher genossene langjährige Unterstützung herzlich dankt und Gottes reichen Segen wünscht, zugleich aber wegen abermaliger Mißernte um weitere Hülfe flehentlich bittet und dabei verspricht, sobald der liebe Gott wieder bessere Ernten gibt, nicht nur für Erhaltung des eigenen Predigtamts mehr, als bisher zu thun, sondern auch von der erhaltenen Unterstützung zurückzuerstatten, was in ihren Kräften steht. Dieser Brief bereitete der Commission eine seltene Freude. Von einem sechsten Pastor, der in ein anderes Gebiet übersiedelte,

lief gleichfalls ein erfreuliches Schreiben ein, in welchem der Commission für alle mit Rath und That erfahrene Hülfe gedankt wurde. Ein siebenter meldet bei einer Bedienung von 5 Gemeinden: „Bei uns ist's durchweg Regel, daß jeder jeden Gottesdienst besucht." Die Parochie hat außer dem Pastor 2 Lehrer; ferner an schuldenfreiem Kircheneigenthum 3 schöne Kirchen mit Thurm, Glocken und Orgel, ein Schulhaus, das aber zu klein geworden ist, eine Pfarrwohnung, 2 Lehrerwohnungen. Eine neue Kirche war geplant; 50—60 „Lutheraner"-Leser; bei ausreichender Versorgung des Pastors und der beiden Lehrer wurden noch etwa 500 Dollars in einem Jahr für auswärtige Zwecke aufgebracht. Gewiß ein löbliches Beispiel!

Was nun unsere übrigen Missionsgebiete anbetrifft, so hat ja die Synode gestern bereits über ein jedes derselben mündliche Berichte entgegengenommen. [Die Pastoren Bode und G. F. Potratz hatten über Nord-Dakota, die Pastoren Hudtloff und Mertz über Montana, Pastor E. Starck über Manitoba und Assiniboia, Pastor Eberhard über Alberta in eingehender und interessanter Weise berichtet.] Der nöthigen Vollständigkeit und Uebersicht wegen fügen wir daher nur noch Folgendes hinzu:

In Nord-Dakota scheint jetzt die Zeit gekommen zu sein, da unsere dortige Mission schneller und herrlicher blühen soll, als zuvor. Unsere Synode zählte daselbst im letzten Synodaljahr 10 Pastoren, welche 49 Gemeinden und Predigtplätze bedienten und fast alle Unterstützung aus der Missionskasse bedurften. Die meisten derselben hatten 4 oder 5, Einer aber 8 und Einer sogar 9 Plätze zu versorgen. Etliche haben auch theilweise mit nach Süd-Dakota hinüber gearbeitet. Von Minnesota aus wurde in Nord-Dakota ein Predigtplatz, und von Süd-Dakota aus an der Northern Pacific Eisenbahn ein schönes Missionsfeld mitbedient, welches jetzt wieder seinen eigenen Pastor bekommen soll. Neuerdings haben wir auch in Fargo Eingang gefunden. Zwei neue Candidaten sind nach Nord-Dakota berufen, noch einer wird gewünscht.

In Montana arbeiten an 15 weitauseinander liegenden Gemeinden und Predigtplätzen 3 Pastoren, denen noch ein vierter in diesem Jahre zu Hülfe eilen soll.

Manitoba und Assiniboia mit 11 Gemeinden und Predigtplätzen mußte leider von einem einzigen Reiseprediger nothdürftig versorgt werden. Erst jetzt ist es gelungen, für die in Assiniboia gelegenen Gemeinden und die dortige Mission überhaupt wieder einen eigenen Pastor zu gewinnen, der in ganz kurzer Zeit seine Arbeit in Angriff nehmen wird. Jedoch scheint auch in Manitoba eine zweite Arbeitskraft durchaus nöthig zu sein.

In Alberta endlich arbeitet seit letztem Jahr ein Reiseprediger, dem aber jetzt ein zweiter zur Seite gestellt werden wird, da die 5 Gemeinden und Predigtplätze zu weit auseinander liegen, auch neue Felder in Aussicht stehen.

Gehen wir nun über zu dem schwersten Theil unsers Berichts, nämlich zum Kassenbericht. Derselbe lautet wie folgt:

Einnahme aus diesem District	$4106.93	
aus der Allgemeinen Kasse	4077.00	
aus dem Westlichen District	40.00	
Also Gesammt-Einnahme:		$8223.93
Ausgabe: Deficit am 1. Juni 1894	$1113.16	
Laufende Ausgaben bis 1. Juni '95	8273.44	
Also Gesammt-Ausgabe		$9386.60
Kassenschuld am 1. Juni 1895:		$1162.67

Aus diesem Bericht ersieht die Synode zunächst, daß wir unser vor einem Jahr gegebenes Versprechen gehalten haben, welches dahin lautete, daß wir für das damals bevorstehende, jetzt abgelaufene Synodaljahr nicht weniger als $9000.00 für unsere Innere Missionsarbeit nöthig haben würden. Wir haben $9386.60 gebraucht, also $2421.11 mehr, als im vorhergehenden Synodaljahr. Unbegreiflich wird die Synode dies nicht finden; denn nicht nur war die Zahl des Dienstpersonals in unserm großen Missionshaushalt größer, als im vorhergehenden Jahr (damals 40, jetzt 49), sondern es mußten auch in Folge der dürren, unfruchtbaren Jahre, zumal in Dakota, die Unterstützungssummen für viele Einzelne größer sein, als zuvor. Hätten wir freilich allen Reisepredigern völlig gerecht werden sollen, so würde die Ausgabe und folglich auch die Schuld noch bedeutend schlimmer lauten. Allerdings war auch die Einnahme eine überaus reichliche, trotz der harten, bedrängten Zeitläufte: Die Einnahme von $8223.93 stand um $2371.60 höher als je zuvor. Einnahmen und Ausgaben haben im Grunde ziemlich gleichen Schritt gehalten; und wir hätten heute nicht mehr als $49.51 Schulden, wenn wir nicht eine so bedeutende Kassenschuld vom vorigen Kassenabschluß hätten mit herüber nehmen müssen. Damals haben wir der Synode eine vollkommen zufriedenstellende Antwort gegeben, und so hoffen wir, sie werde uns auch diesmal nicht tadeln. Wir können der Synode versichern, daß wir uns aufs Ernstlichste bemüht haben, vorsichtig und sparsam mit den uns anvertrauten Geldern umzugehen, und daß wir an dieser Sorge je länger desto schwerer zu tragen gehabt haben. Wir haben seit letzter Synode 13 Versammlungen gehalten, in welchen fast immer sämmtliche Glieder der Commission, auch die auswärtigen, zugegen waren, etliche Male auch der Herr Präses. Mit herzlicher Anrufung Gottes haben wir jedesmal unsere Versammlungen eröffnet und beschlossen. Alle Bewilligungen wurden gewissenhaft erwogen, nicht alles Erbetene gewährt, Manches ganz verweigert, manches Bittgesuch aus Noth nur zum Theil bewilligt. Oft nahte die Mitternachtsstunde, ehe das Nothwendigste erledigt war und wir den Heimweg antreten konnten. Wenn nun vielleicht der

Eine oder Andere (der aber natürlich in unsere Berathungen keine Einsicht nehmen konnte, wiewohl wir auch Keinen davon ausschließen) meint, daß wir da oder dort wohl etwas hätten sparen können, so wollen wir darüber nicht streiten. Die Regel „Irren ist menschlich" macht eben bei uns keine Ausnahme. Doch müssen wir in allen Fällen nach dem Maß der uns verliehenen Einsicht handeln, nicht nach der Einsicht, die vielleicht Andern zu Gebote steht. Wir haben z. B. im Januar nach einer eigens zu dem Zweck ausgearbeiteten Vorlage darüber berathen, ob nicht bei etlichen Reisepredigern eine Verminderung unserer Ausgaben wenigstens versucht werden könnte und sollte. Wir konnten aber auch nicht Einen finden, bei dem wir uns zu jener beabsichtigten Ersparniß hätten entschließen können. Wenn trotzdem nicht Alle Alles bekommen haben, was ihnen bewilligt war, so war das also von uns nicht beabsichtigt, sondern lediglich die unvermeidliche Folge der großen Noth unserer Kasse. Wir hatten nämlich aus einem uns mitgetheilten Visitations-Bericht erfahren, daß auf manchen Missionsgebieten doch die Unterstützung der Reiseprediger nicht länger mehr in so weitgehendem Maße, wie bisher, fortgehen, sondern bald mehr eingeschränkt werden sollte. Derselben Ansicht waren wir ja auch schon längst. Nur meinten und meinen wir, daß es jedenfalls zunächst nicht unsere Sache sei, einzelne Gemeinden zu größerer Betheiligung an Aufbringung des nöthigen Pfarrgehaltes anzuhalten, sondern daß dies wenigstens vor Allem Sache der Visitatoren sei. Diese sollten auf diesen Punkt ja auch das gebührende Gewicht legen, wenn sie Gemeinden besuchen. Gewiß wollen auch wir sie in einzelnen Fällen, wenn wir dazu Veranlassung zu haben glauben, darauf aufmerksam machen, wie bisher; und jeder Wink, der uns in dieser Hinsicht, sei es direct durch Visitatoren, sei es aus Visitationsberichten durch den Herrn Präses zu Theil wird, wird uns sehr willkommen sein; denn wir haben ja gewiß alle Ursache, zu sparen, wo wir nur irgend sparen können. — Um unserer Kasse aufzuhelfen, haben wir uns auf Rath des Herrn Präses im vorigen Herbst die Ernte-Dankfest-Collecten erbeten, was guten Erfolg gehabt hat. Dann haben wir im März wieder dringende, herzbewegliche Bittgesuche ausgesandt, welche auch über 800 Dollars eingebracht haben. Wenn wir nun trotz alledem heute wieder mit einer so ungeheuren Kassenschuld von $1162.67 vor die Synode hintreten müssen, so glauben wir daran unschuldig zu sein. Unsere lieben Gemeinden haben im verflossenen Jahre mehr als im Jahre zuvor für Innere Mission beigesteuert; und der Zuschuß aus der Allgemeinen Kasse hat sich beinahe verdoppelt. Dennoch glauben wir hinfort größere Ansprüche an die Allgemeine Missionskasse machen und vor allem heute hier in unserer Districtssynode auf das Herzlichste und Dringendste bitten zu müssen, daß man doch in allen unsern Gemeinden das Interesse und den Eifer für das große Werk unserer Inneren Mission recht anhaltend wecken und pflegen wolle. Gott schenke, vermehre und erhalte uns allen, auch allen unsern Gemeinden und allen Gliedern

unserer Gemeinden die rechte warme Liebe zu Seinem Reich, sowie auch den Geist der Fürbitte und der unermüdlichen Opferwilligkeit für Sein Reich um JEsu Christi willen, und lasse uns auch in unserer Missions-Commission von einer Zeit zur andern immer wieder aus fröhlichem Herzen sprechen: „Sei nun wieder zufrieden, meine Seele, denn der HErr thut dir Gutes", Amen.

Im Anschluß an das Vorstehende bitten wir nun, die Synode wolle noch einige besondere Punkte in Erwägung ziehen und über dieselben Beschlüsse fassen:

Vor anderthalb Jahren sahen wir uns genöthigt, um über den Stand des ganzen Missionsgebietes stets so genau und gleichmäßig wie möglich orientirt sein zu können, Fragebogen herzustellen, und an alle Reiseprediger zu senden, mit der Bitte, hinter den Fragen die Antworten mit Tinte zu notiren und dann die Bogen an uns zurückzusenden. Und zwar wünschten wir viermal im Jahr über jede Missionsparochie Bericht zu erhalten, nach Anleitung dieser Fragebogen, deren zwei verschiedene Arten ausgeschickt wurden. Für jede Gemeinde und jeden Predigtplatz war nämlich ein Bogen mit speciellen Fragen bestimmt, und der andere brachte mehr allgemeine Fragen, die ganze Parochie betreffend. Die Fragebogen der ersteren Art lauteten also:

Vierteljährlicher Bericht des Pastor..............................

Datirt den 1.......................1894.

1. Wie heißt der Platz und in welchem County liegt er?
2. Organisirte Gemeinde oder nur Predigtplatz?
3. Wie lange schon, von wem und wie oft früher bedient?
4. Wie weit vom Wohnsitz des Pastors entfernt?
5. Mit Fuhrwerk oder Eisenbahn zu erreichen?
6. Wie oft haben Sie im letzten Vierteljahr da gepredigt?
7. Durchschnittszahl der Gottesdienstbesucher?
8. Seelenzahl?
   Zahl der Communicirenden?
   Zahl der Stimmberechtigten?
9. Was geschieht für Schule und Confirmandenstunde?
10. Woher kommen die Leute?
11. Wie steht es mit der Erkenntniß und dem geistlichen Leben?
12. Was für Zeitschriften werden gelesen?
13. Von was für Opposition oder sonstigen Gefahren und Kämpfen ist die Gemeinde (der Predigtplatz) bedroht?
14. Welche Aussichten auf Wachsthum sind vorhanden?
15. Wie geht es in Bezug auf das irdische Fortkommen der Leute?
16. Was für Kircheneigenthum ist vorhanden, und, wenn nicht frei, mit wie viel Schulden?

17. Was und wie viel wurde zur Erhaltung des Predigtamtes beigesteuert?
18. Wie viel für auswärtige Zwecke?
19. Wann geschah die letzte Visitation?
20. Was wünschen Sie sonst noch zu bemerken?

Der andere Bogen lautete also:

Zum vierteljährlichen Bericht des Pastor..............................

Datirt den 1. ....1894.

Allgemeine Fragen.

1. Wie viele Gemeinden und Predigtplätze bedienen Sie?
2. Was sind für Aussichten auf neue Plätze?
3. Wäre etwa besonders gute Gelegenheit für englische Mission?
4. Wie weit sind Sie vom nächsten Amtsnachbar entfernt?
5. Welche Conferenzen besuchten Sie im letzten Vierteljahr?
6. Wie groß ist Ihre Familie?
7. Wie steht es mit Ihrer Gesundheit?
8. Können Sie auskommen mit Ihrem Gehalt?
9. Wie steht es mit dem Missions-Eigenthum?
10. Was für Wünsche, Vorschläge und Bitten haben Sie in Betreff der Mission auf Ihrem Gebiet?
11. Wie wäre dieser Fragebogen zu vervollständigen und zu verbessern?

So weit der Wortlaut der Fragebogen. Zwischen den einzelnen Fragen war natürlich immer ein entsprechender Raum für die Antworten leer gelassen. Unsere Hoffnung, mit dieser neuen Einrichtung der Fragebogen niemandem eine Last aufgebürdet, sondern im Gegentheil einem jeden die so nöthige Berichterstattung wesentlich erleichtert und der guten Sache gedient zu haben, hat sich nun bereits erfüllt. Sind die Fragebogen auch nicht über Verbesserungsvorschläge erhaben, die bei einer neuen Auflage schon sehr bald berücksichtigt werden können, so haben sie doch die Probe der Zweckmäßigkeit schon einigermaßen bestanden und sind von unsern Reisepredigern sogar mit freudigem Dank begrüßt worden. So bitten wir denn, die Synode wolle unsere neue Einrichtung der Fragebogen bestätigen, und die Reiseprediger verpflichten, nach Anleitung dieser Bogen vierteljährlich an die Missions-Commission zu berichten. Daß dies auch von andern Pastoren, welche viel zu missioniren haben, geschehen möchte, halten wir für wünschenswerth.

Ferner möchten wir eine Anfrage stellen betreffs zweier Parochien im Grenzgebiet von Süd-Dakota und Nebraska. Das dortige Missionsgebiet wurde zuerst von Pastoren unsers Districts in Süd-Dakota aufgesucht und bearbeitet. Als dann ein eigener Pastor dort angestellt wurde, dachte niemand daran, daß derselbe zum Nebraska-District gehören solle, zumal er, obwohl in Nebraska wohnend, doch auch Gemeinden in Süd-Dakota zu

bedienen hatte. Seit letztem Jahre ist nun das Gebiet getheilt und noch ein zweiter Reiseprediger in demselben angestellt worden, welcher ebenfalls auf der Nebraska-Seite wohnt. Guter Synodal-Ordnung gemäß sollte daher wohl wenigstens der erste dieser Pastoren resp. dessen Nachfolger mit seiner jetzt ganz auf Nebraska beschränkten Parochie zum Nebraska=District gerechnet werden. Dagegen wehren sich nun aber die betreffenden Pastoren und machen geltend, daß ihre Verbindung mit Pastoren und Gemeinden des Nebraska=Districts eine viel weitläuftigere und beschwerlichere sein würde, als mit unserm District, daß auch die beiden Parochien nicht zu zwei verschiedenen Districten gehören möchten 2c. Wir legen daher diese Frage der Synode zur Entscheidung vor.

Eine weitere Anfrage wäre diese: Den Reisepredigern ihre Ausrüstung, Fuhrwerk, Pelzwaaren 2c. aus der Missionskasse zu liefern, ist früher nicht Sitte gewesen, sondern erst später eingeführt worden. Daß diese Neuerung wieder aufgegeben werde, scheint in mehrfacher Hinsicht vortheilhaft zu sein. Der Missions=Commission wächst die Arbeit über den Kopf, die vielen Fuhrwerke, Pelzwaaren 2c. anzuschaffen, und so mancherlei Missions=Eigenthum an so vielen Orten im Auge zu behalten und vortheilhaft zu verwalten. Zugleich können wir dabei doch nicht immer Allen rechte Befriedigung gewähren. Als wir nun darüber beriethen, wie wir hierin eine Aenderung zum Besseren, und zwar ohne Nachtheil für unsere lieben Reiseprediger, herbeiführen könnten, entwarfen wir folgenden Plan: Allen unsern Reisepredigern zu ihrem bisherigen Jahresgehalt von 400 Dollars jährlich 50 Dollars zuzulegen und es dann ihnen selbst zu überlassen, wie sie ihre Ausrüstung stellen und erhalten. Die ganze Waare würde und bliebe dann ihr Privat-Eigenthum, über welches sie jederzeit ganz allein, nach eigenem Ermessen verfügen könnten. Manche Gemeinde möchte sich wohl auch mehr verpflichtet fühlen, selbst zuzugreifen, wenn sie sieht, daß ihr Pastor es bedarf, indem ihm nicht gleich die ganze Ausrüstung durch die Missions=Commission geliefert wird. Diejenigen Pastoren, welche bereits ihre Ausrüstung oder einen Theil derselben von uns bekommen haben, müßten freilich auf die Zulage so lange verzichten, bis unsere in dieser Hinsicht für sie gemachten Auslagen ausgeglichen wären. Nachdem dieser unser Plan bereits drei Conferenzen zur Berathung vorgelegen hat, und großentheils Zustimmung gefunden hat, so wolle nun die Synode ihre Entscheidung über denselben abgeben.

Schließlich haben wir noch die Synode mit den Bedürfnissen für das neubegonnene Synodaljahr vertraut zu machen. Bei der Berechnung derselben haben wir unsern vorhin erwähnten Plan der jährlichen Zulage von 50 Dollars und zugleich des Wegfalls der Ausrüstungskosten zu Grunde gelegt, weil wir es nicht besser zu machen wußten. Wir haben uns von den Reisepredigern angeben lassen, was sie zu bedürfen meinen und voraussichtlich bedürfen werden, womit aber nicht gesagt ist, daß alle einzelnen

Posten schon fest bestimmt wären. Unter den Bedürfnissen für das jetzige Synodaljahr steht natürlich obenan:

Unsere große Kassenschuld	$1162.67
Dann für 8 Parochien in Minnesota	1165.00
Für 8 Parochien in Süd-Dakota	2055.00
Für 6 Parochien in Nord-Dakota	560.00
Für 3 Parochien in Montana	1050.00
Für 2 Parochien in den canadischen Provinzen	760.00
Für 7 neueintretende Candidaten	2400.00
	$9152.67

Da aber vier Reiseprediger bei dieser Synodalversammlung fehlen, deren Bedürfnisse also jetzt nicht berechnet werden konnten, da auch unvorhergesehene Ausgaben vorzukommen pflegen, so greifen wir gewiß nicht zu hoch, wenn wir sagen: wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß unsere Innere Missionskasse in diesem Jahre ohngefähr $10,000 nöthig haben wird. Hierzu kommt nun aber noch Eins. Es haben in diesen Tagen noch acht Pastoren von Missionsparochien unsers Districts uns die dringende Nothwendigkeit der Anstellung von weiteren Arbeitern in ihren Gebieten klar und deutlich vor Augen gestellt, indem sie zugleich darauf hinwiesen, daß es ja immer noch an der Zeit sei, eine Anzahl Candidaten zu bekommen, welche doch jedenfalls vicarirenden Studenten bei Weitem vorzuziehen seien. Die Anstellung von acht weiteren Reisepredigern würde aber nach einer allerdings eher zu hoch als zu niedrig greifenden Berechnung eine weitere Mehrausgabe von $2175.00 nöthig machen. Wir wagten daher diese Gesuche unter solchen Umständen weder zu gewähren noch zu verweigern, sondern legen auch diese Frage hiermit noch der Synode zur Begutachtung und Entscheidung vor.

Nachdem die Verhandlungen zweier Sitzungen den Angelegenheiten der Inneren Mission gewidmet waren, und die Deputirten eine besondere Berathung über die vorliegenden Fragen gehalten hatten, auch in einer Missionspredigt der brennende Missionseifer unsers HErrn JEsu Christi den Predigern, Lehrern und Gemeinden als ein hellleuchtendes Vorbild zur Nachahmung vorgestellt war, so erledigte endlich die Synode diese ihre allerwichtigste Geschäftssache in folgenden Beschlüssen:

Beschlossen: Daß der ganze Bericht der Missions-Commission wörtlich in den Synodalbericht aufgenommen werde, daß einzelne Partieen aus demselben nach und nach im „Lutheraner“ erscheinen sollten, und daß, um das Interesse für die Innere Mission immer mehr zu beleben und wach zu halten, öfters darüber im „Lutheraner“ berichtet werden möchte, was ja auch die Redaction dieses Blattes ausdrücklich wünscht.

Beschlossen: Daß die beiden Parochien an der Nordost-Grenze von Nebraska und der Südost-Grenze von Süd-Dakota auch fernerhin ganz und ungetheilt als zum Minnesota-Dakota-District gehörig angesehen und von demselben bedient werden sollen.

Beschlossen: Daß die einmal eingeführten und bereits bewährten Fragebogen (die nach dem Ermessen der Commission auch Aenderungen erleiden mögen) hiermit anerkannt und die Reiseprediger verpflichtet werden, nach Anleitung dieser Fragebogen vierteljährlich an die Missions-Commission zu berichten; daß es auch für wünschenswerth erklärt werde, wenn auch solche Pastoren ein Gleiches thun möchten, wenigstens einmal im Jahr, welche zwar keine Unterstützung aus der Missionskasse erhalten, aber doch Reisepredigerdienste verrichten.

Beschlossen: Daß die organisirten Gemeinden (sowohl der kleineren als der größeren Parochien), welche zur Besoldung ihrer Prediger einen Zuschuß aus der Missionskasse bedürfen, sich selbst mit einer dahin zielenden Bitte und Begründung derselben direct an die Missions-Commission wenden sollen, und solche Bitte nicht, wie bisher, von den Pastoren ausgehen solle, weil ja aus der Missionskasse nicht eigentlich die Pastoren, sondern vielmehr die Gemeinden unterstützt werden, welche die heilige Pflicht haben, für den irdischen Unterhalt ihrer Pastoren, die in ihren Diensten stehen, zu sorgen.

Beschlossen: Daß die Synode den Reisepredigern, die von jetzt an in unsern District eintreten, neben ihrem jährlichen Gehalt von 400 Dollars (welcher ihnen, womöglich, vierteljährlich zuzustellen ist), für das erste und zweite Jahr ihrer Reiseprediger-Arbeit eine Zulage von je 50 Dollars zur Beschaffung der Ausrüstung gewähre, daß aber im Uebrigen die Synode, resp. die Missions-Commission, mit der Ausrüstung von Reisepredigern sich nicht mehr zu befassen habe.

Beschlossen: Daß die Missions-Commission, wenn sie es für nöthig erkennt, jene acht jetzt noch begehrten Candidaten getrost berufen oder berufen lassen möge, in welchem Falle dann die in diesem Synodaljahr nöthige Geldsumme für die Zwecke der Inneren Mission zwölftausend Dollars betragen würde!

Anmerkung: In mehrfachen Aussprachen wurden hierbei die Herzen für das große Missionswerk, das Gott uns anvertraut hat, aufs Neue erwärmt. Auch zwei schöne, dankenswerthe Gaben wurden noch mitgetheilt, nämlich durch Herrn Pastor Kirmis ein Abendmahlsgeräth für irgend eine arme Gemeinde; und durch Herrn Pastor Merbitz 50 Exemplare des Chicagoer „Stadtmissionars", eines vortrefflichen Blättchens, welches bei dieser Gelegenheit wieder zu recht ausgiebigem Gebrauch, zumal auf Missionsgebieten, angelegentlich empfohlen wurde.

Negermission.

Ueber dieselbe lag ein Bericht vor von der zuständigen Commission. Die Mission erfreut sich eines stillen, gesegneten Fortgangs. Leider sind einige Missionare nicht mehr so kräftig und gesund wie früher. Die Schulkinder unserer Synode haben gegen $2000.00 für Bauten gesammelt. Möchten diesem Beispiele unsere Jünglinge und Jungfrauen, die meist schon eigne Kassen haben, folgen!

Dänische und Sächsische Freikirche.

Herr Dr. Schwan ermahnte, die Brüder in der Handreichung nicht zu vergessen. Sie seien es immer noch bedürftig, zumal seufzten die dänischen Brüder unter einer schweren Schuldenlast.

Judenmission.

(Bericht, auf Beschluß der Synode abgedruckt.)

Ermuntert von diesem District durch einen Beschluß, fing die St. Paul-Minneapolis Pastoralconferenz die Judenmission im Vertrauen auf Gott an und organisirte sich am 21. August vorigen Jahres als Judenmissionsgesellschaft. Herr Nathanael Friedmann wurde von derselben als Judenmissionar berufen und ihm ein Gehalt von $50.00 pro Monat ausgesetzt. Pastor v. Schenk fungirte als Präsident, P. Miller als Kassirer. Herr Friedmann wurde dann im September öffentlich bei einem feierlichen Gottesdienst in der Zionskirche zu St. Paul in sein Amt eingeführt. Durch Rundschreiben und reges Besprechen des begonnenen Werkes auf Conferenzen und in Privatkreisen wurde unter Hinweis auf den Beschluß unsers Districts zu Beiträgen aufgefordert, die es ja auch ermöglichten, in diesem verflossenen Jahre die Sache, wenn auch unter beständigen Schwierigkeiten, dennoch fortzuführen.

Herr Friedmann wurde aufgefordert, monatlich auf unserer Conferenz über die ihm auferlegte Arbeit Bericht zu erstatten. Dies hat derselbe auch pünktlich und nach Wunsch gethan; ja, derselbe war bereit, stets auf unsern Rath zu hören und sich unsern Anordnungen zu fügen. Wir sind daher im Stande, genau Mittheilungen über die ausgerichtete Arbeit zu geben. Unsere Erwartungen betreffs seiner Leistungsfähigkeit als Judenmissionar hat Herr Friedmann nicht enttäuscht. Wir können ihm das Zeugniß geben, daß er fleißig, mit großem Geschick und unverdrossen gearbeitet hat. Zwei Felder auf dem Gebiet der Judenmission waren zu bestellen, eins in St. Paul, das andere in Minneapolis. Ersteres zerfällt in drei, das andere in zwei Districte, die abwechselnd besucht werden. Es ist vom 1. September 1894 bis zum 16. April 1895 an 482 Seelen bezw. 89 Familien in beiden Städten mit dem Evangelium gearbeitet worden. Hierbei sind von dem Missionar 427 Besuche gemacht, 130 Besuche empfangen worden. In

311 Fällen kam es zur Disputation, welche meist mit dem Resultat schloß, daß man begehrte, ja, in einzelnen Fällen dringend wünschte, mehr zu vernehmen. Ferner wurden von dem Missionar vertheilt: 238 Tractate in St. Paul, 125 in Minneapolis, 66 Testamente in St. Paul und 27 in Minneapolis. Auch die öffentliche Predigt ist benutzt wurden, um dem verblendeten Israel in diesen Städten die Augen zu öffnen. So wurde gepredigt über Matth. 9, 9—13. mit dem Thema: „Der Ausspruch des Heilandes: die Starken bedürfen des Arztes nicht, eine beschämende Anklage für die stolzen Pharisäer, aber ein gar kostbarer Trost für bußfertige und demüthige Sünder"; ferner über Sach. 9, 9. mit dem Thema: „Wie der Heiland noch immer zu seinem Zion kommt, um es selig zu machen"; endlich über Jer. 31, 31. mit dem Thema: „Das Heil des Neuen Bundes, wie es den Vätern verheißen und in Christo buchstäblich erfüllt worden ist." Dies sind nur einige Proben, denn es ist von ihm mehrfach gepredigt worden. So oft Herr Friedmann die Gelegenheit bekam, in einer unserer Kirchen zu predigen, lud er alle Juden ein, deren er in der kurzen Zeit habhaft werden konnte, und viele stellten sich ein, und meist immer dieselben Leute, die sich oft um ihn schaarten und gerne ihn hörten und sich gerne mit ihm besprachen. Es entspann sich zwischen diesen Leuten und dem Missionar bald ein inniges Verhältniß, das mit der Zeit an Wärme zunahm. Da diese auch dafür sorgten, den Missionar stets in Kenntniß davon zu setzen, falls einer ihrer Stammesgenossen im Hospital krank darnieder lag, so wurden in dieser Zeit 31 Hospitalbesuche gemacht. Am weitesten ist man vorangeschritten mit denen, welche Willens waren, im Hause des Missionars Unterricht zu nehmen. Solcher ist bis jetzt 57 Erwachsenen und 3 Kindern ertheilt worden. Konnte derselbe auch nicht regelmäßig geführt werden wegen der täglichen Beschäftigung der Schüler, so kommt es weder dem Missionar noch den Schülern darauf an, wenn auch die Mitternachtsstunde längst vorüber ist. Vier für unsere Gemeinde durch Friedmann gewonnene ebräische Kinder besuchten bisher regelmäßig die Schule des Herrn P. v. Niebelschütz, in welcher sie auch an allen Religionsstunden williglich theilnahmen, ja, sich auch an dem Kindergottesdienst bei der Weihnachtsfeier betheiligten. Wie sehr dieselben schon bei uns Wurzel gefaßt haben, geht sonderlich aus dem Umstande hervor, daß die Eltern, als sie auf die Westseite der Stadt zogen, durch Friedmanns Vermittelung für ihre Kinder in Herrn P. Stiemkes Gemeindeschule Aufnahme suchten und fanden.

Vor einigen Monaten hatte Herr Friedmann eine schwer erkrankte Jüdin in sein Haus aufgenommen, welche der Missionar trotz seines mäßigen Einkommens auch leiblich ganz versorgte und lieber selber darbte, als es ihr an irgend etwas fehlen zu lassen. Nachdem sich diese körperlich etwas erholt hatte (denn sie war zuvor vor Entkräftung und Schwäche dem Tode nahe), empfing sie täglich geistliche Nahrung, welche also an ihr wirkte, daß sie bei Verlassen des Hauses nicht nur ihren Dank für die leibliche Hülfe

aussprach, sondern auch ein schönes Bekenntniß ablegte davon, daß Christus in ihr Raum gefunden habe, so daß wir die Hoffnung haben, daß diese Tochter Israels der Taufe nicht mehr fern stehe.

Zwar ist dem Missionar in 147 Fällen außer den genannten der Eintritt in das Haus seiner Stammesgenossen versagt und ist er bei dem einen oder andern mehr oder minder mit Spott und Hohn abgewiesen worden; aber diese Schwierigkeiten müssen vorausgesetzt werden bei solchen Juden, welche meist sich nicht einmal zum Alten Testament mehr bekennen, also keine orthodoxe, sondern Reformjuden sind. Doch darf uns dies nicht abhalten, weiter zu arbeiten und ihnen gegenüber Zeugniß ablegen von der Wahrheit; nehmen sie dasselbe nicht an, so geschieht's zum Zeugniß über sie zu unserer Rechtfertigung an jenem Tage. In der Judenmission heißt es säen, und nicht die aufsprießende Saat sehen wollen. Wir sind davon überzeugt, daß auch diese Arbeit in Minneapolis und St. Paul nicht umsonst gewesen ist, und daß nicht alle Samenkörner, die im Laufe des Jahres hier gesäet wurden, an den Weg oder unter die Dornen gefallen sind. Zeigt sich die Sünde an den Juden in ihrer ganzen Macht, wir wissen, daß Gottes Gnade noch mächtiger ist. Ihm befehlen wir auch unsere Judenmission.

W. v. Schenk.

Zu der Empfehlung der Deputirten, daß die Mission in bisheriger Weise fortgeführt werde, bekannte sich die Synode. Die Deputirten wollen dahin arbeiten, daß in ihren Gemeinden wenigstens ein Mal jährlich eine Collecte für die Judenmission erhoben werde.

Concordia-College, St. Paul.

Mit Lob und Dank gegen den gütigen Gott konnte die Aufsichtsbehörde nur Erfreuliches mittheilen.

Eine zweite Lehrkraft war gewonnen worden in der Person Herrn P. A. Landecks, welcher am 9. September vorigen Jahres als Professor feierlich eingeführt wurde. Die Schülerzahl ist von 30 auf 54 gestiegen und vertheilt sich so: Quinta 25, Sexta 29. Es zeigte sich, daß die gewonnenen Gebäulichkeiten mit allem Zubehör durchaus praktisch sind. Ernstliche Krankheitsfälle kamen nicht vor. Die Zeugnisse weisen einen guten Fleiß, sowie ein gutes Betragen der Schüler auf. Da mit dem neuen Schuljahr eine dritte Klasse zu eröffnen ist, ist als dritter Lehrer Herr Hans Jürgensen provisorisch angestellt worden. Die drei Lotten, deren Ankauf von den Deputirten der letztjährigen Synode als sehr nöthig empfohlen worden war, sind durch theils geliehene, theils geschenkte Gelder käuflich erworben worden für $2250.00. Von dieser Summe sind $620.30 geschenkt, $1635.00 zinsfrei geborgt.

Im Anschluß hieran wurde die Bitte ausgesprochen, daß die lieben Gemeinden auch in diesem Jahre wieder ihrer Anstalt mit Naturalien wie mit sonstigen Liebesgaben gedenken möchten.

Bittgesuche.

Drei Gemeinden des Districts baten die Synode um Unterstützung: die zu Town Amelia (P. A. Bartz) zum Kirchbau, die zu Langdon (P. Michlau) um Geldvorschuß zum Kirchbau, den sie nach und nach abzutragen willens sei, und die Gemeinde zu Luverne (P. Brinkmann) um Unterstützung zum Schulbau. Beschlossen, daß die Gemeinden sich an die betreffenden Visitatoren wenden, damit diese sich von der Nothwendigkeit der Unterstützung überzeugten und geeignete Schritte thäten.

Bericht der Unterstützungs-Commission.

Im vergangenen Jahre 1894 sind an 2 emeritirte Pastoren, einen kranken Pastor und 6 Pastor-Wittwen mit 10 Kindern $900.00 verausgabt worden; davon kamen $200.00 aus der Allgemeinen Unterstützungs-Kasse. Im laufenden Jahre werden voraussichtlich ebenfalls $900.00 nöthig sein. Nur $200.00 konnten bis jetzt für dieses Jahr ausbezahlt werden, weil nicht mehr da war, und auch von diesen wurde ein Theil geborgt. Wir möchten daher herzlich und dringend bitten, daß die ehrw. Synode sobald als möglich diese Kasse bedenke. W. Friedrich.
H. Ehlen.
Carl Seltz.

Studentenkasse.

Einnahme seit letzter Synodalsitzung	$677.41
Kassen-Deficit von voriger Abrechnung	4.37
Ausgabe an 44 Studirende	688.88
Deficit am 19. Juni 1895	$ 15.84

Von obigen 44 Studirenden waren 13 in Springfield, 12 in St. Paul, 7 in St. Louis, 5 in Milwaukee, 4 in Addison, 2 in Fort Wayne und 1 in Watertown. Durchschnittlich hat ein jeder der 44 Studirenden nur $15.65 bekommen können, etwas weniger als im vorigen Jahr. Auch unsere arme Studentenkasse muß darum der Liebe unserer Gemeinden aufs Neue dringend anbefohlen werden. Fr. Sievers.

Unterzeichnete haben die Rechnungen der Studentenkasse durchgesehen und in bester Ordnung gefunden. J. Trapp.
E. Tetzlaff.

Minneapolis, Minn., den 10. Juni 1895.

Anmerkung: Diese Kassenrevision, die eigentlich Privatsache war, weil nicht durch die zuständige Commission geschehen, wurde nachträglich von der Synode ratificirt.

Committee-Berichte.

Folgende Committeen verrichteten die ihnen zustehende Arbeit.

1. Zur Prüfung von Aufnahme-Gesuchen: PP. Baumhöfener, Miller, Lehrer Gierke, Dep. H. Bode.

2. Zur Prüfung von Entschuldigungsschreiben: P. Lange, Lehrer Taggatz, Dep. Bohrer.

3. Zur Prüfung der südlichen Districtsconferenz: PP. Bartling, Zabel; der Süd-Dakota-Districtsconferenz: PP. Hitzemann, W. Becker.

Verschiedenes.

An Stelle P. E. Albrechts wurde P. A. Kuntz zum Visitator von Nord-Dakota, Montana und dem nordwestlichen Canada ernannt.

P. Mertz in Helena, Mont., erhielt den Titel: Superintendent of Missions in Montana und hat an die Missionscommission über Montana zu berichten.

Beschlossen, der Gemeinde durch den Abendprediger den herzlichen Dank für die erwiesene Gastfreundschaft abzustatten, ferner dem Referenten, P. H. Schulz, für seine klare, fleißige Arbeit.

Beschlossen, der Synode der Sächsischen Freikirche unsere herzlichen Grüße durch P. v. Brandt zu übermitteln. P. Fr. Sievers wurde zum Berichterstatter für den „Lutheraner" ernannt.

Die letzten Protokolle hat die Carver County Pastoralconferenz durchzusehen.

Die Missionscommission meldete, daß sie den ihr gewordenen Auftrag, sich incorporiren zu lassen, hinderlicher Staatsgesetze wegen nicht habe ausführen können.

Die revidirte Constitution der Gemeinde zu Benton, Minn., wurde gutgeheißen.

Die für fehlendes Reisegeld erhobene Collecte ergab $134.00; $6.00 Ueberschuß wurde der für diesen Zweck bestehenden Kasse überwiesen.

Wahl der Delegaten.

1. Zur Allgemeinen Synode in Fort Wayne, Ind., 1896.

Um Unordnung vorzubeugen, setzte die Synode eine Committee ein, um Empfehlungen in Bezug auf die Bildung der einzelnen Wahlkreise zu machen. Auf Vorschlag dieser Committee traten folgende Kreise zur Wahl zusammen:

(Der Erstgenannte ist Delegat, der Zweite Ersatzmann.)

A. Stimmberechtigte Pastoren und Gemeinden:

1. Miller, Stephan, Andree, Mäße, Abel, v. Schenk, Clöter.
   Deputirter: H. Christoph — H. Tönsing.
2. Sievers, Biedermann, Fackler, Achenbach, Zum Hagen, v. Destinon, Agather, Gahl.
   Deputirter: Aus P. Achenbachs Gemeinde — P. Sievers' Gemeinde.
3. Rolf, Kaiser, Räbeke, Friedrich, Pfotenhauer, Kretzschmar, Honeck.
   Deputirter: Fr. Pröhl (P. Kaisers Gemeinde) — H. Müller (P. Honecks Gemeinde.)
4. Bartling, Köhler, Loßner, Jank, Hertwig, Vetter, C. Albrecht.
   Deputirter: Aus P. Janks Gemeinde — P. Loßners Gemeinde.
5. Krumsieg, Hitzemann, Kleweno, Weerts, Köpsell, Harre, Wihlborg.
   Deputirter: Aus P. Krumsiegs Gemeinde — P. Hitzemanns Gemeinde.
6. Daberkow, Becker, Potratz, Bügel, Frey, Krüger, Sell.
   Deputirter: Aus P. Daberkows Gemeinde — P. Beckers Gemeinde.
7. Ude, Horst, Maaß, Gaiser, Schlüter, Beck, Strölin.
   Deputirter: Aus P. Maaß' Gemeinde — P. Becks Gemeinde.
8. Nickels, Kuntz, Mäurer, Drews, Lange, Böttcher, J. Brauer.
   Deputirter und Ersatzmann: Aus P. Kuntz' Gemeinde.
9. Dubberstein, Schulz, H. Meyer, Rumsch, Zitzmann, Nitschke, Schilke.
   Deputirter und Ersatzmann: Aus P. Schulz' Gemeinde.
10. Wächter, A. Brauer, Büscher, J. Ehlen, J. Meyer, Kieß, Oberheu.
   Deputirter: Aus der Gemeinde zu Menno (P. J. Meyer) — P. Kieß' Gemeinde.

B. Berathende Pastoren:

1. List, Kolbe, Bartz, Baumhöfener, Matzat, Hertrich, Martin, Kollmorgen.
2. Strasen, Ferber, Metz, H. J. Müller, Brinkmann, P. v. Melrose.
3. Porisch, Kohlmeier, Steinmeyer, A. Müller, Endeward, Rauß, Robert.
4. H. Ehlen, Eifert, Frick, Ohldag, P. v. Wolsey, P. v. Howard.
5. Zabel, Karstensen, Hannemann, Licht, Thusius, Wieting.
6. H. Starck, Schneider, E. Starck, Eberhard, Hudtloff, P. v. Butte, Nebr.
7. Michlau, Bode, Rörig, Eggers, F. Potratz, Baumann.
8. Mertz, Meichsner, Claussen, J. Clöter, Hinck, Kuhring, Cand. H. C. Müller.

C. Lehrer:

1. Beck, Ries, Pipkorn, Taggatz, Krüger, H. Ehlen, C. Ehlen, Bügel.
2. Großmann, Beinke, Wenzlaff, Trapp, Brase, Goßweiler, Kirsch.
3. Fiene, Grewe, Arndt, Bode, Frank, Peters, Trupke, Gierke.

2. Zur Synodalconferenz in Evansville, Ind., 1896.

Delegat:	Ersatzmann:
Präses F. Pfotenhauer.	P. R. Biedermann.
P. L. Achenbach.	P. C. F. W. Maaß.
Lehrer M. Kirsch.	Lehrer G. Taggatz.
Deputirter: H. Bode.	Deputirter: H. Christoph.

Nächste Synode.

Dieselbe versammelt sich, will's Gott, in der Gemeinde P. Ubes zu Willow Creek, Minn. P. v. Schenk hat über die Nothwendigkeit der Anstellung von Gemeinde-Schullehrern, P. Sievers über Visitationen zu referiren. Ersatzmann ist P. E. Albrecht von Milwaukee über das 7. Gebot.

Beamte des Minnesota- und Dakota-Districts.

Präses: P. F. Pfotenhauer, Hamburg, Minn.
Vicepräses: P. W. Friedrich, Waconia, Minn.
Secretär: P. C. Abel, Pine City, Minn.
Kassirer: Th. H. Menk, cor. 6th & Waconta Sts., St. Paul, Minn.
Hülfskassirer: Lehrer J. Pipkorn, 69 Valley St., St. Paul, Minn.

Visitatoren.

1. Für den mittleren District von Minnesota: P. Fr. Sievers, 413 9th Ave., S. Minneapolis.
2. Für den südöstlichen District von Minnesota: P. H. Schulz, Faribault, Minn.
3. Für den südwestlichen District von Minnesota: P. R. Köhler, Mountville, Sibley Co., Minn.
4. Für den nordwestlichen District von Minnesota: P. W. Friedrich, Waconia, Minn.
5. Für den District von Süd-Dakota: P. A. Brauer, Freeman, S. Dak.
6. Für den District von Nord-Dakota (mit Montana und dem nordwestlichen Canada): P. A. Kuntz, Lewiston, Minn.

Missionscommission.

P. Fr. Sievers, P. C. Rolf, Prof. Th. Bünger, P. W. Friedrich, Kassirer Th. Menk.

Unterstützungscommission.

P. W. Friedrich, Lehrer H. Ehlen, Herr C. Seltz.

Kassenrevisionscommission.

P. L. Achenbach, Herr A. Siegmann, Herr E. Schmalz.

Eisenbahnagent.

P. Th. Stephan.

Beamte der Allgemeinen Synode.

Präses: Dr. H. C. Schwan.
Erster Vicepräses: P. C. Groß.
Zweiter Vicepräses: P. J. P. Beyer.
Secretär: P. A. Rohrlack.
Kassirer: E. F. W. Meier,
513 N. Main St., St. Louis, Mo.

Schluß.

Mit dem Gesang des Liedes: „Bis hieher hat mich Gott gebracht", 336, und dem Gebet des HErrn schloß die Synode ihre Sitzungen.

SOLI DEO GLORIA!

Kassenbericht des Minnesota- und Dakota-Districts.

Vom 1. Juni 1894 bis 1. Juni 1895.

	Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse	$ 435.79	
Kassen-Deficit	10.00	
An Kassirer C. F. W. Meier		$ 191.77
An Präses F. Pfotenhauer		107.70
An Prof. A. L. Gräbner		20.00
An P. W. Friedrich		8.25
An P. E. Rolf		6.00
An P. Ed. Albrecht		10.85
An P. W. v. Schenk		21.20
An P. Fr. Sievers		14.00
An Theo. H. Menk		19.40
An Chr. Kranz		21.62
An Prof. A. Landeck		25.00
Synodalbaukasse	145.95	
An Kassirer C. F. W. Meier		145.95
Synodal-Reisefond	5.05	
In Kasse		5.05
College-Baukasse in St. Paul	525.30	
Kassendeficit	15.00	
An Kassirer M. J. Stoll		540.30
Haushalt in St. Paul	56.32	
An Kassirer M. J. Stoll		56.32
Heidenmission	78.92	
An Kassirer C. F. W. Meier		78.92
Judenmission	26.76	
An Kassirer C. F. W. Meier		26.76
Judenmission in St. Paul und Minneapolis	389.99	
Kassendeficit	28.37	
An Missionar N. Friedmann		418.36
Indianermission	10.00	
An Kassirer G. E. G. Küchle		10.00
Negermission	683.68	
An Prof. A. C. Burgdorf		683.68
Negermission in Concord, N. C.	41.84	
An Prof. A. C. Burgdorf		41.84
Negermission, Elon College	3.45	
An Prof. A. C. Burgdorf		3.45
Englische Mission	76.81	
An P. Fr. Sievers		28.00
An Kassirer J. Lauenborg		48.81
Englische Mission in St. Paul	113.77	
An P. J. A. Detzer		113.77
	$2647.00	$2647.00

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$2647.00	$2647.00
Emigrantenmission in New York	7.32	
An P. S. Keyl		7.32
Deutsche Freikirche	93.86	
An P. S. Keyl		93.86
Dänische Freikirche	48.96	
An P. S. Keyl		48.96
Taubstummen-Anstalt	39.63	
An Kassirer C. D. Strubel		39.63
Unterstützungskasse. In Kasse am 1. Juni 1894	23.01	
Aus der allgemeinen Unterstützungskasse	200.00	
Aus dem Minnesota- und Dakota-District	538.29	
Kassendeficit	3.70	
Ausbezahlt an drei Pastoren und sechs Wittwen		765.00
Waisenhaus in Wittenberg, Wis.	320.87	
An P. O. List		320.87
Kirchbau in Wittenberg, Wis.	7.49	
An P. O. List		7.49
Waisenhaus bei St. Louis	6.25	
An Kassirer H. H. Meyer		6.25
Waisenhaus in Fremont, Nebr.	10.73	
An Kassirer K. H. Flöring		10.73
Arme Studenten-Kasse	301.72	
An P. Fr. Sievers und etliche Studenten übermittelt		301.72
Arme Studenten in St. Louis	139.16	
Kassendeficit	4.50	
An P. Sievers und drei Studenten übermittelt		143.66
Arme Schüler in St. Paul	169.45	
Kassendeficit	4.19	
An P. Sievers übermittelt		173.64
Arme Schüler in Fort Wayne	34.03	
An P. Sievers übermittelt		34.03
Arme Studenten in Springfield	111.05	
An P. Sievers übermittelt		111.05
Arme Schüler in Milwaukee	58.50	
An P. Sievers und Prof. Albrecht		58.50
Arme Seminaristen in Addison	24.03	
An P. Sievers		24.03
Arme Studenten aus South Dakota	10.40	
An P. Sievers		10.40
Gemeinde in Phillips, Wis.	71.88	
An Kassirer G. E. G. Küchle		71.88
Gemeinde in Butte, Nebr.	46.52	
An P. C. F. Walther		46 52
Gemeinde in Kansas City, Mo.	14.48	
An Kassirer H. H. Meyer		14.48
	$4937.02	$4937.02

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$4937.02	$4937.02
Gemeinde in Council Bluffs, Iowa	24.20	
An Kassirer H. Tiarks		24.20
Gemeinde in Fresno, Cal.	29.30	
An Kassirer J. H. Hargens		29.30
Gemeinde in Fort Worth, Texas	36.43	
An Kassirer A. F. Leonhardt		36.43
Gemeinde in Owatonna, Minn.	30.00	
An P. G. Rumsch		30.00
Gemeinde in Petersburg, Minn.	51.00	
An Herrn Aug. Seeger		51.00
Gemeinde in Tacoma, Wash.	8.35	
An Kassirer J. H. Hargens		8.35
Reliefsond für arme Lutheraner in Kansas	104.14	
An Kassirer H. Oelschläger		104.14
Reliefsond für arme Lutheraner in Nebraska	303.12	
An Kassirer K. H. Flöring		303.12
Reliefsond-Kasse des Minnesota- und Dakota-Districts:		
In Kasse am 1. Juni 1894	268.13	
Eingekommen vom 1. Juni 1894 bis 1. Juni 1895	1083.01	
An P. C. Abel		180.00
An P. C. F. Walther		100.00
An P. W. F. Schneider		100.00
An P. F. Oberheu		167.80
An etliche Gemeinden		75.00
In Kasse am 1. Juni 1895		678.34
Kirchbaufond:		
In Kasse am 1. Juni 1894	572.50	
Eingekommen vom 1. Juni 1894 bis 1. Juni 1895	15.00	
In Kasse		587.50

Innere Mission in Minnesota, North und South Dakota, Montana, Manitoba und Alberta.

	Einnahme.	Ausgabe.
Durch Kassirer E. F. W. Meier	4077.00	
Durch Kassirer H. H. Meyer	40.00	
Vom Minnesota- und Dakota-District	4106.93	
Kassenschuld am 1. Juni 1894		1118.16
An P. Theo. Andree, Gehalt		195.00
An P. C. E. Bode, Gehalt und Ausrüstung		250.00
An P. H. C. Brinkmann, Gehalt		50.00
An P. G. H. Büscher, Gehalt		200.00
An P. H. Baumann, Gehalt und Ausrüstung		223.40
An P. C. Hauser, Gehalt		90.00
An P. C. Claußen, Ausrüstung		20.00
An P. F. H. Eggers, Gehalt		365.00
An P. H. Ehlen, Gehalt und Reisegeld		84.00
An P. Wm. Eifert, Gehalt		100.00
An P. E. Eberhardt, Gehalt und Ausrüstung		462.00
	$15636.13	$10569.76

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$15636.13	$10569.76
An P. J. Frick, Gehalt		50.00
An P. Geo. Groh, Gehalt		25.00
An P. H. Hannemann, Gehalt		250.00
An P. M. Hudtloff, Gehalt		325.00
An Lehrer E. Harms, Gehalt		160.00
An P. F. A. Kieß, Gehalt		50.00
An P. Aug. Kollmann, Gehalt		215.00
An P. H. B. Kollmeier, Ausrüstung		107.32
An P. Theo. Krumsieg		145.00
An P. E. D. Mennicke, Gehalt		160.00
An P. C. C. Metz, Gehalt		180.00
An P. M. Mertz, Gehalt		355.00
An P. Chr. Meyer, Gehalt		125.00
An P. J. E. Meyer, Gehalt		100.00
An P. R. W. Michlau, Gehalt und Ausrüstung		250.00
An P. C. F. Malkow, Fuhrwerk		50.00
An P. J. H. Naumann, Gehalt		100.00
An P. H. Nauß, Gehalt und Fuhrwerk		150.00
An P. F. Oberheu, Gehalt und Ausrüstung		62.00
An P. H. Ohldag, Gehalt		300.00
An P. F. W. Potratz, Gehalt und Ausrüstung		261.75
An P. G. F. Potratz, Gehalt		100.00
An P. W. H. Rörig, Gehalt und Ausrüstung		138.00
An Student A. Roglitz		15.00
An P. H. O. Stark, Gehalt		600 00
An P. E. Stark, Gehalt		450.00
An P. G. W. Steinmeyer, Gehalt		115.00
An P. W. F. Schneider, Gehalt und Ausrüstung		362.00
An P. P. Thusius, Fuhrwerk		50.00
An Student Joh. Englert		50.00
An Student W. S. Tabbert		65.00
An Student H. Lübke, Fuhrwerk		127.75
An P. C. F. Walther, Gehalt		334.00
An P. Chr. Wieting, Gehalt		155.00
An P. Wm. Zabel, Gehalt und Ausrüstung		60.00
An P. K. z. Hagen		25.00
An Missionsposten		118.20
Für Zinsen, Fracht, Porto und Drucksachen 2c.		43.02
Kassenrückstand am 1. Juni 1895	1162.67	
	$16798.80	$16798.80

St. Paul, den 1. Juni 1895.

Theo. H. Menk, Kassirer.

Geprüft und richtig befunden von der Commission:

L. Achenbach.
E. Schmalz.
A. Siegmann.

